Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (Sitzung wurde vom 23.06.2023 verschoben)

16.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/001/2023 5
Bericht Prüfung konsolidierter Jahresabschluss 2020 Stadt Nürnberg Rpr/001/2023 8
Stadt Nürnberg - Konsolidierter Jahresabschluss 2020 Rpr/001/2023 42
TOP Ö 2 Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/002/2023 171
TOP Ö 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/003/2023 174
Bericht Prüfung Jahresabschluss 2021 Stadt Nürnberg Rpr/003/2023 178
Anhang zum Jahresabschluss 2021 Rpr/003/2023 268
TOP Ö 4 Entlastung für den Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/004/2023 387
TOP Ö 5 Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen
Sitzungsvorlage Rpr/005/2023 390
Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2021 rechtsfähige Stiftungen Rpr/005/2023 393
TOP Ö 6 Entlastung für die Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen
Sitzungsvorlage Rpr/006/2023 441

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
(Sitzung wurde vom 23.06.2023 verschoben)

Sitzungszeit

Freitag, 16.06.2023, 09:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 der Stadt Nürnberg** Berschneider, Alois	Gutachten Rpr/001/2023
2.	**Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg** Berschneider, Alois	Gutachten Rpr/002/2023
3.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg** Berschneider, Alois	Gutachten Rpr/003/2023
4.	**Entlastung für den Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg** Berschneider, Alois	Gutachten Rpr/004/2023
5.	**Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** Berschneider, Alois	Gutachten Rpr/005/2023
6.	**Entlastung für die Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** Berschneider, Alois	Gutachten Rpr/006/2023
7.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2022, öffentlicher Teil**	

Beschlussvorlage
Rpr/001/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	16.06.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.07.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Bericht Prüfung konsolidierter Jahresabschluss 2020 Stadt Nürnberg
Stadt Nürnberg - Konsolidierter Jahresabschluss 2020

Sachverhalt (kurz):

Der konsolidierte Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 der Stadt Nürnberg* vom 24.03.2023 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2020 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 16.06.2023):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt	10.285.611.702,07 Euro.
Der Gesamtbilanzfehlbetrag beträgt	4.167.037,15 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 19.07.2023):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.06.2023 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2020 festgestellt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-7/2/2

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 23.06.2023
öffentlich

über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 der Stadt Nürnberg

März 2023

Inhaltsverzeichnis

1 KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS 2020 DER STADT NÜRNBERG 3

1.1 Einführung 3

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 3

1.3 Vermögens- und Ertragslage 4

1.3.1 Vermögenslage 4
1.3.2 Ertragslage 9

1.4 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 12

1.4.1 Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 12
1.4.2 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis 13
1.4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten 15
1.4.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung 16
1.4.5 Wesentliche konzerninterne Vorgänge 22
1.4.6 At-Equity-Konsolidierung 23
1.4.7 Kapitalflussrechnung 25
1.4.8 Konsolidierungsbericht 30

2 ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN 32

3 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 34

1 Konsolidierter Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg

1.1 Einführung

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) ist die Stadt Nürnberg gemäß Art. 102a Gemeindeordnung (GO) sowie nach § 88 ff. KommHV-Doppik dazu verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) aufzustellen. Dies erfolgte nach der erstmaligen Aufstellung zum 31.12.2016 nun auch mit Wirkung zum 31.12.2020.

Der konsolidierte Jahresabschluss stellt einen gemeinsamen Jahresabschluss der Stadt mit den aus der Kernstadt in Form von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen oder in privater Rechtsform verselbständigten ausgelagerten Aufgabenträgern dar. Durch die Konsolidierung wird ein Gesamtüberblick über die finanziellen Verhältnisse und Leistungsbeziehungen sowie über das komplette Aufgabenspektrum der Kommune ermöglicht. Hierbei werden alle daran beteiligten Aufgabenträger wie eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit abgebildet.

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Nach Art. 103 Abs. 1 und 3 GO obliegt die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nürnberg (Rpr) als Sachverständigem. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses ist nach Art. 103 Abs. 4 GO innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen. Für den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2020 wäre somit der 30.06.2022 als Prüfungsende vorgesehen gewesen. Tatsächlich wurde der konsolidierte Jahresabschluss erst am 20.07.2022 im Stadtrat vorgestellt und am 09.08.2022 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Beeinflusst wurde die verspätete Vorlage sicherlich auch durch die bereits seit dem Jahr 2020 bestehende Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum November 2022 bis Januar 2023.

Der von der Stadt Nürnberg vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2020 gliedert sich gemäß § 88 ff. KommHV-Doppik in folgende Bestandteile:

- Konzernbilanz (Konsolidierte Vermögensrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung (Konsolidierte Ergebnisrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Kapitalflussrechnung, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik,
- Eigenkapitalübersicht, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik sowie
- Anhang zum Konzernabschluss (Konsolidierungsbericht, § 88 i. V. m. § 90 KommHV-Doppik).

Die Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung waren

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Abgleich der Meldeberichte in doppik al dente mit den geprüften Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen,
- die Aufwands-und Ertragskonsolidierung,
- die konzerninterne Veräußerung der Anteile an der wbg Nürnberg GmbH,
- die konzerninternen Einlagen in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH,
- die At-Equity-Konsolidierung sowie
- die Kapitalflussrechnung.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Konsolidierungsbericht die wesentlichen Erläuterungen, die durch gesetzliche Regelungen oder den Konsolidierungsleitfaden Bayern vorgegeben sind, enthält. Des Weiteren wurde geprüft, ob im Konsolidierungsbericht die Angaben zu den Bestandteilen wie auch zu den Veränderungen und Eliminierungen der einzelnen Positionen in der konsolidierten Vermögens- sowie in der Ergebnisrechnung korrekt wiedergegeben sind.

1.3 Vermögens- und Ertragslage

1.3.1 Vermögenslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Vermögensrechnung der Stadt Nürnberg zum 31.12.2020 gezeigt:

AKTIVA			
	Bilanzposten	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**	**8.672.872.734,36**	**8.377.736.105,82**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	208.563.755,22	206.168.097,57
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	15.844.877,02	14.625.692,80
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	184.782.020,38	182.179.273,70
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.833.513,92	4.490.863,96
4.	Geschäfts- oder Firmenwert	5.103.343,90	4.872.267,11
II.	Sachanlagen	7.645.721.478,04	7.300.549.885,53
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	284.501.809,35	259.165.701,15
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.531.557.146,80	2.454.817.730,03
3.	Infrastrukturvermögen	3.355.017.857,25	3.206.241.717,94
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	14.653.299,43	16.684.665,96
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	394.736.535,73	383.638.668,19
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	230.330.638,47	203.988.988,49
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.505.637,73	142.676.281,89
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	687.418.553,28	633.336.131,88
III.	Finanzanlagen	818.587.501,10	871.018.122,72
1.	Sondervermögen	0,00	0,00
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.619.018,31	4.600.962,31
3.	Anteile an assoziierten Unternehmen	586.259.459,48	646.597.034,73
4.	Sonstige Beteiligungen	5.250.430,84	5.192.930,84
5.	Ausleihungen	36.659.183,31	37.879.357,49
6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	185.799.409,16	176.747.837,35
B.	**Umlaufvermögen**	**1.576.473.417,88**	**1.500.038.275,46**
I.	Vorräte	239.863.750,73	191.819.806,48
1.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	96.699.684,23	76.537.509,85
2.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	68.111.818,99	39.653.094,18

PASSIVA			
	Bilanzposten	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Eigenkapital**	**1.818.561.712,53**	**1.795.357.306,32**
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	688.000.849,53	670.065.709,52
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	2.631.467,61	2.631.467,61
III.	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	844.685.410,55	741.070.411,49
IV.	Ergebnisvortrag	58.288.861,21	43.052.729,88
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.167.037,15	105.052.633,10
VI.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	224.271.569,07	228.633.763,01
VII.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.850.591,71	4.850.591,71
VIII.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
B.	**Sonderposten**	**1.757.128.853,72**	**1.709.129.599,99**
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	1.477.859.337,91	1.423.262.484,19
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	213.634.792,96	210.229.493,88
III.	Sonstige Sonderposten	15.946.829,85	15.180.794,92
IV.	Gebührenausgleich	49.687.893,00	60.456.827,00
V.	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00	0,00
C.	**Rückstellungen**	**2.828.785.042,70**	**2.719.828.413,19**
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.332.646.819,93	2.258.077.661,66
II.	Umweltrückstellungen	31.238.752,00	30.152.637,00
III.	Instandhaltungsrückstellungen	28.691.928,61	28.677.701,10
IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	8.750.698,68	10.028.222,19
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00
VI.	Sonstige Rückstellungen	427.456.843,48	392.892.191,24

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
3.	Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	72.765.886,38	73.660.428,87	**D.**	**Verbindlichkeiten**	**3.841.965.420,43**	**3.656.598.902,32**
4.	Sonstige Vorräte	2.271.047,13	1.934.963,83	**I.**	Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
5.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	15.314,00	33.809,75	**II.**	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.793.931.963,36	2.658.081.103,01
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	781.638.800,50	710.188.913,36	**III.**	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	123.334.523,74	85.021.589,82
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	155.196.892,36	172.456.834,47	**IV.**	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	120.971.425,98	133.247.932,03
2.	Privatrechtliche Forderungen	412.919.329,34	386.719.353,32	**V.**	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	363.037.145,85	334.476.396,31
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	148.852.372,57	104.685.671,65	**VI.**	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	39.270.819,81	30.703.789,95
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	32.609.835,40	13.266.287,83	**VII.**	Sonstige Verbindlichkeiten	321.419.541,69	335.068.091,20
5.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	32.060.370,83	33.060.766,09	**E.**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**39.170.672,69**	**40.053.787,57**
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	**F.**	**Treuhandkapital**	**0,00**	**0,00**
IV.	Liquide Mittel	554.970.866,65	598.029.555,62				
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**36.265.549,83**	**43.193.628,11**				
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**				
E.	**Treuhandvermögen**	**0,00**	**0,00**				
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		**10.285.611.702,07**	**9.920.968.009,39**	**Summe Passiva (Bilanzsumme)**		**10.285.611.702,07**	**9.920.968.009,39**

Report: 0104_BY_Vermoegensrechnung (hallobtf! gmbh)

Für die folgenden Ausführungen haben wir uns auf die Zusammensetzung der konsolidierten Vermögensrechnung zum 31.12.2020 konzentriert.

Dem Bayerischen Konsolidierungsleitfaden folgend (Tz 70) wurde im Rahmen der Vollkonsolidierung auf die Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten verzichtet. Infolgedessen sind die Vermögensgegenstände und Schulden nicht zu ihren Verkehrswerten, sondern zu Buchwerten angesetzt.

Auf der Aktivseite ist das Vermögen des „Konzerns" Stadt Nürnberg wie im Vorjahr maßgeblich durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 8.673 Mio. Euro bzw. 84,3 % der Bilanzsumme. Auf das Umlaufvermögen entfallen 1.576 Mio. Euro (15,3 %) und auf den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 36 Mio. Euro (0,4 %).

Mehr als die Hälfte des Konzern-Anlagevermögens entfällt auf die Kernverwaltung (51,3 %). Nimmt man den Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) hinzu, so verfügen die Stadt und der Teilkonzern StWN zusammen bereits über rund drei Viertel des Anlagevermögens (76,7 %). Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Anlagevermögen „Konzern" Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	208.563.755	2,4
Sachanlagen	7.645.721.478	88,2
Finanzanlagen	818.587.501	9,4
Summe Anlagevermögen	**8.672.872.734**	**100,0**

Der weit überwiegende Teil des Konzernvermögens ist in Sachanlagen gebunden (88,2 %). Davon entfallen auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN 5.737 Mio. Euro bzw. 75,0 %. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kindertagesstätten, Schulen, Verwaltungsgebäude sowie Straßen und Brücken der Stadt Nürnberg. Seitens des Teilkonzerns StWN entfällt das Sachanlagevermögen maßgeblich auf die Verkehrs- Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG) bzw. die N-ERGIE AG und damit auf Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr, Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Steuerungsanlagen. Des Weiteren sind im Sachanlagevermögen die Verteilungsanlagen und Stromerzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen der N-ERGIE AG enthalten.

Auch das Finanzanlagevermögen entfällt hauptsächlich auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Deren Anteil – Kernverwaltung und StWN – beträgt 87,2 % (714 Mio. Euro) der gesamten Konzern-Finanzanlagen. Nicht enthalten im Finanzanlagevermögen sind die Anteile an den vollkonsolidierten Unternehmen. Deren Anteile wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit deren Vermögensgegenständen und Schulden verrechnet. Im Ergebnis enthalten die Finanzanlagen daher vorwiegend die Anteile an assoziierten Unternehmen. Seitens der Kernverwaltung sind dies mit 109 Mio. Euro die Anteile an der NürnbergMesse GmbH sowie an der Flughafen Nürnberg GmbH. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert des Finanzanlagevermögens um 52,4 Mio. Euro bzw. 6,02 % reduziert. Dies ist zum großen Teil auf die Wertentwicklung der NürnbergMesse GmbH bzw. der Flughafen Nürnberg GmbH zurückzuführen.

Die Passivseite des „Konzerns“ Stadt Nürnberg stellt sich kumuliert wie folgt dar:

Zusammensetzung Passivseite „Konzern“ Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Eigenkapital	1.818.561.713	17,7
Sonderposten	1.757.128.854	17,1
Rückstellungen	2.828.785.043	27,5
Verbindlichkeiten	3.841.965.420	37,3
Passive Rechnungsabgrenzung	39.170.673	0,4
Summe Passivseite Konzernbilanz	**10.285.611.702**	**100,0**

Das Eigenkapital beläuft sich auf 17,7 % der Bilanzsumme. Zu berücksichtigen ist, dass das Konzerneigenkapital auch einen Ausgleichsposten für andere Gesellschafter in Höhe von rund 224 Mio. Euro ausweist. Dieser Teil des Konzerneigenkapitals entfällt auf konzernfremde Gesellschafter, insbesondere die Thüga AG, die mit 39,8 % an der N-ERGIE AG beteiligt ist. Berücksichtigt man dies in der Berechnung der Eigenkapital-Quote, so reduziert sich diese auf 15,5 %.

Des Weiteren ist im Konzerneigenkapital ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 4,9 Mio. Euro enthalten. Dieser ist im Wesentlichen auf den auf Kapitalzuschüssen basierenden passiven Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs FSN (4,4 Mio. Euro) zurückzuführen.

Bei den Rückstellungen entfällt der größte Teil auf die Pensionsrückstellungen mit 2.333 Mio. Euro (82,5 %) und davon 95,0 % auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Die Pensionsrückstellungen umfassen neben den Rückstellungen für Pensionen auch solche für Beihilfen und Altersteilzeit. Zu berücksichtigen ist, dass im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung auf eine einheitliche Bewertung verzichtet wurde. Der Verzicht auf die Anpassung beruht auf Tz 65 des Bayerischen Konsolidierungsleitfadens. Infolgedessen wurden die Pensionsrückstellungen, die aus der Kernverwaltung resultieren, bei ihrer Ermittlung analog zum Einzelabschluss mit 6 % abgezinst. Vor dem Hintergrund des derzeitigen Zinsniveaus sind die Pensionsrückstellungen damit unterbewertet.

Die Verbindlichkeiten des „Konzerns“ Stadt Nürnberg belaufen sich auf 3.842 Mio. Euro. Der Großteil, 2.794 Mio. Euro, wurde für Investitionen aufgenommen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 363 Mio. Euro. Hierbei sind die Verbindlichkeiten aus konzerninternen Leistungsbeziehungen bereits abgezogen.

1.3.2 Ertragslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr gezeigt:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	941.652.786,03	1.001.470.685,09
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	664.007.908,35	549.546.371,27
3	+	Sonstige Transfererträge	6.989.907,55	6.125.550,28
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.989.894.437,53	3.907.919.470,89
5	+	Auflösung von Sonderposten	89.285.697,07	75.797.945,96
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	236.997.487,76	242.402.501,31
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	324.667.746,15	319.470.758,89
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	81.619.043,11	123.361.867,82
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	125.062.966,66	136.768.104,86
10	+/-	Bestandsveränderungen	-2.805.376,88	4.656.607,09
S1	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**6.457.372.603,33**	**6.367.519.863,46**
11	-	Personalaufwendungen	1.519.253.362,37	1.499.865.707,53
12	-	Versorgungsaufwendungen	187.416.809,17	194.174.844,71
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.888.297.763,97	2.764.982.754,65
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	324.097.782,52	313.634.398,87
15	-	Transferaufwendungen	792.373.345,78	815.800.098,91
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	652.992.008,55	600.945.951,45
S2	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**6.364.431.072,36**	**6.189.403.756,12**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**92.941.530,97**	**178.116.107,34**
17	+	Finanzerträge	56.804.903,12	70.394.050,87
18	+	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	2.821.116,68
19	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	125.892.382,23	135.774.434,15
20	-	Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	55.926.850,04	1.048.645,69
S4	**=**	**Gesamtfinanzergebnis**	**-125.014.329,15**	**-63.607.912,29**
S5	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**-32.072.798,18**	**114.508.195,05**
21	+	Außerordentliche Erträge	38.123.819,63	3.790.651,39
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	7.492.999,31	10.478.723,82
S6	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**30.630.820,32**	**-6.688.072,43**
S7	**=**	**Gesamtjahresergebnis**	**-1.441.977,86**	**107.820.122,62**
23	+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-2.725.059,29	-2.767.489,52
24	+/-	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
25	+/-	Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00
S8	**=**	**Gesamtbilanzüberschuss / -fehlbetrag**	**-4.167.037,15**	**105.052.633,10**

Mit einem konsolidierten Jahresfehlbetrag von 4,17 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss von 105,05 Mio. Euro) wurde für das Jahr 2020 auf Ebene des „Konzerns“ Stadt Nürnberg erstmals ein negatives Ergebnis erzielt. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich auf 109,22 Mio. Euro. Hierbei stehen den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von knapp 6,46 Mrd. Euro (Vj.: 6,37 Mrd. Euro) ordentliche Gesamtaufwendungen von rund 6,36 Mrd. Euro (Vj.: 6,19 Mrd. Euro) entgegen. Hieraus resultiert zwar ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von 92,94 Mio. Euro (Vj.: 178,12 Mio. Euro). Dieses wird jedoch vollständig kompensiert durch ein negatives Gesamtfinanzergebnis von -125,01 Mio. Euro (Vj.: -63,61 Mio. Euro). Somit liegt das ordentliche Gesamtergebnis mit -32,07 Mio. Euro erstmalig im negativen Bereich (Vj.: positives ordentliches Gesamtergebnis von 114,51 Mio. Euro). Unter Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses in Höhe von 30,63 Mio. Euro (Vj.: -6,69 Mio. Euro) und Abzug des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses von -2,73 Mio. Euro (Vj.: -2,77 Mio. Euro) resultiert letztlich der oben genannte Jahresfehlbetrag.

Die ordentlichen Gesamterträge (6,46 Mrd. Euro) setzen sich zu einem bedeutsamen Anteil (61,8 %) aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (3,99 Mrd. Euro) zusammen. Für die ordentlichen Gesamtaufwendungen (6,36 Mrd. Euro) sind hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2,89 Mrd. Euro) sowie Personalaufwendungen (1,52 Mrd. Euro) ursächlich.

Das negative Gesamtfinanzergebnis von 125,01 Mio. Euro ist geprägt durch Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 125,89 Mio. Euro. Die Finanzerträge von 56,80 Mio. Euro sowie die Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen von assoziierten Unternehmen von 55,93 Mio. Euro kompensieren sich weitgehend.

Der Saldo des außerordentlichen Gesamtergebnisses weist für das Jahr 2020 nach einem Fehlbetrag von 6,69 Mio. Euro nun wieder einen Überschuss von 30,63 Mio. Euro aus.

Abschließend wird die Ertragslage – nach Konsolidierungsteilbereichen gegliedert – dargestellt, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertragslage zu verdeutlichen. Ausgangspunkt ist der Summenabschluss, auf diesen setzen die Konsolidierungsbuchungen auf.

Ergebnis Gesamtabschluss	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung Euro
Ergebnis lt. Summenabschluss	-1.424.247	136.167.479	-137.591.726
Buchungen auf Gesamtabschlussebene	52.553.423	-32.665.683	85.219.106
Ergebnisveränderung assoziierte Unternehmen	-55.926.850	1.788.670	-57.715.520
Zurechnung an außenstehende Gesellschafter	630.637	-237.833	868.470
Gesamtabschlussergebnis	**-4.167.037**	**105.052.633**	**-109.219.670**

Das Ergebnis lt. Summenabschluss resultiert aus den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um 137,59 Mio. Euro verschlechtert. Die meisten Gesellschaften weisen ein negatives Jahresergebnis aus. Nennenswerte positive Jahresergebnisse konnten die Teilkonzerne StWN (11,69 Mio. Euro) und wbg (17,10 Mio. Euro) sowie der Eigenbetrieb SUN (8,08 Mio. Euro) erzielen, wobei der Jahresüberschuss der StWN maßgeblich auf konzerninterne Anteilsveräußerungen zurückzuführen ist. Deutlich verschlechtert hingegen hat sich das Jahresergebnis lt. Einzelabschluss der Stadt Nürnberg. Dieses beläuft sich in 2020 auf -12,86 Mio. Euro (i. Vj.: 61,83 Mio. Euro).

Ursache für den starken Ergebnisrückgang sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie, von der nahezu alle Gesellschaften – wenn auch unterschiedlich stark – betroffen waren. Eine Ausnahme bildet der Teilkonzern wbg, der von der Corona-Pandemie kaum beeinflusst wurde.

Im Ergebnis lt. Summenabschluss in Höhe von -1,42 Mio. Euro sind hohe Zuschüsse und Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Corona enthalten. Dabei handelt es sich insbesondere um Zuschüsse an das Klinikum, Zuschüsse aus dem Rettungsschirm an den Teilkonzern StWN, insbesondere die VAG, sowie Ausgleichszahlungen zur Kompensation von Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. Allein an diese drei Gesellschaften bzw. Teilkonzerne wurden vor allem von Bund und Land Ausgleichszahlungen und Zuschüsse in Höhe von rund 155 Mio. Euro geleistet.

Durch Buchungen auf Gesamtabschlussebene wurden konzerninterne Erträge und Aufwendungen eliminiert, wodurch sich das Ergebnis der Einzelabschlüsse um 52,55 Mio. Euro erhöhte. Als wesentliche Vorgänge in 2020 sind die Eliminierung gebildeter Rückstellungen bei der Stadt Nürnberg für Corona-Ausgleichsmaßnahmen der NürnbergMesse GmbH und der Flughafen Nürnberg GmbH (+75,00 Mio. Euro) sowie die Eliminierung des Gewinns aus der konzerninternen Veräußerung von wbg-Anteilen bei der StWN (-23,47 Mio. Euro) zu nennen.

Auch die assoziierten Unternehmen NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH waren durch die Corona-Pandemie stark beeinträchtigt. Durch die Fortschreibung der Beteiligungsansätze mit den anteiligen Jahresergebnissen verschlechterte sich das Gesamtergebnis um weitere 55,93 Mio. Euro. Im Vorjahr waren aus den assoziierten Unternehmen noch Erträge in Höhe von 1,79 Mio. Euro erzielt worden. Dies bedeutet eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 57,72 Mio. Euro. Das Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen durch Corona wird noch deutlicher, wenn als Vergleichswert 2018 herangezogen wird. Da Messen grundsätzlich im Zweijahresturnus stattfinden, ist der Vergleich des Jahresergebnisses 2018 aussagekräftiger. In 2018 trugen die assoziierten Unternehmen NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH noch 15,01 Mio. Euro zum Gesamtergebnis bei.

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dargestellt. Dabei werden zuerst deren entsprechende Wesensmerkmale und im Anschluss die im Rahmen der Prüfung hierzu getätigten Feststellungen aufgezeigt.

1.4 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020

1.4.1 Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses

Der konsolidierte Jahresabschluss ist gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres und damit spätestens bis zum 31.10. des Folgejahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Für die Stadt Nürnberg hätte der konsolidierte Jahresabschluss 2020 demnach bis spätestens 31. Oktober 2021 aufgestellt und dem Stadtrat vorgelegt werden müssen. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden. Der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde am 20.07.2022 mit all seinen relevanten Bestandteilen im Stadtrat vorgelegt. Formal fertiggestellt war er jedoch erst am 26.07.2022 mit der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Stadt Nürnberg die erste größere Stadt in Bayern ist, die einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt hat. Zudem war das Jahr 2022 wie schon die beiden Vorjahre stark durch die Ausnahmesituation aufgrund der Corona-Pandemie geprägt.

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde durch die Stadtkämmerei der Stadt Nürnberg erstellt. Beim konsolidierten Jahresabschluss handelt es sich nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung abgeleitetes Rechenwerk, sondern um eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt sowie der Einzel- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger.

Für den konsolidierten Jahresabschluss sind eine Vielzahl an Informationen für die Kommune und jeden nachgeordneten Aufgabenträger erforderlich. Hierzu empfiehlt der Bayerische Konsolidierungsleitfaden grundlegende Informationen, zum Beispiel zu Höhe und Art der Beteiligung, Gesellschaftsorgane etc., in Form eines „Erhebungsbogen(s) Basisdaten“ zusammenzustellen.[1] Da es sich bei dem „Erhebungsbogen Basisdaten“ um ein Hilfsmittel handelt, der nicht zwingend auszufüllen ist, wurde von Seiten der Stadt Nürnberg wie bereits für die Jahre 2018 und 2019 auch für 2020 darauf verzichtet. Sofern sich jedoch wesentliche Änderungen ergeben, zum Beispiel eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse oder neue Gesellschaften gegründet werden, sollte der „Erhebungsbogen Basisdaten“ aktualisiert bzw. erstmalig angelegt werden.

Für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses waren umfangreiche Informationen sowohl aus den Buchführungssystemen der Stadt Nürnberg als auch der nachgeordneten Tochtergesellschaften erforderlich. Die Daten für die Stadt Nürnberg konnten unmittelbar aus dem städtischen Buchhaltungssystem SAP entnommen werden. Für die Daten der Tochtergesellschaften war die Mitwirkung der Mitarbeiter vor Ort erforderlich, da seitens der Stadt Nürnberg grundsätzlich kein Zugriff auf deren Systeme möglich ist. Die hierzu erforderlichen Meldungen sind auf Microsoft Excel-Basis erfolgt. Die von den Tochtergesellschaften gemeldeten Daten mussten mitunter korrigiert bzw. ergänzt werden. Im Rahmen der Durchführung der Vollkonsolidierung, bestehend aus Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung, waren diverse Einzelsachverhalte und Problemstellungen (zum Beispiel die Bezuschussung von Projekten, zeitversetzte Buchungen und Abgrenzungen, Behandlung der Umsatzsteuer sowie konzerninterne Sachverhalte wie die Übernahme der Pensionsrückstellungen des Klinikums und die konzerninterne Veräußerung der wbg-Anteile) zu klären.

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen waren nicht in Papierform vorhanden. Vielmehr hatte das Rechnungsprüfungsamt Zugriff auf die im Rahmen der Erstellung des konsolidierten

[1] Vgl. Konsolidierungsleitfaden Bayern Tz 25.

Jahresabschlusses entwickelten internen Dateien der Stadtkämmerei. Diese Dateien waren überwiegend auf Microsoft Excel-Basis erstellt worden.

1.4.2 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis legt fest, welche nachgeordneten Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen werden. Dies hängt neben der Rechtsform vor allem vom Grad der Einflussnahme der Stadt auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines beherrschenden Einflusses der Stadt über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung durchzuführen (siehe hierzu die Ausführungen im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss 2020 sowie die Tz 26 ff. im Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Nachgeordnete Aufgabenträger, die einem beherrschenden Einfluss der Stadt unterliegen, brauchen in den konsolidierten Jahresabschluss nicht einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zur Bestimmung einer untergeordneten Bedeutung dient das vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren (BayStMI) veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“. Als von untergeordneter Bedeutung können nachgeordnete Aufgabenträger dann eingeschätzt werden, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Positionen insgesamt höchstens jeweils 5 % der nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Summe der Positionen aller dem Grunde nach (Art. 102a Abs. 1 GO) in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger und der Kommune selbst repräsentieren (vgl. Tz 36 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Nicht von untergeordneter Bedeutung und somit zwingend konsolidierungspflichtig sind folglich alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des gewichteten Wesentlichkeitskriteriums aufweisen.

Eine Konsolidierung „At-Equity“ erfolgt bei einer Minderheitsbeteiligung der Stadt Nürnberg von 20 % bis 50 % am sogenannten assoziierten Unternehmen und Ausübung eines maßgeblichen Einflusses. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tz 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Unter Zugrundelegung des oben genannten Ermittlungsschemas für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und durch Festlegung auf das Kriterium Bilanzsumme werden folgende Gesellschaften als vollkonsolidierungspflichtig in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. Dabei handelt es sich um alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der einzelnen Wesentlichkeitskriterien aufweisen. Des Weiteren sind noch die sogenannten „At-Equity“ in den konsolidierten Jahresabschluss aufzunehmenden Gesellschaften (NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg) aufgeführt.

Für eine umfassende Abbildung des Rechtsträgers Stadt Nürnberg wurden in den Konsolidierungskreis allerdings auch noch folgende Aufgabenträger freiwillig miteinbezogen, die gemäß dem oben dargestellten Berechnungsschema dem Grunde nach nur von untergeordneter Bedeutung wären. Dabei handelt es sich um die Eigenbetriebe Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), NürnbergBad (NüBad), Frankenstadion Nürnberg (FSN) und NürnbergStift (NüSt) sowie die Beteiligungen noris inklusion gGmbH (NOI) und Noris-Arbeit gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg (NOA). Darüber hinaus wurde die am 23. April 2020 gegründete Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK) als 100%-Tochterunternehmen der NOI erstmalig in den Konsolidierungskreis mit einbezogen. Mangels eines Teilkonzernabschlusses der NOI werden die beiden Gesellschaften NOI und NIK anhand ihrer Einzelabschlüsse vollkonsolidiert.

Konsolidierungskreis	Einbezug	Konsolidierung
Stadt Nürnberg (Konzernmutter)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) - TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh) - TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (wbg) – TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	Pflicht	Vollkonsolidierung
NürnbergMesse GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	Pflicht	At-Equity
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Flughafen Nürnberg GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	Pflicht	At-Equity
Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	freiwillig	Vollkonsolidierung
noris inklusion gGmbH (NOI)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	freiwillig	Vollkonsolidierung

1.4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten

1.4.3.1 Prüfung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger

Für Zwecke des konsolidierten Jahresabschlusses wird der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss verbunden. Analog § 317 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) sind im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses auch die im konsolidierten Jahresabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB zu prüfen.

Der Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2020 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg geprüft. Als Ergebnis der Prüfung war festgestellt worden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Die Jahresabschlüsse der konsolidierten Aufgabenträger wurden von Wirtschaftsprüfern, dem BKPV oder im Fall von NüSt durch Rpr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Durchsicht der einzelnen Prüfungsberichte sowie der wesentlichen Feststellungen ergaben keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer weiteren Prüfung.

1.4.3.2 Abgleich von Meldedaten und Jahresabschlüssen

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung wurde die Übernahme der Einzelabschlüsse in den Konzernabschluss geprüft. Hierzu wurden die mittels standardisierter Berichtspakete (Reporting Package) gemeldeten und in das Konsolidierungsprogramm Doppik al Dente (DaD) übernommenen Daten mit den testierten Jahresabschlüssen abgestimmt. Neben den üblichen Abweichungen aufgrund unterschiedlicher Gliederungsschemata ergaben sich wie bereits im Vorjahr insbesondere Differenzen beim Abgleich der Meldedaten des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR). So weicht die Bilanzsumme des Einzelabschlusses mit der Bilanzsumme der in DaD übernommen Werte um 66.348,28 Euro ab. Die Differenz ist wieder auf manuelle Umgliederungen von SÖR ohne tatsächliche Buchung in SAP zurückzuführen. Die Umgliederungen betreffen die Bereiche Forderungen und Verbindlichkeiten und lassen sich laut SÖR technisch nicht in SAP abbilden. Durch die fehlende Buchung in SAP enthält die übermittelte Summen- und Saldenliste regelmäßig die für den Jahresabschluss notwendigen Umgliederungen nicht. Um dem künftig vorzubeugen, wird SÖR die aus SAP nach Excel exportierte Summen- und Saldenliste mit den entsprechenden Umgliederungen versehen und diese so in das Reporting Package einfließen lassen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten des Berichtspaketes wird dann vom jeweiligen Abschlussprüfer im Rahmen einer prüferischen Durchsicht in analoger Anwendung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 900 „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen“ noch einmal geprüft.

Abweichung Meldedaten von testierten Jahresabschlüssen	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Bilanzsumme SÖR gemäß Meldebericht Doppik al dente	79.045.371,44	68.877.153,18
Bilanzsumme SÖR gemäß testiertem Jahresabschluss	79.111.719,72	68.907.564,95
Betragsmäßige Abweichung	66.348,28	30.411,77

1.4.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

1.4.4.1 Allgemeine Ausführungen zur Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt und ihren vollkonsolidierten Tochtergesellschaften sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit Außenstehenden, d.h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten, resultieren.

Um konzerninterne Aufwendungen und Erträge eliminieren zu können, müssen diese in einem ersten Schritt im Sinne der Einheitsfiktion korrigiert werden. Dabei sind konzerninterne Vorgänge, die unter der Einheitsfiktion nicht gebucht worden wären, durch Buchung auf Gesamtabschlussebene rückgängig zu machen. Dies betrifft beispielsweise konzerninterne Rückstellungen oder konzerninterne Veräußerungen.

In einem zweiten Schritt werden die durch Konzernbuchungen angepassten Aufwendungen und Erträge im Rahmen des Klärungsdialogs gegenüberstellt. Sofern sich die Soll- und Habenbeträge aus den gegenseitigen Erträgen und Aufwendungen entsprechen, werden diese mittels Aufrechnung eliminiert.[2]

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr einer vertieften Prüfung unterzogen. Dazu haben wir uns die wesentlichen Buchungen auf Gesamtabschlussebene sowie die Durchführung des Klärungsdialogs in Stichproben angesehen. Zudem haben wir die Erträge und Aufwendungen sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr auf Plausibilität geprüft. Unsere Prüfung hat keine Auffälligkeiten ergeben.

[2] Es gilt eine Toleranzgrenze in Höhe von 100 TEuro pro Konzernbeziehung.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung stellt sich für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt dar:

Bezeichnung / Position	Summenwerte[3] Euro	Konzernbuchungen Euro	Konzernaufrechnungen[4] Euro	Summe Aufwands- und Ertragskonsolidierung Euro	Ergebnis nach Aufwands- und Ertragskonsolidierung Euro	Anteil der Aufrechnung %
Ordentliche Gesamterträge	6.773.735.818	-42.791.315	-273.571.900	-316.363.215	6.457.372.603	-4,67
Finanzerträge	63.350.819	-5.236.699	-1.309,217	-6.545.916	56.804.903	-10,33
Außerordentliche Erträge	44.666.029	-317.348	-6.224.862	-6.542.210	38.123.820	-14,65
Erträge	6.881.752.667	-48.345.362	-281.105.978	-329.451.341	6.552.301.326	
Ordentliche Gesamtaufwendungen	6.743.085.924	-100.266.665	-278.388.187	-378.654.852	6.364.431.072	-5,62
Finanzaufwendungen	127.868.817	65.102	-2.041.536	-1.976.435	125.892.382	-1,55
Außerordentliche Aufwendungen	8.866.477	-697.222	-676.256	-1.373.478	7.492.999	-15,49
Aufwendungen	6.879.821.218	-100.898.785	-281.105.978	-382.004.764	6.497.816.454	
Anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis[5]	-3.355.696				-3.355.696	
Summe	**-1.424.247**	**52.553.423**	**0**	**52.553.423**	**51.129.176**	

[3] Die Summenwerte ermitteln sich aus den Meldedaten der Aufgabenträger zuzüglich der ggf. von der Stadtkämmerei vorgenommenen Anpassungsbuchungen.
[4] Die Konzernaufrechnung erfolgt im Rahmen des Klärungsdialogs.
[5] Diese Position betrifft die Thüga AG, die Minderheitsgesellschafterin bei der StWN ist.

Die Summe der gemeldeten Jahresergebnisse beläuft sich auf -1,42 Mio. Euro. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Meldeergebnisse um 137,59 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr gesunken. Allein das Ergebnis der Stadt Nürnberg reduzierte sich um 74,69 Mio. Euro.

Durch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erhöhte sich das Ergebnis um 52,55 Mio. Euro. Diese Ergebniserhöhung resultiert aus Buchungen auf Gesamtabschlussebene und betrifft überwiegend folgende Bereiche:

Wesentliche Konzernbuchungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung	**2020 TEuro**	**Position Ergebnisrechnung**
Eliminierung der Gewinne aus konzerninternen Veräußerungen und Einlagen		
Veräußerung wbg-Anteile	-23.471	Sonstige ordentliche Erträge
Einlage Grundstücke in wbg-B - Großweidenmühlstraße - Züricher Straße	 -3.052 -3.212	 Sonstige ordentliche Erträge Sonstige ordentliche Erträge
Veräußerung Althausbestand an wbg	-5.802	Sonstige ordentliche Erträge
	-35.618	**Ordentliche Gesamterträge**
Eliminierung der Rückstellungen aufgrund des drohenden Verlustes der Stammkapitaleinlagen		
NürnbergMesse GmbH	50.000	Sonstige ordentlichen Aufwendungen
Flughafen Nürnberg GmbH	25.000	Sonstige ordentliche Aufwendungen
	75.000	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**
Eliminierung Aufwendungen für Corona-Ausgleichsmaßnahmen und Verlustausgleiche		
Corona-Ausgleichsmaßnahme Flughafen	7.000	Transferaufwendungen
Verlustausgleich NüBad 2020	8.674	Transferaufwendungen
Verlustausgleich NOI 2020	1.000	Transferaufwendungen
	16.674	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**
Summe	**56.137**	**Ergebniserhöhung**

In 2020 veräußerte die StWN weitere 4,32 % ihrer Anteile an der wbg an die Stadt Nürnberg. Der aus der Veräußerung resultierende Veräußerungsgewinn wurde für Konzernwecke in Höhe von 23,47 Mio. Euro eliminiert. Aus der Einlage bzw. konzerninternen Veräußerung von Grundstücken resultieren weitere Erträge in Höhe von 12,07 Mio. Euro, die für Konzernzwecke ebenfalls zu korrigieren waren.

Aufgrund von Corona hatte sich insbesondere die wirtschaftliche Situation der NürnbergMesse GmbH bzw. des Flughafen Nürnberg GmbH massiv verschlechtert. Wegen des drohenden Abschreibungsbedarfs auf die Beteiligungen wurde im Einzelabschluss der Stadt aufwandswirksam eine Rückstellung in Höhe von 75,00 Mio. Euro gebildet. Für Gesamtabschlusszwecke wurde diese Rückstellungsbildung rückgängig gemacht.

Über die Position Transferaufwendungen wurden weitere konzerninterne Aufwendungen in Höhe von 16,67 Mio. Euro gekürzt. Dies führte zu einer Ergebniserhöhung von 16,67 Mio. Euro. Die gekürzten Aufwendungen betreffen Verlustausgleiche an die vollkonsolidierten Aufgabenträger NOI und NüBad sowie die Rückstellung für die Corona-Ausgleichsmaßnahme an den Flughafen Nürnberg.

Die verbleibenden konzerninternen Aufwendungen und Erträge – nach Durchführung der Konzernbuchungen – wurden im Anschluss mittels Klärungsdialog gegenübergestellt und automatisiert aufgerechnet.

Konzernaufrechnungen	2020 Euro	in % der eliminierten Erträge bzw. Aufwendungen
Ordentliche Gesamterträge	-272.205.930	
Differenzen aus Aufwands- und Ertragskonsolidierung	-1.365.969	0,49
Finanzerträge	-1.309.217	
Außerordentliche Erträge	-6.228.862	
Summe eliminierte Erträge	**-281.105.978**	
Ordentliche Gesamtaufwendungen	277.214.712	
Differenzen aus Aufwand- und Ertragskonsolidierung	1.173.475	0,42
Finanzaufwendungen	2.041.536	
Außerordentliche Aufwendungen	676.256	
Summe eliminierte Aufwendungen	**281.105.978**	

Im Ergebnis wurden sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge des Konzerns um weitere 281,11 Mio. Euro gekürzt.

Für die Aufrechnung gilt pro Intercompany-Beziehung eine Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 Euro. Differenzen unterhalb dieser Grenze werden grundsätzlich nicht nachverfolgt, sondern als Differenzen aus Aufwands- und Ertragskonsolidierung ausgewiesen. Diese belaufen sich im Gesamtabschluss auf 0,49 % bzw. 0,42 % der eliminierten Erträge bzw. Aufwendungen.

Durch die Konzernaufrechnung ändert sich das Gesamtabschlussergebnis nicht, da Erträge und Aufwendungen gleichermaßen gekürzt werden. Es kommt lediglich zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Aufgabenträgern.

Aufgaben-träger	Summen-werte[6] Euro	Konzern-Buchungen Euro	Zwischen-summe Euro	Konzernauf-rechnungen Euro	Ergebnis nach Aufwands- und Ertragskonsoli-dierung Euro
Stadt Nürn-berg	-12.859.720	71.545.195	58.685.474	65.011.101	123.696.576
ASN	-8.666.107	52.664	-8.613.443	6.945.372	-1.686.070
FSN	-2.157.313	0	-2.157.313	152.057	-2.005.256
KH	-2.529.918	2.306.511	-233.407	10.863.466	10.640.060
NOA	-750.820	0	-750.820	-2.798.378	-3.549.198
NOI	389.125	-713.511	-324.386	-858.374	-1.182.759
NüBad	-7.924.001	-79.709	-8.003.710	1.727.133	-6.276.576
NüSt	-975.546	213.589	-761.957	863.604	101.647
StWN	11.687.806	-26.420.500	-14.732.747	-21.025.290	-35.758.038
SUN	8.076.806	156.976	8.233.782	-4.250.190	3.983.592
SÖR	-2.810.845	39.296	-2.771.549	-75.802.015	-78.573.564
WBG	17.096.338	5.452.911	22.549.249	19.171.513	41.720.763
Summe	**-1.424.247**	**52.553.423**	**51.129.176**	**0**	**51.129.176**

Durch die Konzernaufrechnungen verbessert sich das Teilergebnis der Stadt Nürnberg um 65,01 Mio. Euro. Verantwortlich hierfür sind zum großen Teil die Beziehungen zu SÖR. Die Leistungen des Eigenbetriebs, insbesondere für den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur in Nürnberg, werden maßgeblich durch Zuschüsse der Stadt finanziert. Für Zwecke des Konzernabschlusses sind diese Aufwendungen (rund 90 Mio. Euro) zu eliminieren; gleiches gilt für die zugehörigen Erträge bei SÖR.

Des Weiteren werden mittels Konzernaufrechnung auf Ebene Stadt die Konzessionsabgabe der N-ERGIE AG und VAG AG (14,56 Mio. Euro) sowie die von der wbg erhaltenen Erträge für Grundsteuer, Schmutz- und Niederschlagswasser, Abfall- und Straßenreinigungsgebühr (rund 9 Mio. Euro) eliminiert. Bei der StWN bzw. der wbg hingegen führt die Kürzung des korrespondierenden Aufwands zu einer entsprechenden Ergebniserhöhung.

Die deutliche Ergebnisverbesserung auf Ebene des Teilkonzerns Klinikums sowie wbg ist maßgeblich durch die Eliminierung der konzerninternen Zahlungen für Strom, Fernwärme, Heizung, Erdgas und Waser begründet. Die Kürzung der konzerninternen Erträge aus diesen verbrauchsabhängigen Leistungen führt im Gegenzug bei der StWN zu deutlich geminderten Ergebnissen.

1.4.4.2 Aufwands- und Ertragskonsolidierung der Energielieferungen

In den Vorjahren waren von Stk vielfältige Anstrengungen unternommen worden, um die Differenzen zwischen den Töchtern des Stadtwerkekonzerns (StWN), insbesondere der N-ERGIE AG, und den anderen vollkonsolidierten Unternehmen aus den Verbrauchsabrech-

[6] Die Summenwerte ermitteln sich aus den Meldedaten der Aufgabenträger zzgl. der ggf. von der Stadtkämmerei vorgenommenen Anpassungsbuchungen. Sie resultieren aus den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen.

nungen im Gas-, Strom-, Wasser und Fernwärmebereich aufzuklären. Zwar konnten verschiedene Ursachen für die Differenzen identifiziert werden (unter anderem Brutto-/Nettomeldung, Abschlagszahlung vs. Hochrechnung auf Vertragskontenebene zwecks Jahresabgrenzung), dennoch war es nicht möglich, die Differenzen so weit zu bereinigen, dass sie für alle Vertragsbeziehungen unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 Euro liegen.

Lt. Tz 96 des Konsolidierungsleitfadens können im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bei Unstimmigkeiten zwischen den gebuchten Werten der Kommune und bei den nachgeordneten Aufgabenträgern aus Vereinfachungsgründen die bei der Kommune gebuchten Salden zugrunde gelegt werden. Seit 2019 nimmt die Stadt Nürnberg diese Vereinfachungsmöglichkeit für konzerninterne Energielieferungen (Gas, Strom, Wasser, Fernwärme) in Anspruch.

Die Inanspruchnahme beschränkt sich dabei nicht nur auf Energielieferungen zwischen der Kommune und der StWN – wie in Tz. 96 des Konsolidierungsleitfadens geregelt –, sondern wird auch für Energielieferungen zwischen der StWN und anderen vollkonsolidierten Gesellschaften angewandt, soweit die Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 Euro überschritten wird.

Mit Schreiben des Bayerischen Städtetages vom 02. Februar 2018 hat die Stadt Nürnberg in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen dem Bayer. Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr Änderungsvorschläge für eine Anpassung des Konsolidierungsleitfadens unterbreitet. Demnach soll die Vereinfachungsregelung der Tz. 96 auch auf Beziehungen zu bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern Anwendung finden. Das Schreiben liegt Rpr vor. Bis Abschluss der Prüfung ist keine Stellungnahme des Staatsministeriums eingegangen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher unklar, ob eine Anpassung des Leitfadens erfolgen wird.

Für 2020 wurde die Vereinfachungsregelung im Gesamtabschluss der Stadt Nürnberg für Energielieferungen der StWN an folgende Konzerngesellschaften bzw. Teilkonzerne in Anspruch genommen: Stadt Nürnberg, Klinikum und wbg sowie die Eigenbetriebe ASN, NüBad, NüSt, SÖR und SUN. Auf Ebene der N-ERGIE AG werden die gemeldeten Erträge aus Strom, Gas, Wasser und Fernwärme durch zusätzliche Meldungen korrigiert, so dass diese den Aufwendungen für Energielieferungen bei der Stadt bzw. den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften entsprechen. Infolgedessen ergeben sich keine Differenzen aus Energielieferungen mehr.

Ohne die Ausdehnung dieser Vereinfachungsregelung auch auf Tochtergesellschaften der Stadt Nürnberg wären die Differenzen aus der Aufwands- und Ertragseliminierung deutlich höher ausgefallen[7]:

Differenzen aus Aufwands- und Ertragskonsolidierung	**Erträge Euro**	**Aufwendungen Euro**
Differenzen aus Aufwands- und Ertragskonsolidierung lt. Gesamtabschluss	-1.365.969	1.173.475
Differenzen aus Aufwands- und Ertragskonsolidierung aus Energielieferungen ohne Anwendung der Vereinfachungsregelung	-633.766	983.570
Differenzen aus Aufwands- und Ertragskonsolidierung (korrigiert)	**-1.999.755**	**2.157.045**
Korrigierte Summe der Erträge / Aufwendungen	**-281.743.764**	**282.089.549**
In % der eliminierten Erträge bzw. Aufwendungen	**0,71**	**0,77**

[7] Die Differenzen wurden auf Basis der Bruttowerte (incl. Umsatzsteuer) ermittelt.

Differenzen aus Aufwands- und Ertragskonsolidierung	lt. Gesamtabschluss Euro	in % der eliminierten Erträge bzw. Aufwendungen	Korrigiert[8]	in % der eliminierten Erträge bzw. Aufwendungen
Differenzen aus Aufwands- und Ertragskonsolidierung - Erträge	-1.365.989	0,49	-1.999.755	0,71
Differenzen aus Aufwands- und Ertragskonsolidierung - Aufwendungen	1.173.475	0,42	2.157.045	0,77

Rpr empfiehlt daher, bis zur abschließenden Klärung im Anhang die Höhe der Differenzen anzugeben, die sich ohne Übernahme der Vereinfachungsegelung auf die Tochtergesellschaften ergeben hätten.

1.4.5 Wesentliche konzerninterne Vorgänge

1.4.5.1 Konzerninterne Veräußerung der wbg-Anteile

Die Stadt Nürnberg ist an der wbg Nürnberg GmbH (wbg) zu 100 % beteiligt. Die Beteiligung wird teilweise unmittelbar, teilweise mittelbar – über die StWN – gehalten. Für Zwecke des Gesamtabschlusses werden die Anteile an der wbg daher vollkonsolidiert.

In 2020 veräußerte die StWN weitere 4,32 % ihrer Anteile an der wbg an die Stadt Nürnberg und erzielte daraus einen Veräußerungsgewinn. Dieser belief sich im Teilkonzernabschluss der StWN auf 23,47 Mio. Euro und war für Zwecke des Gesamtabschlusses zu eliminieren. Dies ist im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung zutreffend erfolgt. Da die Anteile an der wbg im Teilkonzernabschluss der StWN at Equity bewertet und um jährliche Gewinne fortgeschrieben werden, ist der Veräußerungsgewinn im Konzern damit um rund 4,50 Mio. Euro geringer als im Einzelabschluss.[9]

1.4.5.2 Konzerninterne Einlagen bzw. Veräußerungen von Grundstücken

Ende 2019 brachte die Stadt Nürnberg das Grundstück Großweidenmühlstraße zum aktuellen Wert (3,66 Mio. Euro) in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH (wbg-B) ein. Der Buchwert belief sich auf rd. 603 TEuro. Bei der wbg-B erhöhten sich in Folge das Anlagevermögen und die Kapitalrücklage um 3,70 Mio. Euro.

Für Zwecke des Gesamtabschlusses 2019 wurden die Erhöhung des Grundstückswertes aus dem Einzelabschluss der wbg-B eliminiert, da es sich aus Konzernsicht um einen internen Vorgang handelte. Das eingebrachte Grundstück ist auch in 2020 weiterhin mit 603 TEuro im Gesamtabschluss berücksichtigt.

[8] Ohne Anwendung der Vereinfachungsregelung lt. Tz. 96 des Konsolidierungsleitfadens

[9] Im Einzelabschluss der StWN war aus der Veräußerung der wbg-Anteile ein Gewinn in Höhe von 27,92 Mio. Euro ausgewiesen.

Bei der Stadt Nürnberg wurde aufgrund der Einlage ein Ertrag in Höhe von 3,05 Mio. Euro erzielt, der aber erst im Einzelabschluss 2020 verbucht wurde. Infolgedessen wurde der Ertrag aus der Aufdeckung der stillen Reserven im Gesamtabschluss 2020 eliminiert.

In 2020 brachte die Stadt Nürnberg ein weiteres Grundstück in die wbg-B ein. Aus der Einlage dieses Grundstücks in der Züricher Straße wurde im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg ein Ertrag in Höhe von 3,21 Mio. Euro erzielt. Auch dieser Ertrag war für Zwecke des Gesamtabschlusses zu eliminieren.

Des Weiteren veräußerte die Stadt in 2020 Althausbestände in Höhe von 7,51 Mio. Euro an ihre Tochtergesellschaft wbg Nürnberg GmbH (wbg). Der bei der Stadt realisierte Veräußerungsgewinn in Höhe von 5,80 Mio. Euro wurde für Gesamtabschlusszwecke zutreffend eliminiert.

1.4.6 At-Equity-Konsolidierung

1.4.6.1 Grundlagen

Bei den sogenannten assoziierten Aufgabenträgern, bei denen die Stadt Nürnberg einen maßgeblichen Einfluss, zum Beispiel aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mindestens 20 % bis maximal 50 % ausübt, kommt die At-Equity-Methode zur Anwendung.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der At-Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die Beteiligung der Stadt Nürnberg an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gemäß § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, das heißt üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Bei der Erstkonsolidierung wird der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender Unterschiedsbetrag ist im Konsolidierungsbericht anzugeben und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der At-Equity-Methode ist damit erfolgsneutral.

In den Folgejahren werden die Anschaffungskosten der Beteiligung nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben.

1.4.6.2 Folgekonsolidierung

Die Erstkonsolidierung für die Beteiligungen NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH[10] wurde zum 01.01.2016 vorgenommen. Jeweils zum 31.12. wurde die Folgenkonsolidierung durchgeführt.

[10] Grundlage für die Einbeziehung at Equity sind jeweils die Teilkonzernabschlüsse der NürnbergMesse bzw. des Flughafen Nürnberg. Mit der Bezeichnung NürnbergMesse GmbH bzw. Flughafen Nürnberg GmbH sind damit nicht die Einzelunternehmen, sondern die jeweiligen Konzernunternehmen gemeint.

Im Gesamtabschluss 2020 entfallen auf die Beteiligungen NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH 108,80 Mio. Euro. Die Prüfung durch Rpr hat ergeben, dass die Veränderungen aus der Währungsumrechnung nicht zutreffend erfasst wurden, so dass die Anteile an assoziierten Unternehmen um 457 TEuro zu hoch ausgewiesen sind. Tatsächlich würde der Ansatz nur 108,35 Mio. Euro betragen. Da die Veränderungen aus der Währungsumrechnung erfolgsneutral zu berücksichtigen sind, ergeben sich keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis. Der Bilanzausweis hingegen wird im Folgejahr korrigiert.

Zum 31.12.2020 stellt sich die Wertentwicklung wie folgt dar:

Anteile Kernstadt	Ansatz Gesamtabschluss	Ansatz nach Prüfung	Differenz
	Euro	Euro	Euro
Bewertung zum 31.12.2019	154.753.616	154.753.616	0
Bewertung zum 31.12.2020			
NürnbergMesse	92.586.423	92.129.282	457.141
Flughafen Nürnberg	16.217.563	16.217.563	0
Bewertung zum 31.12.2020	**108.803.985**	**108.346.844**	**457.141**
Veränderung zum Vorjahr			
NürnbergMesse			
Jahresergebnis 2020 (anteilig)	-34.289.335	-34.289.335	0
Abschreibung Geschäfts- und Firmenwert 2020	-1.032.447	-1.032.447	0
Kapitaleinlage	10.000.000	10.000.000	0
Erfolgsneutrale Veränderungen (v.a. aus Währungsrumrechnung)	-22.780	-479.921	457.141
NürnbergMesse	**-25.344.562**	**-25.801.703**	**457.141**
Flughafen Nürnberg	**-20.605.068**	**-20.605.068**	**0**
Summe der Veränderungen in 2020	**-45.949.631**	**-46.406.771**	**457.141**
davon erfolgswirksam	-55.926.850	-55.926.850	0
davon erfolgsneutral	9.977.220	9.520.079	457.141

Lt. Gesamtabschluss 2020 haben sich die Beteiligungen an der NürnbergMesse GmbH bzw. der Flughafen Nürnberg GmbH um 25,34[11] bzw. 20,61 Mio. Euro verringert. Im Vorjahr war noch eine Erhöhung um 10,26 Mio. Euro bzw. 1,50 Mio. Euro zu verzeichnen gewesen. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr in Summe einem Rückgang des Beteiligungswertes in Höhe von 46,41 Mio. Euro nach Prüfung.

Lässt man die ergebnisneutralen Veränderungen außer Betracht, hat sich das Gesamtergebnis um 55,93 Mio. Euro verschlechtert (i.Vj.: + 1,79 Mio. Euro).

[11] Dies entspricht dem Ausweis im Gesamtabschluss. Tatsächlich hat sich die Beteiligung an der NürnbergMesse um 25,80 Mio. Euro verringert.

Dieser starke Rückgang ist maßgeblich auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Sowohl die Jahresergebnisse der NürnbergMesse als auch des Flughafen Nürnberg sind stark eingebrochen.

Die Kapitaleinlage betrifft die Einlage der Stadt Nürnberg in die NürnbergMesse lt. Konsortialvertrag.

1.4.7 Kapitalflussrechnung

Der konsolidierte Jahresabschluss war um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik). Die Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses. Für die Erstellung der Kapitalflussrechnung findet der Deutsche Rechnungslegungsstandard DRS 21 (Kapitalflussrechnung) Anwendung (§§ 88, 89 Satz 2 KommHV-Doppik i. V. m. Tz 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode. Er setzt sich ausschließlich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Danach wird der rechnerische Finanzmittelbestand, der sogenannte Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag ausgehend vom Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung berechnet, indem nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt werden. Für die Bereiche der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit erfolgt die Darstellung der Zahlungsströme dagegen ausschließlich nach der direkten Methode.

Die auch oft als „Cashflow-Rechnung“ bezeichnete Auflistung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds (insbesondere Kassen- und Bankbestände) gegenüber dem Vorjahr auf und unterstützt die Beurteilung des konsolidierten Jahresabschlusses hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit. Die finanzwirtschaftliche Beurteilung basiert auf der Gegenüberstellung der im Konzern erwirtschafteten Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit und der Verwendung für zahlungswirksame Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit.

Die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-/ Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt in Zeile 44 im Gegensatz zum Vorjahr für 2020 eine Abnahme der Finanzmittel aus allen zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen um 81,37 Mio. Euro (Vorjahr: Zunahme 77,39 Mio. Euro). Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2020 sank somit von 513,01 Mio. Euro auf 431,64 Mio. Euro und beinhaltet rechnerisch sämtliche Bestände an Zahlungsmitteln des Konzerns Stadt (Kasse, Bankkonten). Im Vergleich zum 31.12.2019 reduzierte er sich um 15,9 %.

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
1		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-1.441.977,86	107.820.122,62	-109.262.100,48
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	372.877.167,96	303.705.458,57	69.171.709,39
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	108.956.629,51	95.600.276,60	13.356.352,91
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-71.522.187,65	-73.140.874,34	1.618.686,69
5	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-119.713.217,71	-57.967.634,62	-61.745.583,09
6	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.827.181,01	-2.363.813,84	14.190.994,85
7	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.241.506,40	-424.389,30	-817.117,10
8	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	84.222.877,90	79.141.068,93	5.081.808,97
9	-	Sonstige Beteiligungserträge	-15.135.398,79	-13.760.685,65	-1.374.713,14
10	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-30.630.820,32	6.688.072,43	-37.318.892,75
11	+/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag	13.752.706,33	10.200.280,63	3.552.425,70
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	38.123.819,63	3.790.651,39	34.333.168,24
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-7.492.999,31	-10.478.723,82	2.985.724,51
14	-/+	Ertragssteuerzahlungen	-13.752.706,33	-10.200.280,63	-3.552.425,70
15	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**368.829.567,97**	**438.609.528,97**	**-69.779.961,00**

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	9.070,00	1.021.004,16	-1.011.934,16
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-17.040.615,68	-23.079.532,95	6.038.917,27
18	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	84.462.126,22	42.143.030,04	42.319.096,18
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-729.952.171,93	-520.851.138,02	-209.101.033,91
20	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	42.433.777,26	14.733.030,56	27.700.746,70
21	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-47.068.554,07	-17.578.265,19	-29.490.288,88
22	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00
24	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	148.053.884,80	84.750.587,33	63.303.297,47
25	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	-6.716.830,68	6.716.830,68
26	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
28	+	Erhaltene Zinsen	10.053.618,91	24.549.540,91	-14.495.922,00
29	+	Erhaltene Dividenden	46.751.284,21	45.844.509,96	906.774,25
30	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-462.297.580,28**	**-355.184.063,88**	**-107.113.516,40**

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
31	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	16.464.636,67	6.092.069,48	10.372.567,19
33	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
34	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-4.362.193,94	0,00	-4.362.193,94
35	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	136.987.462,16	81.953.522,08	55.033.940,08
36	-	Auszahlungen aus d. Tilgung Anleihen u. (Finanz-) Krediten	-12.276.506,00	-13.683.565,00	1.407.059,00
37	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
38	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	1.052.979,53	850.865,80	202.113,73
39	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	122.393,23	543.887,72	-421.494,49
40	-	Gezahlte Zinsen	-94.276.496,81	-103.690.609,84	9.414.113,03
41	-	Gez. Dividenden an Gesellschafter d. Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
42	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-31.615.885,42	-32.083.824,31	467.938,89
43	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)**	**12.096.389,42**	**-60.017.654,07**	**72.114.043,49**
44		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)**	**-81.371.622,89**	**23.407.811,02**	**-104.779.433,91**
45	**+/-**	**Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
46	**+/-**	**Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
47	**+**	**Finanzmittelfonds am Anfang der Periode**	**513.007.965,80**	**489.600.154,78**	**23.407.811,02**
48	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)**	**431.636.342,91**	**513.007.965,80**	**-81.371.622,89**

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** (368,83 Mio. Euro) wird maßgeblich beeinflusst vom Saldo aus Ab- und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (372,88 Mio. Euro), den Salden aus Ab- und Zunahme der Rückstellungen (108,96 Mio. Euro) sowie der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-119,71 Mio. Euro). Diese zuvor abgezogenen Salden mussten dem Periodenergebnis wieder hinzugerechnet werden, um eine korrekte Darstellung des Zahlungsfonds zu gewährleisten. Im Vorjahr war hier auch noch der Konzernjahresüberschuss (107,82 Mio. Euro) maßgeblich. Das Periodenergebnis reduzierte sich allerdings um 109,26 Mio. Euro, so dass für das Jahr 2020 anstatt eines Überschusses nun ein Konzernjahresfehlbetrag von 1,44 Mio. Euro ausgewiesen wird. Während sich die Abschreibungen des Anlagevermögens um 69,17 Mio. Euro und die Rückstellungen um 13,36 Mio. Euro erhöhten, nahmen die Vorräte sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen pandemiebedingt um 61,75 Mio. Euro ab. Dem wirkt eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 14,19 Mio. Euro entgegen. Hauptsächlich diese Entwicklungen führten letztlich zu einem Rückgang des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit um 69,78 Mio. Euro.

Im **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** (-462,30 Mio. Euro) sind die Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen (-729,95 Mio. Euro) die bestimmende Größe. Dem stehen unter anderem Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens (84,46 Mio. Euro) sowie aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Sonderposten aus Zuwendungen) von insgesamt 148,05 Mio. Euro gegenüber. Auch erhaltene Dividenden von 46,75 Mio. Euro (Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) stellen hier eine bedeutsame Einflussgröße dar. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit erhöhte sich dennoch in Summe um 107,11 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr, was hauptsächlich an den gestiegenen Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen (+209,10 Mio. Euro) lag. Durch höhere Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen (+42,32 Mio. Euro) konnte nur ein Teil hiervon kompensiert werden. Eine weitere Teilkompensation erfolgte durch Mehreinzahlungen für Zuwendungen (+63,30 Mio. Euro). Die Ein- und Auszahlungen im Rahmen des Finanzanlagevermögens verhielten sich weitgehend saldoneutral.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** wird größtenteils von den Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (136,99 Mio. Euro) sowie von gezahlten Zinsen (-94,28 Mio. Euro) und Dividenden (-31,62 Mio. Euro) geprägt. Dieser Finanzmittelfonds weist im Gegensatz zum Vorjahr (-60,02 Mio. Euro) für 2020 einen Einzahlungsüberschuss von 12,10 Mio. Euro aus, welcher größtenteils aus der Zunahme der Verbindlichkeiten für Kredite um 55,03 Mio. Euro resultiert. Getilgt wurde in diesem Zusammenhang lediglich ein Betrag in Höhe von 12,28 Mio. Euro. Auch die Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern stiegen um 10,37 Mio. Euro auf 16,46 Mio. Euro. Die Zinszahlungen reduzierten sich hingegen um 9,41 Mio. Euro.

Wie auch schon in den Vorjahren waren auch für 2020 bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) im Rahmen der Erstellung der Kapitalflussrechnung noch Anpassungen erforderlich. Es mussten wieder einige manuelle Umbuchungen vorgenommen werden, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Positionen zu den jeweiligen Cashflow-Positionen zu ermöglichen. So wurden unter anderem 84,22 Mio. Euro vom Periodenergebnis auf die Zinsaufwendungen (laufende Geschäftstätigkeit) umgegliedert. Dabei handelt es sich um den Saldo aus den Zinseinzahlungen von 10,05 Mio. Euro, die dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugeordnet wurden, und den Zinsauszahlungen von 94,28 Mio. Euro, die sachlich dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind.

Weitere Umbuchungen erfolgten unter anderem von den Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens hin zu den sonstigen zahlungsunwirksamen Erträgen. Der aus der Neubewertung von Kunstgegenständen hervorgegangene

Wertzuwachs in Höhe von 17,97 Mio. Euro stellt keine zahlungswirksame Komponente dar, wodurch die entsprechende Umgliederung erforderlich war. Ebenfalls als nicht zahlungswirksam einzustufen sind die Abschreibungen der Geschäfts- oder Firmenwerte der Konzerntöchter noris inklusion, Klinikum und wbg von zusammen 4,33 Mio. Euro. Diese Posten wurden folglich in die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen umgegliedert. Bei der StWN waren noch die Anteile der Thüga in den Meldungen und Buchungen bei den Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens enthalten. Folglich waren die betreffenden Meldungen der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter als Kapitalentnahme auf die Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter in Höhe von -4,36 Mio. Euro umzubuchen, um die Ergebnisverwendung zurückzudrehen. Vergleichbares war für die wbg erforderlich. Hier mussten die Meldungen der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter (wbg Immohold) als Kapitalzuführung (16,46 Mio. Euro) auf die Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern umgegliedert werden.

Die Daten für die Kapitalflussrechnung basieren seit dem Jahr 2018 auf einem Konzern-Anlagenspiegel, der jedoch kein gesetzlich geforderter Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses ist. Der Konzern-Anlagenspiegel dient als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung und erleichtert somit die Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft dieses Rechenwerkes. Durch das System werden die Veränderungen der Vermögenspositionen und somit die einzelnen Zahlungsströme transparenter in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Es erfolgt eine detaillierte Aufgliederung der Vermögensänderung in Veränderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen gegenüber dem Ende des Vorjahres, Vermögenszugänge/-abgänge sowie Zuschreibungen des laufenden Jahres gemäß Musteraufbau der Kapitalflussrechnung.

1.4.8 Konsolidierungsbericht

Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Konsolidierungsbericht die wesentlichen Erläuterungen, die durch gesetzliche Regelungen oder den Konsolidierungsleitfaden Bayern vorgegeben sind, enthält. Die Prüfung ergab, dass im Konsolidierungbericht sämtliche Pflichtangaben enthalten sind.

Des Weiteren wurde geprüft, ob im Konsolidierungsbericht die Angaben zu den Bestandteilen wie auch zu den Veränderungen der einzelnen Positionen in der konsolidierten Vermögens- sowie in der Ergebnisrechnung korrekt dargestellt sind. Hierbei war festzustellen, dass die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Einflussfaktoren der jeweiligen Positionen differenziert nach den betreffenden in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften größtenteils nachvollziehbar wiedergegeben wurden. Die Veränderungen der jeweiligen Werte der Gesellschaften gegenüber dem Vorjahr wurden in den meisten Fällen in absoluten und teilweise auch in prozentualen Werten angegeben. Hierbei konnte die rechnerische Richtigkeit weitgehend bestätigt werden.

Zudem sind in den Erläuterungen des Konsolidierungsberichtes die im Rahmen der Konsolidierung eliminierten Posten beziehungsweise deren Summen bei den betreffenden Positionen und teilweise differenziert nach Gesellschaften dargestellt. Diese Werte wurden rechnerisch überprüft. Die Analyse der eliminierten Posten umfasste die systemseitig berücksichtigten Beträge wie auch die manuell ausgebuchten Geschäftsvorfälle.

Hierbei war festzustellen, dass bei mehreren Positionen entweder nur automatisch vom System generierte (Bsp.: Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen) oder nur manuell erfasste Werte (Bsp.: sonstige Vermögensgegenstände) als „eliminiert“ ausgewiesen wurden. In einigen Fällen wurde die Vorgehensweise innerhalb einer

Position je nach Gesellschaft unterschiedlich gehandhabt. Als Beispiele wären hier die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte oder die Kostenerstattungen und Kostenumlagen zu nennen. Bei diesen Positionen wurden für die Kernstadt nur die vom System eliminierten und für StWN bzw. SÖR neben den systemseitigen auch die manuell eliminierten Posten erfasst.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird zudem eine zu niedrige Summe an eliminierten Posten erwähnt. Während im Konsolidierungsbericht von einem Betrag in Höhe von 115,08 Mio. Euro an herausgerechneten Posten gesprochen wird, beläuft sich der vollumfängliche Wert hingegen auf 124,34 Mio. Euro.

Die uneinheitliche Vorgehensweise führt letztlich dazu, dass die Beträge der jeweiligen Eliminierungen im Konsolidierungsbericht in vielen Fällen als zu gering dargestellt werden. Am deutlichsten wird dies bei der Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen. Hier waren als Summe der Eliminierungen 278,39 Mio. Euro aufgeführt. Die Summe aus systembedingten und manuellen Buchungen beläuft sich hier allerdings auf 378,65 Mio. Euro und liegt somit um 100,27 Mio. Euro höher. Auf Empfehlung von Rpr wurden von Stk noch während der Prüfung im Konsolidierungsbericht die Summe der ordentlichen Gesamtaufwendungen mit dem vollständigen Wert ausgewiesen sowie weitere Konkretisierungen hinsichtlich der jeweils vorliegenden manuellen Ausbuchungen beziehungsweise systembedingten Eliminierungen im Text vorgenommen.

Künftig sollte eine einheitliche und somit auch nachvollziehbare Darstellung erfolgen. Dabei sollten alle relevanten Werte, also grundsätzlich neben den vom System automatisch erzeugten auch alle manuellen Buchungen in die Ermittlung der jeweiligen Summen an eliminierten Posten einfließen. Gegebenenfalls könnten die unterschiedlichen Arten an Eliminierungen der jeweiligen Positionen von Vermögens- und Ergebnisrechnung künftig im Konsolidierungsbericht gebündelt in Form einer tabellarischen Übersicht strukturiert aufbereitet werden. Dadurch wäre eine umfassendere, kompaktere und transparentere Wiedergabe dieser Sachverhalte möglich.

2 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse in zusammengefasster Form wiedergegeben:

- Der konsolidierte Jahresabschluss 2020 wurde am 20. Juli 2022 im Stadtrat vorgelegt. Damit wurde die Frist zur Aufstellung und Vorlage (31. Oktober 2021) nicht eingehalten. Hingewiesen werden soll in diesem Zusammenhang aber darauf, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen eines Pilotprojektes die erste größere Stadt in Bayern ist, die einen konsolidierten Jahresabschluss erstellt hat und damit eine gewisse Vorreiterfunktion erfüllt. Zudem war das Jahr 2022 wie schon die beiden Vorjahre durch die Ausnahmesituation der Corona-Pandemie geprägt.

- Beim Abgleich der Daten des Einzelabschlusses von SÖR und der in DaD übernommenen Daten wurde in den Bereichen Forderungen und Verbindlichkeiten wie schon im Vorjahr Abweichungen festgestellt. Diese belaufen sich für das Jahr 2020 auf insgesamt 66 TEuro (Vorjahr: 30 TEuro). Diese resultieren aus manuellen Umgliederungen im Einzelabschluss von SÖR ohne tatsächliche Buchungen im System.

- Durch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erhöhte sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Summenabschluss um 52,55 Mio. Euro. Die Erhöhung betrifft konzerninterne Vorgänge, die unter der Einheitsfiktion des Konzerns nicht gebucht worden wären. Die Erhöhung konnte nachvollzogen werden.

- Ergebnismindernd wirkte sich die Eliminierung der Erträge aus der konzerninternen Veräußerung der wbg-Anteile in Höhe von 23,47 Mio. Euro aus. Des Weiteren wurden Erträge aus konzerninternen Einlagen bzw. Veräußerungen von Grundvermögen in die wbg- bzw. wbg-B in Höhe von 12,07 Mio. Euro eliminiert.

- Im Gegenzug erhöhte sich durch die Ausbuchung konzerninterner Rückstellungen für Einlagen und Verlustausgleiche das Ergebnis um rund 92 Mio. Euro. Davon betreffen 82 Mio. Euro die assoziierten Unternehmen NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH, deren Ergebnisse aufgrund von Corona stark eingebrochen waren.

- Im Anschluss wurden die gegenseitigen Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt und aufgerechnet. Dabei wurden 281,11 Mio. Euro eliminiert. Für die Aufrechnung galt pro Intercompany-Beziehung eine Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 Euro. Differenzen unterhalb dieser Grenze werden grundsätzlich nicht nachverfolgt, sondern als Differenzen aus Aufwands- und Ertragskonsolidierung ausgewiesen.

- In der Gesamtergebnisrechnung sind an Differenzen in den Erträgen 1,37 Mio. Euro und in den Aufwendungen 1,17 Mio. Euro enthalten. Damit belaufen sich die Differenzen aus Aufwands- und Ertragskonsolidierung im Gesamtabschluss auf 0,49 % bzw. 0,42 % der eliminierten Erträge bzw. Aufwendungen.

- Regelmäßig über der Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 Euro sind die Differenzen zwischen den Töchtern des Stadtwerkekonzerns (StWN), insbesondere der N-ERGIE AG, und den anderen vollkonsolidierten Unternehmen. Trotz vielfältiger Anstrengungen in den vergangenen Jahren konnten diese Differenzen bis heute nicht hinreichend geklärt werden. Seit 2019 nimmt die Stadt daher für konzerninterne Energielieferungen (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme) eine Vereinfachungsmöglichkeit des Konsolidierungsleitfadens in Anspruch, soweit die Wesentlichkeitsgrenze überschritten wird. In der Folge werden bei

Unstimmigkeiten die bei der Kommune gebuchten Salden zugrunde gelegt, so dass im Ergebnis aus den Energielieferungen keine Differenzen mehr resultieren.

- Die Vereinfachungsmöglichkeit des Konsolidierungsleitfadens wird nicht nur im Verhältnis zur Kommune, sondern auch für weitere vollkonsolidierte Gesellschaften in Anspruch genommen. Vom Wortlaut des Konsolidierungsfadens ist dies nicht gedeckt. Zwar wurde in 2018 über den Bayerischen Städtetag beim Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr eine Änderung des Leitfadens dahingehend beantragt, dass diese Regelung auch für nachgeordnete Gesellschaften angewandt werden kann. Eine Rückantwort steht aber bis heute aus. Rpr empfiehlt daher, bis zur abschließenden Klärung die Höhe der Differenzen nachrichtlich im Anhang anzugeben, die sich ohne Anwendung der Vereinfachungsregelung ergeben hätten, soweit nachgeordnete Gesellschaften betroffen sind. Für 2020 belaufen sich diese Differenzen auf 2,00 Mio. Euro bei den Erträgen bzw. 2,16 Mio. Euro bei den Aufwendungen. Dies sind 0,71 % der eliminierten Erträge bzw. 0,77 % der eliminierten Aufwendungen.

- Die Beteiligungen NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg werden at-Equity in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Ihr Wertansatz hat sich in 2020 um 45,95 Mio. Euro vermindert. Ihr Wertansatz beläuft sich zum 31.12.2020 auf 108,80 Mio. Euro. Da die Ergebnisse aus der Währungsrumrechnung bei der NürnbergMesse GmbH nicht zutreffend berücksichtigt wurden, ist der Wertansatz um 457 TEuro zu hoch. Die Korrektur erfolgt in 2021.

- Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard DRS 21 erstellt. Bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) waren wie im Vorjahr noch Anpassungen erforderlich, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Positionen zu den jeweiligen Cashflow-Positionen zu ermöglichen. Der Konzern-Anlagespiegel erleichtert als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung deren Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft dieses Rechenwerkes.

- Im Konsolidierungsbericht sind die Angaben zu den Bestandteilen wie auch zu den Veränderungen der einzelnen Positionen in der konsolidierten Vermögens- sowie in der Ergebnisrechnung größtenteils korrekt dargestellt. Die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Einflussfaktoren der jeweiligen Positionen werden differenziert nach den betreffenden in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften weitgehend nachvollziehbar wiedergegeben.

- Bei den im Rahmen der Konsolidierung eliminierten Posten findet sich jedoch eine uneinheitliche Vorgehensweise. Teilweise werden nur systemseitig oder nur manuell erfasste Beträge eliminiert, so dass letztlich die Summen der jeweiligen Eliminierungen im Konsolidierungsbericht in vielen Fällen als zu niedrig ausgewiesen werden. So ist beispielsweise die Summe der tatsächlich eliminierten ordentlichen Gesamtaufwendungen um rund 100 Mio. Euro höher. Dies wurde allerdings noch während der Prüfung korrigiert und zudem wurde der Bericht an den betreffenden Stellen konkretisiert. Künftig sollten im Konsolidierungsbericht für eine umfassendere, kompaktere und transparentere Darstellung die unterschiedlichen Arten an Eliminierungen der jeweiligen Positionen von Vermögens- und Ergebnisrechnung gebündelt in Form einer tabellarischen Übersicht strukturiert aufbereitet werden.

- Bislang wurde noch keine Gesamtabschlussrichtlinie erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt weiterhin deren Einführung.

3 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 wurde gemäß Art. 103 GO durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich dabei insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Übernahme der Einzelabschlüsse in den Konzernabschluss, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung, die At-Equity-Konsolidierung, die Kapitalflussrechnung sowie den Konsolidierungsbericht.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden unter Punkt 2 zusammengefasst. Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen kommt das Rechnungsprüfungsamt zu folgendem Prüfungsergebnis:

Der konsolidierte Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden weitgehend beachtet. Er vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns „Stadt Nürnberg“.

Der Konsolidierungsbericht steht im Einklang mit dem konsolidierten Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Nürnberg zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, den konsolidierten Jahresabschluss 2020 nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 24.03.2023
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Stadt Nürnberg

Konsolidierter Jahresabschluss

2020

Vorwort

Oberbürgermeister
Marcus König

Stadtkämmerer
Harald Riedel

Konsolidierter Jahresabschluss 2020 - Die Stadt als Ganzes

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates, liebe Leserinnen und Leser,

in diesem Jahr präsentieren wir bereits den fünften konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg – und immer noch ist die Stadt Nürnberg eine der ganz wenigen Städte in Bayern, die dieses doppische Rechenwerk vorlegen.

Das Zahlenwerk des konsolidierten Abschlusses schafft die Transparenz über das komplette städtische Aufgabenspektrum, die durch die weitreichende Aufgabenübertragung an Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen und Gesellschaften privater Rechtsform etwas in den Hintergrund geraten ist: Die Stadt mit allen ihren Töchtern wird als einheitliche Organisationseinheit dargestellt, wirtschaftliche Verflechtungen und „konzerninterne“ Umsätze werden herausgerechnet.

Das konsolidierte Jahresergebnis weist für 2020 erstmals seit Aufstellung des Konzernabschlusses einen Fehlbetrag auf. Dieser beträgt 4,17 Mio. €. Im Vorjahr wurde noch ein Überschuss i. H. v. 105,05 Mio. € erzielt. Maßgebend für diese Entwicklung sind negative Ergebnisse bei der Kernstadt (12,9 Mio. €) und fast allen Töchtern (z. B. ASN 8,7 Mio. €, NüBad 7,9 Mio. €). Insbesondere auch die At-Equity-einbezogenen Töchter Messe und Flughafen trugen mit 54,9 Mio. € zum Fehlbetrag bei. Bei den meisten Töchtern war die Corona-Pandemie mit ihren vielschichtigen Auswirkungen die Ursache der Fehlbeträge.

Die Eigenkapitalbasis der Kernstadt als gründende Mutter mit 906,68 Mio. € verbreiterte sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung im Konzern auf 1.818,56 Mio. €, das sind 23,2 Mio. € mehr als 2019.

Genauso wie bei der Kernstadt steht auch bei den Töchtern, insb. der StWN und der wbg das Thema Investitionen stark im Fokus. Das Sachanlagevermögen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 345,17 Mio. €.

Im Gesamtkonzern erhöhten sich 2020 die Verbindlichkeiten für Investitionen und PPP/ÖPP um 123,57 Mio. €. Zusätzlich stiegen auch die Kredite zur Liquiditätssicherung (38,31 Mio. €) erheblich an.

Der Gesamtsaldo der Investitionskredite und kreditähnlichen Verbindlichkeiten im Konzern beträgt damit Ende 2020 2.994,90 Mio. € und ist damit beinahe doppelt so hoch wie bei der Kernstadt mit 1.510,99 Mio. €.

Das Thema Investitionen und deren Finanzierung wird in den Folgejahren ein Schwerpunkt-Thema bleiben, nicht nur im Haushalt der Kernstadt, sondern auch bei den großen Tochtergesellschaften. Allerdings kam es aufgrund der Corona-Pandemie zu Verzögerungen. Eine Entwicklung die aktuell zur Sorge Anlass gibt, sind Materialengpässe und enorme Steigerungen bei den Baukosten.

Eine wichtige Rolle bei der Finanzierung kommt insb. bei der Kernstadt den Steuererträgen zu, die immerhin 14,6 % der gesamten ordentlichen Erträge stellen und damit wesentlich für eine solide Finanzsituation im Sinne der dauernden Leistungsfähigkeit des „Konzerns“ sind. Im Jahr 2020 sank die Gewerbesteuer coronabedingt von 477 Mio. € auf 421 Mio. €, auch der Gemeindeanteil der Einkommensteuer verringerte sich um 16 Mio. €. Das Jahr 2021 stand ebenfalls noch im Zeichen der Corona-Pandemie – aktuell hingegen wird die Unsicherheit auf gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene vor allem durch den Krieg in der Ukraine sowie Preissteigerungen in vielen Bereichen, insbesondere im Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelsektor bestimmt.

Trotz der aktuell weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen hoffen wir auf Ihr Interesse bei der Lektüre.

Nürnberg, im Juli 2022

Marcus König
Oberbürgermeister

Harald Riedel
Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis III
Abkürzungsverzeichnis VII
Abbildungsverzeichnis IX
Tabellenverzeichnis X
Glossar – Begriffserläuterungen XI
1 Einleitung 1
2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg 2
3 Der Konzern Stadt Nürnberg 4
3.1 Allgemeines 4
3.2 Konsolidierungskreis 4
3.2.1 Einbeziehungsarten 4
3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten 6
4 Konsolidierter Jahresabschluss 10
4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 10
4.2 Konsolidierungsbericht 10
4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 10
4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden 11
4.2.2.1 Vollkonsolidierung 12
4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge 12
4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung 12
4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung 12
4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung 13
4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung 13
4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung 14
4.2.3.1 Aktiva 14
4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen 14
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände 14
A. II. Sachanlagen 15
0 16
0 16
A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 18
A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung 19
A.II.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 19

A. III. Finanzanlagen 21
A.III.1 Sondervermögen 21
A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen 21
A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen 22
A.III.4 Sonstige Beteiligungen 22
A.III.5 Ausleihungen 23
A.III.6 Wertpapiere des Anlagevermögens 24
4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen 25
B. I. Vorräte 25
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 27
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens 32
4.2.3.1.3 C. Aktive Rechnungsabgrenzung 34
4.2.3.2 Passiva 35
4.2.3.2.1 A. Eigenkapital 35
A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition) 35
A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen 35
A. III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen 36
A.IV Ergebnisvortrag 37
A.V Jahresergebnis 37
A.VI Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter 39
A.VII Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung 39
4.2.3.2.2 B. Sonderposten 40
B.I Sonderposten aus Zuwendungen 40
B.II Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 41
B.III Sonstige Sonderposten 41
B.IV Gebührenausgleich 42
4.2.3.2.3 C. Rückstellungen 43
C.I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 43
C.II Umweltrückstellungen 44
C.III Instandhaltungsrückstellungen 44
C.IV Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen 45
C.V Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren 46
C.VI Sonstige Rückstellungen 46
4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten 48

D.I Anleihen ... 48
D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ... 48
D.III Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ... 49
D.IV Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ... 49
D.V Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ... 50
D.VI Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ... 51
D.VII Sonstige Verbindlichkeiten ... 51
4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung ... 53
E. Passive Rechnungsabgrenzung ... 53
4.2.3.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung ... 54
4.2.3.3.1 Ordentliche Erträge ... 54
Steuern und Abgaben ... 55
Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge ... 55
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ... 56
Privatrechtliche Leistungsentgelte ... 58
Kostenerstattungen und Umlagen ... 59
Auflösung von Sonderposten ... 61
Sonstige ordentliche Erträge ... 62
Aktivierte Eigenleistungen ... 64
Bestandsveränderungen ... 65
4.2.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen ... 66
Personal- und Versorgungsaufwendungen ... 67
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 69
Bilanzielle Abschreibungen ... 71
Transferaufwendungen ... 72
Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 73
4.2.3.3.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen ... 75
4.2.3.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen ... 77
4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis ... 79
4.2.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger ... 80
4.2.5 Kapitalflussrechnung ... 81
4.2.6 Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik ... 82
4.2.6.1 Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen ... 82
4.2.6.2 Lagebericht ... 83
4.2.6.2.1 Vermögens- und Finanzlage ... 83

4.2.6.2.2 Ertragslage 85
4.2.6.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks 87
4.2.6.4 Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit 92
4.2.7 Künftige Entwicklung 93
4.2.7.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode 93
4.2.7.2 Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken 93
4.2.7.3 Ziele und Strategien 99
Anlagen XV
Anlage 1: Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI ... XV
Anlage 2: Aufgliederung Teilkonzerne XVII
Anlage 3: Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen Leistungsbeziehungen XIX
Anlage 4: Konzernergebnisrechnung XX
Anlage 5: Kapitalflussrechnung XXII
Anlage 6: Eigenkapitalübersicht XXVI

Abkürzungsverzeichnis

ABC	Ambulantes Behandlungscentrum GmbH
Abs.	Absatz
AllMBl	Allgemeines Ministerialblatt
AQUA	AquaOpta GmbH
Art	Artikel
ASN	Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ARZ	A.R.Z. Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg GmbH
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayNatschG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
BewertR	Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“(Bewertungsrichtlinie)
BezO	Bezirksordnung für den Freistaat Bayern
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
CF	Cash Flow
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EStG	Einkommensteuergesetz
FEG	Fränkische Energie Gesellschaft mbH
FSN	Franken Stadion Nürnberg
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
KDL	Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH
KH	Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Teilkonzern)
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KNL	Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH
KommHV Doppik	Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der koppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Doppik)
KVN	Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg
LkrO	Landkreisordnung für den Freistaat Bayern

Messe	NürnbergMesse GmbH
NERGI	N-Ergie Aktiengesellschaft
NIK	Noris inklusion kommunal gGmbH ab 23.April 2020
NNG	N-Ergie Netz GmbH
NOA	Noris Arbeit gGmbH
NOI	noris inklusion gGmbH
NüBad	NürnbergBad
NüSt	NürnbergStift
ÖÖP	Öffentlich-öffentliche Partnerschaft
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
SCHAU	Schaukel Kinderbetreuung gGmbH
SÖR	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
StWN	Städtische Werke Nürnberg GmbH (Teilkonzern)
SUN	Stadtentwässerung und Umweltanalytik
Thüga AG	Thüga Aktiengesellschaft
Tz	Teilziffer
VAG	Verkehrs-Aktiengesellschaft
wbg	Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH (Teilkonzern)
WBGB	WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH
WBGJ	WBG Urbanes Wohnen St. Jobst GmbH

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis 5
Abbildung 2: Übersicht konsolidierungspflichtiger Beteiligungen Stadt Nürnberg 7
Abbildung 3: Erträge Konzern Stadt Nürnberg 54
Abbildung 4: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg 66
Abbildung 5: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger 15
Abbildung 6: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten Aufgabenträger XVI
Abbildung 7: Teilkonzern Klinikum Nürnberg XVII
Abbildung 8: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bilanzpositionen Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2020 2
Tabelle 2: Stadt Nürnberg und Beteiligungen 2020 9
Tabelle 3: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen 80
Tabelle 4: Kapitalflussrechnung 2020 81
Tabelle 5: Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer 82
Tabelle 6: Kennzahlen zur Vermögenslage 85
Tabelle 7: Ertragswirtschaftliche Kennzahlen 86
Tabelle 8: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden 91
Tabelle 9: Übersicht Bilanz und Ergebnisrechnung Konzern Stadt Nürnberg XIX
Tabelle 10: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze Konzern Stadt Nürnberg XIX
Tabelle 11: Vergleich Ergebnisrechnung – Konzern Stadt Nürnberg - Kernverwaltung konsolidiert - Einzelabschluss XXI
Tabelle 12: Eigenkapitalübersicht 2020 XXVI

Glossar – Begriffserläuterungen

At- Equity-Konsolidierung

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung *(s. dort)* werden bei der Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die **Beteiligung der Stadt Nürnberg** an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten **„Anteile an assoziierten Unternehmen" unter den Finanzanlagen** ausgewiesen (vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB). Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gem. § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, d. h. üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Die Equity-Methode kommt zur Anwendung bei den sog. Assoziierten Aufgabenträgern, also bei denen die Stadt Nürnberg einen **maßgeblichen Einfluss, z. B. aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mind. 20 %,** ausübt *(s. auch unter „Konsolidierungskreis")*.

Für die Erstkonsolidierung *(s. dort)* ist zunächst der Buchwert der Beteiligung aus dem Einzelabschluss des Mutterunternehmens (ausgewiesen unter den Finanzanlagen) relevant. Diesem wird das in der Bilanz des Aufgabenträgers enthaltene Eigenkapital, welches mit der Beteiligungsquote des Mutterunternehmens am Aufgabenträger multipliziert wird, gegenübergestellt. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender **Unterschiedsbetrag** ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1 Satz 2 HGB, § 90 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d, Nr. 2 KommHV-Doppik) und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der Equity-Methode ist also erfolgsneutral (vgl. Tz 101 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Im Rahmen der **Folgekonsolidierungen** ist der Beteiligungsbuchwert fortzuschreiben unter Berücksichtigung

- - des anteiligen Jahresergebnisses abzüglich anteiliger Gewinnausschüttungen,
- - planmäßiger Auflösung passiver Unterschiedsbeträge,
- - planmäßiger Abschreibungen auf aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwert),
- - etwaiger Zu- sowie außerplanmäßiger Abschreibungen (vgl. Tz 103 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger und zwischen Letzteren sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit Außenstehenden, d.h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten resultieren (vgl. Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Beispiel: Die Stadt hat Gebäude der wbg angemietet. Die entsprechenden Mieterträge der wbg werden gegen die Mietaufwendungen der Stadt aufgerechnet – die konsolidierte Ergebnisrechnung im Ertrag und Aufwand um diesen Betrag gekürzt.

Erstkonsolidierung

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wird implizit eine konsolidierte Eröffnungsbilanz aufgestellt, bei der Stadt Nürnberg ist dies der 01.01.2016. Die Buchwerte zu diesem Stichtag sind maßgeblich für die Kapitalkonsolidierung *(s. dort)* und damit für die Ermittlung der Unterschiedsbeträge, die hier erfolgsneutral gebildet und in der Folge ggf. erfolgswirksam aufgelöst bzw. abgeschrieben werden *(s. „Unterschiedsbetrag")*.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 ist im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses ein weiterer Aspekt zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Konzerns Stadt Nürnberg und zwingender Bestandteil des Konsolidierungsberichts (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik, vgl. Tz 129 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme getrennt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit darzustellen. Hierbei entspricht die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode, soweit diese nicht auf konsolidierungskreis- oder sonstigen bewertungsbedingten Änderungen beruhen. Nach der allgemein üblichen indirekten Methode wird der rechnerische Finanzmittelbestand, der sog. Finanzmittelfonds, zum Bilanzstichtag ausgehend vom Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung berechnet, indem nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt werden.

Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der Stadt an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet. (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen *(s. auch „Unterschiedsbeträge")*.

Aus der Kapitalkonsolidierung folgt, dass sich das Konzerneigenkapital im Wesentlichen aus den Eigenkapitalpositionen der Kernstadt (Nettoposition, Ergebnisrücklage, Verlustvorträge) sowie den passiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung *(s. dort)* zusammensetzt, ergänzt durch die Ausgleichsposten für die Anteile fremder Gesellschafter (insb. die Thüga AG als Gesellschafter der N-Ergie AG im StWN-Konzern). Rechentechnisch wird nach der Kapitalkonsolidierung das gesamte Eigenkapital des „Konzerns" Stadt Nürnberg bei der Kernstadt als Konzernmutter ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach Tz 80 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode durchzuführen. Nach dem Grundsatz des Einzelerwerbs wird dabei davon ausgegangen, dass die Stadt nicht nur Anteile am Eigenkapital des voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträgers, sondern vielmehr dessen Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln erworben hat. Diese wären im konsolidierten Jahresabschluss mit ihren Zeitwerten zu dem für die Erstkonsolidierung maßgeblichen Zeitpunkt nach § 301 Abs. 2 HGB anzusetzen und damit zu diesem Zeitpunkt vorhandene stille Reserven und Lasten aufzudecken. Jedoch eröffnet Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern ein Wahlrecht, auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten zu verzichten, welches von der Stadt Nürnberg ausgeübt wird. Damit sind statt der Zeitwerte die Buchwerte maßgeblich.

Kettenkonsolidierung

Die Kettenkonsolidierung ist relevant bei mehrstufigen Konzernen, d.h. wenn eine städtische Tochter selbst wieder Konzernmutter ist, wie es bei der StWN, dem Klinikum und der wbg der Fall ist. Dabei wird mit der Kapitalkonsolidierung auf der untersten Ebene des jeweiligen Teilkonzerns begonnen und die Ergebnisse, respektive das von den Töchtern übernommene Eigenkapital einer Gesellschaft zusammen mit dem eigenen jeweils an die nächste Ebene weitergereicht, bis am Ende dann das komplette Eigenkapital auf der obersten Hierarchie-Ebene, also bei der Stadt Nürnberg selbst angesammelt ist. Bei den Tochtergesellschaften selbst verbleiben lediglich die Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Konsolidierungskreis

Mit dem Konsolidierungskreis wird festgelegt, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform, vor allem vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines **beherrschenden Einflusses** der Kommune über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung *(s. dort)* durchzuführen.

Ein mittelbarer oder unmittelbarer beherrschender Einfluss der Kommune liegt gemäß Tz 28 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Art. 102a Absatz 2 Satz 1 GO und § 290 HGB vor, wenn

- ihr die Mehrheit der Stimmrechte (der Gesellschafter) zusteht,
- sie das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder des die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmenden Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist,
- ihr auf Grund eines mit dem nachgeordneten Aufgabenträger geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Bestimmung in der Satzung das Recht zusteht, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

Dabei kommt es **nicht auf die tatsächliche Ausübung** eines beherrschenden Einflusses, sondern lediglich auf die Möglichkeit eines solchen an.

Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von **untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der **Wesentlichkeit** wird das vom BayStMI veröffentlichte „**Ermittlungsschema** für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“ herangezogen und diejenigen Aufgabenträger herausgefiltert, denen innerhalb des „Konzerns“ Stadt Nürnberg eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Nach diesem Schema werden Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichteten **Positionen (Konzernbilanzsumme, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen sowie Betriebsaufwand) dieser Aufgabenträger insgesamt höchstens jeweils 5% der Gesamtsumme dieser gewichteten Positionen des städtischen Konzerns ausmacht** (vgl. Tzn 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss

alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des jeweils gewichteten Wesentlichkeitskriteriums (*s. o.*) aufweisen. Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Eine Konsolidierung **„At-Equity"** *(s. dort)* erfolgt, wenn die Stadt Nürnberg eine Minderheitsbeteiligung von 20% bis 50% am sog. assoziierten Unternehmen hält und einen **maßgeblichen Einfluss** ausübt, z. B. weil ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tzn 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Schulden in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sog. **Aufrechnungsdifferenzen** entstehen, die durch Konsolidierungsbuchungen beseitigt bzw. unter dem entsprechenden Bilanzposten „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung" auszuweisen sind.

Beispiel: Der Eigenbetrieb SUN hat über das Betriebsmittelkonto (Cash-Pooling) bei der Stadt Gelder geparkt. Diese Forderung gegenüber der Stadt wird mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber SUN aufgerechnet und die konsolidierte Vermögensrechnung um den entsprechenden Betrag gekürzt.

Unterschiedsbetrag

Ist der Beteiligungsbuchwert der Kommune höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen.

Ein aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) wird gemäß DRS 4 über 5 Jahre abgeschrieben. Ist der aktive Unterschiedsbetrag jedoch nur technisch aus vergangenen, aber im Einzelabschluss der Stadt noch nicht abgebildeten Verlusten und damit als Konsequenz des Verzichts auf die Aufdeckung stiller Lasten gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden entstanden, ist dieser Betrag im Ergebnisvortrag auszuweisen.

Ein passiver Unterschiedsbetrag ist im Normalfall als eigene Position innerhalb des Eigenkapitals auszuweisen, bei Ansammlung von Rücklagen bei der Konzerntochter seit dem, im Regelfall schon längere Zeit zurückliegenden, Erwerbs- bzw. Ausgliederungszeitpunkt gemäß E-DRS 30.142/143 jedoch unter den Konzernrücklagen.

Beispiel: Der Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs ASN resultiert aus Überschüssen aus der Zeit seit der Gründung des Eigenbetriebs bis zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2016 und ist daher unter der Ergebnisrücklage auszuweisen. Der Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs FSN hingegen resultiert aus Kapitalzuschüssen und stellt daher einen echten passiven Unterschiedsbetrag dar, da der Buchwert der Finanzanlage in der städtischen Bilanz niedriger ist, als das Eigenkapital in der Bilanz des Eigenbetriebs.

Vollkonsolidierung

Die Vollkonsolidierung beinhaltet die Kapitalkonsolidierung *(s. dort)*, die Schuldenkonsolidierung *(s. dort)*, die Zwischenergebniseliminierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung *(s. dort)*. Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen sollen die Beteiligungsverhältnisse zwischen der Kommune und den in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträgern eliminiert und alle wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Stadt und Aufgabenträgern vor Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses aufgerechnet werden (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zu den Voraussetzungen der Vollkonsolidierung siehe *„Konsolidierungskreis“*.

Zwischenergebniskonsolidierung

In den konsolidierten Jahresabschluss sind auch **Vermögensgegenstände** zu übernehmen, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen der Stadt und den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger oder diesen untereinander beruhen. Durch die Zwischenergebniseliminierung sind die aus diesen Lieferungen und Leistungen resultierenden Gewinne und Verluste zu neutralisieren. Das Zwischenergebnis ist die **Differenz zwischen dem Buchwert** des gelieferten Vermögensgegenstandes (Anlage- oder Umlaufvermögen) im Jahresabschluss der Stadt oder der einzubeziehenden Aufgabenträger und **dem im konsolidierten Jahresabschluss zu berücksichtigenden Wertansatz** (vgl. Tzn 92/93 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

1 Einleitung

Kommunen mit doppelter kommunaler Buchführung sind gemäß Art. 102a GO i. V. m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet. Entsprechende Ausführungsvorschriften finden sich im Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO (im Folgenden: „Konsolidierungsleitfaden Bayern“ genannt) des Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune und der mit ihr verbundenen rechtlich selbständigen Gesellschaften in privat- und öffentlich-rechtlicher Rechtsform (z.B. GmbHs, Kommunalunternehmen) und der rechtlich unselbständigen Organisationseinheiten (z.B. Eigen- und Regiebetriebe) so darzustellen, **als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde** (Einheitstheorie). Dies ist sinnvoll, da die Stadt Nürnberg eine Vielzahl kommunaler Aufgaben auf verselbständigte Aufgabenträger übertragen hat und daher nur die Gesamtbetrachtung aller Aufgabenträger - eben im Rahmen eines konsolidierten Jahresabschlusses - ein **vollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** ermöglicht. Daher ist diese Rechnungslegung aus Sicht des Bayerischen Staatsministerium des Innern eines der Kernziele der Reform des kommunalen Haushaltsrechts.

2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg

Tabellarisch werden im Folgenden der Einzelabschluss der Stadt Nürnberg (Kernverwaltung), der Bereich der Kernverwaltung nach der Konsolidierung und der konsolidierte Jahresabschluss des „Konzerns "Stadt Nürnberg" anhand der wesentlichen Bilanzpositionen zum Stichtag 31.12.2020 gegenübergestellt, um einen Eindruck über die finanziellen Dimensionen der Rechenwerke im Vergleich zu vermitteln.

	Einzelabschluss Stadt Nürnberg (Kernverwaltung) 2020 in Mio. €	**„Konzern Stadt Nürnberg" 2020 in Mio. €**	***%-Abweichung Einzelabschluss Kernstadt / Konzern Stadt Nürnberg***	**Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert 2020– in Mio. €**	***% Abweichung Einzelabschluss Kernstadt/Kernstadt konsolidiert***
Aktiva	**5.789,86**	**10.285,61**	***77,65 %***	**5.289,75**	***-8,64 %***
Anlagevermögen	5.051,82	8.672,87	***71,68 %***	4.445,60	*-12,00 %*
davon Sachanlagen/ immaterielles AV	4.297,27	7.854	***82,77 %***	4.266,47	*-0,72 %*
davon Finanzanlagen	754,56	818,59	***8,49 %***	179,13	*-76,26 %*
Umlaufvermögen	706,36	1.576,47	***123,18 %***	627,21	*-11,20 %*
Aktive Rechnungsabgrenzung	31,68	36,27	***14,49 %***	31,65	*-0,09 %*
Passiva	**5.789,86**	**10.285,61**	***77,65 %***	**6.124,37**	***5,78 %***
Eigenkapital	906,68	1.818,56	***100,57 %***	1.594,29	*75,84 %*
davon: Jahresüberschuss	**-12,86**	**-4,17**	***67,57 %***	**67,77**	***626,98 %***
Sonderposten	1.074,07	1.757,13	***63,60 %***	1.073,44	*-0,06 %*
Rückstellungen	1.901,85	2.828,79	***48,74 %***	1.694,22	*-10,92 %*
Verbindlichkeiten	1.878,87	3.841,97	***104,48 %***	1.734,59	*-7,68 %*
Passive Rechnungsabgrenzung	28,39	39,17	***37,97 %***	27,83	*-1,97 %*

Tabelle 1: Bilanzpositionen Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2020

Durch den Einbezug nachgeordneter Aufgabenträger wird auch deren Anlage- und Umlaufvermögen im konsolidierten Jahresabschluss berücksichtigt und führt zu höheren Ansätzen in der Bilanz. Beispielsweise kann hier das Anlagevermögen von StWN (2.206,56 Mio. €), SUN (597,20 Mio. €) oder ASN (129,32 Mio. €) und das Umlaufvermögen vom Klinikum (192,87 Mio. € - insb. Forderungen), StWN (574,81 Mio. €) und wbg (133,32 Mio. €) genannt werden. Auf die Einzelpositionen wird in Kapitel 4.2.3 näher eingegangen.

Der konsolidierte Jahresabschluss weist ein um 912 Mio. € **höheres Eigenkapital** gegenüber dem Einzelabschluss Kernstadt aus, was einer Erhöhung um 100,57 % (und damit einer Verdoppelung) entspricht und insb. aus dem Einbezug des StWN-Konzern resultiert (vgl. Erläuterung zu den Positionen A.VI und A.VII).

Im Vergleich zum Einzelabschluss erhöhen sich die **Sonderposten** im konsolidierten Jahresabschluss um 683 Mio. € (63,60 %) vor allem durch die Bilanzpositionen vom Klinikum (299,19 Mio. €) sowie StWN (193,43 Mio. €). Die Rückstellungen steigen um 927 Mio. € und resultieren überwiegend aus dem Ansatz der Rückstellungen der StWN (791,45 Mio. €).

Dem im Konzern höheren Anlagevermögen stehen auch höhere **Verbindlichkeiten** gegenüber, die Differenz zum Einzelabschluss beträgt 1.963 Mio. € oder 104,48 %. Vor allem die Verbindlichkeiten der StWN (1.068,44 Mio. €), der wbg (542,36 Mio. €) und SUN (263,45 Mio. €) tragen zu den Verbindlichkeiten im Konzern bei.

Die **Verschuldung bei den Investitionskrediten (mit den Anleihen) und den kreditähnlichen Verbindlichkeiten, wie den ÖPP- und ÖÖP-Projekten** zum 31.12.2020 beträgt 2.994,9 Mio. € und ist damit fast doppelt so hoch als bei der Kernstadt mit 1.510,99 Mio. €. Konzernweit erhöhte sich die Verschuldung um **123,57 Mio. €** (entsprechend 4,13 %) gegenüber dem Vorjahr. Dem stehen **vermögensseitig Erhöhungen im Sachanlagevermögen i. H. v. 345,17 Mio. €** (entsprechend 4,51 %**)** gegenüber.

Im konsolidierten Jahresabschluss ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag von 4,17 Mio. €**, dieser liegt somit 9 Mio. € niedriger als im der Einzelabschluss der Stadt Nürnberg, was einer Veränderung von 67,57 % entspricht.

Die Gegenüberstellung der **Aktivseite** des Einzelabschlusses und der konsolidierten Kernverwaltung Stadt Nürnberg zeigt mit -500 Mio. € den Betrag der eliminierten konzerninternen Verflechtungen auf. Dies ist insbesondere auf die **konzerninterne Eliminierung der Anteilswerte der Konzerntöchter in den Finanzanlagen** im Rahmen der Kapitalkonsolidierung *(s. Glossar)* zurückzuführen. Die Reduzierung im **Umlaufvermögen** um 79,15 Mio. € ergibt sich aus der Eliminierung konzerninterner Forderungen. Das nach der Kapitalkonsolidierung verbleibende Eigenkapital des Konzerns wird komplett bei der Kernstadt ausgewiesen. Dadurch steigt dieses in dieser isolierten Betrachtung überproportional an. Bei den **Verbindlichkeiten** wurden aus konzerninternen Verflechtungen 144,28 Mio. € eliminiert. Aufgrund der nur innerhalb des Gesamtkonzerns ausgeglichenen Bewegungen stimmen in der isolierten Betrachtung der konsolidierten Kernverwaltung die Summen von Aktiv- und Passivseite nicht überein.

3 Der Konzern Stadt Nürnberg

3.1 Allgemeines

Die Stadt Nürnberg hat eine Vielzahl kommunaler Aufgaben auf verselbständigte Aufgabenträger übertragen und steht damit im Zentrum eines umfangreichen Beziehungsgeflechts von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen, Gesellschaften in privater Rechtsform und auch Stiftungen.

Bezieht man alle Tochterbeziehungen der städtischen Töchter untereinander über vier Hierarchiestufen hinweg ein, verfügt die Stadt Nürnberg über mehr als 215 Beteiligungen. Der jährliche **Beteiligungsbericht** gibt einen ausführlichen Überblick über die einzelnen Aufgabenträger in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Der Fokus liegt dabei auf der Einzeldarstellung der Aufgabenträger und deren Aufgabenerfüllung und nicht auf der zusammenfassenden Gesamtsicht des Konzerns Stadt Nürnberg – im Gegensatz zum konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, §§ 88ff. KommHV- Doppik und den entsprechenden Vorschriften des HGB (§§ 300ff. HGB).

Dieser ermöglicht den Blick auf das gesamte Vermögen, sämtliche Schulden und das gesamte Eigenkapital sowie das Gesamtergebnis unter Eliminierung konzerninterner Verflechtungen. So wird trotz Aufgabenverlagerung ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den kommunalen Aufgabenbereich dargestellt.

3.2 Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Identifizierung und Festlegung derjenigen verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Nürnberg, die neben der Kernverwaltung in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen sind. Betrachtet wird die Stadt Nürnberg als Konzern, wobei die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg die „Konzernmutter“ darstellt und die nachgeordneten Aufgabenträger die zugehörigen „Töchter“.

3.2.1 Einbeziehungsarten

Vor Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses des „Konzerns Stadt Nürnberg“ ist festzulegen, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform vor allem vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf die Aufgabenträger ab.

Eine Einbeziehung kann im Wege der **Vollkonsolidierung**, der Konsolidierung „**At-Equity**“ oder „**At Cost**“, d.h. zu Buchwerten ohne Konsolidierung erfolgen, wobei die Intensität der Beziehung zur Kernverwaltung abnimmt:

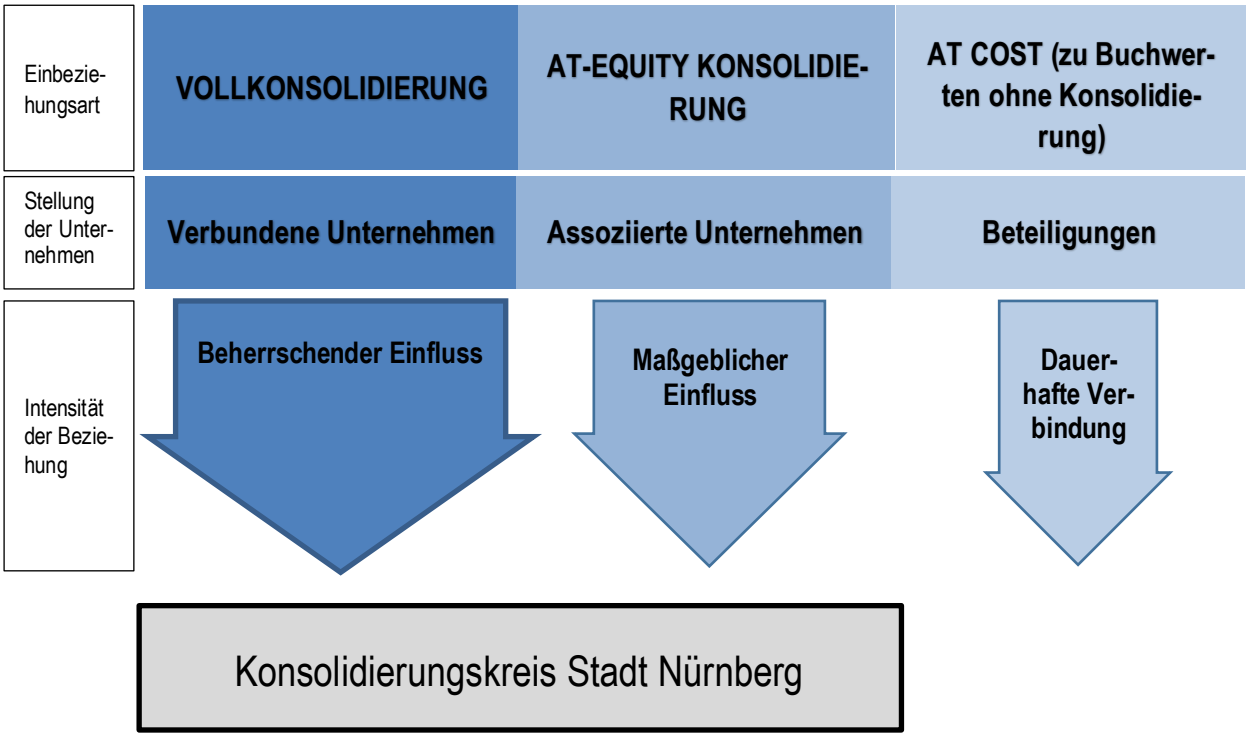

Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis

Die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg ist als Mutter immer voll zu konsolidieren.

Vollkonsolidierung

Im Falle eines **beherrschenden Einflusses** *(vgl. Glossar unter „Konsolidierungskreis")* der Kommune über einen nachgeordneten Aufgabenträger ist zwingend eine **Vollkonsolidierung** durchzuführen.

Vollkonsolidierte Töchter werden mit allen Bereichen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den Konzernabschluss, d.h. mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einbezogen und auch als „verbundene Aufgabenträger" bezeichnet. Die Vollkonsolidierung umfasst die sog. Kapitalkonsolidierung (unter Berücksichtigung der Eigenkapitalanteile anderer Gesellschafter), eine Schuldenkonsolidierung, eine Zwischenergebniseliminierung sowie eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Konsolidierungsleitfaden Bayern Tz 46). *Zu den Begriffen vgl. Glossar.*

At Equity-Konsolidierung

Bei lediglich **maßgeblichem Einfluss** wird die Konsolidierung „At-Equity" (*vgl. Glossar*) angewendet.

Von den At-Equity konsolidierten Aufgabenträgern werden in den konsolidierten Jahresabschluss nicht die kompletten Schulden und das komplette Vermögen, sondern nur das anteilige Eigenkapital und der Buchwert des Aufgabenträgers in der städtischen Bilanz zum Erstkonsolidierungszeitpunkt berücksichtigt und ein entsprechender aktivischer oder passivischer Unterschiedsbetrag festgestellt. Dieser Equity-Wert des sog. assoziierten Aufgabenträgers wird unter den Finanzanlagen in der konsolidierten Vermögensrechnung ausgewiesen und über die jeweiligen Jahresergebnisse fortgeschrieben (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB, *s. auch Glossar*).

At Cost - Einbezug ohne Konsolidierung

Liegt **weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss** vor, wird der nachgeordnete Aufgabenträger als eine mit (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Beteiligung in den konsolidierten Jahresabschluss ohne weitere Anpassungen einbezogen. Der Beteiligungsbuchwert dieses Aufgabenträgers wird also wie im Einzelabschluss unverändert aus dem Jahresabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen.

3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten

In einem ersten Schritt wurde im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises für eine Gesellschaft zunächst festgestellt, dass sie dem Grunde nach in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen ist. Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die **Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit wird das vom BayStMI veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung" herangezogen. Danach wird für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung nach dem Schema auf die Bilanzsumme, die Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Rückstellungen, das Anlagevermögen sowie auf den Betriebsaufwand[1] abgestellt. Die **Bilanzsumme** erscheint dabei als Beurteilungskriterium am umfassendsten und damit am geeignetsten, jedoch sind auch die anderen Positionen des Wesentlichkeitskriteriums *(vgl. Glossar zu Konsolidierungskreis)* zu prüfen. In diesem Sinne können nachgeordnete Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt werden, wenn die jeweils nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichtete Position des Wesentlichkeitskriteriums eines Aufgabenträgers höchstens jeweils 5 % der Gesamtsumme aller gewichteten Positionen des Wesentlichkeitskriteriums des städtischen Konzerns ausmacht (vgl. Tzn 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern sowie die detailliertere Beschreibung unter Anlage 1).

Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des jeweils gewichteten Wesentlichkeitskriteriums (Konzernbilanzsumme, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen sowie Betriebsaufwand) aufweisen. Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Aufgrund dieser Wesentlichkeitsbeurteilung wären die Eigenbetriebe NürnbergBad, NürnbergStift, Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg und Frankenstadion Nürnberg, ebenso wie die Gesellschaften Noris Arbeit gGmbH, Noris inklusion gGmbH und Noris inklusion kommunal gGmbH an sich nicht einbeziehungspflichtig. Um in jedem Fall den Rechtsträger Stadt Nürnberg umfassend abzubilden, werden jedoch die oben genannten Eigenbetriebe sowie die angeführten Gesellschaften auf freiwilliger Basis in die Konsolidierung einbezogen. Nicht berücksichtigt wurden alle Stiftungen und Zweckverbände, an denen die Stadt Nürnberg beteiligt ist.

At Equity werden die NürnbergMesse GmbH und die Flughafen Nürnberg GmbH in den Abschluss einbezogen (Beteiligungsquoten der Stadt: 49,97 % und 50 %).

Alle verbleibenden Beteiligungen, bei denen die Stadt weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss besitzt bzw. bei denen von einer untergeordneten Bedeutung auszugehen ist, werden gemäß Art. 102a Abs. 2 Satz 2 GO, Tzn 33 und 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB nur mit fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt.

Jährlich ist die Ermittlung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger durchzuführen und der Konsolidierungskreis zu prüfen, um Änderungen in den. Beteiligungsverhältnissen berücksichtigen zu können. Zum 23.04.2020 wurde die Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK) als 100%ige Tochter der Noris inklusion gGmbH gegründet und in den Konsolidierungskreis aufgenommen

Der Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg nach Berücksichtigung von Wesentlichkeits- und Konsolidierungsaspekten umfasst insgesamt 12 voll zu konsolidierende sowie zwei At-Equity zu konsolidierende Beteiligungen und ist der Übersichtlichkeit wegen so dargestellt, dass beim Klinikum, den StWN und der wbg jeweils nur der Teilkonzern als Gesamtes, ohne die einzelnen Teilkonzerntöchter, abgebildet wird (Abbildung 2):

[1] entspricht bei der Stadt dem Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit

1

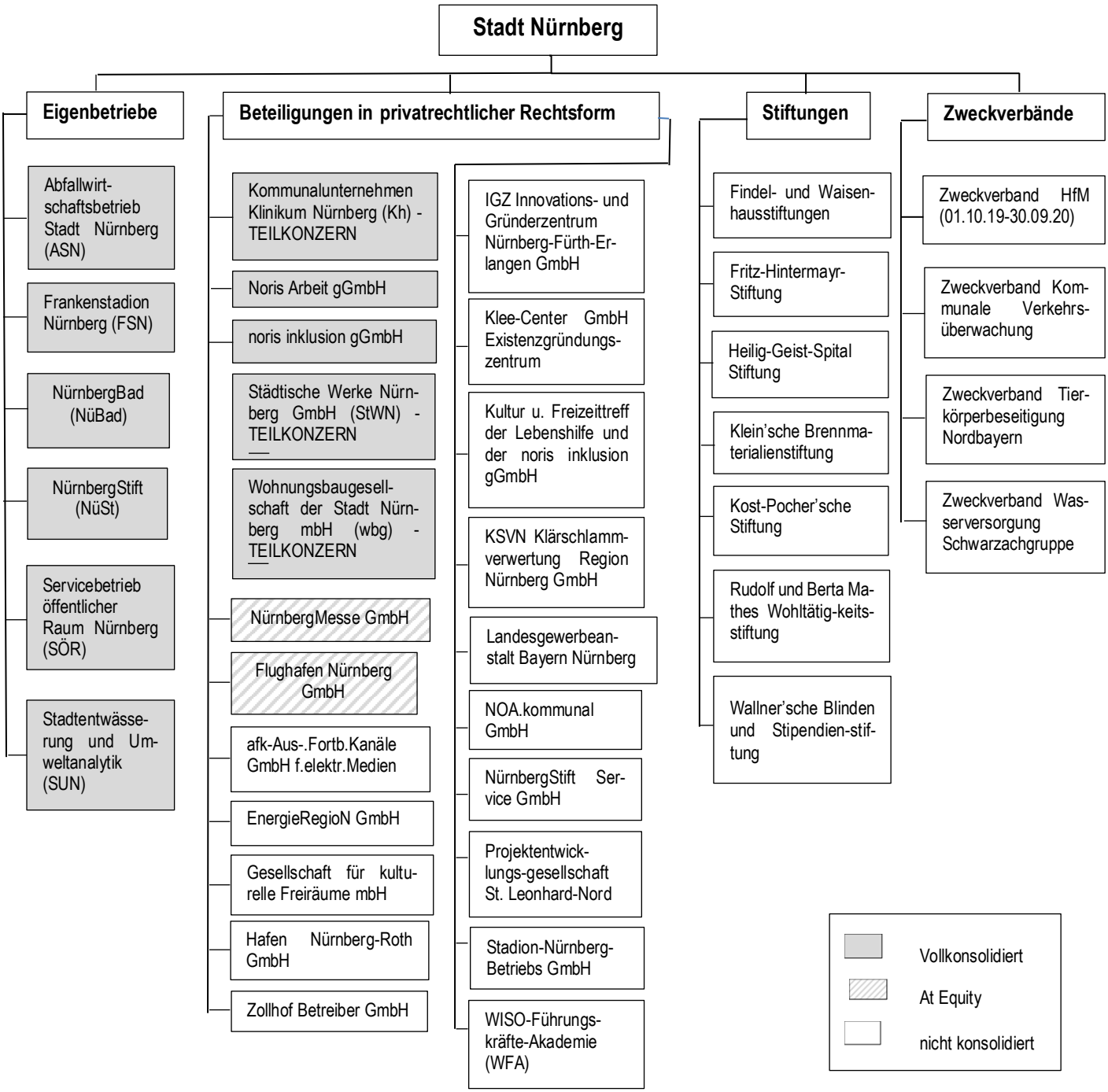

Abbildung 2: Übersicht konsolidierungspflichtiger Beteiligungen Stadt Nürnberg

In der Anlage 2 findet sich eine weitere Aufgliederung der Teilkonzerne Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg, Städtische Werke Nürnberg GmbH und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mit den jeweils dort konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften.

Tabelle 2 führt im Folgenden alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises mit Beteiligungsquote, Eigenkapital und Jahresergebnis 2020 auf:

Konsolidierungskreis	Beteiligungsquote in %	**Einzel-/Teilkonzernabschluss** (vor Konsolidierung): Eigenkapital 2020 in €	**Einzel-/Teilkonzernabschluss** (vor Konsolidierung) Jahresergebnis 2020 in €
Kernstadt	100,00	906.680.022	-12.859.720
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	100,00	84.187.488	-8.666.107
Frankenstadion (FSN)	100,00	16.357.288	-2.157.313
Nürnberg Bad (NüBad)	100,00	-866.489	-7.924.001
Nürnberg Stift (NüSt)	100,00	15.927.308	-975.546
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	100,00	9.497.992	-2.810.845
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	100,00	88.006.293	8.076.806
Klinikum (KH) - Teilkonzern	100,00	73.296.358	-2.529.918
Klinikum Nürnberg Service GmbH	100,00	im KH-Teilkonzern enthalten	im KH-Teilkonzern enthalten
Klinikum Nürnberg Medical School GmbH	100,00		
A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitationszentrum GmbH	50,00		
ABC AmbulantesBehandlungsCentrum GmbH	100,00		
Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH	100,00		
KDL Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH	100,00		
Schaukel Kinderbetreuung gGmbH ab 01.10.2019	100,00		
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	0	-750.820
noris inklusion gGmbH (NOI)	100,00	2.639.176	389.125
noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	100,00	25.000	0
Städtische Werke (StWN) - Teilkonzern	100,00	843.713.721	11.687.752
Fränkische Energie-Gesellschaft mbH	100,00	im StWN-Teilkonzern enthalten	im StWN-Teilkonzern enthalten
VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft	100,00		
KVN Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg GmbH	100,00		
N-ERGIE Aktiengesellschaft	60,20		
N-ERGIE Immobilien GmbH	100,00		
Überlandwerk Schäftersheim GmbH & Co. KG	100,00		
Überlandwerk Schäftersheim Verwaltungs GmbH	100,00		

Aqua Opta GmbH	100,00		
N-ERGIE Kundenservice GmbH	100,00		
N-ERGIE IT GmbH	100,00		
N-ERGIE Netz GmbH	100,00		
N-ERGIE Effizienz GmbH	100,00		
N-ERGIE Kraftwerke GmbH	100,00		
N-ERGIE Regenerativ GmbH	100,00		
N-ERGIE Solarstrom GmbH & Co. KG	100,00		
N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG	100,00		
Photovoltaikkraftwerk Bonnhof GmbH & Co. KG	62,40		
Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn GmbH & Co. KG	67,10		
wbg - Teilkonzern	100,00	218.271.622	17.096.338
wbg Immohold GmbH & Co. KG	100,00	im WBG-Teilkonzern enthalten	im WBG-Teilkonzern enthalten
NAG Nürnberger Aufbaugesellschaft mbH	100,00		
Fränkische Wohnungsbaugesellschaft mbH	100,00		
NORIMA Immobilien Dienstleistungen GmbH	100,00		
IS ImmoSolution GmbH	100,00		
WBG KOMMUNAL GmbH	100,00		
WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	100,00		
Wbg Urbanes Wohnen St. Jobst GmbH	100,00		
NürnbergMesse GmbH	49,97	At Equity	At Equity
Flughafen Nürnberg GmbH	50,00	At Equity	At Equity

Tabelle 2: Stadt Nürnberg und Beteiligungen 2020

Der Beteiligungsbericht der Stadt Nürnberg enthält darüber hinaus auch Informationen zu Gesellschaften, an denen die Stadt Nürnberg beteiligt ist, die aber nicht zu konsolidieren sind.

4 Konsolidierter Jahresabschluss

4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016

Die Stadt Nürnberg hat zum 31.12.2016 erstmalig einen konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO aufgestellt. Dieser gliedert sich laut Tz 6 Konsolidierungsleitfaden Bayern grundsätzlich in eine konsolidierte Vermögensrechnung und eine konsolidierte Ergebnisrechnung (§ 88 KommHV-Doppik).

Für einen konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2016 war implizit die Erstellung einer konsolidierten **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016** notwendig. Im Rahmen der erfolgsneutralen **Erstkonsolidierung** (*vgl. Glossar*) wurden erstmalig die Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger aufgerechnet. Die meisten einbezogenen Aufgabenträger entstanden durch Ausgliederung aus der Kernverwaltung (und nicht durch Erwerb) zeitlich weit in der Vergangenheit, weshalb für die Wertermittlung der Beteiligungsbuchwerte und das anteilige Eigenkapital auf den 01.01.2016 als Stichtag der Eröffnungsbilanz abgestellt wurde.

4.2 Konsolidierungsbericht

4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der konsolidierte Jahresabschluss setzt sich aus den handelsrechtlichen Einzelabschlüssen der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche und dem Einzelabschluss der Stadt Nürnberg zusammen. Aufgrund der wirtschaftlichen Selbständigkeit der einbezogenen verbundenen Unternehmen sowie unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen weichen deren Einzelabschlüsse hinsichtlich der Ausweis-, Ansatz und Bewertungsvorschriften vom Rechtsrahmen der Stadt Nürnberg ab, so dass es hier zu starken Differenzierungen kommt und sich hier die Frage des Umfangs der Vereinheitlichung im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses stellt.

Grundlage der Bilanzierung und Bewertung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 der Stadt Nürnberg bildet ebenso wie im Einzelabschluss grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR, AllMBl v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern. Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechts an. Gleichzeitig gestaltet der Konsolidierungsleitfaden Bayern die gesetzlichen Rahmenvorschriften der GO und KommHV-Doppik aus und ermöglicht wesentliche Vereinfachungen, so dass auf eine Vielzahl von Anpassungen und Vereinheitlichungen verzichtet werden kann.

Aufgrund eines im gesamten Konsolidierungskreis einheitlichen Abschlussstichtags zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres ist hier keine Anpassung erforderlich.

Die Gliederung der Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenträger wurde entsprechend der Gliederung der konsolidierten Vermögensrechnung gemäß des Positionenplans Bayern vereinheitlicht. Da die Jahresabschlüsse der städtischen Töchter nach unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt werden, waren hierzu vielfach entsprechende Umgliederungen im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses notwendig. Eine Aufteilung von Positionen bei einer tiefer gegliederten Struktur des Positionenplans, z. B. bei den Rückstellungen erfolgte jedoch nicht, sondern in diesen Fällen wurde eine Zuordnung zur summenmäßig überwiegenden Position vorgenommen.

Im konsolidierten Jahresabschluss wurden die konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren

Buchwerten einbezogen. Gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wurde eine Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten bei der Erstkonsolidierung nicht vorgenommen.

Darüber hinaus erfolgte gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern keine Angleichung von Ansatz und Bewertung der einzubeziehenden Töchter an die für die Stadt Nürnberg geltenden Regelungen der KommHV-Doppik.

Insbesondere wurden die Pensionsrückstellungen bei der Stadt entsprechend Nr. 6.6.2 BewertR mit der Teilwertmethode berechnet, mit 6 % abgezinst sowie kein Gehalts- oder Rententrend berücksichtigt. Bei den städtischen Töchtern jedoch war gemäß § 249 HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum Stichtag 31.12.2020 mit einem variablen Zins in Höhe von 2,30 % zu rechnen und ein Gehalts- bzw. Rententrend zu erfassen (bei den Eigenbetrieben der Stadt z.B. 2,5 % bzw. 1,75 %). Durch den variablen Abzinsungszinssatz und die Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen im Sinne von Gehalts- und Rententrends orientiert sich die Pensionsrückstellung nach BilMoG am zu erwartenden Erfüllungsbetrag.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 72 Abs. 4 KommHV-Doppik ein Ansatzverbot – sofern solche bei den städtischen Töchtern bilanziert sind, werden diese eliminiert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Den Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens stellen planmäßige lineare Abschreibungen dar, wobei eine Anpassung der Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern unterblieb, z. B. auch die Vereinheitlichung der Vorgehensweise bzgl. der Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die zum Teil im Jahr des Zugangs aufwandswirksam verbucht werden (Eigenbetriebe, StWN), zum Teil wurde aber auch das Wahlrecht nach § 6 Abs. 2 a EStG zur Bildung sog. Sammelposten ausgeübt (Kernstadt, Klinikum). Des Weiteren erfolgte keine Anpassung bei Bewertungsvereinfachungsverfahren und der Definition von Herstellungskosten. Für ÖÖP-Projekte wird das Wahlrecht gem. § 255 Abs. 3 HGB angewendet und die Zinsen für die Projektfinanzierungen mit zu den Herstellungskosten aktiviert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nennwert berücksichtigt und erkennbaren Risiken durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Eine bei den städtischen Töchtern im Einzelabschluss vorgenommene Netto-Bilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeförderten Vermögensgegenständen wurde beibehalten (Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Gemäß Kapitel 6.5.1 und 2 BewertR werden Investitionszuschüsse von Dritten grundsätzlich als Sonderposten ausgewiesen und mit den Abschreibungssätzen der zugehörigen Anlage erfolgswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

Ziel des Konsolidierungsprozesses ist die Eliminierung der konzerninternen Beziehungen, um gemäß der Einheitstheorie einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zu erhalten.

Entsprechend Tzn 41-44 und Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird bei den Aufgabenträgern StWN, Klinikum und wbg auf die Konzernabschlüsse abgestellt. Die von diesen Gesellschaften aufgestellten Jahresabschlüsse stellen aus Sicht der Stadt Nürnberg („Mutterunternehmen“) Teilkonzernabschlüsse dar.

Die Saldenabstimmung im Rahmen der Schulden- und der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wird jedoch auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften der Teilkonzerne durchgeführt.

4.2.2.1 Vollkonsolidierung

4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge

Entsprechend Tz 79 Konsolidierungsleitfaden Bayern ist bei der Kapitalkonsolidierung grundsätzlich nach § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode vorzugehen. Jedoch kann gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten verzichtet werden. Die Stadt Nürnberg nimmt diese Vereinfachungsmöglichkeit in Anspruch (s.o.).

Die Kapitalkonsolidierung für mehrstufige Konzerne (d. h. nachgeordnete Aufgabenträger mit eigenen Töchtern), wie StWN, wbg und Klinikum, erfolgt unter Anwendung der sog. Kettenkonsolidierung *(s. Glossar)* softwaregestützt.

Ist der Beteiligungsbuchwert bei der Kommune höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so wird dieser **aktive Unterschiedsbetrag** als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und planmäßig auf fünf Jahre abgeschrieben (vgl. auch Tzn 81-83 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Handelt es sich jedoch lediglich um einen technischen aktiven Unterschiedsbetrag aufgrund vergangener Verluste, ist ein Ausweis im Ergebnisvortrag angezeigt.

Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) auszuweisen. Dieser darf entsprechend Tz 84 Konsolidierungsleitfaden Bayern in der Folgezeit erfolgswirksam nur aufgelöst werden, wenn der Betrag am Abschlussstichtag einem realisierten Gewinn entspricht oder eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des nachgeordneten Aufgabenträgers eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 309 HGB). Gemäß E-DRS 30.142/143 ist ein Unterschiedsbetrag, der aufgrund Gewinnthesaurierung bei einer bereits vor dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gegründeten Tochter entstanden ist, in die Konzerngewinnrücklage einzustellen.

4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend Tz 92 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Zwischengewinne zu eliminieren. Diese fallen an, wenn ganz oder teilweise auf **konzerninterne Lieferungen** oder Leistungen beruhende **Vermögensgegenstände** in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen werden *(vgl. dazu Glossar)*.

Gemäß Tz 49 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird grundsätzlich auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet, soweit diese von untergeordneter Bedeutung ist.

4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Die Stadt Nürnberg setzt für die Abstimmung im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eine **Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 €** an. Falls die Differenz von Forderungen oder Verbindlichkeiten zwischen zwei zu konsolidierenden Aufgabenträgern größer als 100.000 € ist, müssen die Einzelbeträge aufgeklärt und bereinigt werden, bis der Wesentlichkeitsbetrag unterschritten wird.

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze wurde abgeleitet aus der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung jedes zu konsolidierenden Unternehmens zu einer maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter 5 % liegen muss, um die Vermittlung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht zu gefährden. Für die Ermittlung der Gesamtdifferenz wurde angenommen, dass bei 19 unmittelbaren und mittelbaren Aufgabenträgern insgesamt maximal 342 Leistungsbeziehungen im „Konzern" Stadt Nürnberg, sog. Intercompany-Be-

ziehungen bestehen, für die jeweils die Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € anzuwenden wäre. Mit den sich hieraus ergebenden 34,2 Mio. € ist die Anforderung des maximalen Anteils von 5% von Differenzen zu Bilanz- und Ergebnisrechnungssummen im Konzern sowohl für Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch Aufwendungen und Erträgen erfüllt. Eine detaillierte Berechnung findet sich in Anlage 3.

Die nach der Schuldenkonsolidierung verbleibenden, sich jeweils unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze befindlichen Differenzen, werden entsprechend Tz 91 Konsolidierungsleitfaden Bayern innerhalb der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ (Forderungen) bzw. in den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Gemäß Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern zu eliminieren.

Auch bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung geht die Stadt Nürnberg von einer Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € pro Intercompany-Beziehung aus, siehe hierzu 4.2.2.1.3.

Tz 96 Konsolidierungsleitfaden Bayern weist darauf hin, dass bei Unstimmigkeiten zwischen den gebuchten Werten bei der Stadt Nürnberg und bei den nachgeordneten Aufgabenträgern im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung zur Minimierung des Aufwands die bei der Kommune gebuchten Salden zugrunde gelegt werden können. Die Stadt Nürnberg nimmt diese Vereinfachungsmöglichkeit ab 2019 erstmals explizit in Anspruch, da sich gezeigt hat, dass aufgrund unterschiedlicher Buchungssystematiken bei den Leistungserbringern und -abnehmern von Gas, Strom und Wasser unvermeidbar teilweise höhere Differenzen entstehen. Hier sind daher ab 2019 die bei den Leistungsabnehmern gebuchten Werte maßgeblich.

4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung

Bei der Equity- Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des sog. **assoziierten Aufgabenträgers** im Equity-Wert fortgeschrieben werden, vgl. Tz 97 Konsolidierungsleitfaden Bayern.

Die Beteiligung der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung wird unter dem speziellen Posten A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB), vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern.

Auch im Rahmen der Konsolidierung At-Equity werden **aktive Unterschiedsbeträge** beim Geschäfts- oder Firmenwert über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben (vgl. Tz 104 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Tzn 82 und 83 Konsolidierungsleitfaden Bayern, § 309 HGB, DRS 4). Ein **passiver Unterschiedsbetrag** darf dagegen in den Folgejahren nur erfolgswirksam aufgelöst werden, wenn der Betrag am Abschlussstichtag einem realisierten Gewinn entspricht oder eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des nachgeordneten Aufgabenträgers eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 309 HGB; Tzn 82 – 84,104 Konsolidierungsleitfaden Bayern), s.a. unter Kapitel 4.2.2.1.1.

4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung

4.2.3.1 Aktiva

4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	15.844.877	14.625.693
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	184.782.020	182.179.274
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.833.514	4.490.864
Geschäfts- oder Firmenwert	5.103.344	4.872.267
Summe	**208.563.755**	**206.168.098**

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ erhöhte sich im Vergleich zum 31.12.2019 um 2,40 Mio. €.

Die Sammelposition „Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,22 Mio. € und betrifft insb. die StWN und die Kernstadt (7,69 Mio. € bzw. 5,61 Mio. €).

Nur bei der **Kernstadt** werden immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen geführt. Die Position stieg in 2020 um 2,60 Mio. €. Den Schwerpunkt dieser Position bildet in 2020 der Infrastrukturzuschuss für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 (Thon – Am Wegfeld) in Höhe von 3,25 Mio. €. Ebenfalls werden hier die Bezuschussung freigemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen mit einem Gesamtvolumen von 2,32 Mio. € (u.a. Kindergarten Gibitzenhofstraße 48: 1,12 Mio. €) sowie die Investitionsumlage für die Stadtumlandbahn in Höhe von 1,28 Mio. € als auch die Investitionszuschüsse zur Eigentumsförderung mit 0,82 Mio. € ausgewiesen.

Aufgrund konzerninterner Leistungsbeziehungen eliminiert wurden hier 39,65 Mio. € insb. für Baukostenzuschüsse der Kernstadt an das Klinikum sowie für von der wbg gebaute Kindertagesstätten.

Die Position „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ verringerte sich gegenüber 2019 um 1,66 Mio. € und betrifft ausschließlich die Stadt und StWN.

Die Position „Geschäfts- oder Firmenwert“ stieg 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,23 Mio. €. Maßgebend ist hier die Praxisübernahme der Gemeinschaftspraxis Gynäkologie am Stadtpark Nürnberg beim Klinikum. Beim Geschäfts- oder Firmenwert wird seit 2017 berücksichtigt, dass es sich bei den im Rahmen der Erstkonsolidierung errechneten Werte beim Klinikum, bei der Noris inklusion gGmbH und dem NürnbergStift um technische aktive Unterschiedsbeträge handelt, die aus vergangenen, aber im Einzelabschluss der Stadt noch nicht abgebildeten Verlusten resultieren und sich als Konsequenz des Verzichts auf die Aufdeckung stiller Lasten gemäß Tz. 70 Konsolidierungsleitfaden ergeben hatten. Seitdem erfolgt der Ausweis unter der Position „Ergebnisvortrag“.

A. II. Sachanlagen

A.II.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	249.654.108	236.188.500
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	1.460.538	1.460.538
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	0	0
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	183.543	183.543
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	17.635.125	18.013.305
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0
Wbg	15.568.496	3.319.814
Summe	**284.501.809**	**259.165.701**

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo eine Steigerung in Höhe von 25,34 Mio. € gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2019.

Bei der **Kernstadt** resultiert der Wertzuwachs (13,47 Mio. €) vor allem aus dem Erwerb von Grünflächen (2,1 Mio. €) und Ackerflächen (14,33 Mio. €). Hiervon entfallen 6,66 Mio. € auf die Baugebietsentwicklung „Tiefes Feld“ sowie 6,81 Mio. € auf Grundstückserwerbe Nähe Prälat-Nicol-Straße, Nähe Marktäckerstraße und Nähe Mühlweg.

Bei der **wbg** stieg die Position um 12,25 Mio. €. Dieser Anstieg ist zurückzuführen auf Grundstückskäufe bei der wbg und bei der WBGJ, sowie auf Grundstückseinlagen in Johannis und nahe Züricher Str. bei der WBGB durch die Kernstadt.

Zur Weiterveräußerung bestimmte unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich im Umlaufvermögen (vgl. B. I.3) ausgewiesen.

A.II.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	1.316.657.100	1.291.662.132
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	19.448.453	21.255.205
Frankenstadion (FSN)	29.191.343	30.733.539
Klinikum	401.597.503	416.371.108

Noris Arbeit gGmbH (NOA)	45.845	52.314
Noris inklusion gGmbH (NOI)	15.777.219	15.816.255
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	36.646.031	38.127.800
Nürnberg Stift (NüSt)	25.416.645	27.161.928
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	22.037.414	22.413.666
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	159.487.998	154.653.341
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0
Wbg	505.251.598	436.570.444
Summe	**2.531.557.147**	**2.454.817.730**

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 76,74 Mio. €.

Der Anstieg ist vor allem auf die **wbg** zurückzuführen: Hier wuchs die Position bebaute Grundstücke gegenüber dem Vorjahr um 68,68 Mio. €, bedingt vor allem durch die Fertigstellung von 5 Neubauprojekten. Hierdurch wurden 252 neue Wohnungen sowie drei Gewerbeeinheiten und eine Kindertagesstätte errichtet.

Einen Beitrag leistete aber auch die **Kernstadt**, insb. durch den Bau von Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie Verwaltungsgebäuden (+24,99 Mio. €). Im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Steigerung um 13,83 Mio. €) wurden im Wesentlichen fertiggestellt: die Interims-KiTa Ingolstädter Straße 52 (4,44 Mio. €), 6-gruppiger Kinderhort Sibeliusstraße 13 b (6,56 Mio. €) und 4-gruppiger Kinderhort Weiltinger Str. 2 (3,47 Mio. €). Die Wertsteigerung im Schulbereich (15,91 Mio. €) begründet sich insbesondere aus der Fertigstellung der Grundschule Thoner Espan im Norden Nürnbergs (19,2 Mio. €).

Bei **StWN** erhöhte sich die Position um 4,83 Mio. €, während sich diese beim **Klinikum** um 14,77 Mio. € verringerte. Grund für den deutlichen Rückgang beim Klinikum ist der Abriss von Gebäuden am Standort Nord für den Neubau des Zentrums für seelische Gesundheit.

A.II.3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	1.705.744.788	1.615.956.773
Abfallwirtschaft (ASN)	21.459.810	31.728.255
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	1.118.193.090	1.041.851.631
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	509.620.169	516.705.058
Summe	**3.355.017.857**	**3.206.241.718**

Den größten Posten Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)“ stellen die Brücken, Straßen und Gleisanlagen der **Kernstadt** dar (50,8 %), gefolgt von den Verteilungsanlagen der **StWN** (insb. Telekommunikationsnetz und Leitungsnetze für die Wasser- und Energieversorgung) mit 33,3 % Anteil. Die Abwassersammlungsanlagen (Kanäle) des **SUN** haben mit 15,2 % ebenfalls noch einen nennenswerten Anteil an der Konzernsumme.

Die konzernweite Steigerung i. H. v. 148,78 Mio. € gegenüber 2019 resultiert aus der Erhöhung bei der **Kernstadt** (89,79 Mio. €). Hier ergibt sich im Bereich Brücken, Tunnel und sonstige Bauten ein enormer Zuwachs von 71,30 Mio. €. Zugänge (21,99 Mio. €) und Umbuchungen (76,92 Mio. €) sind hauptsächlich durch den mittlerweile betriebsbereiten Streckenabschnitt der U3 Südwest zwischen Großreuth bei Schweinau und der Gustav-Adolf-Straße begründet. Zudem wurde in folgende Maßnahmen investiert: Fertigstellung Nelson-Mandela-Platz (7,63 Mio. €), Sanierung Charles-de-Gaulle Brücke/Rothenburger Straße über den Main-Donau-Kanal (7,02 Mio. €) sowie Sanierung Adenauerbrücke einschl. Steuerhausterrassen (5,56 Mio. €). Bei den Gleisanlagen mit Streckenausrüstung kommt es zu einem Zugang von 9,58 Mio. €, während es im Bereich Straßen, Wege, Plätze zu einem Anstieg um 7,5 Mio. € kommt.

Auch die Erhöhung bei **StWN** (76,34 Mio. €) ist hier maßgebend und resultiert überwiegend aus der Erweiterung und Erneuerung der Verteilungsanlagen.

Die Verringerung bei SUN in Höhe von 7,08 Mio. € ergibt sich insbesondere im Bereich der Abwasserreinigung und hier u.a. aus der Entsorgung technisch veralteter Anlagenteile.

A.II.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	9.928.059	10.170.187
Klinikum	481.918	1.060.636
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.988.539	4.201.013
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	254.780	272.513
Wbg	3	980.317
Summe	**14.653.299**	**16.684.666**

Die Bauten auf fremden Grund und Boden weisen im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 eine Verringerung des Bestands von 2,03 Mio. € auf, die auf einen Rückgang bei der **wbg** (0,98 Mio. €), beim **Klinikum** (0,58 Mio. €), bei der **Kernstadt (**0,24 Mio. €), bei der **StWN** (0,21 Mio. €) und bei **SÖR** (0,02 Mio. €) basiert.

A.II.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (nur Kernstadt)	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Summe	**394.736.536**	**383.638.668**

Die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler betreffen ausschließlich die **Kernstadt**.

2020 erhöhte sich der Bestand um 11,10 Mio. € gegenüber 2019. Dieser Anstieg ist zurückzuführen auf eine Neubewertung von Kunstgegenständen durch externe Gutachter, welche im Rahmen der Prüfung des BKPV 2017 angestoßen wurde. Insbesondere tragen Nachaktivierungen bei folgenden Werken zur Steigerung bei: „Sturz des Phaeton“ (Deckengemälde im Hirsvogelsaal von Georg Pencz, Erhöhung rund 5,7 Mio. €); „Grabtragung Christi“ (Federzeichnung von Albrecht Dürer, Erhöhung um 5,09 Mio. €) und „Sebastiansaltar“ (Tafelmalerei von Hans Baldung Grien, Nachaktivierung von 3,9 Mio. €).

A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	38.375.089	38.031.852
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.371.676	4.688.479
Frankenstadion (FSN)	971.878	1.172.523
Klinikum	38.639.034	42.486.055
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	51.726	73.856
Noris inklusion gGmbH (NOI)	547.053	561.179
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	1.900.896	2.310.768
Nürnberg Stift (NüSt)	567.323	499.724
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	10.997.439	9.620.343
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	130.352.880	100.897.808
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.555.645	3.646.402
Wbg	0	0
Summe	**230.330.638**	**203.988.988**

Die Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ hat sich gegenüber dem 31.12.2019 um 26,34 Mio. € erhöht und enthält v.a. ÖPNV-Fahrzeuge aus dem Bereich VAG der StWN (56,59 %) und die technischen Anlagen des Klinikums (16,78 %) sowie der Kernstadt (16,66 %).

Der Anstieg ist vor allem auf die **StWN** mit 29,46 Mio. € zurückzuführen. Hier konnten u. a. drei neue U-Bahn-Fahrzeuge im August 2020 in den Fahrgastbetrieb gehen.

Bei **SÖR** erhöhte sich die Position ebenfalls, um 1,38 Mio. €.

Beim **Klinikum** verringerte sich die Position hingegen um 3,85 Mio. €, während sich diese bei der **Kernstadt** um 0,34 Mio. € reduzierte. Bei **NüBad** war ein Rückgang um 0,41 Mio. € zu verzeichnen.

A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	59.701.755	57.961.554
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	545.155	629.053
Frankenstadion (FSN)	17.429	28.570
Klinikum	48.932.226	44.144.684
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	235.650	346.434
Noris inklusion gGmbH (NOI)	726.038	825.777
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	1.418.122	1.465.939
Nürnberg Stift (NüSt)	1.016.974	1.092.681
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	2.507.711	2.568.476
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	26.911.285	28.558.763
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.842.005	3.151.217
wbg	1.651.288	1.903.135
Summe	**147.505.638**	**142.676.282**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung des Konzerns gehören vor allem Einrichtungen von Büros, Schulen und Kindergärten, aber auch EDV-Ausstattungen der Kernstadt (40,47 %) sowie die Einrichtung und Ausstattung des medizinischen Bereichs des Klinikums (33,17 %). Die Bilanzposition erhöht sich gegenüber 2019 um 4,83 Mio. €.

Die **Kernstadt** verzeichnet einen Anstieg um 1,74 Mio. €, das **Klinikum** eine Erhöhung um 4,79 Mio. € und **SUN** einen Zuwachs von 0,69 Mio. €.

Bei den anderen Töchtern entwickelte sich die Position rückläufig.

A.II.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	301.312.971	283.959.909
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.477.361	115.354
Frankenstadion (FSN)	86.460	98.920

Klinikum	7.346.812	5.302.979
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	2.868.204	1.434.851
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	1.242.641	23.069
Nürnberg Stift (NüSt)	855.035	609.502
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	2.545.583	2.493.030
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	204.489.443	191.722.820
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	57.417.208	39.215.314
Wbg	107.776.836	108.360.384
Summe	**687.418.553**	**633.336.132**

Bei den Anzahlungen auf Sachanlagen handelt es sich um Anzahlungen auf noch nicht gelieferte Vermögensgegenstände. Unter Anlagen im Bau werden Investitionen geführt, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Nach Fertigstellung erfolgt eine Umbuchung zum jeweiligen Bilanzposten (Aktivierung). Erst ab diesem Zeitpunkt beginnt die planmäßige Abschreibung.

Die Bilanzposition erhöhte sich zum Vorjahr um 54,08 Mio. €. Zugängen stehen jeweils Umbuchungen aufgrund Fertigstellung in die Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte“ und „Infrastrukturvermögen“ entgegen.

Im Bereich der **Kernstadt** erhöhte sich die Position gegenüber 2019 um 17,35 Mio. €. Die Zugänge (104,01 Mio. €) resultieren hier aus großen, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben. Dazu zählen u.a. Ballsporthalle Tillypark (24,13 Mio. €), Erweiterung der U-Bahnlinie U3 - Bauabschnitt 2.2 im Südwesten von Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf (19,85 Mio. €), Neubau Feuerwache 1 (10,06 Mio. €); 2. BA Generalsanierung Gemeinschaftshaus Langwasser (4,43 Mio. €) und Neubau Konzertsaal an der Meistersingerhalle (4,25 Mio. €).

Bei den **StWN** ergab sich eine Erhöhung von 12,77 Mio. € vor allem durch Anzahlungen und Anlagen im Bau bei U-Bahn-Fahrzeugen sowie bei Straßenbahnfahrzeugen bei der VAG.

Beim **Klinikum war** zum 31.12.2020 eine Erhöhung um 2,04 Mio. € zu verzeichnen.

Bei der **wbg** sank die Position gegenüber 2019 um 0,58 Mio. €. Enthalten sind hier u.a. 229 sich im Bau befindliche Wohneinheiten und zwei Gewerbeeinheiten und ein noch nicht fertiggestellter SIGENA-Stützpunkt.

A. III. Finanzanlagen

A.III.1 Sondervermögen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	0	0
Summe	**0**	**0**

2020 wurden unter der Position „Sondervermögen“ keine Posten ausgewiesen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden hier in den Vorjahren insgesamt 30,88 Mio. € eliminiert, insb. die im Einzelabschluss der Stadt enthaltenen Buchwerte der Eigenbetriebe..

A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	1.480.709	1.480.709
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	25.000
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.138.308	3.095.252
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1	1
Summe	**4.619.018**	**4.600.962**

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach der Kapitalkonsolidierung nur solche Unternehmensanteile enthalten, die aufgrund der Wesentlichkeitskriterien nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dies sind bei der **Kernstadt** Unternehmen wie die Stadion Betriebs-GmbH und das Klee-Center GmbH Existenzgründerzentrum, bei den **StWN** diverse Photovoltaikkraftwerke und Windparks. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzposition um 0,02 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** sind hier die Abtretung eines Anteils an der wbg Nürnberg GmbH seitens der Städtischen Werken Nürnberg (StWN) und städtische Grundstückseinbringungen bei der WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH als Kapitaleinlage enthalten.

SUN hält eine Beteiligung an der Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH (KSVN) zum Erinnerungswert. Diese wurde ebenso nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen.

Die **Noris inklusion gGmbH** hält eine Beteiligung an der 2018 neu gegründeten noris gastro gGmbH, welche nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen wurde. Diese ist ab 2020 unter der Position „A.III.4 Sonstige Beteiligungen“ aufgeführt.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden 487,58 Mio. € eliminiert, insb. die im Einzelabschluss der Stadt enthaltenen Buchwerte für die **StWN** (204,20 Mio. €), das **Klinikum** (124,76 Mio. €) und die **wbg** (155,83 Mio. €) – im Vorjahr waren es 435,64 Mio. €.

A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	108.803.985	154.753.616
Klinikum	83.546	196.224
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	478.032.634	492.307.901
wbg	-660.706	-660.706
Summe	**586.259.459**	**646.597.035**

Bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung um 60,34 Mio. €.

Hier sind einerseits die Buchwerte der At-Equity konsolidierten Unternehmen **NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH** (ausgewiesen unter „Kernstadt") enthalten. Ebenso ist hier 2020 die Kapitalerhöhung von 10 Mio. € für die NürnbergMesse GmbH berücksichtigt. Die Verringerung gegenüber 2019 ergibt sich aus den pandemiebedingten anteiligen Jahresfehlbeträgen der NürnbergMesse GmbH (34,29 Mio. €) und der Flughafen Nürnberg GmbH. (20,61 Mio. €). 2019 erwirtschafteten beide Unternehmen noch Gewinne. Die Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung (*vgl. Glossar*) zum 01.01.2016 werden unter 4.3.1.7 dargestellt.

Andererseits sind hier die At-Equity in den jeweiligen Teilkonzernabschluss der städtischen Töchter Klinikum und den StWN einbezogenen Unternehmensanteile ausgewiesen. Hierbei handelt es sich z.B. um die SAPV Team Nürnberg GmbH (Klinikum) und die Thüga Holding GmbH & Co KGaA sowie diverse windenergie- und gaserzeugende-Unternehmen und Stadtwerke bei den StWN.

Der Rückgang bei StWN i. H. v 14,28 Mio. € ist zurückzuführen auf den Verkauf von 4,32 % der Anteile an der wbg. Diese bei StWN At-Equity einbezogenen wbg-Anteile wurden inklusive der entsprechenden jährlichen Wertanpassungen konzernintern eliminiert.

A.III.4 Sonstige Beteiligungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	2.810.595	2.810.595
Noris inklusion gGmbH (NOI)	131.001	76.001
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	1.606.950	1.604.450
Wbg	701.885	701.885
Summe	**5.250.431**	**5.192.931**

Die Bilanzposition „Sonstige Beteiligungen" erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,06 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** ist dies insb. die Einlage in die Stiftung Staatstheater Nürnberg (2,5 Mio. €).

Sonstige Beteiligungen in nennenswerter Höhe existieren neben der Kernstadt außerdem bei den **StWN**., wo sich die Position um 0,003 Mio. € veränderte. Hier sind z. B. die M-Net Telekommunikations

GmbH München sowie die SYNECO GmbH & Co KG i. L enthalten.

Ab 2020 ist bei der **NOI** die Beteiligung an der Noris gastro GmbH hier ausgewiesen (bisher unter A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen).

A.III.5 Ausleihungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	11.803.098	12.143.935
Noris inklusion gGmbH (NOI)	105.339	115.339
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.624.816	2.372.520
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	22.036.084	23.172.686
Wbg	89.846	74.877
Summe	**36.659.183**	**37.879.357**

Gegenüber dem 31.12.2019 verringerte sich die Bilanzposition „Ausleihungen“ um 1,22 Mio. €.

Betragsmäßig relevante Ausleihungen sind beim Eigenbetrieb **SUN** und bei der **Kernstad**t vorhanden.

Bei **SUN** (22,04 Mio. €) handelt es sich insb. um den sog. B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung des Kaufoptionspreises im Rahmen der vorzeitigen Beendigung der grenzüberschreitenden Leasing-Transaktionen (Cross-Border-Leasing) für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) im Jahr 2009. Der B-Anteil wurde im Gegensatz zum A-Anteil aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem SUN außen vor bleibt. Forderung und Verbindlichkeit entsprechen sich damit exakt. 2020 erfolgte eine Tilgung. von 1,14 Mio. €. Im Einzelabschluss des SUN wurde eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet, deren Voraussetzungen jedoch im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt nicht vorliegen, so dass Forderung und Verbindlichkeit (s. Bilanzposition D.II Verb. aus Investitionskrediten) unsaldiert ausgewiesen werden.

Bei der **Kernstadt** enthält dieser Posten insb. Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Darlehensforderungen reduzierten sich im Haushaltsjahr um geleisteten Tilgungsraten.

Konzernintern **eliminiert** wurden 21,36 Mio. € aus der Darlehensforderung der Kernstadt gegenüber dem Klinikum Nürnberg bezüglich der Auflösung des Sondervermögens im Jahr 2010 sowie die Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden im Rahmen der Eigenbetriebsgründung (Trägerdarlehen).

A.III.6 Wertpapiere des Anlagevermögens	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	54.227.976	55.176.404
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	82.000.000	72.000.000
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	49.571.381	49.571.381
Wbg	52	52
Summe	**185.799.409**	**176.747.837**

Die Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 9,05 Mio. €.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens der **Kernstadt** handelt es sich im Wesentlichen um Geldanlagen bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen, die durch die Kernstadt verwaltet werden. Die Verringerung i. H. v. 0,95 Mio. € ist marginal.

Beim **ASN** wurden Gebührenüberschüsse entsprechend des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zur Vermeidung von Negativzinsen bis zur Rückzahlung im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum in Anleihen der Sparkassenorganisation in Höhe von 82,00 Mio. € angelegt.

Bei den **StWN** sind hier Anteile an Wertpapiersondervermögen (Mischfonds auf Basis von Renten und Aktien) mit einem Marktwert zum 31.12.2020 von 82,4 Mio. € enthalten, die teilweise zur Absicherung von Altersteilzeitwertguthaben verpfändet wurden.

4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind die Vermögensgegenstände zusammengefasst, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt sind oder der finanziellen Geschäftsabwicklung dienen. Neben Barmitteln umfasst es auch andere Vermögensgegenstände, die innerhalb eines Jahres in Barmittel umgewandelt werden können und nicht dazu bestimmt sind, längerfristig im Vermögen des Konzerns zu verbleiben.

B. I. Vorräte

B.I.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	271.888	274.416
Klinikum	17.429.990	11.268.731
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	85.854	111.811
Noris inklusion gGmbH (NOI)	91.420	121.215
Nürnberg Bad (NüBad)	64.078	63.316
Nürnberg Stift (NüSt)	331.505	99.548
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	1.524.369	1.456.819
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	72.935.353	59.438.861
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.965.226	3.702.793
Summe	**96.699.684**	**76.537.510**

Bei den fremdbezogenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren, die noch unverarbeitet oder nicht verbraucht sind bzw. ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden, ergeben sich gegenüber dem Vorjahr signifikante Mehrungen. Die größte Änderung ergibt sich bei der **StWN** (13,50 Mio. €), die zum Großteil auf Erhöhungen bei den im Umlaufvermögen bilanzierten Emissionsrechten basiert. Beim **Klinikum** stieg die Position um 6,16 Mio. € aufgrund der Aufstockung der Vorräte beim medizinischen Bedarf von Verbrauchsgütern.

Insgesamt erhöhte sich die Position zum 31.12.2020 um 20,16 Mio. €.

B.I.2 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	266.437	278.613
Klinikum	4.796.834	6.369.809
Noris inklusion gGmbH (NOI)	240.985	168.309

Städtische Werke Nürnberg (StWN)	9.008.268	9.166.104
Wbg	53.799.294	23.670.259
Summe	**68.111.819**	**39.653.094**

Bei der Bilanzposition „Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Leistungen“ ist eine deutliche Erhöhung von 28,46 Mio. € gegenüber 31.12.2019 zu verzeichnen. Diese ergibt sich vor allem durch Mehrungen bei der **wbg** (30,13 Mio. €) und hier aus Bestandserhöhungen bei den unfertigen Leistungen (z. B. noch nicht abgerechnete Betriebskosten und erbrachte, aber noch nicht abgerechnete Betreuungsleistungen). Konzernintern eliminiert sind hier bei der wbg insb. die noch nicht fertiggestellten (ÖÖP-)Bauprojekte, die die wbg Kommunal für die Stadt abwickelt.

B.I.3 Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	39.494.992	42.660.913
Wbg	33.270.895	30.999.516
Summe	**72.765.886**	**73.660.429**

Die Position „Grundstücke als Vorräte“ verringerte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 gegenüber 2019 um 0,89 Mio. €.

Gemäß Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25 sind Liegenschaften, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (z. B. zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke) der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ zuzuordnen. Nur wbg und Kernstadt hielten 2020 solche Grundstücke.

Bei der **Kernstadt** verringerte sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 3,17 Mio. €.

Bei der **wbg** erhöhte sich der Bestand in 2020 hingegen und zwar um 2,27 Mio.€. Hier sind neben den zum Verkauf bestimmten unbebauten Grundstücken auch Grundstücke mit unfertigen und fertigen Bauten enthalten.

B.I.4 Sonstige Vorräte	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.265	1.454
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	2.244.114	1.905.658
wbg	25.669	27.852
Summe	**2.271.047**	**1.934.964**

B.I.5 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
wbg	15.314	33.810
Summe	**15.314**	**33.810**

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

B.II.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	83.386.696	77.941.853
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.921.262	1.825.645
Klinikum	64.499.321	88.853.292
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.439.073	1.927.409
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	104.599	0
Nürnberg Stift (NüSt)	2.393.670	125.977
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1.452.271	1.782.659
Summe	**155.196.892**	**172.456.834**

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen“ sind insb. Steuer-, Abgaben- und Gebührenforderungen zusammengefasst.

Die Position verringerte sich in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 17,26 Mio. €.

Summenmäßig größere Beträge sind nur bei der Kernstadt und beim Klinikum zu konstatieren.

Bei der **Kernstadt** ist die Erhöhung um 5,44 Mio. € im Wesentlichen auf die Zunahme der Beitragsforderungen (+ 2,3 Mio. €) und der Steuerforderungen (+1,5 Mio. €) zurückzuführen.

Bei **NüSt** stiegen die Forderungen um 2,27 Mio. €, bedingt durch Forderungen aus Corona-Erstattungen (Ausgleich für Testungen, Corona-Rettungsschirm).

Das **Klinikum** verzeichnet niedrigere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Dies ist zum einen zurückzuführen auf eine Gesetzgebung zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der Leistungserbringer, nach der für die Jahre 2020 und 2021 das Zahlungsziel vom regulären Rahmen gemäß Landesvertrag (21 Tage in Bayern) auf bundesweit 5 Tage verkürzt wurde. Zum anderen ist das in 2018 verabschiedete Pflegepersonalstärkungsgesetz für den Rückgang maßgebend, wodurch die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem DRG-System (pauschalisierendes Abrechnungssystem) ab 2020 beschlossen wurde. Hierdurch wurden die bisher unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen summierten DRG-Pauschalen in 2020 erstmals unter den Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht ausgewiesen, welche unter den Sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert werden. Insgesamt verringerte sich die Position hier um 24,35 Mio. €.

B.II.2. Privatrechtliche Forderungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	3.713.370	3.654.868
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	204.748	174.041
Frankenstadion (FSN)	113.873	96.443
Klinikum	41.866.026	24.132.720
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	713.532	492.227
Noris inklusion gGmbH (NOI)	402.699	95.838
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	237.954	467.236
Nürnberg Stift (NüSt)	764.275	1.865.869
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	2.686.238	2.963.691
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	361.039.213	351.356.695
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0
wbg	1.177.401	1.419.725
Summe	**412.919.329**	**386.719.353**

Der Anstieg bei den privatrechtlichen Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 gegenüber 2019 um 26,20 Mio. € ist vor allem dem **Klinikum** und den **StWN** geschuldet.

Beim **Klinikum** resultiert die Erhöhung (+17,73 Mio. €) auf gestiegenen Forderungen ggü. dem Bayerischen Landesamt für Pflege zum Ausgleich finanzieller Belastungen im Zusammenhang mit COVID-19.

Bei **StWN** nahmen die Forderungen, die vorwiegend aus der Verbrauchsabgrenzung resultieren, um 9,68 Mio. € zu.

Konzernintern wurde ein Betrag in Höhe von 15,07 Mio. € eliminiert, insb. Forderungen der N-Ergie GmbH gegenüber der Kernstadt und Klinikum sowie Forderungen der wbg gegenüber Kernstadt und StWN.

B.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	20.804.144	13.397.236
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	354.912	359.776
Frankenstadion (FSN)	27.688	23.258
Klinikum	40.705.371	10.133.381
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	940.222	924.735
Noris inklusion gGmbH (NOI)	718.837	597.158
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	816.894	126.873
Nürnberg Stift (NüSt)	42.449	101.473
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	1.433.005	1.058.920
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	80.290.976	73.573.003
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	214.357	183.195
wbg	2.503.519	4.206.664
Summe	**148.852.373**	**104.685.672**

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vorwiegend Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, z.B. im Bereich der Kernstadt bei Zuweisungen und Kostenerstattungen, Zinsen und Beteiligungserträgen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Position um 44,17 Mio. €.

Hauptgrund für die Erhöhung gegenüber 2019 bei der **Kernstadt** (gesamt 7,41 Mio. €) sind Grundstückseinbringungen in die WBGB an der Züricher Straße i.H.v. 15,8 Mio. € und in Johannis i.H.v 3,7 Mio. €. Diese in 2021 verbuchten Erträge wurden entsprechend des früheren Zeitpunkts des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten nach 2020 abgegrenzt.

Beim **Klinikum** erhöhte sich die Position gegenüber dem 31.12.2019 um 30,57 Mio. €. Maßgebend für diesen Anstieg ist die unter dem im Gliederungspunkt B.II.1 beschriebene bilanzielle Umgliederung aus dem Pflegepersonalstärkungsgesetz.

Bei den **StWN** erhöhte sich die Position um 6,72 Mio. €, begründet vor allem durch Steuererstattungsansprüche aus der Stromsteuer.

Außerdem sind in Bayern die **Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung**, d.h. nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen zu beseitigende Abweichungen zwischen einer Forderung eines Aufgabenträgers einerseits und einer Verbindlichkeit eines anderen Aufgabenträgers andererseits, auf der Aktivseite unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen. Zum 31.12.2020 verbleiben auf dieser Position 0,79 Mio. €, entsprechend 0,10 %

der gesamten Konzern-Forderungen, somit sind diese Differenzen unwesentlich.

Konzernintern wurde bei dieser Bilanzposition insgesamt ein Betrag in Höhe von 31,48 Mio. € eliminiert, der im Wesentlichen auf den Freistellungsanspruch der Stadt gegenüber dem Kommunalunternehmen Klinikum aus Beihilfe-/Pensionsrückstellungen entfällt.

B.II.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	20.761.868	1.142.942
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	209	236
Frankenstadion (FSN)	7.240	0
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	687	167.840
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	-874.265
Nürnberg Bad (NüBad)	8.452	9.900
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	50.261	28.213
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	11.666.278	12.707.774
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	114.841	83.647
Summe	**32.609.835**	**13.266.288**

Die zusammengefasste Position der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen erhöhte sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 19,34 Mio. € vor allem bei der **Kernstadt** (19,62 Mio. €).

Maßgebend zur Erhöhung bei der Kernstadt trägt der positive Saldo auf dem Kontokorrentkonto Flughafen (+ 18 Mio. €) aufgrund einer Betriebsmittelvereinbarung zwischen Stadt und Flughafen zur Abfederung der Liquiditätsausfälle durch die Corona-Krise bei. Im Vorjahr war der Saldo des Betriebsmittelkontos bei der Stadt noch negativ und daher unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen (- 19 Mio. €).

Bei dieser Position ist die konzerninterne Eliminierung mit 151,55 Mio. €, entspricht 82,36 %, naturgemäß besonders hoch.

B.II.5 Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	32.009.006	32.995.622
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	51.365	65.144
Summe	**32.060.371**	**33.060.766**

Unter der Position „Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferforderungen“ sind überwiegend bei der **Kernstadt** und in geringem Maße bei **SÖR** Beträge enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Position um 1,00 Mio. €.

Bei der Kernstadt wurde ein Anstieg bei den Forderungen gegen den Bund (+ 7,1 Mio. €) und gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (+0,9 Mio. €) kompensiert durch einen Rückgang bei den Forderungen gegenüber dem Land (-9,1 Mio. €).

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Summe	**0**	**0**

B. IV. Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	426.505.725	465.611.553
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	9.871.924	30.673.022
Frankenstadion (FSN)	148.014	88.926
Klinikum	23.569.652	712.242
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	674.234	1.116.662
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.466.109	485.973
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	23.777	0
Nürnberg Bad (NüBad)	205.134	435.854
Nürnberg Stift (NüSt)	8.940.872	7.978.483
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	621.730	4.355.478
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	39.865.817	33.220.056
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	545.078	435.555
wbg	42.532.800	52.915.752
Summe	**554.970.867**	**598.029.556**

Die Position „Liquide Mittel hat sich um 43,06 Mio. € gegenüber 2019 verringert. Die größten Bestände sind bei der Kernstadt (76,9 %), der wbg (7,7 %) und bei den StWN (7,2 %), zu konstatieren.

Bei der **Kernstadt** haben sich die liquiden Mittel zum 31.12.2020 im Vergleich zu 2019 um rund 39,11 Mio. € verringert. Damit spiegeln sich auch hier teilweise coronabedingte Ausfälle bei den Einzahlungen bzw. pandemiebedingte Mehrauszahlungen in 2020 wieder. Die korrespondierenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die Position verringerte sich bei der **wbg** um ca. 10,38 Mio. €.

Bei den **StWN** erhöhte sich die Position um rund 6,65 Mio. €.

Beim **Klinikum** stieg die Position um 22,86 Mio. € aufgrund der im Gliederungspunkt B.II.1 beschriebenen Gesetzgebung zur Verkürzung des Zahlungsziels der Kostenträger zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der Leistungserbringer.

Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität des Konzerns Stadt Nürnberg war im Jahr 2020 stets gewährleistet und sichergestellt.

4.2.3.1.3 C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	31.653.604	37.756.579
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	320	320
Klinikum	1.588.177	2.289.100
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	9.205	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	99.095	69.227
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	3.312	2.054
Nürnberg Stift (NüSt)	61.086	35.228
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	337.849	291.633
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.354.011	2.523.073
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	16.732	16.935
wbg	142.158	209.480
Summe	**36.265.550**	**43.193.628**

Die Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 36,27 Mio. € und verringerte sich damit um 6,93 Mio. €. Unter dieser Position sind Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 87,3 %. Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor allem die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII (insb. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) sowie den kommunalen Anteil für Leistungen der Unterkunft und Heizung, einmalige Beihilfen und Leistungen für Bildung und Teilhabe, die im Dezember 2020 im Voraus für den Monat Januar 2021 ausbezahlt wurden. Ebenso ist die bereits Ende 2020 ausbezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2021 enthalten, sowie sonstige Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten und Mitgliedsbeiträge.

Bei den **StWN** (Anteil 6,5 %) sind hier im Wesentlichen Aufwendungen für Preisabsicherungen, Aufwendungen aus einem Servicevertrag sowie Provisionen enthalten.

4.2.3.2 Passiva

4.2.3.2.1 A. Eigenkapital

A. Eigenkapital	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	1.594.290.143	1.566.723.543
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	224.271.569	228.633.763
Summe	**1.818.561.713**	**1.795.357.306**

Das Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger wurde zum größten Teil im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (*vgl. Glossar*) zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (01.01.2016) mit dem Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt verrechnet. Damit besteht das Eigenkapital auf Ebene des konsolidierten Jahresabschlusses vor allem aus dem **Basiskapital** der Kernstadt, den **Rücklagen** und den **Minderheitenanteilen** aus dem StWN-Teilkonzern.

Zum 31.12.2020 ergab sich eine Verringerung von 23,20 Mio. €. Veränderungen des Eigenkapitals sind in Anlage 6: Eigenkapitalübersicht dargestellt.

A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Summe	**688.000.850**	**670.065.710**

Aufgrund der Kapitalkonsolidierung wird die Allgemeine Rücklage rein bei der **Kernstadt** ausgewiesen und umfasst auch im Wesentlichen das Basiskapital der Kernstadt. Die Position hat sich im Vergleich zum konsolidierten Jahresabschluss 2019 um 17,94 Mio. € erhöht.

Dabei handelt es sich vorwiegend um eine Anpassung des Basiskapitals der Kernstadt aufgrund der externen Gutachten einzelner Kunstgegenstände im Rahmen der Generalrevision im Bereich der Museen der Stadt Nürnberg ((17,97 Mio. €).

A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Summe	**2.631.468**	**2.631.468**

Von ursprünglich bei der Position Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen seitens der Konzerntöchter gemeldeten 132,39 Mio. € verblieben nach der Kapitalkonsolidierung lediglich 2,63 Mio. €. €. Seit 2019 wird

unter dieser Position der Zuschuss des Freistaates Bayern zum Umbau des Frankenstadions von 2,6 Mio. € ausgewiesen.

A. III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen

Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Summe	**844.685.411**	**741.070.411**

Die Position „Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen" hat sich 2020 gegenüber 2019 um 103,62 Mio. € verändert, d.h. nach den Ergebnisverwendungsbuchungen aus den Einzel- und Teilkonzernabschlüssen 2019 aufgrund der durch die Kernstadt, die StWN, die wbg und SUN erwirtschafteten Jahresüberschüsse 2019 erhöht. Nähere Informationen zu den Jahresüberschüssen finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. V. „Jahresergebnis".

Gemäß E-DRS 30.142/143 werden hier passive Unterschiedsbeträge, die aus während der Konzernzugehörigkeit, aber vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt erwirtschafteten Gewinnen resultieren, ausgewiesen. Dies betrifft die Unterschiedsbeträge von **ASN, NOA, SÖR, SUN, wbg** und den **StWN**.

Folgende Beträge wurden aus den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften gemeldet und der Kapitalkonsolidierung unterzogen:

Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen im Einzel-/Teilkonzernabschluss (vor Konsolidierung)	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	232.486.124	169.551.392
Klinikum	3.031.883	3.031.883
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	278.932	206.242
Noris inklusion gGmbH (NOI)	224.174	224.174
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	10.285.814	10.285.814
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	305.740.662	291.843.010
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	79.929.487	67.410.947
wbg	155.590.689	141.018.508
Summe	**787.567.765**	**683.571.971**

Die Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen im Einzel-/Teilkonzernabschluss erhöhten sich konzernweit um 104,00 Mio. € v.a. bedingt durch die Erhöhung bei der Kernstadt 62,93 Mio. €, den StWN (13,90 Mio. €), der wbg (14,57 Mio. €), SUN (12,52 Mio. €) und NOA.

A.IV Ergebnisvortrag	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Summe	**58.288.861**	**43.052.730**

Der Ergebnisvortrag hat sich von 2019 auf 2020 um 15,24 Mio. € auf 58,29 Mio. € erhöht und ist damit zum zweiten Mal positiv.

Der **negative Betrag** des Ergebnisvortrags kam ursprünglich zustande, indem gegenüber der Erstkonsolidierung in den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen, Überschüsse in die Rücklagen eingestellt bzw. Verluste mit der Rücklage verrechnet wurden und damit aus dem Ergebnisvortrag herausgebucht wurden. In den Folgejahren wird nun das Jahresergebnis des Vorjahres sowie die Ergebnisvorträge der vorvergangenen Jahre im Ergebnisvortrag des Konzerns ausgewiesen, sofern nicht eine andere Ergebnisverwendung stattgefunden hat.

Der starke Anstieg des Ergebnisvortrags spiegelt daher das hohe Jahresergebnis 2019 im Konzern wider. Insb. die StWN und ASN trugen mit hohen Überschüssen dazu bei, wohingegen die Kernstadt und Kh mit einem negativen Übertrag den Anstieg dämpfte. Konzernbuchungen 2020 trugen lediglich 12,23 Mio. € zur Veränderung bei.

A.V Jahresergebnis

A.V Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Summe	**-4.167.037**	**105.052.633**

Auf Konzernebene ergab sich für 2020 ein **Jahresfehlbetrag von 4,17 Mio. €,** gegenüber 2019 sank das Jahresergebnis um 109,22 Mio. €. Ursächlich für das Ergebnis sind insb. die Verluste im Einzel- bzw. Konzernabschluss bei der Kernstadt, dem ASN, NüBad, SÖR, KH und FSN sowie bei den At-Equity konsolidierten Töchtern Messe und Flughafen. Überschüsse entstanden lediglich bei den StWN (vor Eliminierung des Gewinns aus dem wbg- Anteilsrückkauf), der wbg und SUN.

Bei den meisten Jahresfehlbeträgen im Konzern standen die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Vordergrund, lediglich bei ASN und SUN entstanden diese aufgrund der zum Ausgleich von Überschüssen in Vorjahren niedriger kalkulierten Gebühren für Müll und Abwasser.

Bei der **Kernstadt** waren vor allem gesunkene Steuererträge, niedrigere Erstattungszinsen auf die Gewerbesteuer, gesunkene öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, aber auch höhere Zuschüsse an soziale Einrichtungen sowie gestiegene Verlustausgleiche an städtische Töchter bzw. entsprechende Rückstellungen ursächlich. Im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses werden diese jedoch eliminiert, so dass sich nach Konsolidierung ein Überschuss ergibt, der die Fehlbeträge der Töchter teilweise kompensiert.

Im Verlust von **NüBad** schlagen sich vor allem pandemiebedingte Bäderschließungen und reduzierte Besucherzahlen aufgrund der vorgeschriebenen Hygienekonzepte der Pandemie nieder.

Beim **ASN** sind die gesunkenen Abfallgebühren ursächlich für den Verlust, welche gegen Überschüsse aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum verrechnet werden.

Die **StWN** erwirtschafteten einen Jahresüberschuss, welcher deutlich unter dem Ergebnis von 2019 liegt. Auch hier sind die pandemiebedingten Auswirkungen v. a. bei der VAG (z. B. niedrigere Fahrgastzahlen) die Ursache.

Bei **SUN** resultiert das geringere Jahresergebnis auf gesunkenen Abwassergebühren.

Lediglich bei der **wbg** liegt das Jahresergebnis 2020 über dem Vorjahr. Das liegt vor allem an höheren Überschüssen aus dem Verkauf von Eigentumsobjekten und im Bestandsmanagement gestiegenen Sollmieten.

.

Folgende Jahresergebnisses wurden gemeldet:

Jahresergebnis im Einzel-/Teilkonzernabschluss (Meldung = vor Konsolidierung)	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	-12.859.720	61.826.335
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	-8.666.107	5.659.261
Frankenstadion (FSN)	-2.157.313	-1.244.671
Klinikum	-2.529.918	-7.954.860
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	-750.820	36.345
Noris inklusion gGmbH (NOI)	389.125	71.616
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	-7.924.001	-6.197.277
Nürnberg Stift (NüSt)	-975.546	-2.336.179
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	-2.810.845	-4.544.867
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	11.687.752	63.487.156
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	8.076.806	12.518.539
wbg	17.096.338	14.846.080
Summe	**-1.424.247**	**136.167.479**

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen veränderte sich der Gesamtwert zum 31.12.2020 um 2,74 Mio. €, aus der Equity-Konsolidierung resultieren dabei 55,93 Mio. €: Der anteilige Fehlbetrag für die NürnbergMesse GmbH (ohne des auf nicht beherrschte Anteile entfallenden Ergebnisses) beträgt 34,3 Mio. €, der anteilige Fehlbetrag der Flughafen Nürnberg GmbH 20,6 Mio. €. Beide Ergebnisse sind maßgeblich durch fehlende Erträge aufgrund der pandemiebedingten Messe- bzw. Flugausfälle geprägt. Hinzu kommt die Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert der NürnbergMesse GmbH (1,03 Mio. €).

A.VI Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	224.271.569	228.633.763
Summe	**224.271.569**	**228.633.763**

Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter verbleibt nur bei den **StWN.** Da bei **StWN** Konzernaußenstehende am Eigenkapital der Stadtwerke-Töchter beteiligt sind (insb. hält die Thüga AG 39,8 % der N-Ergie AG), wird der nach der Kapitalkonsolidierung auf konzernaußenstehende Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen.

A.VII Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Frankenstadion (FSN)	4.442.717	4.442.717
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	205.926	205.926
wbg	202.669	202.669
Summe	**4.850.592**	**4.850.592**

Unterschiedsbeträge kommen dadurch zustande, dass der Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt kleiner als das anteilige Eigenkapital ist. Die Gründung bzw. Aufgabenübertragung in Bezug auf die nachgeordneten Aufgabenträger durch die Kernstadt erfolgten schon vor längerer Zeit, ohne dass ein konsolidierter Jahresabschluss aufgestellt wurde. Dadurch haben die Tochtergesellschaften der Kernstadt im Laufe der Zeit in erheblichem Maße Rücklagen angesammelt, so dass das anteilige Eigenkapital über die ursprüngliche Kapitaleinlage gestiegen ist. Ein solcher Unterschiedsbetrag hat Eigenkapitalcharakter und wird in einem separaten Posten ausgewiesen *(vgl. auch Glossar)*.

Die sich im Rahmen der Erstkonsolidierung errechnenden, aus Gewinnen der Vergangenheit resultierenden passiven Unterschiedsbeträge von **ASN, NOA, SÖR**, **SUN, wbg** und den **StWN** werden gemäß E-DRS 30.142/143 in der Ergebnisrücklage ausgewiesen. Lediglich bei **FSN** wurden Rücklagen aus Kapitalzuschüssen gebildet, nicht aus Gewinnen. Weitere, geringe Beträge ergeben sich aus der Konsolidierung des 25,1%-Anteils der wbg an der NIM (StWN-Konzern).

4.2.3.2.2 B. Sonderposten

B.I Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	931.252.177	873.770.956
Klinikum	299.190.502	309.603.675
Noris inklusion gGmbH (NOI)	2.266.775	2.338.944
Nürnberg Bad (NüBad)	5.303.926	5.422.284
Nürnberg Stift (NüSt)	3.559.773	3.752.904
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	65.095	56.769
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	193.428.118	183.909.805
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	42.792.972	44.407.149
Summe	**1.477.859.338**	**1.423.262.484**

Die Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen“ verzeichnet insgesamt einen Anstieg um 54,60 Mio. €. Die größten Posten bilden die **Kernstadt** (63,0 %), das **Klinikum** (20,2 %) und die **StWN** (13,1 %).

Die Steigerung um 57,48 Mio. € bei der **Kernstadt** resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Sonderposten aus Zuweisungen vom Land. Hier stehen Zugängen von 101,12 Mio. € Wertberichtigungen aus Auflösung und Abgänge gegenüber, so dass insgesamt ein Plus von 65,70 Mio. € verbleibt.

Gefördert wurden u.a. insbesondere Bauvorhaben der Schulen (13,42 Mio. €: u.a. Grundschule Thoner Espan 6,4 Mio. €) und Kindertageseinrichtungen (4,69 Mio. €: u.a. 6-gruppiger Kinderhort Gebrüder-Grimm-Schule 1,67 Mio. €).

An Landesmitteln nach dem GVFG wurden 47,07 Mio. € vereinnahmt. 10,37 Mio. € für Gleisanlagen (davon 7,94 Mio. € für den Bauabschnitt 2.1. der U 3 Südwest Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf) und 35,18 Mio. € für den Bereich Infrastrukturvermögen (davon 32,31 Mio. € ebenfalls für die U 3).

14,48 Mio. € kamen aus den Fördertöpfen des ÖPNVG. Der Löwenanteil hiervon (14,28 Mio. €) ging ebenfalls für die U 3 ein.

Beim **Klinikum** verringert sich die Bilanzposition um 10,41 Mio. €. Der Sonderposten wurde gemäß § 5 KHBV eingestellt und enthält Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter, die zur Finanzierung des Anlagevermögens dienen.

Bei den **StWN** handelt es sich um Baukostenzuschüsse von Kunden für Neuanschlüsse und Anschlussverstärkungen, hier war eine Erhöhung um 9,52 Mio. € zu verzeichnen.

Im Rahmen der Eliminierung der konzerninternen Leistungsbeziehungen ausgebucht wurden insgesamt 36,09 Mio. €.

B.II Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	126.237.537	122.806.540
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	5.299	5.299
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	87.391.957	87.417.655
Summe	**213.634.793**	**210.229.494**

Nur die **Kernstadt** und **SUN** weisen relevante Sonderposten aus, wobei sich der Bestand an Sonderposten bei der **Kernstad**t aus Beiträgen und hier aus Wertberichtigungen aus Abgang (0,31 Mio. €) und Abschreibungen (4,77 Mio. €) zusammensetzt. Auch sind hier vereinnahmte Investitionsförderungen i. H. v. 4,7 Mio. €, insbesondere im Grundstücks- und Liegenschaftsverkehr (Erschließungskostenbeiträge u. a.) summiert. Die Position erhöhte sich bei der Kernstadt gegenüber 2019 um 3,43 Mio. €.

Bei **SUN** wird ein Sonderposten in Höhe von 87,39 Mio. € aus satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträgen ausgewiesen. Hier hat sich der Posten um 0,03 Mio. € verringert.

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten" ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 3,41 Mio. €.

Konzernintern wurde hier nichts eliminiert.

B.III Sonstige Sonderposten	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	15.946.695	15.180.660
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	135	135
Summe	**15.946.830**	**15.180.795**

Die Position „Sonstige Sonderposten" geht v.a. auf die **Kernstad**t zurück und hat sich insgesamt mit einer Erhöhung um 0,77 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Der Posten enthält u. a. die Sonderposten für nicht verwendete zweckgebundene Mittel, wie Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien.

Die geringe Erhöhung bei der Kernstadt resultiert überwiegend. aus Stellplatzablösungen (1,59 Mio. €), wird jedoch durch Abgänge im Rahmen der Inventur in für sonstige Kunstwerke, Spiel- und Grünflächen gebremst.

Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

B.IV Gebührenausgleich	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	3.275.623	4.856.426
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	46.412.270	55.600.401
Summe	**49.687.893**	**60.456.827**

Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums nach Art. 8 Abs. 6 KAG ergeben, sind als „Sonderposten für den Gebührenausgleich" anzusetzen (§ 73 Nr. 3 KommHVDoppik, Ziffer 6.5.4 BewR). Daher werden unter dieser Bilanzposition insb. die bei den Eigenbetrieben **ASN und SUN** gebildeten Rückstellungen für Gebührenschwankungen bzw. für Gebührenrückzahlungen dargestellt. Insgesamt verringert sich dieser Posten zum Bilanzstichtag um 10,77 Mio. €.

Beim **ASN** reduziert sich der „angesparte" Gebührenausgleichsposten um 1,58 Mio. € auf 3,28 Mio. €, da Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum dem Abfallgebührenhaushalt in diesem Kalkulationszeitraum zu Gute kamen.

Für die Kostenüberdeckung in 2019 wurde bei **SUN** eine Rückstellung für Gebührenerstattung gebildet. Deren Auflösung wurde in die Gebührenberechnung der laufenden Kalkulationsperiode (2020 – 2023) einbezogen. Somit verringerte sich diese Position um 9,19 Mio. €.

4.2.3.2.3 C. Rückstellungen

C.I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	1.634.634.279	1.587.578.810
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	7.029.352	6.029.847
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	29.006.215	29.937.081
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	352.213	282.619
Noris inklusion gGmbH (NOI)	64.909	58.472
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	136.097	75.147
Nürnberg Stift (NüSt)	3.697.693	3.268.017
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	33.249.162	25.821.127
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	580.361.595	563.231.975
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	36.906.507	34.878.728
wbg	7.208.798	6.915.839
Summe	**2.332.646.820**	**2.258.077.662**

Die Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 74,57 Mio. € erhöht.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 70,1 %. Hier werden die Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt.

Insgesamt betrachtet ist der Rückstellungsbestand 2020 gegenüber 2019 um 47,06 Mio. € angestiegen. Diese Zunahme beruht vor allem auf der Besoldungserhöhung für Versorgungsempfänger/-innen zum 01.01.2020 um 3,2 %.

Ebenso enthalten sind die Pensionsrückstellungen für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Beamtinnen und Beamte, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss). Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren.

In 2019 kamen allerdings auch noch Versorgungsansprüche von ehemaligen Beschäftigten des Klinikums hinzu, die die Stadt dem Kommunalunternehmen gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 abgenommen hat. Die in 2019 hinzugekommenen Verpflichtungen haben zum Stichtag 2020 einen Wert in Höhe von ca. 6,0 Mio. €.

Den zweitgrößten Posten bilden die **StWN** mit 24,9 %. Hier hat sich der Wert gegenüber dem Vorjahr um 17,13 Mio. € erhöht. Grund für diese Zunahme ist die Erhöhung der Pensionsrückstellungen durch die Zinsentwicklung.

Bei **SÖR** erhöhte sich der Rückstellungsbestand gegenüber dem Vorjahr um 7,43 Mio. €.

C.II Umweltrückstellungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	6.623.500	6.094.500
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	20.777.252	20.110.137
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.838.000	3.948.000
Summe	**31.238.752**	**30.152.637**

Die Position Umweltrückstellungen hat sich zum Bilanzstichtag um 1,09 Mio. € geringfügig erhöht.

Den größten Posten bildet hier der **ASN** mit 20,78 Mio. € an Rückstellungen für die Rekultivierung und die Nachsorge der Reststoffdeponien Nürnberg-Süd und Nürnberg-Nord. Die Erhöhung um 0,67 Mio. € gegenüber 2019 begründet sich aus dem Zinsaufwand aus der handelsrechtlich vorgeschriebenen Aufzinsung der Rückstellung.

Darüber hinaus erhöhte sich diese Position bei der **Kernstadt** um 0,53 Mio. €.

.

C.III Instandhaltungsrückstellungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	15.873.000	16.062.000
Klinikum	6.598.849	6.565.849
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	174.000	164.000
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.275.000	2.445.000
wbg	3.771.079	3.440.852
Summe	**28.691.929**	**28.677.701**

Die Position „Instandhaltungsrückstellungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 0,01 Mio. € marginal gegenüber 2019 erhöht.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 15,87 Mio. €, gefolgt vom **Klinikum** (6,60 Mio. €).

Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser und nicht beim für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die Verminderung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung bei der **Kernstadt** im Vergleich zu 2019 beträgt 0,19 Mio. €.

Die zum Jahresabschluss 2019 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Hoch- und Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2020 beurteilt und buchungsmäßig abgewickelt.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 15,9 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt und konnten in 2020 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität nicht durchgeführt werden.

Durch eine Verminderung der aktuellen Hochbau-Baupauschale ergab sich bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2020 im Vergleich zu 2019 ein Rückgang in Höhe von ca. 0,2 Mio. €.

Die Verminderungen bei der **Kernstadt** werden durch die leichte Erhöhung von 0,03 Mio. € des Bestandes vom **Klinikum** abgefedert. Ebenso gab es leichte Erhöhungen des Bestandes bei der **wbg** und bei den **StWN**.

Bei **SUN** verminderte sich der Bestand um 0,17 Mio. €.

C.IV Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	4.695.780	7.258.249
Klinikum	1.892.156	1.941.061
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	83.149	127.209
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	1.567.226	231.598
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	29.028	0
wbg	483.360	470.105
Summe	**8.750.699**	**10.028.222**

Die Position „Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen“ beträgt 8,75 Mio. € und hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 1,28 Mio. € vermindert.

Hier bildet ebenfalls die **Kernstadt,** trotz einer Verminderung von 2,56 Mio. € zu 2019., den größten Posten mit 4,70 Mio. €. Unter dieser Position werden neben dem größten Anteil für die Bezirksumlagerückstellung auch Rückstellungen für Steuer vom Einkommen und Ertrag sowie „Umsatzsteuernachholungen“ erfasst. Der Rückgang bei der **Kernstadt** entstand durch die Auflösung einer Steuerrückstellung im Betrieb gewerblicher Art „Fernmelderei“ i. H. v. 2,1 Mio. €. Eine Rückstellung für die Bezirksumlage 2022 konnte 2020 aufgrund des geringen Zuwachses der Umlagekraft gegenüber anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften nicht gebildet werden, 2019 wurden hier 2, 9 Mio. € eingestellt.

Die Verminderung bei der **Kernstadt** zu 2019 wird durch eine Steigerung bei den **StWN** um 1,34 Mio. € abgefedert.

C.V Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Summe	**0**	**0**

C.VI Sonstige Rückstellungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	32.394.475	29.417.830
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	7.309.956	7.040.693
Frankenstadion (FSN)	39.884	30.000
Klinikum	118.424.256	81.174.318
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.655.968	445.449
Noris inklusion gGmbH (NOI)	795.645	552.336
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	22.188	0
Nürnberg Bad (NüBad)	158.669	353.201
Nürnberg Stift (NüSt)	5.120.655	4.855.514
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	5.571.078	4.016.752
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	205.512.439	220.447.880
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	29.804.567	26.031.667
wbg	20.647.065	18.526.552
Summe	**427.456.843**	**392.892.191**

Die Position „Sonstige Rückstellungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 34,56 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Den größten Posten bildet **StWN** mit 48,1 %, trotz einer Verminderung um 14,94 Mio. € gegenüber 2019. Hierunter fallen ungewisse Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Beihilfen) sowie u.a. Rückstellungen für besondere wirtschaftliche Risiken und drohende Verluste, Abrechnungs-

verpflichtungen, Sanierungs- und Wiederherstellungskosten und Verbindlichkeiten durch ausstehenden Rechnungen.

Als zweitgrößter Posten folgt das **Klinikum** mit 27,7 %. Hier erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2020 um 37,25 Mio. € gegenüber 2019. Grund für die Zunahme sind die erhöhten Rückstellungen für Erlösrisiken aus zu erwartenden Kosten- und Preissteigerungen, die nicht adäquat vergütet werden sowie Beihilfe- und ähnliche Verpflichtungen. Neu hinzugekommen ist eine Rückstellung für mögliche Mindererlöse aus dem Pflegebudget. Das Pflegebudget beinhaltet die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem G-DRG-System sowie die Einführung einer neuen Pflegepersonalkostenvergütung ab dem Jahr 2020.

Bei der **Kernstadt** haben sich die sonstigen Rückstellungen gegenüber 2019 um 2,98 Mio. € (7,6 % Anteil) leicht erhöht.

Hier waren ursprünglich die Zuführungen für die at-Equity-konsolidierten Töchter Flughafen Nürnberg GmbH und die NürnbergMesse GmbH enthalten. Diese wurden von der Corona-Krise und den damit einhergehenden Maßnahmen ergebnisseitig besonders stark belastet, so dass für hieraus resultierende Risiken 75 Mio. € im Einzelabschluss zurückgestellt wurden. Zusätzlich war eine Rückstellung von 7 Mio. € für eine Verlustausgleichsleistung an den Flughafen in 2021 gebildet worden. Da die Equity-Töchter im Konzernergebnis jedoch bereits über die Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen mit ihren jeweiligen Jahresfehlbeträgen enthalten sind, wurden die im Einzelabschluss der Stadt getätigten Buchungen eliminiert, um Doppelerfassungen zu vermeiden. Jedoch kann hierdurch die im Einzelabschluss der Stadt aus dem Vorsichtsprinzip heraus vorgenommene Risikovorsorge im konsolidierten Jahresabschluss so nicht mehr dargestellt werden, die Verluste werden erst im Jahr ihrer Entstehung im Abschluss ausgewiesen.

Herauskonsolidiert wurden damit insg. 206,86 Mio. €, z. B. auch die Zuführungen zu den Verlustausgleichsrückstellungen NüBad sowie in Vorjahren Rückstellungen der Kernstadt für strittige Bewertungsfragen bei den Töchtern Klinikum und SÖR.

.

4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten

D.I Anleihen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	80.000.000	80.000.000
Summe	**80.000.000**	**80.000.000**

Auf dieser Position ergab sich keine Veränderung. Die Anleihe bei der Kernstadt wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen. Es wurde kein Betrag konzernintern eliminiert.

D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	1.318.103.481	1.295.567.208
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	34.633.269	39.621.676
Frankenstadion (FSN)	6.221.800	7.352.314
Klinikum	27.870.325	29.694.290
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	13.490.036	8.911.567
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	28.533.665	30.221.076
Nürnberg Stift (NüSt)	7.994.759	8.465.117
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	0	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	687.396.239	589.577.312
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	255.784.594	262.041.852
wbg	413.903.794	386.628.691
Summe	**2.793.931.963**	**2.658.081.103**

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten entfällt zum größten Teil (47,2 %) auf die Kernstadt und hat sich zum Vorjahr um 135,85 Mio. € erhöht. Den größten Anteil am nominellen Schuldenaufbau bilden die **Kernstadt** (22,54 Mio. €), die **StWN** (97,82 Mio. €),

die **wbg** (27,28 Mio. €) und **SUN** (6,26 Mio. €). Teilweise kompensiert wurde dieser Schuldenaufbau durch Schuldenabbau beim **ASN** (4,99 Mio. €), dem **Klinikum** (1,82 Mio. €) und **NüBad** (1,69 Mio. €).

Bei **SUN** erfolgt hier der Ausweis und die Tilgung der Verbindlichkeiten-Seite des B-Anteils der Loop aus der Auflösung des Cross-Border-Leasings (s. Position A.III.5 Ausleihungen).

Die **wbg** investierte im Wesentlichen in Neubau- und Modernisierungstätigkeiten.

Eliminiert wurde ein Betrag in Höhe von 7,37 Mio. €. aus den von der Stadt an die wbg ausgereichten Wohnungsbaudarlehen.

D.III Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	31.768.410	42.896.336
Klinikum	2.493.872	1.971.419
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	843	0
wbg	89.071.398	40.153.834
Summe	**123.334.524**	**85.021.590**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung erhöhten sich um 38,31 Mio. €. Insbesondere bei der **wbg** stieg der Betrag von 40,15 Mio. € auf 89,07 Mio. €. Der Grund für diesen Anstieg ist der Neubau des kooperativen Schulzentrums der Bertolt-Brecht-Schule (BBS). Im Rahmen des ÖÖP-Projektvertrags wurde ein Kreditvertrag für die Bauzeit mit einer Laufzeit bis längstens 30.06.2022 abgeschlossen.

Insgesamt wurde konzernintern ein Betrag in Höhe von 60,23 Mio. € bei der Schuldenkonsolidierung eliminiert (Vorjahr 50,39 Mio. €). Davon fällt bei der Kernstadt ein Betrag in Höhe von 43,65 Mio. € an, insb. aus den von der Stadt für die Eigenbetriebe und das Klinikum geführten Cash-Pooling-Kontokorrentkonten.

Nach der Schuldenkonsolidierung verbleibt bei der **Kernstadt**, insb. der Bestand bei den Kontokorrentkonten der nicht vollkonsolidierten Töchter, z. B. Flughafen und Staatstheater sowie der rechtsfähigen Stiftungen.

D.IV Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	112.884.345	124.579.219
Frankenstadion (FSN)	8.087.081	8.668.713
Summe	**120.971.426**	**133.247.932**

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, verringerten sich insgesamt um 12,28 Mio. €. Diese Veränderung betrifft zum Großteil die **Kernstadt.** Dort fallen unter diese Position Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen, Leibrenten und sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Letztere dominieren betragsmäßig und ent-

halten vor allem die **kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich**: Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben.

Im Bereich der ÖPP und PPP-Projekte im Schulbereich sanken diese Verbindlichkeiten von 123 Mio. € in 2019 auf 112 Mio. € in 2020.

Beim **FSN** handelt es sich um einen „Investitionskredit“ im Rahmen des KfW-Infrastrukturprogramms: Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ außerhalb des kommunalen Haushalts und der haushaltsrechtlichen Berücksichtigung, der speziell für die Finanzierung des Umbaus des Stadions für die Fußball-WM 2006 aufgenommen wurde.

Konzernintern wurde kein Betrag eliminiert.

D.V Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	45.441.481	39.574.838
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.300.374	2.204.933
Frankenstadion (FSN)	272.799	220.357
Klinikum	16.428.732	15.699.476
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	79.075	145.331
Noris inklusion gGmbH (NOI)	725.150	602.879
Nürnberg Bad (NüBad)	293.923	416.862
Nürnberg Stift (NüSt)	862.077	354.319
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	3.971.919	5.232.761
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	276.532.955	257.867.316
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	5.799.648	4.768.904
wbg	10.329.013	7.388.421
Summe	**363.037.146**	**334.476.396**

Die Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ erhöhte sich um 28,56 Mio. €. Die Veränderung ergibt sich zu großen Teilen durch eine Erhöhung bei den **StWN** um 18,67 Mio. €, der **Kernstadt** um 5,87 Mio. €, der **wbg** um 2,94 Mio. € und **SUN** (1,03 Mio. €).

Der Anstieg bei der **Kernstadt** um 5, 8 Mio. € ist im Wesentlichen auf die inländischen Verbindlichkeiten aus LuL zurückzuführen. Größere offene Posten sind im Bereich der Tiefbau-Investitionsmaßnahmen und bei Hochbau-Investitionen zu finden.

Bei den **StWN** resultiert die Erhöhung im Wesentlichen aus höheren Beträgen durch Eigentumsvorbehalte bei der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

Konzernintern wurde 2020 insgesamt ein Betrag in Höhe von 99,42 Mio. € eliminiert (Vorjahr 31,73 Mio. €)**.** Davon entfallen auf die **Kernstadt** 74,77 Mio. €, hier sind 2020 Beträge aus dem Anteilsrückkauf der wbg-Anteile enthalten, bei denen die Auszahlung erst zeitversetzt erfolgte. Beim **Klinikum** wurden 8,39 Mio. € und bei den **StWN** 2,25 Mio. € eliminiert.

D.VI Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	658.906	598.482
Klinikum	37.757.352	29.837.956
Nürnberg Stift (NüSt)	854.562	267.352
Summe	**39.270.820**	**30.703.790**

Die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ erhöhte sich um 8,57 Mio. €.

Wertmäßig dominieren hier mit 37,76 Mio. € Verbindlichkeiten des **Klinikums** aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht.

Bei der **Kernstadt** fallen unter diese Position vorwiegend zum Stichtag 31.12.2020 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Betrag um 0,06 Mio. € erhöht.

Bei **NüSt** handelt es sich um „Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung“. Hier werden die bis zum Abschluss des Geschäftsjahres noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden und Zuwendungen Dritter ausgewiesen.

Konzernintern eliminiert wurde lediglich ein Betrag in Höhe von 0,03 Mio. € bei der **Kernstadt.**

D.VII Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kernstadt	145.737.631	156.382.013
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	377.381	331.658
Frankenstadion (FSN)	1.364	7.039
Klinikum	27.584.835	21.983.728
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	575.403	337.654
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.063.649	857.338

Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	81.189	0
Nürnberg Bad (NüBad)	209.142	243.340
Nürnberg Stift (NüSt)	1.691.516	908.739
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	8.665.922	8.932.498
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	104.511.253	109.299.671
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1.863.314	1.341.114
wbg	29.056.945	34.443.299
Summe	**321.419.542**	**335.068.091**

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ verminderte sich zum 31.12.2020 um 13,65 Mio. € gegenüber 2019. Die größten Posten bilden hier die **Kernstadt** mit 145,74 Mio. € und die **StWN** mit 104,51 Mio. €.

Unter diese Position fallen bei der **Kernstadt** u.a. die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“. Darunter werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage Sonderposten eingestellt. Bei Aktivierung der Anlage wird dann der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen. Ebenso fällt hierunter der antizipative Rechnungsabgrenzungsposten, unter welchem solche Ausgaben erfasst sind, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten bewirkt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen.

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 12,8 Mio. € gesunken, was besonders aus den niedrigeren Sonstigen Verbindlichkeiten resultiert. Hierunter fällt der im Vorjahr getätigte Geschäftsanteils-Rückkauf für die wbg von der StWN (-26,5 Mio. €) Dieser Rückgang wurde teilweise durch die Abgrenzung der Grundstückseinbringungen in die WBGB bzgl. der Züricher Straße und Johannis i. H. v. 19,5 Mio. € von 2021 nach 2020 kompensiert.

Gegen den Bund bestehen zum Stichtag 31.12.2020 u. a. offene Posten für die Finanzierungsbeteiligung bezüglich Dokumentationszentrum und Reichsparteitagsgelände (1,8 Mio. €) sowie für die Sanierung der Chemieräume des Hans-Sachs-Gymnasiums (0,8 Mio. €) und des Dürer-Gymnasiums (0,5 Mio. €).

Bei den **StWN** sind hier vor allem Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten enthalten.

Insgesamt wurden hier konzernintern 33,37 Mio. € eliminiert, der Großteil davon bei der Kernstadt.

Die **Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung** auf der Passivseite sind unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen (vgl. Erläuterung zu B.II.3). Die Bilanz zum 31.12.2020 weist einen Betrag von 2,93 Mio. € aus.

4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung

E. Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Kernstadt	27.827.457	29.214.034
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	50.000	150.000
Klinikum	2.636.818	2.499.782
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	7.384	88.200
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.126.323	125.502
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	40.737	78.033
Nürnberg Stift (NüSt)	79.129	66.977
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	71.439	76.883
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	7.055.883	5.782.180
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	1.551.281
wbg	275.502	420.916
Summe	**39.170.673**	**40.053.788**

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Position verringert sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt geringfügig um 0,88 Mio. €. Die größten Verminderungen ergeben sich bei der **Kernstadt** (1,39 Mio. €) und beim **FSN** (0,10 Mio. €) sowie bei der **NOA** (0,08 Mio. €) und bei der **wbg** (0,15 Mio. €). Insgesamt wird die Verringerung, v. a. bei der Kernstadt, abgefedert durch Steigerungen beim **Klinikum** (0,14 Mio. €), bei der **NOI** ((1,00 Mio. €).) und den **STWN** ((1,27 Mio. €).

Den größten Posten bildet hier die **Kernstadt** (27,83 Mio. €).

Große Summen sind enthalten für die Gebühren der Kindertagesstätten (9,4 Mio. €) und die Vorauszahlungen für Gewerbesteuer (11 Mio. €).

Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

Konzernintern wurde ein Betrag in Höhe von 0,03 Mio. € eliminiert.

4.2.3.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung

4.2.3.3.1 Ordentliche Erträge

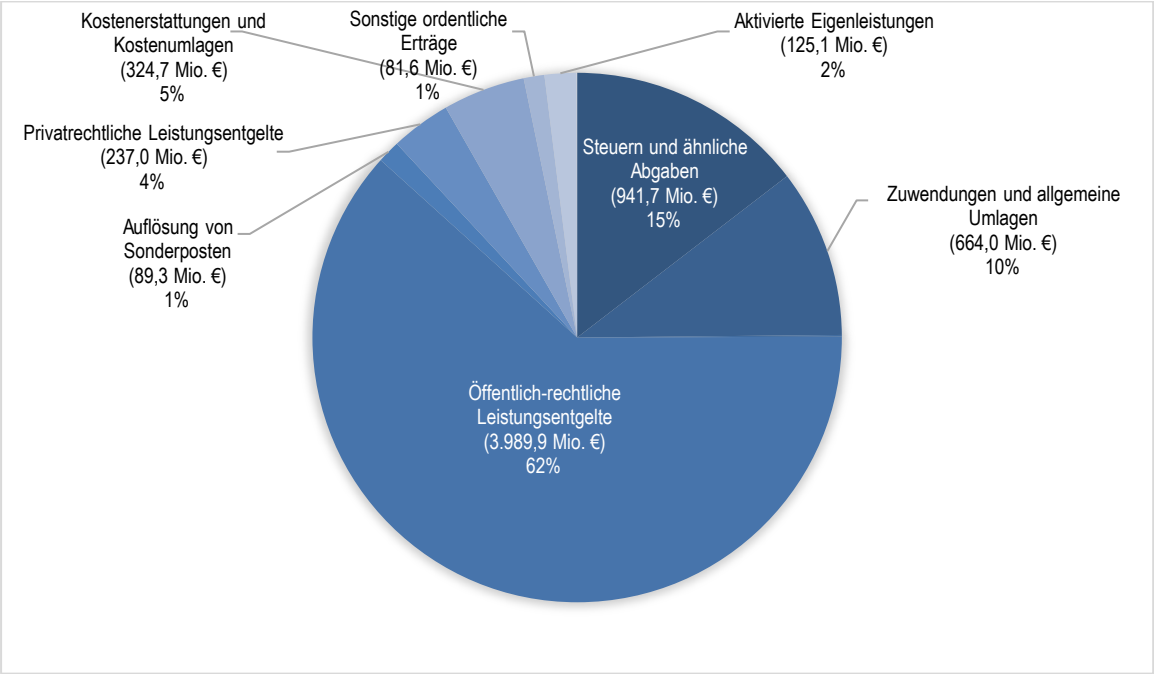

Abbildung 3: Erträge Konzern Stadt Nürnberg

Die ordentlichen Gesamterträge des Konzerns Stadt Nürnberg erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,41 % (89,85 Mio. €) auf 6.457,37 Mio. €.

Sie setzen sich zum 31.12.2020 folgendermaßen zusammen: Auf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte als größten Anteil entfallen 61,8 %, gefolgt von Steuern und ähnlichen Abgaben (14,6 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (10,4 %), Kostenerstattungen und Umlagen (5,0 %), privatrechtliche Leistungsentgelte (3,7 %), aktivierten Eigenleistungen (1,9 % sowie als kleinsten Anteil mit 1,4 % oder weniger die Auflösung von Sonderposten, die sonstigen ordentlichen Erträge, die Bestandsveränderungen sowie sonstige Transfererträge. Auf die Einzelpositionen je Beteiligung wird im Folgenden näher eingegangen.

Konzernintern konsolidiert wurden 273,57 Mio. €, dies entspricht 4,04 % der ursprünglichen ordentlichen Gesamterträge.

Steuern und Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ist 2020 in €	Ist 2019 in €
Kernstadt	941.652.786	1.001.470.685
Summe	**941.652.786**	**1.001.470.685**

Steuern und Abgaben fallen lediglich bei der Kernstadt an. Die Steuererträge verringerten sich im Ist 2020 gegenüber dem Vorjahr um 59,82 Mio. €.

Die Gewerbesteuer stellt die wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg dar, gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Gewerbesteuer sank, erstmals seit 2014 und 2009, gegenüber dem Vorjahr um 55,6 Mio. € und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um rund 16 Mio. €. Des Weiteren sind in den Steuererträgen der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Grundsteuer sowie Hunde- und Zweitwohnungssteuer enthalten.

Die Mindererträge bei der Gewerbesteuer als Folge der Corona-Pandemie kompensierten Leistungen von Bund und Land in Höhe von 61,7 Mio. €, die unter den Zuweisungen ausgewiesen sind.

Durch die Ertragskonsolidierung wurden 6,54 Mio. €, entsprechend 0,69 % des ursprünglichen Gesamtbetrags der Steuererträge eliminiert.

Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzernsumme 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzernsumme 2019
Kernstadt	602.999.802	0,91	523.741.432	0,95
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	11.208	0,00	0	0,00
Klinikum	27.553.998	0,04	18.408.503	0,03
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	4.146.066	0,01	5.160.601	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	121.352	0,00	163.137	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	932.807	0,00	645.105	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	271.806	0,00	394.356	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	27.872.449	0,04	985.078	0,00
wbg	98.419	0,00	48.159	0,00
Summe	**664.007.908**	**1**	**549.546.371**	**1**

Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert der überwiegende Anteil aus den Erträgen der **Kernstadt** (603,00 Mio. €, entspricht 90,8 %). Hier sind wesentliche Bestandteile die Schlüsselzuweisungen, der Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich), Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer und Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) sowie Zuweisungen vom Land für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal. Die Position stieg 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 79,26 Mio. €.

Der größte Anteil der Erhöhung ergibt sich bei den sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen und Spenden (+63,8 Mio. €), hier wurde 2020 seitens Bund und Land eine Zuweisung zur Kompensation von Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer von 61,7 Mio. € geleistet. Weiterhin sind hier Steigerungen bei den Schlüsselzuweisungen (+20,3 Mio. €) sowie den Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) (+8,3 Mio. €) enthalten, die den Rückgang bei den Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbssteuer (-6,8 Mio. €) und für den Belastungsausgleich Hartz IV (-3,4 Mio. €) abfedern.

Bei **StWN** ergeben sich in 2020 konzernrelevante Zuwendungen und allgemeine Umlagen von 27,87 Mio. € (4,2 %). Der überwiegende Teil fällt hier auf die Zuschüsse von Bund und Ländern aufgrund des Corona-Rettungsschirms an die VAG.

Mit einem Konzernanteil von 4,1 % (27,55 Mio. €) fallen auch beim **Klinikum** Nürnberg Zuwendungen an. Hierbei handelt es sich überwiegend um Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) für Pauschal- und Einzelförderungen, die sowohl ertrags- als aufwandsseitig (sonstige ordentliche Aufwendungen) gebucht werden und somit ergebnisneutral sind. Die Veränderung im Vergleich zum Bilanzstichtag 2020 ergibt sich u. a. aus gestiegenen Fördermitteln zur Finanzierung von Investitionen.

Eliminiert im Rahmen der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wurden 0,11 Mio. €, insb. Leistungen der Stadt an NOA und SUN.

Sonstige Transfererträge	**Ist 2020 in €**	**Anteil an Konzernsumme 2020**	**Ist 2019 in €**	**Anteil an Konzernsumme 2019**
Kernstadt	6.989.908	1,00	6.125.550	1,00
Summe	**6.989.908**	**1**	**6.125.550**	**1**

Auch die sonstigen Transfererträge fallen nur bei der **Kernstadt** an und enthalten vorwiegend Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie Rückforderungen von Kindertageseinrichtungen freier Träger im Rahmen der Spitzabrechnung anhand der tatsächlichen Belegungszahlen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	**Ist 2020 in €**	**Anteil an Konzernsumme 2020**	**Ist 2019 in €**	**Anteil an Konzernsumme 2019**
Kernstadt	62.053.666	0,02	75.731.023	0,02
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	56.266.326	0,01	66.934.154	0,02

Klinikum	615.105.783	0,15	577.024.014	0,15
Nürnberg Bad (NüBad)	1.542.774	0,00	4.147.029	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	36.019.080	0,01	31.838.045	0,01
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	24.422.893	0,01	25.677.734	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN))	3.116.174.934	0,78	3.043.461.055	0,78
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	78.308.981	0,02	83.106.417	0,02
Summe	**3.989.894.438**	**1**	**3.907.919.471**	**1**

Die öffentlich-rechtlich erhobenen Leistungsentgelte wuchsen im Vergleich zum Vorjahr um 81,97 Mio. € und entfielen mit 78,1 % hauptsächlich auf die Umsatzerlöse aus Gas-, Wasser- und Stromlieferungen bei den **StWN** (insb. N-ERGIE AG). Die Anstiege beim Stromverkauf um ca. 151 Mio. € sind hier maßgebend für die Erhöhung in dieser Position, jedoch sind auch hier coronabedingte Mindereinnahmen in anderen Bereichen zu verzeichnen. Die Fahrpreisentgelte der VAG sind hier mit 120,7 Mio. € enthalten und sanken coronabedingt um rund 38 Mio. € gegenüber 2019.

Konzernintern eliminiert wurden bei der StWN 62,66 Mio. €, u. a. Umsatzerlöse der N-ERGIE AG für Strom/Gas/Fernwärme/Wasser (insb. von der Kernstadt, Klinikum und wbg) und Umsatzerlöse für Fahrkarten/Schülertickets von der Kernstadt.

Beim **Klinikum** werden in dieser Position die Entgelte für Krankenhausleistungen (Fallpauschalen) und v.a. die Ausgleiche für die Betreuung von Covid-Patienten ausgewiesen, diese machen hiermit einen Anteil von 15,4 % an den Konzernerträgen in diesem Bereich aus. Eliminiert wurden hier 3,31 Mio. €.

Auf die **Kernstadt** entfiel mit 1,6 % nur ein relativ geringer Anteil (u. a. Verpflegungsgebühren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Verwaltungsgebühren, Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen, Auslagenersätze, sowie Elternentgelte zur Verpflegung). Die geringeren Erträge gegenüber 2019 resultieren überwiegend aus coronabedingten Schließungen der Museen, des Tiergartens und anderen Einrichtungen, sowie gesunkenen Verwaltungsgebühren und öffentlich-rechtlichen Nutzungen. Konzernintern wurden 9,37 Mio. € eliminiert.

Bei **NüSt** ergibt sich die Steigerung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 2019 auf 2020 vorwiegend dadurch, dass in dieser Position in 2020 zusätzlich Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Corona Pandemie (5,91 Mio. €) enthalten sind.

Bei **ASN** ergibt sich die Verringerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte durch die Senkung der Abfallgebühren, bei **SUN** analog durch die Senkung der Abwassergebühren.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	Ist 2020 in €	Anteil an Konzernsumme 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzernsumme 2019
Kernstadt	29.958.875	0,13	40.728.737	0,17
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	3.163.228	0,01	4.084.263	0,02
Frankenstadion (FSN)	1.265.816	0,01	2.230.056	0,01
Klinikum	36.453.799	0,15	35.653.362	0,15
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	2.602.192	0,01	2.986.380	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	3.225.377	0,01	2.262.880	0,01
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	50.099	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	61.377	0,00	120.772	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	450.332	0,00	469.548	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	2.820.274	0,01	2.249.178	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	0,00	0	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	14.484	0,00	15.795	0,00
wbg	156.931.634	0,66	151.601.530	0,63
Summe	**236.997.488**	**1**	**242.402.501**	**1**

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,41 Mio. €. Sie werden vor allem bei der **wbg** erzielt (66,2 %). Hierbei handelt es sich um Mieten und Erträge aus der Hausbewirtschaftung.

Auf die **Kernstadt** entfallen immerhin 12,6 %, die sich aus Mieterträgen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zusammensetzen, z. B. Miete für Lichtwellenleiter im Telekommunikationsnetz oder Leitungsentgelte im Bereich der Friedhofsverwaltung. Miet- und Pachterträge gingen zurück, insb. bei der Meistersingerhalle, und coronabedingt sanken Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen und Eintrittsgeldern.

Beim **Klinikum** fallen 15,4 % an, den Hauptanteil stellen Erlöse aus dem Verkauf von (meist selbst hergestellten) Medikamenten sowie Vermietungserträge, Erlöse aus Studiengebühren und Kursgebühren für Fort- und Weiterbildungen.

Konzernintern wurden bei dieser Position 12,93 Mio. € eliminiert, davon aufgrund konzerninterner Beziehungen bei der Kernstadt 4,28 Mio. €, bei SÖR 4,56 Mio. €, bei der NOI 1,04 und bei der wbg 2,30 Mio. €.

Kostenerstattungen und Umlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzernsumme 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzernsumme 2019
Kernstadt	286.241.753	0,88	282.303.788	0,88
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	3.217	0,00	3.597	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	19.504.289	0,06	18.292.535	0,06
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	15.664.475	0,05	16.399.127	0,05
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	25.871	0,00	4.613	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	2.450.761	0,01	1.719.724	0,01
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	127.041	0,00	87.013	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	0,00	0	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	206.397	0,00	100.730	0,00
Wbg	443.943	0,00	559.632	0,00
Summe	**324.667.746**	**1**	**319.470.759**	**1**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhten sich 2020 um insgesamt 5,20 Mio. € und fallen fast ausschließlich bei der **Kernstadt** an Dabei handelt es sich u. a. um die Erstattungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft, auch zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie Erstattungen vom Land für Transferleistungen, insb. Erstattungen nach dem AsylbLG und zur Flüchtlingsunterbringung. Ebenso finden sich hier Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden (Kostenerstattungen für Hilfen zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen aus anderen Gemeinden, Gastschulbeiträge) sowie Erstattungen vom Bezirk für Hilfen zur Erziehung.

Die Steigerung im Vergleich zu 2019 (3,94 Mio. €) ergibt sich vor allem aus der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für Kosten der Unterkunft um 25 % und an den Erstattungen der Gastschulbeiträge seitens der Gemeinden/Gemeindeverbände.

Beim **Klinikum** fallen Kostenerstattungen insb. für Ausgleichszahlungen aus dem Ausgleichsfonds nach § 17 a Abs. 5 KHG für ausbildende Krankenhäuser an.

Die **NOI** erhält Kostenerstattungen für Maßnahmenpauschalen im Arbeitsbereich bzw. in Wohnheimen

und für Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen.

Aus konzerninternen Umsätzen wurde durch die Ertragskonsolidierung ein signifikanter Betrag herausgerechnet (115,08 Mio. €, das entspricht 25,63 % der gesamt gemeldeten 449,01 Mio. €). Der Großteil der Konsolidierung entfällt auf die Kostenerstattung der Stadt an den SÖR mit 101,11 Mio. €, bei der Kernstadt wurden 17,79 Mio. €. konsolidiert.

Auflösung von Sonderposten

Auflösung von Sonderposten	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern-summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019
Kernstadt	55.839.602	0,63	47.191.947	0,62
Klinikum	25.660.172	0,29	20.674.674	0,27
Noris inklusion gGmbH (NOI)	77.204	0,00	57.372	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	118.358	0,00	118.358	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	276.390	0,00	263.913	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	3.692	0,00	3.534	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.354.303	0,03	2.486.904	0,03
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	4.955.976	0,06	5.001.243	0,07
Summe	**89.285.697**	**1**	**75.797.946**	**1**

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ist nur bei der **Kernstadt** und dem **Klinikum** wesentlich. Hierbei handelt es sich um die ratierliche Auflösung von Investitionszuschüssen aus vorvergangenen Jahren über die Nutzungs- bzw. Bindungsdauer der Anlage. In 2020 wurde der volle Sonderposten der eingebrachten Grundstücke als Kapitaleinlage in die WBGB aufgelöst, was überwiegend den Anstieg gegenüber 2019 ausmacht.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern-summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019
Kernstadt	24.159.379	0,30	54.345.597	0,44
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	147.341	0,00	776.857	0,01
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	2.290	0,00
Klinikum	11.343.095	0,14	14.741.375	0,12
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	55.731	0,00	62.398	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	214.833	0,00	67.131	0,00
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	51.835	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	642.123	0,01	29.584	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	186.052	0,00	143.406	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	117.319	0,00	916.599	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	37.221.450	0,46	46.645.987	0,38
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.884.431	0,05	2.663.442	0,02
wbg	3.595.456	0,04	2.967.201	0,02
Summe	**81.619.043**	**1**	**123.361.868**	**1**

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen beträgt die Veränderung zum Vorjahr 41,74 Mio. € (-33,8 %).

Die Schwerpunkte in 2020 liegen bei der Kernstadt (29,6 %) und den StWN (45,6 %) sowie dem Klinikum (13,9 %).

Bei der **Kernstadt** sind hier insb. Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Zuschreibungen und Nachaktivierungen als auch Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und für Verlustausgleiche enthalten. Der größte Anteil des Rückgangs von 20,9 Mio. € gegenüber 2019 beruht darauf, dass 2019 24,3 Mio. € aus einer 2018 gebildeten Rückstellung zum 3-stufigen Tarifabschluss realisiert wurden. 2020 lag kein vergleichbarer Sachverhalt vor.

Bei den **StWN** bilden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus abgeschriebenen Forderungen den Schwerpunkt in dieser Position. Der im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Wert beinhaltet v.a. die Auflösung von Rückstellungen.

Auch das **Klinikum** verbucht hierunter insb. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge gemäß dem Aufwendungsausgleichsgesetz und Erträge aus Förderprojekten.

Der konzernintern bereinigte Betrag ist mit 83,80 Mio. €, d.h. 50,66 % der ursprünglichen Erträge, sehr hoch, da hier 2020 neben der Konzessionsabgabe auch der Ertrag aus dem Verkauf der wbg-Anteile bei den StWN und Grundstückseinbringungen in die WBGB eliminiert wird.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind auch die **ertragsseitigen Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung** im Rahmen des Konzernabschlusses auszuweisen**.** Darunter versteht man nicht bereinigte Aufrechnungsdifferenzen zwischen zwei konsolidierten Gesellschaften. Diese betragen insg. 1,37 Mio. € und damit 0,02 % der ordentlichen Erträge des Konzerns Stadt. Sie entfallen insb. auf Differenzen zwischen der Kernstadt und dem StWN-Konzern. Aufwandsseitig werden diese Differenzen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen (s.u.).

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern-summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019
Kernstadt	7.704.018	0,06	5.275.992	0,04
Klinikum	745.584	0,01	388.501	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	399.480	0,00	0	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	5.731.312	0,05	4.493.329	0,03
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	40.468.029	0,32	84.863.075	0,62
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.128.513	0,03	3.222.731	0,02
wbg	66.886.030	0,53	38.524.477	0,28
Summe	**125.062.967**	**1**	**136.768.105**	**1**

Unter dieser Bilanzposition werden die Erträge aus der Aktivierung von selbst erstellten, zu dauerhaften Nutzung bestimmten Vermögensgegenständen dargestellt. Der größte Teil der aktivierten Eigenleistungen fällt bei der wbg (53,5 %) im Rahmen der ÖÖP-Projekte auf Schulen. Bei den Bauleistungen der **wbg** Kommunal für ÖÖP-Projekte Schulen war in 2020 der größte Anstieg zu verzeichnen (28,36 Mio. €), was die intensive Tätigkeit im Rahmen der laufenden ÖÖP-Projekte, z. B. für den Neubau der Bertolt-Brecht-Schule widerspiegelt Auch die Bauleistungen von SÖR für das städtische Infrastrukturvermögen finden sich hier.

Ein großer Anteil an den aktivierten Eigenleistungen fällt auch bei der **StWN** (32,4 %) an und entsteht z. B. durch die Herstellung von Strom- und Gasleitungen der N-ERGIE Service-Gesellschaft für die N-ERGIE AG.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern-summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019
Kernstadt	92.543	-0,03	4.728.677	1,02
Klinikum	-1.118.152	0,4	242.956	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	8.249	0,00	7.168	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	42.881	-0,02	34.095	0,01
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	99.597	0,04	227.954	0,05
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	375.343	-0,13	311.350	0,07
wbg	-2.305.839	0,82	-895.594	-0,19
Summe	**-2.805.377**	**1**	**4.656.607**	**1**

Unter dieser Position werden sowohl die Bestandsmehrungen als auch die Bestandsminderungen bei fertigen oder unfertigen Erzeugnissen erfasst. Der Bestand zum jeweiligen Bilanzstichtag schwankt naturgemäß sehr stark. In 2020 sind die größten Erträge dieser Position bei der wbg zu finden (2,31 Mio. €). Bei der **wbg** fallen hier vor allem die Investitionen im Rahmen der ÖÖP-Projekte mit der Stadt bis zur Fertigstellung und Übergabe an diese an, sowie Mieten und Nebenkosten bis zur Abrechnung.

Die größte Schwankung ergab sich bei der Stadt durch die Fortführung der Inventur in Schulen und der Inventur in der Verwaltung (4,64 Mio. €).

4.2.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen

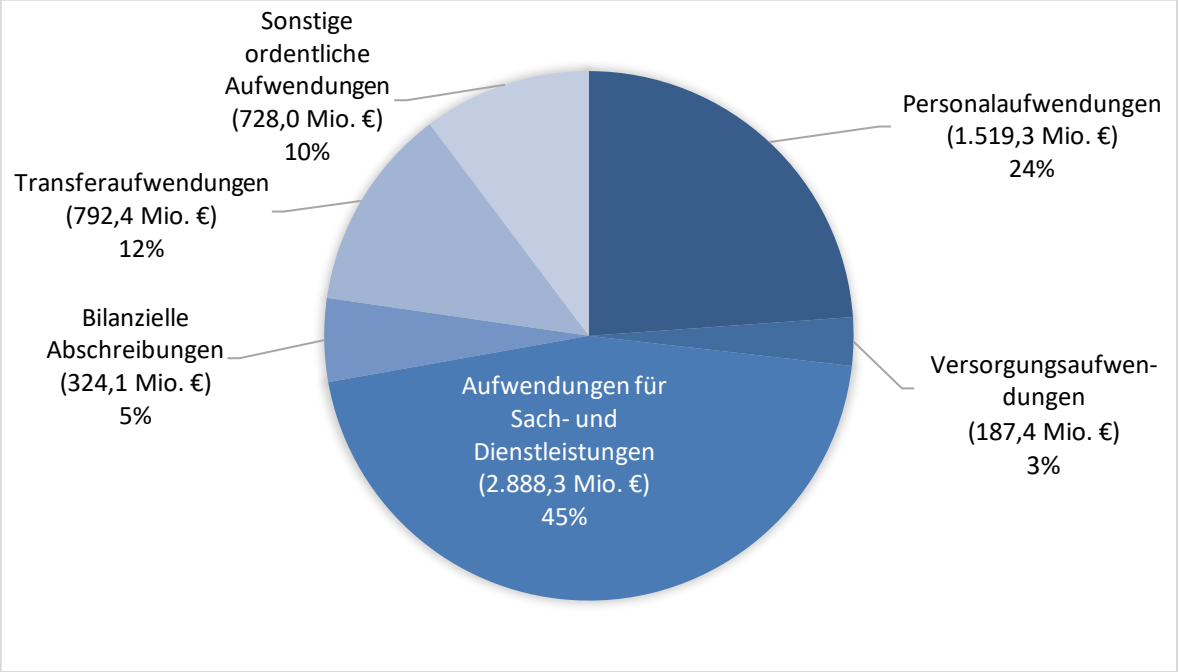

Abbildung 4: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg

Im Jahr 2020 betragen die ordentlichen Gesamtaufwendungen des Konzerns 6.364,43 Mio. € und sind damit im Vergleich zu 2019 um rund 2,83 %, respektive 175,03 Mio. € gestiegen. Die Posten werden im Folgenden je Beteiligung dargestellt und die größten Werte näher erläutert.

Konzernintern konsolidiert wurden 278,39 Mio. €, dies entspricht 4,13 % der ursprünglichen ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern-summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019
Kernstadt	574.793.611	0,38	583.982.817	0,39
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	23.869.358	0,02	23.701.335	0,02
Frankenstadion (FSN)	106.176	0,00	0	0,00
Klinikum	450.712.613	0,30	431.880.955	0,29
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	7.542.702	0,00	8.339.662	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	15.487.917	0,01	15.065.228	0,01
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	96.604	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	4.174.062	0,00	4.370.596	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	25.288.493	0,02	23.189.140	0,02
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	59.869.350	0,04	55.829.775	0,04
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	308.597.385	0,20	307.084.464	0,20
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	24.256.411	0,02	23.202.675	0,02
wbg	24.458.682	0,02	23.219.060	0,02
Summe	**1.519.253.362**	**1**	**1.499.865.708**	**1**

Die Personalaufwendungen enthalten auch die Zuführungen zu Rückstellungen.

Sie entfallen hauptsächlich auf die Kernstadt (37,8 %), das Klinikum (29,7 %) und die StWN (20,3 %) und erhöhen sich gegenüber 2019 um 19,39 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** ist dagegen eine Verringerung i. H. v. 9,19 Mio. € zu verzeichnen, die vor allem auf geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Aktive zurückzuführen ist. Im Jahresabschluss war 2020 keine Besoldungserhöhungen zu verarbeiten, da die Besoldungserhöhungen zum 01.01.2019, 01.01.2020 und 01.01.2021 wurden bereits im Jahresabschluss 2019 berücksichtigt wurden.

Der Rückgang bei der Stadt und auch bei der NOA wird insgesamt durch die Steigerung bei den anderen Beteiligungen kompensiert.

Beim **Klinikum** erhöhen sich die Personalaufwendungen um 4,4 % (18,83 Mio. €) und ist im Wesentlichen auf Tariferhöhungen zurückzuführen.

Versorgungsaufwendungen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern-summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019
Kernstadt	118.385.836	0,63	117.801.429	0,61
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	7.866	0,00	3.154	0,00
Klinikum	16.657.152	0,09	17.626.684	0,09
Nürnberg Bad (NüBad)	283.632	0,00	284.861	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	2.243.298	0,01	2.143.102	0,01
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	941.280	0,01	920.459	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	45.364.147	0,24	51.850.403	0,27
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.533.598	0,02	3.544.752	0,02
Summe	**187.416.809**	**1**	**194.174.845**	**1**

Die Versorgungsaufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,76 Mio. € und beinhalten überwiegend Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger bei der **Kernstadt**. Weiterhin entfallen nennenswerte Anteile auf die **StWN (**24,2 %) und das **Klinikum (**8,9 %) für Altersversorgungsaufwendungen.

Bei **der Kernstadt** hat sich der Betrag gegenüber 2019 um 0,58 Mio. € erhöht, wobei der Anstieg auf den Zuführungen zu Rückstellungen für Beihilfen für Versorgungsempfänger beruht. Hier machen sich seit Jahren steigende Auszahlungen für Beihilfen von pensionierten Beamten/Beamtinnen bemerkbar.

Eine deutliche Senkung verzeichnen die **StWN** (Rückgang um 6,49 Mio. €), was überwiegend aus geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen resultiert.

Beim **Klinikum** ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 0,97 Mio. €, ebenfalls durch niedrigere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzernsumme 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzernsumme 2019
Kernstadt	149.016.548	0,05	155.422.536	0,06
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	19.718.597	0,01	19.150.220	0,01
Frankenstadion (FSN)	422.705	0,00	176.046	0,00
Klinikum	146.764.407	0,05	138.472.100	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	912.042	0,00	1.023.828	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	2.442.336	0,00	2.302.861	0,00
Noris inklusion gGmbH (NIK)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	1.373.807	0,00	1.730.935	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	4.440.482	0,00	2.909.079	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	40.246.041	0,01	42.036.232	0,02
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.457.701.205	0,85	2.337.526.011	0,85
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	17.841.309	0,01	19.360.162	0,01
wbg	47.418.285	0,02	44.872.745	0,02
Summe	**2.888.297.764**	**1**	**2.764.982.755**	**1**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich um 123,32 Mio. € erhöht. Der Schwerpunkt liegt mit einer Summe von 2.457,70 Mio. € bei den **StWN** (85,1 %).

Es fallen hier vor allem Aufwendungen für Gas, Einsatzstoffe der Wärmeerzeugung und andere bezogene Leistungen an, hier war 2020 vom Anstieg der Bezugskosten für Strom, Gas und Fernwärme sowie einem aperiodischen Strombezug und dem EEG-Marktprämienmodell geprägt. Herauskonsolidiert wurden bei StWN lediglich 6,87 Mio. €, entsprechend 0,28 % (v.a. Erlöse aus Dampfverkäufen von ASN und Kraft-Wärme-Kopplungserlöse bei SUN).

Bei der **Kernstadt** fallen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2020 im Vergleich zum Vorjahr geringer aus, da die unter dieser Position bis 2019 summierten Aufwendungen für Abfallbeseitigung aufgrund einer Umgliederung erstmals unter den Transferaufwendungen ausgewiesen werden.

Beim **Klinikum** sind hier die gesamten Aufwendungen für den Krankenhausbetrieb enthalten; eliminiert

wurden 12,11 Mio. €, das entspricht 7,62 % der ursprünglichen Meldung.

Bei der **Kernstadt** wurden 134,38 Mio. € (47,42 %) herauskonsolidiert, vor allem Aufwendungen für Gas, Strom und Wasser, Erstattungen an den Eigenbetrieb SÖR sowie Fahrkarten. Als größte Posten nach der Aufwandskonsolidierung verbleiben im Bereich der Sach- und Dienstleistungen die Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen (15,9 Mio. €) und die Zuführung zur Rückstellung für Altlasten (1,2 Mio. €).

Bemerkenswert sind weiterhin die hohen Eliminierungsbeträge bei **wbg** (17,23 Mio. € entsprechend 26,65 %), SÖR (23,33 Mio. € entsprechend 36,70 %), ASN (9,15 Mio. € entsprechend 31,70 %) und SUN (4,75 Mio. € entsprechend 21,02 % hauptsächlich Aufwendungen für Straßenentwässerung).

Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern-summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019
Kernstadt	104.756.019	0,32	102.539.677	0,33
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	13.596.944	0,04	13.667.628	0,04
Frankenstadion (FSN)	2.195.158	0,01	2.467.279	0,01
Klinikum	37.782.827	0,12	33.441.428	0,11
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	182.195	0,00	166.064	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	823.009	0,00	775.801	0,00
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	2.293.498	0,01	2.300.097	0,01
Nürnberg Stift (NüSt)	2.261.748	0,01	2.225.671	0,01
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	3.359.556	0,01	3.395.183	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	116.250.987	0,36	112.604.058	0,36
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	24.205.149	0,07	24.228.355	0,08
wbg	16.390.694	0,05	15.823.158	0,05
Summe	**324.097.783**	**1**	**313.634.399**	**1**

Die Position „Bilanzielle Abschreibungen“ beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die größten Anteile entfallen auf die **StWN** (35,87 %) und die **Kernstadt** (32,32 %), auf das **Klinikum** entfallen 11,66 %.

Bei der **Kernstadt** sind hier insb. die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ergebnisbestimmend (85,78 %, respektive 89,86 Mio. € von gesamt 104,76 Mio. €).

Bei den **StWN** bestimmen v. a. die Abschreibungen auf Verteilungsanlagen (56,93 Mio. €), Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen (16,49 Mio. €) und Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr (12,68 Mio. €) den hohen Wert der Abschreibungen.

Der Anstieg beim **Klinikum** ergibt sich vor allem aus der Ausstattung und Einrichtung von Medizinischen Versorgungszentren (Bsp. High-End-Ultraschallgeräte).

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern-summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019
Kernstadt	791.188.536	1,00	814.399.703	1,00
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	5.657	0,00	4.933	0,00
Klinikum	56.620	0,00	64.777	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	138.075	0,00	354.758	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	22	0,00	3.565	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	85.544	0,00	83.767	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	596.160	0,00	435.273	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	250.420	0,00	190.504	0,00
wbg	52.311	0,00	262.818	0,00
Summe	**792.373.346**	**1**	**815.800.099**	**1**

Die Transferaufwendungen veränderten sich um 23,43 Mio. € und fallen hauptsächlich bei der **Kernstadt** an. Sie werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen (inkl. Bezirksumlage) und in weitere Transferaufwendungen.

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Auch die Bezirksumlage hat, entsprechend der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks, im Wesentlichen den Charakter von Sozialausgaben.

Die weiteren Transferaufwendungen beinhalten z.B. die Gewerbesteuerumlage sowie Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen außerhalb des Sozialbereichs.

Der Rückgang bei der Kernstadt in 2020 ist im Wesentlichen auf die Gewerbesteuerumlage (2020: 31,4 Mio. €, Vorjahr: 65,03 Mio. €) und die Kosten für Asylbewerberleistungen, aufgrund sinkender Anzahl von Leistungsbezügen (Veränderung 2020 - 2019: -12 Mio. €), zurückzuführen. Die Verlustausgleiche für Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen erhöhten sich pandemiebedingt um rund 10 Mio. €, außerdem stieg die Bezirksumlage (+ 6,6 Mio. €). Beide Positionen bremsten so den Rückgang deutlich ab.

Insgesamt 24,25 Mio. €, entsprechend 2,97 % der Transferaufwendungen wurden konsolidiert, u. a. die Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern-summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019
Kernstadt	132.293.333	0,20	106.705.518	0,18
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.972.962	0,00	1.914.913	0,00
Frankenstadion (FSN)	78.161	0,00	81.736	0,00
Klinikum	65.642.773	0,10	50.474.297	0,08
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.659.984	0,00	1.473.258	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.824.155	0,00	2.050.015	0,00
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	5.330	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	391.431	0,00	555.203	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	5.853.760	0,01	5.268.282	0,01
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	5.057.399	0,01	5.275.896	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	340.095.250	0,52	350.025.564	0,58
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	9.710.921	0,01	8.550.358	0,01
wbg	88.406.551	0,14	68.570.911	0,11
Summe	**652.992.009**	**1**	**600.945.951**	**1**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stiegen 2020 um 52,05 Mio. € und entfallen überwiegend auf die StWN (52,1 %) und die Kernstadt (20,3 %), sowie in geringerem Umfang auf die wbg (13,5 %) und das Klinikum (10,1 %). Konsolidiert wurden konzernweit 135,15 Mio. € (17,15 %).

Bei den **StWN** sind unter dieser Position vor allem die Netznutzungsentgelte, aperiodische Konzessionsabgaben bzw. Wertberichtigungen auf Forderungen verbucht. Konzerntechnisch eliminiert wurden bei StWN 36,91 Mio. € (entsprechend 9,75 % der ursprünglichen Aufwendungen der StWN), hauptsächlich die an die Kernstadt geleistete Konzessionsabgabe.

Beim **Klinikum** werden hier die Einstellungen von Fördermitteln in die Verbindlichkeiten und Instandhaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Bei der **Kernstadt** stiegen die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 25,59 Mio. €, z. B. wegen coronabedingter Aufwendungen für Schutzkleidung/-material (7,1 Mio. €). Im Konzern eliminiert wurden hier hingegen v.a. auch die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen für Risiken aus Belastungen der städtischen Töchter Nürnberg Messe GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH (75 Mio. €)

Bei der **wbg** ist ein Anstieg um 19,84 Mio. € zu verzeichnen- hierbei handelt es sich um Fremdkosten

für ÖÖP (Planungs- sowie Bauleistungen). In dem Anstieg spiegelt sich die starke Aktivität der WBG Kommunal im Bereich Schulen und Kindertagesstätten wider.

Analog zu den ertragsseitigen **Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung** sind die aufwandsseitigen Differenzen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auszuweisen. Diese betragen insg. 1,17 Mio. € und sind insbesondere auf Differenzen zwischen der Kernstadt und den StWN bzw. der wbg zurückzuführen. Betragsmäßig spielen die aufwandsseitigen Differenzen jedoch, gemessen an der Höhe der gesamten „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen, mit 0,18 % nur eine untergeordnete Rolle.

4.2.3.3.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge und Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern-summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019
Kernstadt	8.770.857	0,15	29.046.355	0,36
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	563.913	0,01	546.295	0,01
Klinikum	37.634	0,00	53.910	0,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	21.970	0,00	1.226	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	5.702	0,00	5.903	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	29.742	0,00	16	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	5.766	0,00	557	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	45.689.808	0,80	41.942.047	0,57
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1.507.717	0,03	1.539.137	0,02
Wbg	171.795	0,00	79.722	0,00
Summe	**56.804.903**	**1**	**73.215.168**	**1**

Die Finanzerträge gingen um 16,41 Mio. € zurück, wobei die **StWN** (80,4 %) den größten Anteil an dieser Position haben. Die Verringerung bei der **StWN** um 3,75 Mio. € ist v. a. auf den Rückgang der Erträge aus assoziierten Unternehmen zurückzuführen. Der Effekt basiert insbesondere auf niedrigeren Erträgen aus der At-Equity-Bewertung, hauptsächlich aus dem assoziierten Unternehmen Thüga.

Die **Kernstadt** hat einen Anteil von 15,4 % und verzeichnet mit 20,28 Mio. € den größten Rückgang. Der wesentliche Grund sind um 15,4 Mio. € niedrigere Erträge aus der Verzinsung von Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Unter den in dieser Ziffer ebenfalls enthaltenen Erträgen aus der Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB) steht normalerweise in 2020 der anteilige Jahresüberschuss der beiden At Equity bewerteten Unternehmen: Flughafen und Messe. Beide Unternehmen erwirtschafteten 2020 pandemiebedingt ein Minus, welches unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen ist. Die Erträge aus der Equity-Bewertung verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr damit um gesamt 5,14 Mio. €.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen inkl. Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 Abs. 4 HGB)	Ist 2020 in €	Anteil an Konzernsumme 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzernsumme 2019
Kernstadt	88.125.905	0,48	35.434.292	0,26
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	3.062.882	0,02	2.598.851	0,02
Frankenstadion (FSN)	3.062.882	0,00	511.774	0,00
Klinikum	4.617.091	0,03	5.122.766	0,04
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	88.209	0,00	38.824	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	123.459	0,00	132.478	0,00
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	498.421	0,00	585.896	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	257.767	0,00	227.721	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	0	0,02	3.518.153	0,03
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	63.170.542	0,35	70.680.174	0,52
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	8.245.354	0,05	8.549.949	0,06
wbg	9.266.869	0,05	9.422.201	0,07
Summe	**181.819.232**	**1**	**136.823.080**	**1**

Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen fallen vor allem bei den StWN (34,7 %) und der Kernstadt mit 48,5 % an und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 45,00 Mio. €.

Die **StWN** weisen hier Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und die Garantiedividenden aus nicht beherrschenden Anteilen (Thüga AG) aus. Hier wirkten sich die gesunkenen Zinsaufwendungen positiv aus (-7,5 Mio. €).

Bei der **Kernstadt** sind unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen vor allem Zinsaufwendungen für Investitionskredite i. H. v. 23,5 Mio. € und Aufwendungen aus Erstattungszinsen i. H. v. 8,27 Mio. € abgebildet. Darüber hinaus steht unter der Ziffer Aufwendungen aus der Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB) in 2020 der anteilige Jahresfehlbetrag der beiden At Equity bewerteten Unternehmen Messe Nürnberg GmbH i. H. v. 34,3 Mio. € und Flughafen Nürnberg GmbH i. H. v. 20,6 Mio. € (beide coronabedingt).

Die o. g. Position enthält bei der Kernstadt zudem auch in geringem Umfang Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen.

4.2.3.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern-summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019
Kernstadt	380.074	0,01	3.134.078	0,83
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	391.156	0,01	0	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	4.642	0,00
Klinikum	146.272	0,00	855.130	0,23
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.726	0,00	38.788	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	394.038	0,01	62.862	0,02
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	-11.960	-0,00	50.808	0,01
Nürnberg Stift (NüSt)	118.153	0,00	96.367	0,03
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	910.806	0,02	1.329.122	0,35
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	33.227.743	0,87	-4.232.464	-1,12
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	20.788	0,00	31.777	0,01
wbg	2.545.024	0,07	2.419.541	0,64
Summe	**38.123.820**	**1**	**3.790.651**	**1**

Die außerordentlichen Erträge sind überwiegend den STWN (87,2 %) und in geringem Umfang der Kernstadt (1,0 %), wbg (6,7 %), SÖR (2,4 %) und dem Klinikum (0,4) zuzurechnen und veränderten sich um 34,33 Mio. €.

Bei der **StWN** handelt es sich vorwiegend um sowie Entlastungen für Energiesteuern für Vorjahre und Schadenersatzerträge.

Bei der **wbg** sind unter dieser Position überwiegend Erstattungen aus Versicherungsschäden, Erträge/Gutschriften aus früheren Jahren sowie Zahlungseingänge bereits abgeschriebener Forderungen gebucht.

Bei **SÖR** enthält diese Position Erstattungen aus den Vorjahren, u. a. aus der Bundesmaut, und Schadensersatzleistungen im Bereich Bau.

Beim **Klinikum** handelt es sich überwiegend um periodenfremde Erträge aus Fördermittelerhöhungen, Gutschriften sowie Rückstellungsauflösungen, bei der **Kernstadt** fallen hier periodenfremde Erlöse und Schadenersatzleistungen an.

Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen	Ist 2020 in €	Anteil an Konzern-summe 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzern-summe 2019
Kernstadt	513.751	0,07	1.012.400	0,10
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	-19.806	-0,00	-87.646	-0,01
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	4.231	0,00
Klinikum	2.558.931	0,34	530.558	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	20.491	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	89.670	0,01	81.515	0,01
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	39.727	0,01	3.811	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	16.123	0,00	11.077	0,00
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	-368.962	-0,05	119.655	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	4.641.362	0,62	9.093.698	0,87
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	533	0,00	36.314	0,00
wbg	21.670	0,00	-347.380	-0,03
Summe	**7.492.999**	**1**	**10.478.724**	**1**

Auch die außerordentlichen Aufwendungen fallen größtenteils in die Sphäre der **StWN** (61,9 %). Darüber hinaus wurden bei **Klinikum** (34,2 %) und **Kernstadt** (6,9 %) noch erwähnenswerte Anteile gebucht. In allen drei Betrieben handelt es sich vorwiegend um periodenfremde Aufwendungen.

4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	Ist 2020 in €	Anteil an Konzernsumme 2020	Ist 2019 in €	Anteil an Konzernsumme 2019
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	-2.725.059	1,00	-2.767.490	1,00
Summe	**-2.725.059**	**1**	**-2.767.490**	**1**

Bei der Position „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ handelt es sich um Entnahmen aus und Einstellungen in die Minderheitenanteile der Thüga AG aus dem Teilkonzernabschluss der StWN, d.h. hier werden die Ergebnisanteile des nicht beherrschenden Gesellschafters der StWN dargestellt.

4.2.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger

Bei der NürnbergMesse GmbH wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01.01.2016 nach der Equity-Methode ein Geschäfts-oder Firmenwert von 5,16 Mio. € ermittelt. Dieser ist über eine Laufzeit von 5 Jahren abzuschreiben. Bei der Flughafen Nürnberg GmbH ergab sich ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 14,12 Mio. €.

Außerdem werden hier entsprechend Tz 108 und 122 Konsolidierungsleitfaden Bayern die Schulden und das Anlagevermögen der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger dargestellt, um Rückschlüsse auf die dauernde Leistungsfähigkeit im Sinne einer Gesamtsicht auf alle kommunalen Aufgabenbereiche zu ermöglichen.

.

	Beteiligungsquote in %	Geschäfts/Firmenwert (+) / Passiver Unterschiedsbetrag (-) zum 31.12.2020 in €	Anteilige Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 in €	Anteiliges Anlagevermögen zum 31.12.2020 in €	Anteiliger Jahres**fehlbetrag** zum 31.12.2020 in €
NürnbergMesse	49,97%	1.032.446,98	85.345.987,32	176.799.204,81	-34.289.334,85
Flughafen Nürnberg	50,00%	-14.121.600,92	42.008.572,37	88.881.470,66	-20.605.068,21

Tabelle 3: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen

In diesem Sinne sind unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit (vgl. Tz 129 Konsolidierungsleitfaden Bayern) aus der Beteiligung an der Messe Nürnberg anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 85,35 Mio. € zu berücksichtigen, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 176,80 Mio. € ein Verhältnis von Verbindlichkeiten zu Anlagevermögen von ca. 48,27 % entspricht und damit deutlich wird, dass der Verschuldung entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen. Bei der Messe wurde durch die Kernstadt in 2020 eine Kapitaleinlage von 10 Mio. € getätigt.

Beim Flughafen bestehen zum 31.12.2020 anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 42,01 Mio. €, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 88,88 Mio. € einen Anteil von 47,27 % ergibt.

4.2.5 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach dem aktuell anzuwendenden Standard DRS 21 wurde für den konsolidierten Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg zum vierten Mal erstellt (§§ 88, 89 Satz 2 KommHV-Doppik i.V.m. Tz 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Die auch oft mit dem englischen Begriff „Cashflow" bezeichnete Auflistung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds gegenüber dem Vorjahr und unterstützt die Beurteilung des konsolidierten Jahresabschlusses hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit. Die finanzwirtschaftliche Beurteilung basiert auf der Gegenüberstellung der im Konzern erwirtschafteten Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit und der Verwendung für zahlungswirksame Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit. Hierbei ist festzustellen, dass gemäß DRS 21, abweichend zur Darstellung der Finanzrechnung gemäß KommHV-Doppik, erhaltene Zinsen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthalten sind. Daher weist letzterer trotz der Zunahme der Nettoneuverschuldung einen Auszahlungsüberschuss aus.

Die ausführliche Kapitalflussrechnung mit Erläuterungen findet sich unter Anlage 5: Kapitalflussrechnung.

	Stadt Nürnberg 2020 Kapitalflussrechnung DRS 21			
	Ein- und Auszahlungsarten	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2020**	**Ergebnis des Vorjahres 2019**	**Unterschied**
		EUR	**EUR**	**EUR**
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**368.829.568**	**438.609.529**	**-69.779.961**
-	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-462.297.580**	**-355.184.064**	**-107.113.516**
-	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**12.096.389**	**-60.017.654**	**72.114.043**
=	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**-81.371.623**	**23.407.811**	**-104.779.434**
+	**Finanzmittelfonds am Ende der Vorperiode**	**513.007.966**	**489.600.155**	**23.407.811**
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**431.636.343**	**513.007.966**	**-81.371.623**

Tabelle 4: Kapitalflussrechnung 2020

4.2.6 Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik

4.2.6.1 Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen

Die in ***Tabelle 5*** aufgeführten Zahlen der durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer wurden aus den Einzelabschlüssen/Teilkonzernabschlüssen entnommen. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei dem Wert um die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beteiligung	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
Kernstadt	2.879	6.449
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	10	415
Frankenstadion (FSN)	0	0[2]
Klinikum	28 Vollkraftanteile (VK)	6.429 VK
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1	160
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	321[3]
Nürnberg Bad (NüBad)	0,50 VK	81,25 VK
Nürnberg Stift (NüSt)	553,75 VK	
Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	85 VK	884,5 VK
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	4.342
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	17	393
wbg	0	323

Tabelle 5: Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

Für weitere Angaben insb. Sitz und Rechtsform wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

[2] Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes FSN wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr relevant.

[3] Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2020 im Jahresdurchschnitt 521 Menschen mit Behinderung beschäftigt.

4.2.6.2 Lagebericht

4.2.6.2.1 Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen	8.672.872.734	8.377.736.106
Immaterielle Vermögensgegenstände	*208.563.755*	*206.168.098*
Sachanlagen	*7.645.721.478*	*7.300.549.886*
Finanzanlagen	*818.587.501*	*871.018.123*
Umlaufvermögen	1.576.473.418	1.500.038.275
Vorräte	*239.863.751*	*191.819.806*
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	*781.638.801*	*710.188.913*
Wertpapiere des Umlaufvermögens	*0*	*0*
Liquide Mittel	*554.970.867*	*598.029.556*
Aktive Rechnungsabgrenzung	36.265.550	43.193.628
Summe Aktiva	**10.285.611.702**	**9.920.968.009**
Eigenkapital	1.818.561.713	1.795.357.306
Sonderposten	1.757.128.854	1.709.129.600
Rückstellungen	2.828.785.043	2.719.828.413
Verbindlichkeiten	3.841.965.420	3.656.598.902
Passive Rechnungsabgrenzung	39.170.673	40.053.788
Summe Passiva	**10.285.611.702**	**9.920.968.009**

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 31.12.2020 10.285,61 Mio. € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 364,64 Mio. €.

Alleine das Anlagevermögen stieg 2020 insg. um 295,14 Mio. €, insb. bei der Kernstadt (geleistete Anzahlungen auf Sachanlagevermögen, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler) und bei den StWN (Bereich N-ERGIE AG: Zunahme beim Infrastrukturvermögen; Bereich VAG: Anzahlungen für U-Bahnfahrzeuge).

Die Finanzanlagen verringerten sich um 52,43 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, v. a. aufgrund

der Übernahme coronabedingter Verluste assoziierter Unternehmen sowie der Änderung des Buchwertes assoziierter Unternehmen.

Das Umlaufvermögen stieg zum Stichtag 31.12.2020 um 76,44 Mio. € auf 1.576,47 Mio. €. Die größten Steigerungen gab es bei den Vorräten (+48,04 Mio. €) und den Positionen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (+71,45 Mio. €), während die liquiden Mitteln konzernweit um 43,06 Mio. € abnahmen.

Beim Eigenkapital ist ein Minus um 23,20 Mio. € zu verzeichnen. Die Veränderung ergibt sich v. a. aus dem Jahresfehlbetrag, der durch eine Steigerung der Ergebnis- bzw. Gewinnrücklagen (103,62 Mio. €) und dem Ergebnisvortrag abgefedert wird. Der Gesamt-Jahresfehlbetrag beträgt 4,17 Mio. €, damit ist das Jahresergebnis um 103,97 % gesunken (Vorjahr: 105,05 Mio. €).

Bei den Sonderposten war ein Anstieg um 48,00 Mio. € auf 1.757,13 Mio. € festzustellen, der überwiegend der Kernstadt (61,68 Mio. €) bzw. StWN (9,52 Mio. €) zuzurechnen ist und damit die Verringerungen beim Klinikum bei dieser Position und Schwankungen bei den Sonderposten für Gebührenausgleiche bei SUN ausgleichen konnte.

Die Rückstellungen erhöhten sich um insg. 108,96 Mio. €. Ursächlich sind hier vor allem gestiegene Pensionsrückstellungen (74,57 Mio. €, insb. Kernstadt, StWN und SÖR mit alleine 7,43 Mio. €) sowie die sonstigen Rückstellungen (34,56 Mio. €). Die bei der Kernstadt ursprünglich abgebildeten Risiken aus coronabedingten Belastungen der At-Equity Beteiligungen wurden eliminiert.

Die Gesamt-Verbindlichkeiten erhöhten sich um 185,37 Mio. €. Ursächlich sind neben höheren Kreditaufnahmen für Investitionen (vor allem Stadt, StWN und SÖR) und den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (38,31 Mio. €, insb. Stadt, NüBad und wbg) auch die um 28,56 Mio. € gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (insb. Kernstadt, StWN und wbg).

Für die unter 4.2.1 und 4.2.2 beschriebene Inanspruchnahme von **Vereinfachungsregelungen** ist gemäß Tz 71 Konsolidierungsleitfaden Bayern an dieser Stelle der Einfluss auf die Vermögens-/ Finanz- und Ertragslage nicht-betragsmäßig darzustellen. Wertmäßig relevant ist hier vor allem der Verzicht auf die Umbewertung von Pensionsrückstellungen entsprechend Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern. Durch einen Verzicht auf die ansonsten gemäß 6.6.2 BewertR vorzunehmende höhere Diskontierung mit 6 % sowie die Beibehaltung des Einbezugs von künftigen Preis- und Kostensteigerungen werden die Pensionsrückstellungen der städtischen Töchter (relevant ist hier insb. StWN) im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt wesentlich höher ausgewiesen.

Die Einbeziehung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren Buchwerten und der Verzicht auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten bei der Erstkonsolidierung (Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern) wirken sich unter der Prämisse, dass stille Reserven aufgrund des bilanziellen Vorsichtsprinzips höher sind als stille Lasten (vgl. Tz 67 Konsolidierungsleitfaden Bayern), so aus, dass dann passive Unterschiedsbeträge höher ausgefallen wären, aktive Unterschiedsbeträge seltener und kleiner.

Kennzahlen zur Vermögenslage

		Konsolidierter Abschluss 31.12.2020	Kernstadt 31.12.2020	Konsolidierter Abschluss 31.12.2019
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital i. e. S. /Bilanzsumme	17,7 %	15,2 %	18,1 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + eigenkapitalähnliche Sonderposten)/ Bilanzsumme	34,3 %	33,7 %	34,7 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/Anlagevermögen	102,7 %	101,8 %	103,1 %

Tabelle 6: Kennzahlen zur Vermögenslage

Bei diesen Bilanzkennzahlen zeigt sich, dass im Konzern insgesamt ähnliche Verhältnisse wie bei der Kernstadt in Bezug auf die wesentlichen Bilanzkennzahlen herrschen. Mit der Eigenkapitalquote I von 17,7 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung (Stuttgart 85,1 %, und Essen -3,2 %), wobei sich der Wert in Nürnberg im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert hat.

Für die Berechnung der Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel" der Fristenkongruenz erfüllt ist, werden als langfristiges Kapital das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen, Investitionskredite und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt. Die Anlagendeckung des Konzerns liegt über der kritischen 100 %-Marke (Mindestanforderung der Deckung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital) und ist gegenüber dem Vorjahr sogar leicht gestiegen.

4.2.6.2.2 Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -4,17 Mio. € entstand insb. aus den Verlusten bei ASN (8,67 Mio. €), NüBad (7,92 Mio. €), SÖR (2,81 Mio. €), dem Klinikum (2,53 Mio. €) und dem FSN (2,16 Mio. €). Insbesondere auch die At-Equity-einbezogenen Töchter Messe und Flughafen trugen mit 54,9 Mio. € zum Fehlbetrag bei. Lediglich die wbg (17,10 Mio. €), StWN (11,69 Mio. €), SUN (8,08 Mio. €), und die NOI (0,39 Mio. €) konnten Jahresüberschüsse erzielen (vgl. die Darstellung der einzelnen ursprünglich gemeldeten Jahresergebnisse unter Passiva A.V Jahresergebnis).
Die Kernstadt weist im Einzelabschluss einen Fehlbetrag von (12,86 Mio. €) aus. Hier waren vor allem gesunkene Steuererträge, niedrigere Erstattungen vom Land und coronabedingte Ausfälle bei den öffentlich-rechtlichen bzw. privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie gestiegene Aufwendungen im Bereich sozialer Einrichtungen und für Personal für den Jahresfehlbetrag verantwortlich. Darüber hinaus stiegen auch die Verlustausgleiche an städtische Töchter und die Zuführungen zu Rückstellungen für Verlustausgleiche. Da diese im konsolidierten Jahresabschluss jedoch eliminiert werden (rd.186 Mio. € inkl. Kostenerstattung SÖR) errechnet sich nach Konsolidierung ein Überschuss von 67,8 Mio. € für die Kernstadt.

Bei NüBad führten Bäderschließungen und reduzierte Besucherzahlen durch die Pandemie zum Jahresfehlbetrag.

Der aus dem Konzernabschluss der StWN in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt übergegangene Überschuss liegt deutlich unter dem Vorjahresniveau und resultiert v. a. aus coronabedingten Auswirkungen auf das Jahresergebnis der VAG.

Bei der wbg ist der Jahresüberschuss hauptsächlich durch die Ergebnisbeiträge aus dem Bestandsmanagement (Hausbewirtschaftung) und aus dem Bauträgergeschäft (Grundstücksverkäufe) geprägt.

Aufgrund der Konsolidierungsbuchungen veränderte sich das Konzernergebnis zum 31.12.2020 um 2,74 Mio. €. Dieser Betrag setzte sich insb. aus Aufwands- und Ertragsbereinigungen der vollkonsolidierten Unternehmen i.H.v. 52,55 Mio. € (hier ist z.B. auch der Ertrag der StWN aus dem Verkauf der wbg-Anteile enthalten) und den Ergebnisbeiträgen der At-Equity konsolidierten Unternehmen (55,93 Mio. €) zusammen.

Kennzahlen zur Ertragslage

Auf Ebene des Konsolidierungskreises ergeben sich folgende ertragswirtschaftliche Kennzahlen:

Ertragswirtschaftliche Kennzahl	Konsolidierter Abschluss 31.12.2020	Kernstadt 31.12.2020	Konsolidierter Abschluss 31.12.2019
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	101,5 %	100,5 %	102,9 %
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	14,6 %	44,8 %	15,7 %
Personalintensität (Personal- und Versorgungsaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen)	26,8 %	32,8 %	27,4 %
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	2,0 %	1,5 %	2,2 %

Tabelle 7: Ertragswirtschaftliche Kennzahlen

Bei diesen Kennzahlen zeigen sich Parallelen zur Kernstadt, wie beim Aufwandsdeckungsgrad und der Zinslastquote, aber auch grundlegende Unterschiede: Die Personalintensität der Kernstadt ist überdurchschnittlich – hier bedingt der Dienstleistungsschwerpunkt einen hohen Personaleinsatz, bei etlichen Aufgabenträgern dominiert die Infrastruktur bei geringem Personaleinsatz. Da die Steuern nur bei der Kernstadt anfallen, sinkt die Steuerquote auf Ebene des Konzerns, da die Steuererträge hier in Bezug zu den insgesamt wesentlich höheren Erträgen des Konzerns gesetzt werden, nicht nur zu den Erträgen der Kernstadt. Die konzernbezogene Zinslastquote 2020 sinkt gegenüber dem Vorjahr, v. a. bedingt durch den Anstieg der ordentlichen Aufwendungen.

4.2.6.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadt Nürnberg erfüllt einen Teil ihrer kommunalen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger nicht durch die klassischen Dienststellen der Stadtverwaltung, sondern es werden viele kommunale Aufgaben außerhalb der Kernverwaltung durch selbstständige Beteiligungsunternehmen und Eigenbetriebe wahrgenommen. Im Folgenden werden die einzelnen Aufgabenfelder kurz dargestellt.

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2020	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2020
Strom-, Gas- und Wasserversorgung	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE AG	Umsatzerlöse Strom: 2.433.841 T€ Umsatzerlöse Gas: 424.096 T€ Umsatzerlöse Wasser: 69.714 T€	Coronabedingter Rückgang des Absatzes im Strom- und Erdgasbereich insb. aufgrund von Lockdown, Kurzarbeit, sowie aufgrund von Nachfragerückgängen im Endverbrauchermarkt
Wärmeversorgung	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE AG	Umsatzerlöse Fernwärme: 80.419 T€	Oktober 2020: Rückkehr in den Markt mit der Anlage der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI), Vohburg, nach Gesellschafterentscheidung Einleitung der Stilllegung des Erdgasspeicher Eschenfelden aufgrund dauerhaft schwieriger wirtschaftlicher Lage (kommerzielle Betriebseinstellung 01.04.2021; Beginn Kissengasausförderung Herbst 2021)
Öffentlicher Personennahverkehr	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. Verkehrsaktiengesellschaft (VAG)	Verkehrserlöse: 120.701 T€ Umsatzerlöse: 134.707 T€	Massive negative Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen Keine Fahrpreiserhöhung 2020. Ausgleich der dadurch entstehenden rechnerischen Minderfahrgeldeinnahmen durch das „VGN-Innovationspaket“ vom Freistaat Bayern und zugehöriger Gebietskörperschaften mindestens bis 2024 Einführung des 365-Euro-Ticket für Schüler/innen und Auszubildende

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2020	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2020
			Ausbau des Fahrradverleihsystem VAG_Rad auf 1.500 Fahrräder und 35 feste Stationen Fahrgastbetrieb neuer U-Bahn-Fahrzeuge des Typs G1
Wohnraumversorgung und -bewirtschaftung	wbg-Gruppe	Umsatzerlöse Hausbewirtschaftung: 122.421 T€ Umsatzerlöse Grundstücksverkauf: 33.519 T€ Durchschnittliche Instandhaltung: rd. 24,8 €/m² Verwaltung von 18.518 Wohnungen, 279 Gewerbeeinheiten 1.524 Mieterwechsel (= 7,3 % Fluktuationsrate)	Fertigstellung von fünf Neubauprojekten: 252 Wohnungen sowie drei Gewerbeeinheiten und eine Kindertagesstätte Erwerb eines Grundstückes in Herzogenaurach zur Errichtung von 10 Reihen- und Doppelhäusern (Baubeginn erfolgte im Oktober 2020) sowie Grundstück Neusalzer Str. (vorgesehen 23 Eigentumswohnungen) Fertigstellung des Rohbaus des ÖÖP-Bauvorhabens Bertolt-Brecht-Schule Weitestgehende Einhaltung des Bauzeitplans und der Budgets für das Sonderprojekt Sporthalle Tillypark (geplante Übergabe Frühjahr 2021)
Gesundheitsversorgung	Klinikum Nürnberg	Umsatzerlöse: 673.979 T€ Personalaufwand: 469.088 T€ 2500 Planbetten, 267 Plätze	Verschiebung und Aussetzung medizinisch vertretbarer Maßnahmen zur Freimachung von Kapazitäten für die Versorgung von COVID-19-Patienten gemäß Allgemeinverfügung vom 11.05.2020. Abschluss der Pflegesatzvereinbarungen für die psychiatrischen Kliniken des Klinikums Nürnberg Fortsetzung der vorbereitenden Maßnahmen für den Neubau des Eltern-Kind-Zentrums Bewilligung des Freistaats Bayern i. H. v. 75 Mio. € für

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2020	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2020
			den Neubau des Zentrums für seelische Gesundheit am Standort Nord und Beginn bauvorbereitender Maßnahmen Gründung des Zentrums für Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie Kooperation mit der Technischen Hochschule Nürnberg zur Gründung der „Nürnberg School of Health“ Ausrufung des Pandemie-Alarmfalls aufgrund der Belastungen der 2.Welle der Corona-Pandemie Mitte Dezember 2020
Verwertung und Beseitigung von Abfällen	Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	Gesamtmenge Sperrmüll: 3.703 t Gesamte Müllmenge Müllverbrennungsanlage: 243.270 t Umsatzerlöse: 67.065 T€	Senkung der Abfallgebühr (Deckung des kalkulierten Verlustes aus Gebührenüberschüssen Vorjahre) Umbau der Anlagen auf der Deponie Nürnberg Süd zur Vermeidung von Methangas-Freisetzung (innovative „In-Situ-Stabilisierung“)
Bau und Unterhalt von Straßen, Plätzen und Brücken Beleuchtung von Straßen und Plätzen Verkehrsregelung Winterdienst Straßenreinigung öffentliche Papierkörbe Erschließungsbeiträge	Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	Umsatzerlöse: 135.513 T€, davon Straßenreinigung: 14.488 T€ Straßen und Wege: 1.197 km Radwege: 307 km Brücken und Stege: 291 Lichtpunkte der Straßenbeleuchtung: 49.073 Lichtsignalanlagen: 534 Räum- und Streulänge Winterdienst: ca. 4000 km Straßenreinigungskilometer 83.564 km Parkscheinautomaten: 200	Ertragsausfälle bei den Sondernutzungs- und Parkgebühren in Höhe von ca. 2,0 Mio. € aufgrund der Corona-Pandemie zusätzliche Personalrückstellungen auf Grund von ungeplanten Sondereffekten in Höhe von ca. 3,1 Mio. € weitgehende Durchführung der Unterhaltsmaßnahmen ohne Einschränkungen trotz Corona

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2020	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2020
Ableitung und Reinigung des Abwassers	Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	Abwassergebühren: Schmutzwasser: 1,67 €/m³ Niederschlagswasser: 0,43 €/m³ Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebiets: 587.235 Länge städtisches Kanalnetz: 1.484 km Abwassermenge: 62,1 Mio. m³	Rückgang der Gebühreneinnahmen durch Senkung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr Keine vollständige Aufholung des durch den ersten Lockdown verursachten Rückstaus bei der Instandhaltung und Wartung des Klärwerkes
Städtische Altenhilfe	NürnbergStift (NüSt)	Auslastung: 85,3 % Max. belegbare Plätze: 927	Negative Auswirkung der Corona-Pandemie auf Belegung sowie Steigerung der Aufwendungen für Tests und Schutzkleidung Beginn der Bauaktivitäten für das neue August-Meier-Haus Weichenstellung für den Neubau der Nachfolgeeinrichtung St. Johannis Beginn der Sanierung und des Teilneubaus des Standortes Platnersberg
Betrieb der Schwimmbäder	NürnbergBad (NüBad)	Umsatzerlöse: 2.407 T€ Besucher: 445.720 Städtischer Zuschuss je Besucher: 17,78 €	Enormer Rückgang der Umsatzerlöse und Besucherzahlen aufgrund der Corona-Pandemie (u.a. wegen geschlossener Bäder, Besucherbegrenzungen und zusätzlicher Hygienemaßnahmen) Gewährung der sog. „November- u. Dezemberhilfe“ seitens des Bundes in Höhe von rund 634 T€ Oktober 2020: Beauftragung der Generalsanierung des Volksbades durch den Stadtrat

AUFGABENFELD	VERSELBSTÄNDIGTER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2020	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2020
Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs des Max-Morlock-Stadions	Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg	Umsatzerlöse: 1.266 T € Abschreibungen: 2.195 T € So. betr. Aufwendungen: 648 T €	Starker Rückgang der Umsatzerlöse durch - Mindereinnahmen des 1.FCN in der 2. Bundesliga - Coronabedingte Beschränkungen (z. B. Geisterspiele, Hygienekonzepte)
Teilhabe in Nürnberg – Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung in Nürnberg	Noris inklusion gGmbH (NOI)	Quote schwerbehinderte Mitarbeiter gem. §154 SGB IX: 100 %	April 2020: Gründung der noris inklusion kommunal gGmbH (100%ige Tochter) Coronabedingte eingeschränkte Produktion in allen Betriebsstätten
Arbeitsmarktliche und soziale Integration von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen	Noris Arbeit gGmbH (NOA)	Umsatzerlöse: 9.800 T € Personen mit Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag: 161	Erheblich gesunkene Umsatzerlöse aufgrund der Pandemie Verlängerung der bestehenden Förderprojekte des Europäischen Sozialfonds überwiegend bis 30.Juni 2022

Tabelle 8: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden

Weitere Details über den verselbständigten Aufgabenbereich können den Lageberichten der einzelnen Beteiligungen entnommen werden.

4.2.6.4 Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Darstellung der Gesamtsituation macht deutlich, dass die Stadt Nürnberg insgesamt gut aufgestellt ist und die **dauernde Leistungsfähigkeit** sicherstellen kann.

Die Ertragslage 2020 war coronabedingt nicht so gut, es wurde ein Jahresfehlbetrag von 4,17 Mio. € erwirtschaftet. Nach der Kapitalkonsolidierung sind noch Gewinn-/Ergebnisrücklagen in Höhe von 844,69 Mio. € und passive Unterschiedsbeträge in Höhe von 4,85 Mio. € vorhanden.

Die Eigenkapitalquote ist ausreichend, das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

Nicht nur in der Kernstadt, auch bei den anderen konsolidierten Aufgabenträgern wird ein starker Investitionskurs gefahren, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Konzernweit hat sich daher die Verschuldung bei Anleihen, Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften moderat erhöht.

Die Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns ist noch gut.

.

4.2.7 Künftige Entwicklung

Im Folgenden wird die künftige Entwicklung der einzelnen Beteiligungsunternehmen bzw. Eigenbetrieben beschrieben.

4.2.7.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Mit dem Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 haben sich die Rahmenbedingungen und Perspektiven in vielen Bereichen stark verändert. Eine vollständige Beurteilung der Auswirkungen der Pandemie ist zur Zeit der Aufstellung dieses Abschlusses noch nicht möglich.

4.2.7.2 Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Kernstadt: Risiken für die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg resultieren vor allem aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage. Neben der in den Jahren 2020 und 2021 beherrschenden Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nun weitere Risiken durch den Krieg in der Ukraine und Angebotsverknappungen respektive Preissteigerungen im Energiesektor und weiteren Bereichen hinzugekommen. Inwieweit die Pandemie überwunden ist, wird sich erst Ende des Jahres 2022 zeigen. Konjunkturelle Abkühlungen mit der Unsicherheit der Entwicklung der Gewerbesteuererträge, aber auch Ertragsausfälle durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Nutzung städtischer Einrichtungen wirken sich massiv auf den städtischen Haushalt aus. Mit einer schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage ist zudem auch in der Regel ein Anstieg der Transferaufwendungen verbunden.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2022 auf 726 Mio. € gesteigert haben, in vielen Bereichen war in den letzten Jahren und wird auch weiterhin im Rahmen von Aufgabenmehrungen zusätzliches Personal notwendig. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 34,0 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Im MIP 2021-2024 wurde das hohe Niveau des Investitionsvolumens respektive der städtischen Mittel wieder einmal um außerordentliche 48 % auf 1,297 Mio. € gesteigert. Für den MIP-Entwurf 2022-2025 ist ein Investitionsvolumen von 1,963 Mio. € (davon 1,337 Mio. € städtische Mittel) vorgesehen. Auch für die nähere Zukunft ist keine Entlastung abzusehen, da etliche Maßnahmen, gerade im Bereich von Schulen und Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren endgültig zu bewältigen sind.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie stellt sich die Entwicklung des städtischen Haushalts im Finanzplanungszeitraum 2022-2025 so dar, dass mindestens bis 2024 Defizite im Ergebnishaushalt sowie dreistellige Beträge bei der Nettoneuverschuldung (ca. 170-201 Mio. €) zu befürchten sind. Darin sind die 2021 neu hinzugekommenen Risiken durch den Ukrainekrieg und Preissteigerungen im Energiesektor und weiteren Bereichen noch nicht berücksichtigt.

Neben bestehenden Controllingprozessen zur Verringerung der Risiken auf der Ausgabenseite wurde als Reaktion auf die Corona-Krise für den Haushalt 2021 ein Sofortprogramm zur Haushaltsstabilisierung und Ergebnisverbesserung aufgestellt. Für den Haushaltsaufstellungsprozess 2023 wurde ein strikter Sparkurs vorgegeben. Auch ist die Notwendigkeit jeder einzelnen Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der drastisch verschlechterten finanziellen Prognose erneut zu hinterfragen.

Auch hinsichtlich der städtischen Töchter wurde die Gesamtrisikolage bis Ende 2021 überwiegend durch die Corona-Pandemie bestimmt.

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN): Wirtschaftliche Perspektiven für zusätzliche Geschäftsfelder sind beim Eigenbetrieb ASN auf die in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugelassenen Möglichkeiten begrenzt. In der Abfallwirtschaft gilt der Anschluss- und Benutzungszwang uneingeschränkt für die Entsorgung von Privathaushalten; für das Gewerbe gilt er dagegen nur für „Abfälle zur Beseitigung". Aufgrund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeiten und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) besteht für ASN kein wirtschaftliches Risiko. Der Verlust von geplant rd. 6 Mio. € für 2021 ergibt sich aus der Gebührenkalkulation aufgrund der Senkung der Abfallgebühren und wird von Überschüssen aus dem vorhergegangenen Kalkulationszeitraum gedeckt.

Trotz Corona-Pandemie waren ab März 2020 keine bedeutenden Mengeneinbrüche bei Hausmüll, Sperrmüll und in den Beseitigungsanlagen (MVA und Deponie) zu verzeichnen. Auch das Aufkommen an Abfällen zur Verwertung in der Müllverbrennungsanlage (Gewerbeabfälle) bewegt sich auf einem aus den Vorjahren bekanntem „Normalmaß". Deswegen waren auch keine Einbrüche bei den Abfallgebühren und Verwertungserlösen zu verzeichnen.

Klinikum: Die Corona-Pandemie stellt das Klinikum vor bisher nie dagewesene medizinische, organisatorische und auch finanzielle Herausforderungen, die bisher auch im Katastrophenfall gemeistert werden konnten. Auch künftig werden sich die Virusmutationen im Infektionsgeschehen unmittelbar auf die Rahmenbedingungen des Klinikums auswirken- abhängig von der Aggressivität der Mutationen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Akutkrankenhäuser werden im Wesentlichen durch vier Faktoren beeinflusst: Entwicklung der Nachfrage nach akutstationären Krankenhausleistungen, Entwicklung der staatlich regulierten Leistungsvergütungen einschließlich der Investitionsförderung, Entwicklung der krankenhausrelevanten Kostenarten und die Wettbewerbssituation um Fachkräfte.

Der erste Faktor, die allgemeine Krankenhausnachfrage, wird unter Normalbedingungen insbesondere durch langfristige demographische Trends sowie den medizinischen Fortschritt beeinflusst und ist daher keinen ausgeprägten kurzfristigen Schwankungen unterworfen. Während die demographische Komponente durch eine zunehmend älter werdende Bevölkerung verbunden mit einer regional zunehmenden Bevölkerungszahl eher in Richtung zunehmende Krankenhausinanspruchnahme wirkt, kann der medizinische Fortschritt in beide Richtungen wirken. Insbesondere der weiterhin bestehende, vom Gesetzgeber forcierte Trend zur Verlagerung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Sektor sowie sich verkürzende Verweildauern wirkten dämpfend auf die Entwicklung der stationären Fallzahlen. Insgesamt wird jedoch auch für die nächsten Jahre von einer tendenziell leichtzunehmenden Krankenhausnachfrage ausgegangen. Auch die tragende Rolle des Klinikums bei der Versorgung von schweren Corona-Fällen in der Region hat den Anspruch als Haus der Spitzenmedizin im Intensiv- und Akutbereich unterstrichen.

Im Gegensatz hierzu steht die Entwicklung bei den Leistungsvergütungen. Der für die Erlösentwicklung besonders relevante Landesbasisfallwert erhöhte sich in Bayern zwar, liegt damit aber wie bereits im Vorjahr, deutlich unterhalb der durchschnittlichen Kostenentwicklung, insbesondere unterhalb der Zunahme der Personalaufwendungen und zusätzlichen Aufwendungen für Sicherheits- und Hygienemaßnahmen im Rahmen der Pandemie. Der Umbau des bisherigen DRG-Fallpauschalensystems durch Ausgliederung der Kostenanteile für Pflege in 2020, führte zu Konflikten mit den Kostenträgern, da derzeit noch nicht klar ist, in welchem Umfang geltend gemachte Kosten ersetzt werden. Auch mögliche Strafzahlungen im Rahmen des MDK-Reformgesetzes (s. 4.2.7.3) und die damit einhergehende Prüfpraxis des MDK verschärfen wahrscheinlich die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser weiter. Hinzu kommt die Ausweitung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Pflegepersonaluntergrenzen für weitere Fachbereiche, welche die bereits sehr angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt für Pflegekräfte weiter verschlimmert.

Die Investitionsfinanzierung durch die Bundesländer ist weiterhin als unzureichend anzusehen. Insbesondere bei den Einzelfördermaßnahmen ist jährlich das zur Verfügung stehende Finanzvolumen nicht ausreichend, um die erforderlichen baulichen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen zu finanzieren.

Auf der Aufwandsseite ist insbesondere die Entwicklung der Tarifgehälter zu nennen, sowie die finanziellen Risiken durch die von ver.di geforderte Rückkehr der KNSG in den TVöD.

Noris Arbeit gGmbH (NOA): Ein grundlegendes Risiko für die Gesellschaft ergibt sich auf Grund des Geschäftsmodells, da die wirtschaftliche Stabilität der Gesellschaft entscheidend von der Gewährung von Zuschüssen durch die Stadt Nürnberg und anderer Zuschussgeber sowie politischer Entscheidungen abhängig ist.

Risiken aus steuerlichen Außenprüfungen und Sozialversicherungsprüfungen können niemals vollständig ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Risiken aus Verwendungsnachweisprüfungen durch Zuschussgeber.

Den, im Personalbereich üblichen, personalwirtschaftlichen Risiken (z. B. arbeitsrechtliche Streitigkeiten, krankheitsbedingte Ausfallzeiten) begegnet die NOA mit einem aktiven Personalmanagement.

Die bisherigen Ansätze im Südstadtforum Service & Soziales sollen weiterentwickelt und dieses zu einem zentralen Ort für Sprachförderung und Grundbildung ausgebaut werden, um die Tätigkeit im Bereich der Grundbildung für Langzeitarbeitslose auszuweiten.

Die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen sowie Geflüchteten bleibt unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung eine große Herausforderung, so dass weiterhin ein großes Betätigungsfeld mit entsprechender Auftragslage besteht. Durch den Ausfall vieler Präsenzmaßnahmen war keine vollständige Kompensation der Einnahmeausfälle möglich.

Zur Gewährleistung eines nahtlosen Übergangs in die Förderperiode 2021 bis 2027 des Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) wurde ein Großteil der bestehenden ESF-Projekte bis zum 30. Juni 2022 verlängert und 2021 für die Stellung neuer Projektanträge zu nutzen.

Trotz pandemiebedingter Einsparungen wird auch für die Stadtratsperiode 2020 bis 2025 die Rolle der NOA bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit als wichtiges Element bestätigt und von den Fraktionen an den Ausgaben festgehalten. Um den Bestand in der gegenwärtigen Größe sichern zu können, benötigt die NOA gGmbH neben den weiteren Einnahmen insgesamt ca. 8 Mio. € jährlich für Arbeitsmarkt- und Bildungsdienstleistungen. Ein solches Auftragsvolumen scheint nach heutigen Erkenntnissen gesichert zu sein, zumal sich die Stadt Nürnberg weiterhin mit 2 Mio. € beteiligen will. Aus diesem Grund ist nicht von einer insolvenzrechtlichen Überschuldung auszugehen, sondern insgesamt eine positive Fortbestehensprognose abzugeben.

noris inklusion gGmbH (NOI): Pandemiebedingt konnte in allen Betriebsstätten nur reduziert produziert werden, da durch verstärkte Abstandsregeln nur ein Teil der Mitarbeitenden vor Ort die Arbeit verrichten konnte. In einzelnen Betriebsteilen hat der Umsatzrückgang jedoch auch Ursachen, die bei den Kundinnen und Kunden oder in deren Lieferketten begründet liegen. Coronabedingt gelang es leider nicht, lukrative Zusatzaufträge zu akquirieren. Auch Onlineshops oder Lieferdienste konnten die Einnahmeausfälle nicht kompensieren.

Direkte Auswirkungen der Corona-Pandemie ergaben sich auch auf Arbeitsfelder mit Gastronomiebezug. So lief die Bewirtung der IHK Akademie aufgrund fehlender Präsenzveranstaltungen nur durchwachsen an, wodurch Investitionskosten erst im Jahr 2021 und 2022 stückweise abgebaut werden können. In der Tochterfirma noris gastro gGmbH waren die Lockdown-Auswirkungen für das Hotel- und Gaststättengewerbe besonders spürbar. Allein aufgrund von staatlichen Wirtschaftshilfen und des Einsatzes von Kurzarbeit war es hier möglich, das Defizit auf einem überschaubaren Niveau zu halten.

Die Risiken durch die Gesetzgebung, die mittelbar für den Zufluss der Entgelte verantwortlich ist, werden aktuell als relevant, jedoch überschaubar erachtet.

Die Marktrisiken sind zweigeteilt zu sehen. Bei den Menschen mit Behinderung in der Werkstatt für behinderte Menschen (interne Kunden) sind die durch die Politik geregelten Gesetzesregelungen (SBG IX) maßgebend, deren Auslegung und Empfehlung jedoch im Ermessen der Kostenträger liegt. Auch das in den vergangenen Jahren deutlich stärker gelebte Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung spielt hier eine Rolle, wodurch intensiver abgewogen und ausgewählt wird. Auf der betrieblichen Seite stehen die „externen" Firmenkunden mit den in letzter Zeit immer stärkeren globalen Problematiken der internationalen Geschäftsbeziehungen und mit den nicht mehr an den Standort gebundenen Finanzinvestoren. Diese neuen Herausforderungen bieten

neben Risiken jedoch auch Chancen, die genutzt werden sollten. Gerade die durch die Corona-Krise aufgetretene Problematik bei internationalen Lieferketten kann sich für die noris inklusion möglicherweise positiv auswirken, da auch in Zeiten der Krise eine verlässliche Partnerschaft demonstriert wird. Es besteht die Chance neue und attraktive Arbeitsfelder mit neuen Kunden zu etablieren, was sich sowohl auf die Umsatzerlöse in der Produktion positiv auswirken kann, als auch die Attraktivität bei der Kundengruppe Menschen mit Behinderung erhöhen würde. Die NOI konnte hier bereits ein breiteres Kundenfundament zur Risikoverringerung aufbauen, Umstrukturierungsmaßnahmen folgen 2022 und 2023.

Die in der Corona-Zeit getroffenen Beschlüsse der Kostenträger lassen erwarten, dass ein Großteil der Entgelte weiterhin zu 100% gezahlt wird. Zu beachten ist, dass die Aufwendungen sehr personallastig (80%) sind, was bei Entgeltrückgängen durch den hohen Fixkostenanteil zu Problemen führen kann.

Durch die 2020 gegründete Tochterfirma noris inklusion kommunal gGmbH soll das Risiko bei Vergaben von Aufträgen der Stadt Nürnberg minimiert und die Attraktivität der Vergabe an die noris inklusion erhöht werden.

NürnbergBad (NüBad): Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hatten enorme Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb von NürnbergBad, unter anderem durch Bäderschließungen, Öffnungen mit reduzierten Besucherzahlen und sehr eingeschränktem Kursbetrieb. Der Aufwand zur Einhaltung von Abstands-, Sicherheits- und Hygieneregeln wuchs stark an.

Im Rahmen der Pandemie wurde ein Online-Kartenverkauf mit Besucherregistrierung eingerichtet, der neben der Besuchersteuerung auch die Kontaktnachverfolgung ermöglichte.

Verringerte Preise, reduzierte Kontingente und geschlossene Bäder führten zu einem enormen Rückgang der Besucherzahlen und infolge auch der Umsatzerlöse. Hier wird versucht mit neuen Angeboten neue Kunden zu binden.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes wurde in der Stadtratssitzung am 21.10.2020 eine Erhöhung des Kreditlimits für das Betriebsmittelkonto von NürnbergBad bei der Stadt Nürnberg auf 9,9 Mio. € beschlossen und vom Freistaat Bayern in Form der sog. „November- und Dezemberhilfe 2020“ eine außerordentliche Wirtschaftshilfe in Höhe von 634.733,33 € gewährt.

Mit Maßnahmen zur Kostenreduzierung, insbesondere der Kurzarbeit, eingestellten Fremdleistungen und verringerten Energieverbräuchen wird dem finanziellen Risiko gegengesteuert. Nach Ende der Pandemie erfolgt eine Betrachtung des Verhältnisses Gesamtaufwand zu Gesamtertrag, um ggfs. im Rahmen der Gebühren nachzusteuern.

Die Entscheidung über eine endgültige Revitalisierung des Volksbades wurde nach Abschluss der Planungsphase im Stadtrat getroffen und kann zu weiteren Chancen und Risiken hinsichtlich der Bauphase und des Betriebes führen.

NürnbergStift (NüSt): Die coronapandemie-bedingten Umsatzerlösreduzierungen und Kostenerhöhungen konnten teilweise durch zusätzliche Erstattungsmöglichkeiten nach den neuen § 150 und § 150a SGB XI abgefedert, aber nicht kompensiert werden.

Ein weiteres finanzielles Risiko stellen die Sondereffekte aus Abschreibungen des Grundstücksverkaufs St. Johannis, Pensionsrückstellungen und höhere Personalkosten dar.

Die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Nürnberg steht vor großen Herausforderungen. Der demografische Wandel wird eine weitere Verknappung des Angebots an stationären Pflegeplätzen mit sich bringen, welchem bspw. mit einer Aufstockung bisher vorgehaltener Platzkapazitäten begegnet werden kann. Gleichzeitig darf aber kein Mangel an geeigneten Pflegekräften entstehen. Dies gelingt nur, wenn sich der Eigenbetrieb durch Maßnahmen zur Gewinnung, Bindung und Entwicklung des Personals als sehr attraktiver Arbeitgeber positioniert. Diese Attraktivität kann vor allem durch Priorisierung des Themas Innovation und Digitalisierung in der Unternehmensentwicklung erreicht werden.

Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR):

Durch die enge Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Vorkalkulation kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung wird das Risikopotential als eher niedrig eingestuft. Finanzielle und wirtschaftliche Risiken bestehen nahezu nicht, da die Finanzierung des Anlagevermögens durch ein langfristiges Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg abgesichert ist.

Der überwiegende Teil der Dienstleistungen im Bereich Neubau und Unterhalt von Straßen, Brücken, Wegen sowie Plätzen werden für die Stadt Nürnberg erbracht. Marktpreisrisiken werden vor allem durch frühzeitige Ausschreibungen und Rahmenverträge mit Bauunternehmen begegnet bzw. im Bereich der Straßenbeleuchtung durch den Einsatz von energieeffizienteren Leuchtmitteln auf Grund steigender Energiepreise. Beim Winterdienst sind die Kosten für den Einsatz von Personal und Streumitteln sehr stark vom Wetter abhängig. In kalten und/oder schneereichen Wintern erhöhen sich die Kosten für den Winterdienst erheblich. Mit dem Winterdienst und der Verantwortung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum in Nürnberg sind für den SÖR erhebliche Reputationsrisiken verbunden. Werden beide Aufgaben in den Augen der Öffentlichkeit nicht mindestens zufriedenstellend erledigt, fällt dieses direkt auf den SÖR zurück. Insgesamt wird das Risikopotential des Eigenbetriebes, aufgrund der engen Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Festlegung kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung, als niedrig eingestuft. Für die Straßenreinigung sind gravierende Änderungen, die entsprechende Risiken nach sich ziehen, nicht erkennbar.

Die weiterhin gute konjunkturelle Lage in der Bauwirtschaft erschwert die Personalrekrutierung zusehends, insb. für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus den Ingenieurberufen.

Städtische Werke Nürnberg (StWN):

Energiewirtschaft: Die Gesamtrisikosituation 2020 ist stark von der Corona-Krise geprägt, insbesondere bei den Schlüsselkunden verstärkten sich hierdurch die Marktrisiken. Zur Eindämmung der Mengen- und Strukturrisiken wurden notwendige Mengenanpassungen durchgeführt, die allerdings nur mit Verlusten am Markt realisiert werden konnten. Potenzielle Risiken resultieren hauptsächlich aus dem energiewirtschaftlichen Umfeld sowie den energiepolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen.

Das Kraftwerk Irsching 5 wurde seitens der Bundesnetzagentur wiederholt als systemrelevant eingestuft und musste deshalb als Netzreserve dauerhaft einsatzbereit vorgehalten werden. Im Oktober 2020 kehrte die Anlage nach sieben Jahren in der Netzreserve zurück in den wirtschaftlichen Betrieb. Die verbesserte Marktpreisentwicklung, insbesondere die gesunkenen Gaspreise, ließen einen wirtschaftlichen Betrieb des Gaskraftwerks gegenüber der Netzreserve möglich erscheinen.

Das Kraft-Wärme Kopplungsgesetz (KWKG) bietet bedingt durch den politisch gewollten Kohleausstieg nach wie vor die Chance, die Wirtschaftlichkeit und Planungssicherheit durch die Förderung von Anlagen bzw. deren Modernisierung wie bspw. die für 2022 geplante Gasturbinen- Modernisierung am Standort Sandreuth nachhaltig zu stärken. Im Rahmen der dezentralen Energiewende wird perspektivisch der Bau von weiteren KWK-Anlagen mit Fokus auf Dekarbonisierung und den Erhalt von Neubauförderungen angestrebt.

Im Bereich Gas befand sich die N-ERGIE Netz in 2020 im dritten Jahr der dritten Regulierungsperiode und im Bereich Strom im zweiten Jahr der dritten Regulierungsperiode. Die Bescheide zur Erlösobergrenze für die dritte Regulierungsperiode Strom und Gas lagen vor und gaben eine gewisse Planungssicherheit für diese Periode. Größere Risiken ergaben sich aus der witterungs- und konjunkturabhängigen Volatilität der Erlöse aus Netznutzung, da jährlich deutliche Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen möglich sind, die auch ergebnisseitig Auswirkungen auf die Folgejahre haben können. Insbesondere für die Erlöse aus Netznutzung Strom haben sich 2020 und 2021 deutliche Ergebniseffekte aus den coronabedingten Einschränkungen der Wirtschaft ergeben. In den kommenden Jahren ist damit zu rechnen, dass insbesondere die Kosten für Fremdleistung und Personal stärker steigen werden als die Erlösobergrenze auf Basis der Anreizregulierung. Zusätzlich führen die weitere Verzögerung des Rollouts für intelligente Messsysteme und die damit verbundenen hohen Anlaufkosten zu deutlichen Ergebnisverschiebungen.

Verkehrsbetrieb: Bei der VAG wirkte sich im Jahr 2020 massiv die Corona-Pandemie auf Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen aus. Durch den ÖPNV-Rettungsschirm für Verkehrsunternehmen wurde ein Mittel zur Verfügung gestellt, über das Mindereinnahmen bis zu einer Höhe von 90 % ausgeglichen werden. Trotz dieses Hilfsmittels waren die finanziellen Belastungen immer noch erheblich. Im Jahr 2021 wurden die Fahrgeldmindereinnahmen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm unter Berücksichtigung unternehmenseigener Einsparungen durch öffentliche Mittel vollständig ausgeglichen.

Die allgemeine Reduzierung der ÖPNV-Zuschüsse durch den Bund und die Verringerung der Landesmittel des Freistaats Bayern stellten bisher und auch

weiterhin ein wesentliches Risikopotenzial dar, wobei sich ein politisches Umdenken abzeichnet. Mit dem Auslaufen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017 - 2020“ zeichnet sich derzeit noch keine Nachfolgeregelung ab. Ein weiteres Risikopotenzial ergibt sich aus der voraussichtlich angespannten Haushaltslage der verschiedenen Zuschussgeber durch die Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie und der sich daraus ableitende Anstieg der Verschuldung.

Die Entwicklung der Fahrgastzahlen und die tarifpolitischen Maßnahmen im VGN mit jeweils unmittelbarer Wirkung auf die Verkehrserlöse des Unternehmens bleiben die größten kaufmännischen Risikopotenziale. Die Corona-Krise wirkt sich signifikant und anhaltend negativ auf die Entwicklung der Fahrgastzahlen und Verkehrserlöse aus. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass der ÖPNV durch die Pandemie seine zentrale Bedeutung für das Erreichen der Klimaziele verlieren könnte.

Nach wie vor ergeben sich Risiken aus der unveränderten Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, die sich auch auf die Versorgungssysteme der Unternehmen in Deutschland auswirken und aus den sinkenden Renditen im Bereich der Investitionen in erneuerbare Energien. Andererseits bietet der aktuell niedrige Marktzins die Chance, die Investitionskosten und den damit verbundenen Zinsaufwand aus der Kreditaufnahme gering zu halten.

Im gesamten StWN-Konzern sind bestandsgefährdende Risiken derzeit und auch für die Zukunft nicht erkennbar. Wie sich die aktuell durch den Coronavirus ausgelöste Krise auf die Energiemärkte, die Fahrgastzahlen, mögliche Lieferverschiebungen sowie Forderungsausfälle auswirken wird, ist derzeit nicht absehbar. Die Ergebnisplanungen der N-ERGIE und VAG werden voraussichtlich nicht gehalten werden können.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Rechtsform und der rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Eigenbetriebs SUN sind betriebsgefährdende wirtschaftliche Risiken nahezu ausgeschlossen. Die Gebühren und Entgelte für die Abwasserentsorgung werden gemäß KAG kostendeckend vorkalkuliert. Zu diesem Zweck erstellt der Eigenbetrieb neben dem Jahresabschluss nach Handelsrecht (HGB) eine Betriebsabrechnung zum Zweck der Gebührenvor- und -nachkalkulation für die Abwasserbeseitigung gemäß KAG.

Risiken für die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs SUN bestehen weiterhin. Durch eine deutliche Ausweitung der technischen Voraussetzungen für flexibles Arbeiten und umfangreichen Hygienekonzepten mit organisatorischen Anpassungen konnten bisher die Beeinträchtigung der internen Geschäftsprozesse im Rahmen der Corona-Pandemie deutlich begrenzt werden. Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Gebührenerhebung ist trotz Corona-Pandemie stabil.

wbg: Für die folgenden Jahre wird nach heutigem Kenntnisstand von einer positiven Entwicklung der wbg ausgegangen mit positiven Jahresergebnissen, geprägt durch die Ergebnisse aus dem Bestandsmanagement und der Bauträgertätigkeit.

Der angespannte Nürnberger Wohnungsmarkt trifft besonders einkommensschwache Haushalte. Die WBG Nürnberg Gruppe gewährleistet einen hohen Anteil an sozial gefördertem Wohnungsbau (Anteil 30 % teilweise bis zu 100 %). Gestiegene Baukosten und begrenzte Baukapazitäten stellen eine besondere Herausforderung an die Erreichung von Zielen im Rahmen von Wohnungsbauprogrammen und für die Wirtschaftlichkeit unter dem Aspekt bezahlbaren Wohnraums dar. Diesem Trend versucht die wbg mit einer typisierten Gebäudeplanung, Komplettsanierungen im Rahmen von Umbauprogrammen und Barrierefreiheit entgegenzutreten. Dies trägt zum einen zur Bewältigung der angespannten Wohnraumsituation bei und gewährleistet andererseits eine geringe Leerstandsquote. Auch im Bereich der freien Vermietung sowie im Bauträgergeschäft ergeben sich weiterhin gute Vermarktungschancen. So zeichnete sich trotz weiter steigender Verkaufspreise gegen Ende des Geschäftsjahres eine verstärkte Nachfrage nach Wohneigentum ab.

Steigende Einwohnerzahlen und Mehrung der Haushalte im Stadtgebiet Nürnberg führen weiter zu einer hohen Nachfrage v. a. nach preisgünstigem Wohnraum, wobei die Schaffung neuem Wohnraums in den vergangenen Jahren die höhere Nachfrage bislang nicht ausgeglichen konnte. Überdurchschnittlich hohe Investitionen in den Wohnungsbestand der wbg sollen auch in Zukunft der Vermietungserfolg sicherstellen.

Im Bereich Bauträger besteht in verschiedenen Gesellschaften die Chance auf die Umsetzung weiterer gewinnbringender Projekte, bspw. neue Wohneinheiten in Herzogenaurach, Förderhäuserverkauf in

Kornburg oder eine weitere geplante Bauträgermaßnahme mit Förderanteil auf einem der eingelegten Grundstücke in der Züricher Str.

Mittelfristig ist durch die steigende Investitionstätigkeit der Stadt Nürnberg und durch das derzeit prognostizierte Bevölkerungswachstum neben der bereits hohen Auslastung mit weiteren Aufträgen v.a. im Geschäftsfeld Baubetreuungs-dienstleistungen und ÖÖP zu rechnen. Die geplanten Investitionsvorhaben der Stadt Nürnberg in Schulen und Kindertagesstätten werden trotz Auswirkungen der Corona Krise beibehalten.

Die Digitalisierung und Reorganisation von Prozessen wurde im letzten Jahr u.a. auch bedingt durch die Corona-Pandemie vorangetrieben und ermöglicht dem Großteil der Belegschaft mobiles Arbeiten. Zukünftig liegen hier einerseits die Chance, Prozesse schneller und wirtschaftlicher zu gestalten, andererseits die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen.

Eine gedämpfte Mietentwicklung durch das Gesetz zur Reform des Mietenspiegels bzw. das geänderte Gesetz zur Grundsteuer könnten bei entsprechender Ausgestaltung zu Mehraufwand für die wbg führen.

Darüber hinaus können bei einer längerfristigen Eintrübung der wirtschaftlichen Lage durch eine länger anhaltende Covid-19-Pandemie Umfeld- und marktbezogene Risiken entstehen.

Frankenstadion (**FSN):** Beim FSN führen Geisterspiele oder die Absage von Großveranstaltungen zu massiven Ertragseinbußen. Darüber hinaus sind Chancen und Risiken des FSN auch mit der Zugehörigkeit des 1.FCN zur 1. bzw. 2. Bundesliga verbunden, da hiervon die Einnahmen aus den Nutzungsentgelten stark abhängen.

4.2.7.3 Ziele und Strategien

Kernstadt:

Ziel der Stadt Nürnberg ist die kommunale Aufgabenerfüllung unter Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und Zahlungsfähigkeit.

Operative Ziele mit entsprechenden Kennzahlen in den einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung werden im Haushaltsplan in den Teilplänen der Produkte festgelegt.

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN):

Während der Pandemie galt es, die Aufrechterhaltung des normalen Betriebes, der Müllverbrennungsanlage und der Abfuhrpläne für Müll mit festem, reduzierten Personalteams sicherzustellen.

Ein stoffliches Ressourcenpotenzial mit Wertschöpfungsmöglichkeiten im Hausmüll wird bei Elektro-Altgeräten gesehen (hoher Gehalt an Edelmetallen wie Gold und Silber). Neben einer verstärkten Sammlung durch den Handel soll durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Sammelbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden.

Klinikum: Die Corona-Pandemie stellt für das Klinikum Nürnberg eine bisher noch nie dagewesene medizinische, organisatorische und auch finanzielle Herausforderung dar, wobei trotz der Ausnahmesituation die Versorgung auch im Katastrophenfall gewährleistet werden konnte.

Unabhängig von der Pandemie strebt der Konzern strebt mittelfristig ein moderates Wachstum an. Die Nachfrage nach stationären Krankenhausleistungen wird in der Region (zunehmende Einwohnerzahlen und erhöhter Anteil älterer Menschen) langfristig weiterwachsen. Gleichwohl wird sich der Trend zur Verschiebung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Sektor ebenfalls fortsetzen und die Verweildauern werden weiter sinken. Es ist davon auszugehen, dass es durch politisch initiierte Maßnahmen, wie verbindliche Pflegepersonaluntergrenzen in den einzelnen Fachbereichen, einen weiter zunehmenden Wettbewerbsdruck auf die Krankenhäuser und einen Konzentrationsprozess innerhalb der Krankenhauslandschaft geben wird. Ein das Wachstum limitierender Faktor ist die am Arbeitsmarkt kaum noch verfügbare Zahl an OP-Pflegekräften. Selbst die Suche im näheren Ausland gestaltet sich als schwierig, sodass neben der eigenen Ausbildung auch verstärkt im außereuropäischen Ausland um OP-Pflegekräfte geworben wird. Hinzu kommt ein vermehrtes Ausscheiden von Pflegekräften aus

ihrem Beruf, das durch die Belastungen der Covid-Pandemie nochmals beschleunigt wurde.

Mit der Einführung des Pflegepersonalstärkungsgesetzes ab dem 01. Januar 2020 sollen die Krankenhäuser alle Kosten, die aus der unmittelbaren Patientenversorgung am Bett entstehen, vergütet bekommen. Hierzu ist mit den Kostenträgern ein krankenhausindividuelles Pflegebudget zu vereinbaren, welches auch pflegeentlastende Maßnahmen erstattet. Die tatsächlichen Kosten werden im Nachgang über Ausgleiche finanziert. Wie zu erwarten war, hat sich hier ein erhebliches Konfliktpotenzial mit den Kostenträgern aufgetan, die viele der von den Krankenhäusern geltend gemachten Kosten ablehnen.

Ebenfalls zum 01. Januar 2020 trat das MDK-Reformgesetz in Kraft. Ursprünglich sollte es die Krankenhäuser vor einer immer weiter ausufernden Prüfpraxis der Kostenträger schützen. In der finalen Abstimmungsphase der Gesetzgebung wurden jedoch mehrere Regelungen eingebaut, die klar zu Lasten der Krankenhäuser gehen. Das mit den MDK-Prüfverfahren verbundene Erlösrisiko hat insgesamt ein erhebliches Volumen mit signifikanter Bedeutung für das Jahresergebnis- Die Prüfanfragen für 2021 sind über die Corona-Schutzschirmgesetzgebung auf 12,5 % der Fälle je Kostenträger gedeckelt, werden aber im Folgejahr vollumfänglich erfolgen.

Die Vorhaben aus der baulichen Zielplanung 2034 werden weitergeführt: Die ersten Bauabschnitte an den Standorten Süd (Errichtung Eltern-Kind-Zentrum, Bau der Kindertagesstätte sowie Verlegung des Wirtschaftshofes) und Nord (Abriss geräumter Gebäude) werden begonnen und notwendige Abrissarbeiten wurden durchgeführt.

Neben den Folgen aus der COVID-19-Pandemie stellen mögliche weitere gesetzgeberische Änderungen der Regierung und die Weiterentwicklung der Rechtsprechung eine weitere Unwägbarkeit dar. Diese können erhebliche Auswirkungen sowohl auf die Erlös- als auch die Kostensituation des Konzerns haben. Mit der Ausgliederung der Pflegekosten aus dem pauschalierten Vergütungssystem wurde ein Schritt in Richtung Selbstkostendeckungsprinzip gemacht. Weitere, das Ergebnis belastende, gesetzliche Änderungen in der Krankenhausfinanzierung sind zu erwarten. Strategien, Chancen und Risiken für das Klinikum ergeben sich langfristig im Wesentlichen aus den zukünftigen rechtlichen Rahmenbedingungen und den Folgen der Pandemie (z. B. Verschiebung oder Aussetzung von Operationen).

Noris Arbeit gGmbH (NOA): Unternehmensziel ist die Verwirklichung der Ziele der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XIII) durch Bereitstellung befristeter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsgelegenheiten in eigenen Werkstätten und durch „Arbeit bei Dritten“. Durch Qualifizierung und Beratung soll Menschen der Zugang zu dauerhafter Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht werden.

Noris inklusion gGmbH (NOI): Die Eckpunkte 2025 (Fortsetzung Eckpunkte 2020) „Akzeptanz der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe“ und „Absicherung der notwendigen Finanzmittel“ sowie „schrittweiser Herstellung der Wirtschaftlichkeit“, werden weiterverfolgt. Zur Erreichung der Ziele sollen entsprechende strategische Wege eingeschlagen werden: Bei allen Aufgaben soll die Refinanzierung abgesichert werden, der Personalwirtschaft liegt ein Stellenplan mit eigener Refinanzierungskapazität zugrunde, die interne Infrastruktur soll angepasst und betriebsinterne Synergieeffekte genutzt sowie eine inklusive Stadtgesellschaft geschaffen werden.

NürnbergBad (NüBad): Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung, die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und das Schulschwimmen zu ermöglichen.

Durch Kombinationsangeboten mit der Physiopraxis im Gebäude wird auf eine weitere Neukundenbindung abgezielt.

NürnbergStift (NüSt): Personalgewinnung, Personalbindung und Personalentwicklung sind die strategischen Herausforderungen der nächsten Jahre, um zu verhindern, dass im NüSt ein Mangel an geeigneten Pflegekräften entsteht. Weiterhin gilt es die Möglichkeiten der qualitativen Verbesserung der Pflege sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich zu nutzen, die sich aus den Erfahrungen der Pandemie ergeben Die bundesweite Einführung neuer Qualitätsindikatoren wird in den nächsten Jahren genauso hohe Anforderungen mit sich bringen, wie die Einführung der generalistischen Ausbildung in der Pflege.

Für die nächsten Jahre verfolgt NüSt die weitere Neustrukturierung des Gebäudebestandes. Die Bauaktivitäten für das neue August-Meier-Haus wurden erfolgreich gestartet und die ersten Konturen des Ge-

bäudekomplexes sind sichtbar. Aber auch hier zeichnen sich Auswirkungen der Corona-Pandemie (Rohstoffpreise, Rohstoffverfügbarkeit, Zeitplanung) ab. Die Weichenstellung für den Neubau der Nachfolgeeinrichtung St. Johannis mit der wbg ist erfolgt und auch die Sanierung und der Teilneubau des Standortes Platnersberg mit Unterstützung des Hochbauamtes der Stadt befinden sich auf gutem Weg.

Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)): Die Dienstleistungen im öffentlichen Raum, also Bau, Unterhalt sowie Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen und Spielplätzen, Winterdienst und vieles werden aus einer Hand erbracht. Hinzu kommen hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der Straßenreinigung, Toiletten und Erschließungsbeiträge. Im Bereich der Sauberkeit des öffentlichen Raumes, Winterdienst und Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen steht SÖR stark im öffentlichen Fokus. Auf negative Berichterstattung über vermeintliche Missstände reagiert SÖR mit Pressearbeit, dem Servicetelefon und Imageverbesserung. Unabdingbar hierzu sind kontinuierliche Investitionen, insb. auch in den Fuhrpark.

Städtische Werke Nürnberg (StWN): Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele und den aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wird die N-ERGIE ihre zukunftsorientierte Strategie umsetzen und die Möglichkeiten für langfristiges und nachhaltiges Wachstum nutzen. Wesentliche Herausforderungen liegen in der Stärkung des Kerngeschäfts bei gleichzeitig flexibler Erschließung neuer Geschäftsmodelle unter veränderten Marktbedingungen und Kundenbedürfnissen. Dies ist verbunden mit einer digitalen Transformation des Unternehmens unter stetig steigendem Wettbewerbsdruck und einem durch die Energiewende erforderlichen Infrastrukturausbau. Prozess- und Effizienzoptimierungen über Automatisierung und Digitalisierung mit dem klaren Fokus auf den Kundennutzen und unter Berücksichtigung der Herausforderungen des demografischen Wandels stehen weiterhin im Mittelpunkt. Flexibilität und ganzheitliches, übergreifendes Handeln verbunden mit der Bereitschaft für Fortschritt und Wandel sind dabei zentrale Anforderungen, um die anstehenden Entwicklungen aktiv mitzugestalten. Hierbei spielen auch gesetzliche Vorgaben im regulierten Netzbereich und bei der Umsetzung intelligenter Messsysteme eine wichtige Rolle.

Im ÖPNV trat am 03.12.2019 der Öffentliche Dienstleistungsvertrag in Kraft (ÖDLA: Laufzeit bis 2.06.2042). Hieraus folgten neue Zweckvereinbarungen mit Nachbarorten bzw. benachbarten Landkreisen zur Trennung der Verkehrsgebiete (entsprechen künftig überwiegend den Stadtgebieten). Dies wird Auswirkungen auf das Ergebnis und somit auch auf die einzusetzenden Strategien haben.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlichrechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

wbg: Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum und die Übernahme der damit verbundenen wirtschaftlichen Aufgaben. Die wbg ist zudem Planungsträger für den Stadtteil Nürnberg-Langwasser. Dem Widerspruch generell gestiegener Baukosten und begrenzter Baukapazitäten mit dem Ziel der Schaffung bezahlbaren Wohnraumes versucht die wbg durch typisierte Gebäudeplanung (verschiedene Gebäudetypen für unterschiedliche Anforderungen an Förderkriterien, Wohnqualitäten, Lebensmodelle und städtebauliche bzw. formale Gestaltungsanforderungen) entgegenzutreten. Darüber hinaus finden über Umbauprogramme Komplettsanierungen der Bestände statt, um den in absehbarer Zeit prognostizierten Anstieg der Nachfrage nach barrierefreien und altersgerechten Wohnraums erfüllen zu können.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 21.10.2020 wurde von der Stadt Nürnberg beschlossen auch die restlichen Anteile der wbg (25,01 %) von den Städtischen Werken Nürnberg GmbH zu erwerben.

Frankenstadion (**FSN):** Ziel des Eigenbetriebs ist laut Satzung die Sicherherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs unter Berücksichtigung des Werterhalts des Stadions und die Verpachtung an einen privaten Betreiber.

Anlagen

Anlage 1: Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI

Abbildung 5 und *Abbildung 6* zeigen den Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg aufgelistet anhand der Bilanzsumme (erste Säule) und der Verbindlichkeiten (zweite Säule) sowie deren Bedeutung für den Gesamtüberblick des Konzerns Stadt Nürnberg.

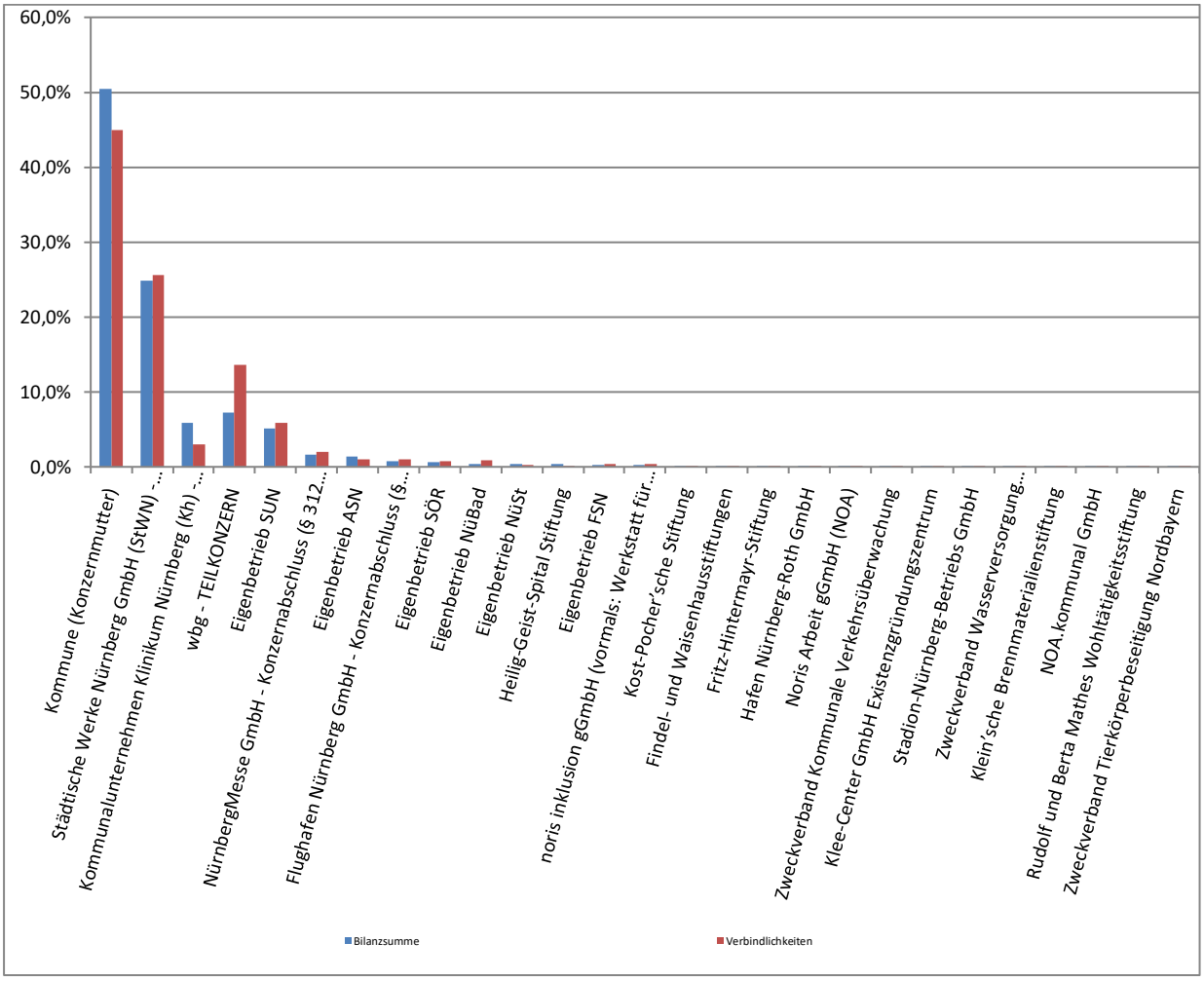

Abbildung 5: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger

Mit dem Berechnungsschema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI wird jährlich der Konsolidierungskreis für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg ermittelt.

In einem ersten Schritt werden Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Anlagevermögen, Betriebsaufwand/ordentlicher Aufwand für alle dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger erfasst (Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO). Anschließend werden diese Positionen je Aufgabenträger mit den Beteiligungsquoten gewichtet und nach der Bilanzsumme sortiert (als aussagekräftigstes Kriterium). Der dritte Schritt berechnet den Anteil der ge-

wichteten Positionen je Aufgabenträger mit der Gesamtsumme der Position aller einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträger, bspw. die gewichtete Bilanzsumme der Kernverwaltung der Stadt Nürnberg im Verhältnis zur Bilanzsumme aller einbezogenen Aufgabenträger.

Im vierten Schritt werden die aggregiert anteiligen Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen und Betriebsaufwand im Verhältnis zur Gesamtsumme der dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger errechnet. Das heißt, aus der Liste der nach der Bilanzsumme sortierten Aufgabenträger wird in die Berechnung immer ein weiterer Aufgabenträger einbezogen und das Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme ermittelt (analog für alle weiteren Positionen).

Im Ergebnis sind diejenigen Aufgabenträger konsolidierungspflichtig, deren Anteile bei mindestens einer aggregiert anteiligen Position unter 95 % liegen, da die Bedeutung für den Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Nürnberg durch die Hereinnahme dieses Aufgabenträgers als wesentlich angesehen wird. Ab dieser Grenze wird bei Einbezug eines weiteren nachgeordneten Aufgabenträgers kein wesentlicher Informationszuwachs gesehen, weshalb diese Beteiligungen nicht konsolidierungspflichtig sind.

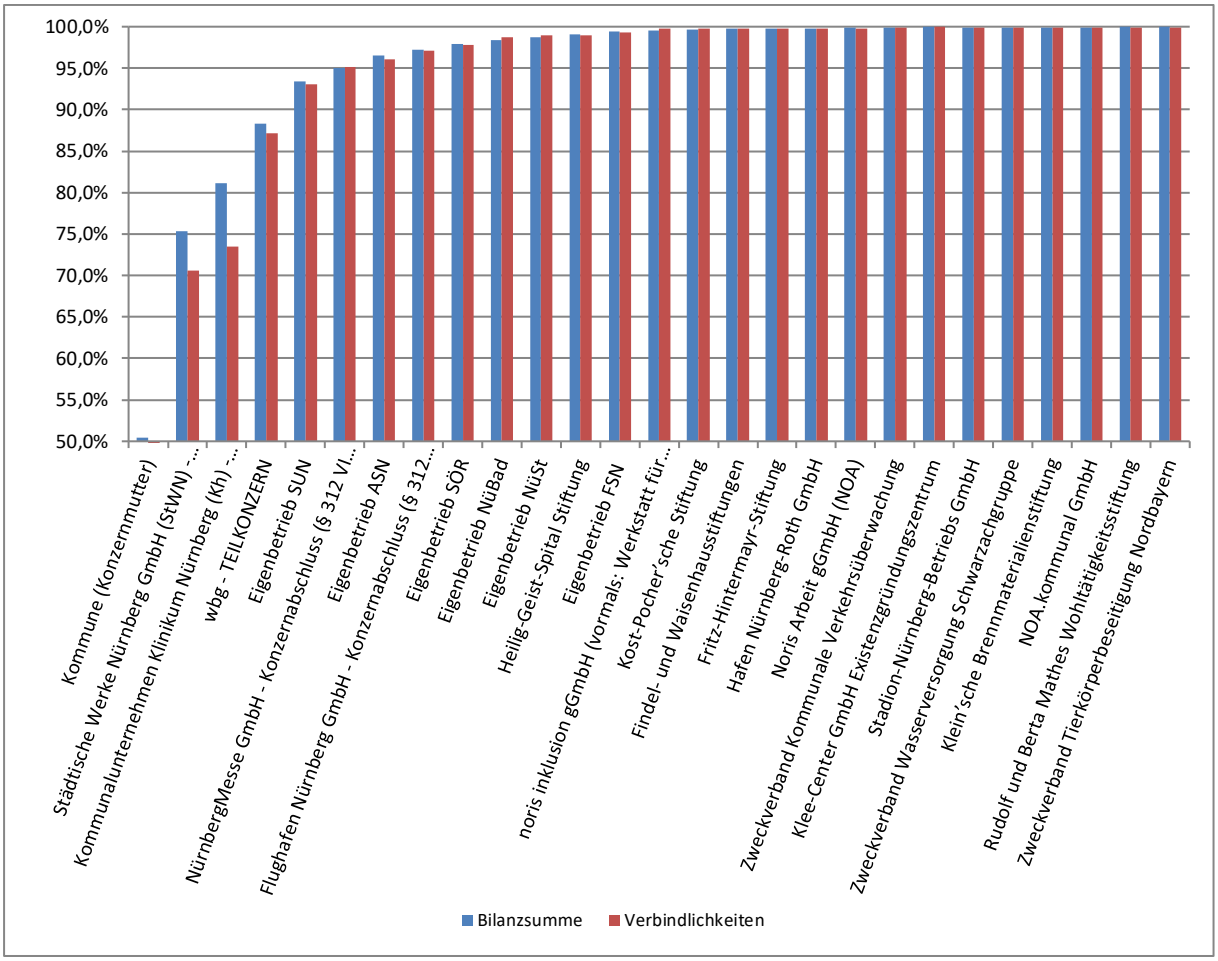

Abbildung 6: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten Aufgabenträger

Anlage 2: Aufgliederung Teilkonzerne

Hier wird die Untergliederung der Teilkonzerne Klinikum, StWN und wbg dargestellt. Aus Übersichtlichkeitsgründen werden nur die in den jeweiligen Teilkonzernabschlüssen konsolidierungspflichtigen Unternehmen aufgeführt, nicht die wegen untergeordneter Bedeutung unberücksichtigt gebliebenen Gesellschaften.

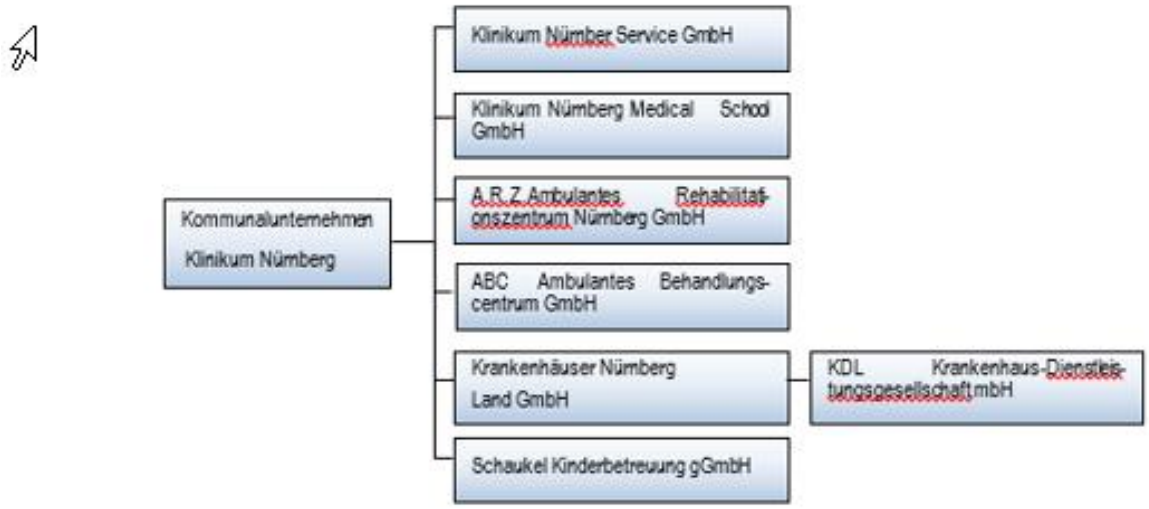

Abbildung 7: Teilkonzern Klinikum Nürnberg

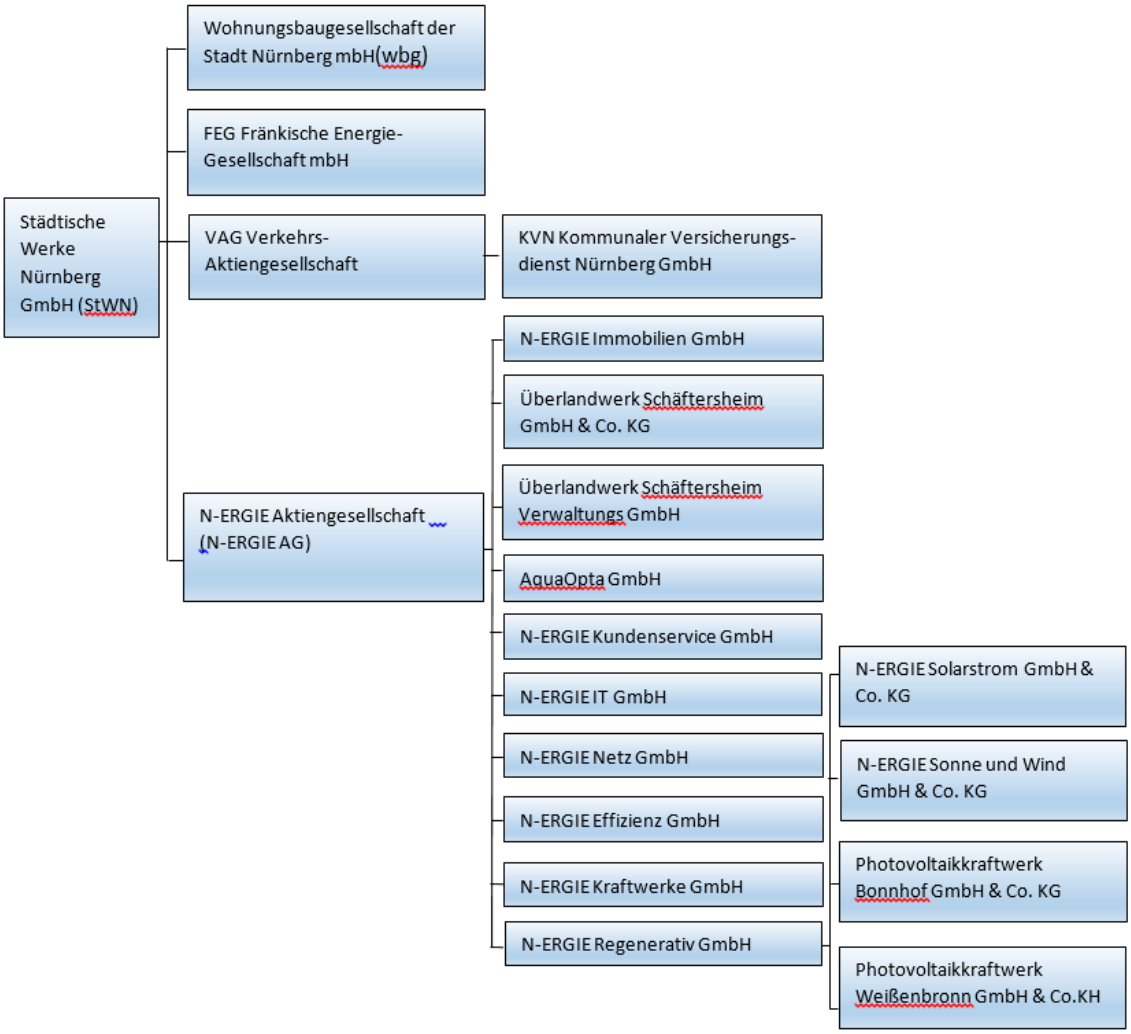

Abbildung 8: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH

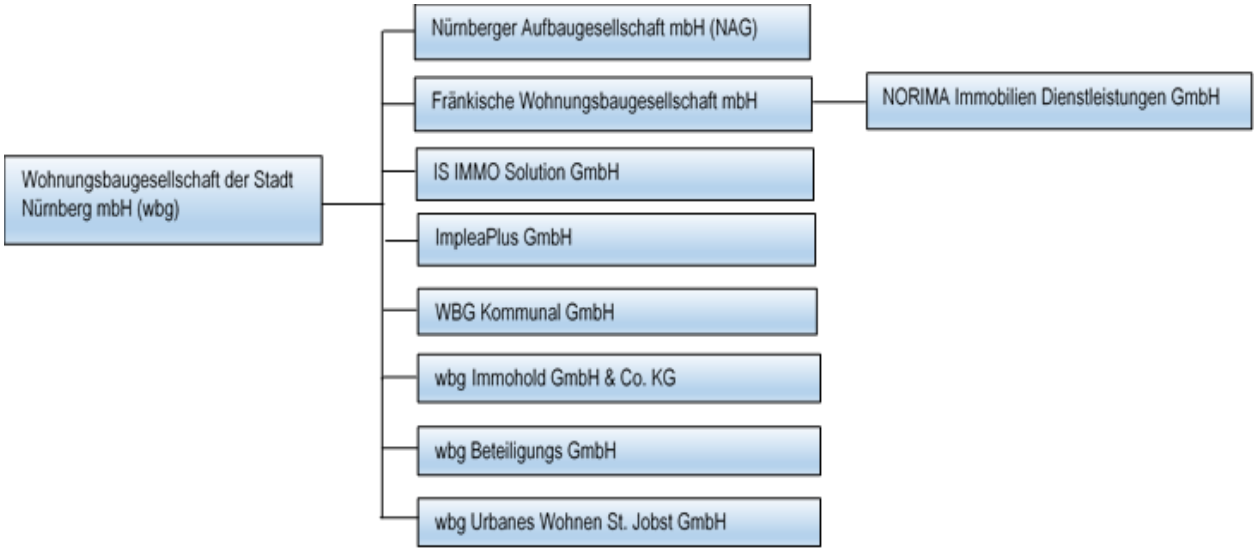

Abbildung 9: Teilkonzern wbg

Anlage 3: Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen Leistungsbeziehungen

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf die Leistungsbeziehungen zweier Aufgabenträger ohne vorherige Verrechnung) wurde exemplarisch für das Jahr 2015 wie folgt ermittelt: Zunächst wurden die 13 unmittelbaren Aufgabenträger der Stadt Nürnberg mit der Bilanzsumme, den Forderungen, den Verbindlichkeiten sowie ordentlichen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Darüber hinaus wurden bei den drei Teilkonzernen (KH, StWN, wbg) die mittelbaren Aufgabenträger, also weitere sechs Beteiligungen, in die Betrachtung einbezogen.

Summe Posten Bilanz und Ergebnisrechnung voll zu konsolidierender Aufgabenträger (in €)	
Forderungen	752.056.959
Verbindlichkeiten	3.536.263.280
Ordentliche Erträge	6.040.640.775
Ordentliche Aufwendungen	5.973.424.413

Tabelle 9: Übersicht Bilanz und Ergebnisrechnung Konzern Stadt Nürnberg

Ausgehend von 19 ergeben sich maximal 342 Leistungsbeziehungen intern im Konzern Stadt Nürnberg.

Unter der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung der Beteiligung zur maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter 5 % liegen muss, ergibt sich bei der Annahme einer Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € eine Maximalgesamtdifferenz von 34,2 Mio. €. Im Folgenden wurde die Annahme von 100.000 € auf ihre Richtigkeit im Verhältnis zur Bilanz und Ergebnisrechnung überprüft. Dies kann Übersicht 11 entnommen werden.

Bilanz und Ergebnisrechnung	**Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf Leistungs-beziehungen von zwei Aufgabenträgern - ohne vorherige Verrechnung!)**	**max. Summe der Differenzen**	**Verhältnis zu Bilanz und Ergebnisrechnung**
Forderungen	100.000,00 €	34.200.000,00 €	4,55%
Verbindlichkeiten	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,97%
Erträge (gesamt)	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,57%
Aufwendungen (gesamt)	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,57%

Tabelle 10: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze Konzern Stadt Nürnberg

Anlage 4: Konzernergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung 31.12.2020		
Position	**„Konzern Stadt Nürnberg“ in Mio. €**	**Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert – in Mio. €**	**Stadt Nürnberg –Einzelabschluss- in Mio. €**
Steuern und ähnliche Abgaben	941,65	941,65	948,76
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	664,01	603,00	603,12
Sonstige Transfererträge	6,99	6,99	6,99
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.989,89	62,05	71,78
Auflösung von Sonderposten	89,29	55,84	55,86
Privatrechtliche Leistungsentgelte	237,00	29,96	34,26
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	324,67	286,24	308,58
Sonstige ordentliche Erträge	81,62	24,16	83,21
Aktivierte Eigenleistungen	125,06	7,70	7,44
Bestandsveränderungen	-2,81	0,09	0,09
Ordentliche Gesamterträge	6.457,37	2.017,69	2.120,10
Personalaufwendungen	1.519,25	574,79	574,79
Versorgungsaufwendungen	187,42	118,39	116,63
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.888,30	149,02	283,40
Bilanzielle Abschreibungen	324,10	104,76	106,50
Transferaufwendungen	792,37	791,19	815,41
Sonstige ordentliche Aufwendungen	652,99	132,29	212,08
Ordentliche Gesamtaufwendungen	6.364,43	1.870,43	2.108,81
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	92,94	147,26	11,29
Finanzerträge	56,80	8,77	9,15

XX

Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	125,89	32,20	32,65
Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	55,93	55,93	0,00
Gesamtfinanzergebnis	-125,01	-79,36	-23,50
Ordentliches Gesamtergebnis	-32,07	67,90	-12,21
Außerordentliche Erträge	38,12	0,38	0,62
Außerordentliche Aufwendungen	7,49	0,51	1,28
Außerordentliches Gesamtergebnis	30,63	-0,13	-0,65
Gesamtjahresergebnis	-1,44	67,77	-12,86
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	2,73	0,00	0,00
Gesamtbilanzüberschuss/ -fehlbetrag	-4,17	67,77	-12,86

Tabelle 11: Vergleich Ergebnisrechnung – Konzern Stadt Nürnberg - Kernverwaltung konsolidiert - Einzelabschluss

Anlage 5: Kapitalflussrechnung

		Stadt Nürnberg 2020 Kapitalflussrechnung DRS 21			
Ein- und Auszahlungsarten			**Ergebnis des Haushaltsjahres 2020**	**Ergebnis des Vorjahres 2019**	**Unterschied**
			EUR	**EUR**	**EUR**
01		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-1.441.978	107.820.123	-109.262.101
02	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	372.877.168	303.705.459	69.171.709
03	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	108.956.630	95.600.277	13.356.353
04	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-71.522.188	-73.140.874	1.618.686
05	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder zuzuordnen sind Finanzierungstätigkeit	-119.713.218	-57.967.635	-61.745.583
06	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.827.181	-2.363.814	14.190.995
07	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.241.506	-424.389	-817.117
08	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	84.222.878	79.141.069	5.081.809
09	-	Sonstige Beteiligungserträge	-15.135.399	-13.760.686	-1.374.713
10	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-30.630.820	6.688.072	-37.318.892
11	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	13.752.706	10.200.281	3.552.425
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	38.123.820	3.790.651	34.333.169
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-7.492.999	-10.478.724	2.985.725
14	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-13.752.706	-10.200.281	-3.552.425
15	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**368.829.568**	**438.609.529**	**-69.779.961**
16		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	9.070	1.021.004	-1.011.934

		Stadt Nürnberg 2020 Kapitalflussrechnung DRS 21		
	Ein- und Auszahlungsarten	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2020**	**Ergebnis des Vorjahres 2019**	**Unterschied**
		EUR	**EUR**	**EUR**
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-17.040.616	-23.079.533	6.038.917
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	84.462.126	42.143.030	-14.495.922
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-729.952.172	-520.851.138	-209.101.034
20	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	42.433.777	14.733.031	27.700.746
21	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-47.068.554	-17.578.265	-29.490.289
22	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0	0	0
23	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0	0
24	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	148.053.885	84.750.587	63.303.298
25	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	-6.716.831	6.716.831
26	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
27	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0
28	+ Erhaltene Zinsen	10.053.619	24.549.541	-14.495.922
29	+ Erhaltene Dividenden	46.751.284	45.844.510	906.774
30	**= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-462.297.580**	**-355.184.064**	**-107.113.516**
31	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0
32	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	16.464.637	6.092.069	10.372.568
33	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0

		Stadt Nürnberg 2020 Kapitalflussrechnung DRS 21			
		Ein- und Auszahlungsarten	**Ergebnis des Haushaltsjahres 2020**	**Ergebnis des Vorjahres 2019**	**Unterschied**
			EUR	**EUR**	**EUR**
34	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-4.362.194	0	-4.362.194
35	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	136.987.462	81.953.522	55.033.940
36	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-12.276.506	-13.683.565	1.407.059
37	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0
38	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	1.052.980	850.866	202.114
39	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	122.393	543.888	-421.495
40	-	Gezahlte Zinsen	-94.276.497	-103.690.610	9.414.113
41	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0
42	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-31.615.885	-32.083.824	467.939
43	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)**	**12.096.389**	**-60.017.654**	**72.114.043**
44	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)**	**-81.371.623**	**23.407.811**	**-104.779.434**
45	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
46	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0	0
FEH	+/-	verbleibende Cashflow-Differenzen	0	0	0
47	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	513.007.966	489.600.155	23.407.811
48	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)**	**431.636.343**	**513.007.966**	**-81.371.623**

Die Kapitalflussrechnung soll einen Einblick in die dem Konzern zugeflossenen Finanzierungsmittel und deren Verwendung geben. Dafür werden die Zahlungsströme der Berichtsperiode der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Im Gegensatz zur Kapitalflussrechnung der Stadt im Einzelabschluss wird der **Cashflow aus laufender**

Geschäftstätigkeit für den Konzern nach der indirekten Methode ermittelt. Dabei werden ausgehend vom Periodenergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt sowie nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** wird nach der direkten Methode berechnet. Er bezieht sich auf alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Höhe des Anlagevermögens und Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit oder dem Finanzmittelfonds zugeordnet sind. Relevant sind hier insb. die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Zeile 19).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (Ermittlung ebenfalls nach der direkten Methode) erfasst alle Aktivitäten, die sich auf die Höhe oder Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und/oder Finanzschulden auswirken, aber auch entsprechende Vergütungen zur Kapitalüberlassung (z. B. Zinsen). Zeile 35 enthält die Netto-Schuldenaufnahme bei Investitionskrediten und Anleihen von 135,8 Mio. € im Gesamtkonzern, unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Tilgung des B-Anteils aus dem Cross-Border-Leasing des SUN i. H. v. 1,14 Mio. € (vgl. unter D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Unter Zeile 36 ist die Tilgung der kreditähnlichen Verbindlichkeiten von 12,28 Mio. € ausgewiesen.

Die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-/ Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt in Zeile 44 die Zu-, oder wie in 2020, **die Abnahme der Finanzmittel aus zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen.** Der **Finanzmittelfond** zum 31.12.2020 beläuft sich auf **431,64 Mio. €** und beinhaltet rechnerisch somit sämtliche Bestände an Zahlungsmitteln des Konzerns Stadt (Kasse, Bankkonten). Im Vergleich zum 31.12.2019 verringert er sich um -15,86 %.

Anlage 6: Eigenkapitalübersicht

Eigenkapitalübersicht
für das Jahr 2020
Stadt Nürnberg produktiv

Konsolidierte Eigenkapitalübersicht für das Jahr 2020

	Kommune							Minderheitsgesellschafter			Gesamt-eigenkapital
	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagen aus nicht ertrags-wirksam aufzulösenden Zuwendungen	Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital: Ergebnis-rücklage	Ergebnisvortrag	Jahres-überschuss / -fehlbetrag	Kumuliertes übriges Konzern-ergebnis	**Eigenkapital der Kommune**	Minderheiten-kapital	Kumuliertes übriges Konzern-ergebnis	**Eigenkapital der Minderheits-gesellschafter**	
Stand am 31.12.2019	**670.065.710**	**2.631.468**	**741.070.411**	**43.052.730**	**105.052.633**	**4.850.592**	**1.566.723.543**			**228.633.763**	**1.795.357.306**
Sonstige Einzahlungen in das Eigenkapital	**18.972.266**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**18.972.266**			**15.834.000**	**34.806.266**
Änderungen des Konsolidierungs-kreises	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**			**0**	**0**
Übrige Veränderungen	**289.105**	**0**	**96.628.591**	**8.134.937**	**-105.052.633**	**0**	**0**			**0**	**0**
Gesamtjahresergebnis	0	0	0	0	-4.167.037	0	-4.167.037			2.725.059	-1.441.978
Übriges Gesamtergebnis	-1.326.231	0	6.986.408	7.101.195	0	0	12.761.372			-22.921.253	-10.159.881
Gesamtergebnis	**-1.326.231**	**0**	**6.986.408**	**7.101.195**	**-4.167.037**	**0**	**8.594.335**			**-20.196.194**	**-11.601.859**
Stand am 31.12.2020	**688.000.850**	**2.631.468**	**844.685.411**	**58.288.861**	**-4.167.037**	**4.850.592**	**1.594.290.143**			**224.271.569**	**1.818.561.713**

Tabelle 12: Eigenkapitalübersicht 2020

Nürnberg, den 26. Juli 2022
STADT NÜRNBERG

(Marcus König)
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage
Rpr/002/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	16.06.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.07.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den konsolidierten Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 16.06.2023):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 19.07.2023):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 19.07.2023 festgestellten konsolidierten Jahresabschluss 2020 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Rpr/003/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	16.06.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.07.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Bericht Prüfung Jahresabschluss 2021 Stadt Nürnberg
Anhang zum Jahresabschluss 2021

Sachverhalt (kurz):

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss insgesamt ordnungsgemäß aufgestellt wurde. Die Feststellung wird unter Beachtung der im beiliegenden Gutachtensvorschlag dargelegten Auflage empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg* vom 22.05.2023 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2021 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 16.06.2023):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO unter Beachtung der im Bericht über die Prüfung dieses Jahresabschlusses dargelegten Auflage (Abschnitt 2, Seite 90 „Zusammengefasstes Prüfungsergebnis“).

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 5.919.024.922,36 Euro.

Das positive Jahresergebnis beläuft sich auf 18.014.324,46 Euro und wird behandelt entsprechend der Schlussbilanz zum 31.12.2021 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 19.07.2023):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.06.2023 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2021 festgestellt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-8/2/4

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 16.06.2023
öffentlich

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg

Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1 JAHRESABSCHLUSS 2021 DER STADT NÜRNBERG 3

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 3

1.2 Haushaltssatzung 2021 und Planung 3

1.3 Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 6

1.3.1 Formelle Feststellungen 6
1.3.2 Vermögensrechnung (Bilanz) 7
1.3.3 Ergebnisrechnung 53
1.3.4 Finanzrechnung 71
1.3.5 Verpflichtungsermächtigungen 76
1.3.6 Bürgschaften 77
1.3.7 Bildung der Haushalts-/Budgetreste 2021 78
1.3.8 Anhang 78
1.3.9 Rechenschaftsbericht 78

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg 79

1.4.1 Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2021 79
1.4.2 Schlussbilanz zum 31.12.2021 (nach Ergebnisverwendung) 82
1.4.3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2021 84
1.4.4 Finanzrechnung zum 31.12.2021 85
1.4.5 Forderungsspiegel zum 31.12.2021 86
1.4.6 Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2021 87
1.4.7 Anlagenspiegel zum 31.12.2021 88
1.4.8 Rücklagen- und Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2021 89

2 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 90

1 Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Die rechtlichen Grundlagen zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung sind in Art. 102 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) festgehalten. Für die Prüfung ist danach der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist dabei als umfassender Sachverständiger heranzuziehen. Feststellung und Entlastung obliegen dem Stadtrat nach durchgeführter örtlicher Prüfung.

Die Jahresabschlüsse 2021 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, Nürnberg-Bad sowie des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg wurden bereits im Rechnungsprüfungsausschuss am 30.11.2022 begutachtet und vom Stadtrat am 14.12.2022 festgestellt. Dazu hatte das Rechnungsprüfungsamt auch den Bericht über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2021 vorgelegt. Darin wurden u.a. die Einzelprüfungen – im Wesentlichen in den Dienststellen und Unternehmen der Stadt sowie die Auftragsprüfungen bezogen auf das Haushaltsjahr 2021 – dargestellt, die Behandlung fand ebenfalls im Rechnungsprüfungsausschuss am 30.11.2022 statt. Unter 1.4.1 des vorliegenden Berichts sind diese Prüfungen nochmals aufgeführt.

Unter Nr. 1.4 sind die geprüften Jahresabschlüsse beigefügt.

Die Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg werden im vorliegenden Bericht dargestellt. Aufgrund der Größenordnung des städtischen Jahresabschlusses wendet das Rechnungsprüfungsamt einen risikoorientierten Prüfungsansatz an.

Der vorliegende Bericht dient somit der Darstellung der Ergebnisse aus der Prüfung des doppischen Jahresabschlusses 2021 der Stadt Nürnberg zwecks abschließender Feststellung dieses Jahresabschlusses und Entlastung.

Abschnitt 2 beinhaltet schließlich die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses mit der Empfehlung zur Feststellung und Entlastung.

1.2 Haushaltssatzung 2021 und Planung

Als Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2021 hat die Stadt Nürnberg eine Haushaltssatzung erlassen.

Die in der Sitzung am 19.11.2020 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie die zugrundeliegenden Stadtratsbeschlüsse wurden der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 10.12.2020 vorgelegt. Es wurden je eine Übersicht über den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzhaushalt sowie eine Einschätzung der Auswirkungen des Finanzhaushaltes und der Investitionen für die Jahre 2021 bis 2030 als Anlage beigefügt.

Der Stellenplan und die Aufstellung der Teilhaushalte mit den dazugehörigen Dienststellen und Produkten wurden der Rechtsaufsicht mit Schreiben vom 16.12.2020 nachgereicht. Ebenso lagen die Einzelermächtigungen zu den Teilbudgets K5 (Sonstiges) bei. Der Wirtschaftsplan des Klinikum Nürnberg wurde ebenfalls mit gleichem Schreiben eingereicht.

Gemäß Art. 65 Abs. 2 GO war die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsicht vorzulegen. Inhalt und Form entsprechen den Erfordernissen aus Art. 63 Abs. 1 und 2 GO.

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Bescheid vom 01.02.2021 die für den Haushalt 2021 nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen erteilt. Im Bescheid der Rechtsaufsicht wurden keine Auflagen festgesetzt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 4 vom 17.02.2020. Damit wurde die Frist zur unverzüglichen Veröffentlichung nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht aus Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO eingehalten.

Die Regierung von Mittelfranken kritisiert in ihrer rechtsaufsichtlichen Würdigung, dass die Gesamttilgungsausgaben der Stadt nicht durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ausgeglichen werden können. Damit ist eine Bildung zusätzlicher Eigenmittel als „freie Finanzspanne“ zur Finanzierung von Investitionen auch nicht möglich.

Bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit anhand des amtlichen Haushaltsmusters „Übersicht der dauernden Leistungsfähigkeit“ kam die Regierung gleichfalls zu dem Ergebnis, dass das hieraus ermittelte „bereinigte Zahlungsergebnis“ weder einen Überschuss und damit „freie Finanzspanne“ noch eine ordentliche Kredittilgung aus den laufenden Einnahmen ermöglicht. Die in der Übersicht nicht berücksichtigten Ausgaben für die Tilgung der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte würden das negative Berechnungsergebnis weiter vergrößern. Trotz der nach Auffassung der Rechtsaufsicht in der Haushaltsplanung 2021 nicht erreichten Kredittilgung aus den laufenden Einnahmen kann die dauerhafte Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr durch den geplanten Anfangsbestand an liquiden Mitteln sichergestellt werden. Die Regierung sieht daher die dauernde Leistungsfähigkeit als (noch) gegeben an.

Die Rechtsaufsicht führt weiter aus, dass der im Ergebnishaushalt prognostizierte Jahresfehlbetrag durch die Ergebnisrücklage gedeckt werden kann sowie die Liquidität über den Kassenbestand und die in der vorhandenen Rücklage enthaltenen flüssigen Mittel gegeben ist.

Die im Haushaltsjahr 2021 eingeplanten Kreditaufnahmen können nach Auffassung der Regierung somit rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Die geplanten Verpflichtungsermächtigungen werden als genehmigungsfähig erachtet, da die entsprechenden Ausgleiche über die Ergebnisrücklage und den Bestand an liquiden Mitteln erreicht werden können.

Im Hinblick auf die - zumindest auflagenfreien – Genehmigungen künftiger Haushalte, wird eine zurückhaltende Ausgabenplanung als erforderlich gesehen.

Die Obergrenzen im Stellenplan für die städtischen Beamtinnen und Beamten werden nach Auffassung der Regierung eingehalten.

In der letzten amtlichen statistischen Erhebung zum Schuldenstand der Landkreise und kreisfreien Städte wurde die Stadt Nürnberg mit Abstand als die kreisfreie Stadt mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner aufgeführt und die 2 Mrd. Euro-Grenze der Verschuldung wird unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe erreicht.

In der Schlussbemerkung zur Haushaltsgenehmigung wird auf die in allen drei Kenngrößen festgestellten negativen Vorzeichnen nochmals ausdrücklich hingewiesen:

1. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt und der negative Saldo des Gesamtfinanzhaushaltes können nur durch die Inanspruchnahme der Ergebnisrücklage und der liquiden Mittel ausgeglichen werden.
2. Die Tilgung der Kredite und kreditähnlichen Geschäfte kann nicht aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt geleistet werden. Ein Eigenfinanzierungsanteil für Investitionen kann nicht erwirtschaftet werden.
3. Die städtische Gesamtverschuldung wird bis zum Planungsjahr 2024 bei über 2,5 Mrd. Euro liegen.

Die Regierung ist der Auffassung, dass eine auf Haushaltskonsolidierung gerichtete tragfähige Planungsstrategie auf einer Reduzierung der Ausgaben fußen muss. Das Augenmerk sollte auf einer kritischen Überprüfung der finanziellen Spielräume sowohl für freiwillige Aufgaben als auch bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben (ggfs. zeitliche Priorisierung) liegen. Die Finanzierung der Vielzahl von Investitionen und sonstiger Maßnahmen zu Lasten künftiger Generationen kann nach Auffassung der Rechtsaufsicht keine Option sein.

Die Stadtratsfraktionen und -gruppen sowie die Einzelstadträte wurden schriftlich mit Schreiben vom 03.02.2021 über den Inhalt der Genehmigung durch den Kämmerer informiert.

Die Haushaltssatzung trat zum Beginn des Haushaltsjahres in Kraft.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde mit Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2021 erlassen.

Der Nachtragshaushalt impliziert eine Änderung weder der geplanten Kreditaufnahmen noch der Verpflichtungsermächtigungen und erfordert somit keine haushaltsrechtliche Genehmigung. In der Beschlussvorlage für den Stadtrat wird ausgeführt, dass der Nachtragshauhalt Ansatzänderungen für bereits genehmigte investive Mehraufwendungen in Höhe von 1.115.036,00 Euro für bewegliches Vermögen (Luftreinigungsgeräte) enthält. Diese Veränderungen können durch Mehreinzahlungen (Zuweisungen des Freistaates Bayern) sowie Einsparungen bei anderen Investitionsmaßnahmen saldoneutral ausgeglichen werden.

Des Weiteren sind redaktionelle Änderungen des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Franken-Station Nürnberg enthalten.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 08.11.2021 vorgelegt. Durch die Rechtsaufsicht wurden keine Einwände gegen die Nachtragshaushaltssatzung erhoben.

Die Veröffentlichung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 24 vom 24.11.2021.

1.3 Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2021

1.3.1 Formelle Feststellungen

Der Jahresabschluss ist mit der erstmaligen Erstellung von Teilrechnungen in 2014 (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) vollständig. Der von der Stadt Nürnberg verwendete Kontenrahmen entspricht allerdings nicht dem kommunalen Kontenrahmen Bayern (KommKR) und steht insofern im Widerspruch zu der seit 01.01.2007 geltenden Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik). Die Stadt Nürnberg beantragte folglich mit Schreiben vom 28.09.2010 eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik für ihren Kontenrahmen sowie eine einstweilige Verlängerung der Übergangsfristen für die produktorientierte Haushaltsgliederung und die Anwendung der Haushaltsmuster. Der Stadt Nürnberg wurde eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik hinsichtlich der Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung nach VVKommH-Syst-Doppik für ihren abweichenden Kontenplan mit Schreiben der Regierung vom 31.10.2011 erteilt. Zudem wurde eine bis 31.12.2014 befristete Ausnahmegenehmigung für die erstmalige Erstellung der auf der örtlichen Organisation basierenden Produktbereichsgliederung rechtsaufsichtlich genehmigt. Zum 01.01.2014 erfolgte die Umstellung auf die produktorientierte Haushaltsgliederung.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) kritisierte bereits im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2003 – 2009 im Bereich des Kassenwesens u. a., dass Buchungen zum Teil nicht belegt sind und das von der Stadt gewählte (durch SAP vorgegebene chronologische) Belegablagesystem nicht geeignet ist.

Die ebenfalls vom Rechnungsprüfungsamt in Vorjahresprüfungen geforderte vollständige, einheitliche und lückenlose Belegdokumentation will die Stadt künftig über die Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung i.V.m. der Ablage im elektronischen Dokumentenmanagementsystem (DMS) erreichen.

1.3.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

1.3.2.1 Bilanzaufbau

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Langfristig						
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	4.324.420	73,0	4.297.266	74,2	27.154	0,6
Finanzanlagen	886.345	15,0	754.558	13,0	131.787	17,5
	5.210.765	**88,0**	**5.051.824**	**87,2**	**158.941**	**3,1**
Kurzfristig						
Vorräte	40.722	0,7	40.033	0,7	689	1,7
Forderungen	216.387	3,7	239.822	4,1	-23.435	-9,8
Flüssige Mittel	413.790	7,0	426.506	7,4	-12.716	-3,0
Rechnungsabgrenzungsposten	37.361	0,6	31.678	0,6	5.683	17,9
	708.260	**12,0**	**738.039**	**12,8**	**-29.779**	**-4,0**
Summe	**5.919.025**	**100,0**	**5.789.863**	**100,0**	**129.162**	**2,2**
PASSIVA						
Langfristig						
Eigenkapital	929.470	15,7	906.680	15,7	22.790	2,5
Sonderposten	1.054.203	17,8	1.074.067	18,6	-19.864	-1,8
Rückstellungen	1.663.393	28,1	1.647.744	28,4	15.649	0,9
Verbindlichkeiten	1.510.002	25,5	1.510.988	26,1	-986	-0,1
	5.157.068	**87,1**	**5.139.479**	**88,8**	**17.589**	**0,3**
Kurzfristig						
Rückstellungen	299.261	5,1	254.108	4,4	45.153	17,8
Verbindlichkeiten	420.821	7,1	367.884	6,3	52.937	14,4
Rechnungsabgrenzungsposten	41.875	0,7	28.392	0,5	13.483	47,5
	761.957	**12,9**	**650.384**	**11,2**	**111.573**	**17,2**
Summe	**5.919.025**	**100,0**	**5.789.863**	**100,0**	**129.162**	**2,2**

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 129,16 Mio. Euro oder 2,2 % auf 5,92 Mrd. Euro, dabei stieg das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 158,94 Mio. Euro auf 5,21 Mrd. Euro. Die kurzfristigen Aktiva sanken um 29,78 Mio. Euro auf 708,26 Mio. Euro. Das Anlagevermögen einschließlich der Finanzanlagen prägt aufgabengemäß die **Aktivseite**.

Die **Passivseite** wird dominiert von langfristigen Bilanzposten. Dies sind überwiegend Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Darlehensverbindlichkeiten sowie Sonderposten (v.a. Investitionszuschüsse) und das Eigenkapital.

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Nürnberg liegt wie im Vorjahr bei 15,7 % der Bilanzsumme. Dabei stieg das Eigenkapital 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % auf 929,47 Mio. Euro. Zukünftig kann eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung im Wesentlichen nur über positive GuV-Ergebnisse erreicht werden, was in der Regel gleichzeitig die notwendige investive Eigenfinanzierung (ohne Schulden) der Stadt ausbauen würde.

1.3.2.2 Aktivseite

A. Anlagevermögen

I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
	Lizenzen	57.971,00	6.122,00
	EDV-Software	4.870.144,00	5.603.217,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	229.541.947,00	224.421.569,00
	Summe	**234.470.062,00**	**230.030.908,00**

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtsjahr um 4,44 Mio. Euro bzw. 1,9 %. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 9,66 Mio. Euro und den Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 10,25 Mio. Euro Wertminderungen durch Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 15,47 Mio. Euro gegenüber.

Die Unterposition EDV-Software hat sich um 733 TEuro auf 4,87 Mio. Euro verringert. Die Zugänge in Höhe von 1,47 Mio. Euro entfallen zu großen Teilen auf Nachaktivierungen bzgl. SAP BW/4 HANA (413 TEuro) und auf SAP Business Suite Professional Lizenzen (158 TEuro).

Die Erhöhung des Bestands des immateriellen Vermögens aus geleisteten Zuwendungen ist im Wesentlichen auf Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 18,39 Mio. Euro zurückzuführen. Diese betreffen größtenteils Investitionszuschüsse an freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen (u.a. KiTa Fuggerstraße 31b in Höhe von 1,93 Mio. Euro, KiTa Großgründlacher Straße 41 in Höhe von 1,92 Mio. Euro und KiTa Hohenbuckstraße 11 in Höhe von 1,86 Mio. Euro) sowie Zuwendungen für das Digitale Gründerzentrum Zollhof in Höhe von 2,21 Mio. Euro.

Weitere Zugänge und Umbuchungen der geleisteten Zuwendungen betreffen mit 1,80 Mio. Euro Zuschüsse an die SG Viktoria Nürnberg-Fürth 1883 e.V., mit 800 TEuro den Lärmschutzwall an der A73 Nürnberg-Hafen-Süd und mit 360 TEuro die Investitionsumlage für die Stadt-Umland-Bahn.

II.	Sachanlagen	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	256.437.521,80	249.638.307,83
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.329.129.284,41	1.316.673.323,63
3.	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	1.689.630.223,86	1.705.681.838,38
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.677.098,00	9.928.059,00
5.	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	395.332.319,90	394.708.992,80
6.	Fahrzeuge	7.020.458,00	6.709.242,00
7.	Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.753.946,02	91.367.602,02
8.	Anlagen im Bau	307.969.208,55	292.528.249,99
	Summe	**4.089.950.060,54**	**4.067.235.615,65**

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich trotz außerplanmäßiger Abschreibungen in Höhe von 97,2 Mio. Euro insgesamt um 22,71 Mio. Euro. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf umfangreiche Bautätigkeiten zurückzuführen. Diese Bautätigkeiten betreffen sowohl den Gebäudebestand (insbesondere Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Verwaltungsgebäude) als auch das Infrastrukturvermögen (insbesondere U-Bahn- und Straßenbau). Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen im Wesentlichen Gebäude aus der kameralen Vermögensrechnung. Hintergrund war die Bereinigung von Werten von vor 2005, bei denen nicht von einer konsequenten Anwendung des kaufmännischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips ausgegangen werden konnte.

Gemäß Nr. 5.4.5.1 der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) soll für alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens spätestens nach acht Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Bereits in den Vorjahren wurden von der Stadtkämmerei (Rechnungswesen) vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung eines Konzepts durchgeführt, welches zukünftig eine ordnungsgemäße Inventur (körperliche Bestandsaufnahme) in regelmäßigen Abständen gewährleisten soll. In diesem Zusammenhang wurde eine Inventurrichtlinie erstellt, die in der Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschuss vom 20.03.2019 beschlossen wurde. Die Inventuren wurden im Jahr 2019 begonnen und im Jahr 2021 abgeschlossen.

Die Zusammensetzung des gesamten Sachanlagevermögens und die Veränderungen sind aus den nachfolgend beschriebenen Unterpositionen ersichtlich.

Zu 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
	Grünflächen	27.055.347,80	23.989.504,59
	Ackerland	52.979.656,67	48.179.368,53
	Wald, Forst	20.141.905,40	21.415.295,94
	Sonstige unbebaute Grundstücke	144.331.955,55	144.125.482,39
	Ruhende und fließende Gewässer	11.928.656,38	11.928.656,38
	Summe	**256.437.521,80**	**249.638.307,83**

Der Bestand an unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erhöhte sich insgesamt um 6,80 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen (8,00 Mio. Euro) und Umbuchungen (434 TEuro) Wertminderungen durch Abgänge (1,63 Mio. Euro) und Abschreibungen (3 TEuro) gegenüber.

Die wesentlichen Zugänge des Berichtsjahres betreffen Grünflächen (3,07 Mio. Euro) und Ackerland (4,80 Mio. Euro). Bei den Grünflächen bestehen die größten Zugänge in Mooswiesen (865 TEuro) und Moosespan (865 TEuro). Die wesentlichen Zugänge beim Ackerland betreffen das Gewerbegebiet „Schmalau Ost“ (1,06 Mio. Euro) und die Grundstückkäufe „Binsengarten“ (2,74 Mio. Euro) und „Ebene“ (536 TEuro).

Zu 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
	Kindertageseinrichtungen	161.843.638,00	153.278.449,00
	Schulen	368.048.788,00	399.043.528,00
	Wohnbauten	8.439.093,00	14.795.305,00
	Verwaltungsgebäude	54.113.092,00	62.694.264,00
	Betriebsgebäude	4.660.831,00	7.890.415,00
	Sonstige Bauten	371.558.132,00	319.431.534,00
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	360.465.710,41	359.539.828,63
	Summe	**1.329.129.284,41**	**1.316.673.323,63**

Der Bestand der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöhte sich im Berichtsjahr um 12,46 Mio. Euro bzw. 1,0 %. Hierbei stehen den Zugängen und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 138,32 Mio. Euro Wertminderungen durch Abgänge (2,45 Mio. Euro) und Abschreibungen (123,41 Mio. Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr waren Zugänge und Umbuchungen in den verschiedenen Anlageklassen aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen und der Inbetriebnahme der entsprechenden Gebäude in Höhe von 138,32 Mio. Euro zu verzeichnen. Die wesentlichen Vorgänge entfallen mit 34,99 Mio. Euro auf Kindertageseinrichtungen und Schulen mit 2,15 Mio. Euro auf Verwaltungsgebäude und mit 98,52 Mio. Euro auf sonstige Bauten.

Die wesentlichen Zugänge inkl. Umbuchungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (insgesamt 21,59 Mio. Euro) entfallen auf den Kindergarten in der Großreuther Straße 115c

(4,49 Mio. Euro), den Kindergarten in der Zugspitzstraße 175 (4,41 Mio. Euro), die Kindertageseinrichtung in der Forchheimer Straße 85 (3,96 Mio. Euro) sowie auf die Kinderhorte in der Gaulnhofer Straße 4a (3,58 Mio. Euro) und in der Hugo-Distler-Straße 34 (3,32 Mio. Euro).

Innerhalb der Anlagenklasse „Schulen“ waren im Berichtsjahr Zugänge inkl. Umbuchungen in Höhe von 13,40 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese entfallen im Wesentlichen auf die fertiggestellte Baumaßnahme an der Volksschule Ludwig-Uhland-Schule (4,87 Mio. Euro) und auf Nachaktivierungen bzgl. der Grundschule Thoner Espan (2,31 Mio. Euro).

Zugänge und Umbuchungen im Bereich der Verwaltungsgebäude entfallen im Wesentlichen auf Baumaßnahmen am Amtsgebäude in der Äußeren Laufer Gasse 27 (1,25 Mio. Euro) und am Familienzentrum (439 TEuro).

Der große Anstieg im Bereich der sonstigen Bauten ist im Wesentlichen auf die Fertigstellung der Baumaßnahmen „Feuerwache 1“ (50,28 Mio. Euro), „Kia Metropol Arena“ (33,75 Mio. Euro) und „Gebäude für Kultur Gemeinschaftshaus“ (10,14 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die Abgänge des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen den Verkauf des Gebäudes Rothenburger Straße 10 an den Eigenbetrieb NüBad (Mehrerlös 5,75 Mio. Euro), die Übertragung des bebauten Grundstücks Kirchenweg 56 (Mehrerlös 6 TEuro) und den Abriss des Gebäudes Am Stadtpark 94 (Mindererlös 155 TEuro).

Die im Vorjahr in Teilen bemängelten Zugangsbewertungen der bebauten Grundstücke aus der Vermögensrechnung der Kameralistik wurden im Jahresabschluss 2021 bereinigt.

Die fehlerhafte Zugangsbewertung war darauf zurückzuführen, dass in der Vermögensrechnung der Kameralistik (vor 2005) sämtliche Baukosten pro Jahr erfasst wurden und nicht pro Gebäude. Diese Jahresbaukosten wurden mit Einführung der Doppik im Jahr 2005 auf die einzelnen Gebäude aufgeteilt und auf Unternummern pro Jahr unterteilt. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, auf welcher Basis die Aufteilung erfolgte. Darüber hinaus wurde bei den Baukosten pro Jahr in der Kameralistik nicht zwischen tatsächlichen Baukosten (aktivierbar) und Instandhaltungskosten (nicht aktivierbar) unterschieden. Dadurch sind die mit Einführung der Doppik 2005 aktivierten Werte aufgrund der nicht mehr vollständig nachvollziehbaren Aufteilung und auch hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit fraglich.

Aufgrund dessen wurden sämtliche Jahresbaukosten kleiner als 500 TEuro, deren Erstaktivierung vor 1963 datierte und deren Nutzungsdauer von 58 Jahren und 10 Monaten somit zum 31.12.2021 vollständig abgelaufen ist, außerplanmäßig abgeschrieben. Der Einbezug der Wertgrenze von 500 TEuro unterstellt, dass diese Jahresbaukosten größer 500 TEuro die Nutzungsdauer des Gebäudes verlängert haben und zum 31.12.2021 noch eine Restnutzungsdauer aufweisen. Entsprechend handelt es sich bei den Jahresbaukosten kleiner als 500 TEuro entweder um Baukosten, die die Nutzungsdauer nicht verlängert haben, oder um nicht aktivierungsfähige Erhaltungsaufwendungen.

Der außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 96,79 Mio. Euro stehen Erträge aus er Auflösung zugehöriger Sonderposten in Höhe von 37,03 Mio. Euro gegenüber.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass 2,49 Mio. Euro zu wenig außerplanmäßig abgeschrieben wurden. Hintergrund war ein technischer Fehler aufgrund zu hoher Datenmengen bei Ermittlung der abzuschreibenden Anlagen. Die fehlenden außerplanmäßigen Abschreibungen werden im Jahresabschluss 2022 nachgeholt.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass während die außerplanmäßigen Abschreibungen als ordentlicher Aufwand unter der Position „Planmäßige Abschreibungen“ in der Ergebnisrechnung

dargestellt sind, werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als außerordentliche Erträge ausgewiesen. Auf diese Diskrepanz weist auch die Stadtkämmerei im Anhang hin.

Der Ausweis in der Ergebnisrechnung ist u.E. nicht ordnungsgemäß und auch die Positionsbezeichnung „planmäßige Abschreibungen“ ist hier irreführend. Da es sich bei den Abschreibungen und Erträgen aus Auflösung von Sonderposten um dieselben Sachverhalte handelt, wären die Aufwendungen und Erträge gleich als ordentlich oder außerordentlich zu qualifizieren. Zudem wäre eine Abweichung von der Positionsbezeichnung des Gliederungsschemas laut KommHV-Doppik („Planmäßige Abschreibungen“) hin zur Positionsbezeichnung laut Zuordnungsvorschrift zum kommunalen Kontenrahmen Bayern („Bilanzielle Abschreibungen“) mittels einer Ausnahmegenehmigung im obigen Fall sinnvoll.

Die bereits im Vorjahr festgestellte Bewertungsproblematik hinsichtlich der Folgebewertung (Abschreibungen) bleibt auch im Jahresabschluss 2021 noch ungelöst. Die Abschreibungsdauer für bebaute Grundstücke liegt grundsätzlich bei 58 Jahren und 10 Monaten. Allerdings wird nicht die gesamte Anlage über diese Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern jede einzelne Unternummer der Anlage, beginnend im jeweiligen Aktivierungsjahr. Stk befindet sich derzeit mit Rpr im Austausch, um eine einheitliche Abschreibung pro Gebäude und nicht pro Baumaßnahme umzusetzen. Korrekturmaßnahmen diesbezüglich sind für den Jahresabschluss 2023 vorgesehen.

Zu 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch

	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	**31.12.2021 Euro**	**31.12.2020 Euro**
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	860.647.664,47	857.357.408,99
	Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	568.111.643,39	584.421.292,39
	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	92.177.442,00	93.385.918,00
	Versorgungsnetze	948.986,00	1.037.091,00
	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	167.744.488,00	169.480.128,00
	Summe	**1.689.630.223,86**	**1.705.681.838,38**

Das **Infrastrukturvermögen und die Sachanlagen im Gemeingebrauch** verringerte sich insgesamt um 16,05 Mio. Euro. Die Entwicklung ergab sich wie folgt:

	Euro
Anfangsbestand 01.01.2021	**1.705.681.838,38**
+ Zugänge/Nachaktivierungen	26.409.379,21
- Abgänge	4.207.602,60
+/- Umbuchungen	11.634.149,18
- Abschreibungen	49.993.587,31
+ Zuschreibungen	0,00
Endbestand 31.12.2021	**1.689.630.223,86**

Die Zugänge des Berichtsjahres und Umbuchungen von bereits in den Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen in Höhe von 38,25 Mio. Euro entfallen größtenteils auf die Anlagenklassen „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ (11,41 Mio. Euro), „Gleisanlagen mit Streckenausrüstung“ (9,94 Mio. Euro) und „sonstige Bauten“ (8,57 Mio. Euro).

Bei den Anlagenklassen „Brücken“, „Tunnel“ und „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ ergab sich ein Rückgang von insgesamt 16,31 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind Inventurdifferenzen im Bereich der U-Bahn. Betroffen waren Vermögensgegenstände aus der kameralen Vermögensrechnung, die nicht mehr zugeordnet bzw. bestätigt werden konnten. Dies führt zu Abgängen in Höhe von 17,47 Mio. Euro.

Die Abschreibungen des gesamten Infrastrukturvermögens haben sich aufgrund des hohen Investitionsvolumens um 3,49 Mio. Euro auf 49,99 Mio. Euro erhöht.

Zu 4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

	Bauten auf fremdem Grund und Boden	**31.12.2021 Euro**	**31.12.2020 Euro**
		9.677.098,00	**9.928.059,00**

Der Bestand der Bauten auf fremdem Grund und Boden verringerte sich um 251 TEuro und ist ausschließlich auf die planmäßige Abschreibung zurückzuführen.

Zu 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler

	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	**31.12.2021 Euro**	**31.12.2020 Euro**
	Kunstgegenstände	394.673.967,35	394.050.640,25
	Baudenkmäler	658.352,55	658.352,55
	Summe	**395.332.319,90**	**394.708.992,80**

Die Kunstgegenstände und Baudenkmäler haben sich um 623 TEuro auf 395,33 Mio. Euro erhöht. Hierbei stehen den Zugängen und Nachaktivierungen in Höhe von 643 TEuro Wertminderungen durch Abgänge in Höhe von 20 TEuro gegenüber.

Die vom BKPV bemängelte Inventarisierung der Kunstgegenstände der städtischen Museen und der Dauerleihgaben an das Germanische Nationalmuseum wurde bereits nachgeholt. Die körperliche Bestandsaufnahme der Kunst- und Sammlungsgegenstände wurde im August 2018, die der Grafischen Sammlungen im Jahr 2019 abgeschlossen. Die Ergebnisse der Inventur wurden im Jahresabschluss 2020 bereits berücksichtigt.

Hinsichtlich der vom BKPV bemängelten Bewertung der Kunstgegenstände wurde im Frühjahr 2018 damit begonnen, alle Kunstgegenstände mit einem Schätzwert über 500 TEuro nach dem mit dem BKPV abgestimmten Mustergutachten zu bewerten. Die Neubewertung wurde im Jahr 2021 abgeschlossen und die Wertberichtigung der entsprechenden Kunstgegenstände bereits im Jahresabschluss 2020 dargestellt.

Auch im Bereich der Stadtbibliothek hat der BKPV bereits in der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2003 bis 2009 wesentliche Teile des Wertansatzes der Drucke, Handschriften und Inkunabeln als fehlerhaft eingestuft. Diese Feststellung wurde im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 nochmals bekräftigt und auch auf die weiteren Bereiche der Kunstgegenstände ausgeweitet. Nach Auffassung des BKPV sind die von den städtischen Sachverständigen erstellten Wertgutachten für Kunstgegenstände unvollständig und angreifbar, da nicht alle wertbildenden Faktoren berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird die nicht ausreichende Berücksichtigung von Verwertungsbeschränkungen bemängelt, was in der Folge zu überhöhten Wertansätzen führt. Die Stadtkämmerei hält hierzu in Ihrer abschließenden Stellungnahme fest, dass auch bei der Stadtbibliothek Wertgutachten

entsprechend des mit dem BKPV abgestimmten Mustergutachtens erstellt werden, um die bilanzierten Werte zu belegen bzw. entsprechend fundierte Werte zu ermitteln.

Die vom BKPV bemängelte Bewertung der Archivalien des Stadtarchivs wurde bereits in den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 überarbeitet und abgeschlossen.

Zu 6. Fahrzeuge

	Fahrzeuge	**31.12.2021 Euro**	**31.12.2020 Euro**
	Pkw	638.226,00	777.549,00
	Lkw	301.676,00	370.021,00
	Spezialfahrzeuge	4.244.258,00	4.243.096,00
	Sonstige Fahrzeuge	1.836.298,00	1.318.576,00
	Summe	**7.020.458,00**	**6.709.242,00**

Der Bilanzposten Fahrzeuge erhöhte sich im Berichtsjahr um 311 TEuro bzw. 4,6 %. Hierbei stehen den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 1,98 Mio. Euro Wertminderungen durch Abschreibungen in Höhe von 1,66 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 6 TEuro gegenüber.

Die Zugänge inkl. Umbuchungen entfallen mit 1,16 Mio. Euro auf Spezialfahrzeuge, mit 79 TEuro auf PKW und mit 741 TEuro auf sonstige Fahrzeuge.

Zu 7. Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

	Maschinen, technische Anlagen, BGA	**31.12.2021 Euro**	**31.12.2020 Euro**
	Maschinen	4.099.311,00	4.305.433,00
	Technische Anlagen	4.776.307,00	5.439.728,00
	Betriebsvorrichtungen	22.271.991,00	21.920.686,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.053.597,02	57.405.712,02
	GWG	552.740,00	2.296.043,00
	Summe	**94.753.946,02**	**91.367.602,02**

Die unter der Position Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesenen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtsjahr um 3,39 Mio. Euro auf 94,75 Mio. Euro.

Die wesentlichen Zugänge des Berichtsjahres entfallen analog zu den Vorjahren auf umfangreiche Beschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Im Bereich der Betriebsvorrichtungen waren analog zu den Vorjahren Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Erweiterung der Brandmeldeempfangsanlage und dem Ausbau des Schwachstromkabelnetzes zu verzeichnen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) verringerten sich stark um 1,74 Mio. Euro auf 553 TEuro. Die Entwicklung ist auf fehlende wesentliche Zugänge zurückzuführen. Hintergrund ist die Gesetzesänderung bzgl. GWG, nach der die Aktivierung von beweglichem und

immateriellem Anlagevermögen bei Anschaffungskosten unter 800 Euro (vorher: 410 Euro) netto seit dem 01.01.2019 entfallen kann.

Zu 8. Anlagen im Bau

	Anlagen im Bau	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
		307.969.208,55	**292.528.249,99**

Der Bilanzposten Anlagen im Bau erhöhte sich um 15,44 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von 156,42 Mio. Euro Umbuchungen fertiggestellter Baumaßnahmen in Höhe von 140,98 Mio. Euro gegenüber.

Die Zugänge des Berichtsjahres entfallen u.a. 34,39 Mio. Euro auf die Erweiterung der U-Bahnlinie 3, Bauabschnitt 2.2 im Südwesten von Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf und 8,78 Mio. Euro auf die Generalsanierung des U-Bahnhofs Muggenhof. Desweiteren entfallen 5,61 Mio. Euro auf den Erwerb großer Teile des Prinovis-Areals im Stadtteil Langwasser zur Errichtung eines Schulzentrums, 4,73 Mio. Euro auf den Ersatzneubau der Brücke der Münchener Straße sowie 4,09 Mio. Euro auf den Bauabschnitt 3 des Künstlerhauses in der Königstraße 93.

Die nach Fertigstellung der jeweiligen Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr in die entsprechenden Anlagenklassen umgebuchten Vermögenswerte entfallen analog zu den Vorjahren im Wesentlichen wieder auf die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Schulen und Straßenbau. Darüber hinaus wurde die Feuerwache 1 sowie die Ballsporthalle Kia Metropol Arena am Tillypark fertiggestellt und in die entsprechende Anlageklasse umgebucht.

Der hohe Bestand in der Unterposition „Anlagen im Bau“ verdeutlicht das hohe Investitionsvolumen der Stadt Nürnberg. Neben Baukosten für Schulen und Kindertageseinrichtungen entfallen wesentliche Posten im Bestand zum 31.12.2021 mit 89,72 Mio. Euro auf die U-Bahninfrastruktur, und mit 73,89 Mio. Euro auf Verkehrsflächen und Straßen.

III.	Finanzanlagen	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1.	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	798.756.616,36	667.167.530,39
2.	Wertpapiere	21.589.920,90	19.270.339,51
3.	Versorgungsrücklage	34.957.636,16	34.957.636,16
4.	Ausleihungen	31.041.317,22	33.162.209,24
	Summe	**886.345.490,64**	**754.557.715,30**

Zu 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

		31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
	Verbundene Unternehmen	609.329.132,10	489.059.044,13
	Beteiligungen	147.228.662,41	147.229.912,41
	Sondervermögen	42.198.821,85	30.878.573,85
	Summe	**798.756.616,36**	**667.167.530,39**

Verbundene Unternehmen

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 31.12.2020	489.059.044,13 Euro
Zugänge	120.270.087,97 Euro
Stand am 31.12.2021	609.329.132,10 Euro

Der Beteiligungsbuchwert erhöhte sich in 2021 um 120,27 Mio. Euro. Davon entfallen 117,32 Mio. Euro auf die Anteile an der wbg. Mit Vertrag vom 28. Oktober 2021 hatte die Stadt Nürnberg weitere 15 % der Anteile von der StWN erworben. Der Beteiligungsbuchwert der wbg beläuft sich damit zum 31.12.2021 auf 239.834.362,14 Euro.

Die verbleibende Erhöhung von 2,95 Mio. Euro betrifft die Einlage eines Grundstücks durch die Stadt Nürnberg in das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg. Dabei wurden stille Reserven in Höhe von 2,30 Mio. Euro aufgedeckt. In dieser Höhe wurde aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung gebildet, da der BKPV im Rahmen der vorangegangenen Prüfung die Werthaltigkeit von Einlagen in das Klinikum verneint hatte. Eine abschließende Klärung durch die Rechtsaufsichtsbehörde steht nach wie vor aus. Im städtischen Jahresabschluss zum 31.12.2021 wird der Beteiligungsbuchwert des Klinikums unter den Finanzanlagen daher mit 127,71 Mio. Euro ausgewiesen.[1] Unter Berücksichtigung der korrespondierenden Rückstellung ergibt sich ein Wert von 15,97 Mio. Euro.

Beteiligungen

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

Stand am 31.12.2020	147.229.912,41 Euro
Abgänge	-1.250,00 Euro
Stand am 31.12.2021	147.228.662,41 Euro

Der Beteiligungsbuchwert verminderte sich in 2021 um 1 TEuro, da die EnergieRegion GmbH liquidiert wurde.

[1] Im Anhang, der Rpr zur Prüfung vorgelegt worden war, war der Beteiligungsbuchwert des Kommunalunternehmens Klinikum mit 124.761.026,32 Euro ausgewiesen. Die Werterhöhung durch die Einlage auf 127.713.198,53 Euro war versehentlich unterblieben. Dies wurde im Rahmen der Prüfung korrigiert.

Sondervermögen

Die Veränderung des Buchwertes stellt sich wie folgt dar:

Stand am 31.12.2020	30.878.573,85 Euro
Zugänge	11.320.248,00 Euro
Stand am 31.12.2021	42.198.821,85 Euro

Das Sondervermögen SÖR ist mit 6,70 Mio. Euro bilanziert. Der Wertansatz resultiert aus der Umwandlung des Trägerdarlehens in Eigenkapital von SÖR zum 01.01.2016. Da der BKPV im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahre 2010 bis 2016 Zweifel an der Werthaltigkeit der Einlage hatte, ist die korrespondierende Erhöhung des Sondervermögens umstritten und derzeit in Klärung. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde für dieses Risiko in Vorjahren eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet. Diese besteht auch in 2021 fort.

In 2021 hat die Stadt Nürnberg Grundstücke in die Eigenbetriebe NüBad und NüSt zum Verkehrswert eingebracht. Lt. Beschluss vom 21.10.2020 soll das Volksbad saniert und wieder in Betrieb genommen werden. Daher wurde das zugehörige Grundstück samt Gebäude in NüBad eingelegt. Die Einlage in NüSt betrifft zwei Grundstücke, die für den Neubau des August-Meier-Hauses erforderlich sind. Durch die Einbringung erhöhte sich das Sondervermögen in Summe um 11,32 Mio. Euro. Bei NüBad und NüSt handelt es sich um strukturelle Verlustbetriebe. Der Vorgang der Einlagen ist daher vom Grundsatz her vergleichbar mit der Umwandlung des Trägerdarlehens in Eigenkapital bei SÖR in 2016. Da dessen abschließende Beurteilung durch die Rechtsaufsichtsbehörde noch aussteht, wurde auch für die Einlagen in NüBad und NüSt aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung gebildet. Diese bemisst sich nach der Höhe der aufgedeckten stillen Reserven. Unter Berücksichtigung der korrespondierenden Rückstellungen ergibt sich für NüBad ein Bilanzansatz von 3,07 Mio. Euro bzw. für NüSt von 17,18 Mio. Euro.[2]

Zu 2. Wertpapiere

Der Bilanzposten erfasst die den nichtrechtsfähigen Stiftungen zuordenbaren Finanzanlagen.

Zu 3. Versorgungsrücklage

Die nach Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) zu bildende Versorgungsrücklage wird in Anteilen am „Bayerischen Pensionsfonds“ des Bayerischen Versorgungsverbandes angelegt. Es handelt sich um einen thesaurierenden Spezialfonds.

Seit dem 01.01.2018 beseht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage mehr. Die Versorgungsrücklage ist seitdem unverändert mit den Anschaffungskosten in Höhe von 34,96 Mio. Euro bilanziert. Der Kurswert des Depots zum 31.12.2021 betrug 51,77 Mio. Euro.

[2] Ohne Berücksichtigung der Rückstellung belaufen sich die Finanzanlagen NüBad auf 8,00 Mio. Euro und NüSt auf 21,22 Mio. Euro.

Zu 4. Ausleihungen

Ausleihungen sind überwiegend Darlehen, die die Stadt Nürnberg an Dritte vergibt. Dabei handelt es sich vor allem um Wohnungsbaudarlehen sowie übrige Darlehen an städtische Eigenbetriebe oder Beteiligungsgesellschaften.

Die Ausleihung an verbundene Unternehmen betrifft das Klinikum Nürnberg und resultiert aus der Auflösung des Sondervermögens im Jahr 2010.

Zur Erweiterung des zum 01.01.2009 gegründeten Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurden Vermögensgegenstände auf diesen übertragen. Daraus resultierte eine Nettoforderung der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb, die später in ein Trägerdarlehen umgeschuldet wurde. Aufgrund planmäßiger Tilgungen verringert sich dessen Wert regelmäßig um 900 TEuro jährlich. Der Ausweis des Darlehens erfolgt unter Ausleihung an Sondervermögen.

Des Weiteren werden Wohnungsbaudarlehen, verkaufte bzw. sonstige vergebene Darlehensforderungen aufgrund ihres langfristigen Charakters unter den Ausleihungen ausgewiesen.

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, die im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Die Verwaltung der Darlehen läuft weiterhin über die Stadt Nürnberg. Zum 31.12.2021 beläuft sich der Bestand an verkauften Darlehensforderungen auf 511 TEuro. Er reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um die von den Darlehensnehmern gezahlten Tilgungen in Höhe von 370 TEuro. Da die Stadt nur die Verwaltung der Darlehen übernimmt, besteht in gleicher Höhe (511 TEuro) eine entsprechende Verbindlichkeit.

Die Wohnungsbaudarlehen haben sich in 2021 aufgrund erbrachter Tilgungsleistungen reduziert. Zugleich wurde in 2021 ein neues Darlehen in Höhe von 300 TEuro ausgereicht. Zum 31.12.2021 belaufen sie sich in Summe auf 10,59 Mio. Euro.

Die Forderungen aus sonstigen Darlehen bestehen vor allem gegenüber Genossenschaften, Stiftungen sowie privaten Unternehmen. Sie sind zum 31.12.2021 mit 5,35 Mio. Euro in der Bilanz ausgewiesen. Darin enthalten ist ein zinsloses Darlehen über 2,50 Mio. Euro, das über 25 Jahre mit jährlich 100 TEuro zu tilgen ist und bei Ausreichung für Zwecke der Bilanzierung abgezinst wurde. Aus der jährlichen Aufzinsung resultiert in 2021 ein Ertrag von 85 TEuro.

Im Rahmen der Prüfung wurde darüber hinaus festgestellt, dass der Anlagenspiegel hinsichtlich der Vorjahreswerte der Ausleihungen fehlerhaft war. Die erforderlichen Korrekturen wurden zwischenzeitlich vorgenommen.

B. Umlaufvermögen

I.	Vorräte	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
	Rohstoffe	111.975,00	116.770,50
	Hilfsstoffe	16.823,83	11.712,28
	Betriebsstoffe	43.213,06	40.151,64
	Fertige Erzeugnisse und Waren	386.577,49	369.690,49
	Grundstücke des Umlaufvermögens	40.162.925,83	39.494.991,76
	Summe	**40.721.515,21**	**40.033.316,67**

Der Bilanzposten Vorräte enthält unter anderem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von insgesamt rund 172 TEuro. Diese setzen sich zusammen aus Lagerbeständen des Hochbauamtes (Rohstoffe), der Zentralen Dienste (Hilfsstoffe) sowie der Feuerwehr (Betriebsstoffe). Der in SAP verbuchte Bestand der bei den Zentralen Diensten verwalteten Dienstfahrscheine war wie in den Vorjahren im Rahmen der Inventur auch für das Jahr 2021 höher als der tatsächlich vorhandene Bestand. Eine entsprechende Korrektur dieser Inventurdifferenz in Höhe von 1.447,00 Euro wurde allerdings mit Wirkung zum 31.12.2021 erstmalig vorgenommen, wodurch der Buch- mit dem Istbestand übereinstimmt.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren in Höhe von insgesamt knapp 387 TEuro handelt es sich zum großen Teil (303 TEuro) um Druckschriften, Kataloge und Videos aus den Bereichen des Stadtarchivs, der Museen der Stadt und des KunstKulturQuartiers. Die Bestände des KunstKulturQuartiers beinhalten die Vorräte der Kunsthalle, der Kunstvilla und seit 2018 auch die Artikel des Kunsthauses. Hauptsächlich aufgrund des Zugangs von Beständen der städtischen Museen erhöhte sich der Bilanzwert der Handelswaren bis Ende 2021 insgesamt um knapp 17 TEuro. Die bei dieser Bilanzposition ebenfalls ausgewiesenen Bestände der Friedhofsverwaltung belaufen sich für 2021 auf rund 83 TEuro. Dabei handelt es sich um Särge, Urnen und Sargwäsche. Die Bestandsführung der Friedhofsverwaltung wird unter anderem über das SAP Modul MM (Materialwirtschaft) abgebildet. Die Zählbestände waren hier in Summe niedriger als die Buchbestände, wodurch letztlich eine Inventurdifferenz von 2 TEuro resultierte. Auch hier wurden Korrekurbuchungen vorgenommen.

Im Gegensatz zum Vorjahr war bei den Vorräten in 2021 in Summe nun wieder ein Anstieg um 688 TEuro auf 40,72 Mio. Euro festzustellen. Dies ist wie schon in den Vorjahren hauptsächlich auf die Erfassung von Grundstücken im Umlaufvermögen zurückzuführen. Diese Grundstücke sollen nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Nürnberg verbleiben, sondern sind zur Weiterveräußerung als Gewerbe- oder auch Wohnbauflächen bestimmt. Hier resultiert für 2021 insgesamt eine Zunahme von 668 TEuro größtenteils aufgrund von Umbuchungen von Grundstücken aus dem Anlagevermögen.

In den städtischen Bewertungsrichtlinien existieren Wertgrenzen für Lagerbildungen von 5 TEuro für Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial und von 10 TEuro für Labormaterial und vergleichbare Materialien wie auch für Werkstatt- und Baumaterial. Diese Regelungen wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen seiner überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 bis 2009 bei der Stadt Nürnberg kritisiert. Die Stadt Nürnberg erwiderte in der Stellungnahme hierzu, dass weder KommHV-Doppik noch BewertR eine Definition des Begriffs „Lager“ enthalten, so dass die Stadt Nürnberg diesen Begriff selbst zu interpretieren und festzulegen hat. Daher ist die Definition von Wertgrenzen sinnvoll und auch üblich. Durch die genannten Wertgrenzen werden niedrige wertmäßige Lagerbestände nicht erfasst.

Die Inventur wurde mittels vor- bzw. nachgelagerter Stichtagsinventur durchgeführt. Eine schriftliche Inventuranweisung sowie größtenteils zweifach unterschriebene Inventurprotokolle liegen vor.

II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1.	Abgabenforderungen	84.385.255,88	78.408.898,79
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.915.822,45	3.620.653,88
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, rechtsfähige Stiftungen	39.883.772,05	47.574.952,30
4.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und aus Transferleistungen	33.388.417,42	36.993.313,56
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	54.813.653,11	73.224.197,61
	Summe	**216.386.920,91**	**239.822.016,14**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Im Gegensatz zum Vorjahr reduzierten sie sich in Summe wieder um 23,44 Mio. Euro. Gemäß dem städtischen Wertberichtigungskonzept wurden, wie in den Vorjahren, auch für 2021 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zweifelhafter Forderungen vorgenommen. Die Summe aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen der zweifelhaften Forderungen nahm zum 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,35 Mio. Euro auf insgesamt 48,83 Mio. Euro zu. Davon entfiel der weitaus größte Anteil in Höhe von 46,09 Mio. Euro wie in den Vorjahren auf die Wertberichtigung der Abgabenforderungen. Zudem mussten im Berichtsjahr uneinbringliche Forderungen in Höhe von 1,80 Mio. Euro abgeschrieben werden (Vorjahr: 1,81 Mio. Euro).

Die Abgabenforderungen beinhalten Forderungen aus Gebühren (19,22 Mio. Euro), Beiträgen (2,68 Mio. Euro), Steuern (60,07 Mio. Euro) sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (2,42 Mio. Euro). Die Abgabenforderungen nahmen in 2021 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 5,98 Mio. Euro zu. Das lag hauptsächlich an der Zunahme der Steuerforderungen um 6,15 Mio. Euro sowie am Anstieg der Gebührenforderungen (+1,32 Mio. Euro). Die Beitragsforderungen hingegen sanken im Gegensatz zum Vorjahr wieder um 1,70 Mio. Euro. Die höheren Gebührenforderungen resultieren wie auch in den Vorjahren aus gestiegenen KiTa-Gebühren (+1,12 Mio. Euro). Hier werden seit dem Jahr 2017 neben den Gebühren für die Betreuung zusätzlich auch Verpflegungsgebühren im Zusammenhang mit den städtischen Kindertageseinrichtungen über SAP verwaltet. Bei den gesunkenen Beitragsforderungen waren nun geringere Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge von 522 TEuro vorhanden (Vorjahr: 1,71 Mio. Euro). Neben den Wertberichtigungen der Steuerforderungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 42,84 Mio. Euro erlangten die Zweifelhaftstellungen bei diesen Forderungen in 2021 eine Gesamthöhe von 51,22 Mio. Euro.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (hauptsächlich aus Vermietung, Verpachtung, Erbbaurecht usw.) hatten zum 31.12.2021 einen Gesamtsaldo von insgesamt 3,92 Mio. Euro. Der Forderungsbestand musste wie in den Vorjahren kumuliert um 1,31 Mio. Euro wertberichtigt werden. Zweifelhaft gestellt wurden Forderungen in Höhe von 382 TEuro.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen sind wie in den Vorjahren als bedeutsamste Posten die Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe enthalten. Diese weisen mit 35,08 Mio. Euro nach wie vor einen hohen Bestand aus (Vorjahr: 44,23 Mio. Euro). Der Rückgang um insgesamt 9,15 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus den Kontenbewegungen des Flughafens Nürnberg (-18,0 Mio. Euro), des Eigenbetriebs NürnbergBad (-3,60 Mio. Euro), der noris inklusion

gGmbH (-2,42 Mio. Euro), der Noris-Arbeit gGmbH (-0,33 Mio. Euro), des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Großraum Nürnberg (-0,31 Mio. Euro) sowie der Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH (-0,11 Mio. Euro). Dem stehen Zuwächse bei den Konten der WBG KommunalGmbH (+12,14 Mio. Euro), der Eigenbetriebe SUN (+2,03 Mio. Euro) und SÖR (+1,55 Mio. Euro) entgegen. Die Abnahme der gesamten Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen in 2021 um insgesamt 7,69 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ist somit weitgehend auf die in Summe geringere Inanspruchnahme der Kontokorrentkonten zurückzuführen. Dieser Rückgang wird teilweise kompensiert durch den zwischenzeitlichen Ausgleich von zwei im Vorjahr noch verbuchten kreditorischen Debitoren bei SÖR in Höhe von 2,29 Mio. Euro. Die von ASN zum Bilanzstichtag teilweise bereits seit dem Jahr 2017 ausstehenden Verwaltungskostenerstattungen erhöhten sich zusätzlich um 480 TEuro auf nunmehr 2,16 Mio. Euro.

Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und aus Transferleistungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 3,60 Mio. Euro. Hierbei nahmen die Forderungen gegenüber dem Bund größtenteils aus der Erstattung der Leistungen der Grundsicherung im Alter nach SGB XII sowie im Rahmen von Hartz IV um 3,88 Mio. Euro auf insgesamt 16,99 Mio. Euro ab. Die Forderungen gegen das Land erhöhten sich im Vergleich zu den Vorjahren nur relativ moderat um 409 TEuro. Die vormals noch hohen Bestände aus den Erstattungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nehmen mittlerweile nur noch einen geringeren Anteil ein. Zum 31.12.2021 belaufen sie sich auf 1,86 Mio. Euro. Der größte Teil der Forderungen gegen das Land (7,78 Mio. Euro) setzt sich nun aus ausstehenden Erstattungen für den Neubau sowie Betrieb von Schulen und KiTas zusammen. Die Forderungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen reduzierten sich im Gegensatz zum Vorjahr wieder um 1,0 Mio. Euro. Die Ende 2020 noch vorhandenen Forderungen gegen die Bundesagentur für Arbeit aus Mieterträgen für das Telekommunikationsnetz (knapp 320 TEuro), gegen das Siedlungswerk Nürnberg aus Erschließungsbeiträgen und Grundsteuer (166 TEuro) sowie gegenüber der NürnbergMesse GmbH im Zusammenhang mit der Grundsteuer B (knapp 476 TEuro) wurden zwischenzeitlich ausgeglichen. Bei den Forderungen gegen übrige Bereiche aus Transferleistungen ist der Bestand mittlerweile sogar auf 6,05 Mio. Euro angewachsen. Dieser resultiert größtenteils aus Rückforderungen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen. Bei den Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und für Transferforderungen werden auch Wertkorrekturen gemäß dem städtischen Wertberichtigungskonzept vorgenommen. Diese Wertminderungen belaufen sich Ende des Jahres 2021 auf 827 TEuro. In dem Zusammenhang erfolgten bei den Transferforderungen gegen private Unternehmen und übrige Bereiche Zweifelhaftstellungen in Höhe von insgesamt 1,06 Mio. Euro.

Die Abstimmung zwischen Hauptbuch (SAP FI) und Nebenbuch (SAP PSCD) war auch für das Jahr 2021 möglich. Es mussten hier keine Abweichungen festgestellt werden. Zudem wurden die im Nebenbuch (SAP Debitoren) ermittelten kreditorischen Debitoren im Hauptbuch (SAP FI) weitestgehend korrekt in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Lediglich bei den Beitragsforderungen resultierte diesbezüglich eine geringfügige und somit aber unwesentliche Differenz.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
	Forderungen gegen Mitarbeitende	61.522,50	337.595,10
	Andere sonstige Vermögensgegenstände	46.938.716,90	63.656.252,91
	Umsatzsteuerforderungen	2.758.630,34	5.608.183,57
	Durchlaufende Gelder	14.244,08	14.306,58
	Verrechnungskonten	5.040.539,29	3.607.859,45
	Summe	**54.813.653,11**	**73.224.197,61**

Die Forderungen gegen Mitarbeitende resultieren zum weit überwiegenden Teil aus Vorschusszahlungen. Im Gegensatz zum Vorjahr reduzierte sich diese Position hauptsächlich bei den Vorschüssen in Summe wieder um 276 TEuro.

Die anderen sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich größtenteils aus Forderungen aus der antizipativen Rechnungsabgrenzung zusammen. Hierbei handelt es sich um Abgrenzungsbuchungen für Erträge, die dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, allerdings erst im Folgejahr zahlungswirksam zugehen. Nach dem bedeutsamen Zuwachs im Vorjahr (25,41 Mio. Euro) nahmen diese Posten in 2021 wieder um 16,87 Mio. Euro auf 46,47 Mio. Euro ab. Ende 2020 war hier noch die Einbringung von Grundstücken in den Stadtteilen Großreuth bei Schweinau (15,83 Mio. Euro) und in St. Johannis (3,66 Mio. Euro) in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH abgegrenzt. Entsprechende Posten sind zum 31.12.2021 jedoch nicht mehr vorhanden, was den Rückgang hauptsächlich verursacht hat. Diese Abnahme der anderen sonstigen Vermögensgegenstände wurde durch die Ende 2021 erfolgten Abgrenzungen der aus den Eröffnungsbilanzen der nichtrechtsfähigen Stamm-Schmitt Stiftung und Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg resultierenden Posten von zusammen 4,57 Mio. Euro betragsmäßig teilweise kompensiert.

In dieser Bilanzposition ist zudem wie schon für die Vorjahre die anteilige Anpassung des Freistellungsanspruchs für 2021 gegenüber dem Klinikum Nürnberg enthalten. Der bereits seit 2015 vorhandene Freistellungsanspruch der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum Nürnberg bezieht sich auf die in der städtischen Bilanz passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger, für die beim Kommunalunternehmen Klinikum aufgrund der dort abgeleisteten Dienstzeiten ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Für die Versorgungsleistungen wurden 2,23 Mio. Euro und für die Beihilfeleistungen 637 TEuro zugeschrieben. Zudem wurden Verwaltungsgebühren im Rahmen von bauordnungsrechtlichen Verfahren (479 TEuro) sowie die Beteiligung der Stadt Nürnberg an der Umsatz- und an der Einkommensteuer (2,80 Mio. Euro) abgegrenzt. Weitere bedeutsame Posten entfallen auf Erträge aus Gebühren, Eintrittsgeldern, Kostenerstattungen sowie Zinsen. Darüber hinaus werden in den anderen sonstigen Vermögensgegenständen analog zu den Vorjahren der konstante Vorschuss für das Beihilfecenter Erlangen (310 TEuro) sowie Kautionen (1 TEuro) und seit dem Jahr 2021 im Sozialhilfebereich vereinnahmte Kautionen für Übergangswohnungen (157 TEuro) ausgewiesen.

Die Forderungen aus der Umsatzsteuer reduzierten sich hauptsächlich aufgrund von geringeren Umsatzsteuer-Vorauszahlungen um 2,85 Mio. Euro auf insgesamt 2,76 Mio. Euro. In dieser Bilanzposition sind Buchungen aus der Umsatzsteuerveranlagung für November und Dezember des Berichtsjahres enthalten, die erst im Januar beziehungsweise Februar des Folgejahres fällig sind.

Die durchlaufenden Gelder enthalten bereits seit vielen Jahren hauptsächlich Altforderungen von Dienststellen, welche zwischenzeitlich in den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg ausgelagert wurden. Deren Saldo blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 14 TEuro.

Die für das Jahr 2021 hier ausgewiesenen Verrechnungskonten setzen sich aus debitorischen Verrechnungskonten zusammen.

Die Verrechnungskonten bilden eine Vielzahl unterschiedlichster Sachverhalte ab, die teilweise bereits mehrere Jahre andauern. In einigen Fällen müssen nach Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle die damit korrespondierenden Verrechnungskonten geschlossen werden. Die betragsmäßig bedeutsamsten Verrechnungskonten beinhalten wie schon in den Vorjahren unter anderem die offenen Posten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit insgesamt 848 TEuro. Als weitere bedeutsame Sachverhalte sind die Verrechnungen mit der Staatsoberkasse im Rahmen der Ausbildungsförderung von rund 140 TEuro, durchlaufende Posten der Friedhofsverwaltung von 156 TEuro sowie die einkommensorientierte Förderung von Wohnraum (287 TEuro) zu nennen.

III.	Liquide Mittel	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1.	Kassenbestand	1.014.466,53	837.980,73
2.	Bankguthaben	412.775.140,71	425.667.728,67
	Summe	**413.789.607,24**	**426.505.709,40**

Im Kassenbestand ist der Barbestand mit rd. 503,9 TEuro enthalten. Die Handvorschüsse wurden mit rd. 252,1 TEuro und die Bestände der Zahlstellen mit 257,4 TEuro bilanziert. Unbare Bestände, z.B. in Form von Briefmarken, wurden ebenfalls unter den liquiden Mitteln mit rd. 0,1 TEuro eingestellt. Darüber hinaus sind zum Jahreswechsel noch nicht ausgeglichene Verrechnungskonten (Barkasse, IPSN, KoM, KuF, KuM, SHA etc.) mit rd. 1,0 TEuro enthalten.

Der Bilanzposten Bankguthaben enthält die Fest- und Tagesgeldanlagen von insgesamt 41,6 Mio. Euro. Basis der zum 31.12.2021 vorhandenen Beträge waren die zum Tagesabschluss 30.12.2021 ausgewiesenen Werte. Die Stadtkasse war am Bilanzstichtag 31.12. geschlossen, so das kein Tagesabschluss für diesen Tag erstellt wurde. Bei einer Geldanlage wurden die zum 31.12.2021 auf dem Anlagekonto gutgeschriebenen Zinsgutschriften mit der Wertstellung erst in den folgenden Bankbelegen des Jahres 2022 aufgeführt und sind daher zum Bilanzstichtag nicht berücksichtigt. Bereits in den Vorjahren wurde dieser Sachverhalt festgestellt. Der Beanstandung des Rpr wurde auch im Jahr 2021 nicht nachgekommen. Die Stadtkasse hat künftig auch die am letzten Tag des Jahres gutgeschriebenen Zinsen auf den Festgeldern auszuweisen. Dies wäre möglich gewesen, da der Buchungsschluss zeitlich nach dem Bilanzstichtag folgt.

Die Guthabensalden der verschiedenen städtischen Geschäftskonten beliefen sich auf insgesamt rd. 371,0 Mio. Euro.

Enthalten sind hier Bankkonten bei der Sparkasse Nürnberg, welche in der Finanzbuchhaltung auf dem Konto Nr. 28830000 „Girokonten außerhalb SAP Sparkasse" (z.B. Jugendamt, Schulen etc.) mit 336.924,38 Euro ausgewiesen werden. Diese Konten werden teilweise nicht über Zahlstellen und unter Verstoß gegen das Bruttoprinzip geführt. Gegenüber Rpr wurden die Kontensalden per 31.12.2021 in einer Liste der Sparkasse Nürnberg nachgewiesen. Der in dieser Liste von Rpr kumulierte Betrag von 305.823,97 Euro weicht vom gebuchten Wert ab. Die von Rpr in Gang gesetzten Recherchen bei KaSt ergaben als Ursache, dass z.B. Bestände bereits aufgelöster Bankkonten nicht ausgebucht waren und z.B. Differenzen auf Bankkonten,

welche von der WBG extern geführt wurden, nicht mehr nachvollzogen werden konnten. KaSt hat hier bereits Maßnahmen eingeleitet und gegenüber Rpr Korrekturbuchungen angekündigt.

Der Anteil dieser nicht über SAP geführten Bankkonten ist im Verhältnis zur Gesamtsumme der liquiden Mittel verhältnismäßig gering. Rpr weist aber darauf hin, dass bei der Verwaltung liquider Mittel ein hoher Maßstab anhand der gesetzlichen Vorgaben zur Kassensicherheit und den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung (Bruttoprinzip) anzulegen ist.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1.	Disagio	128.150,00	221,350,00
2.	Beamtenbezüge und Beamtenversorgung für Januar 2022	17.673.893,87	17.569.503,19
3.	Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII	5.808.965,34	5.968.128,54
4.	Leistungen nach dem SGB II	9.410,33	-2.262,11
5.	sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.740.846,28	7.921.453,14
	Summe	**37.361.265,82**	**31.678.172,76**

Für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten wurde gemäß Nr. 3.3.8 Abs. 3 AFB eine Wertgrenze von 3.000 Euro für geringfügige, regelmäßig wiederkehrende Posten festgesetzt. Auf eine Aktivierung kann demnach verzichtet werden, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und das Jahresergebnis dadurch nicht wesentlich beeinflusst wird.

Der Anstieg der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um rund 5,68 Mio. Euro ist insbesondere auf den Anstieg der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (+5,82 Mio. Euro) zurückzuführen. Ursächlich hierfür waren insbesondere die nach SGB II im Dezember 2020 gewährten Hilfen im Zusammanhang mit den Kosten der Unterkunft für Januar 2021 (7,55 Mio. Euro), welche im Vorjahr erst im Januar geleistet wurden.

Aus den vorschüssig gezahlten Beamtenbezügen und -versorgungsleistungen für Januar 2022 wurde wie üblich der auf das Staatstheater, die Eigenbetriebe sowie der auf die verbundenen Unternehmen (Sportservice, Klinikum, N-ERGIE, Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg) entfallende Anteil von insgesamt 323 TEuro umgebucht und als Forderung gegen diese Unternehmen ausgewiesen.

Die Position „Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII“ enthält die entsprechenden Gelder, die im Dezember 2021 (PROSOZ-Läufe vom 22.12., 27.12. und 29.12.2021) im Voraus für den Monat Januar 2022 ausbezahlt wurden.

Die abgegrenzten Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) betreffen die von der „Arbeitsgemeinschaft zur Arbeitsmarktintegration Nürnberg“ mit den täglichen Einzelnachweisen bis Ende Dezember 2021 angeforderten Mittel für Januar 2022.

Bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind neben zahlreichen kleineren Posten insbesondere nachstehende in Folgeperioden erfolgswirksam zuzuordnende Beträge enthalten:

SGB II Kosten der Unterkunft Januar 2022	rd.	7,55 Mio. Euro
Erstattungen an die VAG	rd.	1,35 Mio. Euro
Kommunale Unfallversicherung Beitrag 2022	rd.	1,13 Mio. Euro

Buchungsbelege lagen vor. Die im Vorjahr für Aufwendungen des Jahres 2021 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden vollständig aufgelöst.

1.3.2.3 Passivseite

A. Eigenkapital

A.	Eigenkapital (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
I.	Basiskapital	698.539.520,14	693.357.558,94
II.	Rücklagen	244.635.068,48	223.291.622,13
III.	Verlustvortrag (Kostendecker Marktamt und Landwirtschaftsbehörde sowie Friedhofsverwaltung)	-13.704.802,88	-9.969.158,65
	Summe	**929.469.785,74**	**906.680.022,42**

Im Einzelnen ergibt sich folgende Zusammensetzung:

I.	Basiskapital	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1.	Basiskapital Stadt	665.278.406,28	665.278.406,28
2.	Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	993.351,40	993.351,40
3.	Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	21.110.736,11	16.426.254,12
4.	Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen	6.797.606,73	6.331.500,13
5.	Zuführungen aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen	2.572.614,86	2.389.232,52
6.	Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	1.786.804,76	1.938.814,49
	Summe	**698.539.520,14**	**693.357.558,94**

Zu 1. Basiskapital Stadt

Das Basiskapital Stadt blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Gegensatz zu den Vorjahren mussten zum 31.12.2021 keine erfolgsneutralen Korrekturbuchungen durchgeführt werden.

Zu 2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage

Als Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage werden die anteiligen Zahlungen der Eigenbetriebe, des Klinikums sowie der Stiftung Staatstheater Nürnberg ausgewiesen, da die Stadt auch für deren Beamte die Versorgungsrücklage bildet. Die Stadt Nürnberg ist nicht Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband und verwaltet daher ihre Versorgungsrücklage selbst.

Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. Da infolgedessen im Berichtsjahr keine Zuführung vorgenommen wurde, wurden auch keine Erstattungen von den Töchtern eingefordert.

Zu 3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 4.684.481,99 Euro auf 21.110.736,11 Euro. Diese Veränderung resultiert aus der Aufstockung des Basiskapitals der Georg und Gisela Gottschalk Stiftung (Gründung im Jahr 2020) um 115.000,00 Euro sowie aus der Einstellung des Grundstockvermögens zweier im Jahr 2021 neu gegründeter Stiftungen in das Basiskapital der Stadt.

Neue Stiftung	Grundstockvermögen Euro
Pocket-Opera-Company Stiftung	2.381.920,17
Stamm-Schmitt-Stiftung	2.187.561,82
Summe	**4.569.481,99**

Zu 4. Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 466.106,60 Euro auf 6.797.606,73 Euro. Diese Erhöhung erfolgte für fünf Stiftungen.

Stiftung	Vermögenszugang Euro	Bemerkung
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	73.106,60	Zustiftung aus Nachlass
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	40.000,00	Zustiftung durch zwei Überweisungen des Stifters in Höhe von jeweils 20.000,00 Euro
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	100.000,00	Durch eine Stifterin drei Überweisungen in Höhe von 40.000,00 Euro, 50.000,00 Euro und 10.000,00 Euro
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	250.000,00	Zustiftung aus Nachlass
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	3.000,00	Geldüberweisung durch Zustifter
Summe	**466.106,60**	

Zu 5. Zuführung aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 183.382,34 Euro auf 2.572.614,86 Euro.

Die Stiftungsverwaltung führte aus der Kapitalerhaltungsrücklage angesparte Mittel bei Erwerb von Anlagevermögen in gleicher Höhe dem Basiskapital zu.

Im Vorjahr waren nur rd. 1,0 TEuro aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage in Anlagevermögen investiert worden. Im Jahr 2021 hat die Stiftungsverwaltung ihre Investitionstätigkeit wieder verstärkt. Die Zuführung von Mitteln in das Basiskapital aus den Rücklagenanteilen der einzelnen Stiftungen stellt sich wie folgt dar:

Stiftung	Zuführungen zum Grundstockvermögen Euro
Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	20.346,98
Otto Lauterbach-Stiftung	7.694,95
Marie-Hack-Stiftung	110.402,82
Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung	6.250,45
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	61,97
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	3.610,75
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	71,24
Auxiliar-Stiftung	15,18
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	4.983,30
Margarete-Weigel-Stiftung	20.656,14
Leonhard Wagner Stiftung	15,18
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	4.845,18
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1.938,40
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.489,80
Summe	**183.382,34**

Zu 6. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten verminderte sich um 152.009,73 Euro auf 1.786.804,76 Euro. Die Veränderung des Bilanzpostens resultiert aus den auf Grund von Kursentwicklungen vorgenommenen Abwertungen und Zuschreibungen auf den Wertpapierbestand sowie den tatsächlich realisierten Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen. Berücksichtigt sind auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, welche bei Erwerb von Wertpapieren über pari entsprechend der den stiftungsrechtlichen Vorgaben entwickelten Buchungssystematik gebildet wurden.

II.	Rücklagen	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1.	Ergebnisrücklage	242.555.817,11	221.458.515,08
2.	Rücklage für Gebührenausgleich externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	1.375.682,74	1.110.421,82
3.	Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen	703.568,63	722.685,23
	Summe	**244.635.068,48**	**223.291.622,13**

Zu 1. Ergebnisrücklage

Die Ergebnisrücklage verändert sich nach Behandlung des Jahresüberschusses 2021 auf einen Stand von 242,56 Mio. Euro. Der Anstieg um 21,10 Mio. Euro entspricht dem positiven Ergebnis, das dem Kernhaushalt (inklusive der Ergebnisse der sogenannten Betriebe gewerblicher Art „U-Bahn“, „Ordnungsamt-Kennzeichenverkauf“ sowie „Telekommunikationsnetz“) in 2021 in Höhe von 21,10 Mio. Euro zuzuordnen ist, ohne die Ergebnisse der nichtrechtsfähigen Stiftungen (+387 TEuro), der Kostendecker Marktamt (+105 TEuro) und Friedhofsverwaltung (-3,58 Mio. Euro).

Zu 2. Rücklage für Gebührenausgleich externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)

Diese Sonderrücklage wurde im Jahr 2016 gebildet für die Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung. Die hierbei in den Vorjahren realisierten und noch nicht verbrauchten Mittel wurden aus dem Verlustvortrag der Friedhofsverwaltung umgebucht, da die Zahngolderlöse einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. In 2021 nahmen diese Mittel um 265 TEuro auf 1,38 Mio. Euro zu.

Zu 3. Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten verminderte sich um 19.116,60 Euro auf 703.568,63 Euro.

Zur Sicherstellung des Kapitalerhalts wurden aus den Jahresteilergebnissen die steuerlich unschädlich höchstmöglichen Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage vorgenommen. Insgesamt wurden so rd. 164,3 TEuro eingestellt. Aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage wurden 183,4 TEuro für den Erwerb von Anlagevermögen verwendet. Hinsichtlich der Übertragungen in das Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen wird auf die Ausführungen unter Nr. 5 zum Basiskapital verwiesen.

Auf Grund der Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage konnte im Jahr 2021 für 26 der inzwischen 34 nichtrechtsfähigen Stiftungen der Kapitalerhalt als erwirtschaftet angenommen werden. Für eine dieser Stiftung wurde die steuerlich höchstmöglich unschädliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage zwar geringfügig unterschritten, kann aber unter Berücksichtigung der in den Vorperioden eingestellten Mittel als sichergestellt angesehen werden. Bei drei dieser Stiftungen konnte die aus dem Vorjahr zulässige Einstellung nachgeholt werden, so dass hier nachträglich auch für das Jahr 2020 der Kapitalerhalt als erwirtschaftet angesehen werden kann.

Bei den beiden im Laufe des Bilanzjahres gegründeten Stiftungen erübrigt sich eine Beurteilung des Kapitalerhaltes, da die für die Bewirtschaftung der Stiftungen notwendigen Mittel noch nicht zur Verfügung standen.

Bei sechs Stiftungen konnte der Kapitalerhalt über die Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage im Bilanzjahr nicht als erwirtschaftet gewertet werden. Auch konnte der Inflationsausgleich für diese Stiftungen über die Entwicklung des Eigenkapitals im Jahr 2021 nicht erreicht werden. Der Differenzbetrag zur steuerlich unschädlich höchstmöglichen Einstellung (und damit die Erwirtschaftung des Kapitalerhaltes) kann für die betreffenden Stiftungen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO noch bis in das Bilanzjahr 2023 nachgeholt werden.

III.	Verlustvortrag	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1.	Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt und Landwirtschaftsbehörde)	-3.548.518,62	-3.653.170,22
2.	Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	-10.156.284,26	-6.315.988,43
	Summe	**-13.704.802,88**	**-9.969.158,65**

Der „Verlustvortrag externer Kostendecker Marktamt“ reduzierte sich aufgrund des Überschusses in 2021 um knapp 105 TEuro auf 3,55 Mio. Euro. Für das Jahr 2021 musste für den externen Kostendecker Friedhofsverwaltung nochmal eine deutliche Erhöhung des Verlustvortrages um 3,84 Mio. Euro auf 10,16 Mio. Euro ausgewiesen werden. Dieser Zuwachs ergibt sich aus dem Verlust von Frh für 2021 nach Ergebnisverwendung (3,58 Mio. Euro) sowie der Zuführung der zweckgebundenen Rücklage für Zahngolderlöse (265 TEuro).

B. Sonderposten

B.	Sonderposten	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1.	Sonderposten aus Zuwendungen	898.842.369,55	931.252.177,38
2.	Sonderposten aus Beiträgen	106.160.345,79	98.228.339,58
3.	Sonderposten aus Gebührenausgleich	0,00	0,00
4.	Sonderposten aus Kostenerstattungen	28.808.059,37	28.639.558,56
5.	Sonstige Sonderposten	20.391.838,48	15.946.695,15
	Summe	**1.054.202.613,19**	**1.074.066.770,67**

Die Sonderposten verringerten sich im Berichtsjahr um insgesamt 19,86 Mio. Euro bzw. 1,8 %. Im Einzelnen beruht dies auf Zugängen in Höhe von 71,49 Mio. Euro, Auflösungen in Höhe von 86,96 Mio. Euro sowie Abgängen in Höhe von 4,40 Mio. Euro.

Der Rückgang der Sonderposten ist im Wesentlichen auf die Bereinigung der aktivierten Baukosten aus der kameralen Vermögensrechnung bei den bebauten Grundstücken zurückzuführen. Aufgrund dessen wurden zugehörige Sonderposten in Höhe von 37,03 Mio. Euro aufgelöst.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als außerordentliche Erträge ausgewiesen werden, während die außerplanmäßigen Abschreibungen als ordentlicher Aufwand unter der Position „Planmäßige Abschreibungen“ in der Ergebnisrechnung dargestellt werden. Auf diese Diskrepanz weist auch Stk im Anhang hin.

Der Ausweis in der Ergebnisrechnung ist u.E. nicht ordnungsgemäß. Da es sich bei den Abschreibungen und Erträgen aus Auflösung von Sonderposten um dieselben Sachverhalte handelt, wären die Aufwendungen und Erträge gleichlaufend als ordentlich oder außerordentlich zu qualifizieren.

Die Sonderposten aus Zuwendungen verringerten sich um 32,41 Mio. Euro auf 898,84 Mio. Euro. Dabei stehen den Zugängen in Höhe von 51,26 Mio. Euro Auflösungen in Höhe von 80,03 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 3,64 Mio. Euro gegenüber. Innerhalb der Sonderposten aus Zuwendungen entfallen die wesentlichen Posten mit 636,55 Mio. Euro (Vj.: 672,06 Mio. Euro) auf Zuwendungen des Landes (Freistaat Bayern) und mit 120,40 Mio. Euro (Vj.: 117,66 Mio. Euro) auf Investitionszuschüsse des Bundes.

Im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen enthalten die Zugänge des Berichtsjahres im Wesentlichen Zuweisungen vom Land (40,68 Mio. Euro) bzw. vom Bund (7,26 Mio. Euro). Die Zuweisungen vom Land weisen u.a. Zuwendungen nach Art. 10 FAG (insbesondere für Schulen und Kindertageseinrichtungen) in Höhe von 18,12 Mio. Euro sowie die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG in Höhe von 9,51 Mio. Euro aus.

Die Sonderposten aus Beiträgen erhöhten sich um 7,93 Mio. Euro bzw. 8,1 % auf 106,16 Mio. Euro. Hierbei stehen sich Zugänge für passivierte Stellplatzgelder sowie Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge in Höhe von 13,25 Mio. Euro und Auflösungen/Abgänge in Höhe von 5,32 Mio. Euro gegenüber.

Die Sonderposten aus Kostenerstattungen erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 169 TEuro auf 28,81 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 2,43 Mio. Euro Auflösungen/Abgänge in Höhe von 2,26 Mio. Euro gegenüber. Der wesentliche Teil der Sonderposten aus Kostenerstattungen beruht auf Kostenbeteiligungen von privaten Unternehmen für Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen aber auch auf Bauvorhaben an Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Erhaltene Zuwendungen werden erst seit Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens zum 01.01.2005 nach Zuschussgebern getrennt und den geförderten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Altbestände aus der Vermögensrechnung wurden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht separat erfasst, es erfolgte lediglich eine pauschale Übernahme als sonstiger Sonderposten. Durch das Projekt zur Überprüfung des städtischen Grundvermögens konnten die Zuwendungen für Grund und Boden den einzelnen Maßnahmen/Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet werden und der Bestand der sonstigen Sonderposten in den Vorjahren erheblich vermindert werden. Darüber hinaus konnte der Posten im Rahmen der bisherigen Inventuren und im Rahmen der Berichtigung der aktivierten bzw. passivierten Werte aus der kameralen Vermögensrechnung bei den bebauten Grundstücken weiter bereinigt werden.

Darüber hinaus enthalten die „Sonstigen Sonderposten“ mit 333 TEuro Kostenbeteiligungen nach § 135a-c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz) und mit 18,12 Mio. Euro Sonderposten für nicht verwendete Mittel (ehemals kamerale Rücklagen). Diese enthalten u.a. zweckgebundene Gelder aus Stell- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG und Gelder aus dem Verkauf von Sozialimmobilien.

C. Rückstellungen

C.	Rückstellungen	31.12.2021 Euro	31.1.2020 Euro
1.	Pensions- und Beihilferückstellungen	1.647.953.152,00	1.632.940.366,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit	9.941.298,00	8.180.377,00
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	14.996.000,00	15.873.000,00
4.	Rückstellung für Altlasten	5.498.500,00	6.623.500,00
5.	Bezirksumlagerückstellung	511.000,00	2.884.000,00
6.	Steuerrückstellungen	1.765.405,79	1.811.780,33
7.	Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	2.305.763,00	2.222.599,11
8.	Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen	4.577.000,00	10.000.000,00
9.	Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	159.146,90	207.772,48
10.	Rückstellungen für Urlaub	10.992.134,36	9.968.946,73
11.	Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	62.898,59	70.628,60
12.	Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik	263.891.963,31	211.069.527,61
	Summe	**1.962.654.261,95**	**1.901.852.497,86**

Durch die Verwaltungsvorschriften vom 26. März 2018, geändert durch Bekanntmachung vom 28. Januar 2020 (VV-Mu-KommHV-Doppik), wurden die Muster zum kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2021 für verbindlich erklärt. Damit verbunden ist eine leicht geänderte Gliederung der Rückstellungen, die insbesondere die Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen betrifft.

Mit dem Übergang auf diese Neuregelung wurde lediglich der Ausweis der Werte geändert, nicht aber die Wertansätze selbst. Abweichend zu den Vorjahresabschlüssen werden die Beihilferückstellungen nicht mehr mit den Urlaubsrückstellungen, sondern mit den Pensionsrückstellungen in einer Position zusammengefasst, die Urlaubsrückstellungen hingegen werden separat ausgewiesen. Zudem wurde der Ausweis der Vorjahrespositionen angepasst, so dass die Werte insoweit vergleichbar sind.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht. In Summe belaufen sich die Rückstellungen auf 1,96 Mrd. Euro und sind um 60,80 Mio. Euro höher als per Ende 2020. Dies entspricht einem Anstieg um 3,2 %. Damit machen die Rückstellungen 33,1 % der Bilanzsumme (im Vorjahr: 32,9 %) aus.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen erhöhten sich in 2021 um 15,01 Mio. Euro bzw. 0,9 %. Ihr Anteil an den Rückstellungen beläuft sich auf 84,0 % der Rückstellungen.

Der größte Anstieg erfolgte erneut bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik (+52,82 Mio. Euro bzw. +25,0 %). Damit erhöhte sich deren Anteil an der Summe der Rückstellungen von 11,1 % auf 13,5 %. In den sonstigen Rückstellungen sind Zuführungen in Höhe von 70,5 Mio. Euro enthalten, die künftige Kapitaleinlagen in die NürnbergMesse GmbH bzw. die Flughafen GmbH betreffen. Diese Einlagen sollen bis Ende 2025 bzw. 2026 geleistet werden. Stk geht davon aus, dass diese Einlagen voraussichtlich nicht

werthaltig sein werden, so dass bereits zum 31.12.2021 eine Rückstellung in Höhe dieser Einlageverpflichtung gebildet wurde.

Dieser Auffassung schließt sich Rpr nicht an. In Betracht kommt allenfalls eine Verbindlichkeitsrückstellung. Dazu dürfen allerdings die künftigen Ausgaben ihrer Art nach nicht als Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu qualifizieren sein. Zudem muss die Verbindlichkeit wirtschaftlich verursacht sein. Diese Voraussetzungen sind zum 31.12.2021 nicht erfüllt. Die Verluste der Jahre 2020 und 2021, die vorrangig auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, wurden bereits über entsprechende Rückstellungen abgebildet. Mögliche künftige Verluste der Gesellschaften können nicht durch Rückstellungen vorweggenommen werden. Denkbar wäre in diesem Fall allenfalls eine außerordentliche Abschreibung auf die Finanzanlage aufgrund dauernder Wertminderung. Diese liegt zum 31.12.2021 aber nicht vor.[3]

Des Weiteren sind in den sonstigen Rückstellungen 3,3 Mio. Euro für eine drohende Finanzierungslücke der Noris inklusion gGmbH enthalten. Auch diese Rückstellung ist nach Auffassung von Rpr nicht in 2021 wirtschaftlich verursacht und hätte daher nicht gebildet werden dürfen. Im Ergebnis sind daher die Rückstellungen zum 31.12.2021 um 73,8 Mio. Euro zu hoch.

Zu 1. Pensions- und Beihilferückstellungen

	Pensions-/Versorgungsrückstellungen	**31.12.2021 Euro**	**31.12.2020 Euro**
	Rückstellung für aktive Beamte	228.758.545,00	230.152.573,00
	Rückstellung für aktive Beamte Lehrkräfte	182.157.680,00	187.496.538,00
	Rückstellung für Beamte im Ruhestand	452.518.083,00	438.943.814,00
	Rückstellung für ehemals städtische Beamte	46.669.226,00	45.376.821,00
	Rückstellung für Beamte Lehrkräfte im Ruhestand	456.532.602,00	443.438.649,00
	Rückstellung für die Versorgung von aktiven Beschäftigten	463.465,00	432.043,00
	Rückstellung für die Versorgung von Beschäftigten im Ruhestand	46.533.768,00	51.334.892,00
	Summe	**1.413.633.369,00**	**1.397.175.330,00**

Die Pensions-/Versorgungsrückstellungen erhöhten sich in 2021 in Summe um 16,46 Mio. Euro bzw. um 1,2 %.

Die Rückstellungen umfassen die Versorgungsverpflichtung gegenüber städtischen Beamten und die Verpflichtungen aus tarifvertraglichen Vereinbarungen (Zusatzversorgung). Zudem wurden die Verpflichtungen gegenüber Eigenbetriebsbeschäftigten aus Vordienstzeiten bei der Kernverwaltung ermittelt und berücksichtigt.

Soweit die Stadt Nürnberg gemäß Art. 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) als frühere Dienstherrin für ehemalige Beamte verpflichtet ist, die Versorgungsbezüge im Versorgungsfall anteilig zu tragen, sind diese ebenfalls in den Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Dies ist der Fall, wenn Beamte von der Stadt Nürnberg versetzt oder nach vorheriger Zustimmung beider Dienstherren in den Dienst eines anderen Dienstherren übernommen wurden. Betroffen davon sind ehemalige städtische Polizisten sowie von der Stadt zum Zweckverband

[3] Im Vorfeld der geplanten Kapitalzuführungen wurden sowohl für die NürnbergMesse als auch für die Flughafen Nürnberg GmbH jeweils ein Private Investor Test durchgeführt. Diese gehen für beide Gesellschaften von einer deutlich positiven Entwicklung des Eigenkapitalwertes ab 01.01.2022 aus.

Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZV KVÜ) gewechselte Beamte. Des Weiteren sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Klinikums-Mitarbeitern enthalten.

Im Einzelnen entfallen die Pensions-/Versorgungsrückstellungen wie folgt auf die einzelnen Gruppen:

	Pensions-/Versorgungsrückstellungen nach Beschäftigungsgruppen	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
	Pensionsrückstellungen für städtische Mitarbeiter	1.366.964.143,00	1.351.798.509,00
	Rückstellung für ehemalige städtische Beamte (zur Polizei bzw. zum ZV KVÜ gewechselt)	41.021.226,00	39.351.821,00
	Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Klinikums-Mitarbeitern	5.648.000,00	6.025.000,00
	Summe	**1.413.633.369,00**	**1.397.175.330,00**

Der Großteil der Pensionsrückstellungen entfällt auf städtische Mitarbeiter. Die Höhe dieser Rückstellungen wurde – wie in den Vorjahren auch – durch eine Berechnung mit Hilfe der zertifizierten Software „HPR Kommunal“ der Firma Haessler durchgeführt. Dabei wurde der Barwert nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der von der Finanzverwaltung allgemein anerkannten Heubeck’schen Richttafeln (2018 G) ermittelt. Bei der Ermittlung wurde gem. Ziff. 6.6.2 BewertR ein Zinssatz von 6 % (entsprechend den Vorgaben des Einkommensteuergesetzes (EStG)) zugrunde gelegt. Zukünftige Gehalts- oder Rententrends wurden nicht berücksichtigt. Durch die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen mit 6 % sind die Pensionsrückstellungen vor dem Hintergrund des Zinsniveaus in 2021 deutlich unterbewertet. Dies ist aber der gesetzlichen Regelung geschuldet.

Die Höhe der Rückstellungen für ehemalige städtische Polizisten sowie ehemalige Klinikums-Mitarbeiter wurde aus den geleisteten Erstattungszahlungen abgeleitet. Für die zum ZV KVÜ gewechselten Beamten wurden die Rückstellungswerte aus dem dort erstellten Pensionsgutachten zugrunde gelegt und entsprechend der Dienstzeiten aufgeteilt.

Des Weiteren werden seit Gründung des Kommunalunternehmens Klinikum immer wieder Mitarbeiter der Stadt Nürnberg zeitweise dorthin abgeordnet. Für diese Mitarbeiter ist die Stadt Nürnberg grundsätzlich verpflichtet, die Pensions- und Beihilfezahlungen zu übernehmen. Allerdings wurde vertraglich vereinbart, dass sich das Klinikum an diesen Zahlungen beteiligt. Bei der Stadt wurde insoweit in 2015 erstmalig ein entsprechender Freistellungsanspruch aktiviert und in den Folgejahren fortgeschrieben. Dieser beläuft sich zum 31.12.2021 auf 34,95 Mio. Euro.

Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern sind nicht in der Bilanz ausgewiesen, da es sich nur um mittelbare Pensionsverpflichtungen handelt. Für diese wurden Angaben zur Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen, zur Höhe des Umlagesatzes sowie zur Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Anhang gemacht.

	Beihilferückstellungen	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
	Rückstellungen für Beihilfen Beamte	41.134.126,00	42.643.038,00
	Rückstellungen für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	31.251.773,00	32.484.563,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	81.123.777,00	81.082.754,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	78.088.350,00	76.595.734,00
	Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	23.961,00	22.121,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger AN	2.405.796,00	2.628.346,00
	Rückstellungen für Beihilfen Erstattungen Rentner	292.000,00	308.480,00
	Summe	**234.319.783,00**	**235.765.036,00**

Die Beihilferückstellungen werden als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellungen berechnet. Die zugrundeliegenden Prozentsätze ermitteln sich aus dem Verhältnis der angefallenen Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger zu den Pensions- bzw. Versorgungszahlungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre). In 2021 sind die Beihilferückstellungen leicht gesunken und zwar um 1,45 Mio. Euro bzw. 0,6 %.

Die Rückstellung für Beihilfen Rentner in Höhe von 292 TEuro betrifft Mitarbeiter des Klinikums. In 2019 hatte die Stadt Nürnberg Teile der Pensions- und Beihilferückstellungen für Mitarbeiter des Klinikums übernommen.

Veränderung der Beihilferückstellungen im Zeitablauf:

Beihilferückstellung	Beihilferückstellung Euro	Veränderung zum Vorjahr Euro	Veränderung zum Vorjahr %
2017	192.571.651,00	7.083.741,00	3,8
2018	203.859.002,00	11.287.351,00	5,9
2019	220.279.568,00	16.420.566,00	8,1
2020	235.765.036,00	15.485.468,00	7,0
2021	234.319.783,00	-1.445.253,00	-0,6

Zu 2. Rückstellungen für Altersteilzeit

	Rückstellungen für Altersteilzeit	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
	Beamte	2.145.624,00	1.779.533,00
	Beamte Lehrkräfte	1.915.288,00	1.829.059,00
	Arbeitnehmer	5.880.386,00	4.571.785,00
	Summe	**9.941.298,00**	**8.180.377,00**

Die Rückstellungen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe der versicherungsmathematischen Rechensoftware „Haessler Pensionsrückstellung HPR Kommunal“ ermittelt. Die für die

Berechnung erforderlichen Daten wurden über eine Auswertung des SAP Moduls HCM erzeugt und über eine Schnittstelle in die Berechnungssoftware übernommen.

Nachdem mehrere Jahre ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen war, haben sich die Rückstellungen in 2019 erstmals wieder erhöht. Nach 2020 setzte sich die Erhöhung auch in 2021 fort. Dabei fiel die Zunahme in 2021 mit 1,8 Mio. Euro bzw. 21,5 % schwächer aus als im Vorjahr (+2,7 Mio. Euro bzw. +50,1 %).

Zu 3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Die neu eingestellten Rückstellungen in Höhe von 15,00 Mio. Euro betreffen mit 4,85 Mio. Euro den Hoch- und mit 10,15 Mio. Euro den Tiefbaubereich. Die entsprechenden Meldungen der Dienststellen für die geplanten Maßnahmen und deren voraussichtlichen Kosten wurden vorgelegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten gemäß den Angaben im Anhang infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden. Der Rückgang der Rückstellung um 0,88 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Verringerung der Hochbau-Baupauschale zurückzuführen. Darüber hinaus wurden einzelne, bereits in den Vorjahren aufgeführte Maßnahmen mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2021 fortgeführt.

Zu 4. Rückstellungen für Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten verringerten sich im Berichtsjahr um 1,13 Mio. Euro auf 5,50 Mio. Euro. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme der im Vorjahr eingestellten Altlastenrückstellung wegen voraussichtlicher Weiterverrechnungen von Altlasten-Sanierungskosten von der NürnbergMesse GmbH an die Stadt Nürnberg zurückzuführen. Beim Großteil der Sanierungsfälle ist der Status unverändert geblieben, es stehen weitere Untersuchungen und vorbereitende Maßnahmen an. Die Wertansätze der Rückstellungen wurden in diesen Fällen beibehalten.

Zu 5. Bezirksumlagerückstellungen

Für die Bezirksumlage 2022 war im Vorjahr aufgrund der vergleichsweise geringen Umlagekraftentwicklung der Stadt Nürnberg keine Rückstellung zu bilden gewesen. Anders stellt sich die Situation für die Bezirksumlage 2023 dar. Da sich die Umlagekraft Nürnbergs 2023 erwartungsgemäß besser entwickelt als für Rest-Mittelfranken, ist mit einer Nachzahlung in Höhe von 511 TEuro zu rechnen. In dieser Höhe wurde deshalb eine Rückstellung aufwandswirksam gebildet.

Die in 2019 gebildete Rückstellung für die Bezirksumlage 2021 konnte in 2021 entsprechend ihrer Zweckbestimmung aufgelöst werden.

Zu 6. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen belaufen sich auf 1,77 Mio. Euro. Sie entfallen zu 599 TEuro auf voraussichtliche Umsatzsteuernachholungen bei den Betrieben gewerblicher Art, vorwiegend aufgrund der Erkenntnisse der Betriebsprüfung.

Die verbleibenden Steuerrückstellungen in Höhe von 1,17 Mio. Euro entfallen auf zu erwartende Ertragsteuerzahlungen. Davon betreffen 152 TEuro den laufenden Veranlagungszeitraum 2021. Weitere 129 TEuro entfallen auf 2020, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Veranlagung noch nicht erfolgt war. 885 TEuro resultieren aus der laufenden Betriebsprüfung.

Zu 7. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken

Die Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken betreffen einerseits das Rechtsamt (2,10 Mio. Euro), andererseits das Jugend- und das Sozialamt (60 TEuro). Seitens des Rechtsamtes wurden die Prozessrisiken mittels einer Prozessliste für anhängige Verfahren ermittelt.

Von den Verfahren des Rechtsamtes entfallen, wie bereits in den Vorjahren, rd. 260 TEuro auf den Bau der Delfinlagune. Weitere 1,48 Mio. Euro betreffen zwei Verfahren zu Entgeltforderungen aus Beherbergungsverfahren für Asylbewerber. Zwischenzeitlich wurde das eine Verfahren endgültig zu Lasten der Stadt Nürnberg entschieden. Aufgrund dessen hat die Stadt auch die Berufung im zweiten Verfahren aufgrund mangelnder Erfolgsaussichten zurückgenommen.

Des Weiteren wurden mittels Rückstellung auch drohende Haftungsrisiken abgebildet. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und betrifft die Bürgschaft in Höhe von 145 TEuro für den in Not geratenen Sportverein DJK Sportfreunde Langwasser.

Unter der Vermögensrechnung sind gem. § 75 KommHV-Doppik unter anderem auch Bürgschaften als Eventualverbindlichkeiten auszuweisen. Zum 31.12.2021 wurden unter der Bilanz Bürgschaften in Höhe von 382 Mio. Euro (+20 Mio. Euro) ausgewiesen.

Zu 8. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen

Die Rückstellungen enthalten die bei Aufstellung des städtischen Abschlusses voraussichtlichen Verlustausgleiche für folgende Unternehmen:

	Rückstellung für Verlustausgleiche	**31.12.2021 Euro**	**31.12.2020 Euro**
	noris inklusion gGmbH für 2020	0,00	1.000.000,00
	noris inklusion gGmbH für 2021	1.000.000,00	0,00
	Noris Arbeit gGmbH (NOA) für 2021	615.000,00	0,00
	NürnbergBad für 2020	2.000.000,00	2.000.000
	NürnbergStift Service GmbH für 2021	382.000,00	0,00
	Frankenstadion Nürnberg für 2021	580.000,00	0,00
	Flughafen Nürnberg GmbH	0,00	7.000.000,00
	Summe	**4.577.000,00**	**10.000.000,00**

Für den jährlichen Verlustausgleich der noris inklusion wurde 1 Mio. Euro zurückgestellt. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für den Verlust 2020 wurde in Höhe von 344 TEuro für die Auszahlung verwendet und in Höhe von 656 TEuro ertragswirksam aufgelöst.

Die in 2020 gebildete Rückstellung für NüBad besteht zum 31.12.2021 fort. Da in den Jahren 2020 und 2021 geringere Verluste als geplant erzielt wurden, wird die Rückstellung in 2022 aufgelöst.

Der erforderliche Verlustausgleich für die NürnbergStift Service GmbH resultiert aus den Feststellungen der Betriebsprüfung. Durch die zu erwartenden Steuernachzahlungen ist die Gesellschaft bilanziell überschuldet, so dass seitens der Stadt ein Verlustausgleich erfolgen wird.

Die Rückstellung für den Eigenbetrieb FSN betrifft den Jahresverlust 2021. Da sich die Deckungslücke auf ca. 120 TEuro beläuft, erfolgt in 2021 eine ertragswirksame Auflösung in Höhe von rd. 460 TEuro.

In 2020 wurde eine Verlustausgleichsrückstellung für die Flughafen Nürnberg GmbH in Höhe von 7 Mio. Euro gebildet. Diese Rückstellung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von 3,54 Mio. Euro verbraucht. Der verbleibende Betrag (3,46 Mio. Euro) wurde ertragswirksam aufgelöst.

Zu 9. Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen

Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 49 TEuro auf 159 TEuro.

Die Ausreichungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen erfolgten aus den erwirtschafteten Überschüssen des laufenden Wirtschaftsjahres sowie aus Mitteln der Vorjahre. Insgesamt wiesen 19 der insgesamt 34 Stiftungen zum Jahresendbestand niedrigere Beträge an Zweckausrichtungsrückstellungen in Relation zum Anfangsbestand aus. Hiervon wurden bei sechs Stiftungen die vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellungen vollständig ausgereicht und keine neuen mehr gebildet.

Bei zwei Stiftungen lag kein Anfangsbestand an Zweckausrichtungsrückstellungen vor und es wurden keine gebildet. Diese Stiftungen waren Mitte und Ende des Berichtsjahres neu gegründet worden und die Vermögen konnten daher im Jahr 2021 noch nicht bewirtschaftet werden.

Bei den restlichen 13 Stiftungen wurden höhere Zweckausrichtungsrückstellungen als zum Anfangsbestand ausgewiesen. Hiervon waren bei drei Stiftungen keine Anfangsbestände eingestellt. Bei einer dieser Stiftungen wurde aus dem vorhandenen Anfangsbestand nicht ausgereicht und zusätzliche Mittel eingestellt.

Seit dem 29.12.2020 gilt für Stiftungen, welche keine Einnahmen über 45 TEuro erzielen, der Ausnahmetatbestand des § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO. Für diese Stiftungen müssen die für die Ausrichtung vorgesehenen Mittel nicht mehr innerhalb der Zweijahresfrist gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 3 AO zeitnah ausgereicht werden. Die Betragsgrenze für Einnahmen von 45 TEuro wurde nur bei der Marie-Hack-Stiftung und bei der Johann und Liselotte-Lehner-Stiftung überschritten. Die bei diesen Stiftungen in der Vorperiode gebildeten Rückstellungen wurden vollständig ausgereicht, so dass eine zeitnahe Verwendung der Ausrichtungsmittel bestätigt werden kann.

Zu 10. Rückstellungen für Urlaub

	Urlaubsrückstellungen	**31.12.2021 Euro**	**31.12.2020 Euro**
	Rückstellungen für Urlaub Beamte	3.937.222,02	3.785.872,15
	Rückstellungen für Urlaub Arbeitnehmer	7.054.912,34	6.183.074,58
	Summe	**10.992.134,36**	**9.968.946,73**

Die Urlaubsrückstellungen sind in 2021 um 1.023 TEuro bzw. 10,3 % gestiegen. Für die Ermittlung wurden 220 Arbeitstage zugrunde gelegt. Neben laufenden Zahlungen werden auch Einmalzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Zu 11. Rückstellungen für nicht ausgereichte Leistungsentgelte

Gem. § 18 TVÖD besteht die grundsätzliche Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung des festgestellten Leistungsentgeltvolumens. Diese Verpflichtung besteht in analoger Anwendung auch für nicht ausgeschüttete Leistungsbezüge im Beamtenbereich. Für noch nicht vollständig ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge wurde in 2021 eine Rückstellung in Höhe von 63 TEuro gebildet.

Zu 12. Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik

	Sonstige Rückstellungen	**31.12.2021 Euro**	**31.1.2020 Euro**
	Auswirkungen BKPV-Feststellungen zur Eigenkapitalausstattung SÖR	6.700.000,00	6.700.000,00
	Drohender Abschreibungsbedarf der Stammeinlage Klinikum wegen Rechtsauffassung BKPV	111.745.000,00	109.445.000,00
	Drohender Abschreibungsbedarf der Stammeinlage NüSt und NüBad wegen Rechtsauffassung BKPV	8.970.000,00	0,00
	Drohender Abschreibungsbedarf der Stammeinlage Flughafen und Messe	0,00	25.000.000,00
	Drohender Abschreibungsbedarf der Eigenkapitalzuführungen Flughafen 2023-2026	40.500.000,00	0,00
	Drohender Abschreibungsbedarf der Stammeinlage NürnbergMesse	60.000.000,00	50.000.000,00
	Drohende Rückzahlung Gewerbesteuer	17.700.000,00	18.350.000,00
	Drohende Rückzahlung wegen Abmietung von Gemeinschaftsunterkünften	9.445.000,00	0,00
	Drohende Ausgleichszahlungen aus U-Bahn-Pachtvertrag	4.700.000,00	0,00
	Drohende Finanzierungslücke noris inklusion gGmbH	3.300.000,00	0,00
	Sonstiges	831.963,31	1.574.527,61
	Summe	**263.891.963,31**	**211.069.527,61**

In 2016 wurde das Trägerdarlehen SÖR in Höhe von 6,70 Mio. Euro durch die Stadt in Eigenkapital für SÖR umgewandelt. Zwischen der Stadt und dem BKPV besteht Uneinigkeit darüber, ob der Betrag zu aktivieren oder als Aufwand zu behandeln ist. Da eine abschließende Klärung noch aussteht, wurde aufgrund des Vorsichtsprinzips in Vorjahren eine entsprechende Rückstellung gebildet. Diese besteht unverändert fort.

Inwieweit die Einbringung des Sondervermögens Klinikum Nürnberg und die darauffolgende Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts in 2010 zutreffend war, ist ebenfalls offen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung des BKPV für die Jahre 2010 bis 2016 vertritt dieser abweichend zur Stadt Nürnberg die Auffassung, dass die Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts unzutreffend war, da sich der Ertragswert des Klinikums nicht erhöht habe. Da die abschließende Klärung durch die Rechtsaufsichtsbehörde aussteht, wurde in der Vergangenheit eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 63,25 Mio. Euro gebildet. Zum 31.12.2019 wurde diese Position um weitere 46,20 Mio. Euro auf 109,45 Mio. Euro erhöht. Hintergrund war die Übernahme von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Klinikums durch die Stadt Nürnberg, die zu einer Erhöhung der Bilanzposition Finanzanlage bei der Stadt führte. Da auch

in diesem Fall das Risiko einer abweichenden Rechtsauffassung des BKPV besteht, war in 2019 aufgrund des Vorsichtsprinzips die Rückstellung entsprechend erhöht worden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde seitens der Stadt ein Grundstück am Kirchenweg 50/56 in das Klinikum Nürnberg eingelegt, wodurch sich die Finanzanlage um weitere 2,95 Mio. Euro erhöhte. Bis zur abschließenden Klärung wurde eine Rückstellung in Höhe der aufgedeckten stillen Reserven – 2,30 Mio. Euro – gebildet. Diese beläuft sich damit in Summe zum 31.12.2021 auf 111,75 Mio. Euro.

Des Weiteren hat die Stadt Nürnberg in 2021 Grundstücke in die Eigenbetriebe NüBad und NüSt eingebracht. Lt. Beschluss vom 21.10.2020 soll das Volksbad saniert und wieder in Betrieb genommen werden. Daher wurde das zugehörige Grundstück samt Gebäude in den Eigenbetrieb NüBad eingelegt. Die Einlage in den Eigenbetrieb NüSt betrifft zwei Grundstücke, die für den Neubau des August-Meier-Hauses erforderlich sind. Die Einlage erfolgte zum Verkehrswert, das Sondervermögen erhöhte sich damit um 11,32 Mio. Euro. Auch wenn es sich bei den Sondervermögen um strukturelle Verlustbetriebe handelt, geht die Stadt Nürnberg dennoch von einer Werthaltigkeit der Einlage aus, da die laufenden Verluste der Gesellschaften regelmäßig durch die Stadt Nürnberg ausgeglichen werden. Da der BKPV jedoch in der vorangegangenen überörtlichen Prüfung eine abweichende Rechtsauffassung bei einem vergleichbaren Sachverhalt – Trägerdarlehen SÖR – vertreten hatte und die abschließende Klärung noch aussteht, wurde aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung in Höhe der aufgedeckten stillen Reserven von 8,97 Mio. Euro gebildet.

In 2020 waren Rückstellungen über 50 Mio. Euro bzw. 25 Mio. Euro gebildet worden. Diese betrafen die Beteiligungen an der NürnbergMesse GmbH bzw. der Flughafen Nürnberg GmbH. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hatte sich deren wirtschaftliche Lage verschlechtert, was auch den Unternehmenswert negativ beeinflusste. Da aber vor allem aufgrund der Einlagen in 2020 und 2021 von einer baldigen Wertaufholung auszugehen war, wurde das Risiko über eine entsprechende Rückstellung abgebildet. In 2021 wurden die Rückstellungen in Höhe von 20 Mio. Euro bzw. 25 Mio. Euro verbraucht. Zugleich wurde für zukünftige Einlagen, die in einem Zeitraum bis 2025 bzw. 2026 zu erbringen sind, neue Rückstellungen in Höhe von 30 Mio. Euro für die NürnbergMesse GmbH bzw. 40,5 Mio. Euro für die Flughafen Nürnberg GmbH aufwandswirksam gebildet.

Wie bereits oben dargestellt, hält Rpr diese Rückstellungsbildung für nicht zulässig. In Betracht kommt allenfalls eine Verbindlichkeitsrückstellung. Dazu dürfen die künftigen Ausgaben ihrer Art nach nicht als Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu qualifizieren sein. Zudem muss die Verbindlichkeit wirtschaftlich verursacht sein. Diese Voraussetzungen sind u.E. zum 31.12.2021 nicht erfüllt. Zum einen ist offen, ob die Einlagen in Zukunft als Aufwendungen oder Herstellungskosten zu qualifizieren sind. Die Frage der Werthaltigkeit kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Zum anderen lässt sich nicht quantifizieren, inwieweit künftige Ergebnisse bzw. Verluste auf die Corona-Pandemie des Jahres 2021 und nicht auf andere Vorkommnisse zurückzuführen sind.

Die Rückstellung für drohende Steuerrückzahlung hat sich gegenüber dem Vorjahr vermindert. Grund ist der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts in 2021, dass aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ab 2019 die gesetzliche Verzinsung mit 6 % verfassungswidrig sei. Für Rückstellungszwecke wurde daher für Zeiträume ab 2019 eine Verzinsung mit 1,8 % zugrunde gelegt.

Des Weiteren wurde in 2021 eine Rückstellung in Höhe von 9,45 Mio. Euro gebildet. Diese betrifft die Rückzahlung von Vorschüssen nach Endabrechnung der Kosten für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die drohende Ausgleichszahlung aus dem U-Bahn-Pachtvertrag berührt Zahlungen an die Stadt Fürth für U-Bahnleistungen.

Des Weiteren wurde in 2021 eine Rückstellung für eine drohende Finanzierungslücke bei Baumaßnahmen der noris inklusion gGmbH in Höhe von 3,30 Mio. Euro gebildet. Da die Finanzierungslücke zum einen künftige Nachfinanzierungen betrifft und zum anderen die Frage, ob und inwieweit sich die Stadt daran beteiligt, erst Anfang 2022 entschieden wurde, ist die Rückstellungsbildung nach Auffassung von Rpr zum 31.12.2021 nicht zulässig.

In der Position „Sonstiges“ ist unter anderem die Rückstellung für die überörtliche Prüfung in Höhe von 700 TEuo enthalten. Diese betrifft die Jahre 2017 bis 2021.

Im Ergebnis wurden zum 31.12.2021 Rückstellungen in Höhe von 73,80 Mio. Euro ohne ausreichende Rechtsgrundlage gebildet. Die Rückstellungen sind u.E. folglich um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

D. Verbindlichkeiten

1.	Anleihen	31.12.20201 Euro	31.12.2020 Euro
	Gemeinschaftsanleihe Nürnberg/Würzburg	80.000.000,00	80.000.000,00
	Summe	**80.000.000,00**	**80.000.000,00**

Zur Umschuldung und zur Finanzierung von Investitionen wurde am 08.05.2013 zusammen mit der Stadt Würzburg eine Anleihe über 100 Millionen Euro erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Dies ist die erste Anleihe in Deutschland, die zwei Städte gemeinsam emittiert haben. Die Anleihe richtet sich ausschließlich an institutionelle Anleger, insbesondere Versicherungen. Der Anteil der Stadt Nürnberg beträgt 80 Mio. Euro, wobei die Laufzeit 10 Jahre beträgt. Diese endfällige Anleihe steht im Kalenderjahr 2023 zur Rückzahlung an.

2.	Verbindlichkeiten aus Krediten	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
	Investitionskredite		
	o vom Land	1.065,79	1.598,77
	o von Kreditinstituten	1.061.069.288,87	1.066.027.462,59
	o vom sonstigen inländischen Bereich	241.420.398,18	252.074.419,80
	o vom sonstigen ausländischen Bereich	25.000.000,00	0,00
	Kassenkredite	0,00	0,00
	Zwischensumme	**1.327.490.752,84**	**1.318.103.481,16**
	Kontokorrentkonten	1.185,56	458.875,70
	Kontokorrent der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	92.759.881,49	74.961.234,42
	Summe	**1.420.251.819,89**	**1.393.523.591,28**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten vom Land i.H.v. 1 TEuro betreffen ein Darlehen des Bayerischen Landesamtes für Steuern (Staatsschuldenverwaltung). Das Darlehen ist durch Saldenmitteilung nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten verringerten sich tilgungsbedingt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,96 Mio. Euro auf nunmehr 1,06 Mrd. Euro. Diese Verbindlichkeiten betreffen Darlehen verschiedener Bankinstitute. Der Gesamtbetrag ist anhand von Saldenmitteilungen/-bestätigungen nachgewiesen.

Im Bereich der sonstigen inländischen Investitionskredite verringerte sich das Kreditvolumen um rd. 10,65 Mio. Euro auf nunmehr 241,42 Mio. Euro. Bei dem dort ausgewiesenen Kreditvolumen handelt es sich um arrangierte Schuldscheindarlehen gegenüber Versicherungen. Diese Darlehen sind durch Saldenmitteilungen bzw. Tilgungspläne nachgewiesen.

Im Bereich der sonstigen ausländischen Investitionskredite besteht erstmals ein Kreditvolumen von 25,0 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um ein Schuldscheindarlehen für Investitionen bei einer ausländischen Lebensversicherung.

Aufgrund der guten Liquidität der Stadtkasse wurden 2021 keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen. Nachgewiesen sind die Salden dieser Konten mittels Kontoauszüge.

Der Posten Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen weist die Betriebsmittelkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen sowie die Guthaben der rechtsfähigen Stiftungen in Höhe von 92,76 Mio. Euro aus. Der Bestand der Kontokorrentkonten wird durch das Kassen- und Steueramt (KaSt/3) monatlich an die verbundenen Unternehmen, Eigenbetriebe und Stiftungen gemeldet. Der Bestand zum 31.12.2021 ist mittels Rückmeldungen der verbundenen Unternehmen bestätigt.

Auch die Überprüfung der Bestände der rechtsfähigen Stiftungen ergab Übereinstimmung mit den von den Stiftungen geführten Konten „liquide Mittel Stadtkasse“.

Kreditwirtschaft

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verschuldung der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt ohne ÖPP-Verbindlichkeiten lt. Schuldenstatistik seit 2009:

HJ	Schuldenstand 01.01. Mio. Euro	Netto-Neuverschuldung Mio. Euro	Schuldenstand 31.12. Mio. Euro	Veränderung in %
2009	1.005,7	49,4	1.055,1	+4,9
2010	1.055,1	71,1	1.126,2	+6,7
2011	1.126,2	87,8	1.214,0	+7,8
2012	1.214,0	2,0	1.216,0	+0,2
2013	1.216,0	-8,8	1.207,2	-0,7
2014	1.207,2	28,9	1.236,1	+2,4
2015	1.236,1	10,0	1.246,1	+0,8
2016	1.246,1	39,8	1.285,9	+3,2
2017	1.285,9	-29,0	1.256,9	-2,3
2018	1.256,9	51,5	1.308,4	+4,1
2019	1.308,4	66,0	1.374,4	+5,0
2020	1.374,4	23,7	1.398,1	+1,7
2021	1.398,1	9,4	1.407,5	+0,7

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verschuldung lt. o. g. Schuldenstatistik im Kernhaushalt um 9,4 Mio. Euro erhöht. Unter Berücksichtigung der ÖPP-Verbindlichkeiten beträgt die Verschuldung im Kernhaushalt 1.509,4 Mio. Euro. Aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit ist auch für die kommenden Jahre mit einem weiteren Anstieg der Verschuldung zu rechnen. So erhöhen insbesondere Verbindlichkeiten aus dem ÖPP-Projekt Schulzentrum Berthold-Brecht i. H. v. 151 Mio. Euro den Schuldenstand entsprechend.

Aufgrund der städtischen Verschuldungsentwicklung spricht zwischenzeitlich bereits die Aufsichtsbehörde von einer „gravierenden Verschuldungsproblematik“. Als Maßnahmen rät sie zur Ausgabenbegrenzung durch eine verstärkte Konzentration auf kommunale Pflichtaufgaben. Auch u. E. sind deshalb umfangreiche und nachhaltige Haushaltsverbesserungen sowie das wirksame Priorisieren der außerordentlich hohen Investitionsplanungen im Hinblick auf künftige Haushaltsgenehmigungen nach kommunalen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen unabdingbar.

Wie in den Vorjahren wurde ein Kommunalschulden-Vergleich deutscher Großstädte aufgestellt. Die Vergleichsdaten wurden dabei der Veröffentlichungen der deutschen Landesämter für Statistik entnommen. Grundlage für den folgenden Auszug ist dabei die Verschuldung der jeweiligen Kernhaushalte (ohne Eigenbetriebe).

	Schulden 2019	Schulden 2020	Schulden 2021	Euro pro Einw. 2019	Euro pro Einw. 2020	Euro pro Einw. 2021
München	636.056.000	1.544.341.000	1.536.300.000	431	1.040	1.033
Nürnberg	1.498.807.000	1.510.437.000	1.509.375.000	2.887	2.922	2.847
Augsburg	403.437.000	395.853.000	395.645.000	1.365	1.340	1.334
Regensburg	79.159.000	77.852.000	77.852.000	520	512	507
Ingolstadt	0	0	0	0	0	0
Würzburg	200.065.000	199.865.000	204.585.000	1.570	1.570	1.612
Fürth	192.219.000	187.193.000	182.181.000	1.501	1.455	1.411
Erlangen	131.749.000	94.927.000	92.237.000	1.176	845	814
Hannover	1.694.674.000	1.796.781.000	1.991.525.000	3.161	3.365	3.728
Braunschweig	150.520.000	236.782.000	296.887.000	606	953	1.200
Dortmund	1.938.930.000	1.930.615.000	2.253.560.000	3.306	3.289	3.846
Essen	2.641.295.000	2.490.225.000	3.018.373.000	4.538	4.273	5.205
Leipzig	478.190.000	533.511.000	597.121.000	812	900	832
Dresden	0	15.137.000	29.986.000	0	27	98
Frankfurt	1.967.680.574	2.426.278.465	2.498.436.394	2.597	3.174	3.308
Kassel	568.664.291	549.496.826	514.964.141	2.823	2.730	2.572
Stuttgart	0	0	0	0	0	0
Mannheim	499.194.000	500.593.000	501.973.000	1.615	1.617	1.619
Mainz	1.181.600.000	1.170.700.000	921.000.000	5.416	5.397	4.250
Ludwigshafen	1.207.200.000	1.232.500.000	1.212.000.000	7.048	7.143	7.062

Im Vergleich zu den bayerischen Großstädten schneidet Nürnberg weiterhin schlecht ab und hat hier die mit Abstand höchste Verschuldung pro Einwohner zu verzeichnen. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Nürnberg liegt um 1.493 Euro über dem Durchschnitt der vergleichbaren Städte Bayerns und ist damit fast dreimal so hoch wie in München und mehr als doppelt so hoch wie in Augsburg.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrugen die Schulden der kreisfreien Gemeinden bundesweit 47,57 Mrd. Euro, was zum 31.12.2021 einer Verschuldung von 1.679 Euro je Einwohner entspricht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der kreisfreien Städte um rd. 32 Euro verringert. In Nürnberg ist die Verschuldung pro Einwohner um 75 Euro auf nunmehr 2.847 Euro pro Einwohner zurückgegangen. Nürnberg gehört aber weiterhin auch im bundesweiten Ranking zu den überdurchschnittlich hoch verschuldeten kreisfreien Städten.

Die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände im bundesweiten Schnitt stieg im Kalenderjahr 2021 um 0,6 % beziehungsweise 0,8 Milliarden Euro an. Mit einem Anstieg der städtischen Schulden von 0,7 % bewegt sich die Stadt Nürnberg im Durchschnittsbereich. Was die erreichte Pro-Kopf-Verschuldung betrifft, so weisen trotz des leichten Rückgangs lediglich die durch hohe Kassenkredite belasteten Städte der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ein noch höheres Schuldenniveau aus.

Da für die Folgejahre mit einer weiteren Ausweitung der städtischen Verschuldung geplant wird, ist davon auszugehen, dass Nürnberg im bayernweiten Vergleich auf Dauer die am höchsten verschuldete kreisfreie Stadt bleiben wird. Auch im bundesweiten Vergleich ist mit einer Verbesserung im Ranking nicht zu rechnen.

3.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
	Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	510.930,32	880.591,59
	Leibrentenverpflichtungen	65.015,04	68.115,23
	Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	101.934.831,01	111.935.638,22
	Summe	**102.510.776,37**	**112.884.345,04**

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank veräußert wurden. Da vertraglich vereinbart wurde, dass die Stadt die Darlehen weiterhin verwaltet, wurde für jedes Darlehen eine Forderung sowie eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst. Tilgungsbedingt sind die Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen um rd. 370 TEuro zurückgegangen, der Stand zum 31.12.2021 ist durch Saldenmitteilung nachgewiesen.

Die Leibrentenverpflichtungen resultieren aus Grundstückskäufen der Stadt. Der Erwerb erfolgte ganz oder teilweise auf Leibrentenbasis. Insgesamt besteht zum Bilanzstichtag lediglich noch eine Leibrentenverpflichtung. Die Bewertung erfolgte gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28.10.2020 zum Kapitalwert entsprechend der vom Statistischen Bundesamt am 29.09.2020 veröffentlichten Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab 01.01.2021.

Die Position der sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wird maßgeblich durch 15 kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public-Private-Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich geprägt. Die erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungen liegen für alle Einzelprojekte vor. Unter Berücksichtigung der laufenden Tilgung ergab sich zum Bilanzstichtag ein um rund 9,99 Mio. Euro geringerer Saldo von 101,88 Mio. Euro, der durch Tilgungspläne nachgewiesen ist.

Daneben werden unter sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften noch Verbindlichkeiten ausgewiesen, die daraus entstehen, dass Mieter städtischer Gebäude Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an den Mietobjekten auf eigene Kosten wahrnehmen und dafür im Gegenzug über einen vorgegebenen Zeitraum mietfrei wohnen dürfen (52 TEuro).

4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
	gegenüber		
1.	inländischen Kreditoren	42.669.915,85	45.759.352,02
2.	verbundenen Unternehmen	136.643.315,66	72.805.734,28
3.	Beteiligungen	21.158,97	6.960,00
4.	Sondervermögen	3.856.944,64	2.764.218,85
5.	ausländischen Kreditoren	996.026,77	219.592,09
	Summe	**184.187.361,89**	**121.555.857,24**

Die Bestände zum 31.12.2021 geben die offenen Posten bei den jeweiligen Kreditoren wieder. Der Gesamtsaldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals bedeutsam um 62,63 Mio. Euro gestiegen. Dies ist zum größten Teil auf den Zuwachs um 63,84 Mio. Euro bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen stiegen (+1,09 Mio. Euro) sowie die Zahlungsverpflichtungen gegenüber ausländischen Kreditoren (+776 TEuro). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditoren hingegen war eine Abnahme um 3,08 Mio. Euro zu verzeichnen. Zum Prüfungszeitpunkt waren die zum 31.12.2021 vorhandenen und fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu 99,99 % ausgeglichen.

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren

In diesem Posten werden zum 31.12.2021 knapp 3.400 Kreditoren ausgewiesen. Der Gesamtsaldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren beläuft sich Ende 2021 auf 42,67 Mio. Euro (Vorjahr: 45,76 Mio. Euro). Die hier verbuchten Zahlungsverpflichtungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (inklusive U-Bahninfrastruktur) summieren sich auf 11,49 Mio. Euro und liegen damit 953 TEuro unter dem Niveau des Vorjahres (12,44 Mio. Euro). In dieser Bilanzposition werden zum 31.12.2021 des Weiteren Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rohbaumaßnahmen für die U-Bahninfrastruktur (3,07 Mio. Euro) und Grundstückserwerbe in Nürnberg-Langwasser (2,03 Mio. Euro), im Tiefen Feld (1,75 Mio. Euro) sowie in St. Johannis (1,09 Mio. Euro) ausgewiesen. Zudem sind hier Zahlungsverpflichtungen aus dem Betrieb des Impfzentrums (1,10 Mio. Euro) und ein Baukostenzuschuss für eine Kindertageseinrichtung in der Zollhausstraße (850 TEuro) enthalten. Weitere hier vorhandene Verbindlichkeiten resultieren unter anderem aus dem Bereich der Jugendhilfe. Diese belaufen sich Ende 2021 auf 3,19 Mio. Euro. Für den Schulbereich werden zum 31.12.2021 Zahlungsverpflichtungen von 2,79 Mio. Euro ausgewiesen. Im Rahmen des U-Bahnbaus belaufen sich Ende 2021 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren insgesamt auf 4,24 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr (6,02 Mio. Euro) hat die Summe der hier im Zusammenhang mit der U-Bahn verbuchten Verbindlichkeiten um 1,78 Mio. Euro abgenommen.

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Dieser Bilanzposten erhöhte sich im Gegensatz zum Vorjahr bis zum 31.12.2021 in Summe nochmals massiv um 63,84 Mio. Euro. Hierbei wurde die dritte Rate aus dem bereits im Jahr 2019 erfolgten Anteilsrückkauf der Wohnungsbaugesellschaft wbg von den Stadtwerken Nürnberg in Höhe von 26,72 Mio. Euro in 2021 beglichen. Ein weiterer aus 2020 stammender und bis zum 01.01.2022 gestundeter Anteilsrückkauf wurde bereits im Jahresverlauf 2021 mit einem Teilbetrag von 23,67 Mio. Euro ausgeglichen. Neu hinzugekommen ist in 2021 jedoch ein zusätzlicher Anteilsrückkauf an der wbg in Summe von 117,26 Mio. Euro, welcher in drei Tranchen bezahlt werden soll. Diese wurden bis zum 01.01.2022, 01.01.2023 und 01.01.2024 gestundet. Im Gegensatz zum Vorjahr reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber der Verkehrs-Aktiengesellschaft VAG im Rahmen des U-Bahnbaus wieder um 3,90 Mio. Euro auf 3,21 Mio. Euro und gegenüber der WBG KOMMUNAL GmbH um 1,62 Mio. Euro auf 0,51 Mio. Euro. Diese beiden Rückgänge werden durch den zum 31.12.2021 noch nicht geleisteten Betriebsmittelzuschuss an das Staatstheater Nürnberg für den Zeitraum November und Dezember 2021 in Höhe von 3,52 Mio. Euro betragsmäßig teilweise kompensiert. Auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Noris-Arbeit gemeinnützige Beschäftigungs-GmbH (NOA) sowie der Noris inklusion gGmbH stiegen zusammen um 0,85 Mio. Euro.

Zu 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen

Im Saldo in Höhe von 21 TEuro sind Ende 2021 Zahlungsverpflichtungen hauptsächlich gegenüber der NürnbergMesse GmbH ausgewiesen. Diese resultieren größtenteils aus der Überlassung von Arbeitnehmern für November 2021.

Zu 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen

Dieser Bilanzposten erhöhte sich um 1,09 Mio. Euro auf 3,86 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag 2021 sind hier wie auch in den Vorjahren Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg in Höhe von 2,64 Mio. Euro vorhanden (u.a. die Erstattung für den Stadtanteil an der Straßenreinigung im zweiten Halbjahr 2021 in Höhe von knapp 758 TEuro sowie die Zahlungsverpflichtung aus den Planungsleistungen zur Sanierung der Hafenbrücken in Höhe von 617 TEuro). Des Weiteren werden hier Verbindlichkeiten gegenüber NürnbergStift aus einem Grundstückserwerb im Zusammenhang mit der Erschließung des sogenannten Regensburger Viertels (803 TEuro) ausgewiesen. Wie auch für die Vorjahre sind zudem Verbindlichkeiten gegenüber NürnbergBad enthalten. Diese resultieren hauptsächlich aus zum Bilanzstichtag noch nicht geleisteten Zuschüssen des Sportservice Nürnberg für die Nutzung der städtischen Bäder durch Vereine im Jahr 2021 (161 TEuro).

Zu 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber ausländischen Kreditoren

In diesem Bilanzposten sind zum 31.12.2021 unter anderem Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Weichen für die U-Bahn (559 TEuro), dem Kauf eines Bücherbusses für die Fahrbibliothek (265 TEuro) und von Software für den Personalbereich (34 TEuro) sowie die Miete von Räumlichkeiten für den Schulbereich (37 TEuro) verbucht.

5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
		934.713,64	686.699,27

Die unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesenen Sachverhalte enthalten Zahlungsverpflichtungen für konsumtive, weitgehend soziale Zwecke. Dabei handelt es sich wie in den Vorjahren zu einem großen Teil um Leistungen im Gesundheitsbereich (277 TEuro) sowie um noch zu leistende Erstattungen an das Jobcenter Nürnberg-Stadt (412 TEuro). Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen nahmen im Gegensatz zum Vorjahr um 248 TEuro zu.

6.	Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
1.	Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land	55.529.140,75	45.481.546,84
2.	Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und Lohnsteuer	4.346.993,62	7.964.232,53
3.	Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende	46.609,34	26.771,97
4.	Durchlaufende Gelder	15.253.375,89	20.862.947,84
5.	Sicherheitseinbehalte	159.919,44	161.733,46
6.	Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	19.109.880,86	50.539.386,48
7.	Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften	17.000	0,00
8.	Verbindlichkeiten aus Förderung von sonstigen Bereichen	4.334.541,08	3.858.266,70
9.	Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuweisungen	8.873.835,03	8.606.786,81
10.	Verbindlichkeiten aus Sonderposten	3.426.554,05	3.906.615,47
11.	Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.472.714,46	4.571.831,68
12.	Verrechnungskonten	21.173.286,40	17.884.491,98
13.	Verbindlichkeiten aus Nachlässen	5.419.551,21	5.671.090,43
14.	Verbindlichkeiten aus Kautionen	703.543,28	626.616,23
15.	Andere sonstige Verbindlichkeiten	71.248,53	59.437,47
	Summe	**142.938.193,94**	**170.221.755,89**

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden Verrechnungskonten mit kreditorischem Saldo ausgewiesen. Die Posten mit einem debitorischen Saldo werden auf der Aktivseite der Bilanz unter B.II.5. „Sonstige Vermögensgegenstände“ gezeigt.

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land

Unter den Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land werden Zuwendungen und Zuschüsse für investive Zwecke ausgewiesen, die nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahmen den entsprechenden Sonderposten zugeordnet werden. Der zum 31.12.2021 ausgewiesene Saldo in Höhe von 55,53 Mio. Euro (Vorjahr: 45,48 Mio. Euro) entfällt mit 6,23 Mio. Euro (Vorjahr: 6,55 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und mit 49,30 Mio. Euro (Vorjahr: 38,93 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Land.

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund nahmen um rund 315 TEuro ab und betragen zum 31.12.2021 noch 6,23 Mio. Euro. Die größten Positionen entfallen dabei auf Zuwendungen für das Dokumentationszentrum am Reichsparteitagsgelände (3,65 Mio. Euro) und für die Sanierung des Künstlerhauses in der Altstadt Süd (1,29 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegenüber dem Land haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,36 Mio. Euro auf 49,30 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf Zuschüsse für den Bauabschnitt 2.2 (Großreuth bei Schweinau) der U-Bahn-Linie 3 zurückzuführen.

Die Fördermittel des Landes beinhalten unter anderem mit 3,63 Mio. Euro (Vorjahr: 4,22 Mio. Euro) Fördermittel nach Art. 10 FAG (insbesondere für Kindertageseinrichtungen

und Schulen) sowie mit 8,62 Mio. Euro (Vorjahr: 5,53 Mio. Euro) Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr. Der größte Posten besteht nach wie vor aus Zuschüssen nach dem Gesetz über Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in Höhe von 28,39 Mio. Euro (Vorjahr: 17,10 Mio. Euro).

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und Lohnsteuer

Diese Position enthält analog zu den Vorjahren größtenteils Lohn- und Kirchensteuer von Angestellten und Arbeitern für Dezember 2021 (2,97 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (1,24 Mio. Euro). Der Gesamtsaldo dieses Bilanzpostens reduzierte sich zum Bilanzstichtag um 3,62 Mio. Euro auf 4,35 Mio. Euro. Im Vorjahr waren hier noch die Beiträge zur Kommunalen Unfallversicherung Bayern für das gesamte Jahr 2021 (4,66 Mio. Euro) verbucht. Ende 2021 resultieren nur die Beiträge für das erste Quartal 2022 (1,13 Mio. Euro).

Zu 3. Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende

Wie in den Vorjahren werden in diesem Bilanzposten zu einem bedeutenden Teil Reise- und Fahrtkosten ausgewiesen, die von Mitarbeitenden verauslagt wurden und deswegen an sie zu erstatten sind.

Zu 4. Durchlaufende Gelder

Die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern stellen zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge dar, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht. Sie werden über spezielle Abstimmkonten in sog. „Durchlaufdebitoren“ erfasst. Dabei handelt es sich um ehemalige kamerale Verwahrgeldkonten sowie Spendenkonten.

Der Gesamtsaldo der Durchlaufdebitoren setzt sich zum 31.12.2021 größtenteils aus Verwahrgeldern und darüber hinaus aus Projektmitteln und Spenden zusammen. Im Gegensatz zum Vorjahr reduzierte er sich Ende 2021 wieder deutlich um 5,61 Mio. Euro auf 15,25 Mio. Euro. Der Rückgang bis zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ist zum einen auf die geringeren Einzahlungen bei den Verwahrgeldkonten des Schulbereichs (-7,69 Mio. Euro) zurückzuführen. Dem stehen zum Teil höhere Einzahlungen im Jugendhilfebereich entgegen (+3,97 Mio. Euro). Dabei handelt es sich zu einem großen Teil um Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen. Auch für den Eigenbetrieb SÖR wurden höhere Verwahrgelder im Zusammenhang mit Zahlungen des Bundes für den Straßenbau vereinnahmt (+1,91 Mio. Euro). Zum anderen sind Einzahlungen im Rahmen der wiederkehrenden Einnahmen (größtenteils Gewerbesteuer, darüber hinaus Grundabgaben, Friedhofsgebühren, KiTa-Gebühren usw.) verbucht, bei denen jedoch auch eine Abnahme um 3,94 Mio. Euro realisiert wurde. Bei all den vorgenannten Sachverhalten wurden die offenen Posten auf den betreffenden Durchlaufdebitoren größtenteils erst Anfang 2022, zum Teil sogar erst 2023 durch Zuordnung auf die entsprechenden Debitoren ausgeglichen.

Zu 5. Sicherheitseinbehalte

Wie auch in den Vorjahren bestehen die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten zu einem wesentlichen Teil aus einbehaltenen Beträgen im Zusammenhang mit Erweiterungs- und Unterhaltsmaßnahmen von Schulgebäuden. Zudem sind Sicherheitseinbehalte für die Erhaltung der Anlagen der U-Bahn vorhanden.

Zu 6. Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Bilanzposten werden zum 31.12.2021 rund 18.000 Aufwandspositionen (Vorjahr: knapp 15.900) periodisch abgegrenzt, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Der Saldo der antizipativen Rechnungsabgrenzung nahm für 2021 im Vergleich zum Vorjahr nochmals wesentlich um 31,43 Mio. Euro auf insgesamt 19,11 Mio. Euro ab.

Der starke Rückgang dieser Bilanzposition ist dadurch bedingt, dass Ende 2020 bei den Abgrenzungen noch mehrere betragsmäßig bedeutsame Geschäftsvorfälle enthalten waren, welche Anfang 2021 wieder aufgelöst wurden. Dies waren hauptsächlich die Einbringung von Grundstücken in den Stadtteilen Großreuth bei Schweinau (15,83 Mio. Euro) und in St. Johannis (3,66 Mio. Euro) in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH oder auch die abgegrenzten Aufwendungen der Stadt Nürnberg aus der Beteiligung an der Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer für das vierte Quartal 2020 von zusammen 4,41 Mio. Euro. Des Weiteren waren die Planungsleistungen für die Errichtung der Ballsporthalle am Tillypark (2,65 Mio. Euro), für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellweges (1,16 Mio. Euro) sowie für die Sanierung von Brücken im Hafenbereich (534 TEuro) abgegrenzt. Zudem waren Ende 2020 hier noch die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Summe von 2,55 Mio. Euro und die Erstattung aus der Abrechnung der Konzessionsabgabe in Höhe von 625 TEuro ausgewiesen.

Zum Stichtag 31.12.2021 enthält dieser Bilanzposten die Abgrenzungen des Einkommensteuerersatzes und der Gewerbesteuerumlage nach 2021 (3.26 Mio. Euro) sowie die Planungsleistungen von SÖR im Zusammenhang mit dem kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellweges (1,18 Mio. Euro). Des Weiteren sind hier Zuweisungen an den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg im Zusammenhang mit dem Verkauf der Sozialtickets für Dezember 2021 von insgesamt 2,02 Mio. Euro abgegrenzt.

Wie in den Vorjahren sind in dieser Position zudem abgegrenzte Zinsaufwendungen für Darlehen und Derivate in Höhe von 4,71 Mio. Euro enthalten. Diese Summe ist um 243 TEuro niedriger als noch im Jahr 2020 (4,95 Mio. Euro).

Zu 7. Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften

Im Gegensatz zu den Vorjahren ist zum 31.12.2021 wieder eine Zahlungverpflichtung aus einem Ratengeschäft ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die zweite Rate eines Portraitkaufes für die städtischen Museen in Höhe von 17 TEuro.

Zu 8. Verbindlichkeiten aus Förderung von sonstigen Bereichen

Die Verbindlichkeiten aus investiven Fördermitteln sonstiger Zuschussgeber (unter anderem Zweckverbände, kommunale Sonderrechnungen, EU, private Unternehmen etc.) erhöhten sich im Berichtsjahr um 476 TEuro auf 4,33 Mio. Euro.

Analog zu den Vorjahren beinhalten die Verbindlichkeiten mit 2,60 Mio. Euro im Wesentlichen erhaltene Zuwendungen beziehungsweise Kostenbeteiligungen von privaten Unternehmen für Straßenumbau- und Erschließungsmaßnahmen.

Zu 9. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuweisungen

Die bis zum Bilanzstichtag 2021 zugeführten Gelder sind wie auch in Vorjahren hauptsächlich für schulische, soziale und kulturelle Zwecke vorgesehen. Der Bestand der zweckgebundenen Spenden liegt mit insgesamt 8,87 Mio. Euro leicht über dem Niveau des Vorjahres

(8,61 Mio. Euro). Die bis zum 31.12.2021 für den Tiergarten vereinnahmten Spenden belaufen sich auf insgesamt 4,13 Mio. Euro.

Die zugeflossenen Spenden und Zuweisungen werden gemäß der im Spendenkonzept der Stadt Nürnberg geregelten Buchungslogik erst nach zweckentsprechender Verwendung erfolgswirksam in der Ergebnisrechnung erfasst. Dies kann unter Umständen erst in späteren Haushaltsjahren der Fall sein.

Zu 10. Verbindlichkeiten aus Sonderposten

Enthalten sind in den sonstigen Verbindlichkeiten auch verschiedene „Verbindlichkeiten aus Sonderposten“. Diese entfallen mit 179 TEuro auf noch nicht zu Sonderposten umgebuchte Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge, mit 1,57 Mio. Euro auf Ablösebeträge für Stellplätze/Spielplätze für noch im Bau befindliche Anlagen und mit 1,68 Mio. Euro auf Einzahlungen aus der Einräumung von grundstücksgleichen Rechten auf städtischen Grundstücken.

Zu 11. Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder

Bereits vor dem 01.01.2005 wurden an Dritte Darlehen für den Bau von Tiefgaragen ausgereicht. Diese in der Bilanz unter dem Punkt A.III.4 „Ausleihungen“ als Forderungen ausgewiesenen Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf insgesamt rund 4,46 Mio. Euro. Die Finanzierung der Darlehen erfolgte jedoch aus Stellplatzablösen, welche nach der Bayerischen Bauordnung zweckgebunden sind für den Bau von Stellplätzen. Somit musste den genannten Forderungen als Korrektur zur Eröffnungsbilanz eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe gegenübergestellt werden. Die rückfließenden Tilgungen müssen für den Bau von Stellplätzen verwendet werden. Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder beträgt für 2021 jedoch 4,47 Mio. Euro. Zwar belaufen sich die Tilgungen der Darlehen wie auch der Verbindlichkeiten jeweils auf 99 TEuro. Bei den Verbindlichkeiten wurde in 2021 hierbei allerdings die im Vorjahr nicht berücksichtigte Tilgungsrate von rund 11 TEuro nachgeholt, eine Tilgungsrate des Berichtsjahres von ebenfalls rund 11 TEuro steht jedoch noch aus. Diese wäre im Folgejahr nachzuholen.

Zu 12. Verrechnungskonten

Die zahlreichen über Verrechnungskonten abgebildeten Geschäftsvorfälle beinhalten in vielen Fällen lediglich die Weiterleitung bestimmter Gelder. Diese Posten sind somit ergebnisneutral. Unter dem Bilanzposten Passiva D.6. „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind die Verrechnungskonten mit kreditorischem Saldo zu finden. Deren Gesamtsaldo erhöhte sich zum 31.12.2021 um 3,29 Mio. Euro auf insgesamt 21,17 Mio. Euro.

Die betragsmäßig bedeutsamsten Posten stellen wie im Vorjahr zum 31.12.2021 die Verrechnungen im Rahmen des Monitorings bei städtebaulichen Verträgen dar. Deren Konto weist Ende 2021 einen Saldo von 15,41 Mio. Euro aus und beinhaltet noch die aus 2018 stammende Verrechnung in Höhe von 12,88 Mio. Euro für das Monitoring beim städtebaulichen Vertrag Lichtenreuth. Der Bestand des Kontos erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,54 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Verrechnung der Posten aus dem städtebaulichen Vertrag zum Regensburger Viertel. Diese Sachverhalte sind somit prägend für den Gesamtsaldo der Verrechnungskonten. Betragsmäßig ebenfalls bedeutsam sind die offenen Posten der Friedhofsverwaltung zur Sterbevorsorge und Grabpflege in Höhe von mittlerweile rund 1,68 Mio. Euro sowie die Verrechnungskonten des Jugendamtes hinsichtlich Mündelgelder (440 TEuro), wirtschaftlicher Jugendhilfe (620 TEuro) und Unterhaltsvorschussleistungen (623 TEuro). Zum 31.12.2021 sind hier auch noch nicht beglichene Posten im Zusammenhang mit Ausbildungsförderung BAföG (841 TEuro) enthalten. Des Weiteren wäre hier das Verrechnungskonto für Girokonten von Schulen und Stiftungen, die außerhalb von SAP geführt werden (264 TEuro)

zu nennen. Hervorzuheben wären auch noch die Verrechnungen für die Instandhaltungsrücklage (273 TEuro).

Eine Vielzahl von Buchungsvorgängen auf den Verrechnungskonten ist bezüglich ihrer Sachkontenzuordnung weiterhin zu klären, ggf. sind die entsprechenden Sachverhalte sachgerechter auf anderen Bilanz-/Ergebnisrechnungskonten abzubilden. In einigen Fällen (vor allem im Jugendhilfebereich) stammen Sachverhalte noch aus Zeiten der Kameralistik (vor 2005).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei mehreren, auch betragsmäßig bedeutsamen Verrechnungskonten ein Ausgleich von offenen Posten nach wie vor nicht stattfindet. Dies ist selbst dann der Fall, wenn beispielsweise die betreffenden Debitoren bzw. Kreditoren bereits ausgeglichen sind. Die Bestände an offenen Posten auf den Verrechnungskonten nehmen infolgedessen im Laufe der Zeit immer weiter zu. Dies führt dazu, dass diese Konten keine Transparenz und Kontrolle über die jeweiligen Sachverhalte mehr gewährleisten können. Hierzu wäre beispielsweise der Jugendhilfebereich (Verrechnungskonten Mündelgelder mit rund 267.000 offenen Posten und wirtschaftliche Jugendhilfe mit knapp 162.000 offenen Posten, Stand Ende Februar 2023) hervorzuheben. Hier sollten baldmöglichst entsprechende systemseitige Anpassungen vorgenommen werden.

Die Neukonzipierung von Abläufen und der Buchungslogik bei der Friedhofsverwaltung im Rahmen der Sterbevorsorge sollte nun auch zeitnah bei der Grabpflege umgesetzt werden. Hiermit sollte der Bestand auf dem bisherigen Verrechnungskonto letztlich bereinigt werden können und künftig eine transparentere Erfassung im System erfolgen.

Neben den genannten Strukturanpassungen sollten zudem die bei einigen Verrechnungskonten bereits seit vielen Jahren vorhandenen, nennenswerten kameralen Altbestände in den Fokus einbezogen werden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 belaufen sich diese Sachverhalte in Summe auf 1,11 Mio. Euro. Der Großteil hierbei sind kreditorische Posten. In den meisten Fällen dürfte u.E. keine Zahlungsverpflichtung mehr bestehen, weswegen eine konsequente und zeitnahe Bereinigung der Posten notwendig erscheint. Die ersten Ausbuchungen dieser Altbestände erfolgen nach Aussage der Stadtkämmerei mit Wirkung zum 31.12.2022. Noch während der laufenden Prüfung wurden die betreffenden Altbestände auf den Verrechnungskonten Showsoft (6.870,71 Euro), Kulturinfo (-113.674,61 Euro) und Mündelgelder (-382.624,06 Euro) ausgebucht.

Zu 13. Verbindlichkeiten aus Nachlässen

Die Einzahlungen aus Nachlässen werden bis zu deren vollständigen Abwicklung auf entsprechenden Konten verbucht. Etliche Nachlässe sind bereits seit vielen Jahren auf diesen Konten vorhanden. Im Jahr 2021 wurden wieder einzelne Nachlässe ihrer testamentarisch festgelegten Zweckbindung zugeführt. Dadurch hat sich der Gesamtsaldo der Nachlässe im Vergleich zum Vorjahr um 252 TEuro auf 5,42 Mio. Euro reduziert.

Zu 14. Verbindlichkeiten aus Kautionen

Hier werden wie schon in den Vorjahren Sicherheitsleistungen für unterschiedliche, hauptsächlich vom Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg veranlasste Baumaßnahmen (523 TEuro) ausgewiesen. Seit dem Jahr 2021 sind nun auch Kautionen aus der Vermietung städtischer Liegenschaften (24 TEuro) sowie im Rahmen der Vermietung von Übergangswohnungen im Sozialbereich (157 TEuro) enthalten. Der Gesamtsaldo stieg im Berichtsjahr insgesamt um 77 TEuro auf knapp 704 TEuro.

Zu 15. Andere sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position enthält wie schon in den Vorjahren hauptsächlich Verrechnungen im Zusammenhang mit Pfändungen.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

E.	Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
		41.875.395,75	28.391.914,25

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,48 Mio. Euro. Maßgebend für diesen Anstieg ist vor allem die Abgrenzung der Erträge aus der Veräußerung der Teilfläche Großreuth bei Schweinau von 2021 nach 2022 (8,64 Mio. Euro). Ansonsten handelt es sich bei den Abgrenzungsposten um Gewerbesteuervorauszahlungen (14,44 Mio. Euro), Gebühren für Kindertagesstätten (7,88 Mio. Euro) und KiTa-Verpflegungsentgelte (5,47 Mio. Euro). Bei der Gewerbesteuervorauszahlung handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr aufweisen.

Die im Vorjahr gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden, soweit sie das Haushaltsjahr 2021 betrafen, ertragswirksam aufgelöst.

1.3.3 Ergebnisrechnung

	Gesamtergebnisrechnung	2021	2020	Veränderung	
		Euro	Euro	absolut	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.104.331.411,23	948.757.685,15	155.573.726,08	16,4
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	606.752.743,63	603.119.438,61	3.633.305,02	0,6
3	Sonstige Transfererträge	7.766.943,60	6.994.042,29	772.901,31	11,1
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.147.371,47	71.777.450,82	369.920,65	0,5
5	Auflösung von Sonderposten	53.972.548,61	55.861.297,46	-1.888.748,85	-3,4
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.135.652,01	34.264.487,05	1.871.164,96	5,5
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	313.984.055,23	308.581.079,16	5.402.976,07	1,8
8	Sonstige ordentliche Erträge	79.494.907,69	83.205.520,93	-3.710.613,24	-4,5
9	Aktivierte Eigenleistungen	6.936.499,80	7.444.640,18	-508.140,38	-6,8
10	Bestandsveränderungen	101.426,79	92.543,25	8.883,54	9,6
	Ordentliche Erträge	**2.281.623.560,06**	**2.120.098.184,90**	**161.525.375,16**	**7,6**
11	Personalaufwendungen	590.766.367,91	574.787.236,36	15.979.131,55	2,8
12	Versorgungsaufwendungen	94.435.499,68	116.628.527,25	-22.193.027,57	-19,0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	272.907.058,08	283.400.491,36	-10.493.433,28	-3,7
14	Planmäßige Abschreibungen	208.498.669,70	106.502.399,46	101.996.270,24	95,8
15	Transferaufwendungen	890.694.912,13	815.405.980,18	75.288.931,95	9,2
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	232.177.653,96	212.082.896,07	20.094.757,89	9,5
	Ordentliche Aufwendungen	**2.289.480.161,46**	**2.108.807.530,68**	**180.672.630,78**	**8,6**
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-7.856.601,40**	**11.290.654,22**	**-19.147.255,62**	**-169,6**
17	Finanzerträge	24.518.009,66	9.147.948,70	15.370.060,96	168,0
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.499.838,95	32.646.977,55	-4.147.138,60	-12,7
	Finanzergebnis	**-3.981.829,29**	**-23.499.028,85**	**19.517.199,56**	**83,1**
	Ordentliches Jahresergebnis	**-11.838.430,69**	**-12.208.374,63**	**369.943,94**	**3,0**
19	Außerordentliche Erträge	38.575.859,29	623.728,97	37.952.130,32	>1000
20	Außerordentliche Aufwendungen	8.723.104,14	1.275.074,71	7.448.029,43	584,1
	Außerordentliches Ergebnis	**29.852.755,15**	**-651.345,74**	**30.504.100,89**	**>1000**
	Jahresergebnis	**18.014.324,46**	**-12.859.720,37**	**30.874.044,83**	**240,1**

Während im Vorjahr noch ein Jahresfehlbetrag von 12,86 Mio. Euro ausgewiesen werden musste, ergibt sich für 2021 ein Überschuss von 18,01 Mio. Euro. Diese Ergebnisverbesserung von 30,87 Mio. Euro war dabei insbesondere der Verbesserung beim außerordentlichen Jahresergebnisses (+30,50 Mio. Euro) geschuldet. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit verschlechterte sich dagegen um 19,15 Mio. Euro und schloss erstmals mit einem negativen Ergebnis von 7,86 Mio. Euro ab. Beim Finanzergebnis (-3,98 Mio. Euro) ergab sich dagegen eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr.

Im Berichtsjahr sind die ordentlichen Erträge um 161,53 Mio. Euro angestiegen, während die ordentlichen Aufwendungen, im Vorjahresvergleich, um 180,67 Mio. Euro angestiegen sind. Der Anstieg der ordentlichen Erträge war dabei insbesondere auf ein höheres Steueraufkommen bei der Gewerbesteuer (+131,20 Mio. Euro) und auf höheren Einkommensteueranteile (+23,90 Mio. Euro) zurückzuführen. Die höheren ordentlichen Aufwendungen (+180,67 Mio. Euro) beruhen maßgeblich auf höheren Abschreibungen (+102,00 Mio. Euro) sowie gestiegenen Transferaufwendungen (+75,29 Mio. Euro).

Das städtische Finanzergebnis (-3,98 Mio. Euro) ist aufgrund des hohen Schuldenstandes grundsätzlich negativ. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr (+19,52 Mio. Euro) ist insbesondere auf deutlich gestiegene Finanzerträge zurückzuführen. Diese Mehrerträge stammen insbesondere aus der höheren Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen (+18,00 Mio. Euro).

Der Saldo des außerordentlichen Jahresergebnisses 2021 ergab einen positiven Betrag von 29,85 Mio. Euro. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Verbesserung von 30,50 Mio. Euro.

Wie bereits in den Vorjahren sind die Teilergebnisrechnungen für die Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg auch im Rahmen des Jahresabschlusses für 2021 ausgewiesen. Die Summe der Teilergebnisse der jeweiligen Teilhaushalte ergibt für 2021 den gesamten Jahresüberschuss von 18,01 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 12,86 Mio. Euro), wie in nachfolgender Übersicht zu sehen ist:

Teilhaushalt/Geschäftsbereich	**31.12.2021 Euro**	**31.12.2020 Euro**
Geschäftsbereich Oberbürgermeister	-43.728.398,01	-31.659.711,98
Geschäftsbereich 2. Bürgermeisterin	-83.761.288,96	-72.121.780,73
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	-176.472.564,86	-174.565.349,29
Geschäftsbereich Referat für Finanzen, Personal und IT (Referat I / II)	-42.872.732,47	-27.877.614,92
Geschäftsbereich Referat für Umwelt und Gesundheit (Referat III)	-63.816.413,91	-33.278.362,67
Geschäftsbereich Referat für Schule und Sport (Referat IV)	-168.420.357,15	-181.865.371,61
Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V)	-350.186.166,47	-343.043.538,43
Geschäftsbereich Planungs- und Baureferat (Referat VI)	-48.658.198,73	-48.896.544,69
Geschäftsbereich Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat (Referat VII)	-14.340.656,51	-8.516.680,02
Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes	1.010.271.101,53	908.965.233,97
Gesamt	**18.014.324,46**	**-12.859.720,37**

Die Ist- und auch die Plan-Daten zu den Erträgen und Aufwendungen sowie jeweiligen Ergebnissen der oben aufgeführten Teilhaushalte wurden mit den entsprechenden Posten der Gesamtergebnisrechnung und den betreffenden Buchungsdaten im SAP abgeglichen. Hierbei wurde für das Jahr 2021 Übereinstimmung festgestellt.

Hinsichtlich der obigen Teilergebnisse wäre anzumerken, dass sämtliche Steuererträge (für 2021: 1.104,33 Mio. Euro) sowie ein bedeutender Teil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (für 2021: 54,3% von 606,75 Mio. Euro) beim Teilhaushalt „Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes“ ausgewiesen werden.

Laut Mitteilung von Stk/2 gab es „bei den Teilergebnisrechnungen … zwischen 2020 und 2021 organisatorische Veränderungen (Verschiebung von Profitcentern zwischen den genannten Geschäftsbereichen, z.B. die Profitcenter von BANOS und das Profitcenter 111210 „Digitalisierung und Prozessorganisation“). Die Daten der Teilergebnisrechnungen 2021 wurden (auch für das Vorjahr 2020) an die neue Organisationsstruktur angepasst.“ Die genannten Veränderungen der Organisationsstruktur beziehen sich auf die Geschäftsbereiche Oberbürgermeister, 3. Bürgermeister sowie Referat für Finanzen, Personal und IT (Referat I/II). Diese Strukturanpassungen finden sich somit auch bei den Teilfinanzrechnungen (siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen zur Finanzrechnung).

Da diese „Verschiebung“ zwischen einzelnen Geschäftsbereichen auch für das Vorjahr (2020) technisch vollzogen wurde, korrespondieren die betreffenden Werte nun nicht mehr mit dem Vorjahresabschluss, der allerdings bereits testiert wurde. Durch das Testat sind die entsprechenden Beträge des Jahres 2020 nicht mehr veränderbar. Somit dürfen die sich aufgrund der organisatorischen Veränderung ergebenden neuen Werte des Vorjahres nicht im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 ausgewiesen werden. Bei den betreffenden Werten in obiger Tabelle handelt es sich um die testierten Beträge des Vorjahres vor der genannten organisatorischen Veränderung.

Im Folgenden werden die Ertrags- und Aufwandsposten der Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 näher beleuchtet.

1.3.3.1 Ordentliche Erträge

Die Ertragslage der Stadt wird maßgeblich vom Steueraufkommen geprägt, welches in der Regel rund die Hälfte der städtischen Erträge ausmacht. Mit Abstand folgen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (hierin: Schlüsselzuweisungen), die Kostenerstattungen und -umlagen (u.a. Erstattungen Grundsicherung und Asylbewerberleistungen) sowie die Leistungsentgelte.

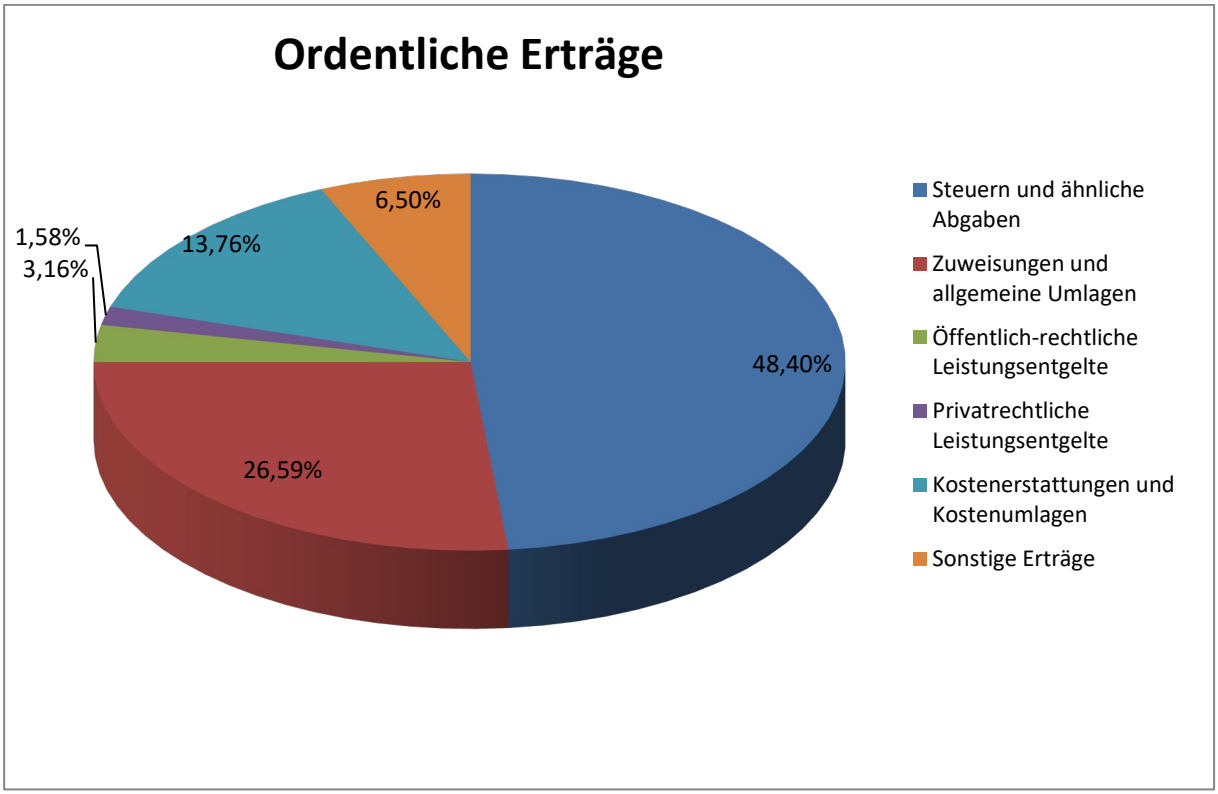

1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro	je Einwohner in Euro	
				2021 Stadt	2021 LD[4]
	Grundsteuer A	291.070,58	294.942,92	0,58	0,42
	Grundsteuer B	122.703.917,08	122.400.656,62	240,51	218,41
	Gewerbesteuer	552.214.850,81	421.013.582,85	994,70	1.492,09
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	331.560.329,00	307.658.323,00	637,73	762,04
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	94.451.631,00	94.527.995,00	180,49	207,40
	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	3.109.612,76	2.862.184,76	5,99	6,00
	Summe	**1.104.331.411,23**	**948.757.685,15**	**2.059,98**	**2.686,36**

[4] Landesdurchschnitt der bayerischen kreisfreien Gemeinden ab 100.000 Einw., Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik

Die maßgeblichen Steuererträge stammen aus der Gewerbesteuer sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, welche zusammen rd. 80,0 % der städtischen Steuererträge ergeben. Aufgrund von Nachholzahlungen aus den finanzkräftigeren Vorjahren erhöhten sich die städtischen Steuererträge 2021 um rund 16,4 % auf 1,104 Mrd. Euro. Da landesweit die Steuererträge jedoch stärker angestiegen sind, hat sich der bestehende Rückstand zum Pro-Kopf-Steueraufkommen vergleichbarer bayerischer Städte im Berichtsjahr erhöht. Die Differenz liegt in etwa auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie.

Die Entwicklung bei den Steuererträgen aus den Grundsteuern, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Hundesteuer entspricht weitestgehend der landesweiten Entwicklung in den bayerischen kreisfreien Städten. Bei der Gewerbesteuer liegt der städtische Anstieg pro Einwohner von +245,69 Euro unter dem durchschnittlichen Anstieg der vergleichbaren bayerischen kreisfreien Städte (+615,33 Euro).

Das Gewerbesteueraufkommen 2021 ist mit Beendigung der Pandemie um 131,20 Mio. Euro angestiegen. Für 2022 kann erfreulicherweise mit weiter leicht ansteigenden Erträgen aus der Gewerbesteuer gerechnet werden. So sind zum Buchungsstand 07.03.2023 Erträge von 557,18 Mio. Euro (+4,97 Mio. Euro) in der Ergebnisrechnung 2022 ausgewiesen, was einen neuen Rekord bei den städtischen Gewerbesteuererträgen bedeuten würde.

Bei den Erträgen pro Einwohner liegen 2021 die Nürnberger Kennzahlen lediglich bei den Grundsteuern über dem Landesdurchschnitt. Während bei den sonstigen Steuern in etwa der landesweite Durchschnitt (LD) erreicht wird, liegen die maßgeblichen Erträgen aus der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer weiterhin unter dem Landesdurchschnitt.

Realsteuerkraft, Finanzkraft, Realsteuerhebesätze	**2021[5]**	**2020[6]**	**2021 LD[7]**
Realsteuerkraft[8]			
Grundsteuer A	0,17	0,17	0,11
Grundsteuer B	41,70	41,43	41,86
Gewerbesteuer	223,01	176,93	334,57
insgesamt	**264,88**	**217,53**	**376,54**
Finanzkraft[9]	**1.375**	**1.377**	**1.489**
Hebesätze[10]			
Grundsteuer A	332	332	394
Grundsteuer B	555	555	523
Gewerbesteuer	467	467	472

Die Realsteuerkraft ist im Vergleich zum Vorjahr um 47,35 Euro pro Einwohner angestiegen. Damit konnten die im Vorjahr pandemiebedingten Mindereinnahmen (-32,88 Euro pro Einwoh-

5 Ergebnisse der Finanzrechnung
6 Ergebnisse der Finanzrechnung
7 Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik
8 Grundbeträge in Euro je Einwohner
9 in Euro je Einwohner
10 in v. H.

ner) kompensiert werden. Da sich beim Landesdurchschnitt der Realsteuerkraft die Verbesserung bei der Gewerbesteuer jedoch deutlich stärker bemerkbar machte, vergrößerte sich der Rückstand bei dieser Kennzahl auf 111,66 Euro pro Einwohner (+88,41 Euro).

Des Weiteren ist bei der Finanzkraft, in der neben der Realsteuerkraft auch die Einkommensteuer- und die Umsatzsteuerbeteiligung, die Schlüsselzuweisungen, die Bezirksumlage, die Krankenhausumlage und die bereinigte Solidarumlage berücksichtigt werden, aufgrund der überdurchschnittlichen Finanzkraft der Städte München (1.626) und Erlangen (1.450) für Nürnberg ein Rückstand zum Landesdurchschnitt zu verzeichnen. Dieser unterdurchschnittliche Wert bei der Finanzkraft vergrößerte sich im Berichtsjahr um 18 Punkte auf nunmehr 114 Punkte.

Die städtischen Realsteuerhebesätze blieben im Berichtsjahr unverändert. Damit liegt der Hebesatz für die Grundsteuer B weiterhin über dem Landesdurchschnitt der bayerischen Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern. Bei der Gewerbesteuer konnte durch die Hebesatzerhöhung zum 01.01.2018 zwischenzeitlich der Landesdurchschnitt der vergleichbaren Städte nahezu erreicht werden.

2	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	2021 Euro	2020 Euro
	Schlüsselzuweisungen	234.302.324,00	249.455.864,00
	Verwaltungsaufwand	19.097.929,68	19.097.708,64
	Ausgleich Gewerbesteuer Mindereinnahmen	0,00	61.731.703,00
	Grunderwerbsteuer	43.121.799,34	33.883.882,74
	Familienleistungsausgleich	23.219.511,00	21.591.722,00
	Corona Testzentren	24.100.418,00	0,00
	Gesundheitsamt	4.333.573,20	4.333.531,40
	Öffentlicher Personennahverkehr	7.757.916,19	7.684.621,70
	Kraftfahrzeugsteuer	8.217.500,00	8.217.500,00
	Lehr-/Kinderbetreuungspersonal	102.001.772,74	81.176.009,14
	Schülerbeförderung	4.920.667,00	6.693.682,00
	Kindertageseinrichtungen	87.748.324,74	71.466.732,50
	sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	47.931.007,74	37.786.481,49
	Summe	**606.752.743,63**	**603.119.438,61**

Die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen erhöhten sich leicht um rd. 3,63 Mio. Euro und bleiben damit in etwa auf Vorjahresniveau. Zwar ist der im Vorjahr vom Bund gewährte Ausgleich für Gewerbesteuermindereinnahmen (61,73 Mio. Euro) im Berichtsjahr weggefallen, dies konnte jedoch durch gestiegene Zuweisungen vom Land, insbesondere durch eine Kostenerstattung für die Corona Testzentren (24,10 Mio. Euro) teilweise ausgeglichen werden. Weitere Mehrerträge wurden bei der Grunderwerbsteuer, den Zuschüssen für Lehr-/Kinderbetreuungspersonal, den Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen sowie den sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse erzielt. Bei den Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für die Schülerbeförderung waren dagegen Mindererträge zu verzeichnen.

Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen um 15,15 Mio. Euro auf 234,30 Mio. Euro ist insbesondere auf einen Rückgang der zu verteilenden Schlüsselmasse zurückzuführen. So verringerten sich im Jahr 2021 die landesweit zur Verfügung stehenden Finanzausgleichsmittel um

rund 120 Mio. Euro (-2,69 %). Darüber hinaus stieg im Vorjahr die Steuerkraft der Stadt Nürnberg überproportional, weshalb sich die Schlüsselzuweisungen für Nürnberg überdurchschnittlich um rund 6,1 % verringerten.

Die Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,24 Mio. Euro angestiegen. Die Erträge liegen mit 43,12 Mio. Euro weiterhin auf einem hohen Niveau, was auf die hohe Umsatzlage auf dem Immobilienmarkt zurückzuführen ist. Die Mehrerträge bei den Zuschüssen für Lehr-/Kinderbetreuungspersonal sind insbesondere auf im Vorjahr verspätet gebuchten Lehrpersonalzuschüsse i.H.v. 7,85 Mio. Euro zurückzuführen, die erst 2021 ertragswirksam wurden.

Da auch in 2021 nicht alle Lehrpersonalkostenzuschüsse gebucht werden konnten, sind diese 2021 um rund 849 TEuro zu gering dargestellt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass die in 2021 erfolgte Abschlusszahlung für das Bertolt-Brecht-Gymnasium bis zum Prüfungszeitpunkt nicht gebucht war. Die Ertragsbuchung für dieses Verwahrgeld erfolgte erst im Zuge unserer Prüfung, weshalb dieser Zuschuss erst im Haushaltsjahr 2023 ertragswirksam wird.

Der Anstieg der Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen in 2021 um rund 16,28 Mio. Euro ist insbesondere auf den Umstand zurückzuführen, dass nun hier die bis 2020 noch bei den Kostenerstattungen ausgewiesenen Finanzierungsbeiträge des Freistaates für das Personal der Kindergärten freier Träger ausgewiesen werden. Der Anstieg bei den sonstigen Zuweisungen Zuschüssen um rd. 10,15 Mio. Euro war insbesondere auf Zuweisungen des Bundes für die technische Ausstattung der Schulen (5,24 Mio. Euro) zurückzuführen.

3	**Sonstige Transfererträge**	**2021 Euro**	**2020 Euro**
	Transfererträge außerhalb von Einrichtungen	3.295.193,57	3.016.177,23
	Transfererträge innerhalb von Einrichtungen	3.803.200,24	3.529.770,27
	Schuldendiensthilfen und sonstige Transfererträge	668.549,79	448.094,79
	Summe	**7.766.943,60**	**6.994.042,29**

Die sonstigen Transfererträge betreffen Erstattungen im Sozialleistungsbereich (Sozialamt, Jobcenter und Jugendamt). Die Transfererträge lagen im Jahr 2021 rund 773 TEuro über dem Vorjahreswert.

4	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**	**2021 Euro**	**2020 Euro**
	Verwaltungsgebühren	19.877.705,22	17.909.481,44
	Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen	20.080.777,11	20.441.201,52
	Bestattungsgebühren	3.182.555,56	2.767.959,88
	Wohn- und /oder Verpflegungsgebühren	8.237.811,42	10.679.613,20
	Eintrittsgelder	6.913.487,62	7.231.361,48
	Elternentgelte Verpflegung Kindertagesstätten	5.298.420,99	4.874.011,67
	Sonstige öffentliche Leistungsengelte	8.556.613,55	7.873.821,63
	Summe	**72.147.371,47**	**71.777.450,82**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau, sie sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 370 TEuro angestiegen. Erwähnenswerte Veränderungen ergaben sich dabei bei den Verwaltungsgebühren, welche um 1,97 Mio. Euro anstiegen und bei den Wohn- und Verpflegungsgebühren (-2,44 Mio. Euro).

Ursache für den Anstieg bei den Verwaltungsgebühren (+1,97 Mio. Euro) waren insbesondere Mehrerträge bei der Kfz-Zulassung (+304 TEuro), der Meldebehörde (+900 TEuro) sowie im Bereich der Bauordnungsbehörde (+ 706 TEuro).

Die Wohn- und Verpflegungsgebühren verringerten sich um 2,44 Mio. Euro, verantwortlich für diese Mindererträge war ein Rückgang der anerkannten Asylbewerber, die als sogenannte „Fehlbeleger“ weiterhin in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften leben.

5	Auflösung von Sonderposten	2021 Euro	2020 Euro
	Zuwendungen	46.663.575,51	47.754.265,10
	Beiträge	5.336.157,36	4.798.301,14
	Kostenerstattungen	1.911.137,74	2.079.379,45
	sonstige Sonderposten	61.678,00	1.229.351,77
	Summe	**53.972.548,61**	**55.861.297,46**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte entsprechend der Abschreibung der jeweiligen Anlagengüter. Grundlage für den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr waren die weiter steigenden Investitionen.

6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2021 Euro	2020 Euro
	Erträge aus Verkauf	6.138.674,25	5.576.249,09
	Miet- und Pachterträge inkl. Erbbauzinsen	18.645.862,61	18.535.144,41
	Werbeerträge	1.319.518,83	1.228.953,77
	Ersatzleistungen	1.991.425,32	1.909.088,96
	Eintrittsgelder und Erträge aus Veranstaltungen	392.333,16	379.615,63
	Teilnehmerbeiträge	2.314.040,84	2.166.790,61
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.333.797,00	4.468.644,58
	Summe	**36.135.652,01**	**34.264.487,05**

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau (+1,87 Mio. Euro). Erwähnenswerte Mehrerträge ergaben sich bei den Erträgen aus Verkauf und den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Die Erträge aus Verkauf konnten im Vergleich zum Vorjahr um rund 562 TEuro gesteigert werden. Ursache hierfür waren insbesondere Mehrerträge beim städtischen Bestattungsdienst (+281 TEuro) sowie dem Betrieb des Krematoriums (+222 TEuro). Aufgrund der auch im Jahre 2021 bestehenden Corona-Einschränkungen bewegen sich die Erträge aus Eintrittsgeldern und Veranstaltungen im Berichtsjahr weiterhin auf niedrigem Niveau.

Die Mehrerträge bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten von rd. 865 TEuro beruhen insbesondere auf erhöhte Materialgelder (+721 TEuro), welche auf gestiegene Erträge aus dem Verkauf von Zahngold beruhen.

7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2021 Euro	2020 Euro
	Erstattung vom Bund		
	○ Grundsicherung im Alter	45.413.951,60	40.702.459,39
	○ Grundsicherung bei Erwerbsminderung	16.568.356,80	15.557.088,65
	○ Kosten der Unterkunft (SGB II)	75.704.850,94	73.032.044,45
	○ sonstige	499.025,29	474.601,27
	Erstattung vom Land		
	○ Sozialleistungen für Asylbewerber	60.003.541,08	55.897.157,08
	○ Kinderbetreuung	0,00	14.105.400,00
	○ sonstige	19.749.856,86	10.568.827,25
	Gastschulbeiträge und Kostenersätze für Schüler	20.306.313,48	20.518.050,13
	Erstattungen vom Bezirk (Sozialleistungen)	15.883.555,00	18.656.432,82
	Kostenersatz für Jobcenter	10.929.058,09	11.045.992,04
	Erstattungen		
	○ Verbundene Unternehmen/Beteiligungen	941.404,19	758.308,44
	○ Klinikum	5.776.722,86	6.974.155,77
	○ Eigenbetriebe (SUN, NüSt, ASN, FSN, NüBad, SÖR)	6.245.124,32	5.996.354,15
	○ Verwaltungskostenerstattung der Eigenbetriebe	9.114.411,00	9.114.411,00
	○ Sonderrechnungen	2.715.593,14	2.799.771,51
	○ Staatstheater Nürnberg	513.118,61	526.346,82
	andere Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	23.619.171,97	21.853.678,39
	Summe	**313.984.055,23**	**308.581.079,16**

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind um 5,40 Mio. Euro auf 313,98 Mio. Euro angestiegen. So konnten bei den Erstattungen für die Grundsicherung im Alter, den Sozialleistungen für Asylbewerber und den sonstigen Erstattungen des Landes Mehrerträge erzielt werden. Nachdem die Anteilsfinanzierung des Landes für die Kindergärten freier Träger nunmehr unter den Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen wird, fallen Kostenerstattungen für die Kinderbetreuung hier künftig nicht mehr an. Die Erstattungen des Landes liegen mit 79,95 Mio. Euro in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Mehrerträge ergaben sich bei den Kostenerstattungen für Asylbewerber (+4,11 Mio. Euro) und bei den sonstigen Erstattungen des Landes (+9,18 Mio. Euro).

Die Erstattungen des Bundes stiegen um rund 8,42 Mio. Euro und betrugen 138,19 Mio. Euro. Die Mehrerträge beruhen dabei insbesondere auf höheren Erstattungen der gestiegenen Aufwendungen bei der Grundsicherung im Alter (+4,71 Mio. Euro) sowie den Kosten der Unterkunft im SGB II (+2,67 Mio. Euro).

Der Anstieg der Kostenerstattungen für Asylbewerber beruht auf entsprechend steigenden Aufwendungen für diesen Personenkreis. Die Ursache für die Mehrerträge bei den sonstigen

Erstattungen des Landes war insbesondere eine Kostenerstattung für Aufwendungen des Katastrophenschutzes von 6,52 Mio. Euro.

Bei den Erstattungen des Bezirks für Sozialleistungen waren Mindererträge (-2,77 Mio. Euro) zu verzeichnen, was insbesondere auf den Übergang von Hilfen zur Gesundheit auf den Bezirk zurückzuführen ist. Dagegen waren bei den anderen Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen Mehrerträge von 1,77 Mio. Euro zu verzeichnen. Ursache hierfür waren insbesondere 1.42 Mio. Euro höhere Personalkostenerstattungen, welche auf die aufgrund der Corona-Pandemie deutlich längeren erstattungsfähigen Zeiträume im Rahmen des Beschäftigungsverbotes von Schwangeren zurückzuführen waren.

8	**Sonstige ordentliche Erträge**	**2021 Euro**	**2020 Euro**
	Konzessionsabgabe	39.194.324,00	40.072.577,01
	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	16.301.838,70	18.147.031,26
	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	16.604.848,76	17.862.667,62
	Aktivierte Bauzeitzinsen	502.945,79	251.221,68
	andere sonstige ordentliche Erträge	6.891.084,96	6.872.224,00
	Umsatzsteuerkorrektur ILV	-134,52	-200,64
	Summe	**79.494.907,69**	**83.205.520,93**

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind um rund 3,71 Mio. Euro zurückgegangen. Dies ist insbesondere auf Mindererträge bei den Erträgen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen und geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Die Erträge aus dem Abgang von Vermögen fielen insbesondere aufgrund 1,85 Mio. Euro geringerer Erträge aus Grundstückverkaufen auf 16,30 Mio. Euro. Daneben waren noch Mindererträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (-1,26 Mio. Euro) zu verzeichnen.

9	**Aktivierte Eigenleistungen**	**2021 Euro**	**2020 Euro**
	Aktivierte Eigenleistungen	**6.936.499,80**	**7.444.640,18**

Die aktivierten Eigenleistungen unterliegen großen jährlichen Schwankungen, aus diesem Grund hat ein Vergleich mit Vorjahreswerten generell wenig Aussagekraft.

10	**Bestandsveränderungen**	**2021 Euro**	**2020 Euro**
	Bestandsveränderungen	**101.426,79**	**92.543,25**

Der leichte Anstieg der Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr beruht insbesondere auf Bestandserhöhung bei der Feuerwehr und dem Dokuzentrum.

1.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch die Transfer- sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diese beiden Positionen umfassen zusammen rd. 68,8 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 180,67 Mio. Euro erhöht. Verursacht haben diesen Anstieg insbesondere höhere Abschreibungen (+102,00 Mio. Euro) sowie gestiegene Transferaufwendungen (+75,29 Mio. Euro).

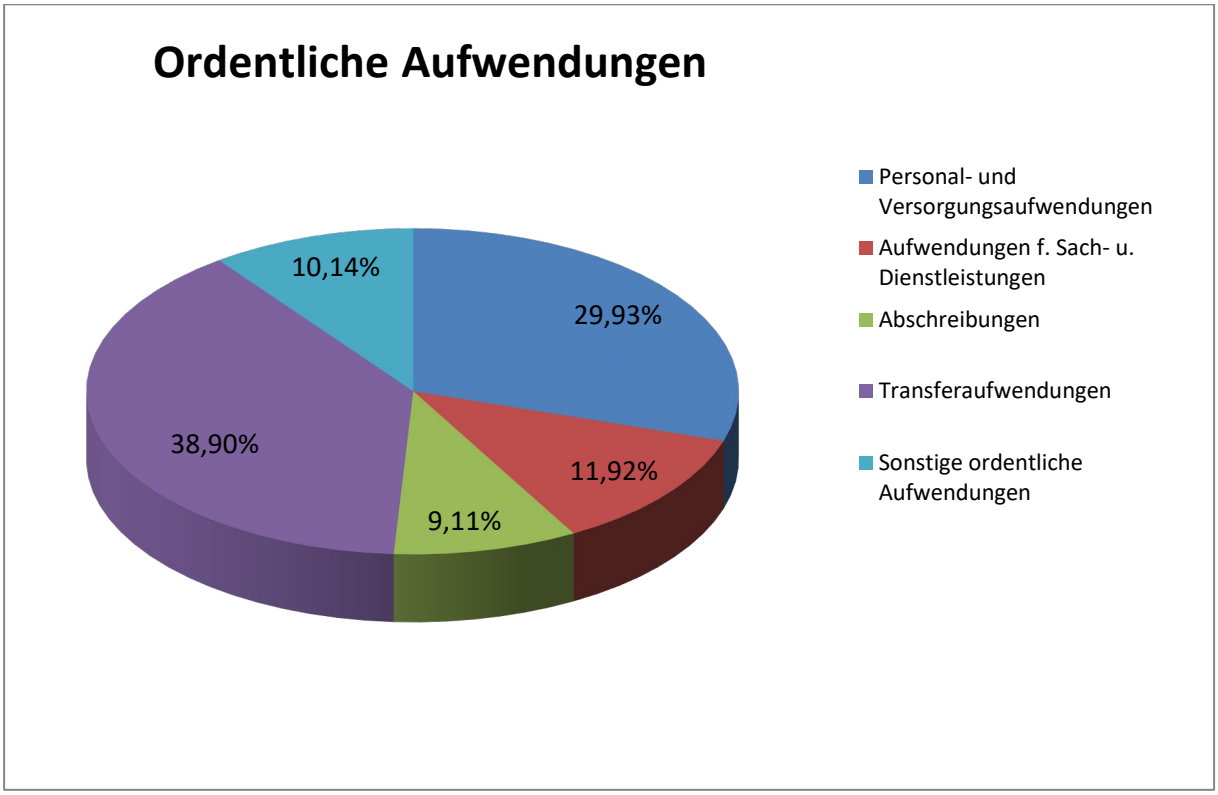

11	Personalaufwendungen	2021 Euro	2020 Euro
	Personalaufwendungen	**590.766.367,91**	**574.787.236,36**

Die Personalaufwendungen sind um rund 15,98 Mio. Euro auf nunmehr 590,77 Mio. Euro angestiegen. Ursache für diese Mehraufwendungen waren insbesondere die aufgrund Tariferhöhungen gestiegenen Bezüge und Vergütungen (jeweils +1,4%).

12	Versorgungsaufwendungen	2021 Euro	2020 Euro
	Versorgungsaufwendungen	**94.435.499,68**	**116.628.527,25**

Der Rückgang der Versorgungsaufwendungen um rd. 22,20 Mio. Euro auf 94,43 Mio. Euro ist insbesondere auf deutlich geringere Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger zurückzuführen.

Stellen	Tatsächlich besetzte Stellen am		Zahl der VK 2021
	30.06.2021	30.06.2020	
Kämmereihaushalt			
Beamte	2.683,07	2.646,49	2.831,30
Tarifbeschäftigte	5.178,09	5.060,47	5.937,24
Stellen insgesamt	**7.861,16**	**7.706,96**	**8.768,54**
Stadtentwässerung und Umweltanalytik			
Beamte	16,31	15,66	17,87
Tarifbeschäftigte	382,60	370,52	416,55
Stellen insgesamt	**398,91**	**386,18**	**434,42**
NürnbergStift			
Beamte	6,39	6,39	5,76
Tarifbeschäftigte	449,71	460,10	477,67
Stellen insgesamt	**456,10**	**466,49**	**483,43**
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg			
Beamte	9,79	9,91	12,00
Tarifbeschäftigte	399,59	407,68	428,02
Stellen insgesamt	**409,38**	**417,59**	**440,02**
Franken-Stadion Nürnberg			
Beamte	0,00	0,00	0,00
Tarifbeschäftigte	2,00	1,00	2,25
Stellen insgesamt	**2,00**	**1,00**	**2,25**
NürnbergBad			
Beamte	0,00	1,00	0,00
Tarifbeschäftigte	74,82	73,49	89,70
Stellen insgesamt	**74,82**	**74,49**	**89,70**
Servicebetrieb Öffentlicher Raum			
Beamte	70,99	70,09	75,33
Tarifbeschäftigte	830,81	836,88	931,15
Stellen insgesamt	**901,80**	**906,97**	**1.006,48**
Klinikum			
Beamte	23,81	27,91	30,10
Staatstheater			
Beamte	3,00	3,00	4,00
Gesamtsumme	**10.130,98**	**9.990,59**	**11.258,94**

Im Zeitraum vom 30.06.2020 bis 30.06.2021 hat sich die Zahl der tatsächlich besetzten Vollkraftstellen (VK) um 140,39 Stellen erhöht. Der Stellenplan 2021 weist inkl. der dem Klinikum und dem Staatstheater zugewiesenen Beamten nunmehr 11.258,94 VK aus und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr durch vom Stadtrat beschlossene Stellenschaffungen um 252,81 VK ausgeweitet. Allein 101,28 Vollkraftstellen wurden dabei für Digitalisierungsbedarfe geschaffen. Weitere nennenswerte Stellenschaffungen erfolgten in den Bereichen Kinderbetreuung (+35,51 VK), Schule und Bildung (29,51 VK) sowie aufgrund der Corona-Pandemie (+25,51 VK).

	Personalausgaben im bayernweiten Vergleich[11]	2021 Euro	2020 Euro
	Stadt Nürnberg je Einwohner	1.308	1.249
	Landesdurchschnitt je Einwohner	1.434	1.402

Da die Anzahl der städtischen Vollkraftstellen weiter angestiegen ist, haben sich die städtischen Personalausgaben je Einwohner 2021 deutlich um 59 Euro erhöht. Die städtischen Personalausgaben je Einwohner sind damit um rund 4,72 % auf 1.308 Euro pro Einwohner angestiegen.

Da sich bayernweit in den kreisfreien Städten mit über 100.000 Einwohnern die Personalausgaben je Einwohner durchschnittlich nur um rd. 2,28 % erhöhten, hat sich der Rückstand zum Landesdurchschnitt verkleinert. Die städtischen Personalkosten liegen allerdings auch 2021 unter dem bayerischen Landesdurchschnitt. Der Abstand beträgt 126 Euro pro Einwohner bzw. 8,79 %.

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021 Euro	2020 Euro
	Fertigung, Vertrieb, Wareneinkauf	4.577.091,54	10.516.956,87
	Energie, Wasser, Abwasser	20.065.932,74	19.606.273,23
	Gebäudeunterhalt	33.059.995,62	40.815.709,62
	Unterhalt unbebauter Grundstücke	4.340.256,45	3.409.128,77
	Sonstiger Unterhalts- und Betriebsaufwand Grundstücke	23.865.833,72	23.545.766,71
	Zuführung zu Rückstellungen	15.036.515,19	17.116.958,12
	Schulische Aufwendungen	17.050.217,76	17.555.232,92
	Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.310.090,86	6.512.070,10
	Kostenerstattungen	148.601.124,20	144.322.395,02
	Summe	**272.907.058,08**	**283.400.491,36**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Berichtszeitraum um rd. 10,49 Mio. Euro auf 272,91 Mio. Euro zurückgegangen. Wesentliche Ursachen hierfür waren Minderaufwendungen im Bereich „Fertigung, Vertrieb, Wareneinkauf“ (-5,94 Mio. Euro), ein Rückgang beim Gebäudeunterhalt (-7,76 Mio. Euro) sowie eine um rund 2,08 Mio. Euro geringere Zuführung zu Rückstellungen. Mehraufwendungen ergaben sich dagegen bei den Kostenerstattungen (+4,28 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Wareneinkauf sind im Berichtsjahr um rund 5,94 Mio. Euro gesunken, was insbesondere auf Minderaufwendungen von 1,99 Mio. Euro für Gebrauchsgegenstände zurückzuführen ist. Nachdem dort im Vorjahr im großen Umfang Gegenstände mit Bezug zur Corona-Pandemie wie Universalspender, Luftreinigungsgeräte, aber auch Headsets und Webcams für Videokonferenzen angeschafft wurden, waren solche Aufwendungen in 2021 nur noch im geringeren Umfang erforderlich.

[11] Durchschnittliche Personalausgaben der bayerischen kreisfreien Städte über 100.000 Einw. gemäß Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Die Minderaufwendungen beim Gebäudeunterhalt betrugen 7,76 Mio. Euro und waren insbesondere aufgrund von Rückständen bei der Abarbeitung der Maßnahmen entstanden. Ursache für diese Rückstände war neben einen Personalmangel auch die Corona-Pandemie.

Der Anstieg der Aufwendungen für Kostenerstattungen (+4,28 Mio. Euro) beruht insbesondere auf um 7,07 Mio. Euro auf nunmehr 101,11 Mio. Euro angestiegene Kostenerstattung an SÖR für das Infrastrukturvermögen. Ursache hierfür waren Kostensteigerungen im operativen Betrieb des Bereichs „Grün- und Grau“-Infrastrukturvermögen der Stadt.

14	Abschreibungen	2021 Euro	2020 Euro
	Forderungen	1.796.122,29	1.805.950,59
	Immateriellen Vermögensgegenständen	15.475.345,95	14.835.322,24
	Planmäßig auf Grundstücke, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	26.876.052,35	25.052.544,01
	Außerplanmäßig auf Gebäude und -einrichtungen	96.790.407,00	0,00
	Infrastrukturvermögen	49.993.587,31	46.507.622,37
	Maschinen, techn. Anlagen und Betriebsvorrichtungen	4.423.403,01	4.579.644,70
	Fahrzeugen	1.658.969,27	1.689.366,22
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.741.196,68	9.261.996,34
	Geringwertigen Wirtschaftsgütern	1.743.585,84	2.769.952,99
	Summe	**208.498.669,70**	**106.502.399,46**

Die Aufwendungen aus Abschreibungen sind aufgrund des unverändert hohen Investitionsniveaus und insbesondere aufgrund einer außerplanmäßigen Abschreibung auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (96,79 Mio. Euro) im Vergleich zum Vorjahr um 102,00 Mio. Euro angestiegen.

Hintergrund für die außerplanmäßige Abschreibung war eine Bereinigung von Werten von vor 2005, bei denen nicht von einer konsequenten Anwendung des kaufmännischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips ausgegangen werden konnte. Abschreibungen auf Finanzanlagen waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

15	Transferaufwendungen	2021 Euro	2020 Euro
	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	175.264.757,10	168.723.713,25
	Betriebsmittelzuschuss Staatstheater Nürnberg	21.128.281,00	21.128.281,00
	Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen	65.522.524,90	11.585.676,03
	Krankenhausumlage	13.712.494,00	12.744.814,00
	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	109.786.819,75	105.528.337,49
	Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung (SGB XII)	62.860.388,46	57.319.839,54
	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	4.879.489,26	4.885.904,98
	Hilfe zur Pflege (SGB XII)	9.181,24	51.802,82
	Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	4.379.874,71	5.699.688,51
	Asylbewerberleistungen inkl. Hilfe zur Gesundheit	47.862.897,66	61.666.448,65
	Bildungs- und Teilhabepaket	6.470.688,49	6.380.326,51
	Jugendhilfe	86.539.594,97	87.123.707,57
	Gewerbesteuerumlage	41.147.013,00	31.438.477,00
	Bezirksumlage	213.031.825,30	203.441.575,99
	Zuführung verschiedene Rückstellungen	4.019.157,46	11.000.701,33
	Auflösung Rückstellungen Verlustausgleiche	-6.709.676,51	-1.415.734,94
	sonstige Transferleistungen	40.789.601,34	28.102.420,45
	Summe	**890.694.912,13**	**815.405.980,18**

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Transferaufwendungen um rd. 75,29 Mio. Euro auf den Rekordwert von 890,69 Mio. Euro angestiegen. Verantwortlich für diesen Anstieg war insbesondere der Anstieg bei den geleisteten Zuschüssen an die kommunale Sonderrechnung (+53,94 Mio. Euro). Daneben waren auch bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (+4,26 Mio. Euro), den Sozialleistungen nach SGB XII (+5,54 Mio. Euro), der Gewerbesteuerumlage (+9,71 Mio. Euro) sowie bei der Bezirksumlage (+9,59 Mio. Euro) Mehraufwendungen zu verzeichnen. Zu Minderaufwendungen führten dagegen geringere Asylbewerberleistungen sowie ein Rückgang bei der Zuführung zu den Rückstellungen.

Der Anstieg der Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen um 6,54 Mio. Euro ist maßgeblich auf den weiter anhaltenden Ausbau der Kindertageseinrichtungen der freien Träger zurückzuführen. Weitere Mehraufwendungen entstanden durch den erheblichen Anstieg der Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen um rund 53,94 Mio. Euro. Die Ursache hierfür lag insbesondere an der Übernahme der coronabedingten Verluste der Flughafen Nürnberg GmbH (28 Mio. Euro) sowie der NürnbergMesse GmbH (20 Mio. Euro). Darüber hinaus entstand auch bei NüBad aufgrund von pandemiebedingten Schließungen ein höherer Verlust.

Die Mehraufwendungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sowie bei den Leistungen nach dem SGB XII beruhen auf dem Umstand, dass sich sowohl die Anzahl der Leistungsberechtigten als auch die Höhe der Leistungsbezüge im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben.

Die Aufwendungen für Asylbewerber reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,80 Mio. Euro, was auf die geringere Anzahl von Leistungsbeziehern zurückzuführen ist. Für 2022 ist hier allerdings wieder mit einem Anstieg der Aufwendungen zu rechnen.

	Jugendhilfe	**2021 Euro**	**2020 Euro**
	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	21.567.352,76	21.156.203,08
	Leistungen in Einrichtungen	64.972.242,21	65.967.504,49
	Summe	**86.539.594,97**	**87.123.707,57**

Die Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe sind im Berichtsjahr um rund 584 TEuro zurückgegangen. Während sich bei den Aufwendungen der Leistungen außerhalb von Einrichtungen ein Mehraufwand von 411 TEuro ergab, sind die Leistungen in Einrichtungen um rund 995 TEuro zurückgegangen.

Aufgrund von Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer ist die Gewerbesteuerumlage um rund 9,71 Mio. Euro auf 41,15 Mio. Euro angestiegen. Auch die Bezirksumlage wurde erneut erhöht (+9,59 Mio. Euro), was ebenfalls zum Anstieg der Transferaufwendungen beitrug. Ursache hierfür war insbesondere die weiter gestiegene Umlagekraft der Stadt Nürnberg.

Der Rückgang bei der Zuführung zu den Rückstellungen beruht insbesondere auf einer erheblich geringeren Zuführung zur Rückstellung für Verlustausgleiche verbundener Unternehmen (-7,42 Mio. Euro). Hier belastete den Haushalt 2020 eine Rückstellung für erwartete Verluste des Flughafens von 7,00 Mio. Euro.

Der Anstieg der sonstigen Transferleistungen (+12,69 Mio. Euro) beruht insbesondere auf erheblich gestiegene Zuweisungen zu Zweckverbänden (+14,56 Mio. Euro). Ursache hierfür war insbesondere die Refinanzierung des 365 Euro Tickets für Schüler und Studenten sowie die weitere Umsetzung des VGN-Innovationspaketes, was zu einem entsprechenden Anstieg der Verbandsumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg führte.

16	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**	**2021 Euro**	**2020 Euro**
	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	60.805.479,37	55.070.616,81
	Geschäftsaufwendungen	88.812.781,74	44.602.558,57
	Aufwendungen für Beiträge	7.993.433,00	8.385.548,46
	Aufwand aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	4.967.164,85	5.156.200,27
	Verluste aus Finanzanlagen	0,00	33.597,06
	Einzel- & Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	2.398.390,45	1.190.721,42
	Betriebliche Steueraufwendungen	1.210.871,82	703.753,45
	Aufwendungen für Steuern vom Einkommen/Ertrag	3.282.065,81	4.798.145,46
	andere sonstige ordentliche Aufwendungen	108.676.607,43	91.821.905,10
	Neutralisierung Rückstellung sonst. ordentlicher Aufwendungen	-45.969.140,51	-319.849,47
	Summe	**232.177.653,96**	**212.082.896,07**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 20,10 Mio. Euro angestiegen. Verantwortlich für diese Mehraufwendungen waren insbesondere um 44,21 Mio. Euro höhere Geschäftsaufwendungen. Außerdem war bei der Inanspruchnahme der von Rechten und Diensten und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen. Minderaufwendungen ergaben sich bei den Steuern vom Einkommen/Ertrag. Die Erträge aus der Neutralisierung von Rückstellungen für sonstige ordentliche Aufwendungen erhöhten sich dagegen erheblich.

Die Mehraufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (+5,73 Mio. Euro) waren insbesondere auf den Anstieg der Miet- und Pachtaufwendungen (+6,08 Mio. Euro) zurückzuführen. Ursache hierfür war insbesondere die aufgrund der Corona-Pandemie erforderliche Anmietung von Räumen für Impfzentren in der Messe und im Citypoint (+4,43 Mio. Euro).

Der Anstieg bei den Geschäftsaufwendungen in Höhe von 44,21 Mio. Euro war maßgeblich auf höhere Vergütungen für Leistungen Dritter (+42,77 Mio. Euro) zurückzuführen. Ursächlich hierfür war der pandemiebedingte Betrieb von Corona-Impfzentren (17,05 Mio. Euro), Corona-Testzentren (22,28 Mio. Euro) sowie der mobilen Impfteams (12,39 Mio. Euro).

Für die Mehraufwendungen bei den anderen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+16,85 Mio. Euro) waren insbesondere die erneut gestiegenen Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen (+22,76 Mio. Euro) verantwortlich. Hier wurden insbesondere Rückstellungen für zugesagte Kapitalzuführungen für die Flughafen Nürnberg GmbH (40,50 Mio. Euro) sowie die NürnbergMesse GmbH (30,00 Mio. Euro) gebildet.

Bei der Neutralisierung der Rückstellung sonstiger ordentlicher Aufwendungen fielen 2021 Erträge von 45,97 Mio. Euro an. Hierbei handelt es sich um die Inanspruchnahme der 2020 gebildeten Rückstellungen für die coronabedingten Kapitalzuführungen an die Töchter NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH.

1.3.3.3 Finanzergebnis

	Finanzergebnis	**2021 Euro**	**2020 Euro**
	Zinserträge	1.621.448,97	1.804.700,69
	Verzinsung Gewerbesteuernachzahlungen	21.983.792,56	3.977.378,79
	Gewinnanteile aus Beteiligungen	518.739,09	3.310.259,68
	Sonstige Finanzerträge	394.029,04	55.609,54
17	**Finanzerträge**	**24.518.009,66**	**9.147.948,70**
	Zinsaufwendungen	21.537.522,55	23.522.821,40
	Sonstige Kreditbeschaffungskosten	224.868,64	719.254,60
	Zinsaufwand für Kassenkredite	0,00	-83.556,92
	Zinsaufwand für Gewerbesteuererstattungen	6.589.876,00	8.270.718,00
	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	147.571,76	217.740,47
18	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**28.499.838,95**	**32.646.977,55**
	Finanzergebnis	**-3.981.829,29**	**-23.499.028,85**

Aufgrund des städtischen Schuldenstandes und der damit verbundenen Zinsaufwendungen ist das Finanzergebnis grundsätzlich negativ. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Finanzergebnis um 19,52 Mio. Euro verbessert. Während die Finanzerträge um 15,37 Mio. Euro

auf rd. 24,52 Mio. Euro angestiegen sind, verringerten sich die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um 4,15 Mio. Euro.

Ursache für den Anstieg der Finanzerträge sind insbesondere um 18,00 Mio. Euro höhere Erträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen. Bei den Gewinnanteilen aus Beteiligungen waren dagegen Mindererträge von 2,79 Mio. Euro zu verzeichnen. Ursache hierfür waren insbesondere das Fehlen einer Gewinnausschüttung der Sparkasse Nürnberg sowie die Tatsache, dass die Beteiligungserträge der KVÜ für das 2. Halbjahr 2021 erst 2022 ertragswirksam gebucht wurden.

Insbesondere aufgrund der weiterhin gesunkenen Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (-1,56 Mio. Euro) sowie geringeren Erstattungszinsen für geleistete Gewerbesteuervorauszahlungen (-1,68 Mio. Euro) war bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ein Rückgang von 4,15 Mio. Euro festzustellen.

1.3.3.4 Außerordentliches Jahresergebnis

	Außerordentliches Jahresergebnis	2021 Euro	2020 Euro
	Schadenersatzleistungen und andere		
	außerordentliche Erträge	37.248.569,41	451.860,23
	periodenfremde Erträge	1.327.289,88	171.868,74
19	**außerordentliche Erträge**	**38.575.859,29**	**623.728,97**
	Schadenersatzleistungen und andere		
	außerordentliche Aufwendungen	9.623,41	75.679,64
	periodenfremde Aufwendungen	8.713.480,73	1.199.395,07
20	**außerordentliche Aufwendungen**	**8.723.104,14**	**1.275.074,71**
	außerordentliches Jahresergebnis	**29.852.755,15**	**-651.345,74**

Das außerordentliche Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 30,50 Mio. Euro verbessert. Verantwortlich dafür war insbesondere der Anstieg der außerordentlichen Erträge um 37,95 Mio. Euro. Ursache hierfür waren insbesondere höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen. Hierbei handelt es sich um die korrespondierende Ertragsposition zur außerplanmäßigen Abschreibung von Gebäuden aus der kameralen Vermögensrechnung.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen war ebenfalls ein Anstieg feststellbar. So sind diese um 7,45 Mio. Euro auf 8,72 Mio. Euro angestiegen, was insbesondere auf höhere periodenfremde Aufwendungen zurückzuführen ist.

1.3.3.5 Jahresergebnis

	Jahresergebnis	2021 Euro	2020 Euro
		18.014.324,46	**-12.859.720,37**

1.3.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Investitions- und auch für die Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier auch haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen enthalten (insbesondere der Kontokorrentbereich mit den städtischen Unternehmen und durchlaufende Gelder).

Die Finanzrechnung wird seit dem Jahr 2015 gemäß den betreffenden Vorgaben der KommHV-Doppik dargestellt. Dadurch weisen die Inhalte der Finanzrechnung einen höheren Detaillierungsgrad auf. Diese ausführlicheren Darstellungen sind bei der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie auch bei den Bereichen Investition und Finanzierung sowie bei den haushaltsfremden und durchlaufenden Posten vorzufinden. So werden unter anderem bezüglich der Cash-Flows aus Investitions- und auch aus Finanzierungstätigkeit jeweils getrennte Salden für Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Des Weiteren wird der Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen dargestellt. Darin werden Ein- und Auszahlungen für Kassenkredite sowie für fremde Finanzmittel beziehungsweise durchlaufende Posten gezeigt.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Finanzrechnung dar:

	Finanzrechnung	**31.12.2021 TEuro**	**31.12.2020 TEuro**
+/-	Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	+148.074	+130.663
+/-	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-195.131	-179.473
+/-	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-604	+94.762
=	Finanzmittelbestand vor Verrechnung nicht haushaltswirksamer Vorgänge	-47.661	+45.952
+/-	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	+9.647	-55.695
=	Finanzmittelbestand nach Verrechnung nicht haushaltswirksamer Vorgänge	-38.014	-9.743
+/-	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+397.553	+407.296
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**+359.539**	**+397.553**

Der im Ergebnis ausgewiesene Finanzmittelbestand ist um 38,01 Mio. Euro auf 359,54 Mio. Euro gesunken. Hierfür sind mehrere Sachverhalte ausschlaggebend:

Der **Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** stieg im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder in Summe um 17,41 Mio. Euro auf 148,07 Mio. Euro. Die Zunahme des Einzahlungsüberschusses resultiert aus einem sehr starken Anstieg der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 181,23 Mio. Euro sowie aus einer ebenfalls massiven Steigerung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 163,82 Mio. Euro. Auf Seiten der Einzahlungen ist im Gegensatz zum Vorjahr die größte Zunahme bei den Steuern und ähnlichen Abgaben zu finden (+148,26 Mio. Euro). Hier stiegen die Gewerbesteuerzahlungen nun wieder um 129,54 Mio. Euro, ebenso die Anteile an der Einkommensteuer um 18,34 Mio. Euro. Lediglich der Anteil an der Umsatzsteuer reduzierte sich leicht um 1,72 Mio. Euro. Die Einzahlungen aus Zuwendungen gingen anders als in 2020 nun in Summe wieder um 1,55 Mio. Euro zurück. Innerhalb dieses Finanzpositionsintervalls gab es jedoch teilweise größere Veränderungen. So nahmen die Schlüsselzuweisungen im Gegensatz zu den Vorjahren wieder um 15,15 Mio. Euro ab. Der Ausgleich der pandemiebedingten Gewerbesteuermindereinnahmen des Jahres 2020 in Höhe von 61,73 Mio. Euro ist für 2021 zwar nicht mehr enthalten. Dafür

stieg der Kommunalanteil an der Grunderwerbssteuer um 9,24 Mio. Euro an. Weitere Zuweisungen vom Land beinhalten unter anderem Kostenerstattungen für den Betrieb der Corona-Testzentren von insgesamt 26,80 Mio. Euro. Die Zuweisungen vom Land für Lehrpersonal stiegen im Gegensatz zum Vorjahr wieder an (+17,53 Mio. Euro). Die vom Staat gewährten Mittel im Rahmen des Sozialtransfers (Förderung von freien Trägern im Rahmen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG) wiesen insgesamt Mehreinzahlungen in Höhe von 16,86 Mio. Euro aus. Des Weiteren erhöhten sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 3,0 Mio. Euro. Die Verwaltungsgebühren stiegen dabei um 2,39 Mio. Euro und die Benutzungsgebühren um 613 TEuro. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhten sich um 2,68 Mio. Euro. Die Einzahlungen im Rahmen von Kostenerstattungen und -umlagen verzeichneten in Summe eine Zunahme um 14,61 Mio. Euro. So erhöhten sich die Erstattungen vom Bund für Leistungen der Grundsicherung im Alter um 4,49 Mio. Euro sowie für die Ubernahme der Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach SGB II (Hartz IV) um 14,38 Mio. Euro. Eine weitere Zunahme findet sich bei den Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1,58 Mio. Euro. Dabei handelt es sich weitgehend um Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Personalkostenerstattung im Jugendhilfebereich. Die Erstattungen vom Land (größtenteils für Asylbewerberleistungen) waren hingegen um 1,51 Mio. Euro rückläufig. Auch die Kostenersätze von Gemeinden und Gemeindeverbänden, hauptsächlich für Gastschulbeiträge, nahmen im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder um 3,50 Mio. Euro ab, ebenso die Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (-1,24 Mio. Euro). Bei Letztgenannten handelt es sich größtenteils um Verwaltungskostenerstattungen von Eigenbetrieben. Die sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nahmen im Gegensatz zum Vorjahr in Summe nun wieder um 13,60 Mio. Euro zu. Dies resultiert hauptsächlich aus dem bedeutsamen Anstieg bei den Einzahlungen aus der Verzinsung der Nachforderungen von Steuern nach § 233a EStG (unter anderem im Bereich der Gewerbesteuer). Dieser beläuft sich für 2021 auf 17,56 Mio. Euro. Dem stehen Rückgänge bei den Konzessionsabgaben von 2,72 Mio. Euro sowie geringere Gewinnausschüttungen von Beteiligungen (-2,79 Mio. Euro) entgegen.

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden unter anderem durch die Auszahlungen für Personal sowie für Versorgungsempfänger beeinflusst. Der hohe Anstieg im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 26,09 Mio. Euro resultiert wie in den Vorjahren aus der Besoldungserhöhung der Beamten und aus der Tariferhöhung der Angestellten. Stellenneuschaffungen wirkten sich hier ebenfalls entsprechend ausgabensteigernd aus. Die weitaus größten Zuwächse der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finden sich jedoch im Transferbereich. In Summe beläuft sich hier der Anstieg für 2021 auf 89,51 Mio. Euro. Innerhalb dieses Finanzfonds waren wie schon in den Vorjahren allerdings wieder teilweise große Veränderungen zu verzeichnen. Hier stiegen die Zuweisungen an den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) im Rahmen der Finanzierung von Sozialtickets sowie der Verbandsumlage (+14,56 Mio. Euro). Des Weiteren erhöhten sich die Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen massiv um 55,71 Mio. Euro hauptsächlich aufgrund der pandemiebedingten Ausgleichszahlungen an die Flughafen Nürnberg GmbH sowie die Nürnberg-Messe GmbH. Ein weiterer Zuwachs findet sich bei den Zuschüssen an soziale und ähnliche Einrichtungen. Dabei handelt es sich zu einem bedeutenden Teil um Zahlungen an freie Träger von KiTas für Personal- und Betriebskostenzuschüsse (+3,71 Mio. Euro). Darüber hinaus resultierten höhere Auszahlungen im Rahmen der Sozialhilfe (+4,53 Mio. Euro) sowie bei der Abrechnung der laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II) mit der Bundesagentur für Arbeit (+11,67 Mio. Euro). Auch bei der Gewerbesteuerumlage resultierte nun wieder ein Anstieg (+6,11 Mio. Euro) sowie bei der Umlage an Gemeinden (Bezirksumlage; +9,59 Mio. Euro). Dem stehen unter anderem Rückgänge bei den Leistungen für Asylbewerber um 12,22 Mio. Euro entgegen. Auch die Zuweisungen an übrige Bereiche waren um 5,0 Mio. Euro rückläufig. Dies lag größtenteils an der Zahlung des Betriebsmittelzuschusses an das Staatstheater Nürnberg für die Monate November und Dezember 2021 erst Anfang 2022. Ähnlich wie der Transferbereich verzeichneten auch die sonstigen Auszahlungen aus

laufender Verwaltungstätigkeit einen enormen Zuwachs um 54,57 Mio. Euro. Hierbei waren größtenteils die Zahlungen im Rahmen der Durchführung von Corona-Abstrichen im Testzentrum am Flughafen (+50,93 Mio. Euro) sowie die Mieten und Pachten, unter anderem für den Betrieb des Impfzentrums in der Nürnberg Messe (+6,50 Mio. Euro) ursächlich. Die Auszahlungen für die Erstattung von zu viel gezahlter Gewerbesteuer reduzierten sich hingegen wieder um 2,98 Mio. Euro. Auch die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen gingen im Gegensatz zu den Vorjahren in Summe nun wieder um 3,12 Mio. Euro zurück. Dies lag hauptsächlich an den gesunkenen Auszahlungen für den Unterhalt der Grundstücke und Gebäude. Zudem sanken auch die Zinsauszahlungen hauptsächlich an inländische Kreditinstitute für Darlehen sowie die Erstattungszinsen für von den Steuerschuldnern zu viel bezahlte Gewerbesteuer in Summe um 3,23 Mio. Euro.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** erhöhte sich in 2021 ähnlich wie in den Vorjahren von 179,47 Mio. Euro nochmals um 15,66 Mio. Euro auf nun insgesamt 195,13 Mio. Euro. Hierbei nahmen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Summe wieder um 10,40 Mio. Euro zu. Auch die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stiegen insgesamt um 26,06 Mio. Euro. Dies lag hauptsächlich an im Gegensatz zu 2020 nun höheren Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (+32,98 Mio. Euro), welche auf insgesamt 72,63 Mio. Euro anwuchsen. In dieser Summe sind im Zusammenhang mit dem Rückkauf von Anteilen an der wbg von den Stadtwerken Nürnberg zwei Teilbeträge in Höhe von 26,33 Mio. Euro sowie 23,67 Mio. Euro enthalten. Des Weiteren ist hier auch die Kapitaleinlage in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH im Rahmen der Einbringung von Grundstücken in der Züricher Straße und in St. Johannis in Summe von 19,49 Mio. Euro ausgewiesen. Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, wie zum Beispiel in den Stadtteilen Langwasser (ehemaliges Prinovis-Areal), Fischbach, Gibitzenhof, Wetzendorf und Ziegelstein erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls (+5,01 Mio. Euro). Die Auszahlungen für Baumaßnahmen waren hingegen insgesamt rückläufig (-6,67 Mio. Euro). Dies ist auf den bedeutsamen Rückgang bei den Hochbaumaßnahmen zurückzuführen (-18,28 Mio. Euro). So beliefen sich zum Beispiel die Auszahlungen für den Neubau der Ballsporthalle am Tillypark nach dem Vorjahr (21,77 Mio. Euro) für 2021 auf nur noch 11,84 Mio. Euro. Die Tiefbaumaßnahmen stiegen in Summe um 11,61 Mio. Euro. Die hauptsächlich von SÖR durchgeführten Maßnahmen speziell im Straßen- und Brückenbau erhöhten sich hierbei im Vergleich zum Vorjahr um 2,75 Mio. Euro. Der größte Teil der Mehrauszahlungen resultiert allerdings wieder aus den Bautätigkeiten für die U-Bahninfrastruktur (+8,86 Mio. Euro). Die Auszahlungen beim immateriellen und beweglichen Vermögen reduzierten sich insgesamt um 3,36 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Nennenswert ist hier unter anderem der Erwerb von Luftreinigungsgeräten für den Schulbereich (5,16 Mio. Euro). Die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen hingegen sanken in Summe wieder um 1,25 Mio. Euro auf 19,95 Mio. Euro. Im Vorjahr war hier noch ein Infrastrukturzuschuss „Thon - Am Wegfeld“ in Höhe von 3,25 Mio. Euro ausgewiesen. Die größtenteils für Kindertageseinrichtungen gewährten Baukostenzuschüsse sowie die Finanzhilfen zur Erneuerung von Schulsportanlagen erhöhten sich nochmals um 2,92 Mio. Euro auf 16,89 Mio. Euro.

Auf Seiten der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit ist im Rahmen von Investitionszuweisungen und -beiträgen sowie ähnlichen Entgelten ein Rückgang von insgesamt 5,66 Mio. Euro auf 83,20 Mio. Euro gegeben. Hierbei nahmen die vom Bund gewährten Finanzhilfen, unter anderem zur Förderung im Kulturbereich (Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, Künstlerhaus, Kulturwerkstatt auf AEG) um 1,86 Mio. Euro ab. Födermittel für vorgenannte Zwecke im Kulturbereich sind auch bei den Zuwendungen vom Land zu finden. Darüber hinaus enthalten diese Landesmittel auch Zuwendungen für Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung sowie für die pandemiebedingte Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Schulbereich. Im Gegensatz zum Vorjahr waren diese Gelder in Summe jedoch rückläufig (-6,78 Mio. Euro). Weitere staatliche Fördergelder für Baumaßnahmen von Schulen und Straßen fielen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls geringer aus (-4,71 Mio. Euro).

Zudem reduzierten sich die Investitionszuweisungen vom Land im Bereich der Gemeindeverkehrsfinanzierung und des Öffentlichen Personennahverkehrs (beide Bereiche hauptsächlich für den U-Bahnbau) wieder um insgesamt 9,40 Mio. Euro. Die vorgenannten Mindereinzahlungen wurden jedoch teilweise durch den Zuwachs von vor allem im Baubereich eingenommenen Beiträgen für Erschließungsstraßen und aus Stellplatzablösungen kompensiert (insgesamt +13,31 Mio. Euro). Weitere Mehreinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus gestiegenen Einnahmen im Rahmen von Grundstücksverkäufen, unter anderem in den Stadtteilen Großreuth bei Schweinau, St. Johannis, Gostenhof, Gleißhammer, Erlenstegen und Wetzdendorf (+14,17 Mio. Euro). Auch durch den Verkauf von Wertpapieren wurden im Gegensatz zum Vorjahr nun Mehreinzahlungen erzielt (+2,35 Mio. Euro).

Beim **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** resultiert nach Gegenüberstellung von Einzahlungen (+100,0 Mio. Euro) und Auszahlungen (-100,60 Mio. Euro) im Rahmen der Kreditaufnahme für Investitionskredite ein Auszahlungsüberschuss von 0,60 Mio. Euro. In dieser Höhe wurden mehr Kredite getilgt als neu aufgenommen. Im Gegensatz zu den beiden Vorjahren sind hier keine Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten, welche in Investitionskredite umgewandelt wurden, mehr vorhanden.

Der **Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** beläuft sich für das Jahr 2021 auf insgesamt 9,65 Mio. Euro (Vorjahr: -55,70 Mio. Euro). Darin sind fremde Finanzmittel beziehungsweise durchlaufende Posten enthalten. Dabei belaufen sich die Ein- und Auszahlungen auf jeweils 3,6 Mrd. Euro. Diese Posten werden auf die jeweiligen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung weiterverteilt.

Beim Vergleich der Planansätze und der zugehörigen Ist-Werte im Jahr 2021 war festzustellen, dass zum einen der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Einzahlungsüberschuss von 148,07 Mio. Euro um rund 122,95 Mio. Euro über dem Planwert lag. Dies resultiert auf Seiten der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hauptsächlich aus höher als geplant ausgefallenen Steuern (+112,0 Mio. Euro) und Zuwendungen (+62,35 Mio. Euro). Zudem lagen die Kostenerstattungen um 43,52 Mio. Euro über den jeweiligen Ansätzen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übertrafen den entsprechenden Planwert allerdings ebenfalls um 88,85 Mio. Euro. Hier waren neben den Transferauszahlungen (+23,80 Mio. Euro) auch die sonstigen Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (+69,76 Mio. Euro) im Gegensatz zu den Vorjahren höher als geplant. Im Rahmen der Investitionstätigkeit blieb der Auszahlungsüberschuss (195,13 Mio. Euro) um 136,79 Mio. Euro unter dem Plan- Wert. Dies ist zum überwiegenden Teil darauf zurückzuführen, dass die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 50,11 Mio. Euro, aber auch die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen um 45,90 Mio. Euro unter den jeweiligen Ansätzen lagen.

Beim Abgleich des Finanzmittelbestands, der vom Kassen- und Steueramt gemeldet wurde, und dem im SAP verbuchten Bestand war wie in den Vorjahren wieder eine Differenz vorhanden. Für das Jahr 2021 beträgt diese 14 TEuro. Des Weiteren musste beim Finanzmittelbestand im Jahr 2021 eine technisch falsch abgeleitete Zahlung korrigiert werden. Dabei handelt es sich um Leistungen im Rahmen der Tagespflege im Jugendhilfebereich für das erste Quartal im Jahr 2022 in Höhe von 127 TEuro.

Wie bereits seit 2015 sind zur Finanzrechnung für die gesamte Stadtverwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses des Jahres 2021 auch **Teilfinanzrechnungen** für die einzelnen Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Diese Teilfinanzrechnungen wurden mit der Gesamtfinanzrechnung abgeglichen. Bei dieser Prüfung wurden auch sämtliche Finanzpositionsintervalle in die Betrachtung mit einbezogen. Hier war festzustellen, dass die einzelnen Teilfinanzrechnungen rechnerisch richtig ermittelt wurden. Die Summen der jeweiligen Finanzpositionsintervalle, Zwischen- und Gesamtergebnisse aus den einzelnen Teilfinanzrechnungen stimmen auch mit den entsprechenden Posten der Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2021 überein. Die

Summe der Finanzmittelbestände der jeweiligen Teilhaushalte ergibt den gesamten Endbestand an Finanzmitteln von 359,54 Mio. Euro, wie in nachfolgender Übersicht zu sehen ist.

Teilfinanzrechnung/Geschäftsbereich	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Geschäftsbereich Oberbürgermeister	-46.956.272,36	-33.629.275,20
Geschäftsbereich 2. Bürgermeisterin	-59.605.642,26	-67.220.870,29
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	-158.199.857,38	-190.318.418,68
Geschäftsbereich Referat für Finanzen, Personal und IT (Referat I / II)	-89.254.099,25	-186.978.431,01
Geschäftsbereich Referat für Umwelt und Gesundheit (Referat III)	-52.616.974,99	-23.142.490,55
Geschäftsbereich Referat für Schule und Sport (Referat IV)	-140.875.902,95	-160.571.551,88
Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V)	-313.152.399,68	-315.830.975,88
Geschäftsbereich Planungs- und Baureferat (Referat VI)	-75.810.329,42	-60.807.243,00
Geschäftsbereich Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat (Referat VII)	-70.273.304,84	-53.606.646,28
Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes	1.366.283.344,80	1.489.659.076,59
Gesamt	**359.538.561,67**	**397.553.173,82**

Im Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V) sind die Transferauszahlungen mit 511,76 Mio. Euro (Vorjahr: 502,90 Mio. Euro) wieder die maßgebliche Größe für den letztlich resultierenden Finanzmittelbestand. Sämtliche Steuereinzahlungen in Höhe von 1.095,99 Mio. Euro (Vorjahr: 947,74 Mio. Euro) sowie ein großer Teil der Einzahlungen aus Zuwendungen (54,8 % von 598,70 Mio. Euro) sind in der Teilfinanzrechnung „Allgemeines/Geschäftsbereichsübergreifendes“ ausgewiesen. Dieser enthält ebenso mit 897,0 Mio. Euro Transferauszahlungen in maßgeblicher Höhe.

Wie bereits im Rahmen der Ergebnisrechnung erläutert wurde, gab es laut Mitteilung von Stk/2 „bei den Teilergebnisrechnungen … zwischen 2020 und 2021 organisatorische Veränderungen (Verschiebung von Profitcentern zwischen den genannten Geschäftsbereichen, z.B. die Profitcenter von BANOS und das Profitcenter 111210 „Digitalisierung und Prozessorganisation“). Die Daten der Teilergebnisrechnungen 2021 wurden (auch für das Vorjahr 2020) an die neue Organisationsstruktur angepasst.“ Die genannten Veränderungen der Organisationsstruktur beziehen sich auf die Geschäftsbereiche Oberbürgermeister, 3. Bürgermeister sowie Referat für Finanzen, Personal und IT (Referat I/II). Diese Strukturanpassungen finden sich somit auch bei den Teilfinanzrechnungen (vergleiche hierzu die entsprechenden Ausführungen zur Ergebnisrechnung).

Da diese „Verschiebung“ zwischen einzelnen Geschäftsbereichen auch für das Vorjahr (2020) technisch vollzogen wurde, korrespondieren die betreffenden Werte nun nicht mehr mit dem Vorjahresabschluss, der allerdings bereits testiert wurde. Durch das Testat sind die entsprechenden Beträge des Jahres 2020 nicht mehr veränderbar. Somit dürfen die sich aufgrund der organisatorischen Veränderung ergebenden neuen Werte des Vorjahres nicht im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 ausgewiesen werden. Bei den betreffenden Werten in obiger Tabelle handelt es sich um die testierten Beträge des Vorjahres vor der genannten organisatorischen Veränderung.

1.3.5 Verpflichtungsermächtigungen

Durch die Haushaltssatzung 2021 wurden neue Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in künftigen Jahren (VE) in Höhe von 890.844.000,00 Euro festgesetzt. Die Regierung von Mittelfranken verweist in ihrem Genehmigungsbescheid auf den Stadtratsbeschluss Nr. 8 vom 27.11.2020, wonach die Verpflichtungsermächtigungen nur bis zur Hälfte der Gesamtbeträge freigegeben werden dürfen. Ausgenommen von dieser Beschränkung wurden hiervon die Ansätze für die U-Bahn, die Schulen und Kindertagesstätten, für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellweges, für den Rückkauf der wbg-Anteile sowie für die Eigenkapitalerhöhung der „Nürnberg Messe“ (genehmigte Ausnahmen).

Als Besonderheit wurde für die Zahlung der Bareinlage an die Nürnberg-Messe für die Jahre 2022 bis zum Jahr 2025 (über drei Folgejahre hinaus), ein Betrag von 40 Mio. Euro (10 Mio. Euro p.a.) eingeplant. Die Regierung wertet dies als genehmigungsfähig, da hier nach Ihrer Auffassung der Ausnahmefall gemäß Art. 67 Abs. 2 Satz 2 GO gegeben ist. Zum einen handelt es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme (über den Finanzplanungszeitraum hinaus), zum anderen werden keine Anhaltspunkte dafür gesehen, dass hierdurch der Haushaltsausgleich künftiger Haushaltsperioden gefährdet sei.

Zusammen mit Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren standen insgesamt

1.087.060.000,00 Euro bzw. 341.544.000,00 Euro
– ohne o.g. genehmigte Ausnahmen –

zur Verfügung.

Hiervon wurden

395.060.902,00 Euro (=36,3 %) bzw. 76.957.527,00 Euro (=22,5 %)
– ohne o.g. genehmigte Ausnahmen –

neu freigegeben.

Im Vorjahr wurden **36,9**% des Gesamtbetrages freigegeben.

Damit wurde sowohl dem Stadtratsbeschluss vom 27.11.2020, die VE – ohne die genehmigten Ausnahmeansätze – nur bis zur Hälfte freizugeben, als auch der entsprechenden Anmerkung in der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken entsprochen.

Die Freigaben erfolgten vorwiegend für Bauvorhaben. Für die genehmigten Ausnahmeansätze wurden 42,7 % freigegeben.

1.3.6 Bürgschaften

Die Übersicht zeigt den Stand und die Entwicklung der von der Stadt übernommenen Bürgschaften. Es werden Anzahl und Bürgschaftssummen wie folgt dargestellt:

HJ	Stand 31.12.2021		urspr. verbürgter Gesamtbetrag
	Anzahl	Verpflichtungsbetrag	
		Mio. Euro	Mio. Euro
2005	85	412,869	459,197
2006	77	233,574	266,723
2007	75	217,418	247,240
2008	74	204,356	243,911
2009	74	193,616	243,564
2010	71	170,794	211,064
2011	60	155,321	202,822
2012	58	137,253	192,520
2013	52	114,418	177,309
2014	44	102,751	174,429
2015	45	316,056	367,218
2016	34	238,279	265,395
2017	32	216,369	245,875
2018	31	253,839	283,506
2019	34	416,591	449,231
2020	36	245,162	347,602
2021	36	282,439	369,927

Wie bereits im Jahr 2020 besteht der höchste Gesamtbetrag, mit welchem die Stadt für einen einzelnen Dritten aus Bürgschaften in Anspruch genommen werden kann, bei der VAG. Es wurde hier eine weitere Bürgschaft für die VAG-Straßenbahn in Höhe von 22,4 Mio. Euro übernommen, so dass auf diese Beteiligung der Stadt Nürnberg (VAG inkl. Straßenbahn) nunmehr rd. 46,28% der ursprünglich verbürgten Gesamtbeträge entfallen.

Von der Stadt Nürnberg waren im Rahmen der Sozialhilfe anstelle der Zahlung von Mietkautionen Bürgschaften übernommen worden. Zum 31.12.2013 (letzter erfasster Stichtag) bestanden noch 276 Einzelbürgschaften, welche in der Vergangenheit statistisch als eine Bürgschaft erfasst waren. Es handelt sich hier um Altfälle vor dem Jahr 2005. Eine genaue Ermittlung des Bestandes an Mietverhältnissen, für welche die Stadt Nürnberg bei einem Zahlungsausfall eintreten muss, kann laut Sozialamt nicht mehr geleistet werden, da die Beendigung von Mietverhältnissen nicht immer gemeldet wurde bzw. überwacht werden konnte. Die Stadt Nürnberg wurde im Jahr 2021 nur aus diesen Mietverhältnissen, für zwei Bürgschaften, mit einem Betrag von insgesamt 987,72 Euro in Anspruch genommen.

1.3.7 Bildung der Haushalts-/Budgetreste 2021

Aus der Bewirtschaftung des städtischen Haushalts 2021 hätten auf Grund nicht ausgeschöpfter Mittelansätze folgende Haushalts- bzw. Budgetreste in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden können:

Aufwendungen (Ergebnishaushalt/konsumtiv)	83.839.674,07 Euro
(davon Baupauschale und konsumtive MIP-Maßnahmen 46,18 % / weitere konsumtive Aufwendungen 53,82%)	
Auszahlungen (Finanzhaushalt/investiv)	518.019.493,87 Euro

Durch die Stadtkämmerei (I2-Teilbudget) sowie durch Verfügung von Herrn Ref. I/II vom 01.09.2022 (K1-, K2-, K3-, K5- und I1-Teilbudgets) wurden nachfolgend aufgeführte Haushalts-/Budgetreste in das Haushaltsjahr 2022 übertragen:

Aufwendungen (Ergebnishaushalt/konsumtiv)	48.974.276,31 Euro
(davon Baupauschale und konsumtive MIP-Maßnahmen 70,77 % / weitere konsumtive Aufwendungen 29,23 %)	
Auszahlungen (Finanzhaushalt/investiv)	392.230.488,59 Euro

Generell beeinflussen die Haushaltsreste nicht mehr das Ergebnis des Jahres, in dem sie gebildet werden.

Bis zum Haushaltsjahr 2016 wurde die Übertragung der gesamten Haushalts-/Budgetreste in die nachfolgende Periode durch dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters verfügt und in nachfolgender Sitzung des Stadtratgremiums genehmigt. Seit dem Haushaltsjahr 2018 werden nicht ausgeschöpfte I2-Teilbudgetansätze (Investitionen für MIP-Maßnahmen) durch Verfügung des Stadtkämmerers übertragen. Die Zuständigkeit zur Übertragung von Haushaltsresten liegt gemäß Budgethandbuch (am 28.01.2015 durch den Stadtrat beschlossen) in den Händen des Ältestenrates und Finanzausschusses. Die Stadtkämmerei definiert Reste aus dem I2-Teilbudget nicht als Haushalts- sondern als Budgetreste, für welche die unter Nr. 5 und Nr. 8.5 des Budgethandbuches vorgesehenen Beschlüsse nicht eingeholt werden müssen.

In der Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschuss vom 26.10.2022 wurde ein detaillierter Bericht zum Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2021 auf das Jahr 2022 vorgelegt.

Rpr war in den Vorjahren der Auffassung, sollte Änderungsbedarf an der im Budgethandbuch festgesetzten Regelung bestehen, so wäre dieser durch den Stadtrat zu beschließen. Die Stadtkämmerei vertritt hier eine andere Auffassung und wird dies daher auch künftig nicht umsetzen.

1.3.8 Anhang

Der Anhang entspricht im Wesentlichen § 86 KommHV-Doppik.

1.3.9 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltslage. Risiken der künftigen Entwicklung wurden dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht § 87 KommHV-Doppik.

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg

1.4.1 Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2021

Erstanalyse des doppischen Jahresabschlusses 2021 der Stadt

Prüfungen im Bereich Produkte/Dienststellen

Folgende Prüfungen wurden dargestellt im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.11.2022:

- 111110 Konzernsteuerung – Bürgermeisteramt (BgA) ◦ Prüfung der Wirtschaftsführung, insbesondere in den Bereichen Veranstaltungen und Ehrungen sowie Stadtentwicklung
- 111310 Finanzbuchhaltung – Kassen- und Steueramt (KaSt) ◦ Ordnungsgemäße Verwaltung von Durchlaufdebitoren/ Verwahrgeldern
- 111520 Amt für Informationstechnologie (IT) ◦ Prüfung der Funktionsfähigkeit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Controllings
- 122130 Fahrerlaubnisangelegenheiten – Ordnungsamt (OA) ◦ Prüfung der Fahrerlaubnisangelegenheiten
- 210300, 211300-231300. 421010, 424000 und 424003 Ankauf Überlassung / Vermietung, Vergabe von Sporthallen und Zuschüsse an Sportvereine – Referat für Schule und Sport (Ref. IV) ◦ Prüfung der Sporthalle am Flughafen, der KIA Metropol Arena, der Stadionhalle und der Vermietung / Überlassung von Sporthallen
- 252020 Kunst und Ausstellungen – KunstKulturQuartier (KuKuQ) ◦ Prüfung der Kunstvilla
- 311500 Weitere Hilfen (8. und 9. Kapitel SGB XII) – Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt (SHA) ◦ Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- 365300 Kindertageseinrichtungen freie Träger – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J) ◦ Prüfung der Betriebskostenförderung freier Träger
- 547000 Bereitstellung einer U-Bahninfrastruktur – U-Bahnbauamt ◦ Prüfung der Vertragsbeziehungen mit der VAG, deren Anpassungen mit Wirkung vom 01.07.2020 und die Abrechnung der festgelegten Kostenträgerschaft
- 555200 Forstwirtschaftlicher Betrieb – Tiergarten (Tg) ◦ Prüfung des Forstwirtschaftlichen Betriebes beim Tiergarten
- Zusammenarbeit der Leistungsträger im Sozialbereich – Referat für Jugend, Familie und Soziales (SHA) ◦ Prüfung der Zusammenarbeit der Leistungsträger
- Freiwillige konsumtive Zuwendungen (Art. 5) – 2. Bürgermeisterin ◦ Prüfung der Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nürberg

Prüfungen im Bereich Eigenbetriebe

- Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ◦ Ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB)

Vergabeprüfungen in Verwaltungsbereichen

Kassenprüfungen (Dienststellen und Eigenbetriebe)

IuK-Prüfungen

- Mitarbeit in zentralen IT-Projekten
- Begleitende Prüfung der Migration des SAP-Business-Warehouse auf das Nachfolgeprodukt SAP BW/4 HANA
- Begleitende Prüfung Vorstudie für das S/4 HANA-Migrationsprojekt
- Prüfung der Elektronischen Rechnungsverarbeitung der Stadt Nürnberg
- Prüfung von Doppelzahlungen im SAP-Rechnungswesen
- Vergabeprüfungen im IT-Bereich
- Rahmenvereinbarung SAP-Lizenzen

Technische Prüfungen

- Bereich städtischer Hochbau, Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, U-Bahnbauamt und Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
- Kostenprüfungen im Bauinvestitionscontrolling-Prozess (BIC)
- Vergabeprüfungen in den Bereichen VgV, UvGO, der Vergabe- und Vertragsordnung Bauleistungen (VOB) und der Honorarordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI)

Betätigungsprüfung (Prüfung der Steuerung und Kontrolle der städtischen Unternehmen bzw. Beteiligungen)

Klinikums-Prüfung

- Jahresabschluss 2021 – Prüfung/Analyse

Prüfung Staatstheater Nürnberg

- Jahresabschlussprüfung 2020/2021

Auftragsprüfungen

- Prüfung der Jahresrechnungen bzw. -abschlüsse 2021 in verschiedenen externen Einrichtungen (Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN), Haus der Heimat e.V. (HdH) u.a.)

Vorprüfung von Verwendungsnachweisen für Bundes-, Landes- und/oder EU-Zuschüsse

Maßnahmen der beim Rechnungsprüfungsamt angesiedelten „Zentralen Anlaufstelle für Korruptionsprävention“

Hinweisgebermeldestelle beim Rechnungsprüfungsamt

Beratung und Mitarbeit in Projekten bzw. Arbeitsgruppen

1.4.2 Schlussbilanz zum 31.12.2021 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA		31.12.2021 in €		31.12.2020 in €
A. Anlagevermögen		**5.210.765.613,18**		**5.051.824.238,95**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		**234.470.062,00**		**230.030.908,00**
II. Sachanlagen		**4.089.950.060,54**		**4.067.235.615,65**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		256.437.521,80		249.638.307,83
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.329.129.284,41		1.316.673.323,63
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch		1.689.630.223,86		1.705.681.838,38
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		9.677.098,00		9.928.059,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler		395.332.319,90		394.708.992,80
6. Fahrzeuge		7.020.458,00		6.709.242,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		94.753.946,02		91.367.602,02
8. Anlagen in Bau		307.969.208,55		292.528.249,99
III. Finanzanlagen		**886.345.490,64**		**754.557.715,30**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		798.756.616,36		667.167.530,39
2. Wertpapiere		21.589.920,90		19.270.339,51
3. Versorgungsrücklage		34.957.636,16		34.957.636,16
4. Ausleihungen		31.041.317,22		33.162.209,24
B. Umlaufvermögen		**670.898.043,36**		**706.361.042,21**
I. Vorräte		**40.721.515,21**		**40.033.316,67**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**216.386.920,91**		**239.822.016,14**
1. Abgabenforderungen		84.385.255,88		78.408.898,79
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.915.822,45		3.620.653,88
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen		39.883.772,05		47.574.952,30
davon: Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	34.645.914,42		41.805.743,95	
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen		33.388.417,42		36.993.313,56
5. Sonstige Vermögensgegenstände		54.813.653,11		73.224.197,61
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		**0,00**		**0,00**
IV. Liquide Mittel		**413.789.607,24**		**426.505.709,40**
1. Kassenbestand		1.014.466,53		837.980,73
2. Bankguthaben		412.775.140,71		425.667.728,67
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		37.361.265,82		31.678.172,76
SUMME DER AKTIVA		**5.919.024.922,36**		**5.789.863.453,92**

PASSIVA		31.12.2021 in €		31.12.2020 in €	
A. Eigenkapital			**929.469.785,74**		**906.680.022,42**
I. Basiskapital			**698.539.520,14**		**693.357.558,94**
1. Basiskapital Stadt			665.278.406,28		665.278.406,28
2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage		895.122.771,91	993.351,40	877.761.114,11	993.351,40
3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen			21.110.736,11		16.426.254,12
4. Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen			6.797.606,73		6.331.500,13
5. Zuführung aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen		34.347.013,83	2.572.614,86	28.918.908,31	2.389.232,52
6. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsf. Stiftungen			1.786.804,76		1.938.814,49
		895.122.771,91		877.761.114,11	
II. Rücklagen			**244.635.068,48**		**223.291.622,13**
1. Ergebnisrücklage			242.555.817,11		221.458.515,08
2. Rücklage für Gebührenausgleich externe Kostendecker			1.375.682,74		1.110.421,82
3. Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen			703.568,63		722.685,23
III. Verlustvortrag			**-13.704.802,88**		**-9.969.158,65**
B. Sonderposten			**1.054.202.613,19**		**1.074.066.770,67**
1. Sonderposten aus Zuwendungen			898.842.369,55		931.252.177,38
2. Sonderposten aus Beiträgen			106.160.345,79		98.228.339,58
3. Sonderposten aus Gebührenausgleich			0,00		0,00
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen			28.808.059,37		28.639.558,56
5. Sonstige Sonderposten			20.391.838,48		15.946.695,15
C. Rückstellungen			**1.962.654.261,95**		**1.901.852.497,86**
1. Pensions- und Beihilferückstellungen			1.647.953.152,00		1.632.940.366,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit			9.941.298,00		8.180.377,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung			14.996.000,00		15.873.000,00
4. Rückstellungen für Altlasten			5.498.500,00		6.623.500,00
5. Bezirksumlagerückstellung			511.000,00		2.884.000,00
6. Steuerrückstellungen			1.765.405,79		1.811.780,33
7. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken			2.305.763,00		2.222.599,11
8. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen			4.577.000,00		10.000.000,00
9. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen			159.146,90		207.772,48
10. Rückstellungen für Urlaub			10.992.134,36		9.968.946,73
11. Rückstellung nicht ausgereichte Leistungsentgelte			62.898,59		70.628,60
12. Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik			263.891.963,31		211.069.527,61
D. Verbindlichkeiten			**1.930.822.865,73**		**1.878.872.248,72**
1. Anleihen			80.000.000,00		80.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten			1.420.251.819,89		1.393.523.591,28
davon:	Investitionskredite vom Land	1.065,79		1.598,77	
	Investitionskredite von Kreditinstituten	1.061.069.288,87		1.066.027.462,59	
	Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	241.420.398,18		252.074.419,80	
	Kredite vom sonstigen ausländischen Bereich	25.000.000,00		0,00	
	Kontokorrentkonten	1.185,56		458.875,70	
	Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	92.759.881,49		74.961.234,42	
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen			102.510.776,37		112.884.345,04
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.500.251.819,89	184.187.361,89	1.473.523.591,28	121.555.857,24
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			934.713,64		686.699,27
6. Sonstige Verbindlichkeiten			142.938.193,94		170.221.755,89
E. Passive Rechnungsabgrenzung			41.875.395,75		28.391.914,25
SUMME DER PASSIVA			**5.919.024.922,36**		**5.789.863.453,92**

1.4.3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

Ergebnisrechnung	IST Haushaltsjahr 2021	Ansatz Haushalts-jahr	übertragene Haus-haltsermächtigung aus Vorjahren [1]	Fortgeschriebener Planansatz	IST Haushaltsjahr 2020	Vergleichlst/fort-geschriebener Planansatz [2]
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.104.331.411,23	-983.990.000,00		-983.990.000,00	-948.757.685,15	-120.341.411,23
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-606.752.743,63	-536.378.864,68	124.001,69	-536.254.862,99	-603.119.438,61	-70.497.880,64
3 + Sonstige Transfererträge	-7.766.943,60	-6.167.437,97		-6.167.437,97	-6.994.042,29	-1.599.505,63
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-72.147.371,47	-83.362.021,66		-83.362.021,66	-71.777.450,82	11.214.650,19
5 + Auflösung von Sonderposten	-53.972.548,61	-48.347.713,50		-48.347.713,50	-55.861.297,46	-5.624.835,11
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-36.135.652,01	-42.060.945,77	6.816,00	-42.054.129,77	-34.264.487,05	5.918.477,76
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-313.984.055,23	-278.015.998,30	255.523,00	-277.760.475,30	-308.581.079,16	-36.223.579,93
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-79.494.907,69	-43.847.241,00		-43.847.241,00	-83.205.520,93	-35.647.666,69
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-6.936.499,80	-7.228.113,48		-7.228.113,48	-7.444.640,18	291.613,68
10 +/- Bestandsveränderungen	-101.426,79				-92.543,25	-101.426,79
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	**-2.281.623.560,06**	**-2.029.398.336,36**	**386.340,69**	**-2.029.011.995,67**	**-2.120.098.184,90**	**-252.611.564,39**
11 - Personalaufwendungen	590.766.367,91	601.890.000,00	598.443,07	602.488.443,07	574.787.236,36	-11.722.075,16
12 - Versorgungsaufwendungen	94.435.499,68	95.129.300,00		95.129.300,00	116.628.527,25	-693.800,32
13 - Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	272.907.058,08	275.917.556,06	22.624.504,28	298.542.060,34	283.400.491,36	-25.635.002,26
14 - Planmäßige Abschreibungen	208.498.669,70	106.301.728,67		106.301.728,67	106.502.399,46	102.196.941,03
15 - Transferaufwendungen	890.694.912,13	870.313.526,08	511.187,44	870.824.713,52	815.405.980,18	19.870.198,61
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	232.177.653,96	113.902.071,65	27.052.122,14	140.954.193,79	212.082.896,07	91.223.460,17
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	**2.289.480.161,46**	**2.063.454.182,46**	**50.786.256,93**	**2.114.240.439,39**	**2.108.807.530,68**	**175.239.722,07**
S3 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (=Saldo S1,S2)	**7.856.601,40**	**34.055.846,10**	**51.172.597,62**	**85.228.443,72**	**-11.290.654,22**	**-77.371.842,32**
17 + Finanzerträge	-24.518.009,66	-14.829.514,24		-14.829.514,24	-9.147.948,70	-9.688.495,42
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.499.838,95	32.460.490,00	50.756,00	32.511.246,00	32.646.977,55	-4.011.407,05
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**3.981.829,29**	**17.630.975,76**	**50.756,00**	**17.681.731,76**	**23.499.028,85**	**-13.699.902,47**
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	**11.838.430,69**	**51.686.821,86**	**51.223.353,62**	**102.910.175,48**	**12.208.374,63**	**-91.071.744,79**
19 + Außerordentliche Erträge	-38.575.859,29	-3.267.440,09		-3.267.440,09	-623.728,97	-35.308.419,20
20 - Außerordentliche Aufwendungen	8.723.104,14	361.130,03	32.465,14	393.595,17	1.275.074,71	8.329.508,97
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 / 20)	**-29.852.755,15**	**-2.906.310,06**	**32.465,14**	**-2.873.844,92**	**651.345,74**	**-26.978.910,23**
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	**-18.014.324,46**	**48.780.511,80**	**51.255.818,76**	**100.036.330,56**	**12.859.720,37**	**-118.050.655,02**

1) Enthalten sind die Budgetüberträge aus 2020 sowie die Haushaltsreste auf den übertragbaren Sachkonten (laut den beschlossenen Haushaltsplanvermerken).

2) Im Folgenden gilt: Positive Differenzbeträge (+) sind gleichbedeutend mit einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes gegenüber den geplanten Werten. Negative Differenzbeträge (-) sind gleichbedeutend mit einer Verschlechterung des Ergebnishaushaltes.

1.4.4 Finanzrechnung zum 31.12.2021

Finanzrechnung	IST Haushaltsjahr 2021	Ansatz Haushalts-jahr 2021	übertragene Haus-haltsermächtigung aus Vorjahren [1]	Fortgeschriebener Planansatz	IST Haushaltsjahr 2020	Vergleichlst/fort-geschriebener Planansatz [2]
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.095.992.372,00	-983.990.000,00		-983.990.000,00	-947.735.264,00	-112.002.372,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-598.703.543,00	-536.355.538,00	124.002,00	-536.231.536,00	-600.256.390,00	-62.472.007,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-7.473.072,00	-6.167.438,00		-6.167.438,00	-6.644.243,00	-1.305.634,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-71.748.403,00	-83.312.022,00		-83.312.022,00	-68.745.372,00	11.563.619,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-35.633.993,00	-41.710.391,00	6.816,00	-41.703.575,00	-32.951.793,00	6.069.581,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-321.539.310,00	-278.015.998,00	255.523,00	-277.760.475,00	-306.930.241,00	-43.778.835,00
7 + Sonstige Einzahlungen lfd. Verwaltung	-68.696.945,00	-59.122.729,00		-59.122.729,00	-55.094.358,00	-9.574.216,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.694.050,00	-1.005.800,00		-1.005.800,00	-1.897.609,00	-688.250,00
S1 = Einzahl.laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 - 8)	-2.201.481.687,00	-1.989.679.915,00	386.341,00	-1.989.293.575,00	-2.020.255.270,00	-212.188.113,00
9 - Personalauszahlungen	545.352.043,00	548.982.019,00	598.443,00	549.580.462,00	522.568.193,00	-4.228.418,00
10 - Versorgungsauszahlungen	123.063.874,00	120.841.000,00		120.841.000,00	119.761.581,00	2.222.874,00
11 - Auszahl. für Sach- und Dienstleistung.	293.226.839,00	293.483.821,00	36.300.414,00	329.784.235,00	296.345.436,00	-36.557.396,00
12 - Transferauszahlungen	896.999.430,00	873.197.526,00	510.148,00	873.707.675,00	807.489.726,00	23.291.756,00
13 - Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	165.434.282,00	95.673.146,00	13.863.176,00	109.536.322,00	110.865.879,00	55.897.960,00
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	29.331.362,00	32.382.190,00	50.756,00	32.432.946,00	32.561.808,00	-3.101.584,00
S2 = Auszahl. laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9-14)	**2.053.407.831,00**	**1.964.559.701,00**	**51.322.938,00**	**2.015.882.639,00**	**1.889.592.622,00**	**37.525.191,00**
S3 = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1, S2)	**-148.073.857,00**	**-25.120.214,00**	**51.709.279,00**	**26.589.065,00**	**-130.662.648,00**	**-174.662.922,00**
15 + Einzahl. aus Investitionszuwendungen	-61.154.402,00	-100.408.558,00		-100.408.558,00	-79.928.350,00	39.254.156,00
16 + Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-22.048.985,00	-5.335.000,00		-5.335.000,00	-8.938.326,00	-16.713.985,00
17 + Einzahl. Veräußerung von Sachvermögen	-30.138.555,00	-8.000.000,00		-8.000.000,00	-16.028.656,00	-22.138.555,00
18 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzvermögen	-5.856.458,00	-4.326.000,00		-4.326.000,00	-3.506.368,00	-1.530.458,00
19 + Einzahl. sonstige Investitionstätig.	-2.119.164,00	-2.475.000,00		-2.475.000,00	-2.516.978,00	355.836,00
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 15-19)	-121.317.564,00	-120.544.558,00		-120.544.558,00	-110.918.679,00	-773.006,00
20 - Auszahl. für Erwerb von Grundstücken	18.850.503,00	35.144.000,00	15.711.887,00	50.855.887,00	13.838.108,00	-32.005.384,00
21 - Auszahl. für Baumaßnahmen	186.395.321,00	236.502.451,00	302.168.538,00	538.670.989,00	193.068.289,00	-352.275.667,00
22 - Auszahl. Erwerb bewegl. Sachvermögen	18.322.136,00	33.378.142,00	19.505.858,00	52.884.000,00	21.677.189,00	-34.561.865,00
23 - Auszahl. für Erwerb von Finanzvermögen	72.634.573,00	118.534.600,00	73.000,00	118.607.600,00	39.654.552,00	-45.973.027,00
24 - Auszahl. für Investitionsförderungen	19.946.252,00	27.380.000,00	6.879.624,00	34.259.624,00	21.192.614,00	-14.313.372,00
25 - Auszahl. sonstige Investitionstätig.	300.000,00	1.525.000,00	990.000,00	2.515.000,00	960.500,00	-2.215.000,00
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigk. (=Zeilen 20-25)	316.448.785,00	452.464.194,00	345.328.906,00	797.793.100,00	290.391.251,00	-481.344.315,00
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4, S5)	**195.131.221,00**	**331.919.636,00**	**345.328.906,00**	**677.248.542,00**	**179.472.573,00**	**-482.117.321,00**
S7 = Finanzierungsmittelübersch./-fehlb. (=Saldo S3, S6)	**47.057.364,00**	**306.799.421,00**	**397.038.185,00**	**703.837.606,00**	**48.809.925,00**	**-656.780.242,00**
26a + Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	-100.000.000,00	-280.000.000,00		-280.000.000,00	-170.000.000,00	180.000.000,00
26b + Einz., Kreditaufnahme wirtsch.gleichk.						
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigk. (=Z. 26a, 26b)	-100.000.000,00	-280.000.000,00		-280.000.000,00	-170.000.000,00	180.000.000,00
27a - Auszahlungen für die Kredittilgung	90.612.728,00	70.160.800,00		70.160.800,00	63.963.727,00	20.451.928,00
27b - Ausz., Tilgung kreditähnlicher Rechtsg	9.991.060,00	9.992.000,00		9.992.000,00	11.273.790,00	-940,00
S9 = Auszahl. aus Finanzierungstätigk. (=Z. 27a, 27b)	100.603.789,00	80.152.800,00		80.152.800,00	75.237.517,00	20.450.989,00
S10 = Saldo Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8, S9)	**603.789,00**	**-199.847.200,00**		**-199.847.200,00**	**-94.762.483,00**	**200.450.989,00**
S11 = Finanzmittelübersch./-fehlbetrag (= Saldo S7, S10)	**47.661.153,00**	**106.952.221,00**	**397.038.185,00**	**503.990.406,00**	**-45.952.558,00**	**-456.329.253,00**
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreser						
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserve						
S12 = Sal. a.d Inanspruchn. v. Liquiditätsres (=Sal .Z28.29)						
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten					-94.500.000,00	
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten					178.000.000,00	
32 + Einzahl. fremder Finanzmittel/ durchlaufender Po.	-3.643.842.340,00				-3.882.586.894,00	-3.643.842.340,00
33 - Auszahl. fremder Finanzmittel/ durchlaufender Po.	3.634.195.799,00				3.854.782.175,00	3.634.195.799,00
S13 = Sal. aus nicht hhwirks. Vorgängen (= Sal. S12, Z.33)	-9.646.541,00				55.695.280,00	-9.646.541,00
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-397.553.174,00	-270.000.000,00		-270.000.000,00	-407.295.896,00	-127.553.174,00
S14 = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Z. 34)	**-359.538.562,00**	**-163.047.779,00**	**397.038.185,00**	**233.990.406,00**	**-397.553.174,00**	**-593.528.968,00**
35 + Anfangsbestand sonst. Liquid.						
S15 = Endbestand Liquiditätsreserven (=S14 und Z.35)	**-359.538.562,00**	**-163.047.779,00**	**397.038.185,00**	**233.990.406,00**	**-397.553.174,00**	**-593.528.968,00**

1) Enthalten sind die Budgetüberträge aus 2020 sowie die Haushaltsreste auf den übertragbaren konsumtiven und investiven Sachkonten. Nicht enthalten sind ausstehende Einzahlungen für Investitionen (ehemalige Haushaltseinzahlungsreste) und noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus Vorjahren.

2) Im Folgenden gilt: Positive Differenzbeträge (+) sind gleichbedeutend mit einer Verbesserung des Finanzhaushaltes gegenüber den geplanten Werten. Negative Differenzbeträge (-) sind gleichbedeutend mit einer Verschlechterung des Finanzhaushaltes gegenüber den geplanten Werten.

1.4.5 Forderungsspiegel zum 31.12.2021

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2021	Veränderung im Haushaltsjahr +/i	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	78.408.898,79	5.976.357,09	84.375.718,59	9.514,29	23,00	84.385.255,88
1.1 Gebührenforderungen	17.894.652,94	1.323.540,52	19.214.981,01	3.189,45	23,00	19.218.193,46
1.2 Beitragsforderungen	4.373.958,86	-1.698.382,60	2.669.251,42	6.324,84	0,00	2.675.576,26
1.3 Steuerforderungen	53.918.033,44	6.152.189,62	60.070.223,06	0,00	0,00	60.070.223,06
1.4 sonst. öff.rechtliche Forderungen	2.222.253,55	199.009,55	2.421.263,10	0,00	0,00	2.421.263,10
2. privatrechliche Forderungen aus L. u. L.	3.620.653,88	295.168,57	3.882.204,95	33.617,50	0,00	3.915.822,45
3. Ford. gg. verb. Unt, Beteilig., SV, rf. Stift	47.574.952,30	-7.691.180,25	39.883.772,05	0,00	0,00	39.883.772,05
3.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.362.328,28	-3.026.202,75	1.336.125,53	0,00	0,00	1.336.125,53
3.2 Forderungen gegen Beteiligungen	327.214,95	-318.046,48	9.168,47	0,00	0,00	9.168,47
3.3 Forderungen gegen Sondervermögen	42.792.693,09	-4.316.931,02	38.475.762,07	0,00	0,00	38.475.762,07
3.4 Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Forderungen gg. komm. Arbeitsgemeinschaften	92.715,98	-30.000,00	62.715,98	0,00	0,00	62.715,98
4. Ford. gege. öffentl. Bereich u. Transferlei	36.993.313,56	-3.604.896,14	33.388.417,42	0,00	0,00	33.388.417,42
5. sonstige Vermögensgegenstände	73.224.197,61	-18.410.544,50	54.813.653,11	0,00	0,00	54.813.653,11
Summe aller Forderungen	239.822.016,14	-23.435.095,23	216.343.766,12	43.131,79	23,00	216.386.920,91

1.4.6 Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2021

Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2021	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	80.000.000,00	0,00	0,00	80.000.000,00	0,00	80.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.318.103.481,16	9.387.271,68	90.551.704,48	259.084.262,90	952.854.785,46	1.327.490.752,84
2.1 vom Bund						
2.2 vom Land	1.598,77	-532,98	532,98	532,81	0,00	1.065,79
2.3 vom sonstigen öffentlichen Bereich						
2.4 von verbundenen Untern., Beteil., Sondervermögen						
2.5 von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen						
2.6 vom Kreditmarkt	1.066.027.462,59	-4.958.173,72	69.827.149,88	220.707.643,61	770.534.495,38	1.061.069.288,87
2.7 vom sonstigen inländischen Bereich	252.074.419,80	-10.654.021,62	20.724.021,62	38.376.086,48	182.320.290,08	241.420.398,18
2.8. vom sonstigen ausländischen Bereich		25.000.000,00			25.000.000,00	25.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	75.420.110,12	17.340.956,93	92.761.067,05	0,00	0,00	92.761.067,05
3.1 Kassenkredite von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Kontokorrentkonten	458.875,70	-457.690,14	1.185,56	0,00	0,00	1.185,56
3.3 Kontokorrent der verb. U., Bet., Stiftungen	74.961.234,42	17.798.647,07	92.759.881,49	0,00	0,00	92.759.881,49
4. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	112.884.345,04	-10.373.568,67				102.510.776,37
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	880.591,59	-369.661,27				510.930,32
4.2 Leibrentenverträge	68.115,23	-3.100,19				65.015,04
4.3 Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	111.935.638,22	-10.000.807,21				101.934.831,01
5. Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung	121.555.857,24	62.631.504,65				184.187.361,89
5.1 von Sondervermögen	2.764.218,85	1.092.725,79				3.856.944,64
5.2 von verbundenen Unternehmen	72.805.734,28	63.837.581,38				136.643.315,66
5.3 von Beteiligungen	6.960,00	14.198,97				21.158,97
5.4 vom sonstigen inländischen Bereich	45.759.352,02	-3.089.436,17				42.669.915,85
5.5 vom sonstigen ausländischen Bereich	219.592,09	776.434,68				996.026,77
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	686.699,27	248.014,37				934.713,64
7. Sonstige Verbindlichkeiten	170.221.755,89	-27.283.561,95				142.938.193,94
7.1 gegenüber Bund und Land Förderung	45.481.546,84	10.047.593,91				55.529.140,75
7.2 gegenüber dem sonstigen öffentl./privaten Bereich	124.740.209,05	-37.331.155,86				87.409.053,19
8. Summe Verbindlichkeiten	1.878.872.248,72	51.950.617,01				1.930.822.865,73

Nachrichtlich:

1. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
1.1 aus Krediten [1)]	319.551.865,01	2.471.313,35				322.023.178,36
1.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.044.380,00	-578.560,00				7.465.820,00

[1)] Inklusive eines Trägerdarlehens der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR (Restschuld zum 31.12.2021: 7,6 Mio. €).

1.4.7 Anlagenspiegel zum 31.12.2021

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte	
		Anfangsstand 01.01.2021	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Nachaktivierungen +	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand 01.01.2021	Abschreibungen im GJ +	Abgang -	Umbuchungen +/-	Nachaktivierungen +	Zuschreibungen +	Endstand 31.12.2021	Anfangsstand 01.01.2021	Endstand 31.12.2021
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	**379.440.110,94**	**9.662.066,48**	**-346.408,69**	**10.252.708,47**	**0,00**	**399.008.477,20**	**-149.409.202,94**	**-15.475.345,95**	**346.133,69**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-164.538.415,20**	**230.030.908,00**	**234.470.062,00**
II.	Sachanlagen	**6.710.716.066,58**	**242.401.792,91**	**-63.577.761,89**	**-21.351.858,85**	**1.863.313,12**	**6.870.051.551,87**	**-2.643.480.450,93**	**-191.227.201,46**	**54.733.708,33**	**0,00**	**-234.321,94**	**106.774,67**	**-2.780.101.491,33**	**4.067.235.615,65**	**4.089.950.060,54**
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	249.737.597,32	7.999.845,43	-1.631.339,70	433.864,24	0,00	256.539.967,29	-99.289,49	-3.156,00	0,00	0,00	0,00		-102.445,49	249.638.307,83	256.437.521,80
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.009.896.155,24	32.612.444,44	-5.565.497,48	105.705.366,68	4,00	2.141.648.472,88	-693.222.831,61	-123.412.342,35	4.115.513,75	0,00	0,00	471,74	-812.519.188,47	1.316.673.323,63	1.329.129.284,41
3.	Infastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	3.393.659.978,09	25.191.957,95	-30.789.329,08	11.634.149,18	1.427.250,22	3.401.124.006,36	-1.687.978.139,71	-49.993.597,31	26.581.726,48	0,00	-209.928,96	105.047,00	-1.711.493.792,50	1.705.681.838,38	1.689.630.223,86
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.833.265,57	0,00	0,00	0,00	0,00	12.833.265,57	-2.905.206,57	-250.961,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.156.167,57	9.928.059,00	9.677.098,00
5.	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	397.208.985,80	290.491,03	-19.635,85	2.580,00	349.891,92	397.832.312,90	-2.499.993,00	0,00	0,00	0,00	0,00		-2.499.993,00	394.708.992,80	395.332.319,90
6.	Fahrzeuge	34.327.052,69	1.449.078,81	-360.092,21	527.152,46	0,00	35.943.191,75	-27.617.810,69	-1.658.969,27	354.046,21	0,00	0,00	0,00	-28.922.733,75	6.709.242,00	7.020.458,00
7.	Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	274.206.266,79	18.437.647,84	-24.079.550,21	1.326.184,74	86.166,98	269.976.715,94	-185.134.707,77	-14.164.599,69	23.550.104,53	-2.069,94	-24.492,98	255,93	-175.775.509,92	89.071.558,02	94.201.205,02
8.	GWG, Tiere	46.318.515,09	442,84	-132.317,36	-2.229,94	0,00	46.184.410,63	-44.022.472,09	-1.743.585,84	132.317,36	2.069,94	0,00	0,00	-45.631.670,63	2.296.043,00	552.740,00
9.	Anlagen in Bau	292.528.249,99	156.419.884,77	0,00	-140.979.926,21	0,00	307.969.208,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	292.528.249,99	307.969.208,55
III.	Finanzanlagen	**823.837.124,89**	**140.224.514,69**	**-8.146.101,75**	**0,00**	**0,00**	**961.915.537,83**	**-75.279.409,59**	**-491.982,82**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**201.345,22**	**-75.570.047,19**	**754.557.715,30**	**886.345.490,64**
1.	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	738.971.629,12	131.590.335,97	-1.250,00	0,00	0,00	870.560.715,09	-71.804.098,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-71.804.098,73	667.167.530,39	798.756.616,36
2.	Wertpapiere	20.368.819,50	8.334.178,72	-5.639.447,60	0,00	0,00	23.063.550,62	-1.098.479,99	-491.982,82	0,00	0,00	0,00	116.833,09	-1.473.629,72	19.270.339,51	21.589.920,90
3.	Versorgungsrücklage	34.957.636,16	0,00	0,00	0,00	0,00	34.957.636,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.957.636,16	34.957.636,16
4.	Ausleihungen/ Genossenschaftsanteile	35.539.040,11	300.000,00	-2.505.404,15	0,00	0,00	33.333.635,96	-2.376.830,87	0,00	0,00	0,00	0,00	84.512,13	-2.292.318,74	33.162.209,24	31.041.317,22
	Summe Anlagevermögen	**7.910.993.302,41**	**392.288.374,08**	**-72.070.272,33**	**-11.099.150,38**	**1.863.313,12**	**8.230.975.566,90**	**-2.868.169.063,46**	**-207.194.530,23**	**55.079.842,02**	**0,00**	**-234.321,94**	**308.119,89**	**-3.020.209.953,72**	**5.051.824.238,95**	**5.210.765.613,18**

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

2) Die Anlageklasse 09999998 wurde 2018 eingerichtet. Sie dient der Anlagenbuchhaltung als technisches Hilfsinstrument zur Abrechnung spezieller Buchungsvorgänge, die mit keiner Anlage im direkten Zusammenhang stehen. Der Anfangs- und Endbestand steht jährlich immer zu Null.

1.4.8 Rücklagen- und Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2021

Rücklagen- und Rückstellungen	Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2020	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand zum 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Basiskapital (Allgermeine Rücklage)	647.309.120,28	665.278.406,28	0,00	665.278.406,28
2. Ergebnis-Rücklage	230.932.409,77	221.458.515,08	21.097.302,03	242.555.817,11
3. Verlustvortrag (bilanzierende Einheiten)	-6.254.807,51	-9.969.158,65	-3.735.644,23	-13.704.802,88

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.593.593.994,00	1.641.120.743,00	16.773.707,00	1.657.894.450,00
1.1. Pensionsverpflichtungen	1.367.862.539,00	1.397.175.330,00	16.458.039,00	1.413.633.369,00
Pensionsrückstellungen Anwartschaften Beamte	236.806.575,00	230.152.573,00	-1.394.028,00	228.758.545,00
Pensionsrückstel.Anwartschaften Beamte Lehrkräfte	191.383.660,00	187.496.538,00	-5.338.858,00	182.157.680,00
Versorgungsrückst. Anwartschaften Arbeitnehmer	627.157,00	432.043,00	31.422,00	463.465,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempf.Beamte	414.268.049,00	438.943.814,00	13.574.269,00	452.518.083,00
Pensionsrückstellungen Erstatt. Beamte BeamtVG	40.672.460,00	39.351.821,00	1.669.405,00	41.021.226,00
Pensionsrückstel.Versorgungsempf.Beamte Lehrkr.	422.974.219,00	443.438.649,00	13.093.953,00	456.532.602,00
Versorgungsrückstellung Versorg-empf. Arbeitnehmer	55.268.219,00	51.334.892,00	-4.801.124,00	46.533.768,00
Versorgungsrückstellung Erstatt. Rentner	5.862.200,00	6.025.000,00	-377.000,00	5.648.000,00
1.2. Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, Beihilfen	225.731.455,00	243.945.413,00	315.668,00	244.261.081,00
Rückstellungen für Altersteilzeit Beamte	1.582.554,00	1.779.533,00	366.091,00	2.145.624,00
Rückstellungen f.Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.782.424,00	1.829.059,00	86.229,00	1.915.288,00
Rückstellungen für Altersteilzeit Arbeitnehmer	2.086.909,00	4.571.785,00	1.308.601,00	5.880.386,00
Rückstellungen für Beihilfen Beamte	43.405.130,00	42.643.038,00	-1.508.912,00	41.134.126,00
Rückstellungen für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	30.837.152,00	32.484.563,00	-1.232.790,00	31.251.773,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empfänger Beamte	75.703.510,00	81.082.754,00	41.023,00	81.123.777,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empfänger Lehrer	67.947.044,00	76.595.734,00	1.492.616,00	78.088.350,00
Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	26.780,00	22.121,00	1.840,00	23.961,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empf.Arbeitnehmer	2.359.952,00	2.628.346,00	-222.550,00	2.405.796,00
Rückstellungen Beihilfen Erstatt. Rentner	0,00	308.480,00	-16.480,00	292.000,00
2. Altlasten	6.094.500,00	6.623.500,00	-1.125.000,00	5.498.500,00
3. Unterlassenene Instandhaltung	16.062.000,00	15.873.000,00	-877.000,00	14.996.000,00
4. Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	7.258.249,11	4.695.780,33	-2.419.374,54	2.276.405,79
5. Drohende Verpflicht. Bürgsch., anhäng. Gerichtsverf.	1.743.914,02	2.222.599,11	83.163,89	2.305.763,00
6. Sonstige Rückstellungen	144.818.915,77	231.316.875,42	48.366.267,74	279.683.143,16
Rückstellungen für Urlaub Beamte	3.260.741,76	3.785.872,15	151.349,87	3.937.222,02
Rückstellungen für Urlaub Arbeitnehmer	5.718.200,20	6.183.074,58	871.837,76	7.054.912,34
Rückstellungen für Verlustausgleiche verb. Untern.	1.000.000,00	10.000.000,00	-5.423.000,00	4.577.000,00
Rückstellungen f. Zweckausrichtungsverpflichtungen	100.795,32	207.772,48	-48.625,58	159.146,90
Rückst. nicht ausger. Leistungsentgelte/-bezüge	34.655,05	70.628,60	-7.730,01	62.898,59
Sonstige Rückstell. (ggf. § 74I2 KommHV-Doppik)	134.704.523,44	211.069.527,61	52.822.435,70	263.891.963,31
7. Summe aller Rückstellungen	**1.769.571.572,90**	**1.901.852.497,86**	**60.801.764,09**	**1.962.654.261,95**

2 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg wurde gemäß der Art. 103 und Art. 106 GO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass die für Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage. Bezüglich der Ertragslage kommen wir zu dem Ergebnis, dass der aufgestellte Jahresabschluss nicht gänzlich ein zutreffendes Bild der Ertragslage gibt. Denn die sonstigen Rückstellungen, die für künftige Verluste der Töchter NürnbergMesse GmbH, Flughafen Nürnberg GmbH und noris inklusion gGmbH gebildet wurden, sind in Höhe von 73,8 Mio. Euro zu hoch im Jahresabschluss 2021 ergebniswirksam angesetzt worden. Denn eine wirtschaftliche Verursachung ist durch die Corona-Pandemie aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht ausreichend nachweisbar. Das positive Jahresergebnis würde sich demnach auf rund 91,8 Mio. Euro belaufen. Daher empfehlen wir unter diesen Umständen dem Rechnungsprüfungsausschuss bzw. Stadtrat, die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mit der Auflage zu verbinden, die erforderlichen Korrekturen (ergebniswirksame Auflösung der sonstigen Rückstellungen in entsprechender Höhe, wenn nicht in 2022 verbraucht) im Jahresabschluss 2022 vorzunehmen. Mit dem Finanzreferat wurde verwaltungsintern bereits vereinbart, dass für den Jahresabschluss 2022 nach den sich zum 31.12.2022 darstellenden Verhältnissen eine Auflösung von 50,395 Mio. Euro vorgesehen ist.

Nachdem im Vorjahr noch ein Fehlbetrag von 12,9 Mio. Euro zu verzeichnen war, schloss das Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 18 Mio. Euro ab. Die Verschuldung im Kernhaushalt incl. ÖPP/ÖÖP liegt wie im Vorjahr fast unverändert bei 1,51 Mrd. Euro. Mit allen Eigenbetrieben beläuft sie sich auf 1,83 Mrd. Euro. Der Schlussbemerkung der Regierung von Mittelfranken zur Haushaltsgenehmigung 2023 ist zu entnehmen, dass die Regierung bei der Stadt Nürnberg aufgrund der in den Haushaltsberatungen beschlossenen Sparbeschlüsse einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung sieht. Weiterhin weist die Regierung in diesem Schreiben aber eindringlich darauf hin, dass trotzdem weitere Einsparungen im konsumtiven Bereich erforderlich sind. Auch eine deutlich verbesserte Priorisierung von Investitionen im mittelfristigen Investitionsplan fordert die Regierung ein.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, den oben angeführten Jahresabschluss nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss unter Beachtung der oben ausgeführten Auflage festzustellen und dann Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 22.05.2023
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Jahresabschluss

2021

Anhang

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht 2
Allgemeine Erläuterungen 5
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 5
Änderungen bei der Kontenzuordnung zu Bilanzpositionen 6
Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage 6
AKTIVA 6
A. Anlagevermögen 6
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände 6
Immaterielle Vermögensgegenstände 7
A. II. Sachanlagen 7
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8
3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch) 9
4. Bauten auf fremden Grund und Boden 10
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler 10
6. Fahrzeuge 10
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsaus- 10
stattung 10
8. Anlagen im Bau 11
A. III. Finanzanlagen 11
1. Sondervermögen 14
2. Sonstige Wertpapiere 14
3. Versorgungsrücklage 16
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 16
4. Ausleihungen an Sondervermögen 17
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile 17
B. Umlaufvermögen 18
B. I. Vorräte 18
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 18
1. Abgabenforderungen 18
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 19
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 19

3. Forderungen gegen Beteiligungen 19
3. Forderungen gegen Sondervermögen 20
3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften 20
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen 21
5. Sonstige Vermögensgegenstände 21
Andere sonstige Vermögensgegenstände 22
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens 23
B. IV. Liquide Mittel 23
1. Kassenbestand/2. Bankbestand 23
C. Aktive Rechnungsabgrenzung 23
C. ARAP: Disagio 23
C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen 24
C. ARAP 24
PASSIVA 26
A. Eigenkapital 26
A. I. Basiskapital 26
A. II. Rücklagen 27
A. III. Verlustvortrag 28
A. IV. Jahresergebnis 28
B. Sonderposten 29
1. Sonderposten aus Zuwendungen 29
2. Sonderposten aus Beiträgen 30
3. Sonderposten aus Gebührenausgleich 30
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen 31
5. Sonstige Sonderposten 32
C. Rückstellungen 32
1. Pensions- und Beihilferückstellungen 32
2. Rückstellungen für Altersteilzeit 34
3. – 12. Aufwandsrückstellungen 34
D. Verbindlichkeiten 37
1. Anleihen 37

2. Verbindlichkeiten aus Krediten ... 37

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen ... 38

3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen ... 40

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ... 41

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ... 42

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung ... 42

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich ... 43

6. Sonstige Verbindlichkeiten ... 43

E. Passive Rechnungsabgrenzung ... 44

Sonstige Angaben ... 46

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz ... 51

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ... 52

Erträge ... 54

Aufwendungen ... 64

Erläuterungen zur Finanzrechnung ... 76

Rechenschaftsbericht ... 80

Lage der Stadt Nürnberg ... 81

Ertragslage ... 83

Vermögenslage ... 90

Finanzierungslage ... 91

Liquiditätslage ... 95

Prognosebericht ... 99

Risikobericht ... 99

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2021 ... 103

Abkürzungsverzeichnis ... 118

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) erstellt.

In der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg sind einzelne Posten zur übersichtlicheren Darstellung zusammengefasst; diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert beschrieben.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde am 19.11.2020 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom 10.12.2020 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken erging mit Bescheid vom 01.02.2021. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 4 vom 17.02.2021.

Am 27.10.2021 wurde vom Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen und mit Schreiben vom 08.11.2021 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 24 vom 24.11.2021 (gemäß §2 Satz 1 KommwEV).

Das Geschäftsjahr der Stadt Nürnberg umfasst den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12 eines jeden Jahres.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierungs- und Bewertungsfragen der Stadt Nürnberg wurde eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erstellt, die auch Sonderregelungen bzw. Vereinfachungsverfahren für die Erstellung der Eröffnungsbilanz enthält. Für die Schlussbilanz wurde grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR), AllMBl v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern angewendet. Auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 250 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurde bis 31.12.2018 verzichtet. Seither gilt gemäß § 3 a KommHV-Doppik eine Wertgrenze von 800 € für die Aktivierung.

Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechtes an. Das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen ist zu aktivieren und wird in Teilbilanzen gesondert dargestellt. Grundlage für die Aktivierung ist das wirtschaftliche Eigentum. Vermögensgegenstände werden nach der Brutto-Methode angesetzt, d. h. Vermögensgegenstände werden mit ihrem vollen Wert inklusive Zuschüssen aktiviert. Die Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert und analog des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

Für bestimmte Anlagegüter wurden aufgrund des Wirtschaftlichkeitsprinzips die folgenden Vereinfachungsverfahren angewandt:

- Festbewertung: z. B. für den Tierbestand im Tiergarten Nürnberg
- Gruppenbewertung: z. B. für Sammlungen in Museen

Änderungen bei der Kontenzuordnung zu Bilanzpositionen

In der Bilanz der Stadt Nürnberg wurden seit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 einige Umgliederungen von Konten in andere Positionen vorgenommen. Eine Vergleichbarkeit der betroffenen Posten mit den Vorjahreswerten ist nicht mehr gegeben, da diese in der Bilanz nicht angepasst wurden.

Die Änderungen sind nach § 80 Abs. 2 S. 2 KommHV-Doppik zu erläutern und zu begründen. In diesem Kapitel wird ein Gesamtüberblick über die im Berichtsjahr vorgenommenen Änderungen gegeben. Das Ausmaß dieser Änderungen auf die Vorjahreswerte ist bei den Erläuterungen im Anhang zu den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben. Der verbesserten Transparenz wegen wurden in den dort abgebildeten tabellarischen Übersichten auch die Vorjahreswerte angepasst.

Bilanzposition PASSIVA C: "Rückstellungen"

Die neue Gliederung der Rückstellungen ergibt sich aus der Anpassung an das Muster der KommHV-Doppik. Bisher wurden die Pensionsrückstellungen gesondert ausgewiesen und die Beihilfe- mit den Urlaubsrückstellungen in der Bilanz zusammengefasst.

Gemäß des Musters der KommHV-Doppik sind die Pensions- und die Beihilferückstellungen in einem Betrag auszuweisen und die Urlaubsrückstellungen einzeln in der Bilanz darzustellen.

Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage

In der Schlussbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt mit den nachfolgenden Werten angesetzt. Betragsmäßig erhebliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr werden kurz erläutert.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen, EDV-Software	Ansatz zu fortgeführten AHK
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	Ansatz zum Zuschussbetrag, vermindert um bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Abschreibungen (Abschreibungsdauer: Bindungsdauer des Zuschusses, ansonsten 10 Jahre)

Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Lizenzen	57.971,00	6.122,00
EDV-Software	4.870.144,00	5.603.217,00
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	229.541.947,00	224.421.569,00
Summe	**234.470.062,00**	230.030.908,00

Die Bilanzposition „immaterielle Vermögensgegenstände“ hat sich insgesamt um 4,44 Mio. € erhöht.

Die Anschaffung von Lizenzen z. B. für den Haufe Zeugnis Manager sowie insb. im Bereich IT (Aruba Mob Master, HPE Aruba Clear Pass) führen zu einem Zugang von 58 Tsd. €.

Die Bezuschussung für freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen betrug 11,71 Mio. € (u. a. Kita Fuggerstraße 31 b: 1,93 Mio. €, Kiga Großgründlacher Straße 41: 1,92 Mio. €, Kita Hohenbuckstr. 11: 1,86 Mio. €, Kiga Giesbertstraße 73: 1,47 Mio. €, Kiga Annette-Kolb-Straße 57: 1,3 Mio. €) und bildet damit den Schwerpunkt bei den immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen.

Zudem wurden für den Gabionen-Lärmschutzwall an der A 73 Nürnberg-Hafen-Süd 800 Tsd. € ausgereicht und zur Eigentumsförderung Investitionszuschüsse in Höhe von 526 Tsd. €.

Die Investitionsumlage für die Stadtumlandbahn betrug 360 Tsd. €. Den Zugängen und Umbuchungen im Wert von 18,39 Mio. € stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen (13,27 Mio. €) gegenüber.

A. II. Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Die Bewertung folgt dem Primat der Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik; Ziffer 7.2.2 ff. BewertR.
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt erfasst. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke (Ziffer 7.2.3 BewertR).
Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	Ansatz primär auf Basis der AHK Die Ersatzbewertung der Infrastruktur- und Gemeinbedarfsflächen basiert auf dem Bewertungskonzept für das Infrastrukturvermögen Stadt Nürnberg.
Bauten auf fremden Grund und Boden	Ansatz zu fortgeführten AHK
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	Kunstgegenstände werden grundsätzlich nach folgenden Verfahren bewertet: - AHK (wenn mit vertretbarem Aufwand ermittelbar) - Vorsichtige Schätzwerte interner Sachverständiger

	- Erinnerungswert (1 €)
Fahrzeuge	Ansatz zu fortgeführten AHK
Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansatz zu fortgeführten AHK
Anlagen in Bau	Ansatz zu AHK

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Grünflächen	27.055.347,80	23.989.504,59
Ackerland	52.979.656,67	48.179.368,53
Wald, Forsten	20.141.905,40	21.415.295,94
Sonstige unbebaute Grundstücke	144.085.295,95	143.878.822,79
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	246.659,60	246.659,60
Ruhende und fließende Gewässer	11.928.656,38	11.928.656,38
Summe	**256.437.521,80**	249.638.307,83

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo ein Plus in Höhe von 6,8 Mio. €. Der Wertzuwachs resultiert aus dem Erwerb von Grünflächen (3,07 Mio. €: u.a. Mooswiesen 0,87 Mio. €, Moosespan 0,86 Mio. €, Platnersberg 0,79 Mio. € und Binsengarten 0,47 Mio. €) und Ackerland (4,8 Mio. €). Hiervon entfallen 1,06 Mio. € auf ein Grundstück, betreffend das Gewerbegebiet „Schmalau Ost“ und 2,74 Mio. € auf die Grundstückserwerbe „Binsengarten“, Gem. Lohe und „Ebene“, Gem. Almoshof (0,54 Mio. €).

Bei Wald und Forsten ist ein Rückgang von 1,27 Mio. € zu verzeichnen. Ursächlich dafür ist die Übertragung eines Grundstücks (1,36 Mio. €) in der Regensburger Straße zum Neubau des August-Meier-Hauses an den NürnbergStift als Kapitaleinlage.

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Kindertageseinrichtungen	161.843.638,00	153.278.449,00
Schulen	368.048.788,00	399.043.528,00
Wohnbauten	8.439.093,00	14.795.305,00
Verwaltungsgebäude	54.113.092,00	62.694.264,00
Betriebsgebäude	4.660.831,00	7.890.415,00

Sonstige Bauten	371.558.132,00	319.431.534,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	360.465.710,41	359.539.828,63
Summe	**1.329.129.284,41**	1.316.673.323,63

Die Steigerung der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ in Höhe von 12,46 Mio. € ist vor allem auf den Bau von Kindertageseinrichtungen und sonstige Bauten zurückzuführen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Steigerung um 8,57 Mio. €) wurden im Wesentlichen fertiggestellt: Kiga Großreuther Straße 115 c (4,49 Mio. €), Kiga Zugspitzstraße 175 (4,41 Mio. €) und Kita/Kiga Forchheimer Str. 85 (3,96 Mio. €).

Den Zugängen (6,9 Mio. €) und Umbuchungen (14,69 Mio. €) stehen Abschreibungen i. H. v. 12,87 Mio. gegenüber.

Bei den sonstigen Bauten kommt es zu einem enormen Zuwachs von 52,13 Mio. €. Investiert wurde u.a. in die neue Feuerwache 1 (50,65 Mio. €), die Kia Metropol Arena (33,75 Mio. €) sowie in die Generalsanierung des Gemeinschaftshauses Langwasser, den größten der Kulturläden des Amts für Kultur und Freizeit (10,14 Mio. €).

Den Zugängen (16 Mio. €) und Umbuchungen (82,52 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i. H. v. 45,93 Mio. € und Abgänge i.H.v. 2,46 Mio. € entgegen.

Alle anderen Positionen verzeichnen aufgrund der Differenz von Zugängen und Wertberichtigungen aus Abschreibungen Rückgänge zwischen 3,23 Mio. € (Betriebsgebäude) und 30,99 Mio. € (Schulen).

3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	860.647.664,47	857.357.408,99
Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	568.111.643,39	584.421.292,39
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	92.177.442,00	93.385.918,00
Versorgungsnetze	948.986,00	1.037.091,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	167.744.488,00	169.480.128,00
Summe	**1.689.630.223,86**	1.705.681.838,38

Die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)“ verzeichnet insgesamt einen Rückgang i. H. v. 16,05 Mio. €.

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gibt es Zugänge i. H. v. 3,29 Mio. € (Hermann-Kolb-Straße 53: 1,28 Mio. €, Johannisstraße 41: 1,23 Mio. €, Regensburger Straße 368: 0,8 Mio. €).

Im Bereich Brücken, Tunnel und sonstige Bauten ist ein Rückgang i. H v. 16,31 Mio. € zu verzeichnen.

Ursächlich hierfür ist die in 2021 erstmals durchgeführte Inventur bei der U-Bahn seit Einführung der Doppik, die zu Abgängen in Höhe von 17,47 Mio. € führte. Betroffen waren hier Vermögenswerte aus der kameralen Vermögensrechnung, die nicht mehr zugeordnet und bestätigt werden konnten. Die Zugänge (9,1 Mio. €) und Umbuchungen (2,75 Mio. €) entstehen durch folgende Maßnahmen: Bau Grundablass Großer Dutzendteich (1,17 Mio. €), Kinderspiel- und Bolzplatz im Rahmen der Sanierung der Grünanlage Prof.-Ernst-Nathan-Straße (1,03 Mio. €),

Sanierung Adenauerbrücke einschl. Steuerhausterrassen (0,87 Mio. €) und Fertigstellung U-Bahnhof/Tunnel Großreuth (0,91 Mio. €). Die Abschreibungen durch Wertberichtigung betragen 29,15 Mio. €, die Abschreibungen aufgrund von Abgängen 18,12 Mio. €.

Bei den Gleisanlagen mit Streckenausrüstung kommt es zu einem Rückgang von 1,21 Mio. €. Auch hier kam es aufgrund der Inventur zu Abgängen (11,13 Mio. €). Investiert wurde vor allem in die Zugsicherung sowie die Strom-/Energieversorgung (8,76 Mio. €). Den Zugängen (2,57 Mio. €) und Umbuchungen (7,37 Mio. €) stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen (7,82 Mio. €) und Abschreibungen durch Abgänge (7,80 Mio. €) gegenüber.

Im Bereich Straßen, Wege, Plätze kommt es zu einer Verminderung um 1,74 Mio. €. Investiert wurde in folgende Maßnahmen: Georg-Strobel-Straße (0,94 Mio. €), Elbinger Straße (0,85 Mio. €), Radweg Zeltnerstraße (0,55 Mio. €), Bartholomäusstraße (0,46 Mio. €) und Bauvereinstraße (0,46 Mio. €). Die Abschreibungen betragen 12,94 Mio. €.

Beim Infrastrukturvermögen insgesamt stehen den Zugängen (25,19 Mio. €) und Umbuchungen (11,63 Mio. €) Anlagenabgänge (30,79 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 49,99 Mio. € sowie Abschreibungen durch Abgänge in Höhe von 26,58 Mio. € gegenüber.

4. Bauten auf fremden Grund und Boden	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Bauten auf fremden Grund und Boden	**9.677.098,00**	9.928.059,00
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Kunstgegenstände	394.673.967,35	394.050.640,25
Baudenkmäler	658.352,55	658.352,55
Summe	**395.332.319,90**	394.708.992,80

Die Bilanzposition der Kunstgegenstände verzeichnet ein Plus von 0,62 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Den größten Zugang bildet die „Modulgalerie“ an der U-Bahn Lorenzer Platz/Lorenzer Passage (101 Tsd. €).

Bei der Bilanzposition insgesamt stehen den Abgängen von 19 Tsd. € Nachaktivierungen von 350 Tsd. € gegenüber.

Ausstehend aus der Revision der Bewertung der Kunstgegenstände aus der Eröffnungsbilanz ist noch die Überprüfung der Werte anhand externer Wertgutachten für die besonders wertvollen Handschriften der Stadtbibliothek – die Bilanzierung der Veränderungen zu den bisherigen Bewertungen ist im Jahresabschluss 2022 vorgesehen.

6. Fahrzeuge	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Fahrzeuge	**7.020.458,00**	6.709.242,00
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung		
Maschinen	4.099.311,00	4.305.433,00

Technische Anlagen	4.776.307,00	5.439.728,00
Betriebsvorrichtungen	22.271.991,00	21.920.686,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.053.597,02	57.405.712,02
Geringwertige Wirtschaftsgüter (ab 2008)	552.740,00	2.296.043,00
Summe	**94.753.946,02**	91.367.602,02
8. Anlagen im Bau		
Anlagen im Bau	**307.969.208,55**	292.528.249,99

Die Anlagenklasse Fahrzeuge verzeichnet einen Zuwachs von 0,31 Mio. € auf 7,02 Mio. €. Die größten Anschaffungen waren ein Bücherbus für die Stadtbibliothek (0,63 Mio. €) sowie ein Einsatzleitwagen für die Feuerwehr (0,61 Mo. €). Den Zugängen (1,45 Mio. €) und Umbuchungen (0,53 Mio. €) stehen Abgänge (0,36 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (1,66 Mio. €) gegenüber.

Die Anlagenklassen Maschinen (-0,21 Mio. €), Technische Anlagen (-0,66 Mio. €) und Geringwertige Wirtschaftsgüter (-1,74 Mio. €) entwickelten sich rückläufig, da die Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen die Wertsteigerungen aus Zugängen und Umbuchungen übersteigen. Aufgrund einer Gesetzesänderung bei den Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) entfällt die Inventarisierung von beweglichem und immateriellem Sachanlagevermögen seit dem 01.01.2019 unter der Wertgrenze von 800 € netto.

Die Position Betriebsvorrichtungen verzeichnet einen Anstieg um 0,35 Mio. € auf 22,27 Mio. €.

Am stärksten ist der Zuwachs bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung um 5,65 Mio. €. U.a. wurden folgende Anschaffungen getätigt: Luftreinigungsgeräte (7,41 Mio. €), Gastro-Großküche Grundschule Ludwig Uhland (270 Tsd. €), Firewalls (Hardware) (190 Tsd. €). Für folgende Maßnahmen wurden u.a. Erstausstattungen aktiviert: Neubau Feuerwache 1 (15 Tsd. €), Kinderhort Gaulnhoferstr./Johannes-Bram-Str. (11 Tsd. €), Kita Fuggerstraße 31 b (11 Tsd. €).

Den Zugängen (14,81 Mio. €) und Umbuchungen (0,7 Mio. €) stehen Abgänge (6,94 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (9,74 Mio. €) gegenüber.

Die Anlagenklasse Anlagen im Bau erhöht sich aufgrund noch nicht fertiggestellter Baumaßnahmen um 15,44 Mio. €. Den Zugängen (156,42 Mio. €) stehen Umbuchungen (141 Mio. €) entgegen. In den Zugängen finden sich vor allem große, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben. Dazu zählen u.a. folgende: Erweiterung der U-Bahnlinie U3 - Bauabschnitt 2.2 im Südwesten von Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf (34,4 Mio. €), Generalsanierung U-Bahnhof Muggenhof (8,78 Mio. €), Erwerb großer Teile des Prinovis-Areals im Stadtteil Langwasser (5,61 Mio. €) zur Errichtung eines Schulzentrums, Ersatzneubau Brücke Münchener Straße (4,73 Mio. €) und 3. BA des Künstlerhauses in der Königstr. 93 (4,09 Mio. €).

A. III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Ansatz in Höhe der Kapitaleinlage, ggf. vermindert um Abschreibungen. Bei fehlender Kapitaleinlage (z.B. Zweckverbände, bestimmte Sondervermögen und bei vollständiger dauernder Wertminderung) zum Erinnerungswert von 1 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansatz zum Nennwert, ggf. vermindert um Abschreibungen
Versorgungsrücklage	Ansatz zu Anschaffungskosten
Ausleihungen	Ansatz zum Nominalbetrag abzüglich Tilgungen, ggf. vermindert um Abschreibungen

1. Verbundene Unternehmen	**Anteilsbesitz in % (31.12.2021)**	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	56,34	20.000,00	20.000,00
Klee-Center Existenzgründungszentrum GmbH	100,00	430.000,00	430.000,00
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh)	100,00	127.713.198,53	124.761.026,53
NOA.kommunal GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	25.600,00	25.600,00
noris inklusion gemeinnützige GmbH	100,00	2.759.442,28	2.759.442,28
NürnbergStift Service GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord	94,90	24.260,80	24.260,80
Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH	100,00	930.879,53	930.879,53
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	100,00	204.200.000,00	204.200.000,00
wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	70,89	239.834.362,14	122.516.446,18
WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	49,00	33.316.388,82	33.316.388,82
Summe		**609.329.132,10**	**489.059.044,13**

Der Anteil an der **wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen** hat sich in 2021 um weitere 15,00 % (nach 11,57% in 2019 und 4,32 % in 2020) auf 70,89 % erhöht. Grund ist die Abtretung eines Anteils von den Städtischen Werken Nürnberg (StWN) in 2021 zu einem Kaufpreis von 117,3 Mio. € plus Notarkosten. Der Kaufpreis ist in insgesamt drei Tranchen fällig zum 1.1.2022 (41,3 Mio. €), 1.1.2023 (50,0 Mio. €) und 1.1.2024 (26,0 Mio. €).

Zudem erhöhte sich der Wert des Kommunalunternehmens Klinikum durch Einlage eines Grundstücks am Kirchenweg 50/56 um 2,95 Mio. €.

1. Beteiligungen (inkl. Zweckverbände)	Anteilsbesitz in % (31.12.2021)	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Afk – Aus- und Fortbildungskanäle GmbH für elektronische Medien	1,00	255,65	255,65
EnergieRegioN GmbH	2020: 5,00	0	1.250,00
Flughafen Nürnberg GmbH	50,00	31.083.418,02	31.083.418,02
Gesellschaft für kulturelle Freiräume	35,00	8.750,00	8.750,00
Hafen Nürnberg-Roth GmbH	19,00	291.650,00	291.650,00
Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum (KpZ)	50,0	1,00	1,00
Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg	1,10	1,00	1,00
NürnbergMesse GmbH	49,969	113.336.399,80	113.336.399,80
Partnerschaften Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,14	2.500,00	2.500,00
Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“	---	5.000,00	5.000,00
Stiftung Staatstheater Nürnberg	---	2.491.907,00	2.491.907,00
WISO-Führungskräfte-Akademie (WFS)	0,75	766,94	766,94
Zollhof Betreiber GmbH	8,00	8.000,00	8.000,00
Planungsverband Region Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung	---	1,00	1,00
Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht	---	1,00	1,00
Zweckverband Hochschule für Musik	---	1,00	1,00
Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)	---	1,00	1,00
Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband Sparkasse Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn	---	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	---	1,00	1,00
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Wasserversorgung Schwarzachgruppe	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachthal	---	1,00	1,00

Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchslandes	---	1,00	1,00
Summe		**147.228.662,41**	**147.229.912,41**

Die Energie RegioN GmbH wurde in 2021 liquidiert.

1. Sondervermögen	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN)	1,00	1,00
Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	1,00	1,00
Frankenstadion Nürnberg (FSN)	6.280.240,00	6.280.240,00
NürnbergBad (NüBad)	7.998.102,24	2.181.102,24
NürnbergStift (NüSt)	21.220.477,61	15.717.229,61
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	6.700.000,00	6.700.000,00
Summe	**42.198.821,85**	**30.878.573,85**

Die Erhöhung bei den Sondervermögen beruhen auf Grundstückseinlagen beim Eigenbetrieb NürnbergBad in Höhe von 5,8 Mio. € (Volksbad) sowie beim Eigenbetrieb NürnbergStift in Höhe von 5,5 Mio. € (Regensburger Viertel).

2. Sonstige Wertpapiere	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.349.953,03	1.251.595,35
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.807.543,31	1.533.431,25
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	945.576,48	966.762,82
Otto Lauterbach-Stiftung	1.412.308,99	1.377.162,02
Marie-Hack-Stiftung	4.305.648,49	3.724.246,70
Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung	93.041,50	89.068,50
Andreas-Winterbauer-Stiftung	272.222,90	229.352,67

Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.110.734,11	926.861,89
Andreas-Staudt-Stiftung	197.470,89	184.130,48
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	72.274,62	74.754,00
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	2.221.049,99	1.878.024,34
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	287.817,75	269.623,50
Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	101.325,46	100.294,56
Bärbel Schröder - und Claus Schmidt Stiftung	136.708,03	98.376,50
Auxiliar-Stiftung	152.180,70	148.753,00
Gustav Riedner – Karl Weißmann - Stipendienstiftung	339.221,10	325.468,00
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	130.759,00	132.221,00
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	154.279,75	153.535,45
Margarete-Weigel-Stiftung	609.758,97	482.895,38
Leonhard Wagner Stiftung	253.095,20	257.304,75
Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung	203.500,73	142.379,70
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	809.460,04	735.362,00
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	147.004,00	146.086,00
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	620.283,40	518.170,57
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	562.683,32	430.754,98
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	50.148,39	49.958,19
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	43.244,00	43.927,50
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.125.332,59	2.111.387,88
Stiftung Klinikum Nürnberg	586.240,53	593.550,53
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	279.200,00	-
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	155.928,00	-
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	24.645,63	-
Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg	29.280,00	-

Summe	**21.589.920,90**	**19.270.339,51**

Der Bestand an „Sonstigen Wertpapieren“ der rechtlich unselbstständigen Stiftungen erhöhte sich von 2020 auf 2021 um 2.319 T€ auf rd. 21.590 T€. Bei den Bestandsveränderungen wird auf die abgerechneten Wertpapieraufträge abgestellt. Darin sind auch die realisierten Kursgewinne/-verluste enthalten, welche über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen abzubilden sind.

Die Zugänge in 2021 betragen insgesamt rd. 8.334 T€. Sie beinhalten neben der Wiederanlage endfälliger oder verkaufter Wertpapiere auch die Anlage von liquiden Mitteln, welche als Inflationsausgleich dienen.

Die Abgänge belaufen sich auf rd. 5.639 T€ (zu Anschaffungswerten). Zusätzlich wurden Abschreibungen (buchmäßige Abwertungen) zum Bilanzstichtag in Höhe von 492 T€ und buchmäßige Zuschreibungen in Höhe von ca. 117 T€ getätigt.

3. Versorgungsrücklage	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Bayerischer Pensionsfonds (Versorgungsrücklage)	34.957.630,26	34.957.630,26
Versorgungsrücklage (noch anzulegen)	5,90	5,90
Summe	**34.957.636,16**	**34.957.636,16**

Dieser Posten enthält die von der Stadt Nürnberg nach dem BayVersRücklG der Versorgungsrücklage zugeführten Beträge, die in Anteile am Bayerischen Pensionsfonds (einem thesaurierenden Spezialfonds) angelegt wurden. Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Anlage. Eine Neuanlage unterblieb daher.

4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.993.240,00	6.993.240,00
Summe	**6.993.240,00**	**6.993.240,00**

In den „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Darlehen an das Kommunalunternehmen Klinikum ausgewiesen, das nicht regulär getilgt wird.

4. Ausleihungen an Sondervermögen	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Ausleihungen an Sondervermögen	7.600.000,00	8.500.000,00
Summe	**7.600.000,00**	**8.500.000,00**

Bei der Ausleihung an Sondervermögen handelt es sich um eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden von der Stadt an den Eigenbetrieb im Rahmen der Eigenbetriebsgründung. Die Darlehensforderung reduzierte sich im Haushaltsjahr um die geleisteten Tilgungsraten.

4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Verkaufte Darlehensforderungen	510.930,23	880.591,5
Sonstige vergebene Darlehensforderungen	15.936.646,99	16.787.877,74
Genossenschaftsanteile	500,00	500,00
Summe	**16.448.077,22**	**17.668.969,24**

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Im Forderungskaufvertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Nürnberg weiterhin die Darlehen verwaltet; die halbjährig eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge stehen der Bank zu und werden von der Stadt Nürnberg weitergeleitet. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Nürnberg und den Darlehensnehmern blieben hierbei unberührt. Bilanziell wurde der Sachverhalt in der Weise abgebildet, dass je eine Forderung und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst wurden, die unter Berücksichtigung der Tilgungen fortgeschrieben werden. Die entsprechende Verbindlichkeit ist unter der Position „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (Passiva D.2.) ausgewiesen. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bestand der verkauften Darlehensforderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe der im Berichtsjahr getätigten Tilgungen der Darlehensnehmer reduziert.

Der Posten „Sonstige vergebene Darlehensforderungen“ beinhaltet im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Reduzierung des Bestandes um kumuliert 0,9€ gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Neuausreichungen und Tilgungen sowie Zuschreibungen für ein unverzinsliches Darlehen.

Die Stadt Nürnberg hält einen Anteil an der Einkaufsgenossenschaft deutscher Städte im Wert von 500 €.

B. Umlaufvermögen

B. I. Vorräte

Vorräte	**31.12.2021** **€**	**31.12.2020** €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse	558.589,38	538.324,91
Grundstücke	40.162.925,83	39.494.991,76
Summe	**40.721.515,21**	40.033.316,67

Die Bestandsveränderung der Position „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse“ (+ 20 Tsd. €) ist vor allem den Inventurergebnissen bei KuM (Dokumentationszentrum, Stadtmuseum im Fembohaus) sowie dem Stadtarchiv geschuldet.

Der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ sind Liegenschaften zugeordnet, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (vgl. Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25).

Der Jahresendbestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,67 Mio. €. Den Zugängen (0,29 Mio. €) und Umbuchungen (2,1 Mio. €) stehen Anlagenabgänge in Höhe von 1,72 Mio. € (davon 0,98 Mio. € Nähe Hintere Dorfäckerstraße) gegenüber.

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Abgabenforderungen	**31.12.2021** **€**	**31.12.2020** **€**
Gebührenforderungen	19.218.193,46	17.894.652,94
Beitragsforderungen	2.675.576,26	4.373.958,86
Steuerforderungen	60.070.223,06	53.918.033,44
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.421.263,10	2.222.253,55
Summe	**84.385.255,88**	**78.408.898,79**

Die Außenstände bei Abgabenforderungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 Mio. €. Der größte Anstieg ist bei den Steuerforderungen (+ 6,2 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den ausgewiesenen Beträgen sind Einzelwertberichtigungen kritischer Forderungen (Insolvenzanmeldung des Schuldners

bzw. langjähriger Außenstand) sowie Pauschalwertberichtigungen des restlichen Forderungsbestands berücksichtigt.

Die Summe der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen belief sich bei den Steuerforderungen im Berichtsjahr auf einen Betrag von 42,8 Mio. €, bei den Gebührenforderungen auf 1,9 Mio.€, bei den Beitragsforderungen auf 0,8 Mio. € und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auf 0,6 Mio.€. Dies entspricht jeweils in etwa dem Niveau des Vorjahres.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.915.822,45	3.620.653,88
Summe	**3.915.822,45**	**3.620.653,88**

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (darunter fallen z. B. Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen, Erbbaurechtsvereinbarungen u.v.m.) erhöhten sich im gegenüber dem Stichtag 31.12.2020 um 0,3 Mio. €. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen betragen hierbei 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	899.323,92	1.065.135,05
Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH	52.509,57	2.472.480,74
Kontokorrentkonto Noris Arbeit gGmbH (NOA)	384.292,04	710.000,00
Kontokorrentkonto. Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	0,00	114.712,49
Summe	**1.336.125,53**	**4.362.328,28**

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen war 2021 im Vergleich zu 2020 ein Rückgang um 3,0 Mio. € zu verzeichnen, in 2019 lag der Forderungsbestand zum Vergleich bei 9,7 Mio. €. Gerade bei den Kontokorrentkonten der städtischen Töchter kommt es generell zu starken Schwankungen.

3. Forderungen gegen Beteiligungen	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Forderungen gegen Beteiligungen	9.168,47	327.214,95
Summe	**9.168,47**	**327.214,95**

Die Forderungen gegen Beteiligungen verringern sich gegenüber dem Vorjahreswert um 0,3 Mio. €. Maßgebend für diesen Rückgang ist der Saldo auf dem Kontokorrentkonto für den Zweckverband KVÜ Großraum Nürnberg. Letzterer wurde in 2020 noch mit einem positiven Vorzeichen unter den Forderungen gegen Beteiligungen ausgewiesen.

In 2021 wird dieser hingegen aufgrund eines negativen Saldos unter den Verbindlichkeiten aus Krediten aufgeführt.

3. Forderungen gegen Sondervermögen	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Forderungen gegen Sondervermögen	3.892.563,63	2.258.794,09
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	7.439.827,80	5.412.157,69
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	0,00	71.232,58
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	5.683.261,22	9.281.372,69
Kontokorrentkonto WBG KommunalGmbH	13.389.021,65	1.250.194,44
Kontokorrentkonto Flughafen	0,00	18.000.000,00
Liquide Mittel SÖR	8.071.087,77	6.518.941,60
Summe	**38.475.762,07**	**42.792.693,09**

Nachdem die Kontokorrentkonten der Eigenbetriebe und Sondervermögen je nach Saldo zum Stichtag entweder unter dieser Position, oder bei negativem Saldo unter den Verbindlichkeiten aus Krediten ausgewiesen werden, ändern sich die hier aufgeführten Betriebsmittelkonten je nach Stand zum Stichtag.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich diese Position um 4,3 Mio. €.

Der sich zum 31.12.2021 ergebende gestiegene positive Saldo auf dem Kontokorrentkonto WBG Kommunal GmbH ergibt sich aus Betriebsmittelanforderungen der WBG Kommunal für das Projekt „Kooperatives Schulzentrum Bertolt-Brecht Schule“ (ÖÖP).

Bei den Liquiden Mitteln SÖR werden insb. noch nicht gegen das Betriebsmittelkonto ausgeglichene Beträge aus der Begleichung des Straßenentwässerungsanteils SÖR an SUN ausgewiesen.

3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Liquide Mittel EMN Europäische Metropolregion	62.715,98	92.715,98

Summe	**62.715,98**	**92.715,98**

4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Forderungen gegen den Bund	16.991.231,32	20.871.227,63
Forderungen gegen das Land	7.778.910,12	7.369.916,01
Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.633.333,60	2.377.121,53
Forderungen gegenüber Zweckverbänden	454.178,09	171.359,71
Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern	77.532,13	25.180,82
Forderungen gegenüber sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	194.427,03	1.194.200,45
Forderungen gegenüber privaten Unternehmen	35.449,83	13.500,09
Forderungen gegenüber übrigen Bereichen	6.050.267,38	5.770.149,52
Wertberichtigungen zu den Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	-826.912,08	-799.342,20
Summe	**33.388.417,42**	**36.993.313,56**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nahmen die Gesamtforderungen der Position Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen gegenüber dem letzten Jahr um 3,6 Mio. € ab. Innerhalb der einzelnen Forderungspositionen ergab sich insbesondere bei den Forderungen gegenüber dem Bund ein Rückgang von 3,9 Mio. € und bei den sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen eine Reduzierung um 1,0 Mio. €.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungsforderungen belaufen sich für 2021 auf 0,8 Mio. €.

5. Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Forderungen gegen Mitarbeitende	61.522,50	337.595,10
Andere sonstige Vermögensgegenstände	46.938.716,90	63.656.252,91
Umsatzsteuer/Vorsteuer-Rückforderung	2.758.630,34	5.608.183,57
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonti	0,00	0,00

Durchlaufende Gelder	14.244,08	14.306,58
Verrechnungskonten	5.040.539,29	3.607.859,45
Summe	**54.813.653,11**	**73.224.197,61**

Die Summe der Sonstigen Vermögensgegenstände sank gegenüber dem Vorjahr um 18,4 Mio. €. Stark schwankend sind hier unter anderem die „Anderen sonstige Vermögensgegenstände". Diese werden im Anschluss näher erläutert.

Unter der Position „Forderungen gegen Mitarbeitende" werden Vorschüsse, Dauervorschüsse, Überzahlungen aus laufenden Bezügen und Rückforderungen aus Überzahlungen ausgewiesen.

Die Position „Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto" ist aufgrund des Saldos zum Bilanzstichtag unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Andere sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Rechnungsabgrenzung)	46.470.470,43	63.344.848,06
Vorschuss Beihilfecenter Stadt Erlangen	310.000,00	310.000,00
Forderungen aus Kautionen und Darlehen (PKF)	1.404,85	1.404,85
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Kautionen SHA)	156.841,62	0,00
Summe	**46.938.716,90**	**63.656.252,91**

„Andere sonstige Vermögensgegenstände" sind Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen. Unter anderem handelt es sich dabei um Forderungen aus Gebühren und Eintrittsgeldern, Zuweisungen und Kostenerstattungen sowie Zinsen und Beteiligungserträgen. Außerdem wird hier auch ein Freistellungsanspruch gegenüber dem Klinikum aufgrund bei der Stadt passivierter Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen.

Die Position verringerte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 um 16,7 Mio. € im Vergleich zu 2020. Wesentliche Gründe für den niedrigeren Bestand war die im Vorjahr enthaltene Abgrenzung der Grundstückseinbringungen in die WBGB an der Züricher Straße i.H.v. 15,8 Mio. € und in Johannis i.H.v 3,7 Mio. € im Vorjahr. Diese in 2021 verbuchten Erträge wurden periodengerecht entsprechend des Zeitpunkts des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten nach 2020 abgegrenzt.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**

B. IV. Liquide Mittel

1. Kassenbestand/2. Bankbestand	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Kassenbestand	1.014.466,53	837.980,73
Bankbestand (Zahlungsverkehr)	371.171.333,20	251.061.880,93
Bankbestand (Festgelder)	41.603.807,51	174.605.847,74
Summe	**413.789.607,24**	**426.505.709,40**

Die liquiden Mittel zum 31.12.2021 haben sich im Vergleich zu 2020 um rund 12,7 Mio. € vermindert. Trotz des Rückgangs spiegeln sich hier aber weiterhin die guten Einzahlungen bei der Stadt in 2021 wieder (vor allem im Bereich der Steuern). Im Gesamtbestand zum 31.12.2021 (413,8 Mio. €) sind ca. 57,7 Mio. € enthalten, die per Saldo von Sondervermögen, Beteiligungen und Stiftungen bei der Stadt hinterlegt wurden (in der Bilanz ausgewiesen unter B.II.3 und D.2 (jeweils bei Kontokorrentkonten)“. Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität der Stadt Nürnberg war im Jahr 2021 stets gewährleistet.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C. ARAP: Disagio	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Disagio	128.150,00	221.350,00
Summe	**128.150,00**	**221.350,00**

Das für die Anleihe und ein Darlehen aktivierte Disagio wird über die Laufzeit abgeschrieben.

C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Vorschüssig ausgezahlte Bezüge	17.673.893,87	17.569.503,19
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII	5.808.965,34	5.968.128,54
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II	9.410,33	- 2.262,11
Summe	**23.492.269,54**	**23.535.369,62**

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Vorschüssig ausbezahlte Bezüge“ enthält vor allem Regelzahlungen und Versorgungsbezüge für Januar 2022, die bereits im Dezember 2021 ausbezahlt wurden. Die den Eigenbetrieben, dem Klinikum und dem Staatstheater verauslagten Bezüge wurden jeweils als Forderungen in die Bilanz eingestellt und sind in der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII“ enthält zum 31.12.2021 die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2021 im Voraus für den Monat Januar 2022 ausbezahlt wurden. Die Sozialhilfe nach SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Unter den Abgrenzungsposten für „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II“ sind Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit für Arbeitssuchende enthalten (Grundsicherung). Hier handelt es sich um Beträge, die im Dezember 2021 gezahlt wurden, tatsächlich aber bereits Leistungen für Januar 2022 sind.

C. ARAP	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.740.846,28	7.921.453,14
Summe	**13.740.846,28**	**7.921.453,14**

Unter dieser Position sind die sonstigen Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten sowie um Mitgliedsbeiträge. Aufgrund der Vielzahl an abgrenzungsrelevanten Fällen bei der Stadt Nürnberg wurde für die Rechnungsabgrenzung eine Geringfügigkeitsgrenze in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) festgelegt. Danach wird bei jenen Sachverhalten auf eine Aktivierung verzichtet, bei denen der abzugrenzende Betrag lediglich bis zu 3.000 € beträgt und bei denen es sich um in ungefähr gleicher Höhe regelmäßig wiederkehrende Beträge handelt, die das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflussen (vgl. Nr. 3.3.8 (3) AFB).

Die Summe der gebildeten sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten schwankt naturgemäß. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie sich um 5,8 Mio. € erhöht.

Die größten Posten sind zum Stichtag die im Dezember 2021 für den Leistungszeitraum Januar 2022 gezahlte Monatszahlung für die Kosten der Unterkunft nach SGB II i. H. v. 7,5 Mio. €, Erstattungen an die VAG für Unterhaltsausgleich (1,4 Mio. €) sowie die erste Abschlagszahlung zur Beitragszahlung der Kommunalen Unfallversicherung für Januar 2022 (1,1 Mio. €).

PASSIVA

A. Eigenkapital

1. – 6. Basiskapital	31.12.2021 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2020 € (nach Ergebnisverwendung)
Basiskapital Stadt	665.278.406,28	665.278.406,28
Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)	993.351,40	993.351,40
Grundstockvermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen	21.110.736,11	16.426.254,12
Zustiftungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	6.797.606,73	6.331.500,13
Zuführungen aus den Ergebnisrücklagen nichtrechtsfähiger Stiftungen	2.572.614,86	2.389.232,52
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	1.786.804,76	1.938.814,49
Summe	**698.539.520,14**	**693.357.558,94**

A. I. Basiskapital

Das Basiskapital der Stadt hat sich 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Position „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ enthält die von den Eigenbetrieben, dem Klinikum und der Stiftung „Staatstheater Nürnberg“ gezahlten Zuschüsse für die von der Stadt gebildete Versorgungsrücklage für deren Beamte. Diese Zuschüsse sind als Kapitalzuschuss zu behandeln und werden unter der Eigenkapitalposition „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ ausgewiesen. Ab dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. Im Berichtsjahr wurde keine Zuführung vorgenommen, demzufolge wurden auch keine Erstattungen von den Töchtern eingefordert.

Das Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen erhöhte sich um 4.684 T€. Die Erhöhung ist auf die Gründung der Pocket-Opera-Company Stiftung und der Stamm-Schmitt-Stiftung zurückzuführen.

Daneben wurden Barmittel in Höhe von insgesamt rund 611 T€ als Zustiftungen ins Grundstockvermögen verschiedener nichtrechtsfähiger Stiftungen eingebracht und in Wertpapiere angelegt.

Die Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ enthält grundsätzlich Aufstockungen des Basiskapitals der Stiftungen durch zusätzliche Wertpapierankäufe aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklagen, um die reale Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) sicherzustellen.

Die Position „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ enthält Gewinne abzüglich realisierter Kursverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, die zusätzlich in Wertpapieren angelegt und im Rahmen der Ergebnisverwendung dem Basiskapital zugeführt wurden. Daneben wurden die nicht realisierten Kursgewinne bzw. -verluste zum Bilanzstichtag abgebildet. Im Vorjahr wurden für die zu erwartenden Kursverluste sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik gebildet. Auch die Neutralisierung erfolgt über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen.

A. II. Rücklagen

1. - 2. Rücklagen	**31.12.2021 € (nach Ergebnisverwendung)**	**31.12.2020 € (nach Ergebnisverwendung)**
Ergebnisrücklage	242.555.817,11	221.458.515,08
Sonderrücklage für Zahngolderlöse (Friedhofsverwaltung)	1.375.682,74	1.110.421,82
Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähiger Stiftungen	703.568,63	722.685,23
Summe	**244.635.068,48**	**223.291.622,13**

Die Ergebnisrücklage wird jährlich um die erzielten Überschüsse und Verluste fortgeschrieben. Im Berichtsjahr hat sie sich nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2021 aufgrund des durch die „Kernstadt“ erwirtschafteten Überschusses um 21,1 Mio. € erhöht. Nähere Informationen über die Zusammensetzung des Jahresüberschusses finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. IV. „Jahresergebnis“.

Die Sonderrücklage für Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung enthält die realisierten aber noch nicht verbrauchten Mittel aus Zahngolderlösen, da diese einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. In 2021 erhöhte sich ihr Bestand um 265,3 T€, da die aus Zahngolderlösen gebundenen Mittel zugenommen haben.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der realen Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) der Stiftungen. Steuerrechtlich wird die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO n. F. dazu verwendet. Die Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen reduzierte sich in 2021 um 19.116,60 € auf insgesamt 703.568,63 €. Grund dafür sind die Zuführungen zur Ergebnisrücklage.

A. III. Verlustvortrag

Verlustvortrag	31.12.2021 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2020 € (nach Ergebnisverwendung)
Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt)	-3.548.518,62	-3.653.170,22
Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	-10.156.284,26	-6.315.988,43
Summe	**-13.704.802,88**	**-9.969.158,65**

Der Verlustvortrag des Marktamtes verringerte sich nach der Ergebnisverwendung des Überschusses 2021 um 104,7 T€ auf rund 3,6 Mio. €.

Die Friedhofsverwaltung erwirtschaftete in 2021 einen Verlust, so dass sich der Verlustvortrag um 3,8 Mio. € auf 10,2 Mio. € steigerte.

A. IV. Jahresergebnis

Jahresergebnis	31.12.2021 € (vor Ergebnisverwendung)	31.12.2020 € (vor Ergebnisverwendung)
Jahresergebnis	**18.014.324,46**	**-12.859.720,37**

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 18,0 Mio. € erwirtschaftet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresergebnis	31.12.2021 € („-„ = Defizit)	31.12.2020 € („-„ = Defizit)
„Kernstadt“ (inkl. bilanzierende Einheiten außer Marktamt und Friedhofsverwaltung)	21.097.302,03	-9.473.894,69

Nichtrechtsfähige Stiftungen	387.405,74	226.589,24
Externer Kostendecker Marktamt	104.651,60	-814.622,42
Externer Kostendecker Friedhofsverwaltung	-3.575.034,91	-2.797.792,50
Summe	**18.014.324,46**	**-12.859.720,37**

B. Sonderposten

Die Sonderposten wurden erst mit Einführung der Doppik zum 01.01.2005 genauestens den einzelnen Bewertungsbereichen zugewiesen. Bei der Übernahme der Altbestände aus der Vermögensrechnung konnte diese Zuordnung aus technischen Gründen teilweise nicht erfolgen.

1. Sonderposten aus Zuwendungen	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	120.403.182,71	117.658.799,71
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	636.553.994,82	672.058.376,34
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	988.584,40	999.003,40
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	5.492,83	5.492,83
Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	6.245,83	6.264,83
Sonderposten aus Zuschüssen von kommunalen Sonderrechnungen	1.933.763,96	2.384.586,96
Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.200.642,79	3.216.920,79
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	20.465.436,80	20.442.563,48
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	105.774.173,63	104.623.419,96
Sonderposten aus Zuweisungen von der EU	9.510.851,78	9.856.749,08
Summe	**898.842.369,55**	931.252.177,38

Die Bilanzposition Sonderposten aus Zuwendungen verzeichnet einen Rückgang um 32,41 Mio. €.

An Zuweisungen des Bundes wurden insgesamt 7,26 Mio. € vereinnahmt. Gefördert wurden die Generalsanierung des Gebäudes für Kultur/Gemeinschaftshaus Langwasser (0,94 Mio. €), die Sanierung der Chemieräume der Gymnasien Hans-Sachs (0,84 Mio. €) und Albrecht Dürer (0,52 Mio. €), Kita/Kiga Forchheimer Straße 85 (0,59 Mio. €), der Abbau der Barrierefreiheit des Verwaltungsgebäudes Äußere Laufer Gasse 27 (0,53 Mio. €) sowie die Kulturwerkstatt AEG (0,48 Mio. €).

Abzüglich Wertberichtigungen aus Auflösung (4,52 Mio. €) verbleibt bei dieser Position ein Anstieg i. H. v. 2,74 Mio. €.

Die Zugänge bei den Fördermitteln des Landes betragen 40,68 Mio. €. 2,31 Mio. € betrug die Straßenausbaupauschale nach Art. 13h BayFAG und die Investitionspauschale 9,51 Mio. €.

Gefördert wurden außerdem die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten (1,05 Mio. €), die Generalsanierung des Gebäudes für Kultur/Gemeinschaftshaus (0,93 Mio. €) sowie die Kulturwerkstatt AEG (0,58 Mio. €).

An Landesmitteln nach Art. 10 FAG (18,12 Mio. €) wurden diverse Kindertageseinrichtungen mit 11,7 Mio. € (u.a. Großreuther Straße 115c, Zugspitzstraße 175, Hallerstr.50/Bielingplatz 1, Fuggerstr. 31 b, Forchheimer Str. 85) und Schulen mit 5,79 Mio. € (Volksschule Ludwig-Uhland, Michael-Ende-Schule, (Gretel-Bergmann-Grundschule mit Hort) gefördert.

An Landesmitteln nach dem GVFG wurden 1,69 Mio. € vereinnahmt, hauptsächlich für die U-Bahn-Linien (u.a. Stromversorgung U1-Süd, U-Bahnhof/Tunnel U3-Großreuth).

Abzüglich der Wertberichtigungen aus Auflösung und Abgang verbleibt bei der Bilanzposition Zuweisungen des Landes ein Rückgang i. H. v. 35,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

In der Position „Zuschüsse von übrigen Bereichen“ sind u.a. die Sonderposten für folgende Maßnahmen enthalten: Lagerhalle im Betriebshof Tiergarten (1,15 Mio. €) und Umbau Foyer Spielzeugmuseum (0,39 Mio. €). Hier gibt es einen Zuwachs von 1,15 Mio. €.

2. Sonderposten aus Beiträgen	**31.12.2021** **€**	**31.12.2020** **€**
Sonderposten aus Beiträgen	**106.160.345,79**	98.228.339,58

Die Position Sonderposten aus Beiträgen verzeichnet einen Anstieg von 7,93 Mio. €.

Den Zugängen i. H. v. 13,25 Mio. € (Erschließungsbeiträge Am Röthenbacher Landgraben inkl. Begleitgrün, Proeslerstraße, Leyher Straße, Forchheimer Straße, Hofreuthackerstraße) stehen Wertberichtigungen aus Abgang (0,55 Mio. €) und Auflösungen (4,93 Mio. €) gegenüber.

3. Sonderposten aus Gebührenausgleich	**31.12.2021** **(nach Ergebnisverwendung)** **€**	**31.12.2020** **(nach Ergebnisverwendung)** **€**
Sonderposten aus Gebührenausgleich	0,00	0,00

In dieser Position werden eventuelle Gewinnvorträge der externen Kostendecker Marktamt und Friedhofsverwaltung ausgewiesen.

Durch die seit 2018 in Summe erwirtschafteten Verluste ist hier kein Betrag auszuweisen (siehe Verlustvortrag A. III.).

4. Sonderposten aus Kostenerstattungen	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Bund	829.530,00	887.519,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land	1.896.718,77	1.401.293,40
Sonderposten aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	135.222,00	144.532,00
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	178.984,00	195.066,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	179.701,43	109.080,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen	2.614.606,65	2.724.208,65
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.050.381,90	3.200.177,90
Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	17.788.256,24	17.856.433,23
Sonderposten aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	2.134.658,38	2.121.248,38
Summe	**28.808.059,37**	28.639.558,56

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Kostenerstattungen“ stehen den Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von 1,89 Mio. € und Abgängen von 0,5 Mio. € Investitionsförderungen in Höhe von 2,43 Mio. € gegenüber. Daher ergibt sich eine Erhöhung um lediglich 0,17 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die „Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land“ sind um 0,5 Mio. € angewachsen. Hier konnten 0,57 Mio. € für die Anlagenklasse Straßen, Plätze und Wege (u.a. Ausbau Knotenpunkte Königshof A73/Saarbrückener Straße und Marthweg/Wiener Straße) verbucht werden.

An „Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen“ wurden 109 Tsd. € weniger verbucht. Die größte Zugangsposition hier ist die Investitionsförderung für den Interimsparkplatz Brücke Hafenstraße (84 Tsd. €). Entgegen stehen Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von 255 Tsd. €.

Den beträchtlichsten „Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen“ bildet eine Entschädigungszahlung aus städtebaulichem Vertrag für die Regensburger Straße 368 mit 780 Tsd. €.

5. Sonstige Sonderposten	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Sonstige Sonderposten	1.934.270,82	2.022.446,82
Sonderposten Kostenerstattungsbeträge §135 a-c BauGB	333.385,00	352.052,00
Sonderposten für nicht verwendete Mittel	18.124.182,66	13.572.196,33
Summe	**20.391.838,48**	15.946.695,15

Der Rückgang der Positionen „Sonstige Sonderposten“ (88 Tsd. €) sowie „Sonderposten Kostenerstattungsbeträge §135 a-c BauGB“ (19 Tsd. €) ergibt sich aus den Wertberichtigungen durch Auflösungen.

Bei den „Sonderposten für nicht verwendete Mittel“ handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Im Einzelnen sind dies Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien. Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Erhöhung um 4,55 Mio. € resultiert entscheidend aus den Stellplatzablösungen (4,25 Mio. €).

C. Rückstellungen

1. Pensions- und Beihilferückstellungen	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	228.758.545,00	230.152.573,00
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	182.157.680,00	187.496.538,00
Versorgungsrückstellung Anwartschaften Arbeitnehmer	463.465,00	432.043,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	452.518.083,00	438.943.814,00
Rückstellungen Beteiligungen an Versorgungsfällen	46.669.226,00	45.376.821,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	456.532.602,00	443.438.649,00
Versorgungsrückstellung Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	46.533.768,00	51.334.892,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte	41.134.126,00	42.643.038,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	31.251.773,00	32.484.563,00

Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	81.123.777,00	81.082.754,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	78.088.350,00	76.595.734,00
Rückstellung für Beihilfen Arbeitnehmer	23.961,00	22.121,00
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.405.796,00	2.628.346,00
Rückstellungen für Beihilfen Erstattungen Rentner	292.000,00	308.480,00
Summe	**1.647.953.152,00**	**1.632.940.366,00**

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfänger/innen und ehemalige Arbeitnehmer/innen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Insgesamt betrachtet ist der Rückstellungsbestand 2021 gegenüber 2020 um ca. 16,5 Mio. € angestiegen. Der diesbezügliche Anstieg beruht vor allem auf der Besoldungserhöhung für Versorgungsempfänger/-innen zum 01.01.2021 um 1,4 %.

Die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Bedienstete, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss) wurden wie im Vorjahr durch eigene Berechnungen ermittelt und fortgeschrieben. Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren. In 2019 kamen allerdings auch noch Versorgungsansprüche von ehemaligen Beschäftigten des Klinikums hinzu, die die Stadt dem Kommunalunternehmen gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 abgenommen hat. Die in 2019 hinzugekommenen Verpflichtungen haben zum Stichtag 2021 einen Wert in Höhe von ca. 5,6 Mio. €.

Die Höhe der Beihilferückstellungen ermittelt sich als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellung, wobei sich die zugrundeliegenden Prozentsätze aus dem Verhältnis Pensions- bzw. Versorgungszahlungen zu den jeweils angefallenen Beihilfeaufwendungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) ergeben. Aufgrund sinkender Verhältniszahlen in 2021 haben sich auch die Beihilferückstellungen in 2021 entsprechend verringert.

2. Rückstellungen für Altersteilzeit	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	2.145.624,00	1.779.533,00
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.915.288,00	1.829.059,00
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	5.880.386,00	4.571.785,00
Summe	**9.941.298,00**	**8.180.377,00**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden anhand der Personaldaten der maßgeblichen Altersteilzeitfälle mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Sowohl im Beamten-, Lehrer- und Tarifbereich ist zu beobachten, dass die abgeschlossenen Altersteilzeit-Vereinbarungen in 2021 gegenüber 2020 angestiegen sind.

3. – 12. Aufwandsrückstellungen	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	14.996.000,00	15.873.000,00
Rückstellungen für Altlasten	5.498.500,00	6.623.500,00
Bezirksumlagerückstellungen	511.000,00	2.884.000,00
Steuerrückstellungen	1.765.405,79	1.811.780,33
Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	2.305.763,00	2.222.599,11
Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen	4.577.000,00	10.000.000,00
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	159.146,90	207.772,48
Rückstellungen für Urlaub (Beamte und Arbeitnehmer)	10.992.134,36	9.968.946,73
Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	62.898,59	70.628,60
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik	263.891.963,31	211.069.527,61
Summe	**304.759.811,95**	**260.731.754,86**

Für die Urlaubsrückstellungen wurden die zum Bilanzstichtag noch nicht angetretenen „Rest"-Urlaubstage ermittelt und bewertet.

Die zum Jahresabschluss 2020 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Hoch- und Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2021 beurteilt und im Jahresabschluss 2021 buchungsmäßig abgewickelt. Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 15,0 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten in 2021 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität nicht durchgeführt werden. Im Tiefbaubereich wurden einzelne Maßnahmen auch bereits 2020 in die Rückstellung aufgenommen und nun mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2021 fortgeschrieben, sofern die Umsetzung nun 2022 vorgenommen werden soll. Durch eine Verminderung der aktuellen Hochbau-Baupauschale ergab sich bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2021 im Vergleich zu 2020 ein Rückgang in Höhe von ca. 0,9 Mio. €.

Die Altlastenrückstellungen haben sich in 2021 um ca. 1,1 Mio. € verringert. Der Grund dafür ist, dass die Altlastenrückstellung hinsichtlich der Weiterverrechnung von Altlasten-Sanierungskosten von der NürnbergMesse GmbH an die Stadt Nürnberg in 2021 abgewickelt werden konnte.

Die im Jahresabschluss 2019 gebildete Bezirksumlagerückstellung in Höhe von ca. 2,9 Mio. € (zur Abmilderung der Bezirksumlage 2021) wurde dementsprechend in 2021 ertragswirksam aufgelöst. Weiterhin wurde im Jahresabschluss 2021 geprüft, ob auch eine Rückstellung für die Bezirksumlage 2023 gebildet werden muss. Mit der errechneten Umlagekraft der Stadt Nürnberg 2023 (vornehmlich aus den Steuererträgen 2021 sowie der Schlüsselzuweisung 2022) und der Information, dass die Umlagekraft 2023 im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber 2022 gestiegen ist, konnte festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg einen leicht überdurchschnittlichen Zuwachs bei der Umlagekraft gegenüber den anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften aufweist. Damit konnte im Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung der Stadt für die Bezirksumlage 2023 in Höhe von 0,5 Mio. € gebildet werden.

In den Jahren seit 2016 mussten folgende Bezirksumlagezahlungen an den Bezirk Mittelfranken geleistet werden:

	2021	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**	**2016**
Bezirksumlagezahlungen (in T€)	213.032	203.442	196.871	183.482	166.767	159.323

Der Steuerrückstellungsbestand für (ergebniswirksame) Nachzahlungen von Umsatzsteuer ans Finanzamt bei den Betrieben gewerblicher Art musste in 2021 deutlich um ca. 358 T€ auf 599 T€ erhöht werden. Grund für den erheblichen Anstieg waren Feststellungen aus den letzten Betriebsprüfungen.

In Bezug auf Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen für die Betriebe gewerblicher Art (Kurzbezeichnung „BgA") „Bestattungsdienst" und „Krematorium" zum Stichtag 2021 insg. voraussichtlich noch ca. 377 T€ an Nachzahlungen bezüglich Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlägen, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer für vergangene Geschäftsjahre an. Die im Vorjahr zurückgestellten Beträge beim Bestattungsdienst und beim Krematorium mussten somit um insg. 251 T€ erhöht werden. Beim BgA „Telekommunikationsnetz" wurden in 2021 erhebliche Nachzahlungen für vergangene Steuerjahre ans Finanzamt geleistet. Daher konnte die diesbezügliche Rückstellung komplett aufgelöst bzw. neutralisiert

werden (ca. 1,34 Mio. €). Bei den Betrieben gewerblicher Art „Tiergarten“ und „Feinstaubplaketten“ wurden ebenfalls Nachzahlungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag in 2021 geleistet (ca. 101 T€). Es besteht zum Stichtag 2021 nur noch ein kumulierter Rückstellungsbestand in Höhe von ca. 3 T€. Neu in 2021 war eine Rückstellung für Steuern vom Einkommen und Ertrag für den BgA „Erbbaurechte“ in Höhe von 786 T€ zu bilden.

Die Rückstellungsbeträge für die Prozessrisiken wurden vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg ermittelt. Im Rahmen der Verantwortung für die Sozialgerichtsbarkeit wurde auch beim Jugendamt und beim Sozialamt eine entsprechende Bewertung des Risikos der Stadt Nürnberg aus anhängigen Prozessen vorgenommen. Der Rückstellungsbestand 2021 ist gegenüber dem Vorjahr durch Veränderungen bei mehreren anhängigen Prozessen um ca. 83T€ geringfügig angestiegen.

Die im Jahresabschluss 2020 eingestellte Rückstellungen für den erwarteten Verlust der noris inklusion 2020 (1 Mio. €) konnte bereits im Abschluss 2021 aufgelöst bzw. neutralisiert werden, da der Ausgleich des Ergebnisses 2020 der noris inklusion (Verlust in Höhe von ca. 289 T€) bereits in 2021 durch die Stadt erfolgte.

Die in 2020 eingestellte Verlustausgleichsrückstellung für die Flughafen Nürnberg GmbH wurde in 2021 anteilig ausgezahlt und konnte somit neutralisiert bzw. aufgelöst werden (insg. 7 Mio. €).

Für den erwarteten Verlust 2021 der noris inklusion wurde wiederum eine Verlustausgleichsrückstellung in Höhe von 1 Mio. € vorgemerkt.

Beim Eigenbetrieb FSN wird in 2021 mit einem über den Ansatz in der Wirtschaftsplanung hinausgehenden Verlust in Höhe von 0,58 Mio. € gerechnet.

Auch für die NOA gGmbH und die Nüst Service GmbH musste für 2021 eine Risikovorsorge in Höhe von 0,615 Mio. € bzw. 0,382 Mio. € getroffen werden.

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen sind gemäß einer Vorgabe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten Ausrichtungsmittel jeweils als Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen auszuweisen. Die Höhe der Rückstellung unterliegt in Abhängigkeit von den Ausreichungen einer mittleren Schwankungsbreite.

In 2021 wurde wieder eine Rückstellung für nicht ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge (analoge Anwendung der Dienstvereinbarung auch im Beamtenbereich) gebildet. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2021 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte bzw. -bezüge betrugen für die Stadt Nürnberg ca. 63 T€. Diese wären grundsätzlich auch in 2021 auszuschütten gewesen. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2020 noch vorhandene Leistungsentgeltrest aus 2020 i. H. v. ca. 71 T€ für die Stadt wurde auf das neue Leistungsentgeltvolumen 2021 angerechnet und der Dienstvereinbarung entsprechend an die Beschäftigten ausgezahlt.

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik waren folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen waren Rückstellungen in Höhe von ca. 19 T€ zu bilden, da ein Teil der für die jeweiligen Stiftungen erworbenen Wertpapiere über dem Nennwert (über pari) gekauft wurde. Die Kapitalrückzahlung erfolgt jedoch zum Nennwert. Dem Unterschiedsbetrag bei Endfälligkeit des Wertpapieres wird durch die Rückstellungsbildung auf die Laufzeitdauer Rechnung getragen. Der entsprechende Rückstellungsbestand betrug im Jahresabschluss 2020 ca. 16 T€ und war dementsprechend um ca. 3 T€ zu erhöhen.

Der sich aus einer Überlassungsvereinbarung von Wohnraum ergebende Verpflichtungsüberschuss, der als Drohverlustrückstellung in 2011 erstmalig bilanziert wurde, konnte zeitanteilig um weitere 6 T€ auf 36 T€ reduziert werden.

Die sonstige Rückstellung für die Prüfungskosten der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde um die jährliche Jahresrate (140 T€) auf nun 700 T€ erhöht.

Für Straßenfrostschäden, die im Jahr 2020 entstanden und nicht bis zum Bilanzstichtag 2020 ausgebessert werden konnten, wurde in 2020 eine sonstige Rückstellung in Höhe von 580 T€ gebildet. Wegen Durchführung der Straßensanierungen in 2021 konnte die Rückstellung in 2021 aufgelöst werden.

Die Rückstellung für eine drohende Rückzahlungsverpflichtung im Bereich Gewerbesteuer wurde wegen der geplanten Neuregelung der Vollverzinsung leicht reduziert (-0,7 Mio. €).

Wegen eventueller Rückzahlungen von Gewinnausschüttungen 2020 an den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg

im Jahr 2021 wurde eine diesbezügliche Rückstellung in Höhe von 0,3 Mio. € im Jahresabschluss 2020 gebildet. Nachdem die Rückzahlung in 2021 erfolgt ist, konnte die Rückstellung in 2021 aufgelöst werden.

Bei der Flughafen Nürnberg GmbH, und der NürnbergMesse GmbH droht wegen der Corona-Krise ein Verlust der Werthaltigkeit von nachträglichen Stammkapitaleinlagen der Stadt. Wegen eines möglichen Abschreibungsbedarfs dieser nachträglichen Kapitaleinlagen wurde in 2021 eine weitere Rückstellung in Höhe von insg. 25,5 Mio. € gebildet. Auch bei den Eigenbetrieben NürnbergBad und NürnbergStift sowie dem Kommunalunternehmen Klinikum wurden in 2021 Stammkapitalzuführungen getätigt. Nachdem auch hier ggf. ein Abschreibungsbedarf wegen einer abweichenden Rechtsauffassung des BKPV im Raum steht, wurde in 2021 ebenfalls als Risikovorsorge eine Rückstellung in Höhe von insg. 11,3 Mio. € gebildet. Außerdem wurden noch für folgende Sachverhalte Rückstellungen in 2021 gebildet:

- Drohende Ausgleichszahlungen an die Stadt Fürth wegen neuem U-Bahn-Pachtvertrag (4,7 Mio. €)

- Drohende Rückzahlungen an die Regierung von Mittelfranken wegen der Abmietung von Gemeinschaftsunterkünften (9,4 Mio. €)

- Drohende Finanzierungslücke bei der Noris Inklusion (3 Mio. €)

D. Verbindlichkeiten

1. Anleihen	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
Summe	**80.000.000,00**	**80.000.000,00**

Die Anleihe wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg (Anteil der Stadt Nürnberg: 80 Mio. €) ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen bei dieser Position.

2. Verbindlichkeiten aus Krediten	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Investitionskredite vom Land	1.065,79	1.598,77
Investitionskredite von Kreditinstituten	1.061.069.288,87	1.066.027.462,59
Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	241.420.398,18	252.074.419,80
Kredite vom sonstigen ausländischen Bereich	25.000.000,00	0,00
Kassenkredite	0,00	0,00

Kontokorrentkonto Sparkasse Nürnberg u.ä.	1.185,56	458.875,70
Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	92.759.881,49	74.961.234,42
Summe	**1.420.251.819,89**	**1.393.523.591,28**

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2021 1.407 Mio. € (Vorjahr: 1.398 Mio. €). Die Neuverschuldung beträgt damit 9,4 Mio. € (Vorjahr 23,68 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.509 Mio. € (Vorjahr: 1.510 Mio. €) mit einer Schuldentilgung von 0,6 Mio. € (Vorjahr: Nettoneuverschuldung von 12,54 Mio. €).

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen.

Der Posten „Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen“ wird nachfolgend im Detail aufgeführt:

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Kontokorrentkonto NüSt	51.265,52	0,00
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	17.311.728,92	20.287.685,46
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	577.757,60	480.174,91
Kontokorrentkonto Stiftung Staatstheater	649.106,57	4.285.305,80
Kontokorrentkonto Stadtion Nürnberg Betriebs-GmbH	906.446,21	0,00
Kontokorrentkonto NüSt Service GmbH	4.294,18	9.388,65
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb SÖR	37.707.498,00	22.883.839,30
Kontokorrentkonto Zweckverband KVÜ Großraum Nbg.	865.876,51	0,00
Kontokorrentkonto Verwahrkto. Projekt Schulen-SKE	794.333,56	644.745,52
Kontokorrentkonto Flughafen	14.500.000,00	0,00

Rücklagenkonto Paul-Moor-Schule	268.882,90	153.600,04
Verwahrkonto Paul-Moor-Schule	126.468,08	78.450,56
NOA.kommunal GmbH	400.000,00	0,00
Rücklagenkonto Grundschule St. Leonhard	57.000,00	45.000,00
Verwahrkonto Grundschule St. Leonhard	296.863,87	96.844,09
Rücklagenkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	530.366,36	412.201,05
Verwahrkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	133.230,49	103.561,73
Rücklagenkonto Grundschule Zugspitzstraße	51.452,84	39.452,84
Verwahrkonto Grundschule Zugspitzstraße	96.735,35	48.052,14
Festgelder Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ)	0,00	1.000.609,45
Liquide Mittel Heilig-Geist-Spital-Stiftung	2.434.347,63	4.976.619,64
Liquide Mittel Findel-/Waisenhausstiftung	357.647,73	539.236,08
Liquide Mittel Klein'sche Brennmaterialstiftung	217.335,35	403.411,11
Liquide Mittel Kost-Pocher'sche Stiftung	220.994,62	748.567,77
Liquide Mittel Fritz-Hintermayr-Stiftung	104.162,44	508.812,34
Liquide Mittel Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	14.899,03	24.129,66
Liquide Mittel Mathes Wohltätigkeitsstiftung	91.162,23	52.970,20
Liquide Mittel Sigmund-Schuckert-Stiftung	12.045.670,42	10.048.694,46
Liquide Mittel Stiftung Lokalstudienfonds	66.201,10	1.065.672,67
Liquide Mittel Stiftung für Bildung und Unterricht	20.839,01	15.770,71
Liquide Mittel Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg	12.441,13	10.794,02
Liquide Mittel Heinrich Gröschel Stiftung	84.915,77	53.456,25
Liquide Mittel Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	222.293,61	428.536,39
Liquide Mittel Heinz und Inge Tschech Stiftung	80.267,70	1.163.021,33

Liquide Mittel Rudolf Volland Stiftung	63.894,49	194.231,65
Liquide Mittel Leo und Trude Denecke Stiftung	203.930,44	205.848,44
Liquide Mittel Hübschmann Stiftung	3.614,75	5.083,59
Liquide Mittel F.u H. Schweimer Stiftung	17.922,14	21.147,29
Liquide Mittel Fischer-Schwanhäußer/Schönfelder St	24.418,62	32.298,97
Liquide Mittel R. u. E. Bauer Stiftung	185.111,20	1.572.032,23
Liquide Mittel Alfred Golombek Stiftung	46.383,56	261.848,29
Liquide Mittel Lompa Stiftung	27.441,60	26.117,69
Liquide Mittel Hehl Stiftung	14.580,95	606.532,15
Liquide Mittel Unger Stiftung	76.099,03	79.123,88
Liquide Mittel Reichert Stiftung	3.632,66	0,00
Liquide Mittel Haller'sche Forschungsstiftung	199.020,55	480.080,48
Liquide Mittel Linnhuber – Dr. Saar Stiftung	510.177,73	719.099,84
Liquide Mittel Bäume für Nürnberg Stiftung	80.787,55	149.185,75
Liquide Mittel Zweckverband KVÜ Großraum Nürnberg	381,49	0,00
Summe	**92.759.881,49**	**74.961.234,42**

Der Bestand der Kontokorrentkonten ist mit den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen abgestimmt.

3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	510.930,32	880.591,59
Leibrentenverträge	65.015,04	68.115,23
Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	101.934.831,01	111.935.638,22
Summe	**102.510.776,37**	**112.884.345,04**

Die Position „Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen“ ist die Gegenposition zu den unter Bilanzposition Aktiva A. III. 4. „Ausleihungen“ ausgewiesenen verkauften Darlehensforderungen. Nähere Informationen zu den verkauften Darlehen finden sich im Anhang unter der o. a. Bilanzposition.

Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften erfolgte zum Kapitalwert entsprechend § 14 Abs. 1 Satz 4 BewG in Verbindung mit der Veröffentlichung der Vervielfältiger (für Bewertungsstichtage ab dem 01. Januar 2021) durch das Bundesministerium der Finanzen vom 28. Oktober 2020.

Unter der Position „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ sind zum einen Verbindlichkeiten aus der mietfreien Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten erfasst. Diese Verbindlichkeiten (Saldo zum 31.12.2020: 52 T€, Vorjahr: 61 T€), sind dadurch entstanden, dass die Mieter auf ihre Kosten Instandhaltungs- bzw. Herstellungsmaßnahmen an den Mietobjekten vorgenommen haben und dafür als Gegenleistung die Räumlichkeiten über einen festgelegten Zeitraum mietfrei nutzen dürfen.

Zudem sind in der Position Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden in Höhe von 511 T€ (Vorjahr 881 T€) enthalten, hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen (vgl. Erläuterung bei A. III. Finanzanlagen 4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile).

Mit Abstand summenmäßig am bedeutsamsten sind in dieser Position die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP)-Projekten im Schulbereich (Stand zum 31.12.2021: 102 Mio. €, Vorjahr: 112 Mio. €). Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt. Die Abnahme 2021 resultiert aus den ordentlichen Tilgungen.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto	-25.063,84	-12.156,53
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	42.694.979,69	45.771.508,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (verbundene Unternehmen)	136.643.315,66	72.805.734,28
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Beteiligungen)	21.158,97	6.960,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sondervermögen)	3.856.944,64	2.764.218,85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ausland)	996.026,77	219.592,09
Summe	**184.187.361,89**	**121.555.857,24**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL) haben allesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind zum Stichtag 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr um 62,84 Mio. € gestiegen.

Maßgebend für diesen Anstieg ist die Zunahme bei den Verbindlichkeiten aus LuL (verbundene Unternehmen) um 63,8 Mio. € im Vergleich zum letzten Stichtag. Der Anstieg ist begründet durch weitere Anteilsrückkäufe von wbg-Anteilen von den StWN in 2021 (vgl. A.III Finanzanlagen 1. Verbundene Unternehmen).

Gegenläufig wirkt der Rückgang bei den Verbindlichkeiten aus LuL (Inland) um 3,08 Mio. €. Größere offene Posten sind im Bereich der Tiefbau-Investitionsmaßnahmen (hier insb. U-Bahninfrastruktur i.H.v. 4,2 Mio. €) und bei Hochbau-Investitionen (4,3 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) und (Ausland) sind ebenfalls kurzfristig. Die Rechnungsergebnisse schwanken daher relativ stark. Zum Stichtag 31.12.2021 sind die Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) um 1,1 Mio. € gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Ausland) nahmen um 0,8 Mio. € zu.

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	934.713,64	686.699,27
Summe	**934.713,64**	**686.699,27**

Unter diese Position fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für konsumtive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um zum Stichtag 31.12.2021 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe.

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund	6.232.293,47	6.547.102,36
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land	49.296.847,28	38.934.444,48
Summe	**55.529.140,75**	**45.481.546,84**

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage eingestellt. In diesem Moment wird der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen.

Gegen den Bund bestehen zum Stichtag 31.12.2021 u. a. offene Posten für die Finanzierungsbeteiligung bezüglich Dokumentationszentrum und Reichsparteitagsgelände (3,7 Mio. €) sowie für die Generalsanierung des Künstlerhauses in der Altstadt Süd (1,3 Mio. €).

Die Position „Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land“ erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um

10,4 Mio. €. Begründet ist dieser Anstieg insbesondere durch Zuschüsse für die U3 (Bauabschnitt 2.2, Großreuth bei Schweinau).

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung/Lohnsteuer	4.346.993,62	7.964.232,53
Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende	46.609,34	26.771,97
Durchlaufende Gelder	15.253.375,89	20.862.947,84
Sicherheitseinbehalte	159.919,44	161.733,46
Sonstige Verbindlichkeiten	67.602.154,90	95.724.523,25
Clearingkonten	0,00	0,00
Summe	**87.409.053,19**	**124.740.209,05**

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 37,3 Mio. € gesunken, was besonders aus den niedrigeren „Sonstigen Verbindlichkeiten" resultiert (- 28,1 Mio. €). Diese werden auf der nächsten Seite näher erläutert.

Unter den „Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende" werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Reisekostenersätzen und anderen Erstattungen ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht beglichen waren.

Bei den Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern handelt es sich um zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten" lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

6. Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	19.109.880,86	50.539.386,48
Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften	17.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)	4.334.541,08	3.858.266,70
Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	8.873.835,03	8.606.786,81
Verbindlichkeiten aus Sonderposten	3.426.554,05	3.906.615,47

Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.472.714,46	4.571.831,68
Verrechnungskonten	21.173.286,40	17.884.491,98
Verbindlichkeiten aus Nachlässen	5.419.551,21	5.671.090,43
Verbindlichkeiten aus Kautionen	703.543,28	626.616,23
Andere sonstige Verbindlichkeiten	71.248,53	59.437,47
Summe	**67.602.154,90**	**95.724.523,25**

Unter dem antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Ausgaben erfasst, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten getätigt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen. Bei der Stadt Nürnberg fallen eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen an, die zum Jahresabschluss abzugrenzen sind.

Diese Position ist um rund 31,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Begründet ist der Unterschied insbesondere durch die Abgrenzung der Grundstückseinbringungen in die WBGB bzgl. der Züricher Straße und Johannis in Höhe von 19,5 Mio. € von 2021 nach 2020 (hier: Kapitaleinlage, vgl. auch B.II.5 Andere sonstige Vermögensgegenstände) sowie durch die Abgrenzung der Beteiligungsbeiträge für das 4. Quartal 2020 i. H. v. 4,4 Mio. € von 2021 nach 2020.

Die „Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Aktivierung der geförderten Baumaßnahmen eingestellt. Die Höhe der damit zu passivierenden Zuwendungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,5 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Sonderposten haben sich gegenüber 2020 um 0,5 Mio. € verringert, während sich die Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder in 2021 auf dem Vorjahresniveau bewegen.

Über Verrechnungskonten werden solche Sachverhalte abgewickelt, die nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden sollen, da hierbei die Stadt lediglich die Weiterleitung fremder Gelder übernimmt.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	41.875.395,75	28.391.914,25

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahre um 13,5 Mio. €. Maßgebend für diesen Anstieg ist vor

allem die Abgrenzung der Erträge aus der Veräußerung der Teilfläche Großreuth bei Schwaig von 2021 nach 2022 (8,6 Mio. €). Große Summen sind enthalten für die Gebühren der Kindertagesstätten (16,4 Mio. €) und für die Vorauszahlungen für Gewerbesteuer 14,4 Mio. €. Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Anhang sind Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (sog. Eventualverbindlichkeiten) anzugeben (§ 86 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KommHV-Doppik).

Eventualverbindlichkeiten	**31.12.2021 €**	**31.12.2020 €**
Bürgschaften:		
- Wohnungs- und Siedlungswesen	19.375.141,16	19.909.315,00
- Handel, Industrie und Gewerbe	230.474.273,47	208.868.862,59
- Schule und Soziales	115.388.270,80	116.179.888,28
- Sonstiges	16.613.667,76	17.343.111,52
Summe	**381.851.353,19**	**362.301.177,36**
Patronatserklärungen, die ein bürgschaftsähnliches Rechtsverhältnis begründen:		
Handel, Industrie und Gewerbe	588.011,52	859.742,56
Weitere Haftungsübernahmen:[1]		
• Entschädigungen beim Heimfall/Vertragsablauf von Erbbaurechtsverträgen für die vorhandene Bausubstanz	1,00	1,00
• Garantiezahlungen aufgrund von Rahmenverträgen für Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen	1,00	1,00
• Altlastenbeseitigung bei Haftungsfreistellung der auf öffentlichen Flächen evtl. nach dem Eigentumsübergang auftretenden Bodenverunreinigungen.	1,00	1,00
• Haftung i.H.v. 40 % für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands Gewerbepark Nürnberg-Feucht; in gleicher Höhe partizipiert die Stadt an dessen Vermögen (§ 18 Abs. 1 ZGNF-Satzung)	1,00	1,00
Summe	**4,00**	**4,00**
Gesamtsumme	**382.439.368,71**	**363.160.923,92**

[1] Der Wert kann nicht exakt quantifiziert werden; auch eine Schätzung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ist nicht möglich. Daher wird hierfür nach dem Vollständigkeitsgebot ein Erinnerungswert von 1,00 € angegeben, in der Gesamtsumme aber nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können sich aus der Übernahme von Verlusten gegenüber Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen künftig finanzielle Belastungen ergeben.

Die Zunahme bei den Bürgschaften im Bereich „Handel, Industrie und Gewerbe“ resultiert insb. aus einer weiteren Bürgschaft für die VAG für neue Straßenbahnen (22,4 Mio. €).

b) Drohende finanzielle Verpflichtungen, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist

Drohende finanzielle Verpflichtungen aus der Vermögensverwaltung, für die keine Wertminderung der betroffenen Gegenstände vorgenommen wurde (§ 86 Abs. 2 Nr. 11 KommHV-Doppik), liegen nicht vor, da Vermögensgegenstände bei dauerhafter Wertminderung wertberichtigt werden. Zudem ist in der Schlussbilanz 2021 für unterlassene Instandhaltung eine Rückstellung i. H. v. rund 15,0 Mio. € enthalten.

c) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 9 KommHV-Doppik)

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2021 ergeben sich aus der Bilanzposition „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (s. Bilanzposition Passiva D. 3).

Art	01.01.2021 €	Zugang €	Abnahme €	31.12.2021 €
Leibrenten aus Grundstücksgeschäften	68.115,23	-	3.100,19	65.015,04
Mietaufrechnungen	61.419,02	-	9.746,85	51.672,17
Verkaufte Darlehen	880.591,59	-	369.661,27	510.930,32
ÖPP-Projekt Schulen	111.874.219,20	0,00	9.991.060,36	101.883.158,84
Summe	**112.884.341,04**	**0,00**	**10.373.568,67**	**102.510.776,37**

Zusätzlich bestehen folgende Verpflichtungen, die nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen sind:

Art	Jährliche Belastung €	Vertragsdatum	Laufzeit
Eisarena Nürnberg Tilgungszuschuss	732.179,00	29.07.1999	30 Jahre
Kunstpädagogisches Zentrum (KPZ) – Übernahme von 50 % des laufenden Geschäftsbedarfs		04.01.2002 (26.03.1968/ 24.11.1982)	Auf unbestimmte Zeit

	36.800,00		
11 Erbbaurechte	682.736,85	diverse	i. d. R. 99 Jahre

d) Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen des in der Bilanz ausgewiesenen Grund und Bodens sowie von Gebäuden und anderen Bauten (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 10 KommHV-Doppik)

Die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz der Stadt Nürnberg ausgewiesenen Vermögens unterliegt teilweise Beschränkungen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in vergebenen Erbbaurechten. Durch die Vergabe dieser Erbbaurechte wurde das Grundvermögen der Stadt allerdings weder im Bestand angetastet noch in seinem Wert geschmälert.

Die mit Erbbaurecht belasteten Wohnbaugrundstücke mit einer Grundfläche von ca. 335.000 m² sind jedoch nicht mehr disponibel, stehen also dem allgemeinen Grundstücksmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Neben den Erbbaurechtsverträgen für Wohnbaugrundstücke bestehen noch Erbbaurechtsverträge über

- gewerbliche Grundstücke mit einer Grundfläche von ca. 160.000 m²,
- Grundstücke für die Nutzung durch Sportvereine mit einer Grundfläche von ca. 555.000 m²
- Grundstücke für die Nutzung durch Kindergärten mit einer Grundfläche von ca. 20.000 m²

Während der Vertragslaufzeit des Erbbaurechts (zwischen 30 und 99 Jahren) kann über die Grundstücke nicht frei verfügt werden. Weitere Einschränkungen der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung können sich auch aus Grunddienstbarkeiten (z.B. eingeräumte Geh-, Fahrt- oder Leitungsrechte, Nießbrauch) ergeben.

e) Anzahl der im Haushaltsjahr zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik

Am 31. Dezember 2021 waren bei der Stadt (ohne Klinikum, jedoch einschließlich der Eigenbetriebe) insgesamt durchschnittlich 12.177 Personen beschäftigt, davon durchschnittlich 9.097 Arbeitnehmer und 3.080 Beamte.

f) Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind - Zusatzversorgung- (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 12 KommHV-Doppik)

Die Stadt Nürnberg meldet ihre tarifbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden an und berechnet, überweist und versteuert die arbeitgeberfinanzierten Umlagen und Beiträge für die späteren Betriebsrenten der Beschäftigten. Der aktuelle Umlagesatz beträgt 3,75%, der Zusatzbeitragssatz 4%. Es werden nur Umlagen und Beiträge für aktive Arbeitnehmer/-innen der Stadt Nürnberg an die Zusatzversorgungskasse abgeführt. Im Jahr 2021 handelte es sich hierbei um eine Gesamtsumme von ca. 21,1 Mio. €. Grundlage für die durch den Arbeitgeber abzuführenden Beträge ist das sog. zusatzversorgungspflichtige Einkommen, dies entspricht grundsätzlich dem steuerpflichtigen Arbeitslohn abzüglich der vermögenswirksamen Leistungen und des Job-Ticket-Zuschusses.

g) Angaben zu Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Stadtratsmitgliedern und Ortssprechern (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 16 KommHV-Doppik)

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg:

Marcus König (CSU)

Weitere Bürgermeister:

2. Bürgermeisterin: Prof. Dr. Lehner, Julia (CSU)

3. Bürgermeister: Vogel, Christian (SPD)

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ab 01.05.2014 (bis 31.12.2021)

Partei	Familienname	Vorname
SPD	Ahmed	Nasser
SPD	Arabackyj	Claudia
SPD	Bieswanger	Jasmin
SPD	Dr. Blaschke	Ulrich
SPD	Brehm	Thorsten
SPD	Dix	Harald
SPD	Goldmann	Dieter
SPD	Gradl	Lorenz
SPD	Groh	Gerhard
SPD	Härtel	Elke
SPD	Kayser	Christine
SPD	Liberova	Diana
SPD	Meissner	Fabian
SPD	Penzkofer-Röhrl	Gabriele
SPD	Dr. Prölß-Kammerer	Anja
SPD	Vogel	Christian
SPD	Yilmaz	Yasemin
SPD	Ziegler	Michael
CSU	Alesik	Nicole
CSU	Bälz	Claudia
CSU	Böhm	Kerstin
CSU	Buchsbaum	Helmine
CSU	Eichelsdörfer	Daniela
CSU	Frank	Daniel
CSU	Grether	Marion
CSU	Dr. Gsell	Klemens
CSU	Dr. Heimbucher	Otto
CSU	Heinemann	Rita
CSU	Henning	Werner
CSU	Kasfiki	Eleni
CSU	Körner	Tatjana
CSU	Krieglstein	Andreas
CSU	Prof. Dr. Lehner	Julia

Partei	Familienname	Vorname
CSU	Pirner	Thomas
CSU	Prof. Dr. Scheurlen	Wolfram
CSU	Schuh	Konrad
CSU	Seel	Catrin
CSU	Sendner	Kilian
GRÜNE	Arzten	Paul
GRÜNE	Bielmeier	Andrea
GRÜNE	Bock	Mike
GRÜNE	Friedel	Andrea
GRÜNE	Keller	Natalie
GRÜNE	Klaßen	Gabriele
GRÜNE	Küfner	Kai
GRÜNE	Lörincz	Reka
GRÜNE	Mletzko	Joachim
GRÜNE	Pflaum	Maik
GRÜNE	Sahin	Cengiz
GRÜNE	Scherzer	Uwe
GRÜNE	Schüller	Marc
GRÜNE	Yiyit	Lemia
LINKE	Demir	Özlem
LINKE	Flach Gomez	Kathrin
LINKE	Padua	Marion
LINKE	Schüller	Titus
FWN	Damm	Alexander
FWN	Dörfler	Jürgen
ÖDP	Gehrke	Jan
ÖDP	Hager	Inga
FDP	Sormaz	Ümit
Guten	Thiele	Alexandra
PIRATEN	Betz	Florian
AfD	Feder	Michael
AfD	Hubscher	Roland-Alexander
AfD	Krestel	Klaus-Rudolf

CSU	Müller	Max	AfD	Schlesinger	Willibald
CSU	Nachtigall	Rainer	Politbande	Buholzer Sepúlveda	Ernesto

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:	
Referat für Finanzen, Personal und IT	Harald Riedel
Gesundheits- und Umweltreferat	Britta Walthelm
Referat für Schule und Sport	Cornelia Trinkl
Referat für Jugend, Familie und Soziales	Elisabeth Ries
Planungs- und Baureferat	Daniel F. Ulrich
Wirtschaftsreferat:	Dr. Michael Fraas

Ortssprecher:	
Stadtteil Brunn:	Herbert Kratzer

h) Weitere Angaben

Die Stadt nimmt das Wahlrecht zur Aktivierung von Bauzeitzinsen wahr.

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Im Jahr 2021 wurden keine auf den Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 bezogenen, erfolgsneutral, d. h. direkt mit dem Eigenkapital, respektive Basiskapital, verbuchten Korrekturen durchgeführt.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Überschuss von 18,0 Mio. €. Geplant war ein Fehlbetrag von 48,8 Mio. €. Im Vorjahr wurde ein Fehlbetrag von 12,9 Mio. € erzielt.

Die höchsten Planabweichungen ergaben sich dabei bei der Gewerbesteuer (104,2 Mio. € über Plan), dem Einkommensteueranteil (10,6 Mio. € über Plan) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (70,4 Mio. € über Plan). Bei letzterer Position bestehen die Abweichungen vor allem bei den Zuweisungen vom Land (29,9 Mio. € Erstattungen für Corona-Testzentren), bei den Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetreuungspersonal) (9,8 Mio. € über dem Plan wegen verspäteter Schlusszahlungen für 2020) und bei den Schlüsselzuweisungen (6,3 Mio. €). Die Sozialtransferaufwendungen lagen 28,9 Mio. € unter dem Plan, insb. bei der Familien- und Jugendhilfe). Die Zinserträge aus der Verzinsung Gewerbesteuer hingegen erreichten 10,0 Mio. € über Plan. Bei den Personalaufwendungen lagen sowohl die Bezüge und Vergütungen unter dem Plan (7,2 Mio. €), als auch die Zuführungen zu Pensions-/Beihilferückstellungen (9,3 Mio. €). Aufgrund der mangelnden Planbarkeit bestimmter Sachverhalte, insb. beim Abgang von Anlagevermögen und der Bildung von Rückstellungen, ergaben sich hohe Ist-Planabweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

Damit ergibt sich für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im Ist das in Abb. 1 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Nach einem Rückgang bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer in 2020 wurde in 2021 der positive Trend der letzten Jahre fortgesetzt. Diese stiegen um 131,2 Mio. €. Dasselbe gilt für die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die seit 2010 kontinuierlich angestiegen waren und nach einem Rückgang von 2020 zu 2019 (-16,0 Mio. €) wieder anstiegen (+ 23,9 Mio. € von 2021 zu 2020).

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen können starken Schwankungen unterliegen, stiegen aber in den letzten Jahren kontinuierlich an. In 2021 erfolgte im Vergleich zum Vorjahr jedoch ein Rückgang von 15,2 Mio. €.

Die Bezirksumlage stieg in 2021 weiter auf 213,0 Mio. €. Hier geht der Trend seit Jahren spürbar nach oben.

Abb. 1: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushaltes

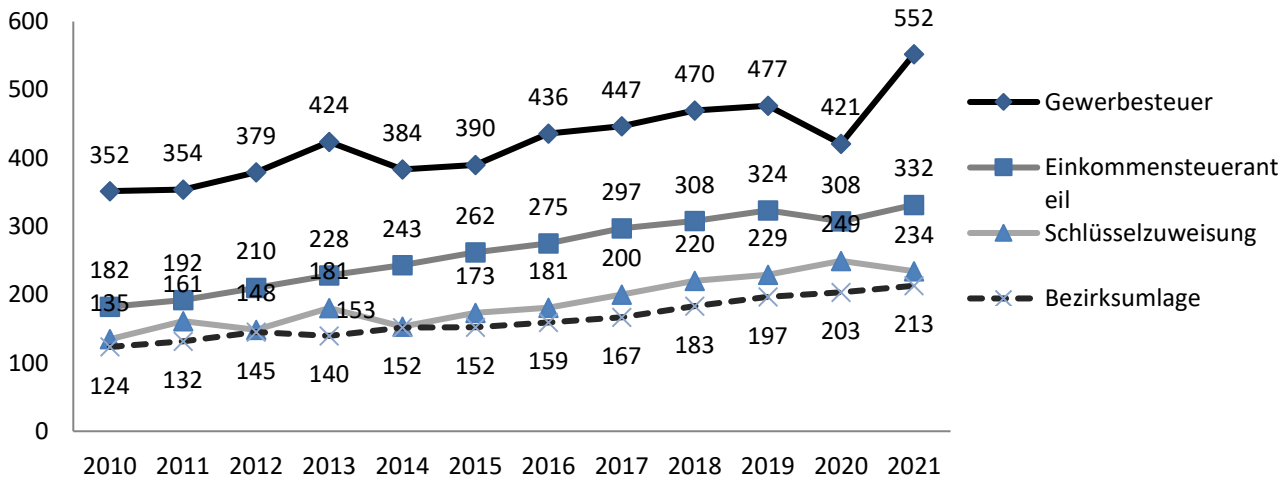

Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2021 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 7,6 % oder 161,5 Mio. € gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine Steigerung von 180,7 Mio. € (entsprechend 8,6 %) auf. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 99,7%. Da diese Kennzahl unter 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen nicht vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Eine Besonderheit liegt in 2021 jedoch darin, dass die außerplanmäßigen Abschreibungen von Gebäuden der kameralen Vermögensrechnung unter den ordentlichen Aufwendungen geführt sind, die korrespondierenden Erträge aus Auflösungen von Sonderposten jedoch unter den außerordentlichen Erträgen. Bereinigt um diese Abschreibungen läge der Werte bei 104,1%. Im Vorjahr lag diese Kennzahl bei 100,5 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

.

Erträge

Steuererträge (in €)	**Ist 2021**	**Plan 2021**	**Ist 2020**
Grundsteuer A	-291.070,58	-290.000,00	-294.942,92
Grundsteuer B	-122.703.917,08	-121.900.000,00	-122.400.656,62
Gewerbesteuer	-552.214.850,81	-448.000.000,00	-421.013.582,85
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-331.560.329,00	-321.000.000,00	-307.658.323,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-94.451.631,00	-90.100.000,00	-94.527.995,00
Hundesteuer	-2.068.406,28	-1.900.000,00	-1.935.225,43
Zweitwohnungssteuer	-1.041.206,48	-800.000,00	-926.959,33
Summe	**-1.104.331.411,23**	**-983.990.000,00**	**-948.757.685,15**

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2021 auf 1.104,3 Mio. € und liegen damit 155,6 Mio. € über dem Vorjahreswert (+16,4 %) sowie 120,3 Mio. € über dem Planwert von 984 Mio. €.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die **Gewerbesteuer** als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 448,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 552,2 Mio. € in 2021 gegenüber. Das bedeutet ein Plus von 104,2 Mio. €. Im Vergleich zu 2020 haben sich die Gewerbesteuererträge um 131,2 Mio. € erhöht – der Grund hierfür waren Nachholzahlungen aus den guten Vorjahren vor 2020. Damit setzt sich der positive Trend bei der Gewerbesteuer nach Rückgängen in 2009, 2014 und in 2020 vorläufig wieder fort.

Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert und überschreitet mit 331,6 Mio. € den im letzten Jahr erzielten Wert von 307,7 Mio. € um 23,9 Mio. €, respektive 7,8 %.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde annähernd das Vorjahresergebnis erreicht (94,5 Mio. €).

Die **Erträge aus der Grundsteuer B** fielen geringfügig, d.h. um 0,3 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Bei der Betrachtung der Indexwerte (1999=100) zeigen sich im zeitlichen Verlauf deutliche Unterschiede. Insgesamt haben sich die Steuererträge um 94,8 % erhöht. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

Abb. 2: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

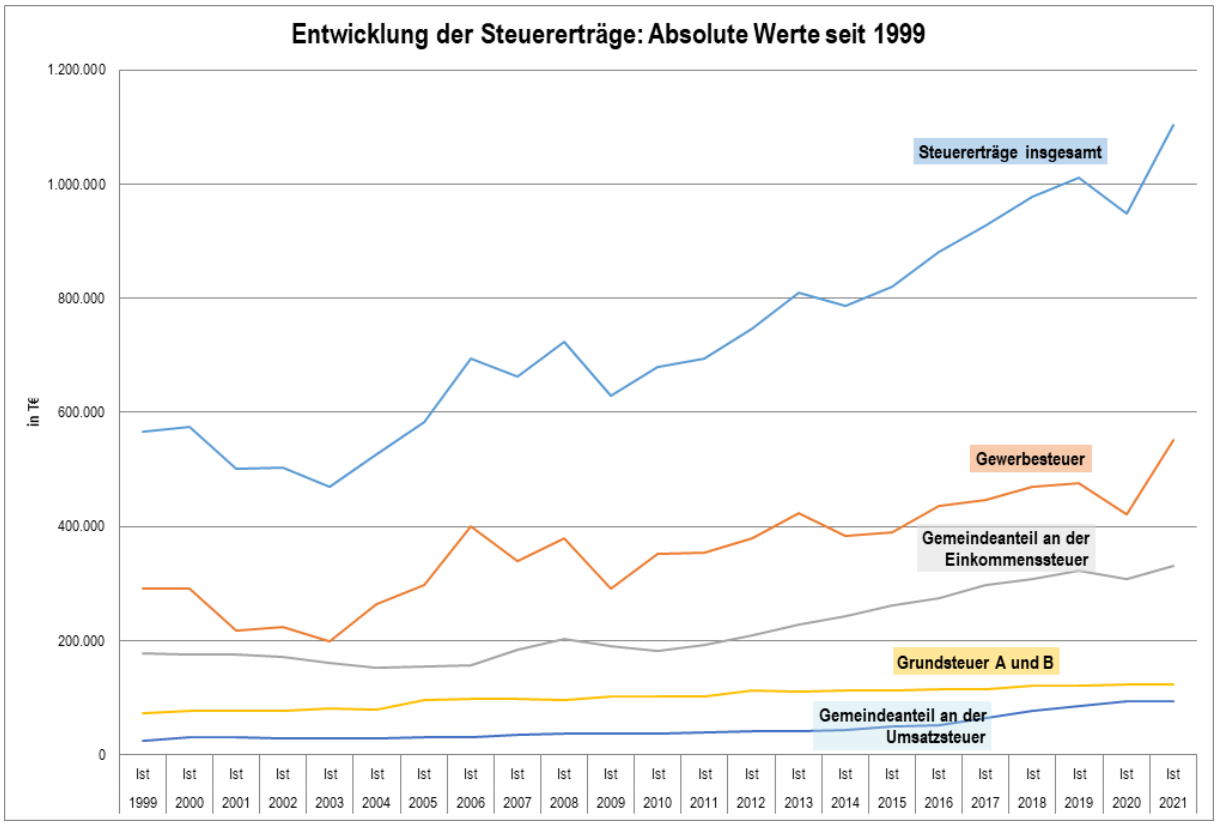

Abb. 3: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert

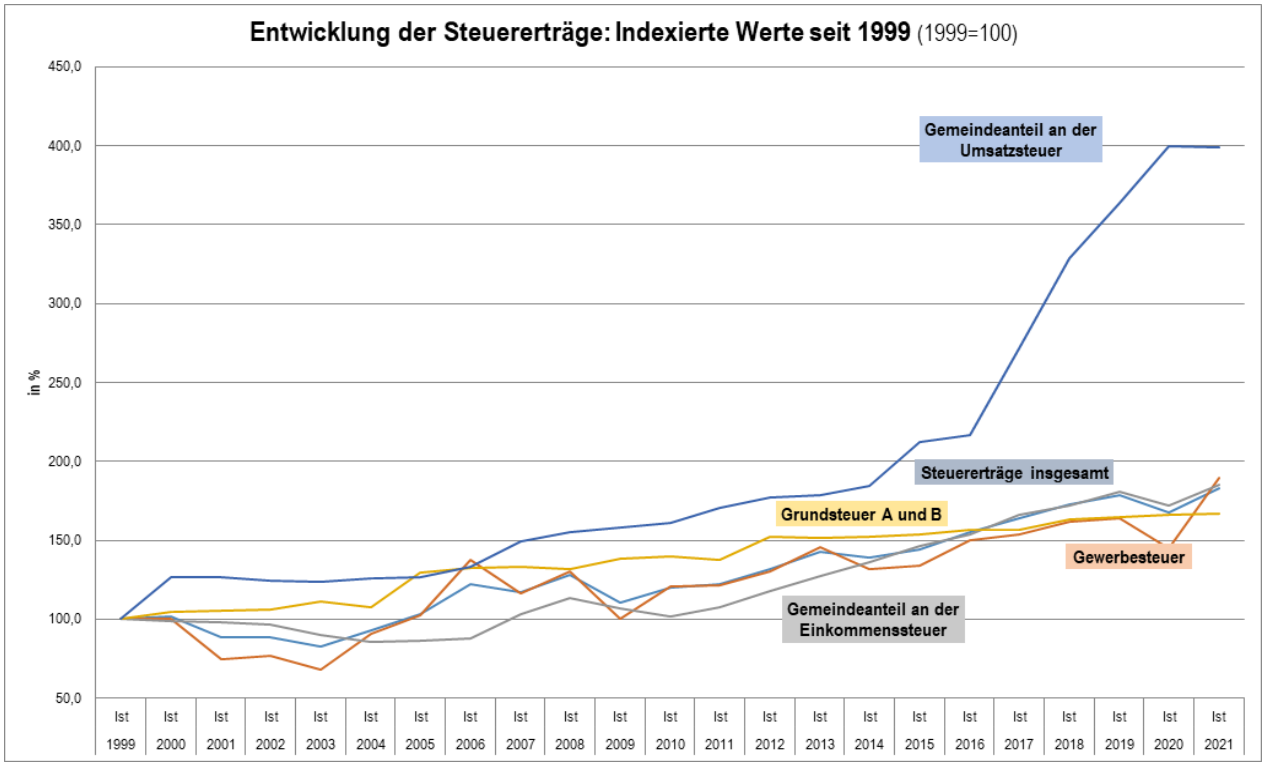

Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Wie bereits im Jahresabschluss 2020 ist auch 2021 bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ein erheblicher Anstieg zu berichten: Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen um 3,7 Mio. € (0,6 %) über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2020 und 70,4 Mio. € (13,1 %) über dem Plan.

Die **Schlüsselzuweisungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 15,2 Mio. €. Ursächlich hierfür war insbesondere der Rückgang bei der bayernweit zu verteilenden Schlüsselmasse um rund 120 Mio. €. Aber auch der prozentuale Anteil der Stadt Nürnberg am Gesamtvolumen lag in 2021 etwas unter dem Anteil des Vorjahres, was u. a. auf die im bayernweiten Vergleich überproportional gestiegene Steuerkraft der Stadt Nürnberg, als eine der wichtigen Berechnungsparameter, zurückzuführen ist.

Die **Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer** sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,2 Mio. € höher ausgefallen. Der Planwert wurde um 5,1 Mio. € überschritten. Der Grund hierfür lag in der weiterhin hohen Umsatzlage auf dem Immobilienmarkt.

Die **Zuweisungen vom Land** stiegen um 27,9 Mio. €. Dieser Zuwachs ist überwiegend zurückzuführen auf die Kostenerstattungen für die kommunalen Testzentren.

Mit den **Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)** beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2021 im Vergleich zum Vorjahr planmäßig um 16,8 Mio. € höher aus.

Die Mehrerträge gegenüber dem Ist 2020 von 19,0 Mio. € im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** beruhen darauf, dass verspätet eingegangene Schlusszahlungen an Lehrpersonalzuschüssen für 2020 nicht mehr abgegrenzt werden konnten (10,3 Mio. €), die Schlusszahlungen für 2021 jedoch enthalten sind.

Bei den **Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden** ist der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr dadurch zu erklären, dass in 2020 ein Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen von 61,7 Mio. € seitens des Bundes und des Landes enthalten war. Leicht abgeschwächt wird dieser Rückgang durch einen Anstieg bei den Zuweisungen vom Land (konsumtive MIP-Maßnahme) um 5,2 Mio. €. Diese Erhöhung in 2021 ist größtenteils auf das neue Förderprogramm „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ zurückzuführen.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** wurden 0,8 Mio. € mehr als im Vorjahr erzielt. Hier sind z.B. Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern enthalten.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (in €)	**Ist 2021**	**Plan 2021**	**Ist 2020**
Schlüsselzuweisungen vom Land	-234.302.324,00	-228.000.000,00	-249.455.864,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-19.097.929,68	-19.096.800,00	-19.097.708,64
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-43.121.799,34	-38.000.000,00	-33.883.882,74
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-23.219.511,00	-21.000.000,00	-21.591.722,00
Zuweisungen vom Land	-29.531.925,43	-29.872.001,97	-26.967.624,26
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-88.324.080,58	-85.997.686,00	-71.466.732,50
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-108.649.464,74	-99.284.853,54	-89.651.336,14
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-32.672.803,73	-17.506.174,14	-88.438.459,88
Summe	**-606.752.743,63**	**-536.378.865**	**-603.119.438,61**

Sonstige Transfererträge (in €)	**Ist 2021**	**Plan 2021**	**Ist 2020**
Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.337.365,29	-1.153.430,00	-1.379.869,61
Sonstige Ersatzleistungen avE	-702.902,65	-216.600,00	-442.686,55
Kostenbeitr./Aufwendungsersatz/Kostenersatz. iE	-2.814.822,32	-2.214.189,00	-2.669.100,57
Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	-860.687,54	-872.450,00	-779.434,86
Sonstiges	-2.051.165,80	-1.710.769,00	-1.722.950,70
Summe	**-7.766.943,60**	**-6.167.438,00**	**-6.994.042,29**

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte waren um 2,2 Mio. € höher als 2020, die Planung unterschritten sie um 17,1 Mio. €.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bewegen sich die realisierten Erträge um 0,37 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Bei den Verwaltungsgebühren ist ein Mehrertrag von 2,0 Mio. € gegenüber dem Ist 2020 beispielsweise im Bereich der Kfz-Zulassung und des Melde- und Passwesens im Einwohneramt festzustellen.

Bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen wurden 0,4 Mio. € weniger als im Vorjahr erzielt.

Die „Wohn- und Verpflegungsgebühren sanken um 2,4 Mio. € gegenüber 2020. Ursächlich ist der Rückgang der anerkannten Asylbewerber in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften.

Der bei den öffentlich-rechtlichen Eintrittsgeldern im Vorjahr aufgrund der pandemiebedingten Schließungen stark gesunkene Wert hat sich in 2021 nochmals verringert (Rückgang um 0,3 Mio. € im Vergleich zu 2020).

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** waren Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 1,9 Mio. € zu verbuchen. Ursache für diese Erhöhung sind hauptsächlich Steigerungen bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten (+ 1,2 Mio.€) und hier u.a. Erhöhungen bei den Materialgeldern.

Erträge aus Leistungsentgelten (in €)	**Ist 2021**	**Plan 2021**	**Ist 2020**
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte davon:	**-72.147.371,47**	**-83.362.021,66**	**-71.777.450,82**
Verwaltungsgebühren	-19.877.705,22	-19.868.267,67	-17.909.481,44
Gebühren für öffentlich-rechtl. Nutzungen	-20.080.777,11	-24.755.330,00	-20.441.201,52
Bestattungsgebühren öffentlich-rechtl.	-3.182.555,56	-3.170.000,00	-2.767.959,88
Wohn-/Verpflegungsgebühren öff.-rechtl.	-8.237.811,41	-10.221.000,00	-10.679.613,20
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtl.)	-6.913.487,62	-10.612.653,00	-7.231.361,48
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-13.855.034,55	-14.734.770,99	-12.747.833,30
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**-36.135.652,01**	**-42.060.945,77**	**-34.264.487,05**
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-3.541.003,25	-3.353.155,00	-3.144.878,79
Miet- und Pachterträge	-3.541.003,25	-3.353.155,00	-3.144.878,79
Erbbauzinsen	-2.998.025,30	-2.873.166,55	-2.947.465,80
Ersatzleistungen	-1.991.425,32	-2.534.627,27	-1.909.088,96
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-348.442,72	-1.337.116,00	-331.398,44
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-2.314.040,84	-4.210.159,84	-2.166.790,61
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-9.336.315,11	-9.750.376,98	-8.179.395,08
Summe	**-108.283.023,48**	**-125.422.967,43**	**-106.041.937,87**

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen 2021 gegenüber 2020 um 5,4 Mio. € (1,7 %). Der Planwert wurde hingegen um 36,0 Mio. € überschritten.

Bei den Erträgen aus **Erstattungen vom Bund** wurden Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 8,4 Mio. € erzielt. Der Grund hierfür liegt in den gestiegenen Transferleistungen für die Grundsicherung nach dem SGB XII.

Bei den **Erstattungen vom Land** gingen die Erträge gegenüber 2020 nur leicht um 0,8 Mio. € zurück.

Die **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** lagen um 1,0 Mio. € unter dem Vorjahresniveau, insb. von den Mitgliedsgemeinden des VGN für den grenzüberschreitenden Verkehr.

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen 2,8 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Diese Position ist abhängig von den durchgeführten Abrechnungen für die Delegation im Rahmen des SGB XII und entsprechend volatil.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden und kommunalen Sonderrechnungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Mio. €. Dies ist überwiegend zurückzuführen auf gestiegene Erstattungen bei den Aufwendungen für entstandene Personalkosten nach dem Aufwandsausgleichsgesetz. Demnach waren aufgrund der Coronapandemie die erstattungsfähigen Zeiträume im Rahmen des Beschäftigungsverbots für Schwangere deutlich länger.

Bei dem Posten „**Erstattungen von privaten Unternehmen u. a**." handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Ein Großteil des Rechnungsergebnisses 2021 dieser Position machen die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes aus.

Bei der Position „VKE Eigenbetriebe" handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (in €)	**Ist 2021**	**Plan 2021**	**Ist 2020**
Erstattungen vom Bund	-138.186.184,63	-139.276.900,00	-129.766.193,76
Erstattungen vom Land	-79.753.397,94	-59.785.859,12	-80.571.384,33
Erstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	-27.238.475,79	-22.659.104,00	-28.195.203,19
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-15.883.555,00	-10.299.570,00	-18.656.432,82
Erstattungen von Zweckverbände, kommunalen Sonderrechnungen	-18.901.831,26	-15.521.009,27	-16.742.973,47
Erstattungen vom NürnbergStift	-217.398,70	-300.325,56	-198.943,01
Erstattungen vom ASN	-710.638,68	-836.190,22	-675.881,72
Erstattungen vom Klinikum	-5.776.722,86	-3.155.618,00	-6.974.155,77
Erstattungen von SUN	-2.250.056,71	-1.994.311,97	-2.189.207,13
Erstattungen von NürnbergBad	-231.482,97	-242.670,00	-281.296,01
Erstattungen vom FSN	-14.605,19	-7.720,00	-6.166,71
Erstattungen von SÖR	-2.820.942,07	-2.400.052,27	-2.644.859,57
VKE Eigenbetriebe	-9.114.411,00	-9.114.401,00	-9.114.411,00
Erstattungen priv. Unternehmen u.a.	-12.371.233,82	-11.829.369,89	-12.037.623,85
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-513.118,61	-592.897,00	-526.346,82
Summe	**-313.984.055,23**	**-278.015.998,30**	**-308.581.079,16**

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2020 gesunken (- 1,9 Mio. €). Im Vorjahr war ein Sondereffekt enthalten gewesen, da anlässlich der Kapitaleinbringung von Grundstücken in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH (WBGB) der volle Sonderposten der eingebrachten Grundstücke aufgelöst wurde (5,9 Mio. €). Für 2021 ist noch anzumerken, dass der aus der außerplanmäßigen Abschreibung von Grundstücken aus der kameralen Vermögensrechnung (s. Abschnitt Ab-

schreibungen) resultierende Ertrag aus der Auflösung der korrespondierenden Sonderposten unter den außerordentlichen Erträgen verbucht ist.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** gingen gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Mio. € zurück. Dies ist vor allem auf Veränderungen bei der Position „Sonstiges“ zurückzuführen. Letztere enthält 2021 3,4 Mio. € weniger Erträge als 2020. Enthalten sind hier. u.a. Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Kapitaleinbringungen in die Eigenbetriebe Nürnberg-Stift und NürnbergBad sowie das Klinikum, insgesamt 16,3 Mio. €. Im Vorjahr konnten bei den Erträgen aus dem Abgang von Grundstücken und anderen Vermögensgegenständen 18,1 Mio. € erzielt werden. Ebenso wurden geringere Erträge aus Auflösung von Rückstellungen realisiert (-1,7 Mio. €). Geringfügig kompensiert wird dieser Rückgang durch Mehrerträge bei den Verzugs- und Beitreibungsentgelten (+ 0,5 Mio. €) und bei den Aktivierten Bauzeitzinsen (+ 0,3 Mio. €).

Die Konzessionsabgabe ging um 0,9 Mio. € zurück.

Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (außer Personalrückstellungen) in Höhe von 16,2 Mio. € (Vorjahr: 16,6 Mio. €): Darunter fallen u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und Verlustausgleiche. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

Die **Bestandsveränderungen** enthalten insb. die Ergebnisse der seit 2019 durchgeführten periodischen Inventur. In 2021 sind hier vor allem Inventurdifferenzen bei der Feuerwehr, den Museen, dem Stadtarchiv und der Kunsthalle enthalten.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten (in €)	**Ist 2021**	**Plan 2021**	**Ist 2020**
Erträge aus Auflösung Sonderposten	**-53.972.548,60**	**-48.347.713,5**	**-55.861.297,46**
Sonstige ordentliche Erträge (in €)	**Ist 2021**	**Plan 2021**	**Ist 2020**
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-540.696,42	-517.500,00	-558.006,78
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-2.942.395,16	-2.025.800,00	-2.400.670,44
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-542.934,76	-621.000,00	-774.092,97
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-3.465,33	-1.200.000,00	-1.155,00
Konzessionsabgabe	-39.194.324,00	-37.200.000,00	-40.072.577,01
Aktivierte Bauzeitzinsen	-502.945,79	-350.000,00	-251.221,68
Neutralisation Zahlungen Aufwandsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	-35.768.146,23	-1.932.941,00	-39.147.797,05
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-6.936.499,80	-7.228.113,48	-7.444.640,18

Bestandsveränderungen	-101.426,79	0,00	-92.543,25
Summe	**-79.494.907,69**	**-43.847.241,00**	**-83.205.520,93**

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 6,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken, gegenüber der Planung wurden sogar 11,8 Mio. € weniger aufgewendet. Bei den **Personalaufwendungen für aktive Mitarbeitende** liegt der Wert um 16,0 Mio. € über dem Vorjahreswert, jedoch um 11,1 Mio. € unter dem Planwert 2021. Bei den **Versorgungsaufwendungen** entstanden nur geringfügige Abweichungen gegenüber dem Plan 2021 in Höhe von -0,7 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr war die Abweichung mit -22,2 Mio. € jedoch erheblich.

Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen sind insbesondere Mehraufwendungen gegenüber 2020 bei den **Bezügen und Vergütungen** i. H. v. 15,1 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2020 ist auf die Tariferhöhung bei den Arbeitnehmern (+1,4 % ab April 2021), die Besoldungserhöhung bei den Beamten (+1,4 % ab Januar 2021) sowie auf Stellenschaffungen zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen jedoch um 7,25 Mio. € unter der dem Planwert für 2021. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2021 berücksichtigt. Die neu geschaffenen Stellen konnten jedoch nicht vollständig besetzt werden. Zudem waren gegenüber der Planung 2021 geringere Aufwendungen bei Dozenten und Praktikanten zu verzeichnen, was auf die Corona-Maßnahmen in 2021 zurückzuführen war.

Die Position „**Sonstige Rückstellungen für Aktive**“ beinhaltet im Wesentlichen die Veränderungen bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und den Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub. Bei den Arbeitnehmer/innen wurden in 2021 mehr ATZ-Verträge wirksam, dadurch stiegen die Erträge für Neutralisationen um 0,8 Mio. €. Bei den Urlaubsrückstellungen wurde per Saldo in 2021 eine Zuführung in Höhe von 1,2 Mio. € verbucht (Vorjahr: 1,0 Mio. €)

Die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen** fielen gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mio. € geringer aus, was sich im normalen Schwankungsbereich bei den Pensionsrückstellungen der Stadt Nürnberg bewegt.

Die Zuführungen zu den **Beihilferückstellungen für Aktive** fielen gegenüber dem Ist des Vorjahres deutlich geringer aus (-4,3 Mio. €). Grund für diesen Rückgang waren verringerte Verhältniswerte von „ausgezahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger zu ausgezahlten Versorgungsbezügen p.a.“. Dies ist für die Beihilferückstellungen relevant, da sich die Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil (mittels obiger Verhältniswerte) von den Pensionsrückstellungen errechnen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger**. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen verringerte sich um 10,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Verringerung der Zuführung in 2021 gegenüber dem Jahr 2020 hängt mit den unterschiedlichen Versorgungssteigerungen der Jahre 2020 und 2021 zusammen (+3,2 % in 2020, +1,4 % in 2021).

Bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert (-12,1 Mio. €). Hier macht sich bemerkbar, dass die Verhältniswerte von „ausgezahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger zu ausgezahlten Versorgungsbezügen p.a.“, die maßgeblich für die Höhe der Beihilferückstellungen sind, in 2021 deutlich zurückgegangen sind.

Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 28,0 Mio. € weniger und auch gegenüber dem Plan 2021 9,3 Mio. € weniger aufgewendet werden.

Personalaufwendungen (Aktive) (in €)	**Ist 2021**	**Plan 2021**	**Ist 2020**
Personalaufwendungen	**590.766.367,91**	**601.890.000,00**	**574.787.236,36**
Bezüge Beamte	88.201.264,55	90.072.500,76	86.964.815,85
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	85.520.410,94	85.467.462,87	82.899.897,71
Vergütungen Arbeitnehmer	274.862.079,66	277.222.722,51	263.269.997,97
Weitere Vergütungen	5.075.048,48	8.146.677,54	5.396.457,82
Sonstige Rückstellungen für Aktive	2.700.078,62	1.350.000,00	3.459.168,32
Beiträge Versorgungskassen	21.138.277,76	20.880.444,60	20.038.298,68
AG-Anteile Sozialversicher., Pausch.LSt	58.123.459,56	56.733.485,85	53.840.148,63
Beihilfen für Aktive	11.435.026,34	9.781.824,59	9.557.840,38
Zuf./Aufl. Pensionsrückstellung Aktive	38.378.141,00	43.866.856,70	39.761.972,00
Zuf./Aufl. Beihilferückstellung Aktive	5.332.581,00	8.368.024,58	9.598.639,00
Versorgungsaufwendungen	**94.435.499,68**	**95.129.300,00**	**116.628.527,25**
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	-122.036.180,09	-120.223.200,00	-119.316.410,52
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	97.947.290,64	96.683.000,00	95.018.945,99
Versorgung Arbeitnehmer	7.261.757,51	7.716.000,00	7.815.482,55
Beihilfen für Versorgungsempfänger	17.547.387,53	16.450.000,00	17.023.450,71
Zuführ. /Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	83.021.922,41	80.596.500,00	93.273.760,77
Zuführ. /Aufl. Beihilferückst. Versorgung	10.693.321,68	13.907.000,00	22.813.297,75
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	**685.201.867,59**	**697.019.300,00**	**691.415.763,61**

Abb. 4 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die Jahre 2019 bis 2021 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit gegeben.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind seit dem Jahr 2010 jahrelang aufgrund der Änderungen der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zurückgegangen. Seit 2019 ist nun wieder ein Anstieg zu verzeichnen, da Altersteilzeit auch wieder für Tarifbeschäftigte in gewissen Umfang möglich ist. Die Zuführungen bewegen sich seitdem zwischen 3 und 5 Mio. €.

Auf der Zeitstrahlachse wird zusätzlich die Entwicklung der Bezüge und Vergütungen als Referenzwert in Mio. € abgebildet.

Abb. 4: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen[2]

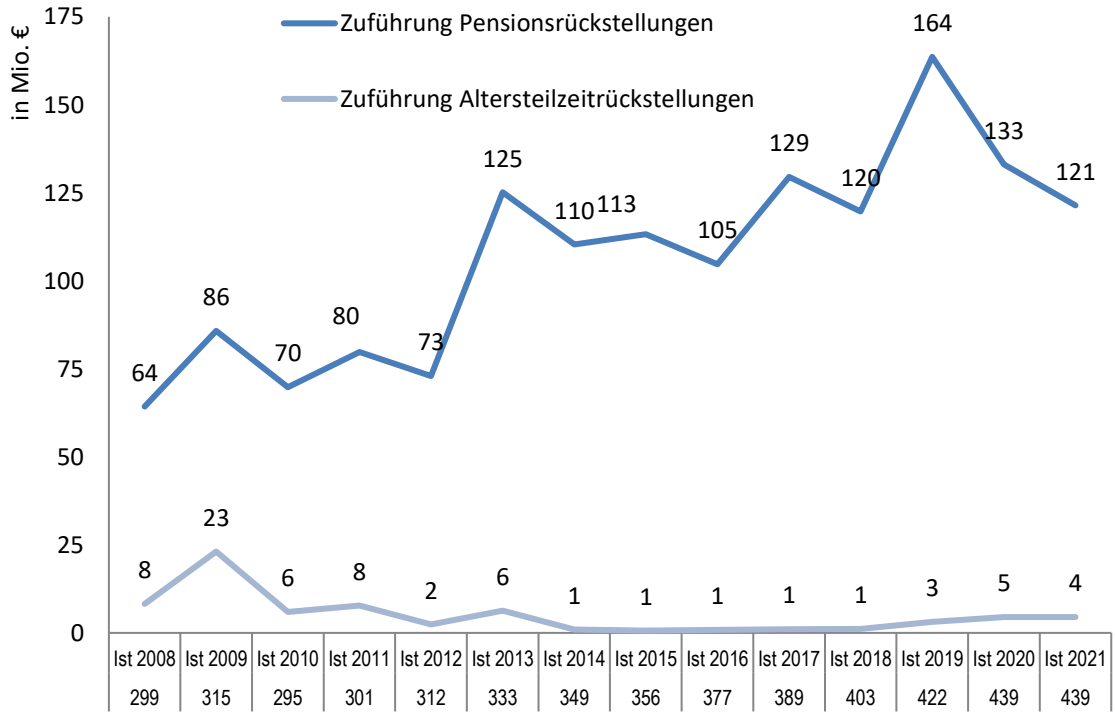

[2] Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sanken insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Mio. €. Der Planwert wurde um 3,0 Mio. € unterschritten.

Unter der Rubrik „**Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände**" fielen die Aufwendungen um rd. 1,7 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr, 2020 waren insb. z.B. für Headsets und CO2-Messgeräte noch mehr Erstanschaffungen getätigt worden.

Die Position „**Strom, Gas, Wasser/Abwasser"** bewegt sich leicht über dem Vorjahresniveau (+ 0,5 Mio. €).

Im Bereich **„Gebäudeunterhalt, -technik"** sind Einsparungen gegenüber dem Plan in Höhe von 8,1 Mio. € und Minderaufwendungen gegenüber dem Ist 2020 in Höhe von 7,7 Mio. € ersichtlich. Die Minderaufwendungen sind vorwiegend bei der Baupauschale aufgrund von Rückständen bei der Abarbeitung der Maßnahmen entstanden, gerade auch wegen der Corona-Pandemie.

Um rund 0,4 Mio. € gegenüber 2020 erhöhte sich die Position „**Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonstige,** insb. bei den hausverwaltenden Einheiten (HVE).

Unter der Rubrik „**Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä."** hingegen verringerten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. €.

Die Position „**Erstattungen an Dritte**" beinhaltet 100,3 Mio. € im Ist 2021 für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) zur Finanzierung des operativen Betriebs im Bereich des „Grau- und Grün"-Infrastrukturvermögens der Stadt und des Winterdienstes. Diese Aufwendungen stiegen gegenüber 2020 um 4,3 Mio. € an, entsprechend 3,0 %, u. a. aufgrund von Kostensteigerungen.

Unter „**Sonstiges**" sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2021: 15,0 Mio. €, Vorjahr 15,9 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2021: 0,01 Mio. €, Vorjahr 1,2 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden.

Die Position „**Neutralisierung Rückstellungszahlungen Sach-und Dienstleistungen"** dient der Gegenbuchung der über die regulären Aufwandskonten verbuchten Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellungen.

Die Position „**Abschreibungen"** beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immateriellem Vermögen sind 2021 gegenüber dem Vorjahr aufgrund des hohen Investitionsniveaus angestiegen (von 104,7 Mio. € auf 109,5 Mio. €). Zusätzlich wurden außerplanmäßig 97,2 Mio. € an Gebäuden aus der kameralen Vermögensrechnung abgeschrieben. Hintergrund war die Bereinigung von Werten von vor 2005, bei denen nicht von einer konsequenten Anwendung des kaufmännischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips ausgegangen werden konnte. Den Aufwendungen gegenüber stehen 37,0 Mio. € an außerordentlichen Erträgen aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten. Als periodenfremder Aufwand steht der Abgang der Anlage im Bau für den Konzertsaal ebenfalls im außerordentlichen Ergebnis (7,7 Mio. €). Aufgrund des Moratoriums dieses Bauprojekts wurden die bisher angefallenen Kosten i. H. von 9,8 Mio. € insgesamt in den Aufwand umgebucht.

.

Sachaufwendungen und Abschreibungen (in €)	**Ist 2021**	**Plan 2021**	**Ist 2020**
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	**272.907.058,08**	**275.917.556,06**	**283.400.491,36**
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	12.647.175,70	11.727.914,84	14.307.954,73

Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	20.065.932,74	21.123.342,96	19.606.273,23
Gebäudeunterhalt, -technik	31.441.111,41	39.566.341,82	39.183.218,98
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	5.963.450,94	5.668.580,23	5.043.941,59
Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	23.334.233,73	21.797.921,52	22.953.124,20
Lehrmittel, Schülerbeförderung u.ä.	23.011.419,91	27.600.532,40	23.642.909,80
Erstattungen an Dritte	148.601.124,20	146.718.634,56	144.322.395,02
Sonstiges	15.912.693,61	1.714.287,73	18.131.671,67
Neutral. Rückstellungszahl. Sach-/Dienstl.	-8.070.084,16	0,00	-3.790.997,86
Abschreibungen	**208.498.669,70**	**106.301.728,67**	**106.502.399,46**

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.

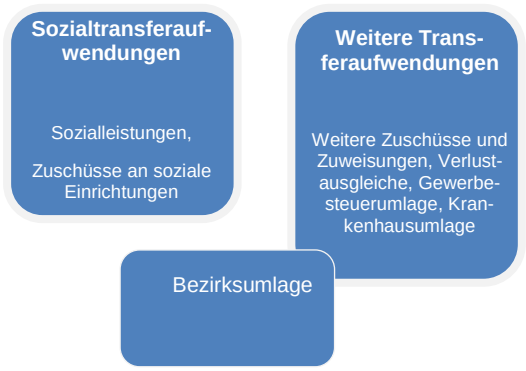

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 504 Mio. € (Vorjahr: 504 Mio. €) repräsentiert ca. 22 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzuaddieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 717 Mio. € (Vorjahr: 704 Mio. €) rd. 31,3 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 181 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u. a. im Rahmen der Krankenhausumlage. In der unten aufgeführten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die **Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung** stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 5,8 Mio. €, diese Position erhöht sich seit Jahren aufgrund des anhaltenden Platzausbaus bei Kindertageseinrichtungen freier Träger nachhaltig.

Die Position **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)** stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mio. € oder 8,8 %. Die Zuständigkeitsverlagerungen durch das Bayerische Teilhabegesetz I (BayTHG I) an den Bezirk wirken sich noch immer auf die Entwicklungen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus. In 2021 zeigt sich aber grundsätzlich wieder der reguläre Anstieg aufgrund der Erhöhung der absoluten Leistungsbeträge und auch der Fallzahlen. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen").

Unter den **sonstigen Hilfen** außerhalb von Einrichtungen hat die Stadt marginal weniger als im Vorjahr ausgegeben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten sowie die Leistungen im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie.

Bei **Asylbewerberleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr 13,8 Mio. € bzw. 22,3 % weniger aufgewendet worden. Dies ist in der weiterhin stark rückläufigen Anzahl an Leistungsbeziehern begründet.

Die **Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II** (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)") erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mio. € (4,1 %).

Die **Bezirksumlage** stieg 2021 gegenüber dem Vorjahr spürbar an (+ 9,6 Mio. €, d. h. + 4,7 %). Dies ergab sich aus der höheren Umlagekraft der Stadt bei gleichbleibendem Umlagesatz.

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen" beinhalten 74,0 Mio. € an weiteren **Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen** entstehen, z. B. an das Staatstheater (21,1 Mio. €), an die VAG im Rahmen des Sozialtickets und Innovationspakts (18,6 Mio. €) oder an die Nürnberger Symphoniker. Ferner ist mit 13,7 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten.

Die Position „**Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen**" ist um 46,0 Mio. € höher als im Vorjahr ausgefallen. Dies ist darin begründet, dass hier die Auszahlung der coronabedingten Kapitalzuführungen an die Töchter NürnbergMesse und Flughafen in Höhe von 45 Mio. € abgebildet sind. In der Ergebnisrechnung 2021 insgesamt sind diese jedoch wegen der Inanspruchnahme der 2020 gebildeten Rückstellung saldoneutral, ebenso wie eine Verlustausgleichszahlung an den Flughafen von 3,5 Mio. €. Des Weiteren sind hier 10,0 Mio. € an Verlustausgleich für den Eigenbetrieb NürnbergBad, 2,1 Mio. € für den Eigenbetrieb Frankenstadion (FSN), 0,6 Mio. € an die Noris-Arbeit gGmbH sowie 0,9 Mio. € für die noris inklusion gGmbH enthalten. Für die letzte Position wurde 2020 eine Rückstellung gebildet, deren Inanspruchnahme als Ertrag unter der Position „**Neutralisierung Rückstellzahlungen Transferaufwendungen"** dargestellt ist. Dafür ist im Aufwand wiederum eine erneute Zuführung zur Verlustausgleichsrückstellung für die noris inklusion gGmbH (1,0 Mio. € in 2021) enthalten, ebenso wie Rückstellungen für erwartete Verluste bei der NOA und dem FSN.

Die **Gewerbesteuerumlage** bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres. Sie beträgt in 2021 41,1 Mio. € und liegt wegen der stark gestiegenen Einzahlungen um 9,6 Mio. € über dem Ist 2020. Im Jahr 2020 war der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage aufgrund des Wegfalls der erhöhten Gewerbesteuerumlage/Mitfinanzierung Länderfinanzausgleich (§ 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz stark gesenkt worden (Vervielfältiger 2019: 64 %, 2020: 35 %).

Unter der Position „**Zuführung zu sonstigen Rückstellungen"** im Transferaufwandsbereich werden noch nicht zweckentsprechend verwendete Spenden sowie die Bildung einer Rückstellung zu den aufgrund der relativen Umlagekraft in 2020 induzierten Beträgen der Bezirksumlage für 2021 abgebildet. Hier ergab sich für 2021 ein Betrag von 0,5 Mio. €, im Vorjahr hatte sich kein Betrag errechnet (2019: 2,9 Mio. €).

Transferaufwendungen (in €)	Ist 2021	Plan 2021	Ist 2020

insgesamt	**890.694.912,13**	**870.313.526,08**	**815.405.980,18**
Sozialtransferaufwendungen (in €)	**Ist 2021**	**Plan 2021**	**Ist 2020**
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	157.743.112,55	155.757.523,00	152.055.765,58
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	17.521.644,55	19.453.039,00	16.667.947,67
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	67.739.877,72	65.632.500,00	62.205.744,52
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	9.181,24	2.500,00	51.802,82
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	4.553.805,27	7.165.000,00	5.913.440,75
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	5.190.948,50	5.818.400,00	5.720.482,87
Familien- und Jugendhilfe	86.539.594,97	101.081.967,03	87.123.707,57
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	48.097.503,34	51.051.000,00	61.898.777,86
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	109.786.819,75	116.580.000,00	105.528.337,49
Bildungs- und Teilhabepaket	6.470.688,49	9.950.500,00	6.380.326,51
Sonstige	12.517,44	34.500,00	17.329,15
Summe	**503.665.693,82**	**532.526.929,03**	**503.563.662,79**

Bezirksumlage (in €)	**Ist 2021**	**Plan 2021**	**Ist 2020**
Bezirksumlage	213.031.825,30	213.030.000,00	203.441.575,99

Weitere Transferaufwendungen in €	**Ist 2021**	**Plan 2021**	**Ist 2020**
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	73.991.472,99	80.680.519,05	59.228.471,07
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	64.126.426,07	14.360.078,00	18.148.826,94

Gewerbesteuerumlage	41.147.013,00	33.600.000,00	31.438.477,00
Zuführungen zu sonst. Transferaufwands-Rückstellungen	1.442.157,46	0,00	1.000.701,33
Neutralisation Rückstellungszahlung Transferaufwendungen (Erträge)	-6.709.676,51	-3.884.000,00	-1.415.734,94
Summe	**180.707.069,52**	**128.640.597,05**	**109.816.476,34**

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 20,1 Mio. €, entsprechend 9,5 % höher aus.

Eine Besonderheit in 2021 war die Reduktion der Position **„Sonstiger Personal-/ Dienstaufwand**". Hier schlug in 2020 noch die neu hinzugekommene Aufwandsposition für coronabedingte Aufwendungen für Schutzkleidung und -material mit Aufwendungen von 7,1 Mio. € zu Buche. Letztere Position fiel im Jahr 2021 um 5,8 Mio. € auf 1,3 Mio. € (-81,7 %). Ursache für diesen Rückgang ist, dass die Anschaffungen von Masken, Schutzkitteln etc. vor allem in 2020 zu Beginn der Pandemie auf Vorratsbasis getätigt wurden. In 2021 erfolgten nur noch bedarfsmäßige Nachbestellungen.

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hier ist gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion von 0,8 Mio. € ersichtlich.

Bei den **Vergütungen für Leistungen Dritter** hingegen war gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 42,8 Mio. € zu verzeichnen, der vor allem auf das Gesundheitsamt entfällt. Maßgebend für diesen Anstieg sind Steigerungen bei den Vergütungen für das Testcenter Flughafen und für die mobilen Abstrichstationen, die jedoch vom Freistaat Bayern wiedererstattet werden (s. Zuweisungen vom Land). Hinzu kamen in 2021 im Vergleich zum Vorjahr Abrechnungen für die Impfzentren (ca. 9,5 Mio. €) sowie für die Miete der Messehalle für den Betrieb eines Impfzentrums (ca. 1,8 Mio. €), die ebenfalls entschädigt werden.

Bei den Aufwendungen aus **Ausgleichszahlungen** im Rahmen von Grundstücksumlegungen wurden in 2021, wie bereits 2020, keine Beträge benötigt.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2021 betrug hierfür 5,0 Mio. €. Im Vorjahr fielen hier 5,2 Mio. € an. Enthalten sind außerdem Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer sowie Gewerbesteueraufwendungen für die Betriebe gewerblicher Art Telekommunikationsnetz (1,8 Mio. € - Vorjahr 4,3 Mio. €), Krematorium und Bestattungswesen (insgesamt 0,6 Mio. €) sowie das Immobilienmanagement bei LA (0,7 Mio. €).

Den größten Umfang nehmen in diesem Jahr nochmals die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen mit 99,4 Mio. € ein (Vorjahr 76,7 Mio. €). Hier wurden Rückstellungen gebildet für die 2021 zugesagten coronabedingten Kapitalzuführungen 2023-2026 für die Flughafen Nürnberg GmbH (40,5 Mio. €) sowie wegen der Pandemiebelastungen auch für die vereinbarten Kapitalzuführungen 2023-2025 bei der NürnbergMesse GmbH (30 Mio. €). Bereits in 2020 wurden unter dieser Position Risiken aus coronabedingten Belastungen bei den Töchtern NürnbergMesse und Flughafen berücksichtigt (75 Mio. €). Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen, sind ebenfalls in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Bei der **Neutralisierung Rückstellung sonstige ordentliche Aufwendungen** fielen 2021 wiederum 45 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme der 2020 gebildeten Rückstellungen für die coronabedingten Kapitalzuführungen an die Töchter NürnbergMesse und Flughafen an.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in €)	**Ist 2021**	**Plan 2021**	**Ist 2020**
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	5.839.316,91	6.682.967,00	11.816.054,23
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.339.164,98	2.399.700,00	2.166.082,17
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	17.237.499,71	13.534.000,00	18.066.009,14
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	30.971.980,23	26.392.192,80	25.255.972,78
Mieten/ Pachten/Leasing bewegliche Sachen	3.843.816,50	3.510.815,23	3.297.684,21
Mietaufwand für Heime und Pensionen	1.476.998,37	1.750.000,00	1.568.425,29
Kosten für Sachverständige und Gutachten	4.647.116,90	5.155.803,00	4.799.722,43
Nutzungsentgelte/ Pflege Software/Lizenzen	8.475.082,23	8.115.151,48	6.633.202,96
Vergütungen für Leistungen Dritter	66.555.222,70	15.577.694,95	23.784.537,44
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	6.922.955,97	7.211.341,80	6.881.091,39
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	0,00	1.200.000,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	129.837.639,97	22.372.405,39	108.133.963,50
Neutralisierung Rückstellung sonst. ordentl. Aufwendungen	-45.969.140,51	0,00	-319.849,47
Summe	**232.177.653,96**	**113.902.071,65**	**212.082.896,07**

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 19,5 Mio. €, entsprechend 83 %, besser aus als im Vorjahr und um 5,9 Mio. € besser als im Plan 2020.

Der wesentliche Grund für das bessere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr sind um 18,3 Mio. € höheren **Erträge aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer** (+ 458 %). Die größten Posten aus Nachzahlungszinsen sind hier auf freiwillige Leistungen der Schuldner im Vorgriff auf zu erwartende Nachzahlungen für Vorjahre bzw. auf die gesetzliche Verzinsung von Steuernachforderungen aus Vorjahren zurückzuführen. Die Position ist naturgemäß sehr volatil, da sie stark von den Ergebnissen der Betriebsprüfungen in den Unternehmen beeinflusst wird.

Gleichzeitig sanken auch die Aufwendungen aus **Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer** und ähnlichen Aufwendungen um 1,7 Mio. €, entsprechend 20,3 %).

Bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskredite** war erneut ein Rückgang zu verzeichnen: Hier sind 2,0 Mio. € weniger als im Vorjahr angefallen (-8,5 %). Auch in 2021 ermöglichten es das anhaltend niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen den Zinsaufwand für Investitionskredite trotz der hohen Investitionssummen stabil zu halten bzw. sogar zu senken.

Die Zinslastquote beträgt 1,2 % (Vorjahr 1,5%).

Die **Gewinnanteile aus Beteiligungen** gingen gegenüber 2020 um 2,8 Mio. € zurück: im Vorjahr hatte die Stadt noch eine Gewinnausschüttung der **Sparkasse** i. H. v. 1,7 Mio. € (2019: 3,6 Mio. €) erhalten. Das niedrige Zinsniveau belastet das Ergebnis erheblich, so dass keine Ausschüttung geleistet werden konnte. Die Ausschüttung des **Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg** betrug 2021 0,5 Mio. € (2020: netto 1,3 Mio. €), wobei nach Buchungsschluss noch eine Nachzahlung von 0,3 Mio. € geleistet wurde. Der Grund für die geringe Ausschüttung sind Verluste beim Zweckverband, insb. beim ruhenden Verkehr. Aufgrund des pandemiebedingten Parkverhaltens, dem ausgesetzten Personaleinsatz und dem Aussetzen der Parkscheinpflicht sind die Erträge stark zurückgegangen. Des Weiteren wurde mehr Außendienstpersonal eingestellt, um der Forderung nach besserer Überwachung Rechnung zu tragen.

Finanzergebnis (in €)	**Ist 2021**	**Plan 2021**	**Ist 2020**
Finanzerträge davon:	**-24.518.009,66**	**-14.829.514,24**	**-9.147.948,70**
Zinserträge	-1.621.448,97	-1.005.817,24	-1.804.700,69
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-549.016,63	-1.623.700,00	-3.329.851,07
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-22.235.514,56	-12.000.000,00	-3.977.649,76
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-112.029,50	-200.000,00	-35.747,18
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon:	**28.499.838,95**	**32.460.490,00**	**32.646.977,55**

Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	21.507.439,22	22.761.640,00	23.522.821,40
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	6.589.876,00	9.000.000,00	8.270.718,00
Sonstige Zinsaufwendungen	402.523,73	698.850,00	853.438,15
Summe	**3.981.829,29**	**17.630.975,76**	**23.499.028,85**

Außerordentliches Ergebnis

Die größte Veränderung gegenüber 2020 ergibt sich bei den „Schadensersatzleistungen und andere außerordentliche Erträgen“, da hier außerordentliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen in Höhe von 37 Mio. € gebucht wurden. Hierbei handelt es sich um die korrespondierende Ertragsposition zur außerplanmäßigen Abschreibung von Gebäuden aus der kameralen Vermögensrechnung (vgl. Erläuterung bei „Sachaufwendungen und Abschreibungen“).

In den periodenfremden Aufwendungen 2021 sind insb. Konzessionsabgaben z. B. für Strom und Wasser aus dem Vorjahr enthalten, ebenso wie bereits 2020.

Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses gestaltet sich die Planung naturgemäß schwierig

Außerordentliches Ergebnis (in €)	**Ist 2021**	**Plan 2021**	**Ist 2020**
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Erträge	-37.248.569,41	-49.351	-451.860,23
Periodenfremde Erträge	-1.327.289,88	-3.218.089	-171.868,74
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen	9.623,41	11.210	75.679,64
Periodenfremde Aufwendungen	8.713.480,73	349.920	1.199.395,07
Summe	**-29.852.755,15**	**-2.906.310**	**651.345,74**

Erläuterungen zur Finanzrechnung

	Finanzrechnung (in €)	**Ist 2021**	**Plan 2021 (+ Reste 2020)**	**Ist 2020**
	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-148.073.856,94**	**26.589.064,66**	**-130.662.647,51**
+	Einzahlungen Investitionszuweisungen	-61.154.401,90	-100.408.558,00	-79.928.350,12
+	Einzahlungen Investitionsbeiträge	-22.048.985,22	-5.335.000,00	-8.938.326,32
+	Veräußerung von Sachvermögen	-30.138.555,30	-8.000.000,00	-16.028.656,43
+	Veräußerung von Finanzvermögen	-5.856.457,69	-4.326.000,00	-3.506.367,74
+	Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	-2.119.163,76	-2.475.000,00	-2.516.977,90
=	**Einzahlungen Investitionstätigkeit**	**-121.317.563,87**	**-120.544.558,00**	**-110.918.678,51**
-	Auszahlungen Erwerb Grundstücke	18.850.503,23	50.855.887,15	13.838.108,47
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	186.395.321,42	538.670.988,81	193.068.288,93
-	Auszahlungen bewegl. Sachvermögen	18.322.135,57	52.884.000,07	21.677.188,59
-	Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	72.634.573,24	118.607.600,00	39.654.551,55
-	Investitionsförderungsmaßnahmen	19.946.251,50	34.259.623,62	21.192.613,84
-	Auszahlungen sonst. Investitionstätigkeit	300.000,00	2.515.000,00	960.500,00
=	**Auszahlungen Investitionstätigkeit**	**316.448.784,96**	**797.793.099,65**	**290.391.251,38**
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**195.131.221,09**	**677.248.541,65**	**179.472.572,87**
=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag**	**47.057.364,15**	**703.837.606,31**	**48.809.925,36**
+	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-100.000.000,00	-280.000.000,00	-170.000.000,00
+	Einzahlungen aus kreditähnlichen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**-100.000.000,00**	**-280.000.000,00**	**-170.000.000,00**

-	Tilgung von Krediten aus Investitionen	90.612.728,32	70.160.800,00	63.963.726,78
-	Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen	9.991.060,36	9.992.000,00	11.273.790,11
=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**100.603.788,68**	**80.152.800,00**	**75.237.516,89**
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**603.788,68**	**-199.847.200,00**	**-94.762.483,11**
=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag**	**47.661.152,83**	**503.990.406,31**	**-45.952.557,75**
+	Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
-	Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	**Saldo Liquiditätsreserven**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
+	Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	-94.500.000,00
-	Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	178.000.000,00
+	Einzahlungen durchlaufende Posten	-3.643.842.340,01	0,00	-3.882.586.894,45
-	Auszahlungen durchlaufende Posten	3.634.195.799,33	0,00	3.854.782.174,68
=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen**	**-9.646.540,68**	**0,00**	**55.695.280,23**
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-397.553.173,82	-270.000.000,00	-407.295.896,30
=	**Endbestand an Finanzmitteln**	**-359.538.561,67**	**233.990.406,31**	**-397.553.173,82**
+	Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	**Endbestand an Liquiditätsreserven**	**-359.538.561,67**	**233.990.406,31**	**-397.553.173,82**

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2021 erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2020 um ca. 17,4 Mio. € auf 148,1 Mio. €. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich mit 2020 deutlich gestiegen (+ 181,2 Mio. €). Gerade die Steuereinzahlungen sind in 2021 maßgeblich gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+ 148,3 Mio. €), wobei sich allein die Gewerbesteuer um 129,5 Mio. € erhöht hat. Bei den Kostenerstattungen ergaben sich ebenfalls Steigerungen gegenüber dem Vorjahr (insg. +14,6 Mio. €), insbesondere bei den Erstattungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II (da sich auch die diesbezüglichen Transferauszahlungen erhöht haben, siehe weiter unten). Auch bei den sonstigen Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte ein deutlicher Anstieg im Vergleich mit 2020 festgestellt werden (+13,6 Mio. €) werden. Hier

schlug ganz besonders positiv die Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen zu Buche, nachdem in 2020 diesbezüglich kaum Einzahlungen zu verzeichnen waren.

Im Vergleich dazu entwickelten sich die laufenden Auszahlungen ebenfalls stark um ca. 163,8 Mio. € nach oben. So sind z.B. die Personal- und Versorgungsauszahlungen gegenüber 2020 um insg. ca. 26,1 Mio. € angestiegen (u.a. wegen Besoldungs- und Tariferhöhungen in 2021 sowie wegen Stellenneuschaffungen). Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ist hingegen ein Rückgang in Höhe von ca. 3,1 Mio. € zu verzeichnen (vor allem wegen geringeren Aufwendungen im Bereich Gebäudeunterhalt und Gebäudetechnik). Gerade im Bereich Bauunterhalt sind Schwankungen von einem Jahr zum anderen nicht unüblich, da z.B. die Mittelbereitstellungen in der Haushaltsplanung (u.a. für die Baupauschale) von Jahr zu Jahr unterschiedlich hoch ausfallen.

Im Transferbereich wurden in 2021 89,5 Mio. € mehr ausgezahlt als im Vorjahr. Der Großteil davon betraf die coronabedingten Kapitalzuführungen an die Töchter NürnbergMesse und Flughafen. Außerdem fielen Mehrauszahlungen für die Kosten der Unterkunft (SGB II), die Gewerbesteuerumlage und die Bezirksumlage an. Auch bei den sonstigen Auszahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit erhöhten sich die Auszahlungen gegenüber 2020 deutlich (+54,6 Mio. €). Hauptverantwortlich für diesen Anstieg sind die Vergütungen für das Corona-Testcenter Flughafen und für die mobilen Abstrichstationen.

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit. Er dient zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war in 2021 so hoch, dass nach Abzug der ordentlichen Tilgungen noch ca. 68,7 Mio. € als Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln für die getätigten Investitionen 2021 vorhanden waren. Für die Investitionen 2021 musste insg. ein städtischer Eigenmittelanteil in Höhe von 195,1 Mio. € aufgebracht werden; dieser konnte noch zu 35,2 % aus dem (nach Abzug der ordentlichen Tilgungen) verbleibenden Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden (gegenüber 30,9 % im Vorjahr).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Auszahlungsüberschuss aus, der um 15,7 Mio. € über dem entsprechenden Vorjahreswert (179,5 Mio. €) liegt. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit stiegen dabei im Vergleich zu 2020 um ca. 10,4 Mio. €, wobei hier durchaus größere Schwankungen von Jahr zu Jahr möglich sind. So unterliegen z.B. die Investitionszuweisungen und -zuschüsse naturgemäß von Jahr zu Jahr einer relativen Schwankungsbreite, da der Abruf von Fördermitteln von der Anzahl der förderfähigen Baumaßnahmen und dem jeweiligen Baufortschritt abhängt. In 2021 verringerten sich die Investitionszuweisungen und –zuschüsse gegenüber 2020 zwar um ca. 18,8 Mio. €, dafür stiegen die Einzahlungen aus Beiträgen und der Veräußerung von Sachvermögen deutlich an (insg. +27,2 Mio. €). Auch bei diesen Positionen ist die Schwankungsbreite hoch, da z.B. bei den Beiträgen die Einzahlungen davon abhängen, welche beitragspflichtigen Maßnahmen im jeweiligen Jahr abgerechnet werden konnten.

Gleichzeitig erhöhten sich auf der Auszahlungsseite die Mittelabflüsse insg. um 26,1 Mio. €. Diese Mehrauszahlungen 2021 lassen sich fast vollständig mit einer weiteren Tranche des Anteilsrückkaufs von wbg-Anteilen von den Städtischen Werken Nürnberg begründen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 2021 beträgt 0,6 Mio. € und ist identisch mit einer negativen Nettoneuverschuldung 2021, d.h. es wurden per Saldo im Berichtsjahr 2021 0,6 Mio. € mehr Kredite getilgt als neue Kredite aufgenommen wurden. In der Planung 2021 wurde noch mit einer Nettoneuverschuldung von 199,8 Mio. € gerechnet.

Für den Anfangs- und Endbestand an Finanzmitteln wurden die Bestände auf den jeweiligen Bestandskonten der Bilanzpositionen Liquide Mittel, Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten herangezogen.

Nürnberg, den 14. Okt. 2022
STADT NÜRNBERG

(Marcus König)
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2021

Lage der Stadt Nürnberg

Geographische Lage

Nürnberg ist die größte Stadt Frankens und aufgrund der zentralen Lage in Nordbayern das Zentrum der Region. Nach der Bevölkerungszahl (534.731 im März 2022 lt. Melderegister) ist sie die zweitgrößte Stadt in Bayern und die vierzehntgrößte in Deutschland.

Mit den Nachbarstädten Fürth, Erlangen und Schwabach sowie den angrenzenden Landkreisen ist Nürnberg Teil eines bedeutenden europäischen Wirtschaftsraumes mit einer zentralen Lage in Europa. Die Bedeutung der Wirtschaftsregion Nürnberg wurde dadurch unterstrichen, dass sie im Jahr 2005 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung in den Kreis der elf Metropolregionen Deutschlands aufgenommen wurde. Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) soll als Motor von Entwicklungen sowohl in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht, als auch auf kultureller, wirtschaftlicher und technologischer Ebene fungieren und damit die Ziele des europäischen Raumentwicklungskonzepts, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeit fördern.

Wirtschaftsstruktur

Nürnberg ist High-Tech-, Industrie- und innovativer Dienstleistungsstandort. Der Wirtschaftsstandort bietet gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und hat eine hohe Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort. Unternehmen schätzen das hervorragende Innovations-Ökosystem, das durch die neu gegründete Technische Universität Nürnberg zusätzliche Impulse erfährt. Seit den siebziger Jahren entwickelte sich die Stadt zum Dienstleistungszentrum mit hohen Anteilen von produktionsnahen Dienstleistungen wie Beratung, Planung, Markt- und Verbraucherforschung und einer hohen Beschäftigtendichte und Unternehmenspräsenz im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnik. Aktuell sind vier Fünftel (80 %) aller in Nürnberg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Im Vergleich der großen deutschen Städte ist jedoch Nürnbergs Beschäftigtenanteil im Industriesektor bzw. im verarbeitenden Gewerbe immer noch bemerkenswert hoch.

Nürnberg ist das Handelszentrum Nordbayerns mit hoher Einkaufszentralität. Das Güterverkehrszentrum im Nürnberger Hafen ist der größte multimodale Umschlagplatz im süddeutschen Raum. Die Exportquote Nürnbergs liegt über dem Bundesdurchschnitt, wobei Nürnberg von seiner zentralen Lage im europäischen Wirtschaftsraum profitiert. Starke Cluster prägen den Wirtschaftsstandort. Nürnberger Unternehmen gestalten die Zukunftsthemen Digitale Transformation und Nachhaltigkeit. Beim Anteil der Beschäftigten im digitalen Sektor an der Gesamtbeschäftigung gehört Nürnberg im Ranking der 20 größten deutschen Städte gemeinsam mit München und Bonn zu den TOP 3.

Die Schwerpunkte der Nürnberger Industrie liegen in den Bereichen Energie-, Kommunikations-, Verkehrstechnik, Mess- und Regeltechnik sowie Automatisierungs- und Fertigungstechnik mit bedeutenden Firmen wie Bosch, Diehl, Leoni, MAN oder Siemens. Traditionell stark ist auch die Schreibgeräteindustrie mit Firmen wie Faber-Castell (Stein bei Nürnberg), LYRA und Staedtler und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Nürnberger Lebkuchen, Nürnberger Bratwürste).

Arbeitsmarkt

Durch seinen breiten und ausgewogenen Branchen- und Betriebsgrößenmix ist der Wirtschaftsstandort Nürnberg insgesamt robust und zukunftsorientiert aufgestellt und verfügt über eine Fülle an Standortvorteilen. Nürnbergs Wirtschaft konnte sich den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie seit März 2020 zwar nicht entziehen, ist mittlerweile aber wieder dabei die Bestmarken - vor Corona - zu erreichen oder sogar zu übertreffen.

Im Dezember 2019, vor Ausbruch der Corona-Pandemie, gab es im Stadtgebiet mit 315.526 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Nürnberg eine so hohe Beschäftigung wie in noch keinem Jahr zuvor. Zum Dezember 2020 war die Beschäftigtenzahl pandemiebedingt auf 311.576 gesunken, um bereits zum Stichtag 31. Dezember 2021 wieder auf 316.562 anzusteigen. Damit übertrifft die aktuelle Beschäftigtenzahl Nürnbergs den Vor-Corona-Wert. Über die Hälfte (52,1 Prozent) der Männer und Frauen, die in Nürnberg arbeiten, wohnen nicht hier, sondern sind Einpendlerinnen und Einpendler. Dies verdeutlicht die wichtige Arbeitsmarktfunktion Nürnbergs weit über die Stadtgrenzen hinaus für Nordbayern. Mit einer Arbeitslosenquote

im August 2022 von 5,5 Prozent (Vorjahresmonat: 5,9 Prozent) liegt Nürnberg inzwischen unter der deutschlandweiten Quote von 5,6 Prozent. Im Vergleich der größten deutschen Städte mit mehr als 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat Nürnberg nach München und Stuttgart die drittniedrigste Arbeitslosigkeit (München: 4,7 Prozent, Stuttgart: 4,8 Prozent, Nürnberg: 5,5 Prozent); jeweils im August 2022.

Ertragslage

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den Jahresüberschuss von 18,0 Mio. € waren.

in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	**Ist 2021**	**Plan 2021**	**Ist 2020**
Gewerbesteuer	-552,2	-448,0	-421,1
Einkommensteueranteil	-331,6	-321,0	-307,7
Schlüsselzuweisungen	-234,3	-228,0	-249,5
Zuweisungen Land Grunderwerbsteuer	-43,1	-38,0	-33,9
Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetreuungspersonal.)	-102,0	-92,3	-81,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-72,1	-83,4	-71,8
Erstattungen vom Land (Transferleistungen)	-59,9	-50,6	-69,8
Bezüge und Vergütungen	453,7	460,9	438,5
Pensionsrückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	121,4	124,5	133,0
Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen - Art 1	157,7	155,7	151,9
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	107,4	114,0	103,3
Verlustausgleiche an städtische Töchter inkl. Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich Neutralisationen	12,4	10,5	16,7
Miet- und Pachtaufwand Immobilien	40,0	26,4	25,3
Aufwendungen für Gebäudeunterhalt, -technik	31,4	39,6	39,9
Bezirksumlage	213,0	213,0	203,4
Gewerbesteuerumlage	41,1	33,6	31,4

Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	99,4	0,1	76,1
Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	-22,0	-12,00	-4,0

Die **Ergebnisrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 242,6 Mio. € (2020: 221,5 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006[3]

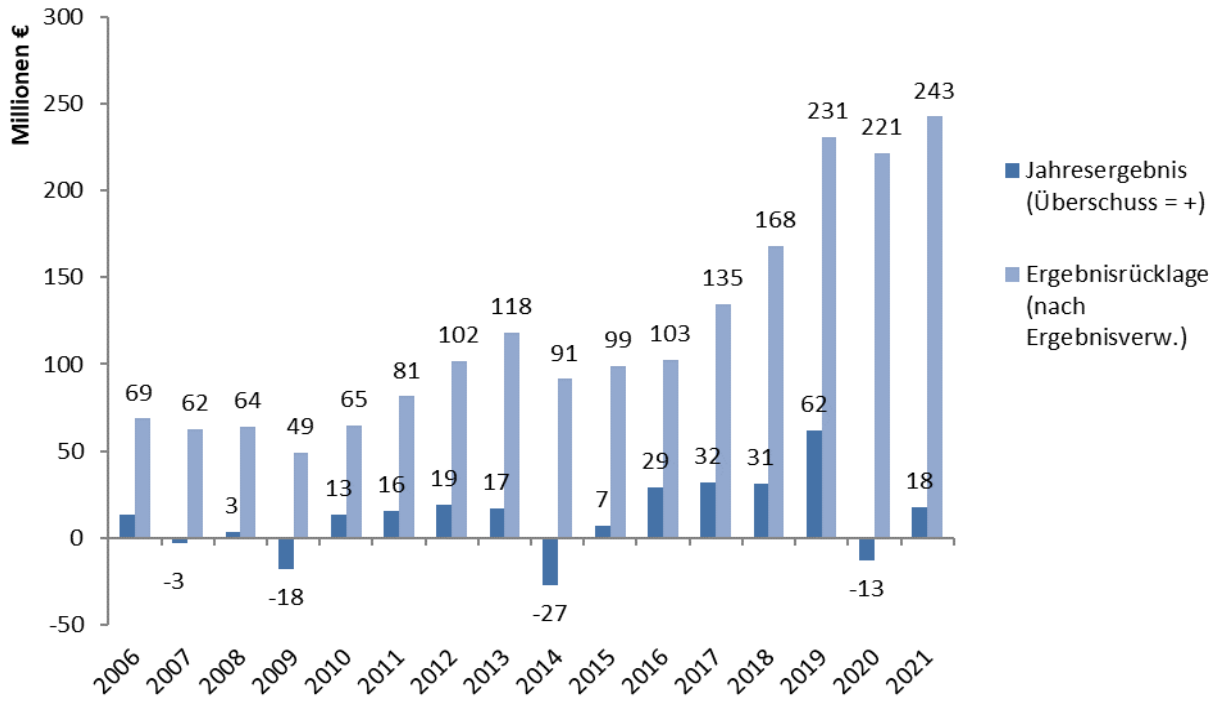

[3] Die Differenz zwischen Jahresergebnis und Veränderung der Ergebnisrücklage erklärt sich aus der Ergebnisverwendung der nichtrechtsfähigen Stiftungen und der Kostendecker Marktamt und Friedhofsverwaltung.

Kennzahlen zur Ertragslage

Steuern und Umlagen

Kennzahl	Berechnung	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Durchschnittlicher Anteil der Steuern pro Einwohner	Steuern/ Einwohnerzahl	2.083 €/EW	1.782 €/EW	1.886 €/EW	1.826 €/EW	1.743 €/EW	1.665 €/EW	1.555 €/EW
Steuerquote	Steuern/ ordentliche Erträge	48,4 %	44,8 %	47,3 %	47,1 %	46,3 %	46,2 %	47,7 %
Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner	Schlüsselzuweisungen/ Einwohnerzahl	442 €/EW	469 €/EW	428 €/EW	411 €/EW	376 €/EW	342 €/EW	329 €/EW
Anteil der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen	Schlüsselzuweisungen/ ordentliche Erträge	10,3 %	11,8 %	10,7 %	10,6 %	10,0%	9,6 %	9,5 %
Zuwendungsquote	Zuweisungen/ ordentliche Erträge	26,6 %	28,5 %	24,5 %	24,2 %	23,6 %	23,9 %	25,3 %
Anteil der Bezirksumlage pro Einwohner	Bezirksumlage/ Einwohnerzahl	402 €/EW	382 €/EW	367 €/EW	342 €/EW	313 €/EW	294 €/EW	301 €/EW

Anhand der Steuerquote wird deutlich, dass mit fast. 50 % der ordentlichen Erträge Steuern die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt Nürnberg darstellen. In 2021 erhöhte sich die Quote im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Prozentpunkte. Im Vorjahr 2020 wurde wegen des Einbruchs von Gewerbe- und Einkommensteuer der bisher niedrigste Anteil erreicht. Selbst im Krisenjahr 2009 betrug hier der Wert 48 %. Im Berichtsjahr 2021 stieg die Kennzahl erheblich an aufgrund höherer Steuererträge (156 Mio. € mehr als im Vorjahr) bei einem gleichzeitigen Rückgang der gemeldeten Hauptwohnungen nach dem Einwohnerregister von 2020 auf 2021 um 2.209 Einwohner. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner stiegen bis 2020 stetig an, 2021 war erstmals ein Rückgang zu verzeichnen.

Die Bezirksumlage pro Einwohner stieg seit 2009 im Trend eklatant an. Der Rückgang 2015 war auf die stark gestiegene Einwohnerzahl bei nahezu konstant gebliebener Umlage zurückzuführen.

Kennzahlen zu Aufwendungen

Kennzahl	Berechnung	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen	99,7 %	100,5 %	103,3 %	102,1 %	102,9 %	102,9 %	102,3 %
Transferaufwandsquote	Transferaufwand/ ordentliche Aufwendungen	42,2 %	38,7 %	40,2 %	41,2 %	43,4 %	45,7 %	42,8 %
Personalintensität = Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen	29,9 %	32,8 %	33,8 %	30,9 %	31,2 %	30,8 %	32,7 %
Durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlagevermögens/ Immateriellen Vermögens	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen/ immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	2,5 %	2,4 %	2,5 %	2,6 %	2,7 %	2,6 %	2,5 %
Abschreibungsentlastung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen	49,3 %	53,4 %	46,1 %	46,6 %	48,3 %	48,9 %	49,0 %

Der Aufwandsdeckungsgrad weist aus, inwieweit die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen abdecken. Entsprechend des Ausweises eines Jahresüberschusses war diese Kennzahl 2015-2019 deutlich über der 100 %-Marke, während sie in 2020 nur noch knapp darüber war. In 2021 rutschte der Wert schließlich unter die 100 %-Marke, das heißt, die ordentlichen Aufwendungen konnten nicht vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Eine Besonderheit liegt in 2021 jedoch darin, dass die außerplanmäßigen Abschreibungen von Gebäuden der kameralen Vermögensrechnung unter den ordentlichen Aufwendungen geführt sind, während die korrespondierenden Erträge aus Auflösungen von Sonderposten unter den außerordentlichen Erträgen summiert sind. Bereinigt um diese Abschreibungen läge die Kennzahl bei einem sehr guten Wert von 104,1%., also deutlich über den Vorjahren.

Die Transferaufwandsquote übersprang 2011 nachhaltig die 40 %-Marke. Der geringe Wert 2015 trotz erheblicher Steigerung der Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr war auf den starken Anstieg anderer Aufwandsarten, insb. der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Flüchtlingsunterbringung) und der Abschreibungen auf Finanzanlagen zurückzuführen, 2016 traten diese Sachverhalte wieder in den Hintergrund und damit stieg die Quote wieder etwas an. 2020 hingegen gingen die

Transferaufwendungen, wie bereits 2018 und 2019 nochmals etwas zurück. In 2021 wird die 40 % - Marke erstmals wieder überschritten. Dies liegt vor allem an den gestiegenen weiteren Transferaufwendungen und hier an der Zunahme der an die Eigenbetriebe und die verbundenen Unternehmen geleisteten Verlustausgleiche.

Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar. Die Personalaufwandsquote ist besonders abhängig von der Entwicklung der entsprechenden Rückstellungen: 2013 stieg sie insb. aufgrund erhöhter Rückstellungszuführungen – 2012, 2014 und 2016 war die Quote entsprechend geringerer Rückstellungszuführungen rückläufig. 2016 kamen erhöhte Transferaufwendungen hinzu, die den relativen Anteil der Personalaufwendungen verringerten. 2017 und auch wieder 2019 kamen wiederum neben Besoldungserhöhungen und Stellenschaffungen auch erhöhte Rückstellungszuführungen zum Tragen, die Quote erhöhte sich wieder. 2020 hingegen waren die Rückstellungszuführungen wieder geringer, so dass auch die Quote wieder leicht absank. Auch der nochmalige Rückgang in 2021 ist vor allem begründet in den geringeren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen.

Die durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlage- und immateriellen Vermögens beschreibt, um welchen Betrag sich das städtische Anlagevermögen pro Jahr vermindern würde, wenn nicht entsprechend reinvestiert wird. Die Quote betrug seit 2008 fast konstant 2,6 - 2,7 %, 2012 stieg sie erstmals auf 2,9 %. 2013 bis 2015 hingegen fiel die Kennzahl aufgrund der im Zuge der Grundstücksrevision gestiegenen Anlagenwerte trotz gestiegener absoluter Abschreibungen auf 2,5 % zurück, seit 2016 stieg die Quote geringfügig an, um 2019 wieder auf 2,5 % zurückzukehren. 2020 weist nun den bisher geringsten Wert auf. In 2021 wurde wiederum das Niveau von 2019 in erreicht.

Die Kennzahl Abschreibungsentlastung zeigt auf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenauflösungen verringert werden. Daraus wird der Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr deutlich. Dieser Wert steigt durch Aktivierung stark geförderter Investitionen (z.B. U-Bahn) an, wie z.B. im Jahr 2010 (51 %) und erreichte in 2020 den bisherigen Spitzenwert. In 2021 ist dagegen im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Abfall zu verzeichnen.

Zinsaufwand

Kennzahl	Berechnung	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Zinsaufwand pro Einwohner	Zinsaufwand/ Einwohnerzahl	54 €/EW	61 €/EW	65 €/EW	65 €/EW	96 €/EW	79 €/EW	76 €/EW
Zins-Steuerquote	Zinsaufwand/ Steuererträge	3,3 %	3,4 %	3,4 %	3,6 %	5,5 %	4,7 %	4,9 %
Zinslastquote	Zinsaufwand/ ordentliche Aufwendungen	1,2 %	1,6 %	1,7 %	1,7 %	2,6 %	2,3%	2,4 %

Der Zinsaufwand pro Einwohner hat sich aufgrund des geringen Zinsniveaus trotz steigender Verschuldung in den letzten 15 Jahren stark verringert (Spitzenwert im Jahr 2011 mit 105 €/Einwohner). Der vergleichsweise hohe Wert in 2017 kam durch stark gestiegene Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zustande, die die Verringerung bei den Kreditzinsen mehr als ausglich. Ein ähnlicher Effekt war bereits

2014 und 2016 zu beobachten. 2018 wiederum entfiel die steigernde Wirkung erhöhter Erstattungszinsen, 2019 blieb der Wert konstant. Nach 2020 fiel dieser in 2021 auf den bisher niedrigsten Wert aufgrund gesunkener Erstattungszinsen sowie gesunkener Zinsaufwendungen an Kreditinstitute.

Die Zins-Steuerquote stellt den Anteil der Steuerverwendung für Zinsen dar. 2013 wurde durch geringeren Zinsaufwand im Zähler, sowie andererseits eine Steigerung bei den Steuererträgen im Nenner der bisher niedrigste Wert der Zins-Steuerquote aus dem Jahr 2006 (6,5 %) mit 5,6 % noch weit untertroffen. 2014 schlug hier jedoch der Einbruch der Gewerbesteuer sowie der Anstieg der Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zu Buche, so dass die Kennzahl trotz weiter gesunkenem Durchschnittszins für Investitionskredite wieder anstieg. Seit 2015 sinkt der Wert der Zins-Steuerquote nun im Trend – nur unterbrochen durch das Jahr 2017. Hier wurde der Anstieg bei den Steuererträgen durch den Anstieg bei den Gewerbesteuer-Erstattungszinsen überkompensiert und führte zu einer deutlichen Erhöhung. Genau dieser Effekt verkehrte sich 2018 mit niedrigen Erstattungszinsen ins Gegenteil, 2019 noch einmal etwas stärker. 2020 weist geringere Zinsen, aber auch geringere Steuern aus, so dass die Quote konstant bleibt. In 2021 wird der Rückgang bei den Zinsaufwendungen verstärkt durch einen deutlichen Anstieg bei den Steuern, damit wird der bisher niedrigste Wert der Kennzahl erreicht.

Auch bei der Zinslastquote machte sich ab 2015 der weitere Rückgang der Zinsaufwendungen für die Investitionskredite, 2017 jedoch auch wieder gestiegene, 2018 gesunkene Gewerbesteuer-Erstattungszinsen bemerkbar. 2019 bleibt der Wert konstant, 2020 geht er nochmals geringfügig zurück. Dieser Trend hält in 2021 an: Der Rückgang um 4 Prozentpunkte ergibt sich aus geringeren Zinsaufwendungen verstärkt durch einen deutlichen Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen.

Abb. 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge und Finanzerträge

Die Grafik veranschaulicht die immense Bedeutung der Steuererträge im Verhältnis zu den anderen Ertragsarten:

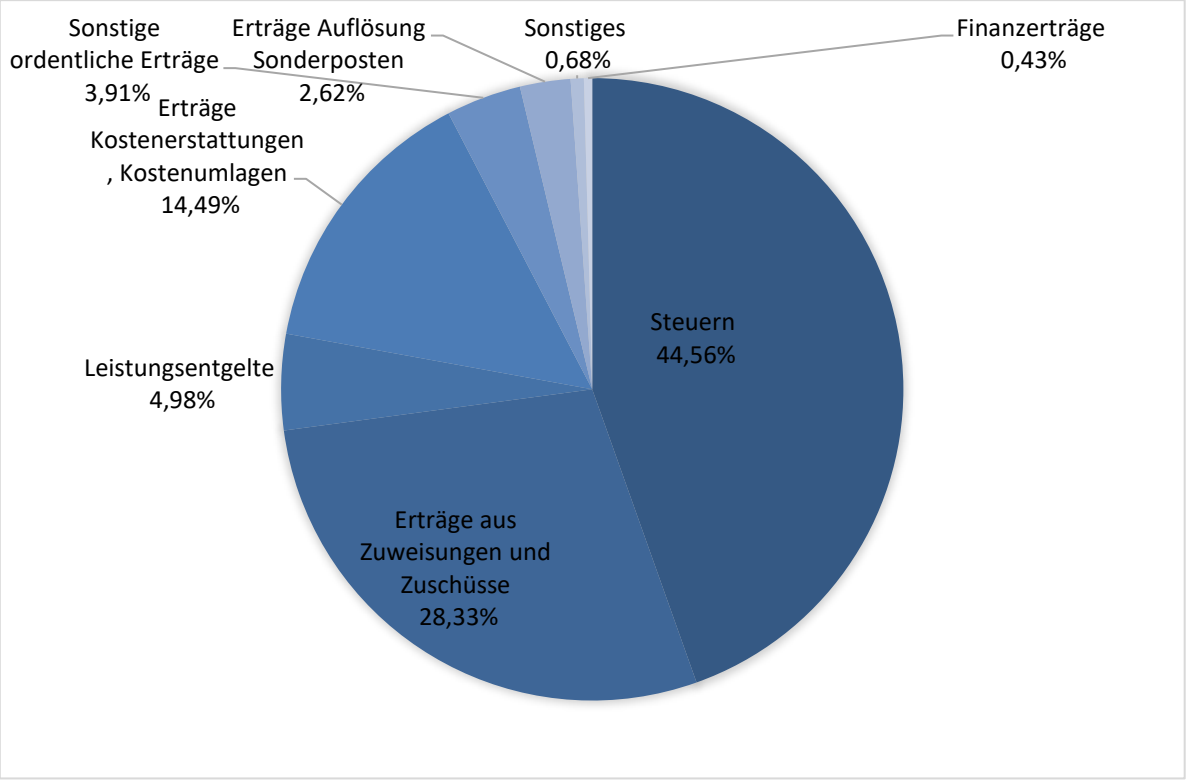

Abb. 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen und Zinsenaufwendungen

Bei den Aufwendungen stellen sich die Personal- und Transferaufwendungen als maßgebliche Positionen dar:

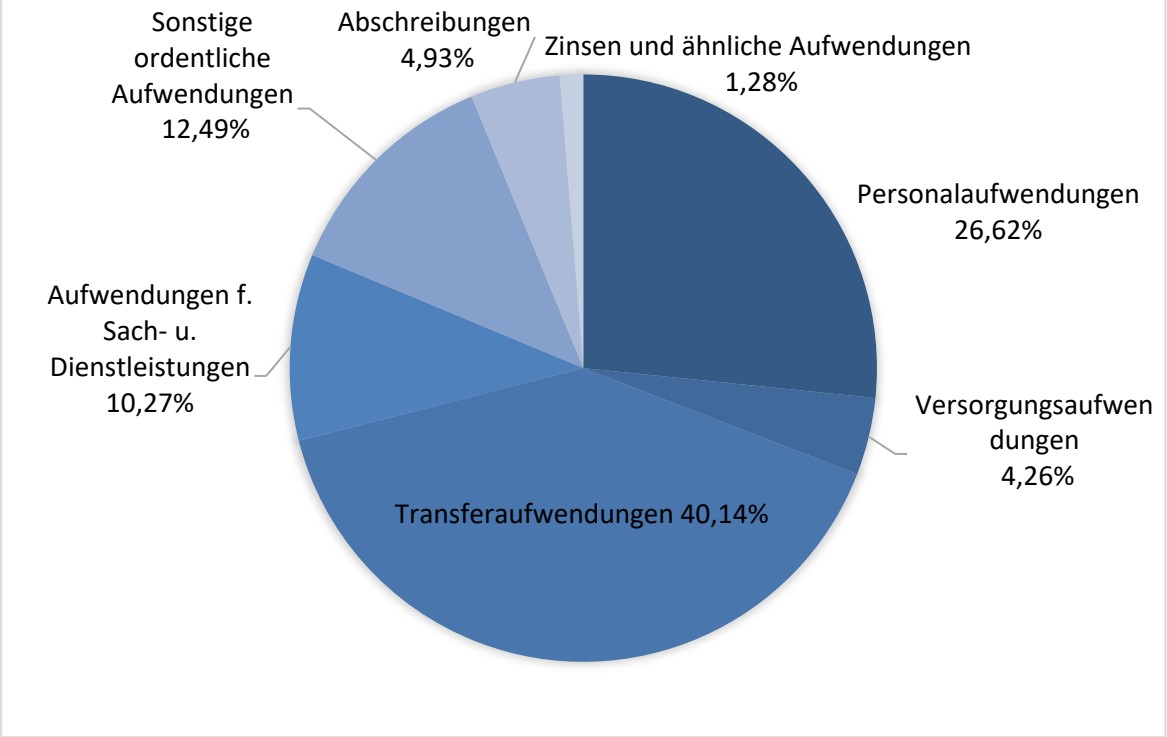

Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionsauszahlungen/ Jahresabschreibungen	228 %	239 %	184 %	162 %	144 %	142 %	151 %
Sachanlagen-Sonderpostenquote	Sonderposten/ Sachanlagevermögen	24,4 %	25 %	24,5 %	24,9 %	25,1 %	24,5 %	22,5 %

Die Reinvestitionsquote beim Sachanlagevermögen weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 11 Prozentpunkte auf. Im Jahr zuvor wurde ein Spitzenwert erreicht, der den bisherigen höchsten Wert aus 2010 mit 201 % überstiegen hat. In den Jahren 2005/2006 betrug diese Kennzahl nur 133 %/ 139 %.

Die Kennzahl beschreibt, inwieweit Investitionen die durch die Abschreibungen verursachten Wertminderungen am Anlagevermögen ausgleichen und stellt damit einen Indikator für den Substanzerhalt dar. Hier werden die Auswirkungen des in den letzten Jahren stark aufgestockten Investitionsplans deutlich – d.h. es ist gut zu erkennen, dass die Stadt Nürnberg in hohem Maße Vermögensaufbau über die Reinvestition von Abschreibungen hinaus betreibt.

Die Sachanlagen-Sonderpostenquote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der Stadt Nürnberg durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden – in diesem Maße werden auch die Belastungen des Ergebnishaushalts durch Abschreibungen über Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ausgeglichen. Die Jahre 2016, 2017 und 2019 zeigen, dass diese Kennzahl nicht synchron zur Kennzahl Abschreibungsentlastung (s.o.) verlaufen muss, z.B. kann bei erhöhter Aktivierung nicht abzuschreibendem, nur teilweise gefördertem Anlagevermögen (bebaute Grundstücke, s. Bilanzposition Aktiva A. II. 2.) das Sachanlagevermögen steigen ohne dass die Abschreibungen steigen. Damit sinkt die Sachanlagen-Sonderpostenquote, die Abschreibungsentlastung nicht. 2015 hingegen ging der Bestand der Sonderposten aufgrund notwendiger Korrekturen im Zuge der Überprüfung der Grundstücksbestände zurück. Die Sonderposten waren insb. Gegenstand der 2015 in diesem Zusammenhang abgewickelten dritten Tranche. 2012 bis 2014 sowie 2018, 2020 und 2021 verliefen die beiden Quoten kongruent.

.

Finanzierungslage

Kennzahlen zur Finanzierungslage

Kennzahl	Berechnung	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital (ohne Stiftungen)/ Bilanzsumme	15,1 %	15,2 %	15,7 %	15,5 %	15,6 %	16,7 %	18,4 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten)/ Bilanzsumme	32,9 %	33,7 %	33,9 %	34,7 %	35,4 %	36,2 %	36,7 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/ Anlagevermögen	98,86 %	101,8 %	102,1 %	104,5 %	103,8 %	103,3 %	101,9 %

Die Eigenkapitalquote stieg 2013 aufgrund der Korrekturen im Basiskapital im Rahmen der 1. Tranche der Revision des Grundstückbestands und der Zuführung des Jahresüberschusses eklatant von vorher 5 % auf 16,8 %. 2014 musste ein geringfügiger Rückgang hingenommen werden, da zwar das Basiskapital nochmals leicht nach oben korrigiert werden konnte (2. Tranche Revision Grundstücksbestand abzüglich Korrekturen bei der Position Kunstgegenstände), die Bilanzsumme entsprechend der Erhöhungen bei Rückstellungen und Verbindlichkeiten aber wesentlich stärker stieg. 2015 hingegen legte das Basiskapital aufgrund der dritten und letzten Tranche der Revision des Grundstückbestands noch einmal deutlich zu. 2016 schließlich schlug wieder die Bildung von Sonderposten im Bereich der Kunstgegenstände negativ zu Buche, 2017 die Korrektur der Wertansätze im Bereich des Stadtarchivs – hier fiel auch 2018 noch eine kleinere Korrektur an (2,5 Mio. €). 2019 gab es keine Bewegung im Basiskapital, der in die Ergebnisrücklage eingestellte Überschuss erhöhte hingegen das Eigenkapital. 2020 erhöhte sich zwar das Basiskapital aufgrund der Wertgutachten der Kunstgegenstände um 18,0 Mio. €, jedoch war auf der anderen Seite durch den Jahresverlust von 12,9 Mio. € eine Verringerung der Eigenkapitalpositionen aufgrund der Ergebnisverwendung zu verzeichnen. In 2021 sank die Eigenkapitalquote trotz eines positiven Jahresergebnisses von 18,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt ab. Dies ist vor allem zurückzuführen auf einen deutlichen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr (+ 87,7 %) aufgrund der weitere Anteilsrückkäufe der wbg von den StWN in 2021.

Mit der Eigenkapitalquote von 15,1 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung. In diesem Bereich liegt auch Dortmund mit einer etwas höheren Eigenkapitalquote von 24,00 % zum 31.12.2020. Hingegen hatten 2020 die Städte Hannover und Stuttgart eine Eigenkapitalquote von 68 % bzw. 85,08 %. Wuppertal und Essen als Beispiel für eine niedrigere Eigenkapitalquote weisen zum 31.12.2020 einen Wert von 4,84 % bzw. 0,88 % aus.

Bei der Eigenkapitalquote II, d.h. unter Einbezug der Sonderposten, stellt sich die Situation um einiges freundlicher dar. Auch hier ist deutlich die Verbesserung der Quote durch die Korrekturen im Rahmen der Überprüfung des Grundstücksbestands erkennbar.

Die Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt ist, stieg seit 2007 geringfügig, aber sukzessive an

und hat 2011 die 100 %-Marke erstmalig überschritten. Seitdem war der Zielwert von mindestens 100 % bis 2020 erfüllt. In 2021 jedoch fällt dieser Wert unter die 100%-Marke. Dies ist v.a. zurückzuführen auf die Zunahme kurzfristiger Rückstellungen (+ 54 Mio. €, insb. sonstige Rückstellungen für pandemiebedingte Belastungen bei den städtischen Töchtern) sowie + kurzfristiger Verbindlichkeiten (+ 53 Mio. €, insb. wbg-Anteilsrückkauf). Einige langfristige Positionen gingen hingegen zurück, insb. Sonderposten (- 20 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften (- 10 Mio. €). Als langfristiges Kapital werden das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Kredit- und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt. Es ist damit zu rechnen, dass die „Goldene Bilanzregel“ in naher Zukunft, wahrscheinlich sogar zum nächsten Bilanzstichtag, wieder erfüllt ist.

Die Passivseite der Bilanz der Stadt Nürnberg wird veranschaulicht durch Abbildung 4.

Abb. 4: Passivseite der Bilanz 2021

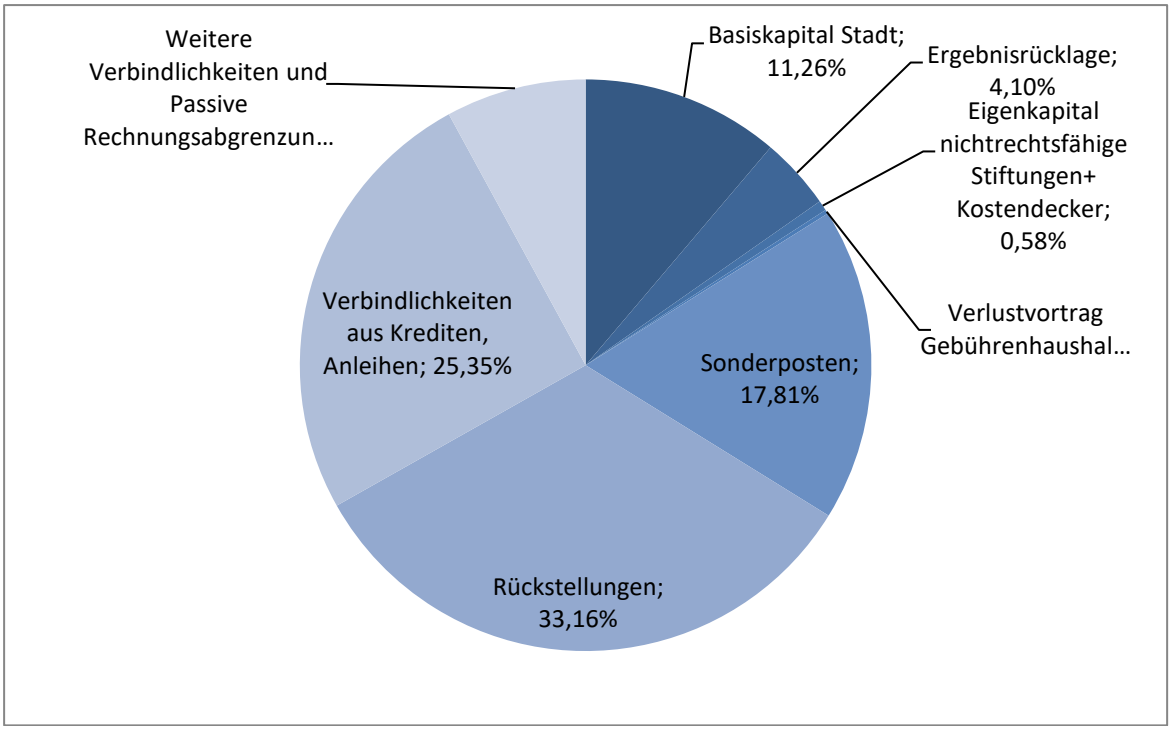

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2021 1.407 Mio. € (Vorjahr: 1.398 Mio. €). Die Neuverschuldung beträgt damit 9,4 Mio. € (Vorjahr 23,68 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.509 Mio. € (Vorjahr: 1.510 Mio. €) mit einer Schuldentilgung von 0,6 Mio. € (Vorjahr: Nettoneuverschuldung von 12,54 Mio. €).

Das Anlagevermögen stieg um insg. 158,9 Mio. €, davon rund 23 Mio. € bei den Sachanlagen und 132 Mio. € bei den Finanzanlagen (insb. aufgrund des wbg-Anteilsrückkaufs und Grundstückseinlagen bei den Eigenbetrieben NürnbergBad und NürnbergStift sowie dem Kommunalunternehmen Klinikum).

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2002. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war eine Schuldenaufnahme infolge des extrem gestiegenen Investitionsbedarfs jedoch nicht mehr vermeidbar.

Dies wird insbesondere in den Zahlen des Kernhaushaltes deutlich.

Abb. 5: Entwicklung des Schuldenstandes, der Investitionskredite und der Anleihe

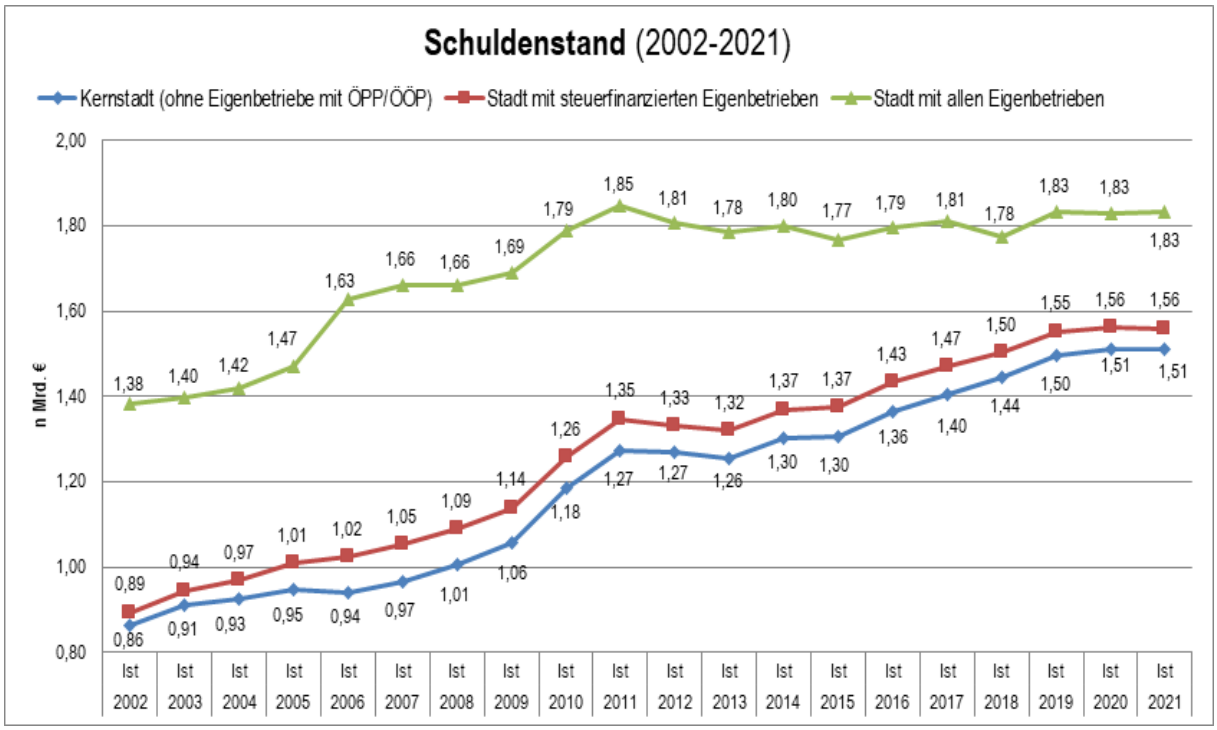

Liquiditätslage

Kennzahlen zur Liquiditätslage

Die Darstellung der wichtigsten Einflussfaktoren und die Analyse der bedeutendsten Abweichungen finden sich im Anhang, Abschnitt Finanzrechnung.

Kennzahl	Berechnung	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	(Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)/ Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	22	24	15	17	15	41	141
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Investitionsauszahlungen	47	45	82	88	119	45	10
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II (unter Berücksichtigung investiver Einzahlungen) in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Cashflow aus Investitionstätigkeit	76	73	125	166	254	107	27
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen III (II nach Deckung ordentlicher Tilgungen) in %	(Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgungen)/Cashflow aus Investitionstätigkeit	47	45	82	49	79	45	-21
Tilgungsquote (ordentliche Tilgungen und Sondertilgungen) in %	Tilgungen/Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	68	58	47	45	42	105	288

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Effektivverschuldung (hier: inkl. Rückstellungen) ins Verhältnis zum Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt damit fiktiv dar, wie lange es unter der (unrealistischen) Prämisse eines über die Jahre konstant bleibenden Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit (und dessen ausschließlicher Verwendung zur Schuldentilgung, d.h. bei völligem Verzicht auf Investitionen) dauern würde, diese Schulden mittels der operativen Finanzmittelüberschüsse zu tilgen. Damit ist der Wert umso positiver, je niedriger er ist. Obige Zeitreihe zeigt die enorme Variabilität dieses Werts einer fiktiven Entschuldungsdauer. 2015 wies hier mit 141 Jahren aufgrund eines extrem geringen Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit den zweitschlechtesten Wert der letzten sechs Jahre aus. Der bisherige Negativrekord lag in 2009 mit 194 Jahren. 2019 und 2017 wiesen aufgrund des hohen Liquiditätsbestands sowie des hohen Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 15 Jahren den besten Wert seit 2005 aus.

2020 und 2021 musste wieder eine moderate Verschlechterung hingenommen werden. Die extremen Schwankungen machen die beschränkte Aussagekraft dieser Kennzahl deutlich.

Der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I stellt dar, inwieweit Investitionen aus den operativen Finanzmittelüberschüssen finanziert werden können und setzt daher den Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zu sämtlichen Investitionsauszahlungen. Auch dieser Wert schwankt relativ stark, wie aus obiger Zeitreihe ersichtlich. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass sehr viele Investitionsmaßnahmen zum Teil durch Zuschüsse finanziert werden.

Setzt man daher zum Vergleich den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zum Cashflow aus Investitionstätigkeit und berücksichtigt so auch sämtliche investive Einzahlungen (Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II) ergeben sich durchweg höhere Werte. Der Aussagewert auch dieser Kennzahl ist jedoch beschränkt: Dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit liegt zugrunde, dass der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen dient, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden und bilden damit einen Eigenfinanzierungsbeitrag. Unter Berücksichtigung dieser Priorisierung ergeben sich die Werte des Eigenfinanzierungsanteils III. Hierdurch verschlechtern sich die Werte wieder – ein negativer Saldo dieser Größe, wie er 2015 mit - 21 % (bereits 2014 sowie 2011 und 2009) vorliegt, zeigt an, dass kein positiver Finanzierungsbeitrag für Investitionen erzielt werden konnte. 2015 lag dies insbesondere am extrem geringen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit. 2019 hingegen konnten durch den hohen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit trotz etwas gestiegenem Cashflow aus Investitionstätigkeit die guten Werte der beiden Vorjahre 2017 und 2018 übertroffen werden. 2020 musste auch bei diesen Kennzahlen eine moderate Verschlechterung auf ein ähnliches Niveau wie 2016 hingenommen werden. Im Jahr 2021 verbesserte sich der Wert leicht um 2 Prozentpunkte.

Auch die absolute Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit kann somit im Zeitablauf, als Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit angesehen werden. Die Grafik in Abbildung 6 veranschaulicht die Entwicklung dieses möglichen Eigenfinanzierungsbeitrags – auch hierin spiegelt sich die enorme Schwankungsbreite entsprechend o.g. Werte über die letzten Jahre wider:

Abb. 6: Eigenfinanzierungsbeitrag

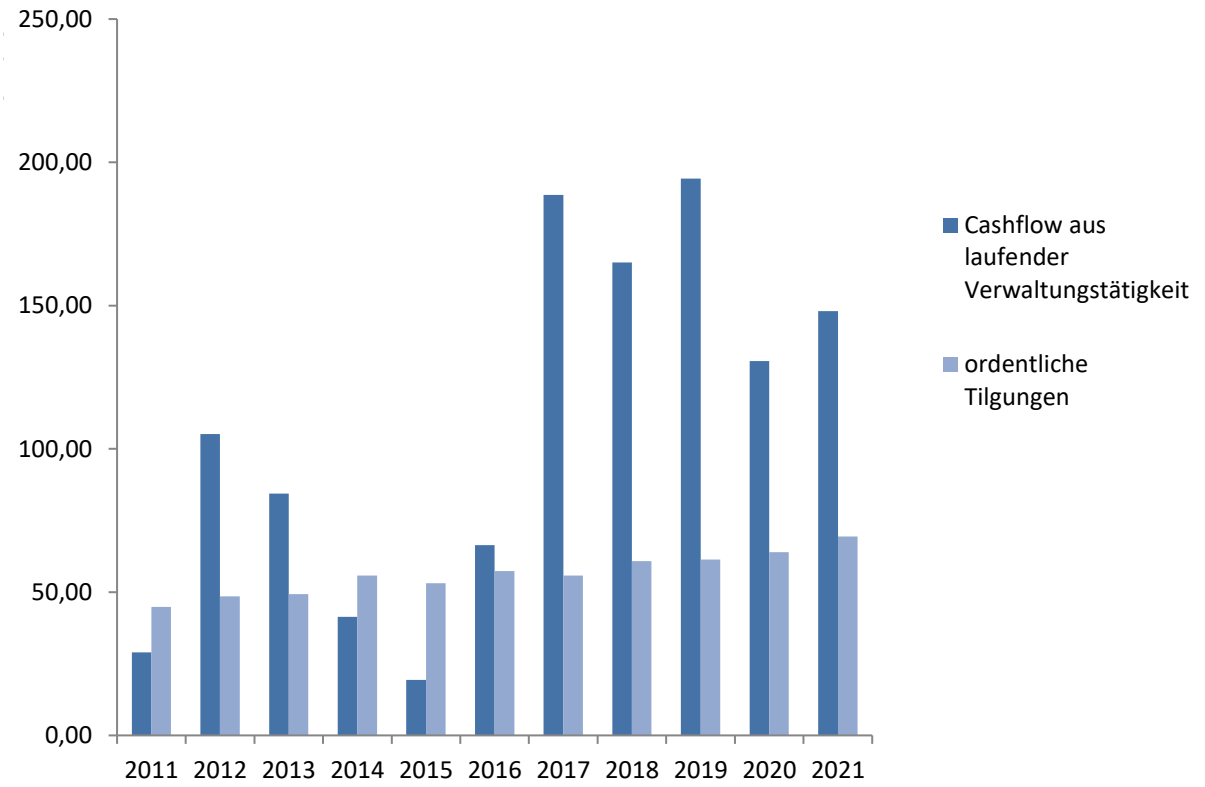

Eine ähnliche Aussage aus einem anderen Blickwinkel trifft die sog. Tilgungsquote, die den Anteil der Tilgungen, hier inkl. Sondertilgungen, am Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet und damit feststellt, zu welchem Anteil der letztere für die Leistung der Tilgungsauszahlungen benötigt wird (gemäß dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit steht hier zusätzlich jedoch auch die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zur Verfügung). Bei einem Wert über 100 % reicht dieser nicht aus, bei einem Wert unter 100 % verbleibt ein Überschuss. Die Kennzahl schwankt sehr stark mit den Einzahlungen. 2012 musste nur die Hälfte des Cashflows für die Tilgung verwendet werden – ein sehr guter Wert, der in deutlichem Gegensatz zu den Werten in 2010 und 2011 steht. 2013 unterschritt der Wert noch knapp die 100 %-Grenze – nur ein geringer Überschuss verblieb. Allerdings war dies den hohen Sondertilgungen in diesem Jahr geschuldet - ohne Sondertilgungen läge der Wert bei 64 % und damit nur moderat schlechter als 2012. 2015 wies mit 288 % den schlechtesten Wert seit 2005 überhaupt auf. 2017-2019 hingegen lieferten Spitzenergebnisse. 2020 und 2021 ist ein moderater Rückgang, aber noch weit unter der kritischen Marke von 100%, zu verzeichnen.

Analyse der Liquiditätssituation

Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. Euro.

Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tages- oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet, wobei das derzeitige Marktumfeld kaum Zinserträge für kurzfristige Geldanlagen impliziert, wenn nicht sogar Zinsbelastungen drohen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2021 zu jeder Zeit gewährleistet. Zeitweise war die Aufnahme von Tagesgeldern und Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die Aufnahme der Kassenkredite und Tagesgeldern sowie die Anlage der Festgelder erfolgten nach den aktuellen Marktzinsen.

Die Grafik in Abbildung 7 zeigt den Verlauf der Kassenkredite, Festgeldanlagen, Tagesgelder bei Kreditinstituten sowie die Kontostände beim Hauptkonto der Sparkasse Nürnberg nach monatlichen Durchschnittswerten.

Abb. 7: Durchschnittliche Entwicklung der Kassenkredite, Festgelder und Tagesgelder 2021

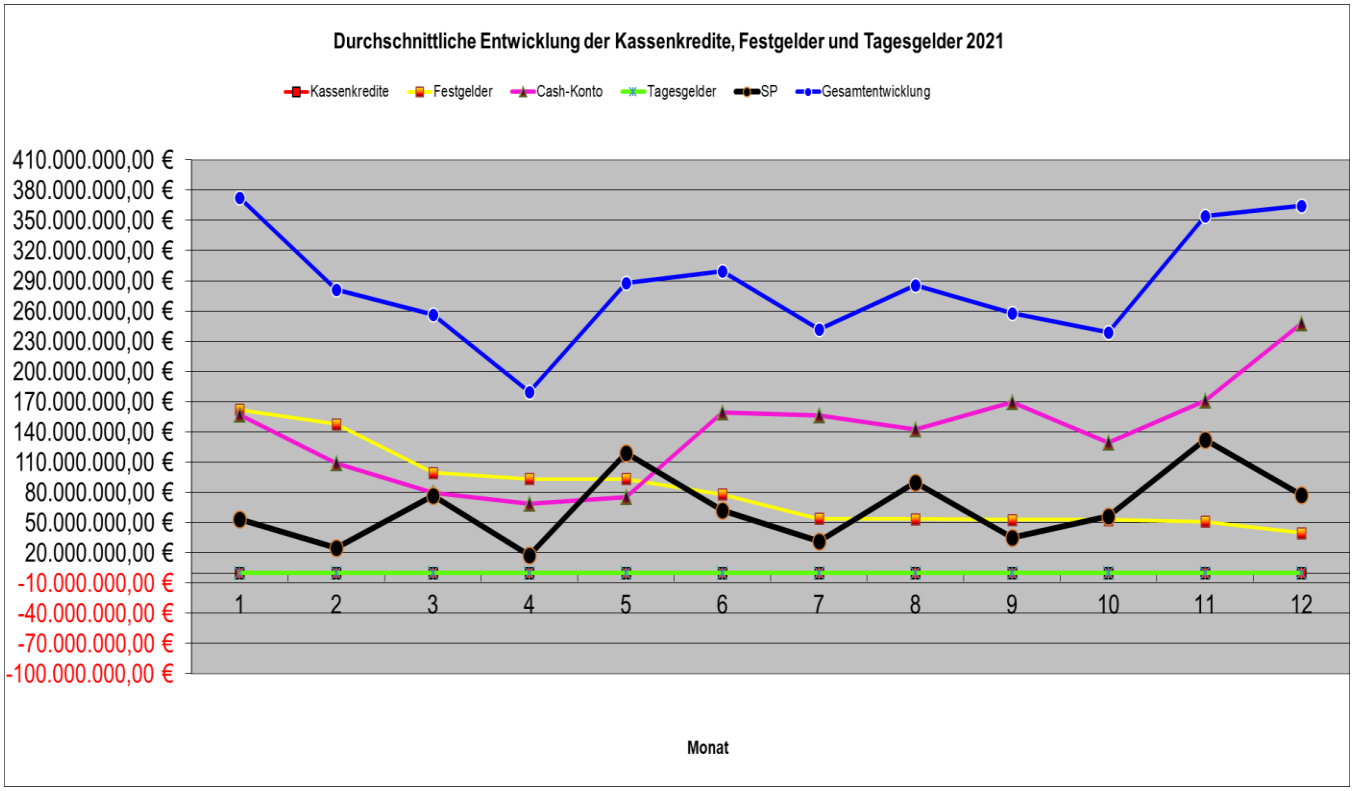

Prognosebericht

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2022 wurde ein Fehlbetrag von rund 9,5 Mio. € geplant.

Bei der Gewerbesteuer besteht jedoch sogar die Hoffnung, dass der Planwert i. H. v. 515 Mio. € übertroffen wird. Der Einkommensteueranteil liegt wahrscheinlich etwas über dem Plan, die Schlüsselzuweisungen hingegen liegen mit 246 Mio. € genau im Plan. Damit stellt sich die Vermögens- und Finanzlage trotz der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie und den Auswirkungen des Ukrainekrieges immer noch relativ geordnet dar. Aufgrund der positiven unerwarteten Sondereffekten bei der Gewerbesteuer ist der große Einbruch bei den Finanzen erst einmal ausgeblieben beziehungsweise nach hinten verschoben. Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann gegenwärtig noch als gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnisrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Risikobericht

Die aktuelle gute Finanzsituation darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass derzeit aufgrund des Ukraine-Krieges, den daraus resultierenden negativen wirtschaftlichen Auswirkungen (knappe Energieversorgung, Inflation, Rezession) und den Herausforderungen der Zukunft (Klimawandel, Mobilität, …) erhebliche Risiken für den städtischen Haushalt bestehen. Aktuelle Berechnungen in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2026 bestätigen das bereits im Haushalt 2022 dargestellte Problem, dass mittelfristig die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Nürnberg in Gefahr ist und eine finanzielle Notlage droht. Den Haushalt 2022 hat deshalb die die Regierung von Mittelfranken nur unter erheblichen Auflagen genehmigt. Aus diesem Grunde muss die Stadt Nürnberg bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 alle Anstrengungen unternehmen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt für die kommenden Jahre zu erreichen

Nicht nur schlagen sich die zu erwartenden Preisanstiege bei Energie und weiteren Gütern in einem eklatanten Anstieg der zu erwartenden Sachaufwendungen nieder. Auch ist mit der schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage in der Regel ein Anstieg der Transferaufwendungen verbunden, bei denen in den letzten 2 Jahre eine gewisse Entspannung eingetreten war – nun ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis die Auswirkungen der Krise sich hier niederschlagen.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2023 auf 754 Mio. € gesteigert haben, in vielen Bereichen war in den letzten Jahren und wird auch weiterhin durch Aufgabenmehrungen zusätzliches Personal notwendig. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 33,6 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, mehr als in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Der MIP-Entwurf 2023 - 2026 ist weiterhin von einem hohen Investitionsniveau geprägt. Zwar liegen die Brutto-Investitionen mit knapp 1,967 Mrd. € und 1,303 Mrd. € städtischen Mitteln – vor allem wegen Verschiebungen auf die Zeit außerhalb des MIP-Zeitraums – unterhalb des MIPs 2022 – 2025, allerdings wird wegen der anstehenden Kulturgroßprojekte und der allgemein schwierigen Baupreislage ein deutlicher Anstieg zum MIP 2023 - 2026 erwartet. Neben weiteren Maßnahmen aus dem Paket „Bildung und Betreuung“ wird künftig auch die Erneuerung von Brücken, die Sanierung und Herstellung von U-Bahnhöfen sowie die Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätsbeschlusses an Bedeutung gewinnen.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Die Entwicklung des städtischen Haushalts im Finanzplanungszeitraum 2023-2026 stellt sich so dar, dass mindestens bis 2026 zweistellige Defizite im Ergebnishaushalt (zwischen 11 und 39 Mio. €) sowie bis 2025 dreistellige Beträge bei der Nettoneuverschuldung (zwischen 200 und 300 Mio. €!) zu befürchten sind.

Bereits in den letzten Jahren wurde zur Verringerung der Risiken auf der Ausgabenseite die Kostenkontrolle im Rahmen des laufenden Controllingprozesses intensiviert. Als Reaktion auf die Corona-Krise wurde für den Haushalt 2021 ein Sofortprogramm zur Haushaltsstabilisierung und Ergebnisverbesserung aufgestellt. Aufgrund der sich abzeichnenden Belastungen und Risiken in den kommenden Jahren reicht dies jedoch nicht aus, so dass die Verwaltung gerade dabei ist, weitere Sparmaßnahmen im Ergebnishaushalt auszuarbeiten. Auch ist die Notwendigkeit jeder einzelnen Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der drastisch verschlechterten finanziellen Prognose erneut zu hinterfragen.

Auch hinsichtlich der städtischen Töchter wird die Gesamtrisikolage nach wie vor durch die Corona-Pandemie sowie durch die Folgen des Ukraine-Krieges bestimmt.

Die Geschäftsentwicklung des Albrecht Dürer Airports wurde bereits seit Mitte März 2020 durch die Corona-Pandemie erheblich beeinflusst. Der Konzern schloss das Jahr 2021 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von -14,9 Mio. € ab, was einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 26,3 Mio. € entspricht (Konzern-Jahresergebnis 2020: -41,2 Mio. €). Im Jahr 2021 wurden insgesamt rund 1,1 Mio. Fluggäste befördert und damit 16 % mehr als im Vorjahr, gleichzeitig aber auch 74 % weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019. 2021 starteten und landeten am Albrecht Dürer Airport 33.094 Flüge. Dies waren 10 % mehr als im Vorjahr, aber nur gut die Hälfte der Flugbewegungen von 2019. Im gewerblichen Verkehr lag das Aufkommen auf Vorjahresniveau. Im Jahr 2021 konnten auf Konzernebene Umsatzerlöse von 42,6 Mio. € erzielt werden. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Erhöhung von 7,0 % (Vorjahr: 39,8 Mio. €). Die Zunahme beruht im Wesentlichen auf teilweise weggefallenen Reisebeschränkungen und des damit einhergehenden Passagierwachstums. Infolge der guten Passagierentwicklung liegen die Umsätze auch 2022 sowohl deutlich über dem Vorjahresniveau (+12,7 Mio. €) als auch über dem Planwert (+30,5 Mio. €). Insgesamt wird für das Jahr 2022 mit einem Zuwachs von über 1,6 Mio. auf 2,7 Mio. Passagieren gerechnet. Dabei wird v. a. im LCC- und im touristischen Verkehr ein deutlicher Erholungseffekt unterstellt. Im innerdeutschen Verkehr sowie Geschäftsreiseverkehr wird dieser Effekt nur unterproportional eintreten. Im Zuge des prognostizierten Anstiegs der Passagierzahlen werden die Erlöse im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigen. So werden sich die Umsatzerlöse des FNG-Konzerns gemäß Planung in 2022 auf rund 72,4 Mio. € (Vorjahr: 42,6 Mio. €) erhöhen. Dieser Umsatz reicht allerdings nicht aus, um den Airport Nürnberg in die Gewinnzone zu bringen. Daher wird der Fokus in 2022 weiter auf der Kostenoptimierung sowie einer Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit liegen. Erhebliche Risiken bestehen jedoch weiterhin nicht nur bezüglich des weiteren Pandemiegeschehens, sondern in zunehmendem Maße durch die Energiekrise und die rasant steigenden Energiekosten.

Im zweiten Corona-Jahr 2021 zählte die Nürnberg-Messe Group durch das anhaltende Veranstaltungsverbot nochmals weniger Aussteller/innen und Besucher/innen als im Vorjahr. Das Messejahr 2021 ist damit – gefolgt von 2020 – das ausstellerschwächste Jahr der NürnbergMesse seit über 30 Jahren. Ebenso war die Besucherzahl der NürnbergMesse Group nur in den Anfangsjahren des Unternehmens geringer als 2021 und 2020. Folglich konnte mit 68,3 Mio. € Umsatz (Vorjahr: 110,3 Mio. €) coronabedingt nicht an die Erfolge der Vorjahre angeknüpft werden. Der Umsatz liegt um 42,0 Mio. € bzw. 38,0 % unter dem Vorjahresniveau. In Relation zum turnusgemäß besser vergleichbaren Geschäftsjahr 2019 entspricht dies einer Umsatzreduzierung von 217,4 Mio. € bzw. 76,1 %. Die NürnbergMesse Group erzielte in 2021 ein operatives Ergebnis von -38,5 Mio. € (2020: -67,6 Mio. €) und ein Ergebnis vor Steuern von -40,5 Mio. € (2020: -68,9 Mio. €). Im Einzelabschluss zeigt die Nürnberg Messe GmbH für 2021 ein operatives Ergebnis von -27,4 Mio. € (Vorjahr: -54,0 Mio. €). Zur Sicherung der Liquidität wurden aus der im Jahr

2017 durch die beiden Hauptgesellschafter (Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern) beschlossene Eigenkapitalerhöhung von 100 Mio. € pro Gesellschafter bereits die Eigenkapitaltranchen der Jahre 2026 und 2027 (je 10 Mio. € je Gesellschafter) in das Jahr 2021 vorgezogen. Für die Jahre 2022 bis voraussichtlich 2025 sind weitere Eigenkapitalerhöhungen durch die beiden Hauptgesellschafter i.H.v. insgesamt 100 Mio. € vorgesehen. Um auf die entwicklungsbeeinträchtigenden Auswirkungen durch die Corona-Pandemie besser reagieren zu können, hat die NürnbergMesse eine regelmäßige Liquiditätsprognose implementiert. Die erteilte Genehmigung der Anträge „November-/Dezemberhilfe" hat sich positiv auf die Finanzlage ausgewirkt. Zu Beginn des zweiten Quartals 2022 geht die Gesellschaft zwar von einem gegenüber 2020 und 2021 nochmals deutlich sinkenden Jahresfehlbetrag in 2022 aus, jedoch bestehen auch hier erhebliche Risiken nicht nur bezüglich eines eventuellen Pandemiegeschehens, sondern vor allem auch durch den Ukrainekrieg und die Energiekrise.

Beim Klinikum Nürnberg (Kommunalunternehmen) hat sich das Jahresergebnis 2021 aufgrund einer Bildung von Rückstellungen für Erlösrisiken sowie erklärter Forderungsverzichte innerhalb des Konzernverbundes gegenüber dem Vorjahr deutlich um 80,6 % verbessert. So erwirtschaftete das Klinikum 2021 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. -0,97 Mio. € (Vorjahr: -4,98 Mio. €). Die Corona-Pandemie stellte jedoch auch für das Klinikum eine bisher noch nie dagewesene medizinische, organisatorische und auch finanzielle Herausforderung dar. Bisher konnte die Situation jedoch gut beherrscht und die Versorgung im Katastrophenfall stets gewährleistet werden. Die in den zwei zurückliegenden Jahren existierenden Versorgungsprobleme bei Schutzmaterialien und medizinischem Verbrauchsmaterial konnten durch eine erhöhte Lagerhaltung und veränderte Lieferantenstrategie weitgehend behoben werden, jedoch sind die Preise aufgrund der Rohstoffknappheit und hohen Energiekosten in vielen Produktbereichen deutlich über dem Vorkrisenniveau. Auch die Lieferketten sind durch den Ukrainekrieg und partielle coronabedingte Hafenschließungen nach wie vor gestört. Wann sich diese Situation wieder normalisieren wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Jedoch gehen immer mehr Ökonomen davon aus, dass es Vorjahr auf. So führte die N-ERGIE in 2021 einen Gewinn von 63,6 Mio. € (Vorjahr: 72,3 Mio. €) an die mehrere Jahre dauern wird, bis sich die deutsche Volkswirtschaft von den mit der Corona-Pandemie und dem Ukrainekrieg verknüpften negativen wirtschaftlichen Effekten erholen wird. Nach wie vor schwierig ist die Gewinnung von Personal insbesondere in der Pflege und dem OP-Bereich, so dass die vorhandene Nachfrage nach stationären Krankenhausleistungen nicht immer zeitnah bedient werden kann. Ein weiterer sich abzeichnender Trend ist die zunehmende Verlagerung bisheriger stationärer Leistungen in den ambulanten Bereich. Das Gutachten zu potenziell ambulanten Leistungen liegt mittlerweile vor und enthält für die gesamte deutsche Krankenhauslandschaft ein Ambulantisierungspotenzial von rund 20 % der bisher stationär erbrachten Leistungen. In welchem Umfang und ab wann das Klinikum Nürnberg als Maximalversorger davon betroffen sein wird, ist noch nicht ganz klar, jedoch sind nach internen Schätzungen rund 5 % der aktuell erbrachten Leistungen potenziell betroffen. Mittelfristig ist die finanzielle Entwicklung des Klinikums erlösseitig stark davon abhängig, wie sich die Gesundheitspolitik der neuen Bundesregierung weiterentwickelt. Auf der Ausgabenseite werden sich die Lohnnebenkosten voraussichtlich deutlich erhöhen, um die gestiegenen Kosten in den sozialen Sicherungssystemen zu refinanzieren. Auch ist nicht absehbar, wie sich die staatliche Haushaltslage auf die in Zukunft anstehenden Großbaumaßnahmen im Klinikum auswirkt. Hier bleibt nur abzuwarten, wie sich die Förderquoten entwickeln werden. Zusätzlich zu diesen Risiken und Mehrausgaben belastet die Rückführung der Mitarbeitenden der Servicegesellschaft in den TVöD die finanzielle Stabilität des Klinikums massiv. Für 2022 und 2023 ist mit Mehrbelastungen von 3,6 bzw.3,7 Mio. € pro Jahr zu rechnen, die das Klinikum zu tragen hat. Erst ab 2024, nach vollständiger Überleitung in den TVöD, erfolgt eine Teilkompensation der Mehraufwendungen durch die Stadt Nürnberg. Für die Jahre ab 2024 ist von einer Mehrbelastung des Klinikums von rund 1,5 Mio. € pro Jahr auszugehen, die nicht ausgeglichen werden.

Das Ergebnis der Städtischen Werke Nürnberg (StWN) wird weitestgehend von den Ergebnisabführungen der Konzerngesellschaften N-ERGIE und VAG sowie Sondereffekten aus wbg-Anteilsveräußerungen bestimmt. In 2021 zeigte die Ertragslage der N-ERGIE eine Verschlechterung gegenüber dem StWN ab, während die VAG einen Anspruch auf Verlustübernahme von 81,3 Mio. € (Vorjahr: 89,4 Mio. €)

aufweist. Nach dem ersten Quartal 2022 geht die N-ERGIE davon aus, dass die Ergebnisabführung an die Städtische Werke Nürnberg GmbH in geplantem Umfang erfolgen kann. Zugleich hat sich bei der VAG der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 2,3 Mio. € verringert. Hier führten die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Einschränkungen im öffentlichen Leben seit März 2020 zu einem deutlichen Einbruch der Verkehrserlöse. Im ersten Quartal 2022 hat sich die Zahl der ÖV-Fahrten im Vergleich zum Vorjahresquartal zwar um 14,1 % gesteigert, liegt aber gleichwohl 18,9 % unterhalb des Planwertes.

Insbesondere aufgrund der Folgen der Energiekrise und des Ukrainekriegs ist von einer zusätzlichen Be-
.

lastung der Ergebnisse der N-ERGIE und VAG auszugehen. Die Finanzierung steht durch die Mindereinnahmen/Mehraufwendungen bei VAG und N-ERGIE im gesamten StWN-Konzern zukünftig vor großen Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass der ertragsmäßige Ergebnisausgleich zwischen N-ERGIE und VAG nicht mehr im bisherigen Maße gelingen wird, sodass die Nettofehlbeträge der kommenden Jahre zusätzlich kompensiert werden müssen - damit kämen erhebliche zusätzliche Belastungen auf den städtischen Haushalt zu - auch dreistellige Millionenbeträge sind hier im Bereich des Möglichen. Damit wird für die Stadt Nürnberg die Grenze des Tragbaren überschritten, eine Diskussion über eine stärkere Finanzierung des ÖPNV durch Bund und Land erscheint unumgänglich

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2021

Von der Stadtkämmerei werden folgende 28 rechtsfähige und 34 nichtrechtsfähige Stiftungen verwaltet. Im Jahr 2021 wurden zwei neue nichtrechtsfähige Stiftungen gegründet.

Zudem wurde die bereits bestehende rechtsfähige Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung in die Verwaltung aufgenommen.

Bezeichnung	Buchungskreis/ Finanzkreis	Geschäftsbereich	Gründungsjahr
Rechtsfähige Kommunale Stiftungen			
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg	2301	2031	1339
Findel- und Waisenhausstiftungen	2302	2032	1368
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	2303	2033	1890
Kost-Pocher'sche Stiftung	2304	2034	1921
Fritz-Hintermayr-Stiftung	2305	2035	1968
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	2306	2036	1966
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2307	2037	2004
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind			
Sigmund-Schuckert-Stiftung	2401	2041	1948
Stiftung Lokalstudienfonds	2402	2042	1809
Stiftung für Bildung und Unterricht	2403	2043	1966
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	2404	2044	1961
Heinrich Gröschel Stiftung	2405	2045	1992
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2406	2046	1999
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2407	2047	2001
Rudolf Volland Stiftung	2408	2048	2002
Leo und Trude Denecke Stiftung	2409	2049	2004
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2410	204A	2005
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	2411	204B	2006
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stif-	2412	204C	2016
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	2413	204D	2017
Alfred Golombek Stiftung	2414	204E	1998/2019
Stiftung Lompa	2415	204F	2019

Hehl Stiftung	2416	204G	2019
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	2417	204H	2019
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	2418	204I	2007/2021
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind			
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	2501	2051	1954
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	2502	2052	2004
Bäume für Nürnberg Stiftung	2503	2053	2013

Bezeichnung	**Buchungskreis/ Finanzkreis**	**Geschäftsbereich**	**Gründungsjahr**
Nichtrechtsfähige Stiftungen			
Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschen-	1000	001A	2000
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1000	202A	1966
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	1000	202B	1954
Otto Lauterbach-Stiftung	1000	202C	1962
Marie-Hack-Stiftung	1000	202D	1970
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	1000	202E	1970
Andreas-Winterbauer-Stiftung	1000	202F	1974
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1000	202G	1977
Andreas-Staudt-Stiftung	1000	202H	1978
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1000	202I	1980
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	1000	202J	2001
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	1000	202K	2002
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	1000	202L	2002
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	1000	202M	2007
Auxiliar-Stiftung	1000	202N	2008
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	1000	202O	2008
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	1000	202P	2008
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	1000	202Q	2008
Margarete-Weigel-Stiftung	1000	202R	2009
Leonhard Wagner Stiftung	1000	202S	2009
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1000	202T	2010
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	1000	202U	2011
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	1000	202V	2011
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1000	202W	2011
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	1000	202X	2012

Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1000	202Y	2013
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	1000	202Z	2015
Erich und Grete Berwind Stiftung	1000	2021	2015
Stiftung Klinikum Nürnberg	1000	2022	2012/2019
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	1000	2023	2020
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	1000	2024	2020
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	1000	2025	2005/2020
Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg	1000	2026	2021
Stamm-Schmitt-Stiftung	1000	2027	2021

1. Vermögen der einzelnen Stiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2021 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen.

Für die rechtsfähigen Stiftungen können weitere Details den einzelnen Jahresabschlüssen entnommen werden. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses kumuliert erläutert.

Stiftung	Aktiva 2021		Passiva 2021		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	Liquide Mittel	Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Rechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	45.080	2.448	43.734	545	407
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.788	358	4.617	131	3
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	1.662	217	1.544	66	3
Kost-Pocher'sche Stiftung	13.666	221	13.584	107	73
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.599	104	3.555	57	31
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	190	15	189	3	0
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	835	101	804	8	24
Sigmund-Schuckert-Stiftung	168.715	12.385	161.560	2.494	857
Stiftung Lokalstudienfonds	4.392	66	4.389	142	0
Stiftung für Bildung und Unterricht	1.075	21	1.071	4	0

Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	211	12	209	4	0
Heinrich Gröschel Stiftung	2.897	85	2.841	20	48
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	4.122	222	4.073	45	0
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2.054	80	2.014	7	12
Rudolf Volland Stiftung	1.697	64	1.669	26	5
Leo und Trude Denecke Stiftung	513	204	333	10	170
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	56	4	56	1	0
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	883	18	873	6	9
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	165	24	139	5	23
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	7.757	185	7.678	38	57
Alfred Golombek Stiftung	463	46	455	2	3
Stiftung Lompa	434	27	421	4	3
Hehl Stiftung	981	15	973	20	5
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	192	76	187	0	4
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	1.255	266	1.238	21	2
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	1.952	199	1.778	19	162
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	8.639	510	8.310	124	182
Bäume für Nürnberg Stiftung	278	81	208	3	12
Summe rechtsfähige Stiftungen	**278.551**	**18.054**	**268.502**	**3.912**	**2.095**

Stiftung	**Aktiva 2021**		**Passiva 2021**		
		davon	**Eigenkapital**		**Fremdkapital**
	Gesamt	**liquide Mittel**	**Gesamt**	**davon Gewinn (vor Erg.verwendung)**	**davon Verbindlichkeiten**
Nichtrechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.857	39	1.856	49	*0*
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	972	19	970	7	*0*

Otto Lauterbach-Stiftung	1.451	30	1.445	27	*0*
Marie-Hack-Stiftung	9.012	314	8.805	95	*195*
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	97	3	96	1	*0*
Andreas-Winterbauer-Stiftung	648	93	610	8	*11*
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.155	38	1.142	17	*11*
Andreas-Staudt-Stiftung	209	10	208	1	*0*
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	78	5	78	0,4	*0*
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	2.511	49	2.503	38	*1*
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	295	6	295	3	*0*
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	111	9	106	2	2
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	143	6	142	2	0
Auxiliar-Stiftung	159	6	158	4	0
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	348	7	348	6	4
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	169	13	163	1	0
Margarete-Weigel-Stiftung	1.194	1.194	1.194	1.194	1.194
Leonhard Wagner Stiftung	144	144	144	144	144
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1.109	1.109	1.109	1.109	1.109
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	27	27	27	27	27
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	47	47	47	47	47
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	264	264	264	264	264
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	10	10	10	10	10
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	261	261	261	261	261
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	55	5	53	0,3	1

Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	47	3	46	0,2	0
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.320	63	2.291	3	28
Stiftung Klinikum Nürnberg	760	170	597	10	138
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	293	13	290	1	3
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg	340	18	277	1	60
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	540	13	538	1	1
Pocket-Opera-Company Stiftung	2.381	0	2.381	0	0
Stamm-Schmitt-Stiftung	2.188	0	2.188	0	0
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	**33.695**	**1.275**	**32.972**	**388**	**545**
Summe insgesamt nichtrechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen *	**312.246**	**19.329**	**301.474**	**4.300**	**2.640**

*) es handelt sich hierbei um gerundete Beträge

2. Bilanzkennzahlen

Die für jede Stiftung ermittelten Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Anlagendeckungsgrad sind ein guter Maßstab zur Kontrolle der Jahresergebnisse der Stiftungen.

Die Eigenkapitalrentabilität der Stiftung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals (EK) der Stiftung dar. Sie gibt das Verhältnis des bereinigten Jahresergebnisses zum Eigenkapital der Stiftung zum Jahresende wieder. Die Eigenkapitalrentabilität sollte über dem marktüblichen Zins von 1,0% für langfristige Kapitalanlagen liegen. Bei manchen Stiftungen weicht die Eigenkapitalrentabilität hingegen sehr deutlich nach oben ab. Dies ist in der Regel auf außergewöhnliche Vorgänge wie Zustiftungen im Berichtsjahr zurückzuführen. Lediglich einzelne Stiftungen unterschreiten den Richtwert von 1,0 %. Grund hierfür sind vor allem zum Bilanzstichtag 31.12.2021 durchgeführte nicht realisierte Abwertungen von Wertpapieren, welche in den Ergebnissen aus Vermögensumschichtungen darzustellen sind und somit das Basiskapital verringern. Diese Wertpapiere werden jedoch bei Fälligkeit zu 100 % zurückgezahlt, wodurch sich die Abwertungen wieder neutralisieren und das Basiskapital wieder erhöht wird. Ohne die Berücksichtigung der buchmäßigen Abwertungen und Zuschreibungen würde sich keine negative Eigenkapitalrentabilität ergeben.

Der Anlagendeckungsgrad spiegelt das Verhältnis des Eigenkapitals der Stiftung zum Anlagevermögen (AV) wider. Dieser Wert sollte rund 100 % betragen, denn dann ist das komplette Eigenkapital in Anlagevermögen investiert. In aller Regel liegt der Wert bei den Stiftungen etwas über 100 %, da die Kapitalerhaltungsrücklage, welche im Eigenkapital enthalten ist, noch nicht in Wertpapieren angelegt worden ist. Bei einzelnen Stiftungen liegt der Anlagendeckungsgrad deutlich über 100 %. Grund hierfür ist eine fällige Kapitalrückzahlung im Dezember 2020. Die liquiden Mittel wurden erst im Folgejahr wieder angelegt.

Stiftung	Verzinsung EK 2021	Anlagende-ckungsgrad 2021 (EK/AV)
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	0,95%	103,31%
Findel- und Waisenhausstiftungen	6,97%	106,27%
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	9,65%	107,40%
Kost-Pocher'sche Stiftung	4,52%	101,41%
Fritz-Hintermayr-Stiftung	1,65%	102,62%
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	1,01%	108,50%
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	1,34%	109,87%
Sigmund-Schuckert-Stiftung	3,72%	104,21%
Stiftung Lokalstudienfonds	2,42%	102,03%
Stiftung für Bildung und Unterricht	0,32%	102,06%
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Er-langen-Nürnberg	2,64%	105,93%
Heinrich Gröschel Stiftung	8,11%	101,61%
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	36,46%	104,97%
Heinz und Inge Tschech Stiftung	1,23%	102,82%
Rudolf Volland Stiftung	2,42%	102,67%
Leo und Trude Denecke Stiftung	6,63%	108,02%
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	0,70%	107,08%
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	-0,57%	101,58%
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stif-tung	4,33%	104,11%
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	0,11%	102,36%
Alfred Golombek Stiftung	-2,54%	110,01%
Stiftung Lompa	2,28%	103,93%
Hehl Stiftung	1,05%	101,48%

Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	--	--
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	0,04%	153,42%
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	1,43%	101,87%
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	3,60%	103,73%
Bäume für Nürnberg Stiftung	4,73%	106,06%
Summe rechtsfähige Stiftungen	**3,59%**	**104,09%**
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	5,65%	102,68%
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	-0,73%	102,60%
Otto Lauterbach-Stiftung	1,03%	102,28%
Marie-Hack-Stiftung	2,13%	104,96%
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	-2,13%	103,41%
Andreas-Winterbauer-Stiftung	1,82%	110,22%
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	0,38%	102,82%
Andreas-Staudt-Stiftung	-2,36%	105,39%
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	-2,17%	108,10%
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	13,04%	103,10%
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	-2,99%	102,42%
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	2,58%	104,68%
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	33,24%	104,06%
Auxiliar-Stiftung	0,50%	104,06%
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	1,13%	102,55%
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	0,58%	106,24%
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	5,17%	105,61%
Margarete-Weigel-Stiftung	1,78%	106,87%
Leonhard Wagner Stiftung	-0,17%	102,99%

Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	-1,80%	103,97%
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	-1,08%	103,13%
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	2,33%	106,64%
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1,87%	103,36%
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1,12%	101,67%
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	19,21%	105,70%
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1,74%	105,60%
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	-0,08%	106,81%
Erich und Grete Berwind Stiftung	-0,01%	101,68%
Stiftung Klinikum Nürnberg	0,21%	101,80%
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	-0,67%	104,02%
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg	51,30%	87,67%
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	0,32%	102,17%
Pocket-Opera-Company Stiftung	200,00%	--
Stamm-Schmitt-Stiftung	200,00%	--
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	**18,05%**	**120,15%**
Summe alle Stiftungen	**5,07%**	**105,63%**

3. Zweckausrichtung

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweckausrichtungen für 2021 und 2020 aus.

2021 sind insgesamt 6.216 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 5.699 TEUR bearbeitet worden.

Details zu den Zweckausrichtungen der einzelnen Stiftungen finden sich unter „5. Zweckausrichtungsstatistik 2020/2021“.

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl Anträge **2021**	in T€ **2021**	Anzahl Anträge **2020**	in T€ **2020**	Abweichung (in T€)	Abweichung in % (gerundet)
1. Stiftungsgaben	5.818	3.844	5.536	3.593	251	7
2. Stipendien	245	292	220	289	3	1
3. Zuschüsse an Institutionen	153	1.563	152	1.810	- 247	- 14
Summe	6.216	5.699	5.908	5.692	7	0

Trotz langanhaltender Niedrigzinsphase konnte die Höhe der Zweckausrichtungen auf einem konstant hohen Niveau gehalten werden.

Insgesamt wurden 7 T€ mehr ausgerichtet als im Vorjahr.

4. Beratungsleistungen durch die Stiftungsverwaltung

Die Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter bzw. Spenderinnen und Spender erfolgt in Einzelgesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungsgründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.

Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“. Die Anzahl der Beratungen gemäß nachfolgender Tabelle betreffen rein die der Stiftungsverwaltung.

*) schriftlich, telefonisch, persönlich

Stiftungsberatungen* der Stiftungsverwaltung	Anzahl Beratungsgespräche **2021**	Anzahl Beratungsgespräche **2020**	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
1. Interessierte Stiftungsneugründer und Spendenwillige	16	24	-8	-33
2. Beratung von Stipendienantragstellern	270	255	+15	6
3. Beratung von bedürftigen Antragstellern	1.680	1.610	+70	4
4. Zuschussanträge von Institutionen	174	130	+44	25

5. Zweckausrichtungsstatistik 2020/2021

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2020	2021	2020	2021
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.1	**Heinrich und Amalie Lang-Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	58	52	22.385	19.800
1.2	**Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	24	25	10.150	10.450
1.3	**Otto-Lauterbach-Stiftung** - für Kriegsblinde und im Krieg Ertaubte	Stiftungsgaben	12	9	15.100	9.700
1.4	**Marie-Hack-Stiftung** - für Institutionen der Blinden und Körperbehindertenhilfe	Zuschüsse	12	10	152.727	145.461
1.5	**Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung** - für studierende Söhne aus Freidenkerkreisen	Stipendien	0	1	0	1.900
1.6	**Andreas-Winterbauer-Stiftung** - für junge Menschen in Ausbildung	Stipendien	3	6	3.900	7.400
1.7	**Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten** - Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	7	7	12.992	8.730
1.8	**Andreas-Staudt-Stiftung** - Förderung von Bildung und Kultur	Stipendien	3	1	1.800	1.000
1.9	**Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung** - für begabte bedürftige junge Nürnberger	Stipendien	1	1	1.600	700
1.10	**Johann und Liselotte Lehner Stiftung** - für begabte Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	28	37	20.750	28.650
1.11	**Emil u. Lydia Kudrnac Stiftung** - Förderung von Waisen	Zuschüsse an KJH	1	1	3.000	2.600
1.12	**Spaeth-Falk-Hammerbacher Stiftung** - Erforschung der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Industriegeschichte Nürnbergs im 18. und 19. Jhd.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	1	0	1.077	0
1.13	**Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung** - Förderung des Tierschutzes	Zuschüsse	1	1	3.500	1.480
1.14	**Auxiliar-Stiftung** - Förderung der Partnerstädte	Zuschüsse	1	1	1.700	1.600
1.15	**Riedner-Weißmann-Stipendienstiftung** - Förderung Willstätter-Gymnasium	Zuschüsse/Stipendien	1	2	5.242	7.240
1.16	**Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung** - für Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	0	16	0	11.550
1.17	**Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde Nürnberg	Zuschüsse	2	2	1.550	1.810
1.18	**Margarete-Weigel-Stiftung** - für Bedürftige, insbesondere Kinder - für Mündel des Jugendamtes	Stiftungsgaben Zuschüsse	12 1	0 1	6.500 6.415	0 -3.400
1.19	**Leonhard Wagner Stiftung** - Förderung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule	Zuschüsse	1	1	2.600	3.200

1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.20	**Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung**					
	- Förderung von Obdachlosen	Zuschüsse	2	2	1.900	1.860
	- Ausbau von Radwegen	Zuschüsse	0	0	0	0
1.21	**Ernst und Berta Wurzer Stiftung**					
	- Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	2	1	12.300	7.218
1.22	**Werner und Elisabeth Krauß Stiftung**					
	- Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	1.700	1.100
1.23	**Adolf und Gertraud Müller Stiftung**					
	- Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	1	2	6.400	6.800
1.24	**Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"**	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	10	8	21.209	14.598
1.25	**Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung**					
	- Einzelförderung	Stiftungsgaben	0	56	0	22.400
	- für die Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	2	3	13.010	5.350
1.26	**Dorothea-Herzog-Kulturstiftung**					
	- Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	3	7	4.500	11.000
1.27	**Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur**					
	- Förderung der bildenden Kunst	Zuschüsse	0	0	0	0
	- Förderung der Emanzipation	Zuschüsse	0	1	0	900
1.28	**Erich und Grete Berwind Stiftung**					
	- Förderung von Behinderten und Sehbehinderten	Stiftungsgaben	0	0	0	0
	- für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Zuschüsse	2	1	14.614	27.700
1.29	**Stiftung Klinikum Nürnberg**					
	- Förderung des Klinikums Nürnberg	Zuschüsse	2	6	17.086	121.100
1.30	**Mathilde-Gottschalk-Stiftung**					
	a) 70% Förderung des Tiergartens	Zuschüsse	0	1	0	2.240
	b) 30% Förderung Tierschutz in Nürnberg		0	1	0	1.000
1.31	**Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg**					
	- Förderung der Altenhilfe, Gesundheitspflege, Kriegesbeschädigte, Errichtung vn Gedenkstätten	Zuschüsse	0	0	0	0
1.32	**Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst (Stiftung SWK)**					
	a) Förderung für Projekte an Nürnberger Hochschulen	Zuschüsse	0	0	0	0
	b) Vergabe von Stipendien	Stipendien	0	0	0	0
	c) Unterstützung künstlerischer Werke, Veranstaltungen	Zuschüsse	0	1	0	600
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen			**194**	**265**	**365.707**	**483.736**

2.	Rechtsfähige Stiftungen					
2.1	**Heilig-Geist-Spital-Stiftung**					
	a) für Bedürftige	Stiftungsgaben	239	415	93.558	198.525
	b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst	Zuschüsse	1	1	416.564	416.564
	c) Nachlass Rahnhöfer	Zuschüsse	1	1	1.200	1.200
	d) Klinikum Sozialdienst f. bed. Patienten	Zuschüsse	1	1	5.000	5.000
	e) Pro Familia	Zuschüsse	0	1	0	15.000
	d) Projekt Jedes Kind kann Schwimmen lernen	Zuschüsse	0	1	0	30.000
2.2	**Findel- und Waisenhausstiftungen**	Zuschüsse an Kinder-				
	a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder	und Jugendheim	1	3	212.800	125.125
	b) Zustiftung Petz	Ausflugsfahrten KJH	1	1	550	550
2.3	**Klein'sche Brennmaterialienstiftung**					
	- für Bedürftige	Stiftungsgaben	263	250	137.249	141.085
2.4	**Kost-Pocher'sche Stiftung**					
	- Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt	Zuschüsse an Institutionen	19	10	56.352	71.030
2.5	**Fritz-Hintermayr-Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	des Kuratoriums	8	7	51.000	25.520
2.6	**Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung**					
	a) für Blinde	Stiftungsgaben	3	3	1.500	1.500
	b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stipendien	0	0	0	0
2.7	**Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung**					
	- für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	29	36	12.225	15.850
2.8	**Sigmund-Schuckert-Stiftung**					
	a) für Ausbildung evangelischer junger Nürnberger	Stipendien	95	88	190.300	172.550
	b) für bedürftige evangelische Nürnberger	Stiftungsgaben	4.886	4.945	3.284.746	3.400.710
	c) Projektförderung	Zuschüsse	4	4	154.300	76.876
2.9	**Stiftung Lokalstudienfonds**					
	a) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	72	81	55.650	55.900
	b) für Einrichtungen, die der höheren Bildung dienen	Zuschüsse an Institutionen	1	3	200	1.400
2.10	**Stiftung für Bildung und Unterricht**					
	a) für würdige junge Nürnberger in Ausbildung	Stipendien	7	5	4.450	2.700
	b) für Bildungseinrichtungen	Zuschüsse an Institutionen	1	1	1.300	1.300
	c) Nachlass Kröner - für begabte Kinder	Stipendien	3	1	1.300	700
	d) Zustiftung Kozempel - für Studierende	Stipendien	1	0	1.200	0
2.11	**Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg**					
	- Beschaffung von Büchern für die Bibliothek	Zuschüsse	1	1	3.100	1.700
2.12	**Heinrich Gröschel Stiftung**					
	a) Förderung der Altenhilfe und des Tiergartens	Zuschüsse	5	6	27.998	24.588
	b) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	1	2	3.400	5.000
2.13	**Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung**					
	a) Förderung des ärztlichen Nachwuchses, Medizinische Ausstattung der Kliniken	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	4	1	301.641	28.560
	b) Vergabe des Dr. Birkner Preis		3	4	10.000	5.000
2.14	**Heinz und Inge Tschech Stiftung**					
	- Förderung Gehörloser, Behinderter u. deren Einrichtungen	Zuschüsse	3	1	7.933	-500
2.15	**Rudolf Volland Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- Unterstützung bedürftiger Künstler	des Kuratoriums	7	4	18.670	7.344

2.16	**Leo und Trude Denecke Stiftung** - Förderung Nürnberger Hospizeinrichtungen	Zuschüsse	0	3	0	15.960
2.17	**Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung** - Förderung der Blindenanstalt e.V.	Zuschüsse	0	1	0	2.200
2.18	**Frieda und Helmut Schweimer Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugend- und Tierhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	2	2	8.900	8.540
2.19	**Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugendhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	4	3	13.961	9.600
2.20	**Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung** - Förderung diverser gemeinnütziger Zwecke	Zuschüsse	9	14	22.865	95.082
2.21	**Alfred Golombek Stiftung** - Hilfe von Menschden mit endogenen Psychose	Zuschüsse	2	0	2.500	0
2.22	**Stiftung Lompa** a) Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	0	1	0	2.500
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stiftungsgaben	10	27	9.090	23.800
2.23	**Hehl Stiftung** a) 50% Förderung Volks und Berufsbildung	Stipendien	6	6	4.400	4.350
	b) 50% Förderung Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Kuratorium	2	2	4.350	4.100
2.24	**Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung** - Förderung Kultur, Wissenschaft und Forschung	Zuschüsse	6	6	6.000	7.400
2.25	**Dr. Erwin und Elisabeth Reichert Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschüsse	0	1	0	30.000
2.26	**Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung** - Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Beirats	3	1	44.861	6.896
2.27	**Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung** a) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	3	3	21.750	43.753
	b) Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschuss gem. Satzung	1	1	100.800	100.050
2.28	**Bäume für Nürnberg Stiftung** - Schaffung und Pflege von Grün im Stadtgebiet Nbg.	Zuschüsse durch Beschluss des Vorstands	6	3	32.800	30.740
	Summe rechtsfähige Stiftungen		5.714	5.951	5.326.463	5.215.749
	Summe nichtrechtsfähige Stiftungen		194	265	365.707	483.736
	Summe insgesamt		**5.908**	**6.216**	**5.692.170**	**5.699.485**

1) Heilig-Geist-Spital-Anwesen: Mietrückerstattung an SenA 28.640,74 € und NüSt 387.923,40 €.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AllMBl	Allgemeines Ministerialblatt
Art	Artikel
ASN	Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BayNatschG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
BewertR	Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“(Bewertungsrichtlinie)
BezO	Bezirksordnung für den Freistaat Bayern
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
CF	Cash Flow
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EStG	Einkommensteuergesetz
FSN	Franken Stadion Nürnberg
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
KNL	Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH
KommHV Doppik	Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der koppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Doppik)
KommwEV	Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020
NOA	Noris Arbeit gGmbH
NOI	noris inklusion gGmbH
NüBad	NürnbergBad
NüSt	NürnbergStift
ÖÖP	Öffentlich-öffentliche Partnerschaft
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
SÖR	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
StWN	Städtische Werke Nürnberg GmbH (Teilkonzern)
SUN	Stadtentwässerung und Umweltanalytik

Tz	Teilziffer
VAG	Verkehrs-Aktiengesellschaft
wbg	Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH (Teilkonzern)
WBGB	WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH
WBGJ	WBG Urbanes Wohnen St. Jobst GmbH

Beschlussvorlage
Rpr/004/2023

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	16.06.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.07.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 16.06.2023):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 19.07.2023):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 19.07.2023 festgestellten Jahresabschluss 2021 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Rpr/005/2023

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	16.06.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.07.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Anlagen:
Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2021 rechtsfähige Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen wurden gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Abschlüsse ordnungsgemäß aufgestellt wurden, die Feststellung wird jeweils empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen* vom 16.05.2023 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung der Abschlüsse 2021 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 16.06.2023):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Jahresabschlusszahlen 2021:

Stiftung	Bilanzsumme zum 31.12.2021 Euro	Jahresergebnis 2021 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	45.079.561,15	544.835,20
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.787.615,33	130.703,98
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	1.661.747,82	66.252,42
Kost-Pocher'sche Stiftung	13.666.382,55	106.959,52
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.598.681,59	56.696,45
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden und Stipendienstiftung	189.608,54	3.156,09
Rudolf und Bertha Mathes Wohltätigkeitsstiftung	835.431,76	7.867,36

Die Jahresergebnisse werden verwendet entsprechend der jeweiligen Schlussbilanz zum 31.12.2021 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 19.07.2023):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.06.2023 werden gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen festgestellt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-8/2/3

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 16.06.2023
öffentlich

über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1 JAHRESABSCHLÜSSE 2021 DER RECHTSFÄHIGEN KOMMUNALEN STIFTUNGEN 3

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 3

1.2 Haushaltssatzung 2021 und -planung 3

1.3 Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 4

1.3.1 Allgemeines 4
1.3.2 Jahresabschlüsse 2021 5
1.3.3 Formelle Feststellungen 6
1.3.4 Stiftungsübergreifende Feststellungen 7

1.4 Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg 10

1.4.1 Feststellungen 10
1.4.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2021 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung 13

1.5 Findel- und Waisenhausstiftungen 18

1.5.1 Feststellungen 18
1.5.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2021 der Findel- und Waisenhausstiftungen 19

1.6 Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung 23

1.6.1 Feststellungen 23
1.6.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2021 der Georg Matthias und Karoline Klein'schen Brennmaterialienstiftung 24

1.7 Kost-Pocher'sche Stiftung 28

1.7.1 Feststellungen 28
1.7.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2021 der Kost-Pocher'schen Stiftung 29

1.8 Fritz-Hintermayr-Stiftung 33

1.8.1 Feststellungen 33
1.8.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2021 der Fritz-Hintermayr Stiftung 34

1.9 Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung 38

1.9.1 Feststellungen 38
1.9.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2021 der Johanna Sofie Wallner'schen Blinden- und Stipendienstiftung 39

1.10 Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung 43

1.10.1 Feststellungen 43
1.10.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2021 der Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung 44

2 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 48

1 Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Die rechtlichen Grundlagen zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung sind in Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i.V.m. Art. 102 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) festgehalten. Für die Prüfung ist danach der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist dabei als umfassender Sachverständiger heranzuziehen.

Die Ausführungen im vorliegenden Bericht geben unter Punkt 1 die Ergebnisse aus der Prüfung der doppischen Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen kommunalen und kommunal verwalteten Stiftungen (A-Stiftungen) wieder. Diese dient als Grundlage für die Feststellung dieser Jahresabschlüsse und für die Entlastung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. den Stadtrat.

Punkt 2 beinhaltet die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses mit der Empfehlung zur Feststellung und Entlastung.

1.2 Haushaltssatzung 2021 und -planung

Für die Stiftungen der Gruppe A sind aufgrund Art. 20 Abs. 3 BayStG und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. GO für das Jahr 2021 eigene Haushaltspläne aufgestellt und jeweils eine Haushaltssatzung erlassen worden. Diese Sonderhaushaltspläne wurden in der Sitzung des Stadtrates am 19.11.2020 beschlossen.

Für die übrigen rechtsfähigen Stiftungen (Gruppen B und C) sind entsprechende Sonderhaushaltspläne aufgestellt worden.

Für die Haushaltssatzungen 2021 der A-Stiftungen, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielten, wurde die rechtsaufsichtliche Würdigung mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 18.12.2020 bestätigt.

Die Stiftungshaushalte sind damit sachlich und formal ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Berichte des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) über die im Jahr 2022 durchgeführte stiftungsrechtliche Prüfung der Stiftungen der Kategorien B und C für die Jahre 2019 bis 2021 lagen dem Rpr vor.

Die Prüfberichte des BKPV (05/2020) zur überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 der Stiftungen der Kategorie A waren bei der Stadt Nürnberg ebenfalls bereits eingegangen. Überörtlich werden die nachfolgenden Jahresabschlüsse zeitlich gemeinsam mit denjenigen der Stadt Nürnberg im Laufe des Jahres 2023 geprüft.

1.3 Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2021

1.3.1 Allgemeines

Im Prüfungsjahr 2021 erfolgten im Zuständigkeitsbereich der Stiftungsverwaltung bei der Stadtkämmerei drei Neugründungen. Es handelte sich hier um eine Stiftung im Bereich der rechtsfähigen allgemeinen Stiftungen, die kommunalverwaltet sind (B-Stiftungen) und um zwei Stiftungen bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen. Das Vermögen der neuen nichtrechtsfähigen Stiftungen wurde in das Eigenkapital der Stadt übergeleitet und wird dort entsprechend der Stiftungssatzungen verwaltet.

Somit bestanden zum Bilanzstichtag 34 nichtrechtsfähige und 28 selbständige, rechtsfähige Stiftungen. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Haushaltes geführt und sind im städtischen Abschluss mit abgebildet.

Die rechtsfähigen Stiftungen sind in folgende Gruppen gegliedert:

Gruppe A kommunal verwaltete kommunale Stiftungen

- Heilig-Geist-Spital-Stiftung
- Findel- und Waisenhausstiftungen
- Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung
- Kost-Pocher`sche Stiftung
- Fritz-Hintermayr-Stiftung
- Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung
- Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

Gruppe B allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind

- Sigmund-Schuckert-Stiftung
- Stiftung Lokalstudienfonds Nürnberg
- Stiftung für Bildung und Unterricht Nürnberg
- Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
- Heinrich Gröschel Stiftung
- Heinz und Inge Tschech Stiftung
- Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung
- Rudolf Volland Stiftung
- Leo und Trude Denecke Stiftung

- Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung
- Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung
- Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung
- Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung
- Alfred Golombek Stiftung
- Hehl Stiftung
- Stiftung Lompa
- Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)
- Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung

Gruppe C andere kommunale Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind

- Friedrich Freiherr von Haller`sche Forschungsstiftung in Nürnberg
- Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung
- Bäume für Nürnberg Stiftung

Die Stiftungen verfügten per 31.12.2021 über ein Eigenkapital von insgesamt 301,5 Mio. Euro (Vorjahr 290,6 Mio. Euro). Aus der Bewirtschaftung dieser Vermögen konnten im Jahr 2021 Ausrichtungen (Stiftungsgaben, Stipendien, Zuschüsse) von 5,7 Mio. Euro (Vorjahr ebenfalls 5,7 Mio. Euro) erwirtschaftet werden.

1.3.2 Jahresabschlüsse 2021

Für die A-Stiftungen erfolgte die Prüfung der kaufmännischen Jahresabschlüsse 2021 gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen Stiftungen wurden auf Grundlage der „Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung“ (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – KommHV-Doppik) erstellt.

Die nachfolgend zusammengestellten Werte wurden dabei ausgewiesen und geprüft:

Stiftung	Bilanzsumme zum 31.12.2021 Euro	Bilanzsumme zum 31.12.2020 Euro	Jahresergebnis 2021 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	45.079.561,15	45.305.064,23	544.835,20
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.787.615,33	4.592.861,66	130.703,98
Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung	1.661.747,82	1.657.942,39	66.252,42
Kost-Pocher`sche Stiftung	13.666.382,55	13.110.826,30	106.959,52
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.598.681,59	3.575.292,89	56.696,45
Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung	189.608,54	189.119,07	3.156,09
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	835.431,76	826.621,04	7.867,36
Summe	**69.819.028,74**	**69.257.727,58**	**916.471,02**

Die Feststellung der Abschlüsse der A-Stiftungen erfolgt durch den Stadtrat.

1.3.3 Formelle Feststellungen

Für die nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung erstellten Jahresabschlüsse der A-Stiftungen ergaben sich folgende Prüfungsergebnisse:

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen den Vorschriften. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftungen.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung in Frage gestellt werden musste.

Um den Erhalt der Stiftungsvermögen zu gewährleisten, ermittelte die Stiftungsverwaltung die gemäß § 62 Nr. 3 AO (Abgabenordnung) steuerlich unschädlich höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage (höchstmögliche Einstellung).

Bei tatsächlicher Zuführung dieses berechneten Wertes wurde der Erhalt des jeweiligen Stiftungsvermögens als im Berichtsjahr erwirtschaftet betrachtet. Wäre dies bei einer Stiftung nicht erreicht worden, so wäre die Entwicklung des Eigenkapitals mit dem Verbraucherpreisindex für Deutschland verglichen worden. Bei erreichtem Inflationsausgleich wäre dann ebenfalls von einem erwirtschafteten Kapitalerhalt ausgegangen worden. Bei allen 7 dieser Stiftungen war im Jahr 2021 der Nachweis über die höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage möglich.

1.3.4 Stiftungsübergreifende Feststellungen

Vortragsprüfung und Abgleich Daten Finanzbuchhaltung

Die in den Bilanzen ausgewiesenen Anfangsbestände konnten mit den Jahresendbeständen des Vorjahresabschlusses abgeglichen werden. Die in den Bilanzen ausgewiesenen Beträge stimmten mit den Saldenlisten, welche aus der Finanzbuchhaltung generiert wurden, überein.

Abgleich Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögensgegenstände/Abschreibungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Abschreibungen des Sachanlagevermögens waren mit den bilanzierten Veränderungen und durchgeführten Wertberichtigungen abgleichbar. Ebenso war eine Abstimmung der bilanzierten Anfangs- und Endbestände mit den im Anlagespiegel ausgewiesenen Werten möglich.

Forderungen Miet- und Pachterträge/Verwaltung durch externe Immobilienverwalter

Stiftungseigene Immobilien werden durch das Liegenschaftsamt (LA) sowie durch externe Immobilienverwaltungen betreut. Die aus der Vermietung der Liegenschaften erzielten Überschüsse werden von den externen Verwaltern jährlich an die Stadt überwiesen. Die Stadt erhält hierfür Jahresabrechnungen, in welchen die Mieteinahmen und Ausgaben aufgeführt werden. Die Abrechnungen der externen Immobilienverwaltungen gingen bei der zuständigen Fachdienststelle LA ein und waren dort zu prüfen. Die weitgehende Richtigkeit der Abrechnung der Immobilienverwalter für das Jahr 2021 wurde durch LA mit E-Mail vom 17.01.2023 gegenüber der Stiftungsverwaltung bestätigt.

Forderungen Miet- und Pachterträge/Verwaltung durch städtisches Liegenschaftsamt

Das Liegenschaftsamt bucht die aus den intern verwalteten Mietverhältnissen entstehenden Forderungen und Erträge in die Finanzbuchhaltung ein. Für die durch LA verwalteten Vertragsverhältnisse hat die Stiftungsverwaltung über eine SAP-Auswertung Zugriff auf die offenen Mietforderungs-Posten. Sie generiert aus dem Datenbestand eine Offene-Posten-Liste und gleicht diese auf Auffälligkeiten ab. Der hieraus entstehende Klärungsbedarf und das weitere Vorgehen im jeweiligen Vertragsverhältnis werden dann mit dem Liegenschaftsamt abgestimmt.

Die Ausführungen der Stiftungsverwaltung, dass die Erhöhung des Forderungsbestandes (insbesondere bei der immobilienlastigen Heilig-Geist-Spital-Stiftung) auf Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen wäre, sind plausibel. Es ist nicht absehbar, wann und in welcher Höhe diese Forderungen realisiert werden können. Die Stiftungsverwaltung hat hierfür entsprechende Drohverlustrückstellungen berechnet und eingestellt.

Finanzanlagen / Wertpapiere, Ausleihungen

Im Bereich der rechtsfähigen Stiftungen wurde der Wertpapierbestand vollständig geprüft. Es wurden keine Fehler festgestellt.

Frühere Maßgabe für Finanzanlagen im Bereich der A-Stiftungen war, dass diese gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 74 Abs. 2 Satz 2 GO sicher sein müssen und ausreichend Ertrag erzielen sollen. Dabei stand der Aspekt der Sicherheit vor dem des Ertrags. Eine Anlage von Stiftungsvermögen in Aktien wurde für diese Stiftungskategorie in der Vergangenheit als nicht ausreichend sicher angesehen. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr sah in seinem Schreiben an die Regierungen vom 01.03.2016 nunmehr die Regelungen aus Art. 6 Abs. 1 BayStG auch für die A-Stiftungen als vorrangig anwendbar. Das

Ministerium hält es daher „unter den derzeitigen Rahmenbedingungen“ für nicht zu beanstanden, wenn den üblichen sicheren Anlageformen auch Aktien mit Ertrag bringenden Dividenden beigemischt werden.

In den Wertpapierdepots sind bis auf wenige Ausnahmen festverzinsliche Anleihen deutscher Kreditinstitute (überwiegend Landesbanken, Sparkassen etc.) enthalten. Andere vorgehaltene Wertpapiere waren bisher bereits stiftungsrechtlich zulässig und erschienen (aus der Sicht des Jahres 2021) ausreichend sicher. Die Stiftungsverwaltung hat hier vor Kaufentscheidungen Informationen zur Sicherheit der Finanzanlage eruiert und ihre Recherchen (z.B. Rating) dokumentiert.

Insgesamt erhöhte sich bei den A-Stiftungen der Bestand der in Wertpapieren gebundenen Mittel um 4.818,7 TEuro auf 24.957,1 TEuro.

Neben dem Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren waren im Jahr 2019 als weitere Finanzanlage bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und bei der Kost-Pocher`schen Stiftung jeweils 500,0 TEuro in einem sogenannten Versicherungskapitalisierungsgeschäft investiert worden. Vertragspartner war hier ein großes deutsches Versicherungsunternehmen. Solche Verträge fallen unter das Versicherungsaufsichtsgesetz. Nach Auffassung von Rpr liegt daher eine ausreichende Sicherheit des angelegten Stiftungskapitals vor, welche festverzinslichen Wertpapieren großer deutscher Industrieunternehmen entsprechen dürfte. Im Hinblick auf den Grundsatz des Kapitalerhaltes und der Leistungsfähigkeit der Stiftungen erscheint die Investition auf Grund der erzielten Rendite sinnvoll.

Liquide Mittel

Der Zahlungsverkehr aller Stiftungen wird (bis auf ein stiftungseigenes Bankkonto des Forstbetriebes der Heilig-Geist-Spital-Stiftung) über das Kassen- und Steueramt (KaSt) abgewickelt. Hierzu wurde für die anfallenden Ein- und Auszahlungen der Stiftungen jeweils ein Kontokorrentkonto eingerichtet. Der hier in der städtischen Finanzbuchhaltung gebuchte Saldo muss dem bei der jeweiligen Stiftung ausgewiesenen Wert entsprechen. Das Rechnungsprüfungsamt nahm hier einen Abgleich zwischen dem Jahresendsaldo des Bilanzpostens bei der Stadt und den Stiftungen vor.

Die in der städtischen Bilanz per 31.12.2021 gebuchten kumulierten Salden auf den Kontokorrentkonten der A-Stiftungen stimmten mit der Summe der unter den liquiden Mitteln erfassten Werte dieser Stiftungen (zuzüglich Bankguthaben Heilig-Geist-Spital-Stiftung sowie dem Guthaben auf einem von einem externen Immobilienverwalter geführten städtischem Bankkonto) und den Salden auf Transitkonten (im Zusammenhang mit Wertpapierdepots) überein.

Für das Bankguthaben zum 31.12.2021 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung war der Abgleich des Kontoauszuges mit dem in der Teilbilanz ausgewiesenen Wert möglich (13.380,39 Euro). Außerdem mussten als negative Bankkontensalden bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung, den Findel- und Waisenhausstiftungen, der Kost-Pocher`schen Stiftung und der Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung jeweils -4,90 Euro eingebucht werden. Es handelt sich hier um die irrtümlich nicht ausgeglichenen negativen Salden der für Wertpapierdepots benötigten Transitkonten. Das Guthaben dieses auf den Namen der Stadt lautenden Hausverwaltungskontos (verwaltet durch externen Hausverwalter) für die Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung belief sich auf 10.089,03 Euro.

Stiftung	Liquide Mittel zum 31.12.2021 Euro	Liquide Mittel zum 31.12.2020 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung[1, 2]	2.447.723,12	4.997.340,20
Findel- und Waisenhausstiftungen[2]	357.642,83	539.236,08
Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung	217.335,35	403.411,11
Kost-Pocher`sche Stiftung[2]	220.989,72	748.567,77
Fritz-Hintermayr-Stiftung	104.162,44	508.812,34
Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung	14.899,03	24.129,66
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung[3, 2]	101.246,36	63.059,13
Summe	**3.463.998,85**	**7.284.556,29**

Der für die Berechnung der Verzinsung der Kontokorrentkonten vereinbarte Basiszinssatz (Euribor) ergab auf Grund der aktuellen Situation auf dem Kreditmarkt keine Zinserträge. Ebenso wurden von der Stadt keine Verwahrgeldkosten auf die Stiftungen umgelegt.

Ordnungsgemäße Ausrichtung der Stiftungsgaben

Rpr prüfte anhand von Stichproben sowohl bei den nichtrechtsfähigen als auch bei den A-Stiftungen die ordnungsgemäße Ausrichtung der Stiftungsgaben. Die Ausrichtungsmittel wurden in der vorgesehenen Höhe an den in den Stiftungssatzungen festgelegten Personenkreis und entsprechend des jeweiligen Stiftungszwecks ausgerichtet. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Für die Jahresabschlüsse 2021 wurden für alle A-Stiftungen die geforderte Sicherstellung des Kapitalerhalts, die erwirtschaftete Rentabilität sowie die zeitlich vorgeschriebene Verwendung der gebildeten Zweckausrichtungsrückstellungen geprüft.

[1] Der Saldo der Heilig-Geist-Spital-Stiftung zum 31.12.2021 enthält Bankguthaben des stiftungseigenen Forstbetriebes in Höhe von 13.380,39 Euro und die liquiden Mittel beim KaSt in Höhe von 4.976.619,64 Euro.

[2] Die Salden enthalten jeweils die negativen Bankguthaben von -4,90 Euro für zum 31.12.2021 irrtümlich nicht ausgeglichene Transitkonten, welche für Wertpapierdepots benötigt wurden.

[3] Der Saldo der Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung zum 31.12.2021 enthält das Guthaben des auf die Stadt lautenden Hausverwaltungsbankkontos in Höhe von 10.089,03 Euro und die liquiden Mittel bei KaSt in Höhe von 91.162,23 Euro.

1.4 Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg

1.4.1 Feststellungen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Vorjahr wurde durch den Kauf einer Forstfläche ein Zugang in Höhe von 29.066,76 Euro aktiviert. Es handelt sich hier um die erste Kaufpreisrate des Gesamtkaufpreises von 50.000,00 Euro zuzüglich der Nebenkosten des Grunderwerbs. Entsprechend notariellem Kaufvertrag wurde die Zahlung der zweiten Rate im Folgejahr vereinbart. Die Bilanzierung der Kaufpreiszahlung im Jahr 2021 unter dem Bilanzposten „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ war in diesem Fall nicht korrekt, da der vereinbarte Übergang von Nutzen und Lasten noch nicht erfolgt war. Demzufolge wäre die Zahlung der Kaufpreisrate als geleistete Anzahlung zu buchen gewesen. Mit der vereinbarten Zahlung der zweiten Kaupreisrate wird das Grundstück nun korrekt unter dem Bilanzposten „Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen. Dies wurde nunmehr im Berichtsjahr mit erfolgtem Übergang von Nutzen und Lasten sowie Zahlung der zweiten Kaufpreisrate inklusive der zu aktivierenden Nebenkosten des Grunderwerbs von 249,50 Euro umgesetzt.

Aktivbilanzposten Anlagen im Bau

Bei den Anlagen im Bau war zum Bilanzstichtag ein Betrag in Höhe von 115.944,90 Euro bilanziert. Die Zugänge des Jahres 2021 beliefen sich auf 73.011,24 Euro. Hierbei handelt es sich um Gutachtenkosten für das Brandschutzkonzept des Heilig-Geist-Spitals. Nach endgültiger Erstellung wären diese Kosten zu aktivieren, da der Wert der Anlage durch Verbesserung des Brandschutzes erhöht wird. Nach Fertigstellung der Brandmeldeanlage erfolgt die Umbuchung unter den Bilanzposten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“.

Aktivbilanzposten Kapitalerhalt Vorleistungen/Passivbilanzposten Basiskapital

Die Stiftung wies bereits in den Vorjahren keine Kapitalerhaltungsrücklage aus. Stattdessen wurde der Aktivbilanzposten „Kapitalerhalt (Vorleistungen)“ abgebaut. Es handelt sich hierbei um bereits durchgeführte Tilgungen von Krediten zur notwendigen Sanierung stiftungseigener Immobilien, welche im Basiskapital (Passivposten) berücksichtigt werden müssen. Kredittilgungen erhöhen demzufolge die Zuführungen aus der Ergebnisrücklage und zugleich den aktiven Bilanzposten „Kapitalerhaltung (Vorleistungen)“. Der Bilanzposten wird durch Einstellungen, welche betragsmäßig anhand der Berechnungsmodi zur Ermittlung der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage ermittelt werden, abgetragen bzw. soll in Zukunft auf diese Weise aufgelöst werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Es wurde 2021 ein Jahresgewinn in Höhe von 544.835,20 Euro ausgewiesen. Damit verbesserte sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 112.123,91 Euro (25,9 %).

Obwohl 66,4 TEuro höhere Zuwendungen (339,6 % - im Vorjahr insgesamt nur 19,6 TEuro) von Bund und Freistaat für den Forstbetrieb gewährt wurden, 71,3 TEuro (50,3 %) höhere Erträge aus den Abgängen von Finanzanlagen zu verzeichnen waren und sich die Erträge aus dem Holzverkauf mit 273,9 TEuro im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt hatten, fielen die ordentlichen Erträge insgesamt um 216,0 TEuro (7,4 %) niedriger aus.

Hauptsächlich lag dies in den Einbrüchen bei den Miet- und Pachterträgen begründet, welche um 398,5 TEuro (19,3 %) niedriger ausfielen. Hierfür dürften Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche sich auf die gewerblichen Mieter auswirkte, ursächlich sein. Verbesserte die Auflösung gebildeter Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 400,3 TEuro das Ergebnis des Vorjahres, so wurden nunmehr nur 310,3 TEuro (22,5 % niedriger) aufgelöst. Insgesamt flossen in den letzten beiden Jahren Instandhaltungsrückstellungen von über 700,0 TEuro in die Jahresergebnisse ein (Neubildung 2021 – 302,0 TEuro). Inwieweit die Bildung dieser Rückstellungen dem Instandhaltungsbedarf entspricht, kann von Rpr schwer beurteilt werden. Auf jeden Fall sollte das Jahresergebnis die Bewirtschaftung des aktuellen Geschäftsjahres widerspiegeln oder notwendige Instandsetzungsarbeiten wären ansonsten nicht über längere Zeiträume aufzuschieben.

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen fielen um 71,3 TEuro (50,3 %) höher aus als im Jahr 2020. Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen resultierten im Berichtsjahr dagegen nicht mehr an (Vorjahr 62,7 TEuro). Die Zinserträge reduzierten sich allerdings um 43,3 TEuro (16,9 %).

An Personalaufwendungen für die Arbeiter des Forstbetriebes wurden 30,9 TEuro weniger (33,7 %) verbucht. Die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen (302,0 TEuro) lag auf dem Niveau des Vorjahres (siehe obige Anmerkungen). Der Unterhalt der Liegenschaften wurde im Vergleich zum Vorjahr um 41,5 TEuro reduziert (Rückgang 16,5 %).

Die im Vorjahr gebuchten Aufwendungen in Höhe von 82,3 TEuro für Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände fielen im Berichtsjahr nicht mehr an.

Die Transferaufwendungen in Form der Ausrichtungen inklusive der Rückstellung der zur Ausrichtung bestimmten Mittel wurden um 110,6 TEuro im Vergleich zum Vorjahr reduziert (14,7 %).

Der Rückgang der ordentlichen Erträge konnte durch niedrigere Aufwendungen kompensiert werden, was letztendlich auch zu einem positiven Jahresergebnis führte.

Kapitalerhalt

In das Schema zur Berechnung der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage wurden die korrekten Werte aus der Ergebnisrechnung übertragen. Anhand der Berechnungen hätte sich eine höchstmögliche Einstellung von 331.579,80 Euro ergeben.

Diese wurde nicht in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt, sondern als stiftungsspezifischer Sonderfall zum Abbau der Vorleistungen auf der Aktivseite verwendet. Gleichzeitig wurde dieser Bilanzposten um die geleisteten Tilgungen in Höhe von 19.379,84 Euro erhöht. Damit wurde der Bilanzposten vollständig ausgeglichen und es konnten wieder Mittel für den

Kapitalerhalt verwendet werden. Es standen somit 44,136,48 Euro zur Verfügung, welche vollständig in das Basiskapital übergeführt und damit zum Kapitalerhalt eingesetzt werden konnten. Eine Kapitalerhaltungsrücklage wurde nicht ausgewiesen.

Insgesamt ist Rpr der Auffassung, dass der Erhalt des Stiftungsvermögens im Jahr 2021 somit als erwirtschaftet angesehen werden kann.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2021 (43.733,9 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (43.954,3 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (641,8 TEuro).

Für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit 421,4 TEuro absolut berechnet (Vorjahr 738,7 TEuro), was in Relation zum Anfangsbestand von 43.954,3 TEuro eine Rentabilität von 1,0 % (Vorjahr: 1,7 %) ergibt. Dies entspricht auch den Berechnungen der Stiftungsverwaltung.

Damit lag die ermittelte Rentabilität der Stiftung auf dem Niveau des marktüblichen Zinssatzes von 1,0 %. Die Steigerung des Verbraucherpreisindexes im Jahr 2021 von 3,1 % konnte allerdings nicht ausgeglichen werden.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Stiftung erzielte Einnahmen, welche die Summe von 45.000,00 Euro überschritten. Damit war der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO für den möglichen Verzicht auf eine zeitnahe Ausrichtung nicht gegeben (Neuregelung seit 29.12.2020).

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2020 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 506,7 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 482,2 TEuro gebildet. Insgesamt hat sich der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 24,5 TEuro vermindert.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.4.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2021 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung

1.4.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2021 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
A. Anlagevermögen	**42.071.310,75**	**39.674.992,90**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**338,00**	**1.692,00**
II. Sachanlagen	**27.145.212,20**	**27.432.807,46**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.999.873,60	2.974.624,10
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.857.563,63	24.240.749,63
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	21.855,00	24.468,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	149.958,07	149.958,07
6. Fahrzeuge	2,00	2,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,00	15,00
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	57,00
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	115.944,90	42.933,66
III. Finanzanlagen	**14.925.760,55**	**12.240.493,44**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	14.425.760,55	11.740.493,44
3. Ausleihungen	500.000,00	500.000,00
B. Umlaufvermögen	**2.997.154,48**	**5.350.276,61**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**549.431,36**	**352.936,41**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	423.171,60	171.631,57
davon zweifelhafte Forderungen	*44.576,84*	*42.961,24*
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	4.312,86	4.661,87
5. Sonstige Vermögensgegenstände	121.946,90	176.642,97
III. Liquide Mittel	**2.447.723,12**	**4.997.340,20**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	13.375,49	20.720,56
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	2.434.347,63	4.976.619,64
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**11.095,92**	**11.749,96**
D. Kapitalerhaltung (Vorleistungen)	**0,00**	**268.044,76**
SUMME DER AKTIVA	**45.079.561,15**	**45.305.064,23**

PASSIVA	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
A. Eigenkapital	**43.733.865,22**	**43.954.297,44**
I. Basiskapital	**42.056.999,22**	**42.208.052,44**
1. Grundstockvermögen	30.916.575,68	30.916.575,68
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	340.000,00	340.000,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	6.165.737,00	6.102.201,96
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	4.634.686,54	4.849.274,80
II. Rücklagen	**0,00**	**0,00**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	0,00	0,00
III. Gewinn (+) / Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**1.676.866,00**	**1.746.245,00**
1. Sonderposten aus Zuwendungen	963.488,00	1.006.101,00
2. Sonderposten aus Beiträgen	1.121,00	1.121,00
3. Sonderposten aus Kostenerstattungen	0,00	0,00
4. Sonstige Sonderposten	712.257,00	739.023,00
B. Rückstellungen	**930.447,07**	**891.255,44**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	482.209,66	506.704,82
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	302.000,00	310.300,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	146.237,41	74.250,62
C. Verbindlichkeiten	**407.039,86**	**451.159,35**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	295.128,77	314.527,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.827,27	84.403,96
3. Sonstige Verbindlichkeiten	63.083,82	52.228,06
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**8.209,00**	**8.352,00**
SUMME DER PASSIVA	**45.079.561,15**	**45.305.064,23**

1.4.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

Teilergebnisrechnung		Ist 2021	Planansatz 2021	RE 2020	Vgl. Ansatz/Ist 2021
51400000	Zuweisungen vom Bund	50.800,00-			50.800,00
51410000	Zuweisungen vom Land	35.206,75-	15.000-	19.566,30-	20.206,75
51470000	Zuschüsse/Spenden priv.Untern. Zahlung	6.700,00-			6.700,00
**	+ Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	92.706,75-	15.000-	19.566,30-	77.706,75
54110000	Erträge aus Verkauf privatrechtlich	273.888,40-	216.000-	139.018,31-	57.888,40
54120000	Miet- und Pachterträge aus Immo.(230)	1.639.268,91-	1.943.000-	1.977.337,58-	303.731,09-
54120020	Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	32.702,72-	41.400-	93.123,04-	8.697,28-
54120100	Erbbauzinsen (230)	46.056,39-	45.800-	46.056,37-	256,39
54120300	Jagdpacht	589,08-	600-	589,08-	10,92-
54190100	Vermischte Erträge	240,00-		2.580,00-	240,00
**	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.992.745,50-	2.246.800-	2.258.704,38-	254.054,50-
54220000	Erstattungen von Gemeinden/Gdeverbänden	348,00-		348,00-	348,00
54280000	Erstattungen von übrigen Bereichen	4.553,58-		13.400,00-	4.553,58
**	+ Erträge Kostenerstattungen, -umlagen	4.901,58-		13.748,00-	4.901,58
51610000	Auflös. v. Sonderposten aus Zuw. Land	4.745,00-	4.745-	4.747,00-	
51650000	Auflös. v. SoPo Zusch. verb.U/Bet./SV	37.868,00-	37.868-	37.870,00-	
55310000	Auflösung von sonstigen Sonderposten	26.766,00-	26.766-	26.767,00-	
**	+ Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	69.379,00-	69.379-	69.384,00-	
55220000	Verzugs- und Beitreibungsentgelte	8,99		784,44-	8,99-
55500000	Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	213.255,40-		141.930,53-	213.255,40
55830000	Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen		1.300-	2.400,00-	1.300,00-
55832000	Ertr.Aufl/Herab. Instandhaltungsrückst.	310.300,00-		400.300,00-	310.300,00
58120000	Erlösschmälerung wg. USt-Korrektur ILV	15.142,62-		7.646,01-	15.142,62
**	+ Sonstige ordentliche Erträge	538.689,03-	1.300-	553.060,98-	537.389,03
***	= Ordentliche Erträge	2.698.421,86-	2.332.479-	2.914.463,66-	365.942,86
60131000	Regelzahlung (Arbeiter)	41.166,98	65.000	65.382,59	23.833,02
**	- Personalaufwendungen Aktiv	41.166,98	65.000	65.382,59	23.833,02
60231000	Beiträge Versorgungskassen - Arbeiter	2.733,79	4.800	4.885,61	2.066,21
60331000	Arbeitgeberanteil Sozialversich.Arbeiter	8.096,20	11.000	12.335,03	2.903,80
60391005	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.983,14	5.600	4.806,10	616,86
64120100	Aufwendung Aus-/Fortbildung, Umschulung	54,40	200		145,60
64130000	Dienstreisen und Dienstfahrten	2.810,32	2.900	3.062,96	89,68
64160000	Dienst- u.Schutzkleidung/pers.Ausrüstung	892,20	1.600	1.118,28	707,80
**	- Personalaufwendungen Passiv	19.570,05	26.100	26.207,98	6.529,95
62141000	Verbrauchsmittel und Betriebsstoffe	13.195,88	5.000	13.073,09	8.195,88-
62210000	Aufwendungen für Betriebsstrom	19.868,34	19.800	14.112,97	68,34-
62230000	Aufwendungen für Fernwärme (640)	33.041,04	37.100	52.855,62	4.058,96
62270000	Aufwendungen für Wasser	2.338,67	3.200	3.630,51	861,33
62280000	Abwasser - Niederschlagswasser (210)	2.659,52	4.100	2.659,52	1.440,48
62280100	Abwasser - Schmutzwasser (210)	9.682,61	19.700	18.702,16	10.017,39
62310000	Fahrzeugunterhalt-o.Steuer/Versicherung		100	59,50	100,00
62320003	Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	245.529,79	255.100	243.932,47	9.570,21
62320103	Unterhalt Gebäudetechnik (dezentral/bw)	82.101,76	195.300	157.938,40	113.198,24
62320200	Unterhalt Grün-/Außenanlagen an Gebäuden		200	632,20	200,00
62320320	Unterhalt der Wälder	46.912,55	15.000	16.376,80	31.912,55-
62320410	Grabpflege		400		400,00
62330000	Unterhalt von Straßen, Wegen, Plätzen	21.853,78	5.000	1.062,08	16.853,78-
62360100	Buchbinder- und Restaurierungsarbeiten	13.000,00	13.000	13.000,00	
62370020	Reinigungsentschädig.(Hausmeister;SK120)	21.824,85	21.000	21.655,90	824,85-
62370200	Straßenreinigungsgebühren (210)	20.908,73	19.500	21.266,52	1.408,73-
62370310	Kaminkehrergebühren (dezentral)	485,08	800	351,42	314,92
62370500	Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	8.961,61	12.000	23.780,90	3.038,39
62380000	Zuführung zur Instandhaltungsrückst. K5	302.000,00		310.300,00	302.000,00-
62460000	Entschädigung und Arbeitsprämien	500,00	500	500,00	
62520000	Erstattungen Gemeinden/Gemeindeverbände			82.278,00	
62520100	Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	210.628,85	231.600	198.918,80	20.971,15
62570200	Erstattung private Unternehmen	2.432,88	2.200	4.086,72	232,88-
**	- Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	1.057.925,94	860.600	1.201.173,58	197.325,94-

Teilergebnisrechnung		Ist 2021	Planansatz 2021	RE 2020	Vgl. Ansatz/Ist 2021
64490000	Abschreibungen auf Forderungen (K1-Budg)			4,24	
94101000	AfA immat.Vermögensgegenst.d.Anlageverm.	1.354,00	1.354	1.353,00	
94102000	AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	383.186,00	381.671	381.799,01	1.515,00-
94102001	Außerpl.AfA Gebäude/Gebäudeeinrichtungen			474,00	
94103000	AfA Infrastrukturverm./Sachanl.i.Gemgebr	2.613,00	2.613	2.614,00	
94106000	AfA Fahrzeuge			37,00	
94108000	AfA GWG's	57,00	57	57,00	
**	- Abschreibungen	387.210,00	385.695	386.338,25	1.515,00-
63123810	Ausrichtung (Stiftungsgaben)	198.525,00	343.700	93.558,00	145.175,00
63123830	Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	467.764,14	417.700	422.764,14	50.064,14-
63920000	Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	24.495,16-		236.026,11	24.495,16
**	- Transferaufwendungen	641.793,98	761.400	752.348,25	119.606,02
64210000	Miet- und Pachtaufwendungen für Immo	2.520,00	2.500	2.520,00	20,00-
64250000	Bankspesen/Geldverkehr	291,65	200	238,10	91,65-
64250100	Rücklastschriftgebühren (210)			8,66-	
64270000	Gerichts-/Anwalts-/Gerichtsvollzieherkos	229,46			229,46-
64270100	Kosten für Sachverständige und Gutachten	652,78	700	652,78	47,22
64310100	Bürobedarf und -ausstattung	65,50	100	66,45	34,50
64330000	Zeitungen und Fachliteratur	673,17	600	655,45	73,17-
64340000	Porto			5,68	
64350000	Fernmeldegebühren	1.658,06	1.700	1.758,83	41,94
64370000	Gästebewirtung			146,16	
64390000	Nutzungsentg./Pflege Software/Lizenzen	714,00	700	714,00	14,00-
64390100	Vergütungen für Leistungen Dritter	1.423,36	800	1.240,17	623,36-
64390200	Aufwendungen für Abfallbeseitigung	14.966,91	21.600	18.100,15	6.633,09
64390700	Transportkosten, Umzugskosten	39.731,58	25.000	22.363,06	14.731,58-
64410000	Vers.-Beitr.(o.Kfz-Versicher.beitr./300)	3.401,94	3.500	3.397,86	98,06
64410100	Beiträge zur Gebäudeversicherung (230)	10.617,31	9.500	10.297,53	1.117,31-
64420000	Kfz-Versicherungsbeiträge (300)	407,81	400	407,81	7,81-
64430000	Aufwendungen für Mitgliedschaften	1.095,80	1.000	1.053,40	95,80-
64493000	Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung	1.563,00		38.366,87	1.563,00-
64510000	Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.			62.670,26	
64710200	Grundsteuer (dezentral)	74.165,92	74.200	74.165,92	34,08
64980000	Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	71.986,79	1.300	67.229,63	70.686,79-
64990000	Vermischte Aufwendungen	4.972,31		65,12	4.972,31-
**	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	231.137,35	143.800	306.106,57	87.337,35-
***	= Ordentliche Aufwendungen	2.378.804,30	2.242.595	2.737.557,22	136.209,30-
****	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	319.617,56-	89.884-	176.906,44-	229.733,56
57170000	Zinserträge von Kreditinstituten	208.047,13-	250.700-	250.350,01-	42.652,87-
57180000	Zinserträge vom sonst. inländ. Bereich	5.341,45-		6.385,92-	5.341,45
57930000	Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	14.824,00-	100-	5.252,53-	14.724,00
**	+ Finanzerträge	228.212,58-	250.800-	261.988,46-	22.587,42-
65170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.328,04	3.500	3.462,44	171,96
**	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.328,04	3.500	3.462,44	171,96
***	= Finanzergebnis	224.884,54-	247.300-	258.526,02-	22.415,46-
*****	**= Ordentliches Jahresergebnis**	**544.502,10-**	**337.184-**	**435.432,46-**	**207.318,10**
59119000	Andere außerordentliche Erträge	1.080,00-		450,00-	1.080,00
59210000	Periodenfremde Erträge (K1)	2.276,00-		430,23-	2.276,00
**	+ Außerordentliche Erträge	3.356,00-		880,23-	3.356,00
69210000	Periodenfremde Aufwendungen (K1)	3.022,90		3.601,40	3.022,90-
**	- Außerordentliche Aufwendungen	3.022,90		3.601,40	3.022,90-
***	= Außerordentliches Jahresergebnis	333,10-		2.721,17	333,10
******	**= Jahresergebnis vor ILV**	**544.835,20-**	**337.184-**	**432.711,29-**	**207.651,20**
*******	**= Ergebnis nach ILV**	**544.835,20-**	**337.184-**	**432.711,29-**	**207.651,20**
********	**Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**544.835,20-**	**337.184-**	**432.711,29-**	**207.651,20**

1.4.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2021	+	-	+ / -	31.12.2021	01.01.2021	+	-	-	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.532,81				13.532,81	11.840,81	1.354,00			13.194,81	338,00	1.692,00
Zwischensumme:	13.532,81	0,00	0,00	0,00	13.532,81	11.840,81	1.354,00	0,00	0,00	13.194,81	338,00	1.692,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.974.624,10	25.249,50			2.999.873,60	0,00				0,00	2.999.873,60	2.974.624,10
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.221.777,72				40.221.777,72	15.981.028,09	383.186,00			16.364.214,09	23.857.563,63	24.240.749,63
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	77.490,61				77.490,61	53.022,61	2.613,00			55.635,61	21.855,00	24.468,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden											0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	149.958,07				149.958,07	0,00				0,00	149.958,07	149.958,07
6. Fahrzeuge	2.197,18				2.197,18	2.195,18				2.195,18	2,00	2,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.091,78				21.091,78	21.076,78				21.076,78	15,00	15,00
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.891,28				2.891,28	2.834,28	57,00			2.891,28	0,00	57,00
9. Anlagen im Bau	42.933,66	73.011,24			115.944,90	0,00				0,00	115.944,90	42.933,66
Zwischensumme:	43.492.964,40	98.260,74	0,00	0,00	43.591.225,14	16.060.156,94	385.856,00	0,00	0,00	16.446.012,94	27.145.212,20	27.432.807,46
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00		1)	1)			0,00	0,00
2. Wertpapiere	12.615.391,24	7.454.855,37	4.341.744,60		15.728.502,01	874.897,80	508.193,66	80.350,00		1.302.741,46	14.425.760,55	11.740.493,44
3. Ausleihungen	500.000,00	0,00			500.000,00	0,00				0,00	500.000,00	500.000,00
Zwischensumme:	13.115.391,24	7.454.855,37	4.341.744,60	0,00	16.228.502,01	874.897,80	508.193,66	80.350,00	0,00	1.302.741,46	14.925.760,55	12.240.493,44
Gesamtsumme	56.621.888,45	7.553.116,11	4.341.744,60	0,00	59.833.259,96	16.946.895,55	895.403,66	80.350,00	0,00	17.761.949,21	42.071.310,75	39.674.992,90

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.5 Findel- und Waisenhausstiftungen

1.5.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung reduzierte sich von 362.446,52 Euro um 90.056,68 Euro auf 272.389,84 Euro.

Für das Jahr 2021 ergab die Berechnung der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage einen Betrag von 110.285,98 Euro aus dem Jahresergebnis. Eine Zuführung in das Basiskapital wurde in Höhe von 200.342,66 Euro durchgeführt.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2021 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2021 (4.616,6 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (4.518,3 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (220,0 TEuro). Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit 318,3 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von 4.518,3 TEuro einer Rentabilität von 7,0 % und damit auch den Berechnungen der Stiftungsverwaltung entspricht. Die im Vergleich zum Vorjahr festgestellte Verschlechterung der Rentabilität um 2,6 % war auch bei dieser Stiftung im Wesentlichen auf den Rückgang der Miet- und Pachterträge (inkl. Erbbauzinsen) um 93,6 TEuro (21,6 %) zurückzuführen. Die Rentabilität der Stiftung lag um mehr als das Doppelte höher als die Steigerung des Verbraucherpreisindex von 3,1 **%** und weit über dem marktüblichen Zinssatz von 1 %. Sie kann daher immer noch als sehr gut gewertet werden.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Stiftung erzielte Einnahmen, welche die Summe von 45.000,00 Euro überschritten. Damit war der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO für den möglichen Verzicht auf eine zeitnahe Ausrichtung nicht gegeben (Neuregelung seit 29.12.2020).

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2020 waren Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 70,5 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 164,8 TEuro gebildet. Insgesamt hat sich der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 94,3 TEuro erhöht.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.5.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2021 der Findel- und Waisenhausstiftungen

1.5.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2021 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
A. Anlagevermögen	**4.344.187,80**	**3.926.312,80**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**2.553.481,79**	**2.553.550,79**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.251,79	320.251,79
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.233.230,00	2.233.299,00
III. Finanzanlagen	**1.790.706,01**	**1.372.762,01**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	1.790.706,01	1.372.762,01
B. Umlaufvermögen	**443.427,53**	**666.548,86**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**85.784,70**	**127.312,78**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.343,89	7.343,89
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	78.440,81	119.968,89
III. Liquide Mittel	**357.642,83**	**539.236,08**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	-4,90	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	357.647,73	539.236,08
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**4.787.615,33**	**4.592.861,66**

PASSIVA	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
A. Eigenkapital	**4.616.577,64**	**4.518.347,66**
I. Basiskapital	**4.344.187,80**	**4.155.901,14**
1. Grundstockvermögen	2.900.182,23	2.900.182,23
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	43.435,87	43.435,87
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	1.419.353,60	1.219.010,94
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-18.783,90	-6.727,90
II. Rücklagen	**272.389,84**	**362.446,52**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	272.389,84	362.446,52
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**168.342,93**	**73.446,03**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	164.780,08	70.463,10
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3. Rückstellungen für Altlasten	0,00	0,00
4. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	3.562,85	2.982,93
C. Verbindlichkeiten	**2.694,76**	**1.067,97**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.694,76	1.067,97
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**4.787.615,33**	**4.592.861,66**

1.5.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

Teilergebnisrechnung	Ist 2021	Planansatz 2021	RE 2020	Vgl. Ansatz/Ist 2021
51480000 Spenden/Zuschüsse übrig.Bereich(dezent.)			2.500,00-	
** + Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse			2.500-	
54120000 Miet- und Pachterträge aus Immo.(230)	25,56-		25,56-	25,56
54120020 Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	85.867,73-	84.300-	169.591,77-	1.567,73
54120100 Erbbauzinsen (230)	254.118,92-	254.100-	263.978,30-	18,92
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	340.012,21-	338.400,00-	433.595,63-	1.612,21
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	20.418,00-		14.777,17-	20.418,00
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen			249,59-	
** + Sonstige ordentliche Erträge	20.418,00-		15.026,76-	20.418,00
*** = Ordentliche Erträge	360.430,21-	-338.400,00	451.122,39-	22.030,21
62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	10.594,08	20.000	35.023,07	9.405,92
62320103 Unterhalt Gebäudetechnik (dezentral/bw)		2.000		2.000,00
62370500 Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	8.901,62	7.700	18.878,28	1.201,62-
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	14.476,90	16.000	14.793,09	1.523,10
62570200 Erstattung private Unternehmen	2.505,60	2.600	5.108,40	94,40
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	36.478,20	48.300	73.802,84	11.821,80
94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	69,00	100	70,00	31,00
** - Abschreibungen	69,00	100	70,00	31,00
63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	125.675,06	212.500	213.350,00	86.824,94
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	94.316,98		48.441,95	94.316,98-
** - Transferaufwendungen	219.992,04	212.500,00	261.791,95	7.492,04-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	119,00	100	83,30	19,00-
64410000 Vers.-Beitr.(o.Kfz-Versicher.beitr./300)	194,04	400	188,00	205,96
64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.			6.462,59	
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	579,92	600	611,11	20,08
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	892,96	1.100,00	7.345,00	207,04
*** = Ordentliche Aufwendungen	257.432,20	262.000,00	343.009,79	4.567,80
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	102.998,01-	76.400,00-	108.112,60-	26.598,01
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	24.933,77-	30.100-	29.376,03-	5.166,23-
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	2.772,20-		1.027,07-	2.772,20
** + Finanzerträge	27.705,97-	30.100-	30.403,10-	2.394,03-
*** = Finanzergebnis	27.705,97-	30.100-	30.403,10-	2.394,03-
***** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**130.703,98-**	**106.500-**	**138.515,70-**	**24.203,98**
****** **= Jahresergebnis vor ILV**	**130.703,98-**	**106.500-**	**138.515,70-**	**24.203,98**
******* **= Ergebnis nach ILV**	**130.703,98-**	**106.500-**	**138.515,70-**	**24.203,98**
******** **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**130.703,98-**	**106.500-**	**138.515,70-**	**24.203,98**

1.5.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2021	+	-	+ / -	31.12.2021	01.01.2021	+	-	-	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.251,79				320.251,79	0,00				0,00	320.251,79	320.251,79
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.528.316,00				2.528.316,00	295.017,00	69,00			295.086,00	2.233.230,00	2.233.299,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	2.848.567,79	0,00	0,00	0,00	2.848.567,79	295.017,00	69,00	0,00	0,00	295.086,00	2.553.481,79	2.553.550,79
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00						0,00	0,00
2. Wertpapiere	1.494.830,83	733.000,00	282.582,00		1.945.248,83	122.068,82	48.544,00 1)	16.070,00 1)		154.542,82	1.790.706,01	1.372.762,01
Zwischensumme:	1.494.830,83	733.000,00	282.582,00	0,00	1.945.248,83	122.068,82	48.544,00	16.070,00	0,00	154.542,82	1.790.706,01	1.372.762,01
Gesamtsumme	4.343.398,62	733.000,00	282.582,00	0,00	4.793.816,62	417.085,82	48.613,00	16.070,00	0,00	449.628,82	4.344.187,80	3.926.312,80

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.6 Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung

1.6.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 103.219,77 Euro um 3.126,52 Euro auf 106.346,29 Euro. Eine Übertragung aus den verfügbaren Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage in das Basiskapital wurde durch den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 49.450,60 Euro durchgeführt.

Die Veränderung des Saldos im Jahr 2021 resultierte weiter aus der steuerlich höchstmöglichen Zuführung von 52.577,12 Euro aus dem Jahresergebnis.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2021 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2021 (1.544,1 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (1.501,2 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (104,1 TEuro). Für die Stiftung wurden die Überschüsse somit mit 147,0 TEuro (Vorjahr 162,2 TEuro) absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von 1.501,2 TEuro einer Rentabilität von 9,8 % (Vorjahr 11,2 %) entspricht. Damit lag sie um 1,4 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt kann die Rentabilität der Stiftung als sehr gut bezeichnet werden, da sie weit über dem marktüblichen Zinssatz von 1,0 % und der Steigerung des Verbraucherpreisindexes im Jahr 2021 von 3,1 % lag.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Stiftung erzielte Einnahmen, welche die Summe von 45.000,00 Euro überschritten. Damit war der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO für den möglichen Verzicht auf eine zeitnahe Ausrichtung nicht gegeben (Neuregelung seit 29.12.2020).

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2019 waren noch Mittel in Höhe von 43,1 TEuro nicht ausgereicht, welche im Jahr 2021 ausgeschüttet wurden. Im Jahr 2020 wurden 105,9 TEuro neu eingestellt, aus welchen im Jahr 2021 Mittel in Höhe 98,0 TEuro ausgerichtet wurden. Somit müssen spätestens im Jahr 2022 die noch vorhandenen Rückstellungen/Gelder des Jahres 2020 von 7,9 TEuro ausgereicht werden. Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen beläuft sich zum 31.12.2021 somit auf 112,0 TEuro und liegt damit im Vergleich zum Vorjahr um 37,0 TEuro niedriger.

1.6.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2021 der Georg Matthias und Karoline Klein'schen Brennmaterialienstiftung

1.6.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2021 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
A. Anlagevermögen	**1.437.746,82**	**1.247.459,89**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**477.954,19**	**477.954,19**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.825,00	426.825,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	51.129,19	51.129,19
III. Finanzanlagen	**959.792,63**	**769.505,70**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	959.792,63	769.505,70
B. Umlaufvermögen	**223.095,60**	**409.426,20**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**5.760,25**	**6.015,09**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	5.760,25	6.015,09
III. Liquide Mittel	**217.335,35**	**403.411,11**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	217.335,35	403.411,11
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**905,40**	**1.056,30**
SUMME DER AKTIVA	**1.661.747,82**	**1.657.942,39**

PASSIVA	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
A. Eigenkapital	**1.544.093,11**	**1.501.227,69**
I. Basiskapital	**1.437.746,82**	**1.398.007,92**
1. Grundstockvermögen	739.576,66	739.576,66
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	697.631,73	648.181,13
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	538,43	10.250,13
II. Rücklagen	**106.346,29**	**103.219,77**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	106.346,29	103.219,77
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**114.954,71**	**151.451,69**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	111.961,40	148.971,71
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	2.993,31	2.479,98
C. Verbindlichkeiten	**2.700,00**	**5.263,01**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	13,01
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.700,00	5.250,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**1.661.747,82**	**1.657.942,39**

1.6.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

Teilergebnisrechnung	Ist 2021	Planansatz 2021	RE 2020	Vgl. Ansatz/Ist 2021
54120100 Erbbauzinsen (230)	157.500,00-	157.500-	157.500,00-	
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.500,00-	157.500-	157.500,00-	
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	13.675,30-		7.767,53-	13.675,30
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen			377,00-	
** + Sonstige ordentliche Erträge	13.675,30-		8.144,53-	13.675,30
*** = Ordentliche Erträge	171.175,30-	157.500-	165.644,53-	13.675,30
62320410 Grabpflege	566,21	600	668,39	33,79
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	14.068,30	10.400	13.984,76	3.668,30-
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	14.634,51	11.000	14.653,15	3.634,51-
63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	141.085,00	108.200	137.249,00	32.885,00-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	37.010,31-		31.337,95-	37.010,31
** - Transferaufwendungen	104.074,69	108.200	105.911,05	4.125,31
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	83,30	100	96,31	16,70
64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.			3.483,50	
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	513,33	500	560,42	13,33-
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	596,63	600	4.140,23	3,37
*** = Ordentliche Aufwendungen	119.305,83	119.800	124.704,43	494,17
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	51.869,47-	37.700-	40.940,10-	14.169,47
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	14.382,95-	16.900-	17.290,86-	2.517,05-
** + Finanzerträge	14.382,95-	16.900-	17.290,86-	2.517,05-
*** = Finanzergebnis	14.382,95-	16.900-	17.290,86-	2.517,05-
**** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**66.252,42-**	**54.600-**	**58.230,96-**	**11.652,42**
***** **= Jahresergebnis vor ILV**	**66.252,42-**	**54.600-**	**58.230,96-**	**11.652,42**
****** **= Ergebnis nach ILV**	**66.252,42-**	**54.600-**	**58.230,96-**	**11.652,42**
******* **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**66.252,42-**	**54.600-**	**58.230,96-**	**11.652,42**

1.6.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2021	+	-	+ / -	31.12.2021	01.01.2021	+	-	-	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.825,00				426.825,00						426.825,00	426.825,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	51.129,19				51.129,19						51.129,19	51.129,19
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	477.954,19	0,00	0,00	0,00	477.954,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	477.954,19	477.954,19
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00						0,00	0,00
2. Wertpapiere	833.070,46	511.998,63	298.324,70		1.046.744,39	63.564,76	29.815,00 1)	6.428,00 1)		86.951,76	959.792,63	769.505,70
Zwischensumme:	833.070,46	511.998,63	298.324,70	0,00	1.046.744,39	63.564,76	29.815,00	6.428,00	0,00	86.951,76	959.792,63	769.505,70
Gesamtsumme	1.311.024,65	511.998,63	298.324,70	0,00	1.524.698,58	63.564,76	29.815,00	6.428,00	0,00	86.951,76	1.437.746,82	1.247.459,89

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.7 Kost-Pocher’sche Stiftung

1.7.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 120.224,43 Euro um 30.951,52 Euro auf 151.175,95 Euro.

Für das Jahr 2021 ergab die Berechnung der steuerlich höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage einen Betrag von 30.951,52 Euro. Dieser Wert wurde in voller Höhe eingestellt.

Auf Grund dessen kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2021 als erwirtschaftet angesehen werden. Zuführungen in das Basiskapital wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Rentabilität

Die Stiftung wies ein um 60,6 TEuro höheres Jahresergebnis als im Vorjahr aus. Im Wesentlichen war dies auf Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 76,0 TEuro zurückzuführen, welche im Vorjahr lediglich in Höhe von 20,4 TEuro zu verzeichnen waren.

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2021 (13.584,3 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (13.044,4 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (61,9 TEuro). Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit 601,8 TEuro (Vorjahr 63,4 TEuro) absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von 13.044,4 TEuro einer Rentabilität von 4,6 % (Vorjahr 0,5 %) entspricht.

Die Verbesserung der Rentabilität ergab sich aus o.g. Abgang von Finanzanlagen. Ob diese Verbesserung nachhaltig für die folgenden Berichtsjahre fortbesteht, ist von der Ertragskraft der im Ausgleich neu erworbenen Finanzanlagen abhängig.

Insgesamt kann die Rentabilität der Stiftung im Berichtsjahr damit als gut bezeichnet werden, da sie weit über dem marktüblichen Zinssatz von 1,0 % und über der Steigerung des Verbraucherpreisindexes im Jahr 2021 von 3,1 % lag.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Stiftung erzielte Einnahmen, welche die Summe von 45.000,00 Euro überschritten. Damit ist der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO für den möglichen Verzicht auf eine zeitnahe Ausrichtung nicht gegeben (Neuregelung seit 29.12.2020).

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2020 waren noch Mittel in Höhe von 15.381,93 Euro vorhanden, welche im Jahr 2021 vollständig ausgereicht wurden. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden im Jahr 2021 in Höhe von 6.212,01 Euro gebildet. Insgesamt hat sich der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 9,2 TEuro vermindert. Die Mittel der Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.7.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2021 der Kost-Pocher'schen Stiftung

1.7.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2021 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
A. Anlagevermögen	**13.395.373,56**	**12.316.337,28**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**8.919.900,00**	**8.919.900,00**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.919.900,00	8.919.900,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	0,00	0,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	**4.475.473,56**	**3.396.437,28**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.975.473,56	2.896.437,28
3. Ausleihungen	500.000,00	500.000,00
B. Umlaufvermögen	**271.008,99**	**794.489,02**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**50.019,27**	**45.921,25**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.948,88	5.948,88
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	11.744,20	11.744,20
5. Sonstige Vermögensgegenstände	32.326,19	28.228,17
III. Liquide Mittel	**220.989,72**	**748.567,77**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	-4,90	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	220.994,62	748.567,77
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**13.666.382,55**	**13.110.826,30**

PASSIVA	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
A. Eigenkapital	**13.584.330,75**	**13.044.438,99**
I. Basiskapital	**13.433.154,80**	**12.924.214,56**
1. Grundstockvermögen	10.118.645,44	10.118.645,44
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	963.567,39	438.805,65
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	807.576,92	807.576,92
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	1.543.365,05	1.559.186,55
II. Rücklagen	**151.175,95**	**120.224,43**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	151.175,95	120.224,43
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**9.233,26**	**17.860,37**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	6.212,01	15.381,93
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	3.021,25	2.478,44
C. Verbindlichkeiten	**72.818,54**	**48.526,94**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	5.394,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	72.818,54	43.132,94
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**13.666.382,55**	**13.110.826,30**

1.7.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

Teilergebnisrechnung	Ist 2021	Planansatz 2021	RE 2020	Vgl. Ansatz/Ist 2021
51480000 Spenden/Zuschüsse übrig.Bereich(dezent.)	500,00-			500,00
** + Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	500,00-			500,00
54120100 Erbbauzinsen (230)	35.386,16-	35.400-	35.386,16-	13,84-
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.386,16-	35.400-	35.386,16-	13,84-
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	76.008,00-		20.419,17-	76.008,00
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen			308,77-	
** + Sonstige ordentliche Erträge	76.008,00-		20.727,94-	76.008,00
*** = Ordentliche Erträge	111.894,16-	35.400-	56.114,10-	76.494,16
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	13.001,58	15.700	11.270,31	2.698,42
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	13.001,58	15.700	11.270,31	2.698,42
63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	71.030,15	61.300	56.352,38	9.730,15-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	9.169,92-		7.558,78	15.381,93
** - Transferaufwendungen	61.860,23	61.300	63.911,16	560,23-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	83,30	100	83,30	16,70
64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.			6.521,77	
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	542,81	500	481,38	42,81-
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	626,11	600	7.086,45	26,11-
*** = Ordentliche Aufwendungen	75.487,92	77.600	82.267,92	2.112,08
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	36.406,24-	42.200	26.153,82	78.606,24
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	61.566,23-	73.100-	65.157,90-	11.533,77-
57180000 Zinserträge vom sonst. inländ. Bereich	5.341,45-		6.385,92-	5.341,45
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	3.645,60-		1.012,44-	3.645,60
** + Finanzerträge	70.553,28-	73.100-	72.556,26-	2.546,72-
*** = Finanzergebnis	70.553,28-	73.100-	72.556,26-	2.546,72-
***** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**106.959,52-**	**30.900-**	**46.402,44-**	**76.059,52**
****** **= Jahresergebnis vor ILV**	**106.959,52-**	**30.900-**	**46.402,44-**	**76.059,52**
******* **= Ergebnis nach ILV**	**106.959,52-**	**30.900-**	**46.402,44-**	**76.059,52**
******** **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**106.959,52-**	**30.900-**	**46.402,44-**	**76.059,52**

1.7.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2021	+	-	+ / -	31.12.2021	01.01.2021	+	-	-	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.429.859,00				9.429.859,00	509.959,00	0,00			509.959,00	8.919.900,00	8.919.900,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	9.429.859,00	0,00	0,00	0,00	9.429.859,00	509.959,00	0,00	0,00	0,00	509.959,00	8.919.900,00	8.919.900,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen											0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.116.236,54	1.819.857,78	648.992,00		4.287.102,32	219.799,26	91.829,50 1)			311.628,76	3.975.473,56	2.896.437,28
3. Ausleihungen	500.000,00				500.000,00	0,00				0,00	500.000,00	500.000,00
Zwischensumme:	3.616.236,54	1.819.857,78	648.992,00	0,00	4.787.102,32	219.799,26	91.829,50	0,00	0,00	311.628,76	4.475.473,56	3.396.437,28
Gesamtsumme	13.046.095,54	1.819.857,78	648.992,00	0,00	14.216.961,32	729.758,26	91.829,50	0,00	0,00	821.587,76	13.395.373,56	12.316.337,28

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.8 Fritz-Hintermayr-Stiftung

1.8.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage von 18.248,55 Euro ermittelt. Dieser Betrag konnte in die Kapitalerhaltungsrücklage voll eingestellt werden. Eine Übertragung aus den verfügbaren Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage in das Basiskapital wurde durch den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 20.503,76 Euro durchgeführt.

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung reduzierte sich von 92.932,31 Euro somit um 2.255,21 Euro auf 90.677,10 Euro.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung für das Jahr 2021 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2021 (3.554,7 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (3.531,7 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (35,4 TEuro). Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung zu verwenden sind) somit mit 58,4 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von 3.531,7 TEuro einer Rentabilität von 1,7 % entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr (1,1 %-Punkte) verbesserte sich die Rentabilität somit um 0,6 %-Punkte. Damit lag die ermittelte Rentabilität etwas über dem Niveau des Vorjahres. Die Berechnungen des Rpr entsprachen denen der Stiftungsverwaltung.

Die erreichte Rentabilität konnte die Steigerung des auf das Jahr bezogenen Verbraucherpreisindexes für Deutschland von 3,1 % zwar nicht decken, lag aber über dem marktüblichen Zinssatz von 1,0 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Stiftung erzielte Einnahmen, welche die Summe von 45.000,00 Euro überschritten. Damit ist der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO für den möglichen Verzicht auf eine zeitnahe Ausrichtung nicht gegeben (Neuregelung seit 29.12.2020).

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2020 waren Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 1,1 TEuro vorhanden. Die Mittel hieraus wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 11,0 TEuro gebildet. Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen wurde somit um 9,9 Euro höher als im Vorjahr ausgewiesen.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.8.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2021 der Fritz-Hintermayr Stiftung

1.8.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2021 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
A. Anlagevermögen	**3.463.974,58**	**3.039.482,65**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
1. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	0,00	0,00
II. Sachanlagen	**0,00**	**0,00**
III. Finanzanlagen	**3.463.974,58**	**3.039.482,65**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.463.974,58	3.039.482,65
B. Umlaufvermögen	**134.707,01**	**535.810,24**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**30.544,57**	**26.997,90**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	30.544,57	26.997,90
III. Liquide Mittel	**104.162,44**	**508.812,34**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	104.162,44	508.812,34
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**3.598.681,59**	**3.575.292,89**

PASSIVA	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
A. Eigenkapital	**3.554.651,68**	**3.531.703,63**
I. Basiskapital	**3.463.974,58**	**3.438.771,32**
1. Grundstockvermögen	2.735.970,00	2.735.970,00
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	643.298,07	622.794,31
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	84.706,51	80.007,01
II. Rücklagen	**90.677,10**	**92.932,31**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	90.677,10	92.932,31
III. Gewinn (+) /Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**13.090,61**	**2.926,25**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	11.017,30	1.106,27
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	2.073,31	1.819,98
C. Verbindlichkeiten	**30.939,30**	**40.663,01**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.000,00	13,01
4. Sonstige Verbindlichkeiten	29.939,30	40.650,00
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**3.598.681,59**	**3.575.292,89**

1.8.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

Teilergebnisrechnung	Ist 2021	Planansatz 2021	RE 2020	Vgl. Ansatz/Ist 2021
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	38.447,90-		15.540,92-	38.447,90
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen			877,23-	
** + Sonstige ordentliche Erträge	38.447,90-		16.418,15-	38.447,90
*** = Ordentliche Erträge	38.447,90-		16.418,15-	38.447,90
62320410 Grabpflege	812,74	700	850,63	112,74-
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	8.525,82	10.800	8.288,61	2.274,18
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	9.338,56	11.500	9.139,24	2.161,44
63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	25.520,00	34.000	51.000,00	8.480,00
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	9.911,03		13.710,63-	1.106,27
** - Transferaufwendungen	35.431,03	34.000	37.289,37	1.431,03-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	83,30	100	96,31	16,70
64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.			5.847,63	
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	253,33	200	370,75	53,33-
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	336,63	300	6.314,69	36,63-
*** = Ordentliche Aufwendungen	45.106,22	45.800	52.743,30	693,78
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	6.658,32	45.800	36.325,15	39.141,68
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	59.619,97-	63.300-	64.096,90-	3.680,03-
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	3.734,80-		2.054,14-	3.734,80
** + Finanzerträge	63.354,77-	63.300-	66.151,04-	54,77
*** = Finanzergebnis	63.354,77-	63.300-	66.151,04-	54,77
***** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**56.696,45-**	**17.500-**	**29.825,89-**	**39.196,45**
****** **= Jahresergebnis vor ILV**	**56.696,45-**	**17.500-**	**29.825,89-**	**39.196,45**
******* **= Ergebnis nach ILV**	**56.696,45-**	**17.500-**	**29.825,89-**	**39.196,45**
******** **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**56.696,45-**	**17.500-**	**29.825,89-**	**39.196,45**

1.8.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2021	+	-	+ / -	31.12.2021	01.01.2021	+	-	-	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00						0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.252.627,88	706.792,43	248.552,10		3.710.868,21	213.145,23	62.674,40 1)	28.926,00 1)		246.893,63	3.463.974,58	3.039.482,65
Zwischensumme:	3.252.627,88	706.792,43	248.552,10	0,00	3.710.868,21	213.145,23	62.674,40	28.926,00	0,00	246.893,63	3.463.974,58	3.039.482,65
Gesamtsumme	3.252.627,88	706.792,43	248.552,10	0,00	3.710.868,21	213.145,23	62.674,40	28.926,00	0,00	246.893,63	3.463.974,58	3.039.482,65

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.9 Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung

1.9.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 11.980,39 Euro um 706,09 Euro auf 12.686,48 Euro. Eine Überführung in das Basiskapital wurde nicht vorgenommen.

Für das Jahr 2021 wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 706,09 Euro ermittelt. Dieser Betrag konnte in die Kapitalerhaltungsrücklage voll eingestellt werden.

Der Erhalt des Stiftungsvermögens kann somit für das Jahr 2021 als erwirtschaftet gewertet werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital 2021 (188,6 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (188,0 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (1,3 TEuro).

Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung zu verwenden sind) somit mit 1,9 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von 188,0 TEuro einer Rentabilität von 1,0 % entspricht. Die Vorjahresrentabilität wurde mit 0,2 % berechnet. Die Berechnungen des Rpr entsprechen denen der Stiftungsverwaltung.

Die Rentabilität konnte so verbessert werden, dass sie zwar noch unter der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes von 3,1 % lag, aber die marktübliche Verzinsung von 1,0 % erreicht wurde.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Einnahmen der Stiftung überschritten die Summe von 45.000,00 Euro nicht. Damit ist der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO (Neuregelung seit 29.12.2020) gegeben, wonach eine zeitnahe Mittelverwendung innerhalb von zwei Folgejahren grundsätzlich nicht mehr erforderlich ist.

Die Stiftung hat die Ausrichtungsmittel jedoch trotzdem, wie in § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO vorgesehen, zeitnah ausgerichtet. Aus dem Jahr 2020 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 378,67 Euro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 190,86 Euro gebildet. Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen wurde somit um 187,81 Euro niedriger als im Vorjahr ausgewiesen.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.9.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2021 der Johanna Sofie Wallner'schen Blinden- und Stipendienstiftung

1.9.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2021 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
A. Anlagevermögen	**173.847,36**	**163.881,50**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**0,00**	**0,00**
III. Finanzanlagen	**173.847,36**	**163.881,50**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	173.847,36	163.881,50
B. Umlaufvermögen	**15.761,18**	**25.237,57**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**862,15**	**1.107,91**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	862,15	1.107,91
III. Liquide Mittel	**14.899,03**	**24.129,66**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	14.899,03	24.129,66
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**189.608,54**	**189.119,07**

PASSIVA	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
A. Eigenkapital	**188.617,68**	**188.027,39**
I. Basiskapital	**175.931,20**	**176.047,00**
1. Grundstockvermögen	160.203,40	160.203,40
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	16.567,32	16.567,32
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-839,52	-723,72
II. Rücklagen	**12.686,48**	**11.980,39**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	12.686,48	11.980,39
III. Gewinn (+)/Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
1. Gewinn/Verlust lfd. Haushaltsjahr	0,00	0,00
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**990,86**	**1.078,67**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	190,86	378,67
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	800,00	700,00
C. Verbindlichkeiten	**0,00**	**13,01**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	13,01
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**189.608,54**	**189.119,07**

1.9.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

Teilergebnisrechnung	Ist 2021	Planansatz 2021	RE 2020	Vgl. Ansatz/Ist 2021
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	2.450,00-		399,00-	2.450,00
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen			2.013,00-	
** + Sonstige ordentliche Erträge	2.450,00-		2.412,00-	2.450,00
*** = Ordentliche Erträge	2.450,00-		2.412,00-	2.450,00
62320410 Grabpflege		300	50,00	300,00
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	252,66	400	239,47	147,34
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	252,66	700	289,47	447,34
63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	1.500,00	1.100	1.500,00	400,00-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	187,81-		23,49-	378,67
** - Transferaufwendungen	1.312,19	1.100	1.476,51	212,19-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	83,30	100	96,31	16,70
64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.			640,50	
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	100,00	100	387,58	
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	183,30	200	1.124,39	16,70
*** = Ordentliche Aufwendungen	1.748,15	2.000	2.890,37	251,85
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	701,85-	2.000	478,37	2.701,85
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	2.454,24-	2.800-	3.206,92-	345,76-
** + Finanzerträge	2.454,24-	2.800-	3.206,92-	345,76-
*** = Finanzergebnis	2.454,24-	2.800-	3.206,92-	345,76-
***** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**3.156,09-**	**800-**	**2.728,55-**	**2.356,09**
****** **= Jahresergebnis vor ILV**	**3.156,09-**	**800-**	**2.728,55-**	**2.356,09**
******* **= Ergebnis nach ILV**	**3.156,09-**	**800-**	**2.728,55-**	**2.356,09**
******** **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**3.156,09-**	**800-**	**2.728,55-**	**2.356,09**

1.9.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2021	+	-	+ / -	31.12.2021	01.01.2021	+	-	-	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**7**	**8**	**9**	**10**	**11**	**12**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen											0,00	0,00
2. Wertpapiere	180.651,19	65.081,66	52.550,00	0,00	193.182,85	16.769,69	4.976,30 1)	2.410,50 1)	0,00	19.335,49	173.847,36	163.881,50
Zwischensumme:	180.651,19	65.081,66	52.550,00	0,00	193.182,85	16.769,69	4.976,30	2.410,50	0,00	19.335,49	173.847,36	163.881,50
Gesamtsumme	180.651,19	65.081,66	52.550,00	0,00	193.182,85	16.769,69	4.976,30	2.410,50	0,00	19.335,49	173.847,36	163.881,50

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.10 Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

1.10.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Für das Jahr 2021 wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 4.523,26 Euro ermittelt. Dieser Betrag wurde in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Eine Übertragung in das Basiskapital auf Grund des Erwerbs von Anlagevermögen fand im Berichtsjahr 2021 nicht statt.

Der Kapitalerhalt kann somit als erwirtschaftet angenommen werden.

Die Erhöhung der Kapitalerhaltungsrücklage von 58.185,21 Euro um 4.523,26 Euro auf 62.708,77 Euro ergab sich aus o.g. Einstellung aus dem Jahresergebnis.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2021 (803,7 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (801,5 TEuro) zuzüglich der erwirtschafteten Ausrichtungsmittel von 8,6 TEuro. Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung zu verwenden sind) somit mit 10,8 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von 801,5 TEuro einer Rentabilität von 1,3 % (Vorjahr 2,6 %) entspricht. Die Berechnungen des Rpr entsprechen denen der Stiftungsverwaltung. Der Rückgang der Rentabilität beruht hauptsächlich auf den von 1,3 TEuro auf 14,3 TEuro gestiegenen Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt.

Die Rentabilität konnte die Steigerung des auf das Jahr bezogenen Verbraucherpreisindexes für Deutschland (3,1 %) nicht decken, lag aber noch über dem marktüblichen Zinssatz von 1,0 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Stiftung erzielte Einnahmen, welche die Summe von 45.000,00 Euro überschritten. Damit war der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO für den möglichen Verzicht auf eine zeitnahe Ausrichtung nicht gegeben (Neuregelung seit 29.12.2020).

Die aus der Vorperiode vorhandenen Zweckausrichtungsmittel in Höhe von 13.925,02 Euro wurden vollständig ausgereicht und neue Rückstellungen für Ausrichtungen in Höhe von 6.628,05 Euro gebildet, so dass sich ein neuer Endbestand in dieser Höhe ergab. Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen wurde somit um 7.296,97 Euro niedriger als im Vorjahr ausgewiesen.

1.10.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2021 der Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

1.10.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2021 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
A. Anlagevermögen	**731.523,37**	**727.380,07**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**563.008,70**	**571.570,70**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	563.008,70	571.570,70
III. Finanzanlagen	**168.514,67**	**155.809,37**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	168.514,67	155.809,37
B. Umlaufvermögen	**103.908,39**	**99.240,97**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**2.662,03**	**36.181,84**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.662,03	36.181,84
III. Liquide Mittel	**101.246,36**	**63.059,13**
1. Kassenbestand	10.089,03	10.088,93
2. Bankguthaben	-4,90	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	91.162,23	52.970,20
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**835.431,76**	**826.621,04**

PASSIVA	31.12.2021 in €	31.12.2020 in €
A. Eigenkapital	**803.722,94**	**801.494,08**
I. Basiskapital	**741.014,17**	**743.308,87**
1. Grundstockvermögen	715.000,00	715.000,00
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	31.228,95	31.228,95
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-5.214,78	-2.920,08
II. Rücklagen	**62.708,77**	**58.185,21**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	62.708,77	58.185,21
III. Gewinn (+)/Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**7.928,05**	**15.025,02**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	6.628,05	13.925,02
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	1.300,00	1.100,00
C. Verbindlichkeiten	**23.780,77**	**10.101,94**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	13,01
4. Sonstige Verbindlichkeiten	23.780,77	10.088,93
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**835.431,76**	**826.621,04**

1.10.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2021

Teilergebnisrechnung	Ist 2021	Planansatz 2021	RE 2020	Vgl. Ansatz/Ist 2021
54120020 Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	58.364,88-	58.300-	57.626,28-	64,88
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.364,88-	58.300-	57.626,28-	64,88
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	3.343,80-		2.006,98-	3.343,80
55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen			180,00-	
** + Sonstige ordentliche Erträge	3.343,80-		2.186,98-	3.343,80
*** = Ordentliche Erträge	61.708,68-	58.300-	59.813,26-	3.408,68
62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	14.305,50	13.200	1.255,83	1.105,50-
62320103 Unterhalt Gebäudetechnik (dezentral/bw)		2.400		2.400,00
62320410 Grabpflege	294,10	300	284,40	5,90
62370500 Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	19.624,55	18.100	19.213,40	1.524,55-
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	3.668,57	3.600	3.308,89	68,57-
62550000 Erstattungen an verb. Unt./Bet./Sonderv.	2.215,96	2.300	2.138,69	84,04
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	40.108,68	39.900	26.201,21	208,68-
94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	8.562,00	8.600	8.563,00	38,00
** - Abschreibungen	8.562,00	8.600	8.563,00	38,00
63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	15.850,00	6.600	12.225,00	9.250,00-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	7.296,97-		4.796,35	7.296,97
** - Transferaufwendungen	8.553,03	6.600	17.021,35	1.953,03-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	89,29	100	101,75	10,71
64510000 Verluste Abgang Finanzanlagen/Beteilig.			1.422,60	
64710200 Grundsteuer (dezentral)		1.800		1.800,00
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	200,00	200	222,50	
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	289,29	2.100	1.746,85	1.810,71
*** = Ordentliche Aufwendungen	57.513,00	57.200	53.532,41	313,00-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	4.195,68-	1.100-	6.280,85-	3.095,68
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	2.240,03-	2.500-	2.687,95-	259,97-
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	466,80-		256,74-	466,80
** + Finanzerträge	2.706,83-	2.500-	2.944,69-	206,83
*** = Finanzergebnis	2.706,83-	2.500-	2.944,69-	206,83
***** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**6.902,51-**	**3.600-**	**9.225,54-**	**3.302,51**
59210000 Periodenfremde Erträge (K1)	1.024,37-		551,16-	1.024,37
** + Außerordentliche Erträge	1.024,37-		551,16-	1.024,37
69210000 Periodenfremde Aufwendungen (K1)	59,52		248,19	59,52-
** - Außerordentliche Aufwendungen	59,52		248,19	59,52-
*** = Außerordentliches Jahresergebnis	964,85-		302,97-	964,85
****** **= Jahresergebnis vor ILV**	**7.867,36-**	**3.600-**	**9.528,51-**	**4.267,36**
******* **= Ergebnis nach ILV**	**7.867,36-**	**3.600-**	**9.528,51-**	**4.267,36**
******** **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**7.867,36-**	**3.600-**	**9.528,51-**	**4.267,36**

1.10.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2021	+	-	+ / -	31.12.2021	01.01.2021	+	-	-	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch 4. Bauten auf fremden Grund und Boden 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler 6. Fahrzeuge 7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 8. Anlagen im Bau	695.281,30				695.281,30	123.710,60	8.562,00			132.272,60	563.008,70	571.570,70
Zwischensumme:	695.281,30	0,00	0,00	0,00	695.281,30	123.710,60	8.562,00	0,00	0,00	132.272,60	563.008,70	571.570,70
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen												
2. Wertpapiere	167.239,66	84.000,00	65.656,20		185.583,46	11.430,29	1) 5.638,50			17.068,79	168.514,67	155.809,37
Zwischensumme:	167.239,66	84.000,00	65.656,20	0,00	185.583,46	11.430,29	5.638,50	0,00	0,00	17.068,79	168.514,67	155.809,37
Gesamtsumme	862.520,96	84.000,00	65.656,20	0,00	880.864,76	135.140,89	14.200,50	0,00	0,00	149.341,39	731.523,37	727.380,07

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

2 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Jahresabschlüsse 2021 der von der Stadt verwalteten rechtsfähigen kommunalen und kommunal verwalteten Stiftungen wurden gemäß der Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 103 und Art. 106 GO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, die o.g. Jahresabschlüsse nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 16.05.2023
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Beschlussvorlage
Rpr/006/2023

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	16.06.2023	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	19.07.2023	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für die Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für die Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 16.06.2023):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für die die Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 19.07.2023):

Der Stadtrat erteilt für die mit Stadtratsbeschluss vom 19.07.2023 festgestellten Jahresabschlüsse 2021 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.